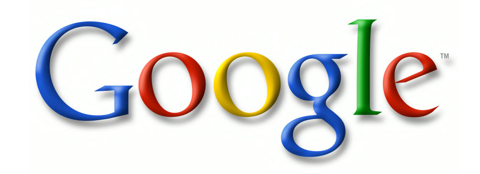
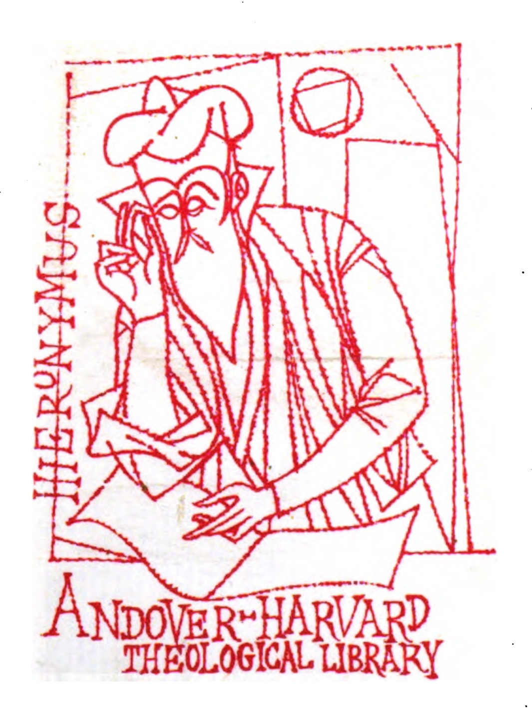




Geschichte der Reformation im Elsass und besonders in Strasburg

Timotheus Wilhelm Roehrich



chhandlung.



C. Schuler. Lith. de Simon P. et F.

Martin Butzer.

Geschichte



der





Reformation im Elsass

und besonders

in Strasburg,

nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet,

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer in Fürdenheim und Handschuhheim.

Zweiter Theil.

Strasburg,

Schulbuchhandlung von Friedrich Carl Heitz,

Schlauchgasse No. 3.

1832.



Wo Gott eine Kirche bauet, da richtet der Teufel sein Kapell darneben auf. — Gott probiret die Frommen; der Wind und die Versuchung wehet die Spreuer von dem Korn.

Paul Fagius.

1549.

Vorrede zum zweiten Theil.

Dieser zweite Theil der Geschichte der Reformation im Elsaß ist nach demselben Plane bearbeitet worden, wie der erste, außer daß in der Eintheilung einige Aenderungen nöthig schienen, welche der vorliegende Stoff rechtfertigen wird. Um den Ueberblick zu erleichtern und um mehr Ordnung in die Darstellung zu bringen, schien die Zertrennung in Capitel auch hier zweckmäßiger.

Die vorliegende Periode, welche mit der Einführung des Interims im Jahr 1550 [1]) endigt, stellt den Fortgang und die weitere Ausbreitung jener großen Bewegung der Geister dar. Ruhiger als anfangs, aber um so fester und sicherer wurzelte der edle Saamen der evangelischen Freiheit, und das Auge des Beobachters ergötzt sich schon an dessen erfreulichen Früchten. Daß man auf Auswüchse trifft an dem edlen Stamm, dies liegt in der Natur der Sache und der Menschen, welche ihr dienten; ist doch der Uebergang von der Knechtschaft zur Zügellosigkeit so leicht und so gewöhnlich und lassen sich doch, auch redlich die Wahrheit suchende, Menschen so oft von Leidenschaften

1) Irrig steht in der Vorrede zum ersten Theil p. 8 die Jahrzahl 1548.

und vorgefaßten Meinungen beschleichen. Die Mäßigung, welche gleichweit entfernt von Kaltsinn und von Schwärmerei, rastlos zum schönen Ziel aufstrebt, aber ruhig und fest, auf wohlgeprüfte Ueberzeugung sich stützend, ist selten; seltner noch ist sie in einer so tief aufgeregten Zeit, wie die war, welche diese Geschichte darzustellen versucht. Zweifacher Ehre sind deswegen die Reformatoren Straßburgs, geistlichen und weltlichen Standes, werth, die, in einem so stürmischen Jahrhundert, jenes Kleinod bewahrten und hochherzig, weise und mild, als Helden aus dunkler Vergangenheit herüberglänzen. Wie klein erscheint vor ihren hehren Gestalten der unwürdige Enkel, welcher der frommen Väter hohen Glauben, der ihre Seele zu großen Thaten hob, um schnöden Gewinns willen verläugnet oder in seiner Ueberweisheit verachtet!

Die größtentheils handschriftlichen Quellen, welche bei diesem Theil benutzt wurden, sind bereits in der Vorrede zum ersten Band bezeichnet worden. Vornehmlich sind es Butzer's Briefe, welche für die vorliegende Periode eine reiche Ausbeute gewährten. Ausser diesen sind noch besonders die, freilich mangelhaften, Acten der in den Jahren 1533 und 1539 zu Straßburg gehaltenen Synoden und die Relationen der Kirchenvisitationen zu erwähnen. Die wohlgelungenen Steindrücke womit der Herr Verleger das Werk ausstattete, wurden beinahe sämmtlich, aus Nic. Reusneri, Icones, sive Imagines viror. literis illustr. entlehnt, welche im Jahr 1590 in 8° zu Straßburg bei Bernhard Jobin erschienen und ein Werk des berühmten straßburgischen Malers und Kupferstechers, Tobias Stimmers aus Schaffhausen sind.

Indem der Verfasser sich gedrungen fühlt den verehrten Freunden, nah und fern, welche vornehmlich den Abschnitt, der die Schicksale der Kirchenverbesserung ausserhalb Straßburg betrifft, durch Erläuterungen und Mittheilungen bereichern halfen, öffentlich seinen Dank zu

bezeugen, so kann er nicht umhin den Wunsch auszusprechen, daß doch, von Männern, denen örtliche Nachrichten zu Gebote stehn, in Monographien, wie wir deren bereits von Lerse, Graf, Culmann, Edel, Strobel besitzen, einzelne Parthien der vaterländischen Religionsgeschichte, deren noch so manche im Dunkel liegen, beleuchtet würden. Das Einzelne würde darin anziehender und genauer behandelt werden, als es in dieser allgemeinern Darstellung geschehn konnte; auch dürften dieselben wohl Anlaß finden, die Mißgriffe zu berichtigen, deren sich der Verfasser vielleicht hier und da mag schuldig gemacht haben. An bleibendem Interesse würde es solchen Arbeiten sicherlich nicht fehlen, da ja eben das Specielle es ist, was wahrhaft belehrt und zugleich den Reiz der Geschichte erhöht.

Inhalt des zweiten Theiles.

Geschichte der Reformation
im Elsass
und
besonders in Strassburg.

Zweite Periode.
Von der Abschaffung der Messe in Straßburg im Jahr 1529, bis zur Einführung des Interims 1550.

Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdiensts, in Rücksicht auf die inneren Verhältnisse der Stadt Straßburg zur katholischen Kirche.

Mit frohlockender Freude ward der langersehnte Schöf-
enschluß, welcher die Abschaffung der Messe aussprach,
on der großen Mehrzahl der Bürger aufgenommen.
Schon zum Voraus konnte man jedoch vermuthen, daß
icht Alle diese Freude theilen würden. Die alte Kirche
atte noch ihre Anhänger in der Stadt; bedeutender aber
ar die Zahl jener Schwärmer, denen man nie genug re-
rmiren konnte und ohngeachtet der Ermahnungen zur
uhe und Eintracht, mit welchen der Magistrat die Be-
nntmachung jenes Schlusses begleitete, suchten jene
ute doch auf mehrfache Art den Frieden zu stören. An
rschiednen Orten wurden nämlich, bald nach Abschaf-
ng der Messe, bei nächtlicher Weile, Drohbriefe ge-
n die Stadt und deren Obere angeschlagen und die Ur-
her war es kaum möglich herauszufinden, da zu derselben
it Straßburg mit geflüchteten Fremdlingen überfüllt war
d man bei Austheilung des Almosens nicht eben streng

auf das Glaubensbekenntniß des Empfängers sah. Be
einigen jener Pasquillen hatte man, nicht ohne Grund
Verdacht auf jene zahlreichen Sectirer geworfen, dere
man schon mehrere, wegen ihres unruhigen Sinnes, hatt
müssen gefangen nehmen oder weiter gehen heißen; den
es war in etlichen jener Anschlagzettel die Rede vo
„guten frommen Christen die man unter dem Schein de
Worts Gottes vertreibe" u. s. w.[1]) Zugleich kamen auc
gedruckte Flugschriften in Umlauf, welche der abtrün-
nigen Stadt göttliche und menschliche Strafen verkün-
digten. Unter diesen erregte besonders ein in französische
und deutscher Sprache verfaßtes Gedicht[2]) die Aufmerk-
samkeit des Raths, da es dem ketzerischen Straßbur
den nahen Untergang weissagte, indem es drohend a
die blutige Rache erinnerte, welche Anton von Lothrin-
gen im Bauernkrieg an den Abgefallenen genomme

1) Ohngefähr 20 Verdächtige wurden verhaftet und ma
forderte von ihnen Proben ihrer Handschrift, die noch vor-
handen sind, um letztere mit den Zügen der Anschlagzettel z
vergleichen; man kam aber auf keine Spur.

2) Der Verfasser hatte sich Johannes Dulcis aus Lothringe
genannt. In diesem Gedicht hieß es unter andern;

Strasbourg, cité d'Empire
Qui jadis a fleuri,
Tu vas de pis en pire,
Ce sont erreurs, hérésis et abus. —
Ne crains tu pas l'offense,
Que à Jésus tu fais,
Par la fausse crédence
Et sermons contrefaits? —
N'as tu plus souvenance
Du bon duc des Lorrains,
Qui, par sa grand vaillance,
A rougi ses deux mains
Dedans le sang de tes frères fédaulx?
Si ne prends autre chance,
Il en viendra grands maulx. etc.

hatte. Aller angewandten Mühe zum Trotz blieben aber die Thäter unentdeckt.

Von weit gefährlicherer Art waren jedoch andre Pasquillen, ein Werk der boshaftesten Verläumdung. Seit dem April 1529 wurden nämlich häufig auf den Straßen und selbst in Häusern Zettel und Briefe gefunden, in denen mehrere der am eifrigsten der Reformation ergebenen Rathsherrn, namentlich Egenolph Röder, Claus Kniebs, Martin Herlin, Daniel Mueg und auch einige Prediger beschuldigt wurden, bei 800 Mann bestellt zu haben, um alle nicht ganz evangelischen Bürger zu ermorden. In einem dieser Briefe hieß es sogar „die Herrn kennen den Verfasser wohl, denn er sey auch einer aus ihnen; ja sie haben Einem wollen zwölf Gulden geben, daß er ihn todt schlage, damit ihr Plan geheim bleibe.“ In einem andern Zettel erbot sich derselbe, wenn man ihm Sicherheit verspreche, so wolle er auf die Pfalz kommen und da Alles beweisen. Alle diese Briefe waren mit dem Namen Balthasar Just unterzeichnet, aber wer der sey, dies wußte niemand. Die angeschuldigten Herrn verantworteten sich vor der Schöffenversammlung und erklärten jene Anklage für boshafte Lügen, durch welche irgend ein geheimer Feind Mißtrauen gegen die Häupter des Magistrats, den Anfang verderblicher Zwietracht, unter der Bürgerschaft zu verbreiten suchte; sie drangen darauf, daß der Rath jedem, der von der Beschuldigung oder vom Kläger etwas wüßte und Beweise bringen könnte, völlige Sicherheit verspreche und einen Tag ansetze, wo man ihn auf der Pfalz hören wolle. Aber zu der bestimmten Zeit kam niemand, vielmehr wurden in derselben Nacht neue Briefe gefunden, welche in den unsaubersten, pöbelhaftesten Ausdrücken die Einladung des Magistrats verhöhnten. Endlich kam man dem Unhold auf die Spur, als er eben bemüht war einen Brief ähnlichen Inhalts in das Schützenhaus auf dem Schießrain zu werfen. Es war

Georg Frey, der 16jährige Sohn eines Rahmenmachers im Thomäloch. Er bekannte Alles; allein obgleich er hart gedäumelt wurde, so bestand er doch darauf, daß er keine Mitschuldige habe. Als man ihn fragte, warum er denn die guten alten Herrn so schwer verläumdet habe, antwortete er, sie hätten ihm nie etwas zu Leid gethan, nur das habe ihn geärgert, daß sie so gut evangelisch seyen. Am 29sten Mai wurde Frey enthauptet und dann geviertheilt.[3])

Wichtiger jedoch als diese Verunglimpfungen waren die Folgen der Aufhebung der Messe, in Beziehung auf das Schicksal der Stiftskirchen und der Klöster der Stadt. Die in geringer Zahl anwesenden Mitglieder des Domcapitels erklärten den Abgeordneten des Raths, welche ihnen den Schöffenschluß vom 20sten Hornung 1529 anzeigten, sie müßten, bevor sie in das Begehren um Abstellung der Messe willigten, bei einer so wichtigen Sache zuerst die Erlaubniß des Bischofs haben und dann mit allen Domkapiteln der ganzen Christenheit darüber Rücksprache nehmen. Als ihnen aber die Abgeordneten erwiederten, daß jetzt nicht Zeit zu so langen Unterhandlungen sey, baten die Domcapitularen, man möge sie wenigstens noch acht Tage die Messe halten lassen; als aber auch dies abgeschlagen wurde, unterwarfen sie sich. Die übrigen Geistlichen des Münsters, die Deputaten des Hohen Chors,[4]) gaben ebenfalls der dringenden Nothwendigkeit nach. In den andern Stiftskirchen fand die Einstellung der Messe weniger Widerspruch, da man die Stiftsherrn zugleich versicherte,

---

3) Kogmann u. a. ad 1529.

4) So hieß man die nicht adelichen Chorherrn im Münster, welche zwar nicht Sitz und Stimme im Capitel hatten, aber ein besondres Collegium bildeten, das Hohe Chor genannt, den Titel Magister führten, und sich mehr den kirchlichen Verrichtungen widmeten. Herrmann, Notices sur Strasbourg. II. p. 281.

daß ihnen ihre Einkünfte so wohl als die Verwaltung der Stiftsgüter unangetastet bleiben sollten. Auch ließen sie sich bereit finden mit den Predigern wegen der neuen Einrichtung des Gottesdienstes zu unterhandeln. Nur wenige altglaubige Stiftsherrn befanden sich damals noch in der Stadt; Furcht hatte schon früher Viele aus ihren Capiteln entfernt und leicht mag es seyn, daß sie noch Aergeres von den Ketzern erwartet hatten, als die bloße Einstellung der Messe. Zwar kamen mehrere Stiftsherrn, unter welchen auch einige aus dem Stand der Reichsgrafen waren, auf dem am 15ten März 1529 zu Speier eröffneten Reichstag, mit einer Klage[5]) gegen den straßburgischen Magistrat ein, der ihnen verbiete den Gottesdienst nach alter Weise zu halten; allein das kluge Benehmen der auf dem Reichstag anwesenden straßburgischen Gesandten und die Verwendung des der Stadt treu ergebnen Grafen Wilhelm von Fürstenberg, vereitelten diesen Schritt um so leichter, da bald Gegenstände von allgemeinerm Interesse die Aufmerksamkeit der Reichsstände in Anspruch nahmen.

In den 7 Pfarrkirchen[6]) der Stadt wurde nun der Gottesdienst bloß noch nach evangelischer Weise gehalten. Er wird folgendermaßen geschildert: „Der Sonntag wird mit gemeinschaftlichem deutschem Gesang, mit der Predigt worin die Zuhörer zur Furcht Gottes und zur Liebe ermuntert werden, mit Gebet für kaiserl. Majestät

5) S. den Brief Jacob Sturms vom 30sten März 1529 in Jungs Beiträgen zur Gesch. der Ref. I. Actenstücke N. XV.

6) S. Theil I. p. 39. Die St. Martinskirche am Fischmarkt war schon früher geschlossen worden, weil die Domherrn sich beklagt hatten, daß sie zwei Pfarrer, zu St. Lorenz und zu St. Martin, erhalten müßten und im Jahr 1529 brach man sie ganz ab. Die Kirche St. Andreä, welche den Edlen von Rathsamhausen gehörte und da stand wo später das Franciskanerkloster erbaut wurde, war bald nach den Tregerschen Bewegungen ebenfalls geschlossen worden, da der Geistliche dieser Kirche Tregers Parthei ergriffen hatte.

und alle Obrigkeit und mit dem Nachtmahle Jesu gefeiert, wobei die Gemeinde fleißig erinnert wird, daß die Christen dabei nicht mit Brod und Wein allein, sondern mit dem Leib und Blut des Herrn selbst gespeiset werden. „Auch enthalten sich die Prediger selber und ziehen das Volk zurück, von allen fürwitzigen Fragen und Disputiren, so des heil. Sacraments halb von Vielen nit ohn Aergerniß getrieben werden und halten sich allein an das, so zur wahren Besserung und Mehrung der Frumkeit dienet und förderlich ist.“ Zur Vesperzeit werden von der Gemeinde Psalmen gesungen, Lehr und Ermahnung sammt Gebet gehalten und besonders das junge Volk unterrichtet. An den Werktagen hat man in den Pfarrkirchen Morgens ein Gebet; aber in dem Münster „der fürnemen Kirch“ (d. h. Hauptkirche), zur Zeit da sonst die Messe gelesen wurde, ist eine Predigt nebst Gesang und Gebet; desgleichen auch zur Vesperzeit.“ 7)

Obgleich die Messe abgeschafft war, so befanden sich doch, hauptsächlich in den Stiftskirchen, noch manche Ueberreste des alten Cultus, welche man aus Schonung gegen die Schwächern und gegen die widerstrebenden Stiftsgeistlichen bisher noch geduldet hatte. Anfangs waren nämlich blos diejenigen Bilder entfernt worden, mit denen bisher der meiste Mißbrauch Statt gehabt. Fast überall standen noch die alten, den Heiligen geweihten Altäre und Manche aus dem Volk zeigten immer noch eine abergläubische Anhänglichkeit an jene Bilder. Ganz folgerichtig mochte es darum scheinen, daß, da man einmal den letzten Schritt aus der römischen Kirche durch die Abschaffung der Messe gewagt hatte, man auch

7) Aus der MS. Verantwortung welche von den straßburger Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben wurde. Jac. Sturm scheint der Verfasser zu seyn, doch finden sich an dem Concept, welches ich vor mir habe, bedeutende Randbemerkungen und Verbesserungen von Butzers Hand.

Alles was in den Kirchen dem alten Stand der Dinge noch angehörte, aus denselben wegschaffen müsse, um dem Aberglauben keinen Vorschub zu thun und um Niemanden Anlaß zu Aergerniß zu geben. Wenige Tage nach Abschaffung der Messe, hatte daher Theobald Schwarz, nebst seinem Diakonus und einigen aus der Gemeinde, in seiner Pfarrkirche zum Alten St. Peter die Heiligenaltäre und Bilder weggeräumt und die mit Heiligengeschichten bemalten innern Wände der Kirche mit Steinfarbe übertünchen lassen[8]); allein der Rath verwies ihm ernstlich sein eigenmächtiges Thun und ließ auf allen Zünften bekannt machen, daß keiner sich „eignen Gewalts unterstehe, Bilder oder Altäre abzubrechen, sondern EE. Raths Bescheid abwarte.“ Demohngeachtet hätte vielleicht der Rath auch jetzt noch nicht alle Bilder wegräumen lassen, wenn nicht höchst wahrscheinlich folgender Umstand ihn bewogen hätte, jene Nachsicht bei Seite zu setzen. Dieser Umstand war das Schutzbündniß welches Straßburg im Jänner 1530 mit den schweizerischen Städten Basel, Bern und Zürich abschloß. Es ist nämlich leicht sich vorzustellen daß die schweizerischen Abgeordneten, welche der Unterhandlungen wegen nach Straßburg kamen, nicht wenig über die in den straßburgischen Kirchen noch vorhandenen Bilder und Heiligenaltäre stutzten[9]), da man

---

8) Ein andermal klagte Valentin Frey, Caplan an der St. Veltenscapelle in der Judengasse, daß die welche die Nachtwache halten sollten, an dem Bild St. Veltens welches an einem Erker des St. Valentin-Hofs stand, Muthwillen geübt und es mit ihren Waffen herabgestoßen.

9) Wenigstens erklärt und entschuldigt Erasmus auf diese Weise das Benehmen der Straßburger in seiner Ep. Apologetica adversus Arg. 1530: Fateor, sagt er, in nulla civitate rem moderatius gestam quam Argentorati, nam imagines non videbantur abjecturi nisi fœderis legibus coacti und an einer andern Stelle: in fœdus quod aliquot civitates inter se coiverunt, non sunt recepti Argentinenses nisi profligatis imaginibus.

in ihrem Vaterland schon längst dieselben vertilgt hatte; um nun allen Argwohn zu vermeiden und den Bund fester zu knüpfen, beschlossen Rath und XXI auf Valentini (14ten Hornung) 1530: Heiligenaltäre, Crucifixe, Statuen und Gemälde aus den Kirchen zu entfernen; wer ein Eigenthumsrecht auf eines derselben habe, sollte es zu sich nehmen; Rathsherrn wurden verordnet, welche bei der Wegräumung die Aufsicht führten. Die innern Wände sämmtlicher Kirchen wurden übertüncht. Weil aber der Rath befürchtete, es möchten manche Bürger an dem völligen Hinwegthun aller Bilder Anstoß nehmen, beauftragte er die Prediger, in einer gedruckten Schrift das Vorhaben des Raths als schriftgemäß und christlich zu erweisen; dies geschah am 6ten März dieses Jahrs in einer, wahrscheinlich von Butzer verfaßten und im Namen aller Kirchendiener zu Straßburg erschienenen Druckschrift: Das einigerley Bild bey den Gotgläubigen an orten da sie verehrt, nit mögen geduldet werden, helle anzeig aus göttlicher Schrift u. s. w.,[10]) worin auf historischem Weg der späte Ursprung der Heiligenverehrung gründlich dargethan und gezeigt wird, daß die heilige Schrift und die ersten Lehrer der Kirche sich dagegen aussprechen, daß erst in der Mitte des 5ten Jahrhunderts, besonders durch Paulinus, Bischof zu Nola, die Bilder in die Kirchen eingeführt und dann durch die Päbste, aus Neid und Trotz gegen die griechischen Kaiser, welche dieselben verwarfen, recht in Ansehn gebracht wurden; hieraus schließt dann der Verfasser auf ihre Unzulässigkeit bei den Christen, die sich zu dem reinen Evangelium be-

10) 12 Blätter in 4. Bedrotus übersetzte diese Schrift ins Lateinische: Non esse ferendas in templis Christianorum imagines et statuas coli solitas etc. Arg. 1530. 4. Eine andre Vertheidigung dieser Wegnahme aller Bilder findet man in der Tetrapolitana und deren Apologie Art. 22.

kennen. In Rücksicht auf den Mangel alles gottesdienstlichen Schmucks waren also die straßburgischen Kirchen den schweizerischen gleich. Es wurde auch keine Instrumental-Musik mehr in denselben aufgeführt, keine Orgel gehört, bis auf das Interim, wo man in den interimistischen Kirchen wieder Altäre mußte aufrichten helfen und bis auf die Zeit der Herrschaft Doctor Marbachs, der den Pomp liebte und emsig bemüht war Alles auf den sächsischen Fuß zurückzuführen. [11])

Unter den Stiftskirchen fanden die Reformationsprojecte des Raths, hauptsächlich in dem Stift St. Thomä, bereitwillige Aufnahme. Die meisten altglaubigen Stiftsherrn dieser Kirche lebten, aus Furcht oder aus Abneigung gegen die ihnen verhaßten Neuerungen, fern von ihrem Capitel; unter den zurückgebliebenen waren einige öffentlich, andre im Stillen der geläuterten Lehre beigetreten und als der Rath die Messe abschaffte war bereits die große Mehrzahl der Stiftsgeistlichen evangelisch. Dieses Capitel kam selbst den Wünschen des Raths noch zuvor, indem es denselben ersuchte, diejenigen Rechte selber zu übernehmen, welche sich die Päbste bei Wiederbesetzung erledigter Capitelstellen angemaßt hatten und wodurch bisher so manche Unwürdige, ohne anderes Verdienst als Gunst oder Geld, in die Zahl der Capitularen waren aufgenommen worden. Als nämlich im Jahr 1529 eine Stiftsherrnpfründe erledigt wurde, forderten der Probst, der Canonicus Jacob Bopp von Gernsbach und Gervasius Sopher, der Stiftsschaffner,

11) Marbach führte die Instrumentalmusik in den straßb. Kirchen wieder ein, was ihm von Zanchi Miscell. II. p. 533 fll: vorgeworfen wird. Die ältesten Gemälde welche man jetzt in den straßb. Kirchen erblickt, stammen ebenfalls aus der Zeit, als nach Butzers Abschied, Straßburg zum Lutherthum hinüber gezogen wurde. Heuß Coll. MS.

den Magistrat auf, den verderblichen Einfluß der römischen Curie in die Capitelwahlen nicht mehr zu gestatten und die in des Pabstsmonat[12]) gefallnen Pfründen selber zu verleihen. Diesem Antrag folgend schlug nun der Rath dem Capitel den gelehrten Jacob Bedrotus, einen verheiratheten ehemaligen Priester vor und Bedrotus wurde wirklich in das Stift aufgenommen als der erste erwählte, protestantische Canonicus. (6ten August 1529.)

Auch in den übrigen Stiftskirchen verfügte nun der Magistrat über diejenigen Stellen, welche nach dem alten Gang der Dinge dem Pabst anheim gefallen wären, jedoch blos so daß die Capitel in die vom Rath präsentirte Person willigten und sie wählten. Wiederholt und aufs bestimmteste erklärte der Rath, daß er durchaus keine Eingriffe mehr in seine landesherrlichen Rechte leiden werde. Damit mochten die Stiftsherrn wohl eher zufrieden seyn als damit, daß der Rath zugleich dafür sorgen wollte, daß auch die übrigen zu erwählenden Stiftsherren, in Rücksicht auf Kenntniß und Sitten, würdig seyen so hohe geistliche Stellen zu bekleiden; denn die Capitularen hatten sich bisher häufig durch die Eingriffe des römischen Hofs beeinträchtigt gesehn. Nach einem alten Gebrauch sollte man sich um zu höhern kirchlichen Stellen (ad majora beneficia z. B. zum Canonicat, Pfarramt 2c.) zu gelangen, einer Prüfung der Lehre und der Sitten unterwerfen. Aber durch die Nachlässigkeit der kirchlichen Obern war dieser heilsame Gebrauch allmählig

12) Durch die im Jahr 1448 zu Aschaffenburg, oder vielmehr zu Wien, abgeschlossenen Verträge zwischen Kaiser Friedrich III. und Pabst Nicolaus V. (Concordata nationis germanicæ) gestand man in Deutschland dem Pabst die Annaten und das Bestätigungsrecht der Prälaten wieder zu und räumte ihm auch die Pabstmonate ein d. h. das Recht die in gewissen Monaten erledigten Pfründen in den Stiftern nach Willkühr zu verleihen.

unterblieben und die einträglichern jener Stellen wurden häufig mit Menschen ohne Bildung und ohne Sitten besetzt. Dieser Unordnung suchte der Rath dadurch zu steuern, daß er sich das Recht vorbehielt, Candidaten in den Fällen vorzuschlagen, wo es sonst der Pabst gethan hatte. Als aber demohngeachtet Einige fortfuhren die rohesten und unwissendsten Menschen zu wählen, beschloß er diesem Mißbrauch ein Ziel zu setzen. Er ließ nämlich im Jahr 1539 durch mehrere gelehrte Stiftspersonen, unter denen besonders auch Butzer war, die Pflichten eines christlichen Geistlichen schriftlich aufsetzen und trug ihnen auf, aus der Bibel und den bewährtesten Kirchenlehrern die Grundsätze, welche man bei der Prüfung der Stiftscandidaten zu berücksichtigen hätte, zusammenzutragen. Die von dieser Commission aufgestellte Form der Prüfung bezog sich absichtlich nicht auf die damals unter den einzelnen Partheien obwaltenden Lehrstreitigkeiten, weil man alles was Anstoß erwecken konnte durchaus vermeiden wollte. Der Vorgeschlagene sollte blos gefragt werden, ob er ehelich geboren, ob er keinen Leibesschaden habe, ob er treulich seinem Amte vorstehn und einen tadellosen Wandel führen wolle, ob er die Bibel fleißig lese und sich zu den Hauptartikeln des christlichen Glaubens bekenne u. s. w. Dieses Examen wurde nun 1539 den Stiftern durch einen Rathsbeschluß — er wird gewöhnlich das Municipalstatut *de examine canonico* [13]) genannt — vorgeschrieben; fünf Mitglieder des betreffenden Stifts und Abgeordnete des Raths sollten bei der Prüfung gegenwärtig seyn. Uebrigens ließ man jedem Stift sein Ernennungsrecht, nur durfte keiner ernannt werden der nicht examinirt war.

Das Stift St. Thomä welches einen Hauptantheil an der Abfassung dieses Gesetzes hatte, nahm es sogleich

---

13) Das von Butzer entworfene Gesetz und die Examinationsformel findet man in dessen Tomus anglicanus p. 214 sqq.

rhältni
chstift mach
hen Aemter
ate u. s. w.
er Rath /
ln Gesetze
uten / auf
ichtet /
en, welche
würden /
daten zu
lbst noch
s Raths-
gen die
er berief
formation
n mehrfa
tadt fil
aß nach
warfen. zeig
billiger folg
tel im mari
Reform ward
Stifts ten
reisi
r d ndung
An / nach
eckt

noch
Muni
Pfr
Wider
Schrift
sey.
collegii
St. Thom

an; auch das Hochstift machte es bei sich geltend für die geringern kirchlichen Aemter (beneficia minora als: Caplanien, Vicariate u. s. w). Aber die andern Capitel weigerten sich. Der Rath, erklärten sie, habe nicht das Recht den Capiteln Gesetze vorzuschreiben, übrigens erlauben ihre Statuten, auf welche sie bei ihrer Aufnahme sich eidlich verpflichtet, ihnen nicht, Gesetze vom Magistrat anzunehmen, welche die Freiheit der Capitelwahlen beschränken würden, endlich gebühre dem Bischof allein die Candidaten zu examiniren; diese Weigerung begleiteten sie selbst noch mit allerlei Spottreden gegen das Ansinnen des Raths. Aber dieser vertheidigte[14]) seinen Beschluß gegen die unverbesserlichen Capitel so triftig und standhaft, er berief sich besonders auf die Nothwendigkeit einer Reformation derselben und auf sein uraltes, von den Kaisern mehrfach bestätigtes Privilegium „was ihn in seiner Stadt für Nutz und rathsam ansehn würde zu statuiren," daß nach langer Unterhandlung die Stiftsherrn sich unterwarfen.

Desto bereitwilliger zeigte sich dagegen das Thomaner Capitel in folgerichtiger Durchführung der Grundsätze der Reformation. Butzer, der seit 1544 Dechant dieses Stifts ward, hatte schon vor einiger Zeit einen eben so freisinnigen als zweckmäßigen Reformationsplan[15]) für dasselbe entworfen, der nun von den Stiftsherrn in Anwendung gebracht wurde. Butzers Vorschläge bezweckten, nach seinem eignen Geständniß,

---

14) Der Rath sandte noch im Jahr 1540 den Stiftern eine „Vertheidigung der Municipalstatuts von examine canonico derer so zu Nießung der Pfründen zugelassen werden" MS. worin er sich über ihre Widersetzlichkeit beklagt, da doch die Formel aus der heil. Schrift und den bewährtesten canonischen Rechtsquellen entlehnt sey.

15) De reformatione collegii clericorum. Tom. angl. p. 192 sqq. und von dem Stift St. Thomä insbesondre ib. p. 196 sqq.

blos das Zurückführen der geistlichen Collegien zu ihrer ursprünglichen Bestimmung. Diese Bestimmung ist: den Kirchendienst und die Seelsorge zu versehn, die Jugend zu unterrichten und das Almosen zu verwalten. Für das letztere hatte der Magistrat bereits auf andere Art zweckmäßig gesorgt, deswegen sollte das Stift auf die beiden ersten Bestimmungen beschränkt bleiben. Besonders aber sollte es nach Butzers wohlmeinender Absicht mit dem Unterricht der Jugend sich befassen, welcher noch so vieler Nachhilfe bedürfe; darum schlug er vor, daß man außer den 7 Geistlichen, welche den Gottesdienst zu St. Thomä, zu St. Nicolai und zu St. Aurelien besorgen, noch 2 Doctoren und Professoren der h. Schrift, einen Rechtsgelehrten, einen Professor der Logik, einen der griechischen Sprache und die Lehrer der fünf obersten Classen des Gymnasiums darein aufnehme. Nach Butzers Plan sollte dieses reiche Stift ein gelehrtes Collegium werden, eine würdige Belohnung für anerkanntes wissenschaftliches Verdienst, und dieser Plan wurde auch verwirklicht durch die sorgfältige Auswahl die man bei Verleihung der Stiftspfründen traf. Bald war es eine von Manchem beneidete Ehre Mitglied dieses mit Recht ehrwürdig genannten Stifts zu seyn. Die sogenannten Capitelämter des Kämmerers, Scholasters u. a. wurden als leere Titel abgeschafft, in der Verwaltung der Stiftsgüter wurden viele Verbesserungen getroffen. Die canonische Prüfung hielt man streng, denn als der Bischof Erasmus seinem Official D. Caspar Greber eine Pfründe dieses Stifts verleihen, dieser aber dem vorgehenden Examen sich nicht unterwerfen wollte, weigerte sich das Capitel mit gebührender Höflichkeit, aber zugleich mit der bestimmtesten Festigkeit, ihn aufzunehmen und obgleich der Bischof alles versuchte um seinem Schützling Eingang zu verschaffen, obgleich er selbst drohte dem Stift die Zinse, welche er unter Händen habe,

nicht folgen zu lassen, so blieb Greber doch ausgeschlossen.[16])

Während das hohe Stift und die beiden Capitel zum Alten und zum Jungen St. Peter noch bei ihren alten Lehren und Gebräuchen, mit Ausnahme ihres öffentlichen Gottesdienstes, verharrten, wurden einige kleinere Collegien der Stadt bewogen, mehr oder minder willig, dem Drang der Zeiten nachzugeben. Das an der Ill oberhalb der Stadt gelegene Kloster St. Arbogast wurde 1530 von den darin wohnenden regulirten Chorherrn dem Rath übergeben, nachdem sie selbst sich verheirathet, den Gottesdienst eingestellt und sich einen jährlichen Gehalt von 60 Gulden hatten zusichern lassen. Ihr Probst, Georg Ebel, der diesem Vertrag seinen Beitritt verweigert hatte, war in eben diesem Jahr gestorben. Als der Bischof sich des Klosters bemächtigen wollte, ließ der Rath dasselbe noch im December 1530 abbrechen;[17]) die dazu gehörigen Güter wurden dem Hospital zu Straßburg einverleibt. Nun beklagte sich zwar der Bischof bei dem Kaiser und verlangte Wiedererstattung, weil, wie er behauptete, der Bischof von jeher das Kloster verwaltet und regiert habe. Auch verordnete der Kaiser daß der Rath, bei der Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes, dem Bischof alle Gefälle, Kleinodien u. a. folgen lasse, damit dieser, wie er sich erbiete, sie „andern armen Spitalen und Gotteshäusern seines Stifts Straßburg austheilen möge." Dieser Befehl kam aber

---

16) Fünf volle Jahre dauerte der Streit, bis endlich der Bischof im Jahr 1546 seinen ehemaligen Lehrer, den Arzt Ludwig Carinus aus Luzern, vorschlug, der sich dem Examen unterzog und dann Posseß erhielt. Carinus starb 1569 zu Basel.

17) Büheler Chron. ad 1530. Das Kloster hatte zwei hohe, feste Thürme, welche in dem damals drohenden Krieg, der Stadt leicht gefährlich werden konnten.

der Stadt erst anderthalb Jahre später durch einen Boten des kaiserlichen Kammergerichts zu. Unterdessen waren die protestantischen Stände, unter denen auch Straßburg, zu Schmalkalden in einen Bund zusammengetreten und dies, so wie die Gefahr abermals von den Türken angefallen zu werden, hatte den Kaiser zu einigem Nachgeben und zu dem zu Nürnberg (23sten Juli 1532) geschloßnen, sogenannten Religionsfrieden bewogen, durch den alle in Religionssachen ergangenen Aussprüche der Reichsgerichte, während dieses Friedens aufgehoben werden sollten. Daher ließ der Magistrat durch seine Abgeordneten auf der Zusammenkunft der evangelischen Stände zu Schmalkalden (Ende Juni 1533) gegen obigen kaiserlichen Befehl [18]) protestiren, und so blieben die Versuche des Bischofs, jene Klostergüter wieder unter seine Gewalt zu bringen, erfolglos.

Friedlicher gieng die Religionsänderung in der Kirche (Oratorium) Aller Heiligen von Statten, welche in dem Pfarrsprengel des Jungen St. Peter Stifts lag. Heinrich von Müllenheim hatte sie, nachdem er aus dem heil. Land glücklich zurückgekommen, im J. 1327 gestiftet und seine Nachkommen hatten sie nach und nach mit zwölf Pfründen versehn, zu denen sie sich aber das Vorschlagsrecht vorbehielten; der Probst zum Jungen St. Peter pflegte dann die Vorgeschlagenen einzusetzen. Als nun die altadeliche Familie der Müllenheim sich dem evangelischen Glauben zugewandt hatte, fieng dieselbe bald

18) Der kaiserl. Befehl ist dat. Cöln den 4ten Jan. 1531. Aus der Instruction welche der Rath seinen Gesandten nach Schmalkalden mitgab, erhellt daß der schlaue Bischof den ganzen Handel für eine blos weltliche Streitsache ausgegeben hatte, da von Zinsen und Gülten die Rede sey; allein es konnte den Straßburgern nicht schwer werden zu beweisen, daß es eine Religionssache sey, in welcher folglich das Kammergericht kein Urtheil zu sprechen habe.

nach dem Bauernkrieg an, sich selbst in den Genuß jener Pfründen zu setzen, oder dieselben ihren Beamten, oder wem sie sonst wollte zu verleihen, ohne bei den Empfängern Rücksicht auf den geistlichen Stand zu nehmen. Endlich unterwarf der Magistrat im J. 1541 die von jener Familie vorgeschlagenen Candidaten der obenbeschriebenen canonischen Prüfung, welche „vor den abgeordneten Herrn EE. Raths so im Namen der Kirchen und Schulen zugegen waren," Statt hatte. Von jetzt an wurden, obgleich die adelichen Patrone dieser Kirche sich noch manchmal wider des Raths Verfügung sträubten, blos Geistliche in diese Pfründen aufgenommen, zuweilen aber verlieh man dieselben auch Jünglingen, welche sich dem gelehrten Stand widmeten, zu Reisen und zu andern literarischen Zwecken.

In dem adelichen Frauenstift St. Stephan, einem der ältesten Klöster des Landes, fand die Reformation dagegen die größten Hindernisse, obgleich sie gerade hier, nach dem fast allgemeinen Urtheil, am nöthigsten gewesen wäre; [19]) denn durch die Schuld der Aebtissinnen waren die Sitten der Bewohnerinnen tief gesunken und die ökonomischen Verhältnisse waren so zerrüttet, daß im Jahr 1539 statt 30 Capitelfrauen, wie die alten Statuten es forderten, nur noch zwei da waren; die Schaffner machten was sie wollten und hatten seit langer Zeit gar keine Rechnung mehr gestellt. Ausser jenen Stiftsfrauen bestand das Capitel zu St. Stephan noch aus vier Stiftsherrn, welche den Gottes-

---

19) Schon im Jahr 1493 hatte der straßb. Bischof Albrecht von Baiern eine Reformation dieses Stifts für höchst nöthig erklärt. Geiler nannte es geradeweg ein lupanar und bat den Bischof Wilhelm es zu reformiren. Gebwiler beschreibt die daselbst herrschende Sittenlosigkeit im Jahr 1521 in seinem Leben der h. Otilia, wieder herausgegeben von Joh. Schuttenheimer. Freiburg 1598. 8.

dienst in der Stiftskirche, die zugleich die Pfarrkirche der Schiffleute war, besorgen mußten. Die Aebtissinnen nun widersetzten sich hartnäckig jedem Verbesserungsvorschlag, den der Magistrat ihnen vorlegte. Zwar predigte seit dem Jahr 1525 Anton Engelbrecht in der Stiftskirche nach evangelischen Grundsätzen und das Capitel beurlaubte ihn nicht, vielleicht aus Furcht vor den Pfarrkindern, welche dringend um einen evangelischen Prediger angehalten hatten, versagte ihm aber auch alle Pfarreinkünfte, so daß der Rath ihm eine zeitlang aus den Gefällen der Elenden Herberg seine Gebühr reichen mußte, endlich aber den Zehnden in der Ruprechtsau, der dem Stift gehörte, zu diesem Behuf in Beschlag nahm. So viel erlangte jedoch der Rath nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen, daß man versprach so bald eine Stiftsherrnpfründe erledigt würde, sie auf einen Pfarrer zu verwenden. Unterdessen wurde Engelbrecht, ein Mann von zweideutigem Character, seiner Pfarrstelle vom Rath ledig erklärt [20]), die Pfarrkirche zu St. Stephan wurde geschlossen [21]) und die Gemeinde in die Kirche des Wilhelmerklosters verlegt. Der Helfer Zells, Caspar Steinbach von Rothweil, hielt am Sonntag vor Lichtmeß 1534 die erste evangelische Predigt in dieser Kirche; ihm folgte als ordentlicher Pfarrer zu St. Wilhelm, der redliche Johannes Lenglin von Ravensburg, der eine Zeit lang auch Butzers Secretär war.

Ohngeachtet des Widerstrebens der streng katholischen

---

20) Rathsprotocoll 27sten Jan. 1534.

21) Specklin giebt als Ursache des Schliessens die Wallfahrten an, welche noch immer von abergläubischen Landleuten geschahen, die von den daselbst aufbewahrten Reliquien der h. Attala Wunder erwarteten. S. auch Joh. Hubers christliche Dank- und DenkPredigt bei glücklich vollbrachter Erweiterung der Kirche St. Wilhelm. Straßb. 1657. 4. p. 34 und 58.

Aebtissin, Anna von Schellenberg, hatte der Rath dennoch bald nach Abschaffung der Messe mehrere Verbesserungen in dem Stift durchgesetzt. Besonders beschwerte sich die gnädige Frau daß der Rath, wie in andern Klöstern so auch hier, Vögte verordnet, daß er hatte inventiren lassen und daß der Schaffner ihm hatte Rechnung stellen müssen. In ihrem Anliegen wandte sie sich an das Domkapitel und an den Bischof, welcher die Stadt deswegen, als des Landfriedensbruchs schuldig, bei dem Kammergericht verklagte und ein scharfes Mandat wider dieselbe erlangte. Allein der Rath beharrte auf seinem Fürnehmen und sandte alle mit dem Bischof deshalb gewechselte Schriften, sammt einer ausführlichen Rechtfertigung [22]) an den Churfürsten von Sachsen, das Oberhaupt des Schmalkaldischen Bundes, worin er erklärte, daß der Bischof nie eine Art weltlicher Herrschaft oder ein Schirmrecht (Kastenvogtei) über das Stift geübt habe, daß die Aebtissinnen von jeher der Stadt den Bürgereid geleistet, daß die Reformation welche der Rath von der Aebtissin begehre blos darin bestehe, daß sie „da sie noch ein jung frech Weib sey" in wichtigen Dingen nie ohne Wissen und Willen des Capitels handle, wie auch die Statuten des Stifts gebieten, daß sie endlich in dem Stift wieder christliche Zucht einführe und die Reformation in dem zum Stift gehörigen Städtchen Wangen [23]) nicht hindere. Die schmalkaldischen Bundsgenossen nahmen diese Angelegenheit der Stadt, als die Religion betreffend, in Schutz und erklärten, daß sie sich deswegen in keine Rechtfertigung vor dem Kammergericht einlassen, sondern sich auf den Nürnbergischen

---

22) Dat. 23sten Juni 1540. MS.

23) Der Kaiser Lothar hatte es im Jahr 845 dem Stift geschenkt; die Einwohner von Wangen waren also der Stadt Straßburg Burgers Bürger, d. h. ihre mittelbaren Unterthanen.

Vertrag berufen würden; sollte aber der Stadt vom Kammergericht etwas Beschwerliches begegnen, so wollten sie dieselbe nicht verlassen. [24])

Unterdessen war die Aebtissin Anna von Schellenberg mit Tod abgegangen (1539) und der Magistrat eröffnete dem Capitel „da ihm von Amtswegen gebühre, in seiner Stadt, das Arge so viel möglich abzuschaffen und das Gute zu fördern, da er ferner, durch einen Brief Kaiser Friedrichs III, nebst dem Domcapitel dazu ermächtigt sey, so werde er das ärgerliche Haushalten im Stift nicht länger dulden, sondern verlange, daß das Capitel eine solche Aebtissin wähle, die eines ordentlichen Wesens sey, christlich haushalte und die auch dem Rath sowohl als der von ihm angenommenen und hier gepredigten Lehre, nicht zuwider sey.“ Damit die Wahl desto ordentlicher („uffrechter“) von Statten gehe, sollten Abgeordnete des Raths neben denen des Hochstifts und des Bischofs bei der Wahl zugegen seyn und zuhören; aber dies wollten die Bischöflichen durchaus nicht zugeben. Die Abgeordneten des Raths zogen sich daher des Friedens wegen zurück, nachdem man sie damit vertröstet hatte, daß man ihrem Anhalten ein Genüge leisten würde. Adelheid von Andlau wurde erwählt „dieweil sie sich bisher etwas stiller und züchtiger als die andern Stiftsfrauen gehalten“ und weil sie noch bei Lebzeiten der alten Aebtissin oft den Wunsch geäußert hatte, daß das Stift wieder in sein altes Wesen gebracht werde; auch schien sie der evangelischen Religion nicht zuwider zu seyn. Allein bald nach ihrer Wahl stattete sie dem Bischof zu Zabern einen Besuch ab und von dieser Zeit an zeigte sie ganz andre Gesinnungen. Sie weigerte sich das Bürgerrecht, wie ihre Vorgängerinnen, anzunehmen, einen

---

24) Diesen Beschluß berichten die beiden zu Schmalkalden anwesenden straßb. Gesandten Jacob Sturm und Batt von Dunzenheim in einem Schreiben an den Rath. 1540. MS.

heilsamen Vorschlag des Raths zu Wiederherstellung der Zucht im Stift wies sie fortwährend zurück, den Stiftsunterthanen zu Wangen drang sie einen lasterhaften katholischen Priester auf und weigerte sich einen straßburgischen Bürger, wie doch bis dahin stets geschehen war, als Obervogt dahin zu senden. Diese Dame reiste ferner an mehrern Orten umher um Schutz gegen die Stadt werbend, kam sogar in eigner Person auf den Reichstag zu Speier (1544) zum Kaiser, von dem sie aber blos leere Versprechungen erhielt und unterließ überhaupt nichts um der Stadt Feinde zu erwecken. Aber bald nachdem sie nach Straßburg zurückgekehrt war, änderte sich plötzlich Alles. Am 24sten December 1544 wurde sie nämlich in schändlichem Umgang mit einem Buchdruckergesellen, Ludwig Volz, ergriffen; Verdacht hatte man längst auf sie geworfen. Der Magistrat ließ beide anhalten; die Aebtissin wurde in ihrem Kloster verwahrt und hier erbot sie sich in einem Schreiben 25) „dieweil sie aus weiblicher Blödigkeit sich vergessen und zu Fall kommen, auch deshalben von Obrigkeitswegen in Gelübd verfaßt (d. h. angehalten) und von deren Dienern verwahrt werde," auf ihre Abtei, gegen eine jährliche Pension, Verzicht zu leisten. Sie stellte auch wirklich ihren Resignationsbrief am 6ten Jänner 1545 in bester Form aus, heirathete dann ihren Buhlen und Margaretha von Landsperg wurde am 13ten Jänner als die erste evangelische Aebtissin des Stifts erwählt. Diese führte nun die Kirchenverbesserung in ihrem Stift und dessen Besitzungen ein, nahm die Reformationsformel an, welche der Rath schon vor fünf Jahren dem Capitel hatte vorlegen lassen und verpflichtete sich mit ihrer Klostergemeinde und den Mädchen, deren Erziehung in dem Stift besorgt wurde, dem sonntäglichen Gottesdienst der Pfarrkirche zu St. Wilhelm

---

25) Dat. Weihnachten 1544. MS.

beizuwohnen [26]) und Letztere in die dortige Kinderlehre zu schicken. Auch mußte sie versprechen, keine wichtige Geschäfte, als Käufe, Einsetzung des Oberschultheißen zu Wangen, Besetzung erledigter Pfarrstellen in den Dörfern wo dem Stift diese Besetzung zugehörte [27]) u. s. w. ohne Einwilligung des Capitels vorzunehmen. Die Hälfte der Stiftsherrn, zu denen der jeweilige Pfarrer zu St. Wilhelm und dessen Diaconus, zuweilen auch der Pfarrer der Ruprechtsau gehörte, war seit 1534 evangelisch und dies hatte die Reformation des Stifts erleichtert; seit 1556 war es ganz evangelisch.

Weit leichter gieng die Umschaffung der übrigen Gotteshäuser und Klöster von Statten, da hier der Bischof weniger Gelegenheit fand sich einzumischen. Die Bande zwischen ihm und den Klöstern waren, durch die Anmaßungen der Päbste, sehr locker geworden und überdieß hatte die Stadt auf mehrere derselben ein unbestrittenes Recht. Die meisten waren nämlich entweder durch die Bürger selbst gestiftet, oder doch von ihnen begabt worden, auch hatte der Rath stets eine gewisse Aufsicht über dieselben geführt; endlich waren sie von ihren bisherigen Bewohnern freiwillig und durch gesetzmäßige Verträge dem Rath überlassen worden, als der größte Theil dieser Klostergemeinden sich zerstreute oder gegen einen Jahrgehalt auf die Rechte an die Klostereinkünfte Verzicht leistete. So bekam der Magistrat diese Klöster in seine Gewalt, benutzte die Gebäude und Güter derselben zu wohlthätigen und gemeinnützigen

---

26) Außerdem sollten die Stiftsfrauen mit ihren Zöglingen jeden Morgen und Abend in dem Chor ihrer Stiftskirche sich versammeln zum gemeinschaftlichen deutschen Gebet und Gesang; ein Canonicus sollte dabei einen Abschnitt aus der heil. Schrift vorlesen und erklären. So verfügt die Reformationsformel. MS.

27) Das Stift St. Stephan besaß das Collationsrecht der Pfarrstellen zu Wangen, Belheim, Bofsheim, Ergersheim, Nunnenweyer, Mackenheim u. a.

Entzwecken und ihr Besitz wurde ihm weiter auch nicht streitig gemacht. Bei mehrern Gelegenheiten, wie auf dem Reichstag zu Speyer 1529 und auf dem zu Augsburg 1530, erklärte er sich amtlich folgendermaaßen darüber: „Als in etlichen Klöstern niemand bleiben wollen, haben sie an EE. Rath supplicirt, solliche Klöster, die dann erstmals von einer Stadt Straßburg gestift, auch von Anfang ihrer Stiftung bisher in EE. Raths und der verordneten Pfleger Verwaltung gestanden, von ihnen aufzunehmen und sie ihr Lebenlang zu versorgen, hat EE. Rath, damit die Güter nit ander Weg unnützlich verschwendt werden, sollichs nit abzuschlagen wissen, sondern die also angenommen. Und damit sollich Güter, nach der Geber und Stifter letztem Willen, zu der Ehr und nach dem Willen Gottes verwendt würden, nichts davon eingenommen oder in besondern Nutz der Stadt verwenden wollen, sondern die Nutzung bemeldter Klöster zu Unterhaltung der armen Kranken und Nothdürftigen in dem Spital, Waisenhaus, Blatterhaus und des Gemeinen-Almosens, so vor kurzen Jahren hie ufgericht worden, aus welchem den Haus-Armen ihr Nothdurft gereicht, damit sie nit uff der Gaß und vor den Kirchen mit Frost und anderm Ungemach verdürben, verordnet und zugestellet." [28])

Noch im Oktober 1529 reichte der Ausschuß des Raths, der mit der Verwaltung der eingegangenen Klostergüter beauftragt war — man nannte ihn die Klosterherrn — einen Vorschlag ein, den der Rath auch alsobald genehmigte [29]) und dessen Hauptinhalt folgender war: Die der Stadt bis dahin übergebenen Klöster sollten „mit ihrem Platz, Zirck und Begriff" (d. h. mit ihren Gebäuden und dem Boden worauf sie stehen) zur Verfügung des Raths bleiben; mit deren Einkünften dagegen sollte es also

28) Verantwortung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 geschehn. MS.

29) Dieser Rathsbeschluß ist vom 19ten October 1529.

gehalten werden: Die Einkünfte des Dominikaner-Nonnenklosters St. Marx[30]) sollen dem Gemeinen Almosen zufallen, „weil die Armen viel nothwendig, und klein Einkommens haben und zudem Korn, Mehlkasten und Pfisterey (Bäckerey) bedürfen.“ Die Güter der beiden Klöster St. Clärä auf dem Roßmarkt und auf dem Wörth[31]) wurden ebenfalls wohlthätigen Anstalten übergeben; das Waisenhaus bekam die Zinsen und Gülten des letztern; die des erstern, welches etwas mehr denn andere begabt war, und auch aus dem Spital Fruchtzinse bezog, erhielt der Spital. Dem Blatterhaus sollten die Güter des Klosters St. Catharinä[32]) und der abgebrochnen St. Martinskirche gehören. Die Zinse des ebenfalls abgebrochnen Baarfüßerklosters aber „welches anfangs zu einer Schulen fundirt, auch etwas mehr denn andre Klöster formirt,“ soll man der Schule lassen. Diese Uebergabe der Klostereinkünfte geschah jedoch stets unter der ausdrücklichen Bedingung daß die einbedungenen Gehalte der ausgetretenen Klosterleute regelmäßig bezahlt würden. Diesem Beispiel folgten bald die Carmeliter

---

30) Das Klostergebäude wurde eine Zeit lang als Hospital, dann als Magazin benutzt. Im Jahr 1686 wurde es dem Johanniterorden übergeben. Die Kirche ist jetzt die katholische Pfarrkirche St. Johann.

31) Die Nonnen beider Klöster hatten schon im Jahr 1525 dem Rath die Schlüssel derselben übergeben. — Die Gebäude von St. Clarä auf dem Roßmarkt wurden 1545 zum Zeughaus bestimmt und von dem Zeugmeister Sebald Büheler, dem Vater des mehrerwähnten Chronisten, dazu eingerichtet. St. Clarä auf dem Wörth (bei der Königsbrücke, hinter St. Stephan) war schon 1525 abgebrochen worden,

32) Das Klostergebäude diente eine Zeit lang als Holzmagazin und wurde 1534 vom Magistrat zum Waisenhaus bestimmt; zuvor waren die Waisen „in dem großen Haus in der Utengasse (Magdalenengasse) beim Thörlin gegen dem Kloster zum (d. h. zu den) Reuern (St. Magdalenenkloster) über.“

und die Augustiner[33]) welche dem Rath ihre Klöster und deren Güter gegen jährliche Pensionen zustellten und diese wurden dem Blatterhaus und der Elenden Herberge übergeben. Im Jahr 1531 (15. März) traten auch die fünf Mönche, welche noch allein den Convent der Dominikaner in Straßburg ausmachten und ihren Prior Nikolaus von Bladolsheim(Bläsheim) verjagt hatten,[34]) ihr Kloster, dessen Schulhaus, nebst einigen Zinsen, Häusern und Gülten an das Gut-Leuthaus ab, (d. h. an den für die Aussätzigen oderSondersiechen bestimmten Spital bei der rothen Kirche, vor dem Steinstraßerthor.) Da man aber das weitläufige Gebäude hiezu nicht brauchte, weil jene Krankheit in unsern Gegenden seltener zu werden anfieng, so wurde es im Jahr 1538 der Schule überlassen, die beträchtlichen Einkünfte aber wurden unter die milden Anstalten der Stadt vertheilt. Schon früher[35]) wollten auch die Wilhelmiter ihr Kloster und dessen Gefälle dem Rath übergeben, da aber ihr Prior Johannes Rixinger sich noch widersetzte, so geschah die förmliche Uebergabe erst im Jahr 1533. Die Mönche erhielten jährliche

---

33) Das Augustinerkloster in der Weißthurnstraße wurde 1530 für das Local der Elenden Herberge bestimmt; das Carmeliterkloster, wo jetzt die Pfarrkirche St. Ludwig steht, wurde theils zu Wohnungen eingerichtet, theils diente es als Magazin.

34) Bericht der straßb. Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 an den Rath bei F. W. Edel, die Neue Kirche in Straßburg. Straßb. 1825. 8. p. 87, vergl. p. 24.

35) Ludwig Diethmar, Prior der Wilhelmiten legte bereits im Jahr 1524 seine Kutte ab und gab sein Priorat auf. Der uneigennützige Mann wollte den Gehalt, den man ihm hierauf anwies nicht in Müssiggang genießen; er versah dafür die Pfarrei zu El, wo das Wilhelmitenkloster die Patronatsrechte besaß. Im Jahr 1540 gab er dieses Amt, Alters und Blödigkeits halben, ab. Dies erhellt aus einem MS. Brief Diethmars an den straßb. Magistrat vom Jahr 1540. Ihm folgte Rixinger als Pfarrer.

Gehalte und zogen aus, nur dem Prior war noch verstattet bis an seines Lebens Ende im Kloster wohnen zu bleiben. Die Einkünfte erhielt die Elenden-Herberge, [36]) die Kirche aber wurde der St. Stephansgemeinde und die übrigen Gebäude bald nachher der Verwaltung des Schulwesens übergeben.

So waren nun die meisten Klöster der Städte säcularisirt. Außer den schon erwähnten Stiftskirchen, blieben dagegen die geistlichen Ritterhäuser von St. Johann und das deutsche Haus noch in ihrer alten Form, weil deren Bewohner sich feierlich verpflichteten, sich stille zu halten und nichts Feindliches gegen die Stadt vorzunehmen. Auch die Carthause bestand noch, den öffentlichen Gottesdienst abgerechnet, in ihrer frühern Gestalt fort, außer daß der Rath die Mönche unter seinen Schutz nahm, die wichtigern Urkunden und Schenkungsakten selber verwahrte und daß die Güter des Klosters durch von dem Rath verordnete Pfleger verwaltet wurden; [37]) der Prior wurde vom Rath ernannt und mußte demselben jährlich Rechnung ablegen. Die Mönche standen völlig unter der Herrschaft des Raths und weder dem Prior der großen Carthause bei Grenoble, der bisher die Oberaufsicht gehabt, noch dem Provinzial des Ordens, wurde von jetzt an eine Visitation im Kloster gestattet. Eben so blieben auch die drei Nonnenklöster St. Margarethä, St. Nikolai in undis und St. Magdalenä (Reuerinnenkloster) unverändert, weil deren Bewohnerinnen sich bisher durch ihr sittliches Betragen vor andern ausgezeichnet hatten und weil man sie nicht wider ihren Willen austreiben wollte; man

36) Der Bischof Erasmus bemächtigte sich jedoch im J. 1543 derjenigen Güter des Klosters, die in seinem Gebiet lagen.

37) Schon Donnerstags nach Margarethä 1525 hatten die durch Bauernkrieg geängstigten Mönche sich und ihre Güter dem Schutz des Magistrats übergeben.

hoffte ihnen durch weitern Unterricht bald ihre Klöster zu verleiden. Für jedes dieser Klöster würde deswegen ein evangelischer Prediger bestellt, welchem aufgetragen ward die Klosterfrauen durch Religionsvorträge zu belehren. Allein wie ungenügend diese Maaßregel war, beweist ihr geringer Erfolg. Schon die schiefe Stellung eines solchen Predigers zu seiner altglaubigen Klostergemeinde, die in ihm nichts als einen Ketzer und Verführer und in dem Zwang die evangelische Predigt zu hören, die Gewalt des Antichrists sah, mußte gewiß für jeden eifrigen Mann viel Peinliches haben; welches noch dadurch erhöht wurde, daß die Zuhörerinnen ihren Abscheu gegen die aufgedrungenen Belehrungen, gar oft nur allzusichtbar an den Tag legten. Die scharfe Polemik welche manche weniger Kluge unter diesen Predigern dabei glaubten anbringen zu müssen, konnte diese Erbitterung und Abneigung nur vermehren. Am deutlichsten erhellt dies aus der Klagschrift, welche Johannes Lenglin, Pfarrer zu St. Wilhelm und Prediger des Frauenklosters St. Nicolai in undis, dem Rath einreichte. Dreimal wöchentlich, Sonntags, Dienstags und Donnerstags, sagt Lenglin, predige er den Nonnen, die sich aber gar nicht wollten belehren lassen; es sey gegen sein Gewissen die Perlen vor die Schweine zu werfen und das Heiligthum den Hunden zu geben. „Die Nonnen wollen mich, klagt er ferner, nicht zu ihren Kranken und überhaupt nicht in ihr Kloster lassen, indem sie sagen, sie wollten keinem Mann den Eingang verstatten; Arzt und Kiefer und andre lassen sie aber doch hinein, allein ich armer Pfarrer muß ein Mann seyn. Während der Predigt lesen sie im Brevier, oder bringen Näharbeit mit, oder speyen gegen den Prediger, oder schneiden allerlei Gesichter, blecken die Zähn als wollten sie mich fressen, oder lachen und plaudern, oder laufen aus der Predigt. Die Nonnen sagen zwar ich predige zu rauh, aber ich habe beides rauh und sanft schon versucht, e

will nichts helfen. Herr Paulus Volzius selig, ein frommer gelehrter Mann, hat vor mir bei neun Jahren allda gepredigt, welcher in seinen Lehren gar mild, sanft und freundlich gewesen ist und selten gescholten hat. Was hat aber dieser lieb, theuer Mann von diesen Frauen, die so zarter Ohren sind, erlangt? Eben so viel als ich.« Voll Unmuth begehrte Lenglin seine Entlassung. 38)

Mit mehr Erfolg wurde im Margarethenkloster gepredigt. Hier wohnten nur noch wenige betagte Nonnen; diese baten den Rath ihnen zu gestatten, eine Erziehungsanstalt 39) für junge Töchter sowohl armer als reicher Eltern um ein ziemlich Kostgeld in ihrem Kloster anlegen zu dürfen; die Armen versprachen sie nach Vermögen des Klosters um Gotteswillen (d. h. unentgeltlich) aufzunehmen und sie auch bei ihrem Austritt mit einer Aussteuer zu versehn und setzten in ihrer Bittschrift hinzu: »Da die gemeine Reformation der katholischen Kirche, auf welche wir nun viel Jahr gewartet, nicht ins Werk kommen will, so möge der Rath durch den würdigen und hochgelehrten Doctor Hedio eine Ordnung und Form solchen Gebets und andrer gottseliger Uebungen uns vorschreiben lassen, nach welcher wir uns richten und die Jugend so uns anvertraut, mit allem Fleiß unterweisen und aufziehen mögen und damit EE. Rath spüre, daß wir die Jugend obbeschriebnermaßen aufziehn, so wollen wir zugeben, daß unser Pfarrer Herr Johannes

38) Lenglins Klagschrift ist ohne Angabe des Jahrs (wahrscheinlich 1545); er blieb zwar Pfarrer des Klosters, aber der Prädicant der Reuerinnen predigte nun wöchentlich zweimal zu St. Nicolai in undis. Dies erhellt aus des letztern Brief an den Rath vom 4ten Jänner 1546. Er bekam dafür wöchentlich einen halben Gulden.

39) Diese Nonnen hatten schon früher eine Erziehungsanstalt für Töchter gehabt, weil sie aber dieselben zum Klosterleben anzogen, war diese Anstalt durch den Rath aufgehoben worden.

Steinlin [40]) alle Monat die Jungen verhöre." Der Rath gewährte diese Bitte im J. 1547, doch unter der Bedingung, daß sie die Töchter nur bis ins 18te Jahr behalten dürften; würde aber deren eine im Kloster bleiben wollen, so soll sie erst wenn sie das dreißigste Jahr vollendet hat, ihr Gelübde ablegen, ohne daß jedoch dieses Gelübde ewig bindend sey; die Erbschaft der Klosterfrauen soll nicht dem Kloster, sondern den natürlichen Erben anheim fallen. Sollte eine Klosterfrau sich der Unzucht schuldig machen, so wird sie aus dem Kloster gestoßen und nach Erkenntniß EE. Raths mit Gefängniß gestraft; ihr zugebrachtes Gut soll in diesem Fall halb dem Kloster, halb den natürlichen Erben gehören.

Unter diesen Bewegungen und Aenderungen war indessen der alte Bischof Wilhelm von Hohenstein zu Zabern am 29. Juni 1541 mit Tod abgegangen und das Domcapitel glaubte dem Bedürfniß der Kirche nach Frieden in diesen schwierigen Zeiten nicht besser Genüge zu leisten, als indem es, dem Wunsch des straßburgischen Magistrats entsprechend, den Freiherrn von Erasmus von Limburg [41]) auf den bischöflichen Stuhl erhob. Diese Wahl wurde zwar noch mit allen den Förmlichkeiten, die bei den frühern Bischofswahlen üblich waren, vollzogen und die Bürgerschaft stand den ganzen Tag bis zur entscheidenden Stunde unter den Waffen, um etwaige Unordnung zu verhüten; aber die vor der Wahl übliche Predigt, welcher auch die Domherrn beiwohnten, hielt der evangelische Stiftsprediger Doctor Hedio und legte den Wahlherrn die evangelischen Grundsätze ans Herz nach denen sie wählen sollten,

---

40) Steinlin (Latomus) war damals Pfarrer zu St. Aurelien; in seinem Sprengel lag das Kloster.

41) Er war 1507 geboren. — Seine Familie führte auch noch den Titel: Erbschenk des heil. röm. Reichs.

Nur mit Mühe ließ sich der Neugewählte bewegen die ihm angebotne Würde zu übernehmen, nicht etwa aus falscher Bescheidenheit, sondern weil er die ungünstigen Zeitverhältnisse ganz einsah, welche die abgefallnen Theile seines Sprengels sowohl, als die Widersetzung seines Clerus gegen jede auch noch so billige Reformation noch schwieriger machten.[42]) Uebrigens war Erasmus ein würdiger Herr; sein aufgeklärter Geist bewahrte ihn vor dem engherzigen Zelotismus mancher seiner damaligen Amtsbrüder und urtheilsfähige Zeitgenossen ertheilen ihm ein ehrenvolles Zeugniß.[43]) Er hatte zu Tübingen und dann auf mehrern französischen Hochschulen studirt; er war ein Freund der Gelehrten und der Wissenschaften, hauptsächlich der Mathematik. Seine Uneigennützigkeit, seine einfachen Sitten und vor Allem seine friedlichen Gesinnungen machten ihn auch der protestantischen Parthei schätzbar.

---

42) Bald nach seiner Wahl hielt er eine Versammlung seiner Geistlichen zu Molsheim in welcher auch, am 16. October 1542, Gesandte der Stadt Straßburg erschienen, die ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten, aber auch dringend ihn um die Reformation seines Clerus und um seine Einwilligung zu einem Religionsgespräch der beiderseitigen Theologen, jedoch ohne Erfolg, ansuchten.

43) Die römische Hofparthei und die Jesuiten waren zwar mit der von ihm bei mehrern Gelegenheiten bewiesenen Nachgiebigkeit gegen die straßburgischen Ketzer, nicht zufrieden; aber eben dies, so wie das rühmliche Zeugniß welches Thuan und Joh. Sturm (De morte reverendissimi principis Domini Erasmi Arg. Episcopi, Joannis Sturmii Epistolæ aliquot. Arg. ap. Josiam Rihel. 1569. 4.) ihm ertheilen, ist desto ehrenvoller für ihn in den Augen jedes Unbefangenen. vergl. auch Hertzogs elsäss. Chronik. B. IV. p. 121.

2. Kirchenverfassung, Kirchenzucht und Lehranstalten in Straßburg; Flüchtlinge.

Durch die Religionsänderung hatte der Bischof seine geistlichen Rechte über die Stadt verloren; der Magistrat war an seine Stelle getreten und von diesem hieng nun die Einrichtung des Gottesdiensts, die Bestellung der Lehrer und die geistliche Gerichtsbarkeit ab. Doch pflegte derselbe bei seinen Verfügungen über kirchliche Gegenstände das Gutachten der Prediger, als sachkundiger Männer einzuholen. Zugleich erforderte die demokratische Verfassung der Stadt, daß man auch dem Bürger einen Antheil bei der Entscheidung über kirchliche Dinge lasse.

Schon seit den ersten Zeiten der Reformation pflegten die Prediger zu bestimmten Zeiten, anfangs in Zells Haus, dann an einem bequemern Ort im Predigerkloster, sich zu versammeln, um sich über kirchliche Gegenstände zu besprechen. Jetzt aber wurde am 30. October 1531 der Kirchenconvent durch den Rath angeordnet, welcher das Beste der Kirche besorgen sollte, und zwar in geringern Dingen mit eigner Gewalt handeln, wichtigere aber dem Rath zur Entscheidung oder Bestätigung vorlegen sollte. Der Convent sollte aus allen Geistlichen der 7 Pfarrkirchen der Stadt bestehn; diesen waren 21 Kirchspielpfleger[1]) beigesellt, aus jeder Pfarrkirche drei, verständige Männer von unbescholtnem Ruf, von denen der erste eine Rathsperson, der zweite ein Schöffe, der dritte einer aus der Gemeinde seyn mußte; das Amt war auf Lebenslang. Diesen letztern war aufgetragen über den Wandel und die Amtsführung der Prediger Aufsicht

1) Es war dies ein ganz neues Amt. Die Kirchspielpfleger sind nicht mit den Fabrikpflegern zu verwechseln, welche die Verwaltung der Fabrikgüter jeder einzelnen Kirche besorgten. Später wurden beide Aemter vereinigt.

zu haben, bei wichtigern Anlässen mit den Geistlichen über kirchliche Angelegenheiten sich zu berathen und überhaupt zur Aufrechthaltung eines christlichen Wesens treulich mitzuhelfen. Butzer wurde vom Rath als Präsident des Kirchenconvents [2]) ernannt und er entwickelte in diesem neuen Amte die bewunderswürdigste Thätigkeit. Alle die zahllosen und oft so verdrießlichen Geschäfte, welche ihm nun seine Stellung als erster Geistlicher der Stadt und des ganzen Landes auferlegte, die weitläufigen Verbindungen, in denen er als Gelehrter, als erfahrner, einsichtsvoller Seelsorger und Verwalter und als Haupt der oberdeutschen evangelischen Kirche stand, die häufigen Reisen, mit denen ihn der Rath zu Straßburg und auch auswärtige Fürsten beauftragten, seine Vorlesungen, seine Arbeiten als Prediger, Seelsorger und Schriftsteller, dies Alles erschöpfte die reiche Kraft seines Geistes nicht, obgleich sein sonst starker Körper zuweilen unter solcher Last erlag. Die Dienste des treuen Conrad Hubert von Bergzabern (geb. 1507), Butzers Secretär und Helfer zu St. Thomä [3]) genügten oft nicht, indem Butzer nicht selten zwei und mehrere Schreiber zugleich beschäftigte, welche die von ihm verfaßten Gutachten oder Briefe, oder seine schriftstellerischen Erzeugnisse ins Reine schrieben, da die Schriftzüge welche Butzer, gewöhnlich in Eile, auf das Papier warf dem, dessen

2) Der bescheidene Mann gab sich aber nur sehr selten diesen Titel. Wenn er als Präsident eine Schrift auszufertigen hatte so unterzeichnete er gewöhnlich blos: Butzer im Namen der Diener des Worts Gottes zu Straßburg.

3) Butzer schreibt am 9ten Juli 1531 an Marg. Blaurer: „Ich hab zum Helfer angenommen gar einen frommen Jungen, ist Oecolampads Diener gewesen, wird das Jahr bei 80 Gulden haben, ist 24 Jahr alt, ganz einer freundlichen und guten Art.“ Hubert (auch Hubprecht, Humbert, Hunbart, Poulbarba, Ornipogon, von poule und barbe, genannt), hatte zu Basel studiert und war Oecolampads Famulus gewesen; er hatte einen ausgebreiteten Briefwechsel.

Auge nicht im Entziffern derselben geübt ist, oft völlig unleserlich erscheinen. Als jedoch seit dem Jahr 1540 Butzers Arbeiten durch seine Theilnahme an den öffentlichen Religionsverhandlungen im Reich, noch vermehrt wurden und zu noch häufigerer Entfernung aus Straßburg ihn nöthigten, gab er sein Pfarramt zu St. Thomä an Conrad Schnell (Velocianus) ab, der in frühern Jahren Priester gewesen, dann der Reformation beigetreten und von dem Schreinerhandwerk lange Zeit sich genährt hatte und der nicht sowohl durch Gelehrsamkeit, als durch Frömmigkeit und durch einen edlen Character sich auszeichnete. Als der Rath durch Butzers Empfehlung ihm das Pfarramt antrug, sagte der bescheidne Mann: „Ich tauge nichts für solche Stelle, meine Herrn sehn mich für mehr an als ich bin, ich habe in 15 Jahren mehr Bretter gehobelt als Blätter gelesen." Butzers Vorstellungen bewogen ihn endlich zur Annahme und Butzer selbst predigte nun zwar noch, half auch wie zuvor die Sacramente austheilen, aber der Seelsorge entschlug er sich.

Durch die Organisation des Kirchenconvents wurde nun auch die Art der Anstellung der Prediger geregelter. Wenn eine Stelle zu besetzen war, so wendete sich von jetzt an die betreffende Gemeinde zuerst an den Kirchenconvent, der einen oder mehrere Candidaten bezeichnete und nachdem diese eine Probepredigt abgelegt und ihrer Lehr und Lebens halber geprüft und tauglich befunden, so wurde dann ein Ausschuß aus der Gemeinde ernannt um im Namen der Gemeinde zu wählen; dem Rath blieb die Bestätigung der Wahl vorbehalten [4]. Wie in vielen

4) Diese Grundsätze werden im 5ten und 6ten Capitel der Schrift ausgesprochen, welche im Namen der sämmtlichen straßb. Prediger 1534 bei Mathis Apiarius in 4. erschien: Bericht aus der heil. Geschrifft von der recht gottseligen anstellung und haushaltung Christlicher gemeyn — der Stat Münster in Westphal geschriben. vergl.

andern Anordnungen so bewährte sich auch hierin der billige freie Sinn, der den Magistrat jener Zeit beseelte; weit entfernt diese Wahlen der Willkühr oder dem Partheigeist auf der einen oder auf der andern Seite ausschließlich zu überlassen, waren die Betheiligten so gegen einander gestellt, daß der Erfolg nur zum Nutzen des Ganzen ausschlagen konnte.

Für die Stadtkirchen waren aber der Magistrat und der Kirchenconvent insonderheit bemüht auch solche Männer zu gewinnen, die durch ihre gelehrte Bildung sich auszeichneten, weil dieselben zugleich den academischen Unterricht sollten besorgen helfen. So berief der Rath im J. 1538 den von Genf entflohnen Johann Calvin in seine Stadt; so suchte er auch den mit schönen Kenntnissen ausgestatteten jungen Joh. Marbach für seine Kirche zu gewinnen. So wurde an die Stelle Capitos, den am 2ten November 1541 eine mörderische Seuche weggerafft hatte, Paulus Fagius (eigentlich Büchlin) aus Rheinzabern, durch den Rath, auf Empfehlung Butzers und mit Einstimmung der verwaisten Gemeinde, berufen. Dieser treffliche, junge Gelehrte hatte seine wissenschaftliche Bildung zum Theil in den straßburgischen Lehranstalten empfangen und unter Capitos Leitung, war ihm hauptsächlich das Studium der hebräischen Sprachdenkmäler lieb geworden; seit wenigen Jahren hatte er in der kleinen schwäbischen Reichsstadt Isny sich festgesetzt und hatte einen großmüthigen Gönner an dem dortigen Rathsherrn Peter Buffler gefunden, der sich seiner väterlich annahm und ihm 3000 Gulden vorstreckte um eine hebräische Druckerei daselbst anlegen zu können, als ihm der Ruf nach Straßburg zukam [5].

---

hiemit die Vorschläge welche Capito dem Rath von Frankfurt a. M. wegen der Organisation des dortigen Kirchenwesens macht, in Ritters evang. Denkmal der Stadt Frankf. p. 329 sq.

5) Ep. Buceri ad Fagium 9 Aug. 1542. Den ganzen Verlauf erzählt Buffler in einem Brief an den straßb. Magistrat vom

In derselben Zeit hatte auch der Landgraf von Hessen ihn für seine Universität Marburg zu gewinnen gesucht und die Reichsstadt Constanz verlangte ihn desgleichen an die Stelle des vor kurzem verstorbnen trefflichen Predigers Johannes Zwick. Straßburg behielt den Sieg. Zwar wurde Fagius noch auf einige Zeit dem befreundeten Constanz bewilligt und blieb daselbst drei Jahre, kam aber, nachdem die Constanzer vergeblich versucht hatten ihn zu behalten, im August 1544 [6]) nach Straßburg, wo man ihm eine ansehnliche Besoldung ausgesetzt hatte und wo er hoffte mit mehr Musse und Erfolg seinen gelehrten Arbeiten obliegen zu können. [7]) Hier wirkte er mit Segen in Vorlesungen und Predigten und sein fester Charakter so wie seine herzliche Frömmigkeit erwarben ihm allgemeine Hochachtung.

Auch die geistliche Gerichtsbarkeit war durch die Reformation dem Rath anheim gefallen und nach dem Wunsche der Prediger sollte er dieselbe zu einer durchgreifenden Sittenverbesserung anwenden und durch Zwangmittel Eingezogenheit und strenge Kirchenzucht handhaben. Ohngeachtet aller Bemühungen der Prediger, blieben nämlich viele Bürger noch bei ihren frühern Sitten, oder gaben sich denselben wieder hin, so bald die ersten Eindrücke, welche die Kirchenverbesserung in moralischer Hinsicht auf sie gemacht hatte, vorüber waren. Auch die

---

7ten Mai 1544. Beide befinden sich in der Ulstetterschen Sammlung.

6) Das Dankschreiben des Raths zu Constanz an den zu Straßburg wegen Fagius ist vom 1sten September 1544. Seine Ankunft in Straßburg wird jedoch in der Ulstetterschen Sammlung erst in das Jahr 1545 gesetzt. Rührend und höchst ehrenvoll für Fagius ist der Wettstreit welchen beide Städte, ohne daß Fagius es wußte, mit einander führten, jede um den theuern Mann für sich behalten zu dürfen.

7) Dies letztere war der Hauptgrund warum er den Ruf nach Straßburg annahm. Ep. Fagii ad Butzerum dat. Constantiae 30 Junii 1544 bei Ulstetter.

in der Stadt sich immer mehr anhäufenden Sectirer verbreiteten gefährliche Grundsätze, Zweifel an der Rechenschaft die der Sterbliche dem ewigen Richter abzulegen habe, Gleichgültigkeit gegen den äußerlichen Gottesdienst, Mistrauen gegen den sittlichen Character der Prediger u. s. w. und der Leichtsinn so wie die Rohheit Mancher lieh solchen Grundsätzen ein bereitwilliges Ohr. Es ist allerdings unläugbar daß die Menschheit in intellectueller Hinsicht voranschreite, daß unsre Zeit Kenntnisse besitze, die den vergangenen Jahrhunderten unbekannt waren, weil ein Geschlecht auf dem geistigen Erwerb des vorhergehenden fortbauen kann; daß aber in moralischer Hinsicht bei den Einzelnen kein solcher Fortschritt statt habe, weil die sittliche Bildung aus jedem Herzen von der Wurzel an neu aufwachsen muß, weil dieselben Leidenschaften, dieselben Kämpfe in jedem Individuum nur unter geänderten Gestalten sich wiederholen, daß also die Jahrhunderte der Vergangenheit keine sittlich vollkommnere Zeiten waren, obgleich trübsinnige Beobachter sie zuweilen dafür ansehn möchten, dies lehrt unwidersprechlich die genauere Kenntniß der Geschichte. So dringend auch die straßburgischen Reformatoren die Nothwendigkeit eines christlichen Wandels empfahlen, so sehr sie auf die Einführung einer strengern K i r c h e n z u c h t d r a n g e n, so brachten sie dieselbe doch nie auf den Grad, den sie z. B. in Genf erreichte und zu welchem auch sie es so gerne gebracht hätten. Vielleicht ist eine Ursache dieses Zurückbleibens in dem Umstand zu suchen, daß man zu Genf beinahe unbedingt sich in die Arme des französischen Reformators warf, der dann dem ganzen verjüngten Staat seinen Censorgeist einhauchte, daß aber in Straßburg der Magistrat sich unabhängiger erhielt. Auch darin mag eine Mitursache des Mislingens liegen, daß Butzer, der hauptsächlich jene strengere Kirchenzucht zu befördern strebte, mit auswärtigen Geschäften überladen war, daß er überhaupt Calvins Rö-

merkraft nicht hatte und daß manche seiner Amtsgenossen dies Werk nicht mit dem Eifer betrieben, den die Einführung einer solchen Reformation der Sitten erfordert hätte. Indessen ist bei den Predigern nicht allein die Schuld davon zu suchen. Das Volk, hocherfreut über das zerbrochene Joch des Gewissenszwangs und an eine demokratische Verfassung und Denkart gewöhnt, wollte sich nicht ein neues, für Manche lästiges, Joch aufbürden lassen. Auch der Magistrat unterstützte jene Vorschläge nicht wie die Prediger es wünschten, weil er vielleicht diese strengere Bußzucht für unnöthig hielt und deren Mißbrauch voraussah. In den spätern Zeiten dieses Jahrhunderts, als der edle Geist der Reformatoren längst entflohen war, artete jener Eifer für die Kirchenzucht auch wirklich in Inquisitionsgeist aus und in Verfolgungssucht gegen Andersdenkende und der Rath hielt ihn freilich nicht immer in weisen Schranken.

Um die Verordnung, welche der Magistrat bereits im Jahr 1529 (s. Theil I. p. 277) gegen öffentliche Laster hatte bekannt werden lassen, desto allgemeiner zu handhaben, wurde den Vorstehern der Zünfte befohlen, über die Befolgung derselben bei ihren Zunftgenossen zu wachen.[8]) Auch wurde das Spielen der Jugend auf der Straße während des sonntäglichen Gottesdiensts mit Thurnstrafe bedroht und die Bürger wurden ermahnt ihre Kinder und Dienstboten zum Anhören der Predigt anzuhalten.[9]) Da aber diese Verfügungen als unzulänglich erschienen, so brachten sämmtliche Prediger und Pfleger der Kirchen zu Straßburg[10]) ihre Wünsche und

---

8) Mandat wie und auf was Weise einer jeden Zunftstube Gericht oder Oberkeit zusehen solle daß man recht haushalte ein jeder in seinem Haus. dat. 8ten März 1531. in der Mandatensammlung vom J. 1535.

9) Mandat vom 22sten April 1532. Ebend.

10) Am 29sten November 1532. MS.

Vorschläge zu Verbesserung der Sitten und des Kirchenwesens vor den Rath. Gegen die Widerspenstigkeit und Sittenlosigkeit mancher Gemeindeglieder und gegen die durch die Sectirer zunehmende Zwietracht in der Lehre, riethen dieselben unter andern folgende Mittel an: Man solle sorgen daß die Jugend besser unterrichtet und zum Gottesdienst angehalten und die Anstalten zur Bildung junger Geistlichen zweckmäßiger eingerichtet werden; man solle nicht dulden daß ein jeder den in der Stadt angenommenen Glauben öffentlich schmähen und verachten dürfe; in keiner Reichsstadt sey die Ungebundenheit der Sectirer so groß wie in Straßburg; die katholisch gebliebnen Geistlichen welche pensionirt sind und verheirathet, als Bürger in der Stadt leben, soll man ernstlich ermahnen einen evangelischen Wandel zu führen u. s. w. Zu diesem Ende trugen sie darauf an, daß man jährlich eine Versammlung (Synode) aller Prediger und Pfleger des straßburgischen Gebiets veranstalte, um der Kirche Bestes zu berathen, daß auf dem Lande Kirchenvisitationen gehalten und daß die Mandate des Raths, die christliche Zucht betreffend, gesammelt und durch den Druck bekannt gemacht werden. Der Rath billigte diese zweckmäßigen Vorschläge und trug dem Kirchenconvent auf, sogleich den Plan zu der beabsichtigten Provinzialsynode[11]) zu entwerfen. Dieser Plan, den auch der Rath genehmigte, bietet im Wesentlichen Folgendes dar: Wegen der Menge der zu verhandelnden Gegenstände, sollten zwei Versammlungen einberufen werden. An der ersten sollten die vier vom Rath zu er-

11) Bereits in dem Rathsschluß vom 30sten October 1531 über die Kirchspielpfleger, war von einer künftigen Synode die Rede. Der erste Gedanke zu einer solchen Synode scheint den Predigern aus der Schweiz gekommen zu seyn, wo Zwingli im Jahr 1528 die Pfarrsynoden eingeführt hatte, deren Zweck war, Zucht und Glaubenseinigkeit in der vaterländischen Kirche zu handhaben.

nennenden Präsidenten, alle Geistlichen und Pfleger der Stadtkirchen, so wie alle Doctoren der freien Künste und alle Lehrer der Stadt Antheil nehmen; 16 Artikel welche den in der Stadt angenommenen Glauben enthalten, sollen darin vorgelesen werden, jeder soll „ungehindert doch als vor Gott“ und je nach der Ordnung seine Meinung darüber darlegen können; dann soll jeder befragt werden was er im Gottesdienst und in den Sitten des Volks sowohl als der Geistlichen und Lehrer geändert wünsche; endlich sollen diese Letztern alle abtreten und über eines Jeden Wandel Erkundigungen eingezogen werden. In der zweiten Versammlung sollten, neben den vorigen, die Geistlichen aller von der Stadt abhängigen Kirchen nebst Abgeordneten aus den Landgemeinden erscheinen, die 16 Artikel sollten hier ebenfalls zur Annahme vorgelegt, Verbesserungsvorschläge angehört, Untersuchungen über den sittlichen Wandel der Prediger und der Gemeindeglieder angestellt werden, hauptsächlich aber sollten sich die verantworten, welche anders als das angenommene Bekenntniß lehren.

Am Pfingstdienstag den 3ten Juni 1533 begann die erste Versammlung in der Klosterkirche der Reuerinnen zu Straßburg. Capito sprach das Anfangsgebet und die Anrede. Jacob Sturm, einer der Präsidenten, setzte hierauf den Zweck der Synode auseinander; dann wurden die 16 Artikel [12]) verlesen, in welchen ausdrücklich der weltlichen Obrigkeit die Befugniß zuerkannt war, dafür zu sorgen „daß Gottes Lehre bei den Ihrigen rein und rechtschaffen geführt und daß denen, die davon abziehen wollen, ihr gottloser Frevel in Widerspenstigkeit und Lästern und dann auch in dem groben Aeußerlichen, Aergerlichen des Lebens gewehrt werde.“ Zwar widersetzten sich Engelbrecht und einige andre dieser Zuerkennung, allein die übrige Versammlung nahm einstimmig die 16 Artikel an.

12) Siehe die Beilagen. Sie sind noch ungedruckt.

Viel wurde nun berathschlagt über eine strengere Aufsicht auf die Sitten der Gemeinde und über die Einführung einer Kirchenordnung, welche den Predigern ihr Verhalten in ihren Amtsverhältnissen vorschreiben sollte; allein es wurde nichts beschlossen, sondern man übergab die verschiednen Vorschläge einem Ausschuß des Raths, der dieselben würdigen und dann wieder darüber berichten sollte.

Zuletzt wurden noch sämmtliche Prediger, Pfleger und Lehrer, jeder einzeln, vor die Präsidenten in die Sacristei der Klosterkirche gerufen, um ihre Wünsche über den Wandel ihrer Amtsbrüder laut werden zu lassen und um Ermahnungen zu empfangen. Es mag zur Characteristik der Reformatoren nicht undienlich seyn, das Ergebniß dieses stillen Verhörs zu vernehmen. Von Anton Engelbrecht wurde geklagt, daß er übel haushalte, zeche und durch sein Betragen zu manchen ärgerlichen Gerüchten Anlaß gebe, daß er sich die Predigt nicht lasse angelegen seyn, daß er nicht in den Kirchenconvent komme und dann sich beschwere, es geschehe alles ohne sein Wissen, endlich daß er sich zu den Feinden des Evangeliums halte; von Zell, er predige zu lang; von Capito, er habe sich in eine Buchdruckerei begeben, wegen Schulden in die er für andre gekommen [13]); von Butzer, er wolle nicht gleich Jeden in seinem Anliegen anhören und „gehe in seinen Predigten zu viel zu den sondern Personen" (d. h. er predige mehr für Gelehrte und nicht populär genug); von Firn, er taufe in den Häusern und nicht in der Kirche; von Althießer, er gehe vom Buchladen in die Predigt; von Theobald Schwarz, er sey zu viel gesellig, dadurch werde er verkleinert und unterhalte zu viel Gemeinschaft mit den Junkern und Weltleuten;

---

13) Auch Butzer klagt hierüber noch am 30sten April 1534 in einem Brief an Ambr. Blaurer: Deus Capitonem eripiat semel ex infelicissimo typographiæ negotio. MS.

von Hedio, er erlaube sich bisweilen in seinen Predigten zu scharfe Ausdrücke; von Sapidus und Otto Brunfels, es mangle ihnen an Fleiß in ihrem Schulamt, Doctor Ottos Frau bilde sich zu viel auf ihren Adel ein und mache einen Aufwand in Kleidern, woran mancher Anstoß nehme; Steinlin und Schultheiß wurden erinnert noch die academischen Vorlesungen zu besuchen u. s. w. Nachdem die Präsidenten sie zu Ablegung dieser Fehler ermahnt hatten, wurden sie entlassen.

Die Arbeiten der Commission, welche mit den auf der Synode gemachten Vorschlägen zur Verbesserung des Kirchenwesens beauftragt war, zogen sich in die Länge, so daß die eifrigen Prediger für nöthig hielten sich bei dem Rath wegen dieser Zögerung zu beschweren.[14] Bisher, sagten sie, habe EE. Rath noch keine Rücksicht auf ihre Vorschläge genommen, er möge doch einmal erklären, ob er die in den 16 Synodalartikeln und in unsrer Augsburgischen Confession (d. h. in der vier Städte Confession, s. unten das 4te Capitel) bekannte Lehre annehme, er möge die Bürger zum Besuch der Predigt anhalten, ernstlich sich dem Sectenwesen widersetzen, dem Schmähen gegen die Prediger abhelfen und ein besseres Aufsehn auf das täglich zulaufende Gesindel haben, da die deshalb gegebnen Verordnungen von manchen Zünften gar nicht gehalten werden; in Bestrafung der Laster möge man emsiger seyn, u. s. w. endlich baten sie „um Gotteswillen und um der gemeinen Stadt Heil und Wohlfahrt, auch aller die uff diese Stadt und Kirch sehn, deren wahrlich mehr sind als wir meinen,“ Unsre Herrn mögen doch einmal des Synodi Handlung beschließen; besser wäre gewesen gleich auf der Synode zu entscheiden, nun aber „so man sieht daß Alles also ersitzen bleibt, halt mans für Prädicanten Werk und

14) Mittwoch den 28sten Januar 1534. Diese Schrift ist von Butzers Hand.

wird gesagt, man sehe wohl daß Unsre Herrn den Dingen nichts nachfragen, da werden die Gutherzigen matt, die Bösen frech und plaget uns Gott immer mehr mit Abfall, Secten und Rotten, sammt aller verruchten Ueppigkeit des Lebens, daran machen sich Uns. Herrn alles schuldig vor Gott, dem Allmächtigen, das wollen sie bedenken."

Auf diese Erinnerung folgte endlich am 16ten Hornung 1534 dieser Bescheid des Raths: die Prediger sollen doch nur Geduld haben und nicht denken daß EE. Rath der Sachen sich nicht annehme, sie seyen im Werk, und zu wichtig als daß man sich damit übereilen dürfte. Der Lehre halb ward nun erkannt: da die Augsburgische Confession so lang ist, daß man den Anfang nicht mehr wüßte, wenn man am Ende sey, so soll jedem Rathsverwandten ein gedruckt Exemplar derselben zum Durchlesen und Bedenken gegeben werden, dann soll ein Tag festgesetzt werden, wo man Umfrage darüber halte [15]) und wo die 16 Artikel auch vorgelesen werden. Um dem Schmähen abzuhelfen wurde geboten, daß jeder der Mangel habe an der Lehre oder dem Lebenswandel der Prediger, es dem Ammeister, der hiezu verordnet, anzeigen soll; thut er dies nicht und schmähet doch, so soll er der Gebühr nach gestraft werden. Was die Sitten und die Kirchenzucht betreffe, so wäre allerdings zu wünschen daß das Volk in die Predigten gehe; aber durch Gebote könne man es nicht dazu zwingen „denn in Sachen des Glaubens, die ein freiwillig Werk und Gab Gottes sind, ist mit Geboten nie viel ausgerichtet worden; überdies wäre ein solch Gebot schwer zu handhaben, da die Stadt groß und der Kirchen viel; dies brächte dann blos Verkleinerung der Obrigkeit, das

---

15) Diese Umfrage und die feierliche Anerkennung der in der Augsb. Conf. (nämlich in der Tetrapolitana) und in den 16 Artikeln enthaltenen Lehre, hatte am folgenden 2ten März Statt.

Volk aber würde klagen, daß man ein neu Pabstthum aufrichten wolle. Deshalb ist bedacht, daß die Regimentspersonen zuerst selbst die Predigt fleißiger besuchen, da man besonders auf sie sehe; zugleich wurde erkannt, daß diese letztere Erinnerung in das große Rathsbuch sollte eingeschrieben und jährlich am Mittwoch nach dem Schwörtag, ehe der Rath in die übliche Rathspredigt geht, in offnem Rath sollte vorgelesen werden; endlich wurde der Ammeister beauftragt, von Zunft zu Zunft zu fahren und die Bürger zu Abwendung der Secten und zum fleißigen Hören des Worts Gottes zu ermahnen.

Diese Verfügungen wurden durch andre eben so zweckmäßige unterstützt. Die Schullehrer der Stadt sollten gehalten seyn mit ihren Zöglingen den sonntäglichen Morgengottesdienst, in ihrer Pfarrkirche und an einem besondern Ort, beizuwohnen. Eine Kirchenordnung [16]) wurde bekannt gemacht. Das Gesetz wider die so Heiliges lästern wurde erneut und am 28sten Dec. 1534 wurde ein Mandat die Feier des Sonntags betreffend öffentlich angeschlagen und auf den Zunftstuben verlesen. Laut demselben war es bei mehr oder minder schweren Geldstrafen verboten, ehe die sonntägliche Mittagspredigt im Münster aus war, etwas zu kaufen oder zu verkaufen, in einem Wirthshaus zu zechen oder zu spielen, oder während der Predigt auf den Gräben oder sonst wo in der Stadt spazieren zu gehn, oder nach der Scheibe zu schießen u. s. w. Den Zünften wurde befohlen strenger über die Sitten ihrer Angehörigen zu wachen. Damit aber niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, ließ der Magistrat im J. 1535 eine Sammlung der

16) Zauchi, Joh. Sturm, Beuther und Heuß führen diese Kirchenordnung an mehrern Stellen an; ihr Titel war: Ordnung und Kirchengebräuch für die Pfarrer und Kirchendiener zu Straßburg und derselben angehörige. in 4. 1534. Ich habe aber dieselbe nirgends finden können.

wichtigsten Mandate, 17) die er seit dem Beginn der Reformation in Rücksicht auf das Kirchenwesen und die öffentlichen Sitten erlassen hatte, durch den Druck bekannt machen.

Während die Prediger jenem finstern Eifer fremd blieben, welcher auch unschuldige Freuden verdammt und keineswegs harmlose Lustbarkeiten 18) der Bürger stören wollten, fuhren sie doch fort alles zu thun was in ihren Kräften stand, um Sittlichkeit und Religiosität zu befördern; sie besorgten Abdrücke der deutschen Bibelübersetzung und zweckmäßiger Erbauungsschriften, wurden nicht müde das Volk zu christlicher Tugend zu ermahnen und gewiß thaten sies bei der Mehrzahl nicht ohne Erfolg. Hauptsächlich verwendeten sie ihre Sorgfalt auf den Un-

17) Titel: Was die alten Herren uß erkenntniß unsrer Herrn Meister, Rath und Ein und zwanziger der Stadt Straßburg uff Sonntag den sybenten Febru. des XXXV Jars den Zünften daselbst uff iren Stuben fürgehalten haben, sampt den Mandaten und Constitutionen so darin gemeldt worden. 4. Straßb. bei Joh. Prüß. Diese Sammlung enthält 10 Verordnungen vom Jahr 1523 an. Sie ist sehr selten, sey es daß nur wenige Exemplare gedruckt, oder daß sie in den Händen des Volks bald verbraucht wurden. Schon im Jahr 1568 schien D.r Marbach kaum mehr etwas davon zu wissen, Conrad Hubert erinnerte ihn daran, mußte aber gestehn: Es mag wohl seyn daß kein Exemplar mehr vorhanden ist. Protokoll des Kirchenconvents.

18) Die Schüler führten an Festzeiten unter Aufsicht der Lehrer Schauspiele auf. Auch die Handwerker fuhren fort dem fröhlichen Sinn ihrer Mitbürger manchen ergötzlichen Schwank zum Besten zu geben. An der Fastnacht 1538 tanzten die Schneider und Schuster in possirlicher Verkleidung in der Stadt herum; die Kürschnerzunft stellte im J. 1540 ihrem Ammeister Martin Herlin zu Ehren die 10 Alter dramatisch dar und im J. 1544 spielte dieselbe Zunft vor der eben angekommenen Herzogin von Lothringen die Historie der Susanna mit großem Beifall. Seb. Büheler Chron.

terricht des heranwachsenden Geschlechts; zu diesem Behuf verfaßten Capito, Zell und Butzer schätzbare Lehrbücher, welche mit geringen Aenderungen mehrmals wieder abgedruckt wurden. Die beiden Lehrbücher Butzers „der größer und der kürzer Catechismus," in welchem, wie in den übrigen, die den straßburgischen Reformatoren eigenthümlichen Lehransichten enthalten waren, wurden bald die verbreitetsten. 19)

Allein zu allen Zeiten gab es Leute, die sich an kein, auch noch so heiliges Gesetz gebunden glauben; die Klagen über Sittenlosigkeit einzelner Bürger dauerten fort. Aus manchen Rücksichten hielt man nicht immer streng auf die Befolgung der Sittenmandate; auch wollte und konnte der Rath die Freiheit seiner Untergebnen nicht zu sehr beschränken. Hauptsächlich waren es Personen aus den höhern Ständen 20), welche eine allzustrenge Sittenaufsicht lästig für sich fanden und daher denen Gehör gaben, welche alle Macht der Obrigkeit über den Glauben und die Sitten der Unterthanen verwarfen. Man pflegte dieselben Epicuräer zu nennen. 21) Bald machten sie gemeinschaftliche Sache mit den Wiedertäufern und andern Misvergnügten; sie klagten besonders daß die Obrigkeit unbefugterweise den öffentlich angenommenen Glauben und strengere Moralität zu befestigen und zu befördern suche, nannten dies ein „neu

---

19) Joh. Sturm und Joh. Sleidan übersetzten Butzers Catechismus ins Lateinische 1544 zum Gebrauch der Schüler des Gymnasiums.

20) Ii qui Argentinæ omnem disciplinam fugiunt, *Nobiles* me mire deferunt ubique; putant enim, quod non est, me solum autorem ut illis non permittantur omnia. Ep. Buceri ad Marg. Blaurer 8 Mai 1535. MS.

21) Catabaptistis et Papistæ et Epicuraei et evangelici disputatores fidos se patronos præstant. Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 10 Dec. 1531. MS. Diese Epicuräer waren ohngefähr was in Genf die berüchtigten Libertiner.

Pabstthum" und der Rath hielt für klüger nicht mit Strenge gegen sie zu verfahren.

Eine zweite und letzte Synode, der erstern ähnlich, wurde im J. 1539 gehalten zur Beförderung der guten Sitten und der Eintracht im Glauben. Butzer war eben damals dringender Geschäfte wegen in der Schweitz, allein er hatte seinen Collegen die wichtigsten Verhaltungsregeln [22]) schriftlich zugesandt. In 22 Artikeln, die im Wesentlichen mit den frühern 16 Artikeln vom J. 1533 übereinstimmten, bekannten die Prediger aufs neue ihren Glauben; alle unterwarfen sich wieder einer Prüfung ihrer Lehre und ihres Lebens. Manche Verbesserungen wurden hierauf getroffen. Die Pfarrer erhielten die Weisung darüber zu wachen, daß der Kinderunterricht fleißig gehalten und besucht werde und daß sie in ihren Ermahnungen alle unzeitige Schärfe vermeiden. Als Taufpathen sollten sie nur solche annehmen, die man als Glaubige und von der Gemeinschaft Christi erkennen möge, wenn aber Leute als Gevattern dargestellt würden, welche entweder in offnen Lastern leben, oder unsrer christlichen Religion öffentlich widersprechen, so soll der Prediger sie fragen, ob sie glauben und demnach leben wollen und je nachdem sie antworten soll die Taufe mit ihnen oder ohne sie vollzogen werden. [23]) Der Feier des heil. Abendmahls soll eine Vorbereitung am Sonnabend vorangehn, wie sie schon vorher in der Kirche zum Alten

---

22) Diese sind in einem Brief Butzers an Capito, Hedio und Zell enthalten, dat. Basileæ 1539 (ohne Angabe des Tags). Unter andern sollten sie verschaffen, daß Jacob Sturm und Daniel Mieg das Präsidentenamt erhielten, daß nebst den Geistlichen auch die Abgeordnete der Landgemeinden dazu gerufen würden, daß man auf Mittel denke um Alle zum Hören des göttlichen Worts anzuhalten u. s. w. — Die 22 Artikel dieser Synode s. in den Beilagen.

23) Diese letztere Verfügung genügte dem Eifer Butzers nicht; er schrieb an den Rand der von Conr. Hubert verfertigten Abschrift der Statuten dieser Synode; hoc non satis.

St. Peter gehalten wurde; der Prediger sollte in derselben erinnern an die Bedingungen unter denen man würdig das heil. Mahl genießt; solche aber bei denen er es für nöthig hält, soll er zu besonderm Unterricht berufen. Damit jedoch dies desto ordentlicher geschehe[24]) soll er, nach geendigter Ermahnung, alle Anwesenden hervortreten lassen. Jüngere sollen bevor sie zum heil. Abendmahl kommen, verhört werden; da man dieses Verhör als sehr zweckmäßig erkannte, wurde es bald nachher mit mehr Feierlichkeit umgeben, hauptsächlich auch um den Einwürfen der Wiedertäufer gegen die Taufe unmündiger Kinder zu entgehn. So entstand die feierliche Confirmationshandlung der Protestanten.[25]) Sobald nämlich die Getauften dazu fähig waren „lehrte sie der Diener der Kirche den Catechismus d. h. die Hauptstück unserer christlichen Religion; wenn sie diese Stück ziemlichermaßen ergriffen, stellte sie dann der Diener vor die Gemein Gottes, da sie dann ihren Glauben und Gehorsam des heil. Evangeliums bekannten; darauf betete er für sie mit der ganzen Gemein, um den heiligen Geist christlicher Beständigkeit, um Stärke im geistlichen Leben tapfer fortzufahren und zu verharren bis ans End; auf dies Alles legte er ihnen dann im Namen des Herrn die Hand auf und stellte sie der Gemein dar; endlich bestätigte er sie zu dem Allem mit dem heil. Sacrament des Leibs und Bluts des Herrn.“[26])

---

24) „Damit der Diener desto baß merken könne, ob jemand sich einmischen wolle, der Bericht bedarf.“

25) Ich finde zwar nicht daß dieselbe durch einen Rathsbeschluß eingeführt worden, aber gegen das Ende dieser Periode war sie bereits in allgemeine Uebung gekommen. In manchen Gegenden Deutschlands wurde sie erst viel später, besonders durch den edlen Spener eingeführt, der alles was der practischen Religion zuträglich ist, so gern förderte.

26) Aus einem Bedenken der straßb. Prediger vom Jahr 1548 bei Ulst. Vergl. Ein summarischer Begriff der christlichen Lere und Religion die man zu Straßburg

Kurz vor dieser Synode hatte der Rath, um dem wiederholten Anhalten der Prediger zu Einführung einer strengern Sittenzucht Genüge zu leisten, den Kirchspielpflegern die Befugniß ertheilt, anerkannt Lasterhafte vor sich rufen zu lassen oder „fürzubeschicken" und zu ermahnen;[27]) wenn diese aber nicht Folge leisteten, sollten sie dieselben dem Rath anzeigen. Das Wesen dieses Sittengerichts der Kirchspielpfleger war ernste aber liebevolle Aufsicht, seine Waffe das Wort Gottes und brüderliche Ermahnung und seine Wirksamkeit sollte bedingt seyn durch das vorleuchtende Beispiel seiner Mitglieder; die Ausführung wurde durch die damals noch streng beobachtete Begränzung der Sprengel der Stadtkirchen erleichtert. So treugemeint auch diese Verordnung war und so wohlthätigen Erfolg dieselbe auch wirklich hatte, so geschah es demohngeachtet, daß die Kirchspielpfleger durch mancherlei Rücksichten sich von der Ausübung ihres Censoramts abhalten ließen. Die Menschen gleichen sich zu allen Zeiten, dies ist das demüthigende und doch ermuthigende Ergebniß der Geschichte.

Butzer war es vorzüglich, der an einer durchgreifenden Sittenverbesserung unter seinen Mitbürgern arbeitete und es verursachte ihm tiefen Kummer als er den geringen Erfolg seiner Bemühungen erblickte.[28]) Zwar hatte er

---

hat nun in die XXVIII Jahr gelert — durch die Prediger und Pfarrer zu Straßburg. 1548. 4. im 17ten Capitel.

27) Das Mandat vom Fürbeschicken ist vom 20sten Januar 1539 und ist abgedruckt in der straßb. Kirchenordnung vom J. 1598 p. 322.

28) Sehr merkwürdig ist folgendes Geständniß Butzers in seinem Brief an Ambr. Blaurer, aus Schweinfurt 18ten März 1532. Video quidem dum isti (die Sachsen) fidem in Christum plenis buccis semper prædicant et pœnitentiam non ita urgent, multos audire quidem sedulo at non ita vivere emendatius; interim reverentiâ Dei sic teneri apparet ut resipiscentia illorum certò sperari possit. Apud nos vero dum hæreticis quidvis licet et opera plus quam fides urgentur, nulla fere est ecclesia, nulla verbi auctoritas, nullus sacramentorum usus. De nobis loquor Argentorati. MS.

in seiner Gemeinde angefangen eine strengere Kirchenzucht einzuführen, aber er erlitt vielen Widerspruch. Doppelt schmerzte ihn daher der von den Wiedertäufern oft wiederholte Vorwurf, daß man in Straßburg auch grobe Sünder an den Sacramenten Theil nehmen lasse, während sie selbst sich eine Gemeinde der Heiligen nannten, und als im J. 1540 Mathias Erythräus von den mährischen Brüdern als Abgeordneter nach Straßburg kam und ein reizendes Gemälde von der Sittenreinheit der böhmischen Gemeinden entwarf, konnte Butzer sich der Thränen nicht enthalten.[29]) Nach mancher bittern Erfahrung fieng endlich Butzer an einzusehn, daß seine Bemühungen zum Theil wenigstens vergeblich waren,[30]) aber er ließ den Muth nicht sinken. Noch im J. 1547 überreichten Zell, Butzer, Fagius und Marbach dem Magistrat ein Bedenken wegen Abschaffung grober Laster, welches die Wiederholung des alten Gesetzes wegen des Sittengerichts der Kirchspielpfleger zur Folge hatte. Da aber der Rath das Begehren der Prediger nicht mit dem erforderlichen Ernst berücksichtigte, weil eben damals der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs, alle Gemüther in Anspruch nahm, so suchten Butzer, Fagius, Lenglin und einige andre[31]) dadurch aufs neue den frommen

29) Salig Hist. der Augsb. Conf. II. p. 548. Ein ähnliches Gemälde hatten auch schon die beiden waldensischen Barben George Morel und Pierre Masson entworfen, welche im Jahr 1530 aus Piemont nach Straßburg gekommen waren.

30) Butzer schreibt am 1sten März 1542 an Amb. Blaurer, er habe die Hoffnung eine strengere Kirchendisciplin einzuführen, beinahe aufgegeben et contra spem pugno et enitor ut in aliis retineatur in aliis (scil. ecclesiis Arg.) recipiatur. MS. Dagegen war es Calvin gelungen seiner Gemeinde in Straßburg den Censorgeist einzuflößen, der ihn selbst beseelte.

31) Zell, Hedio, Schwartz, Steinlin waren damals zu alt oder zu gebrechlich als daß sie noch solchen außerordentlichen Arbeiten sich hätten unterziehen können.

Sinn des Volks zu beleben, daß sie außer der gewöhnlichen Zeit des Gottesdienstes Erbauungsstunden veranstalteten, zu denen sie ihre Beichtkinder „gassenweis" in die Kirche beriefen und ihnen besondre ascetische Ermahnungen ertheilten. Sie benutzten hauptsächlich jene verhängnißvollen Zeitumstände, wo das Herz geneigter ist mit den ernsten Wahrheiten der Religion sich zu beschäftigen, um durch kirchliche Belehrung das Herz auf Buße zu lenken. Mit Genehmigung des Magistrats wurden, wenn öffentliches Unglück drohte oder bei andern wichtigen Vorfällen, Bettage[32]) verkündigt, welche dann mit der Feier des halben Tags, durch Predigt und heil. Abendmahl gehalten wurden. Im Jahr 1546, zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs, wurde der sogenannte große Bettag auf längere Zeiten angeordnet, er wurde alle 4 Wochen auf einen Dienstag, wie die Sonntage gefeiert; an den übrigen Dienstagen wurde der kleine Bettag blos mit einer Predigt gehalten. Seitdem aber der schmalkaldische Krieg eine so unglückliche Wendung genommen, gelang es zuletzt noch dem unermüdeten Eifer Butzers und seines Freundes Fagius, wirksamere Maaßregeln zur Handhabung der Disciplin in ihren Kirchen aufzustellen, der zu Folge die, welche sich öffentlichen Lastern ergaben und aller Ermahnung ohngeachtet, darin verharrten, aus der Kirchengemeinde ausgeschlossen wurden. Auch veranstaltete Fagius zu dieser Zeit in seiner Gemeinde zum Jungen St. Peter eine christliche Gemeinschaft[33]) d. h. eine Verbrüderung, deren Glieder ihre Namen bei dem Pfarrer aufzeichnen ließen und versprachen: ihr Leben christlich einzurichten, mit Freuden zu den verordneten Zeiten in die

32) Der erste dieser Bettage wurde im Jahr 1532 angeordnet, als die deutsche Nation mit großer Macht wider den Türken auszog.

33) Die Statuten dieser Gesellschaft, von Fagius entworfen, finden sich bei Ulstetter.

Kirche zu kommen, das heil. Abendmahl oft und mit Andacht zu genießen, im Gottesdienst treulich und reichlich Almosen zu bringen zur Unterstützung der Armen, und Ermahnung gern anzunehmen. Diese Gesellschaft, die unter den Händen eines von reinem Christensinn belebten Mannes viel edle Früchte bringen konnte, dauerte noch fort auch als Fagius von Straßburg Abschied genommen hatte.

Glücklicher als in diesen Bemühungen zur Einführung einer strengern Sittenzucht, waren die Prediger in dem Bestreben eine zweckmäßige Lehranstalt einzurichten, und tüchtige Männer an dieselbe zu rufen; denn sie wurden darin nicht blos von dem löblichsten Eifer des Magistrats sondern auch von günstigen Umständen aufs kräftigste unterstützt. Um dem mangelhaften Zustand der Schulen abzuhelfen, bedurfte man vor Allem reicherer Geldmittel. Eine erwünschte Gelegenheit hiezu boten diejenigen Pfründen der Stifter dar, welche bisher der Pabst in gewissen Monaten verliehen hatte. Der Rath ließ nämlich dem Domcapitel melden, [34]) er werde in Zukunft „keinen päbstlichen Prozeß noch Curtisaney“ (d. h. keine Dazwischenkunft der römischen Curie) in seiner Stadt mehr leiden, sondern sich der Pfründen, so in des Pabsts Monat fallen zu diesem göttlichen Werke, zu dem sie auch anfänglich von den Voreltern mildiglich gestift worden, gebrauchen und sie seinen armen Bürgerssöhnen, so mit Talent und Geschicklichkeit von Gott begabt und zum Dienst Gottes tauglich sind, zuwenden; deßwegen begehre er freundlich, daß das Domcapitel, da es ohnehin auf die in des Pabsts Monat fallenden Pfründen kein Recht habe, und da ihm an Verleihung der Pfründen ausser des Pabsts Monat kein Abbruch geschehen solle, die vom Rath vorgeschlagnen Bürgerssöhne mit den in des Pabsts Monat fallenden Pfründen zu versehen. Zwar entgegnete der Domdechant Graf Thomas

34) Freitags nach Petri Kettenfeier 1531.

von Rheineck, daß durch solches Zugeben die Rechte des Stifts geschmälert würden und daß dasselbe, wie bisher so auch ferner, seine Pfründen tauglichen Personen werde zu verleihen wissen. Aber der Magistrat bestand auf seinem Begehren, versicherte die Domherren, daß man in Verleihung der Pfründen ausserhalb des Pabsts Monat sie durchaus nicht stören wolle, und sprach die Hoffnung aus, daß das Capitel den Rath an seinem christlichen Fürnehmen, wodurch allein dem Pabst Eintrag geschehe, eher fördern als hindern werde; denn, setzten die Abgeordneten mit Nachdruck hinzu, „wo uns dasselbige abgeschlagen wird, müßen wir gedenken Ew. Gnaden, so bisher bei uns als geliebte Mitbeiwohner ehrlich, freundlich und wohl, in Zeit des Friedens und Unfriedens, gehalten und mit Thür und Nagel verschlossen worden, seyen geneigt die unleidlichen Curtisanen (d. h. die Agenten und Anhänger des päbstlichen Hofs) in ihrem unchristlichen Fürnehmen uns, unsrer Stadt und gemeinem Nutz zuwider erhalten zu wollen und wir würden dann solch unser christlich Fürhaben, nach altem Gebrauch, mit unsern Schöffel und Amman weiter bedenken müssen." Diese Erinnerung hatte den gewünschten Erfolg; obgleich die Unterhandlung noch eine Zeit fortdauerte, so kam doch ein Vergleich [35]) auf 10 Jahre zu Stande, nach welchem das Capitel die in des Pabsts-Monat ledig gewordnen Pfründen den vom Rath als tauglich vorgeschlagenen Personen, so fern nämlich dieselben geweihte Priester wären, überließ. Wäre aber die vorgeschlagene Person nicht geweiht, so soll der Rath oder wer sonst die Pfründe zu vergeben hat, eine Mittelsperson (portator) wählen, welcher der Rath vertraue und dieser soll die betreffende Pfründe so übergeben werden, daß sie die Einkünfte derselben dem folgen lasse, den der

35) Dieser Vergleich von Jacob Sturms Hand geschrieben ist vom Jahr 1533.

Rath damit versehen wolle. Weil diese Einrichtung aber besonders deßwegen getroffen worden, damit man gelehrte Männer erhalte, so soll dagegen der Rath die Jünglinge, denen man die Pfründen giebt zur Lehre anhalten und dieselben in Gegenwart der Abgeordneten des Raths und des Domcapitels durch die Schulherrn zu bestimmten Zeiten examiniren lassen. Sogleich schlugen auch die Schulherrn neben andern, den Lehrer der hebräischen Sprache, Michael Delius, dem bisher blos 32 Gulden gereicht worden, für eine dieser Pfründen vor; ferner den Professor der Mathematik, Christmann Herlin, der nur 20 Gulden jährlich von den Schulgefällen erhalte, endlich den jungen Heinrich Kopp, [36]) der auf der Stadt Kosten zu Bourges in Frankreich die Rechte studirte und jährlich gegen 60 Gulden brauchte.

Beträchtlicher noch waren die Hülfsquellen, welche die Bereitwilligkeit des Stifts St. Thomä dem Schulwesen eröffnete, und diese, nebst den Gefällen des eingegangenen Baarfüßerklosters, setzten die Obern der Stadt in den Stand, für die Bildung künftiger Prediger und Gelehrten, für ärmere Schüler und für ein längst gewünschtes Gymnasium zu sorgen. Den Mangel an Gelehrten und hauptsächlich an Predigern hatte man schon zu oft und zu schmerzlich empfunden, als daß man nicht jetzt unter so günstigen Umständen ihm abzuhelfen gesucht hätte. Bereits vor den Jahren der Reformation hatten Simler, Geiler und andre edelgesinnte Männer Stipendien für Jünglinge gestiftet, welche sich dem gelehrten Stand widmen wollten. Diese wurden nun durch andre Gaben vermehrt und sollten den Grund zu einer Unterstützungsanstalt für Jünglinge bilden, die sich dem christlichen Lehramt widmeten. Jakob Sturm und Butzer hat-

36) Kopp wurde nachher Stadtadvokat und leistete als straßburgischer Gesandter am kaiserl. Hof zu Brüssel in den J. 1549 und 1550, seiner Vaterstadt wesentliche Dienste.

ten zuerst diesen Gedanken erfaßt und das umfassende Streben dieser beiden ehrwürdigen Männer begnügte sich nicht damit, blos für Straßburg gesorgt zu haben; sie suchten befreundete Nachbarstaaten ebenfalls für ihr Vorhaben zu gewinnen und fanden den erfreulichsten Erfolg. Hauptsächlich war es der Freund Butzers, Ambrosius Blaurer (Blarer) aus Constanz, der Reformator Schwabens, welcher diese Angelegenheit mit allem dem Eifer betrieb, den die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit einer Sache einem edlen Mann einflößt; [37]) er warb bei den schwäbischen Städten, daß sie an dem gemeinnützigen Werk der Straßburger Theil nehmen möchten und brachte es dahin, daß 6 derselben [38]) sich bereit finden ließen; auch glückte es ihm den reichen Kaufmann Peter Buffler aus Isny so sehr dafür zu gewinnen, daß derselbe sich erbot sechs Jünglinge auf seine eignen Kosten in der Anstalt zu erhalten, unter der Bedingung, daß auch die Städte aus ihrem Schatz, jede die nöthige Summe für einen, aussetzen. [39]) Straßburg übernahm den Unterhalt der Lehrer und machte sich anheischig für die Wohnung zu sorgen. Auf der im J. 1533 gehaltenen Synode hatten sich auch die sämmtlichen straßburgischen Prediger und Kirchspielpfleger laut für dieses Unternehmen ausgesprochen und im März 1534 waren die Vorkehrungen bereits so weit getroffen, daß Butzer sich um einen Aufseher für

---

37) Blaurer hatte bereits im Jahr 1533 einen Einrichtungsplan für diese Anstalt verfertigt und an Butzer gesandt. Ep. Buceri ad Amb. Blaur. 23 Oct. 1533. MS.

38) Es waren Constanz, Lindau, Memmingen, Isny, Biberach, Ulm.

39) Ep. Amb. Blaureri ad Bucerum 19. Oct. 1533. Blaurer setzt nachdem er obiges erzählt hat hinzu: Videor mihi magnum operae pretium fecisse, postquam christianum hunc Lucullum (nämlich Bufflern) quibus potui argumentis, *uxoris etiam suae calcaribus usus* hunc impuli und wünscht, Capito, der bei reichen Leuten Einfluß habe, möge Andre zu ähnlichen Opfern bewegen. MS.

die Anstalt umsehen konnte. [40]) Anfangs wollte man diesen Jünglingen das Kloster St. Wilhelm einräumen, da aber dasselbe damals noch nicht ganz zur Verfügung des Raths gestellt war, so wies man ihnen 1535 einen Theil der weitläufigen Gebäude des leerstehenden Dominikanerklosters zur Wohnung an. Der erste Aufseher (Pädagog) dieser Jünglinge (man nannte sie Stipendiaten) war Melchior Cumanus, ein verheiratheter Priester aus Molsheim.

Den Unterricht besorgten theils die, auch als Gelehrte, ausgezeichneten Prediger, theils besondre Professoren, welche von den der Schule angewiesenen Gefällen besoldet wurden, theils unterzogen sich auch gelehrte Flüchtlinge zuweilen des Lehrgeschäfts, wenigstens für einige Zeit; da der Rath Sorge trug tüchtige Lehrer zu gewinnen, so verbreitete sich der literarische Ruhm der Stadt bald weit hin und die Hörsäle füllten sich immer mehr mit, auch aus fernen Gegenden, herbeieilenden Zöglingen. [41]) Capito, Butzer und Hedio hielten theologische Vorlesungen, jene über exegetische, dieser über historische Gegenstände; Bartholomeus Fontius, ein der Verfolgung halb aus seiner Vaterstadt Venedig entflohener, gelehrter Freund der Wahrheit, unterstützte sie dabei eine Zeit lang (1533); Bedrotus, ein Mann von gefälligen Sitten, erprobter Berufstreue und Kenntniß, voll Eifer das gemeine Wohl durch Aufklärung zu befördern, und an der religiösen Bewegung seiner Zeit innigen Antheil nehmend, [42]) erklärte griechische Schriftsteller

40) Ep. Amb. Blaureri ad Bucerum 7 Martii 1534. MS. Die Gesandten der betheiligten Städte waren eben damals zu Isny versammelt, um die letzte Abrede zu treffen.

41) Butzer schreibt am 8. Juli 1534 an Ambr. Blaurer: „Es sind nicht weniger Zuhörer hier als zu Zürich und mehr als zu Basel. MS.

42) Dies bezeugen 21 Briefe von ihm an Camerarius, im dritten Buch der Epistolae Eobani Hessi et aliorum quorundam

und die Regeln der Disputirkunst; Michael Delius lehrte das Hebräische; Christman Herlin, die Mathematik; Nikolaus Gerbel, Simon Lithonius aus Wallis und Peter Dasypodius aus Frauenfeld trugen theils alte Sprachen, theils andre für den angehenden Gelehrten unentbehrliche Kenntnisse vor. Zu eben dieser Zeit unterhandelte der Magistrat noch mit andern ausgezeichneten auswärtigen Professoren, um sie in seine Stadt zu ziehn.[43]) Auch hatte, bereits im Jahr 1531, Jakob Sturm den Grund zur heutigen Stadtbibliothek gelegt, indem er eine beträchtliche Anzahl seiner Bücher zum Gebrauch der Studirenden in einem Zimmer des Predigerklosters aufstellen ließ; noch sind diese an dem Familienwappen des edlen Gebers kenntlich.

Noch war aber für den zweckmäßigen Unterricht des Knabenalters nicht gesorgt; eine lateinische Elementarschule war unumgänglich nothwendig, um jene höhere Lehranstalt zu unterstützen und um ihr Dauer zuzusichern. Die ersten hierin getroffnen Einrichtungen waren sehr unvollständig; die geringe Zahl der Lehrer konnte nur einer geringen Zahl von Schülern entsprechen; die Schulanstalten waren vereinzelt, jeder Lehrer befolgte seinen besondern Studienplan und der gute Wille der Schulherrn war nicht immer von hinlänglicher Sachkenntniß unterstützt. Johannes Schwebel von Bischoffingen stand zwar seit 1536 der lateinischen Schule bei der Kirche zum Alten St. Peter mit Ruhm vor. Auch Brunfels und Sapidus waren allerdings zwei tüchtige Lehrer, aber bereits auf der 1533 gehaltenen Synode vernahm man Klagen über ihre Nachläßigkeit in dem Schulwesen, weil jener sich vorzugsweise mit dem Studium der Medizin be-

virorum. Lips. 1561. 8. Vergl. Ep. Joh. Sturmii ad Camerar. 1541. Eine ansteckende Krankheit raffte ihn im Jahr 1541 hinweg.

43) Ep. Buceri ad Ambros. Blaurer 30. April 1534. Butzer sagt, er erwarte einen sehr gelehrten Mann aus Paris. Fast sollte scheinen als ob damals schon von Joh. Sturm die Rede gewesen.

schäftigte, dieser hingegen, da er reich war, das Schulwesen für zu wenig ehrenvoll und lohnend hielt. [44]) Jacob Sturm, Butzer, Capito und Hedio vereinten sich um diesen Mängeln abzuhelfen und dachten darauf eine Lehranstalt zu gründen, in welcher die gesammte Jugend der gebildetern Stände in gemeinnützigen Kenntnissen unterwiesen und durch Gemeinsinn und Wetteifer zu wackern Bürgern erzogen würde. Allein es fehlte noch an einem Mann, der dem Ganzen vorstehn könnte und der genug Einsicht in das Unterrichtswesen besäße, um dasselbe neu zu organisiren und planmäßig angelegte Schulen zu schaffen. Lange suchte man vergeblich. Endlich empfahl dem Stättmeister Jacob Sturm und dem Präsidenten des Kirchenconvents, Martin Butzer, der Domcapitular und nachheriger Bischof, Erasmus Schenk von Limburg, seinen ehemaligen Lehrer zu Paris, einen Mann der in vollem Maaße die zu einer solchen Aufgabe erforderlichen Eigenschaften, einen hohen, reichen Geist, classische Bildung, seltenen Scharfblick und ein Talent für das Lehrfach besaß, wie kaum einer seiner Zeitgenossen.

Dieser Mann war Johannes Sturm. In dem Städtchen Sleida, ohnweit Cöln, wo sein Vater das Schaffneramt bei den Grafen von Manderscheid bekleidete, hatte er am 1sten October 1507 das Licht der Welt erblickt und daselbst in der Schule der Brüder vom gemeinschaftlichen Leben [45]) die erste Geistesbildung und vielleicht auch

44) Sapidus war ein Freund des berühmten Erasmus. Einst klagte er diesem wie mühevoll das Schulleben und wie gering die Besoldung sey. Erasmus antwortete ihm: das Schullehreramt sey zwar mühevoll, aber ehrenvoll und der Königswürde am nächsten; obgleich in den Augen der Thoren gering, sey es eines der herrlichsten, weil es dem Vaterland wackere Männer bereite. Sebit. Appendix chronl. Arg. 1641.

45) Dies sagt Joh. Sturm selbst in einem Brief vom 18. Mai 1563 und nennt als seine Lehrer den Doctor Nicolaus Nigmanus, Doctor Henricus Bremensis, Frater Arnoldus Einateusis et Frater Lambertus. cf. Ej. Epp. classicae ed. Hallbauer p. 174.

die Richtung auf die classischen Studien empfangen, welche ihn nachher so sehr auszeichnete. In Lüttich und Löwen setzte er seine Studien fort, lehrte auf letzterer Universität und fieng daselbst eine griechische Druckerei an. Der Verkauf seiner griechischen Bücher führte ihn nach Paris, und hier that sich für den aufstrebenden Mann ein neuer Wirkungskreis auf. Unter dem Schutz des Königs Franz hatten sich hier die Blüthen des Studiums der Geisteswerke des alten Griechenlands und Roms zu entfalten begonnen. Sturm blieb nun in Paris, eröffnete in seinem Haus eine Lehranstalt für fremde Zöglinge, hielt Vorlesungen über die alten Classiker und erlangte bald solchen Ruhm, daß auch aus fernen Gegenden eine lernbegierige Menge sich in seine Lehrsäle drängte; er lebte in vertrautem Umgang mit den freisinnigen Männern, welche damals diese Hauptstadt zierten und war am Hof des Königs angesehen. Schon frühe hatte Sturm die evangelische Lehre aus den Schriften der deutschen Reformation kennen gelernt; aus eigenem Antrieb hatte er im Jahr 1533 mit Butzer, später auch mit Melanchthon, einen Briefwechsel begonnen, dessen Zweck war, die Aufmerksamkeit der deutschen Reformatoren auch auf Frankreich zu ziehen, wo so manche der einflußreichsten Männer Sinn für die evangelische Wahrheit zeigten. Er half eifrig mit bei den im Jahr 1534 und 1535 gepflogenen Unterhandlungen wegen Einführung der Reformation in Frankreich, gab sich alle Mühe Melanchthon zu einer Reise nach Paris zu bewegen und als dieser Plan scheiterte, als die Verfolgung gegen die Evangelischen in Frankreich mit neuer Wuth begann, nahm er endlich den ehrenvollen Ruf des straßburgischen Magistrats an,[46] um in der freien Reichsstadt seinem Glauben leben zu können und Vorsteher des zu errichtenden Gymnasiums zu werden.

46) Bereits am 29. Juni 1536 schreibt Butzer an Margar. Blaurer: Amicum pium et longe doctissimum nacti sumus Johannem Sturmium. MS.

Am 14ten Januar 1537 kam er in Straßburg an. Nach reiflicher Berathung mit den einsichtsvollsten Mitgliedern des Raths und des Kirchenconvents und mit den drei Schulherrn, entwarf nun Joh. Sturm einen Plan [47]) nach welchem das ganze Unterrichtswesen der Stadt eingerichtet werden sollte. Diesem gemäß wurden nun die vereinzelten Schulen in Eine Anstalt zusammen gebracht, worin die Zöglinge nach einer zweckmäßigen Vertheilung, stufenweise, zu mannichfachen und gemeinnützigen Kenntnißen geführt werden sollten. Vorzüglich sollte auch über die guten Sitten der Schüler, so wie der Lehrer gewacht werden, denn der Hauptzweck auf welchen jede tüchtige Schule hinarbeitet, sollte, nach Joh. Sturms Ansicht, seyn: „die Knaben zu weisen, beredten und frommen Bürgern zu bilden.“ [48]) Hierauf waren alle übrigen Einrichtungen berechnet. Nun entwarf er einen Plan für alle Theile des Unterrichts und bestimmte die Methoden. Das Ganze sollte aus zwei Abtheilungen bestehen; die erste begriff den Unterricht für die Knaben, die zweite die öffentlichen Vorlesungen für die reifere Jugend, welche nicht mehr dem Schulzwang unterworfen ist. Die Unterrichtszeit für jene sollte neun, für diese fünf Jahre dauern. In die untere Abtheilung oder das eigentliche Gymnasium sollten die Knaben in ihrem 6ten Jahr von den Eltern gebracht werden, und dann in jedem Jahr eine der neun Klassen zurück legen. Diese Klassen ordnete Sturm theils deswegen an, weil nicht Einer Alles lehren könne, theils damit der Wetteifer der Knaben geweckt und ihnen das Leben der Republick im Kleinen dargestellt werde, wo jeder durch sein eigenes Verdienst sich emporschwingt. Aus die-

---

47) Diesen Plan arbeitete Joh. Sturm hernach weiter aus und gab ihn 1538 in den Druck unter dem Titel de ludis literariis recte aperiendis. Diese Schrift ist, wie alle seine übrigen, in trefflichem Latein verfaßt und enthält eine Menge der beherzigenswerthesten Regeln für Erzieher und Schulmänner.

48) Sapiens atque eloquens pietas. Sturm. l. c.

ser letztern Ursache sollten auch die Preisvertheilungen und die jährliche Beförderung in eine höhere Klasse, öffentlich und mit Feierlichkeit, in Gegenwart der Eltern und der Behörden vorgenommen werden.

In die höhere Lehranstalt sollte der Jüngling mit dem 16ten Lebensjahr eintreten; sieben Professoren sollten die Theologie, die Rechtswissenschaft, die Arzneykunde, Mathematik, Philosophie, alte Sprachen, Dichtkunst und Redekunst lehren, keiner der sich einer der drei Hauptwissenschaften widmet, sollte aber in den übrigen völlig unerfahren seyn. Auch hielt Sturm dafür, daß man die Jünglinge nicht, wie es oft geschehen, mit Erklärungen alter Schriftsteller überhäufe, denn sie verlieren dadurch den Genuß daran, man sollte lieber einen großen Theil dieser Schriftsteller dem Privatstudium überlassen und nur über die schwerern unter denselben Vorlesungen halten; er selber übernahm diesen Theil des Unterrichts. Um das Rednertalent, das er selbst im hohem Grade besaß, bei seinen Zöglingen zu entwickeln, ordnete er öffentliche Deklamations- und Disputierübungen an, und damit der Eifer der Lehrer nicht erkalte, wünschte er, daß sie sich genauer verbänden und zu bestimmten Zeiten sich versammelten, um über Schulangelegenheiten und wissenschaftliche Gegenstände sich zu besprechen.

Diesen Plan, der am unzweideutigsten die Tüchtigkeit seines Urhebers bewies, billigten die Schulherrn; die höhere Lehranstalt wurde nach demselben umgeformt, das Gymnasium aber wurde im Mai 1538 mit Feierlichkeit eröffnet. Johannes Sturm wurde vom Magistrat als Rector der Schule ernannt, ihm gesellte man drei Gehilfen oder Visitatoren bei, nämlich: Hedio, Bedrotus und Christ. Herlin, welche, wenn der Rector abgehalten würde, die Schulen besuchen, und ihm selber mit Rath beistehn sollten. Joh. Sturm verfaßte eine bedeutende Zahl neuer Lehrbücher, die durch ihre Brauchbarkeit, durch den darin herrschenden reinen Geschmack, so

wie durch schönes Latein, dessen Sturm vollkommen Meister war, sich empfahlen. Die Lehrer des Gymnasiums wurden aus den Gefällen des ehemaligen Baarfüßerklosters besoldet. Die Professoren aber waren zum Theil jetzt schon, oder wurden bald darauf Stiftsherrn zu St. Thomä. [49]) Das Unterrichtswesen begann jetzt in Straßburg neu aufzuleben, denn der Eifer des Rectors theilte sich auch den Lehrern mit, und seine weisen Anordnungen führten bald zu dem erfreulichsten Erfolg; in kurzer Zeit war der Ruhm dieses Gymnasiums schon so groß, daß es für eine unübertroffne Musterschule galt und daß auch aus fernen Gegenden die lernbegierige Jugend ihm zuströmte. [50])

Mit väterlichem Wohlwollen begünstigte auch der Magistrat und besonders Jacob Sturm diese Anstalt, und bestrebte sich besonders vorzügliche Lehrer, auch aus dem Auslande, herbei zu ziehn. Der hohe Geist Jakob Sturms hatte aber einen noch großartigern Plan im Rückhalt und theilte ihn dem Rector Joh. Sturm mit, der denselben ebenfalls mit Begeisterung aufnahm. Er wollte das Ideal einer Akademie verwirklichen. Er wünschte nämlich „daß eine vollkommene Akademie [51]) auf gemeine Kosten aller Protestirenden aufgerichtet würde, in welcher aus allen Religionen, selbst aus den Papisten, gelehrte und vortreffliche Männer, die alle Völker mit Lehr und Geschicklichkeit übertreffen und deren

49) Der Rath wußte die um Kirche und Schule verdientesten Männer nicht besser zu belohnen, als indem er sie in dieses ehrenvolle und reichbegabte Collegium aufnehmen ließ. Joh. Sturm wurde 1540 Canonicus und 1554 Dechant desselben.

50) Unter andern erhellt aus MS. Briefen des Pariser Professors der Mathematik Vitus Ardysius, der 1536 der Religion wegen nach Straßburg floh, daß viele französische Jünglinge aus angesehnen Familien, in Straßburg studirten.

51) Joh. Sturm in einem dem Rath 1566 überreichten Bedenken, wie die damals vom Kaiser zur Academie erhobnen Straßb. Lehranstalt einzurichten sey. MS.

Ansehen niemand könnte verachten, zusammen berufen würden.“ „Es wäre, setzt Johannes Sturm, der dies erzählt hinzu, ein herrlich Fürnehmen und unsrer Religion heilsam, dagegen der Tyrannei der Papisten verderblich gewesen, so Bembus, Sadolet, Contareni, Budäus, Alciatus, Baysius und andre dergleichen herrliche Männer, auf solche Weis hätten zuwegen gebracht werden können. Sonder Zweifel wären der Mehrertheil leichtlich zu bewegen gewesen, so sie in Würden hätten bei uns leben können, da sie aus Furcht der Armuth und der Verachtung bei dem Pabst verharret; denn wir sind Menschen und das Gewissen findt leichtlich Entschuldigung. Aber ich sag, daß sie gewißlich zu bekommen gewesen, so ihnen ehrliche und stattliche Besoldung und Pensionen wären fürgeschlagen worden. Aber solches hat nicht mögen erhalten werden, entweder daß man die großen Kosten gescheut, oder daß ein jeder gefürchtet hat, es würde seine Academie, wo eine vollkommnere instituirt würde, zu Grund gehn.“

Obgleich aber dieser Vorschlag nicht in Erfüllung gieng, so wurde doch Straßburg nun immer mehr der Sammelplatz ausgezeichneter Männer, die für die Glaubensfreiheit hier eine Zuflucht suchten; denn der Ruhm dieser Lehranstalten nicht blos, sondern eben so sehr die hier gegen unschuldig Verfolgte bewiesene Gastfreundschaft, zog diese edlen Zeugen der Wahrheit in noch grösserer Anzahl als während des ersten Jahrzehnds der Reformation herbei. Viele derselben vergalten die empfangenen Wohlthaten dadurch, daß sie zum Aufblühn der Lehranstalten kräftig mitwirkten. Aus Italien, Frankreich und Spanien kamen Gelehrte als Flüchtlinge nach Straßburg und fanden hier Freunde, Schutz und Brod. Einer der trefflichsten unter ihnen war Peter Martyr Vermigli (Vermilio) [52]) ein angesehner Geistlicher aus

52) Advenit ex Italia, schreibt Butzer am 28. Oct. 1542 an Calvin, vir quidam graece hebraice et latine admodum doctus

Florenz, den ein schöner Charakter sowohl, als ungemeine Gelehrsamkeit auszeichneten. Er kam im Sommer 1542 zu Straßburg an; Butzer beherbergte ihn anfangs in seinem Haus, und bewirkte daß er als Professor und Canonicus zu St. Thomä [53]) ernannt wurde; Vermilio lehrte mit dem größten Beifall; mit ihm kam Paul Lacisio aus Verona, der als Professor der griechischen Sprache und Hieron Massario aus Vicenza, der als Professor der Medicin angestellt wurde; ferner Emanuel Tremellius, ein ehemaliger Jude aus Ferrara, berühmt durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache; auch Bernhardin Ochino, der ehemalige Capuzinergeneral aus Siena, lebte um das Jahr 1547 in Straßburg und zog kurz ehe das Interim ausbrach mit Vermilio, Tremellius und mehrern andern seiner freisinnigen Landsleute nach England, wo die Gunst des Erzbischofs Cranmer ihnen eine Freistätte zusicherte. Der junge Spanier Johannes Diaz hielt sich seit 1545 der Studien wegen einige Zeit in Butzers Haus auf, bis er, als Opfer des wüthendsten Ketzerhasses, unter den Streichen eines von seinem eignen Bruder gedungenen Mörders fiel. Diese Flüchtlinge fanden bei den Predigern oder bei angesehenen Bürgern liebevolle Pflege und auch aus dieser Periode der Reformationsgeschichte, ließe sich manch rührender Zug von Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit ausheben. [54])

---

et in scripturis feliciter versatus, annos natus 44, gravis moribus et judicio acri, Petro Mertyri nomen est. Vergl. M. Crie, Gesch. der Ref. in Italien. Leipz. 1829. p. 380.

53) Peter Martyr schreibt am 12 April 1544 an Butzer der sich damals zu Speier befand: Primus tu hic apud te quam amantissime unà cum meis excepisti, tu procurasti commodum stipendium, tu ut illud ipsum augeretur curasti, tu in hoc D. Thomae Collegium effecisti ut cooptorer, tu modo-ne quid desit, ut commode habitare possem, caeteras commoditates, fructus et facultates dare fecisti. MS.

54) Diese Züge gehören mehr in besondere Lebensbeschreibungen der Prediger. Butzer hatte in dem einen Winter von

Allein die neu errichtete Lehranstalt genügte noch nicht dem Bedürfniß der Zeit. Es gab ja noch so manche Jünglinge, welche zwar von der Natur mit edlen Gaben ausgerüstet, aber durch Armuth von der Benutzung des Unterrichts abgehalten wurden. Nach alter Sitte mußten sich dieselben, wie einst Luther gethan, durch Singen vor den Häusern das Nöthige erbetteln. Die Zeitversäumniß sowohl als das Demüthigende dieser Art des Erwerbs für die armen Schüler, blieb dem wohlwollenden Sinn der Stadtbehörden nicht lange verborgen. Eine Zeitlang hatte man daher denselben aus dem gemeinen Almosen ihren Unterhalt gereicht; aber auch unangesehen der beträchtlichen Anzahl von Armen, welche das Almosen jährlich zu versorgen hatte und die dasselbe nach und nach erschöpfte, so war doch der Nachtheil noch unweit größer, daß diese Schüler, ohne Anleitung und Aufsicht, sich selbst überlassen blieben. Schon im J. 1533 auf der Synode hatten die Prediger darauf angetragen, die armen Schüler auf eine zweckmäßigere Art zu versorgen, indessen wurde die Ausführung verschoben, theils aus Mangel an einem bequemen Ort, theils weil man vorerst die Lehranstalten umschaffen wollte, theils auch weil es an Geld gebrach. Als aber das Gymnasium gestiftet, als Johannes Sturm in seinem oben erwähnten Plan auch einer solchen milden Anstalt für arme Schüler erwähnt hatte und sich auch die erforderlichen Hilfsmittel darboten, betrieben besonders die Prediger diese Sache eifriger. Schon im Jahr 1539 wurde eine Anzahl armer Knaben in die Gebäude des Wilhelmerklosters aufgenommen, mit Einwilligung des Klosterverwal-

---

1544 auf 45 nie weniger als acht Fremde „um des Herrn willen“ über Tisch, und in dessen Haus genoß der schon erwähnte Bartholomeus Fontius, während einer schmerzhaften Krankheit die wohlwollendste Pflege. Butzer und Capito büßten durch ihre Wohlthätigkeit selbst einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens ein.

ters und des alten Priors, der noch in dem Kloster wohnte und als dies Kloster durch den im Jahr 1543 erfolgten Tod des letzten Priors Johannes Ritzinger, völlig frei geworden, wendete sich Hedio an die Schulherrn und die Pfleger der elenden Herberge, die über das Kloster zu verfügen hatten und ersuchte dieselben, „daß man dem armen Christo, in den armen Knaben, die fromm und ehrlich, feine Ingenia und ein gut Gezeugniß haben und von denen die Hoffnung zu schöpfen, daß mit der Zeit durch sie Kirchen und Schulen wohlgedienet sein werde, den Platz des Wilhelmerklosters, obgleich es von der Schule etwas entlegen ist, eingeben möge." Diese Bitte ward am 20sten Dec. 1543 gewährt und nach vorhergegangener Prüfung, wurden zwölf auswärtige und zwölf heimische Knaben, die theils das Gymnasium besuchten, theils den Vorbereitungsstudien zur Theologie oblagen, unentgeldlich oder um Bezahlung eines geringen Kostgelds darein aufgenommen. [55]) Christoph Söl wurde der erste Pädagog des Wilhelmerstifts; Hedio bekam die Aufsicht über die Verwaltung, ihm zur Seite standen die Schulvisitatoren; die besondre Aufsicht über das Hauswesen übernahmen einige angesehene Frauen, unter welchen die Gattinnen Zells und Hedios waren.

Um in dieses Kloster aufgenommen zu werden, mußte man versprechen, die Theologie zu studiren, vorzugsweise der Kirche und Schule in Straßburg, so bald sie es begehre, dienen zu wollen und nicht ohne Willen der Schulherrn sich an einen fremden Ort zu begeben. Die Alumnen wurden nach den Erziehungsgrundsätzen der Alten unter scharfer Zucht gehalten. Keiner durfte, auch am Tag nicht, das Kloster ohne Erlaubniß des Pädagogen

55) Am Montag nach dem Schwörtag 1544. Protokoll über die Stiftung des Collegii Wilhelmitani MS. von Hedios Hand. Die Nachrichten, welche J. Huber seiner obenerwähnten Denk- und Dankpredigt angehängt hat, sind großentheils und oft wörtlich hieraus genommen.

verlassen; wer beim Morgen- oder Abendgebet fehlt, oder des Sonntags drei Predigten zu hören versäumt, soll mit Ruthen geschlagen werden; keiner soll mit einem der Latein versteht, deutsch reden; wer Gemeinschaft mit unfrommen Leuten unterhält, oder Gehäder anrichtet und so man ihn warnt nicht abläßt, soll hinausgestoßen werden; jeder soll seine Kammer sauber fegen, sein Bett selbst zurecht machen und mit Wasser und Holztragen so wie mit andrer Handarbeit, die zur Haushaltung nöthig ist, dem Hausväter und der Hausmutter, welche die Haushaltung zu besorgen haben, willfährig seyn, u. dergl. Für den Unterhalt des Wilhelmerstifts wurde besonders durch Hedios Thätigkeit gesorgt. 56) Das Stift St. Thomä, die drei Frauenklöster zu St. Nicolai in undis, St. Margarethen und zu den Reuerinnen, auch der Prior der Carthaus und der Commenthur zu St. Johann verwilligten eine Steuer an Hausgeräth, Früchten und Geld; auch blieben die Ermahnungen der Prediger an die Bürger, dies christliche Werk zu unterstützen, nicht ohne Erfolg und später, als Krieg und unglückliche Zeiten die Hilfsquellen der Anstalt geschmälert hatten, wurde zu diesem Behuf eine jährliche Steuer in den sieben Pfarrkirchen der Stadt angeordnet, 57) welche, nach Hubers Bericht, nie weniger als tausend Gulden auswarf. Im Jahr 1554 wurde auch durch Dr. Marbach der Grund zu der Bibliothek des Wilhelmerstifts gelegt,

56) Als im Jahr 1545 die Gesetze der Anstalt, in Beiseyn der Schulherrn, vorgelesen wurden, sagte Herr Jacob Sturm zu den Zöglingen: sie sollen nur fromm seyn und ob auch niemand was gebe, so wolle er doch verschaffen, daß ihnen nichts mangle. Protokoll.

57) Im Jahr 1592 wurde diese allgemeine Steuer angeordnet. Schon im Jahr 1554 wurden, auf Dr. Marbachs Rath, Büchsen für die armen Schüler in die besuchtesten Gasthäuser als, den Geist, Gertenfisch, Hirzen, Spanbett u. a. gegeben, um dieselben an den Tischen umgehn zu lassen. Protokoll.

indem derselbe zum Gebrauch der Zöglinge Luthers Hauspostille, Veit Dietrichs Kinderpostille und mehrere der nützlichsten Erklärungsschriften über die Bibel von Brentz, Musculus u. a. anschaffte. Durch Schenkungen hauptsächlich wuchs diese schätzbare Sammlung beträchtlich an; sie ist besonders reich an seltenen Druckschriften aus der Reformationszeit und mit Dank erkennt der Verfasser an, daß ihm dieselbe bei seiner Arbeit von großem Nutzen gewesen.

Auch gegen diejenigen unter den Flüchtlingen, von denen man sich eben keinen Vortheil für die Unterrichtsanstalten versprechen konnte, fuhr Straßburg fort die heilige Pflicht der Gastfreundschaft auszuüben. Zwar sah sich der Rath genöthigt, dem immer wachsenden Zuströmen von fremden Armen, unter welche sich auch nicht selten Landstreicher und Betrüger mischten, dadurch einigermaßen Einhalt zu thun, daß er verordnete,[58]) wer Bürger werde solle schwören, daß er nicht des Bettels wegen Bürger werde, auch solle man ihm sagen, daß er kein Korn von Unsrer Herrn Kast erhalten werde; demohngeachtet verschloß man die Hand nie vor hilfsbedürftigen Fremdlingen. Besonders groß war die Zahl der französischen Flüchtlinge, welche die Verfolgungswuth des Königs Franz I. aus ihrer Heimath verjagt hatte. Umsonst hatte der Rath, theils allein, theils in Gemeinschaft mit den übrigen protestantischen Ständen, durch Botschaften den König zu mildern Gesinnungen zu bewegen gesucht, und nun zogen sich die Verfolgten aus Frankreich und Belgien nach den Städten am Rhein und besonders nach Straßburg. Hier war im Jahr 1538 ihre Zahl so bedeutend,[59])

58) Dienstags nach Jubilate 1530.

59) Specklin giebt dieselbe auf 1500 Seelen an. Büheler berichtet sogar, „daß das Drittheil der Stadt welsch war, so daß man zuletzt keinen mehr aufnehmen wollte und ihnen verbot zu heirathen;“ indessen finde ich von diesem Verbot sonst keine Spur. Auch scheint Bühelers Angabe übertrieben; als Catho-

daß der Rath, auf Butzers Vorschlag, denselben einen eigenen Gottesdienst und einen Prediger bewilligte. Nun schrieb Butzer nach Basel, wo seit Kurzem Johannes Calvin, der von einer zucht- und zügellosen Parthei war aus Genf vertrieben worden, sich aufhielt und lud ihn ein nach Straßburg zu kommen. Calvin folgte im September 1538 diesem Ruf; Butzer, Capito, Jacob und Johannes Sturm nahmen ihn mit Freuden auf; durch ihre Verwendung wurde er als Professor angestellt; seine Vorlesungen begleitete ungemeiner Beifall [60]) und seine Mussestunden wandte er zu gelehrten Arbeiten an. Diesen Mann nun ernannte der Rath als Pfarrer der französischen Exulanten-Gemeinde [61]) und wies derselben das Chor des Predigerklosters als Versammlungsort an. [62]) Zwar verharrte Calvin nur kurze Zeit in Straßburg, aber diese kurze Zeit reichte hin, um seiner straßburgischen Gemeinde das Gepräge seines Geistes zu geben. Er führte hier unter seinen Pfarrkindern jene

---

lik und dem Kaiser treu ergeben misbilligte er die Willfährigkeit des Raths gegen die fremden Ketzer und es mag wohl seyn, daß er dieselbe in ein gehässiges Licht zu setzen suchte.

60) Viele kamen blos wegen Calvin nach Straßburg. Joh. Sturm, Antipappi IV. 1. p. 21. Schon seit dem Jahr 1532 stand Calvin mit Butzer in Briefwechsel und war selbst 1535, als er aus Frankreich entfloh, in Straßburg gewesen.

61) Diese Gemeinde ist nicht mit der jetzt noch in Straßburg bestehenden französischen Gemeinde zu verwechseln. Diese letztere gehört dem lutherischen Bekenntniß an, und wurde im Jahr 1682 zu Gunsten der fremden französischen Lutheraner, besonders der Mümpelgarder errichtet. Mathis Heuß hat über beide Gemeinden eine kurze schriftliche Nachricht hinterlassen, die aber mancher Nachlese bedarf.

62) Im Jahr 1545 wurde derselben die Andreaskirche angewiesen. Nach Joh. Sturms und Bühelers Bericht wurde ihr Gottesdienst auf eine Zeit lang in den Reuerinnenkloster gehalten. Nach Joh. Sturm Antipapp. IV. 1. p. 22. soll Calvin auch zu St. Nicolai in undis geprebigt haben.

strenge Kirchendisciplin ein, durch welche er nachher die Republick Genf umschuf und bis diese Gemeinde aufhörte, hielt sie fest an Calvins Bekenntniß. Auch wußte ihn der Rath zu schätzen und ertheilte ihm aus eignem Antrieb das Bürgerrecht der Stadt.

Schon im Jahr 1540 verlangte aber der Rath von Genf seinen berühmten Bürger zurück; mehrere Bittschriften der Genfer an die Straßburger blieben ohne Erfolg und eine eigne Gesandtschaft derselben schien ebenso wirkungslos zu bleiben, denn der Straßburger Rath gab nur ausweichenden Bescheid und Calvin war eben mit Capito, Butzer und Johannes Sturm nach Worms zum Religionsgespräch gezogen. Als jedoch die genfischen Boten sich durchaus nicht abweisen ließen und sich anschickten selbst nach Worms zu reisen, sandte der Rath noch in der Nacht einen Eilboten an seine zu Worms befindlichen Gesandten mit dem Auftrag, sich alle Mühe zu geben, daß Calvin zu Straßburg bleibe. Calvin gab den genfischen Gesandten eine günstige Antwort, denn sein Herz hatte immer eine Vorliebe für Genf behalten. Aufs neue wiederholte der Syndic und Rath von Genf seine Bitte bei dem Rath zu Straßburg; [63]) man erkenne, heißt es in ihrem Brief, wie ungerecht man in Genf gegen Calvin gewesen, der doch der Hauptstifter der Reformation in ihrer Stadt sey; seit er hinweg ist, höre man in der Stadt blos von Zank, Partheien und Todtschlag; der Rath der Stadt Straßburg selbst möge aus christlicher Liebe Calvin zur Rückkehr bewegen, nur er könne die Stadt vom Untergang retten.“ Mit den Genfern baten auch die Zürcher, Berner, Basler dasselbe. Da antwortete endlich der Rath der Stadt Straßburg: [64]) „Obgleich Straßburg der Stadt Genf alles Gute wünsche, so könne es doch nicht der Bitte willfahren, den hochverdienten Gast fortziehn

63) dat. 26. Mai 1541, ein andrer ist vom 20. August 1541.
64) dat. 1. Sept. 1541.

zu heißen. Calvin sey mit öffentlichen Verhandlungen in der Kirche beschäftigt zum allgemeinen Wohl und in solchen Dingen dürfte man nicht seinen eignen Nutzen, sondern blos das Heil des Ganzen vor Augen haben; Calvin sey ganz besonders geschickt zu solchen Verhandlungen. Gott habe ihm hohe Gaben verliehen, durch die er mit Schriften dem Evangelium Nutzen schafft. Solche Männer seyen jetzt sehr selten; zu Straßburg habe er mehr Muße zu diesen Arbeiten, ausserdem lehrt er mit Erfolg in unsrer Kirche und Schule. Deswegen haben wir so viel wir vermochten, ihm zugeredet bei uns zu bleiben, und ihm vorgestellt, daß ja eurer Kirche eben so gut durch einen andern könne geholfen werden. Nachdem er aber erklärt, daß sein Gewissen ihn verpflichte, seinem euch gegebnen Versprechen nach zu kommen, so haben wir sein Gewissen nicht beschweren wollen und ihm frei gestellt, zu thun was er für recht halte." Mit dem lebhaftesten Bedauern seiner Freunde verließ nun Calvin Straßburg; am 13. Sept. 1541 war er bereits wieder in Genf. Anfangs wollte ihn der straßburgische Magistrat blos auf zwei Jahre beurlauben und ihm während dieser Zeit einen Ehrengehalt zuerkennen, aber Calvin nahm denselben nicht an und die Genfer erlangten nach wiederholten Bitten seinen gänzlichen Abschied. 65)

Auch abwesend trug Calvin väterliche Sorge für seine Gemeinde zu Straßburg. Er besorgte für dieselbe eine liturgische Sammlung, 66) in welcher die bei dem Gottesdienst üblichen Gebete, 60 Psalmen von Clement Marot

65) Nur das Stadtbürgerrecht zu Straßburg, eine seltne Auszeichnung, behielt Calvin. Vergl. Sennebier Hist. lit. de Genève I. p. 191. Er benutzte dasselbe als er im Jahr 1543 durch Straßburg nach Metz reiste, und erbat sich von dem Rath eine schützende Begleitung. Calvins Professur erhielt, auf Melanchthons Empfehlung, Peter Boquin, ehemaliger Carmeliter Prior zu Bourges, der aber nur kurze Zeit in Straßburg blieb.

66) La Forme des Prieres et Chants Ecclésiastiques. Imprimé

mit den Singnoten, nebst der Beschreibung der kirchlichen Ceremonien bei der Taufe, dem Abendmahl und der Einsegnung der Ehen sich befinden, die im Wesentlichen mit den in den deutschen Kirchen zu Straßburg üblichen Gebräuchen übereinstimmen. Da Calvin, nach dem Wunsch des Raths, an den öffentlichen Religionsverhandlungen im Reich Antheil genommen hatte und daher öfters abwesend war, so stand in der Zwischenzeit Peter Brulé (Brullius, Bruly) aus Lothringen, der Gemeinde als Prediger vor und wurde Calvins Nachfolger. Aber auch er blieb nur kurze Zeit; denn auf einer Reise, die er nach Belgien unternommen hatte, um die dortigen evangelischen Gemeinden zu organisiren, wurde er zu Tournay angehalten und starb am 19ten [67] Hornung 1545, heldenmüthig unter furchtbaren Qualen, den Märtyrertod in den Flammen. Ihm folgte Johannes Garnier als Pfarrer der Flüchtlinge zu Straßburg, ein frommer und von seinen deutschen Amtsbrüdern hochgeschätzter Mann, der seiner Gemeinde bis in die Unglückszeit des Interims vorstand und da er dieses nicht annehmen wollte, seine Stelle (1549) verlassen mußte. [68]

à Strasbourg en l'imprimerie de Jehan Knobloch. L'an 1545. 8. Die Vorrede ist von Calvin. dat. Genève 10. de Juing 1543.

67) Rabus giebt in seinem Märtyrerbuch den 17ten, Sleidan den 19ten Hornung als dessen Todestag an. Der straßb. Magistrat hatte sich in einem Brief an den Commandanten von Tournay, Herrn d'Oignyes, für Brulé verwendet (dat. 20 Nov. 1544), aber der Bote der den Brief überbrachte, wurde ebenfalls als Ketzer ins Gefängniß geworfen.

68) Ehrenvoll für Garnier ist das Zeugniß, welches Butzer im Namen seiner Collegen ihm ausstellte, dat. 13. April 1549. Es wird darin gesagt: Reverendissimum et carissimum fratrem et collegam nostrum egregie approbasse studium suum et fidem cum

3. Die Sectirer in Straßburg.

So groß auch zur Zeit als die Messe abgeschafft wurde die Zahl derer bereits war, welche sich in ihren neu erworbnen Religionsvorstellungen von dem in Straßburg angenommenen Glauben entfernten, so wurde dieselbe doch noch ungleich beträchtlicher während des zweiten Decenniums der Reformation. Einer rühmte dem andern die in der Stadt empfangene Gastfreundschaft und die Gelindigkeit der Behörden; bald ward Straßburg der Sammelplatz für die verschiedenartigsten Meinungen, und es ist um so begreiflicher daß diese Meinungen, so abentheuerlich sie auch seyn mochten, stets ihre Anhänger fanden, wenn man erwägt, daß der bessere Unterricht noch nicht überall hingedrungen war und daß da, wo nur mangelhafte und dunckle Begriffe von religiösen Gegenständen herrschen, man am geneigtesten ist, sich dem, was durch Neuheit reizt zuzuwenden. Weise und Thoren, Gelehrte und Unwissende, Träumer und Propheten in buntem Gemisch warfen sich hier als neue Apostel auf und fanden zahlreiche Schüler. Die meisten verlangten absolute Lehrfreiheit und beklagten sich bitter wenn man ihrem Wesen auch mit noch so viel Glimpf Schranken setzte, die doch die Klugheit dringend gebot. Bei den einen war der Grund des Separatismus Privathaß gegen die Prediger, bei den andern Schwärmerstolz, oder Vorliebe zu ihren eignen Offenbarungen, bei mehrern endlich waren es wirklich auch bessre Einsichten — manche bestritten, z. B. die damals von den Reformatoren noch beinahe allgemein angenommene Gnadenwahl —

---

in pietate vitae suae et suorum, tum etiam in fide et religione ministerii etc. Das Datum dieses Documents bezeichnet wahrscheinlich die Zeit des Auslieferns, denn Butzer war damals nicht mehr in Straßburg.

aber sie verbanden mit denselben Vorstellungen, welche ihre Lehrsätze gefährlich machten.

Schon im März 1530 stand ein gewisser Venturinus als neuer Prophet auf; in der feierlichen Sprache der althebräischen Seher erließ er eine Proclamation folgenden Inhalts: „Jesus Maria. Das ist das Gesicht, das ich Venturinus vom Himmel gehabt hab. Ich hab gehört eine Stimm, welche mir mit meinem Namen Venturin als einen geliebten Sun geruft hat: Rede also zu den Rathsherrn und dem Volk zu Straßburg, daß sie sich bessern und abstehn von allen Irrungen und Sünden. Denn ich will einen Menschen senden und ich will daß dem Volk zu Straßburg gesagt werde, wie gesagt ist andern boshaftigen Königen und dem Pabst und seinen Dienern, den Priestern und Mönchen. Sag ihnen, daß sie Martino (d. h. Luthern) schreiben und ihn Vater und Bruder nennen. Und so er will das Reich Gottes verkünden, so soll er vorher nach Straßburg kommen, daselbst wird ihm das Wort, das er predigen soll, öffentlich gesagt. Martinus soll fünfzig Tage Bedenkzeit haben. So aber das Volk und Er nicht gehorchen, so will ich sie verfluchen und Hagel, Sturm, Erdbeben und Ueberschwemmung senden u. s. w. Diese Aufforderung trägt unverkennbar die Spuren eines kranken Gehirns an sich. [1])

Wichtiger in seinen Folgen war der Aufenthalt des rothenburgischen Flüchtlings, Pilgram Marbeck, eines der Häupter der wiedertäuferischen Secte. Eine Zeit lang hatte er in dem Stadtwald, im Steinthal, als Taglöhner gearbeitet, hielt sich aber seit 1531 in der Stadt selbst auf und fieng nun an, den Predigern die Spitze zu bieten. Er war ein talentvoller [2]) und nicht

1) Wencker MS. Von diesem Venturinus ist sonst nichts bekannt.

2) Von ihm schreibt Butzer an Ambr. Blaarer 11. Dec. (1531) MS. Peregrinus (d. h. Pilgram) est homo severus et prodigus sui. Ad gubernationem et caetera aliqua non vulgaris pre-

ungebildeter Mann und hatte, selbst nach dem Zeugniß der Prediger „von Gott viel herrlicher Gaben und in viel Stücken einen tapfern guten Eifer, weswegen er aber auch viel guter Herzen durch seine Heftigkeit und Großthun in Irrthum geführt.“ Die Kindertaufe nannte er ein molochitisch Opfer, eine Seelendieberei und Mörderei; durch dieselbe, sagte er, zwinge man die Leute in das Reich Gottes und doch soll kein Zwang darin seyn; daher erwarten alle die ewige Strafen, welche das Reich Gottes durch den Arm der Obrigkeit erhalten oder unterstützen wollen; die Obrigkeit habe gar nichts mit dem Reich Gottes zu schaffen, dessen Mitglied keiner sey, der nicht die Wiedertaufe empfangen habe. Bei allen diesen Behauptungen berief sich Marbeck stets auf die heilige Schrift, widersprach aber dieselbe seinen Ansichten, so sagte er, die heilige Schrift mache auch nicht alles aus; an den Predigern tadelte er, daß sie Christum nicht frei verkündigen, sondern unter dem Schirm der Obrigkeit und so den Papisten nachahmen; auch seye sich nicht zu wundern, daß das Wort Gottes keine Frucht bringe, da sie Allen ohne Unterschied das Evangelium einschärfen, während doch dem gemeinen Volk d. h. den Nichteingeweihten blos das Gesetz sollte gepredigt werden. Marbeck wollte öffentlich mit den Predigern disputiren, allein aus guten Gründen erlangte er blos die Erlaubniß zu einem Privatgespräch mit Butzer, in Anwesenheit des Ammeisters und einiger Abgeordneter (Dec. 1531). Er hatte seinen Glauben schriftlich in nicht weniger als 284 Artikeln dargelegt,

---

dentiae munia supra modum idoneus est; ad docendum Christum et regendas Ecclesias plane ineptus; das Unglück sey aber, daß er auf jenes nichts, auf dieses alles halte. In einem andern Brief v. 18. August 1531 schreibt Butzer an Marg. Blaurer, Pilgram und dessen Weib führen einen feinen unsträflichen Wandel; und in einem Brief an Amb. Blaurer v. 19. Dec. 1531. sagt Butzer, daß Marbecks Anhänger denselben wie einen Gott verehren. MS.

und in zwei deutschen gedruckten Büchlein, die aber der Rath auf Antrag der Censoren Christian Herlin und Jac. Bedrotus unterdrückte. Der Ausgang des Gesprächs war wie man zum Voraus hätte erwarten können. Marbecks Anhänger breiteten aus, ihr redseliges Haupt habe die Prediger zum Schweigen gebracht, ja es seye nahe daran, daß der Rath die bereits vertriebnen Wiedertäufer zurückrufe und sie hier frei ihre Kirche errichten lasse.[3]) Um diese Gerüchte zu entkräften wurde Marbeck aus der Stadt weggewiesen und Butzer verfaßte eine schriftliche Widerlegung der Artikel desselben, in der er besonders hervorhob, daß die anabaptistische Gemeinde, die sich so hoch der Vollkommenheit rühme, Alle die sich nicht zu ihr bekennen verdamme und so am deutlichsten den Mangel an der Liebe, dem Haupterforderniß zu einer ächt christlichen Gesinnung, selber verrathe. „Die Täufer, sagt Butzer, verbinden sich mit Leuten die doch leider sonst nichts auszeichnet, als daß sie ihnen zufallen in dem, daß sie uns und die Kindertauf auch verwerfen. Dagegen wer mit dem rechten Geist Christi begabt ist, der fraget vor Allem, ob jemand Gott fürchte; der sey dann sonst in was Volk und Secten er seyn mag, so nimmt sich dieser sein herzlich an und hilft ihm. Und so er bei ihm erlangt einen wahren Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, durch den er ein uffrecht Gewissen vor Gott habe, mit recht kindlichem Vertrauen und durchdringender gemeiner Lieb zu allen Menschen, besonders aber die den Namen Gottes mit uns anrufen und eine solche Lieb, daß er ihre wahre Seligkeit von Herzen sucht und allzeit fördert, so ist er in allen Freuden und mag sich um keines äußern Dings willen mit einem solchen zweyen. Was noch Schwäche da ist, trägt er und besserts täglich, weiß daß wir Herrn des Sabbaths sind und

---

3) Vergl. Joh. Schwebels deutsche Schriften. 1597. Zweibrücken, 8. II. p. 135.

aller Ding, haltet sich auch selbst so gering daß, wo nicht eben Noth ist sich hervorzuthun, er im gemeinen Beruf Gottes bleibt; achtet immer, Gott wöll mehr durch Andre denn durch sich ausrichten. Dieß lehrt die heil. Schrift, besonders Paulus und nun mögen die Täufer untersuchen, ob sich ihre Rottung damit vertrage." 4)

Zu derselben Zeit war auch Sebastian Franck,[5]) ein Mann der zwar mit Kenntnissen und Geist ausgerüstet war, dessen verworrne Begriffe aber sich gänzlich in dem Helldunkel der Mystik verloren hatten und der durch seine Tadelsucht sich überall verhaßt machte, wieder nach Straßburg gekommen (1531), sammelte Anhänger, und begann da im Stillen den Druck des bekanntesten seiner zahlreichen Bücher, „der Chronika des ganzen deutschen Landes", in welcher er die Sectirer in Schutz nahm, der Obrigkeit das Recht absprach sich den Lehren derselben zu widersetzen und manche andre Meinungen der Widertäufer mit einfließen ließ. Er hatte, gegen das bestehende Gesetz, sein Buch nicht auf die Canzley zur Durchsicht gegeben, da sich die Censoren mit seiner Aussage begnügten, es enthalte blos Historien, die aus alten Schriften zusammengetragen seyen. Während des Drucks war er stets selbst gegenwärtig und besorgte allein die Correctur, so daß niemand den Inhalt desselben kannte, bis es erschien. Dann erst sah man die Gefahr wenn das Buch scheinbar mit der Sanction des Raths an das Licht käme; Franck wurde mit Gefängniß bestraft, dann auf immer der Stadt verwiesen, der Verkauf des Buchs aber wurde verboten. 6)

---

4) Diese Widerlegungsschrift Butzers würde wohl verdienen gedruckt zu seyn, wegen ihres gediegenen Inhalts.

5) Wördt im Unterelsaß (welches von den beiden? wird nicht angegeben) war sein Geburtsort; dies bezeugt unter andern auch Wencker. Im Jahr 1563 lebte in Bergzabern ein anderer Bastian Franck als Landschreiber, mit welchem Conr. Hubert Briefe wechselte.

6) Butzer schreibt an Amb. Blaurer, 5ten März 1532 MS.

Auch der berüchtigte Kautz begehrte im Jahr 1532 wieder in die Stadt eingelassen zu werden und versprach sich ruhig zu verhalten. Aber der Magistrat mistraute diesem Versprechen und verlangte die Meinung der Prediger hierüber zu vernehmen; diese erklärten, wenn Kautz von seiner Meinung zurück gekommen sey, so wollten sie ihn herzlich gern bei sich haben, wo nicht so bitten sie EE. Rath zu bedenken, wie gefährlich Kautzens frühere Grundsätze für die ohnehin schon so bewegte Stadt seyen und wie schwerlich er sein Versprechen würde halten können. Kautz kam nicht wieder. Dagegen hielt sich Schwenkfeld seit dem Jahr 1529, fast ununterbrochen, während fünf Jahren 7) in Straßburg auf und erfreute sich der Zuneigung Capitos und Zells. Aber Butzer der weiter und schärfer als seine arglosen Collegen sah, erklärte sich bald gegen dessen Bemühungen, die nur dazu dienen konnten, die Zwietracht zu vermehren. Denn auch Schwenkfeld behauptete: die Kindertaufe sey eine Schmälerung der rechten Taufe Christi, die Prediger halten die heiligen Sakramente nicht genug in Ehren, da sie dieselben auch Unwürdigen ertheilen; überhaupt wollte er nur das Christenthum des innern Sinnes oder höherer Eingebung für das rechte halten und tadelte jede andre Ansicht. Er hielt eigene Erbauungsstunden und flößte seinen Verehrern Mistrauen und bald auch

Seb. Franck insignis ardelo, est hinc proscriptus ob historiam mendosissimam evulgatam hic, cui tamen titulus est superbissimus. vergl. Butzers Dialogi von der gemeinsame der Christen 1533. 4to. Pij. Butzer nahm ihm besonders übel, daß er in der Chronik gesagt hatte: Augsburg, Ulm u. a. hätten sich ganz von Luther getrennt und Zwinglische Prediger von Straßburg, Basel, Constanz kommen lassen. — Im J. 1541 war Franck dennoch wieder in Straßburg, s. Schelhorn Amoenitates lit. XI. p. 57.

7) Dies bezeugt Schwenkfeld selbst in einem Schreiben an den straßb. Magistrat vom 6. Juni 1542. MS. Man findet mehrere freundschaftliche Briefe von Schwenkfeld an Zell und dessen Gattin, in Schwenkfelds Epistolar. I.

Geringschätzung gegen die bestehenden kirchlichen Uebungen ein. Verfolgungen hatten seinen ohnehin schon warmen Eifer noch mehr erhitzt und sein einnehmender Umgang so wohl, als seine populäre Beredsamkeit, verschafften ihm bald auch unter dem straßburgischen Volke zahlreiche Anhänger, die noch lange Jahre hindurch eine besondere Gemeinde bildeten.

Was jedoch Butzers Besorgnisse hauptsächlich vermehrte war die Bemerkung, daß sein Freund Capito selbst anfieng den Sectirern Gehör zu geben. Capito war nämlich um diese Zeit sehr leidend; eine schwere Krankheit hatte ihn im Jahr 1529 an den Rand des Grabes gebracht und er verdankte seine Rettung blos der ärztlichen Kunst seines Freundes Brunfels; schon vorher war sein Körper durch übermäßige Arbeiten und Nachtwachen sehr geschwächt und jetzt war ers durch die Folgen der Krankheit noch mehr; Capito litt häufig an Schwindel und heftigem Kopfschmerz und dieses Misbehagen des Körpers blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf seine Geisteskraft. Es bemächtigte sich seiner eine düstre, melancholische Gemüthsstimmung, allmählig entzog er sich dem Umgange seiner bisherigen Freunde; drückende Vermögensumstände trugen auch das ihrige dazu bei die Schwingen seines sonst so freien Geistes zu lähmen, und das im November 1531 erfolgte Hinscheiden seiner geliebten Gattin, welche bisher seinen Trübsinn verscheucht hatte, drückte ihn vollends nieder. Durch die Kopfhängerei Mancher unter den Sectirern, durch die strengere Unterscheidung, welche sie zwischen den angeblich Bekehrten und den Unbekehrten verlangten, hauptsächlich aber durch das frömmelnde Wesen Schwenkfelds fühlte er sich angezogen. Schwenkfeld wohnte zwei Jahre lang in Capitos Haus; auch Bernhard Rothmann, [8]) welcher später, bei der Aufrichtung des

---

8) Ottii Annales Anab. p. 58. Butzer schreibt am 16. Nov. 1533 an Amb. Blaurer: Rottmannus, cum ego Ulmae, hic fuit;

anabaptistischen Reichs zu Münster in Westphalen so eifrig als Prediger der unsinnigsten Grundsätze mithalf, fand damals eine Zeitlang ebendaselbst gastfreundliche Aufnahme. Als nun Capito bemerkte, daß er in seinen Collegen vergeblich ähnliche Vorstellungen anzuregen suchte, stieg sein Unmuth also, daß er oft wehklagend ausrief, er könne der Kirche in seiner jetzigen Lage von keinem Nutzen mehr seyn, Gott habe ihn verworfen u. dergl. [9]) Obgleich aber Capito sich in seinen Ansichten von denen seiner Amtsbrüder entfernt hatte, so dachte er doch viel zu edel und die Eintracht war ihm viel zu werth, als daß er sich nicht alle Mühe gegeben hätte seine abweichenden Vorstellungen in seinen öffentlichen Vorträgen zu verdecken. [10]) Die Aerzte hatten ihm gerathen sich wieder zu verheirathen und Butzers sorgsame Freundschaft für seinen Capito zeigte sich hauptsächlich bei diesem Anlaß, indem er sich emsig bemühte für denselben eine passende Gattin aufzufinden. Anfangs dachte Butzer an Margaretha Blaurer von Constanz, [11]) die an

apud Capitonem egit, cum Schwenkfeldio consuevit. Homo magnis dotibus admirandus. MS. Auch Heinrich Roll, ein anderer berüchtigter Lehrer der Wiedertäufer, befand sich mit Rothmann damals zu Straßburg.

9) Dum Capito authoribus sectarum et peregrinorum dogmatum plus aequo tribueret nec succederet quod conaretur, nobis veritatem Christi illis cedere non potentibus, sibi supra modum displicere coeperat identidem ingemitans, se a Domino rejectum, nullum esse sui in Ecclesia usum et hujusmodi. Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 26. Febr. 1532. MS.

10) Tantum amoris et studii ad servandam qualemcumque hujus nostrae ecclesiae unitatem Deus illi (Capitoni) simul dedit ut palam sua dogmata non doceat, etsi male nonnunquam dissimulet. Cæterum integer et solide Deum timens est, publicorumque commodorum vehemens provector, mihi semper amantissimus. Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer 10 Jan. 1532. MS.

11) Sie unterhielt mit Butzer in lateinischer Sprache einen fortwährenden Briefwechsel über die wichtigsten Angelegenheiten

Geist und Herz hochgebildete Schwester seines Busenfreundes Ambrosius Blaurer; aber bald schien ihm der Zug von Schwermuth, der den Charakter dieser tieffühlenden Frau bezeichnete, nicht für Capito geeignet. Butzers Wahl fiel nun auf Oecolampads tugendsame Wittwe, Wibrandis Rosenblatt, [12]) deren munteres, einnehmendes Wesen ihm als Gegenmittel gegen Capitos düstere Gemüthsart vollkommen passend schien. Da aber Capito sich weigerte zur zweiten Ehe zu schreiten, verabredete sich Butzer mit Ambrosius Blaurer, diese Verbindung ihrem gemeinschaftlichen Freund als Gewissenssache vorzustellen, indem derselbe dadurch in den Stand gesetzt würde Oecolampads Wittwe und Kinder zu versorgen. [13]) Dieser feine Plan führte auch wirklich zum Ziel und besonders seit der 1533 gehaltenen Synode, schloß sich Capito wieder innig an seine Amtsbrüder an und entsagte dem Umgang mit Schwenkfeld und andern Sectirern, die er jetzt besser kennen gelernt hatte. [14])

---

der Kirche und starb unverheirathet an der Pest 1541, welche sie bei Verpflegung der Pestkranken im Spital zu Constanz erholt hatte. Diese edle Frau wurde von Zeitgenossen „der Armen größte Hoffnung auf Erden" genannt.

12) Sancta est, hilaritatis facilitatisque incredibilis, schreibt Butzer von derselben an Blaurer 26. Febr. 1532. Als Ludwig Cellars Wittwe hatte dieselbe 1528 Oecolampad zu Basel geheirathet. Im J. 1532 vermählte sie sich mit Capito und nach dessen Tod 1542 mit Butzer. Nach Butzers Tod lebte sie mit einem geringen Vermögen erst zu Straßburg, dann zu Basel und starb den 1sten November 1564. Nachrichten über sie finden sich in den MS. Briefen des baselschen Predigers Jakob Meier, Gatte der Tochter Butzers, Agnes.

13) Es ist ein eigner Zug in Butzers Character, daß er gern glückliche Ehen stiftete; Conrad Hubert, Calvin, Peter Martyr, Vermilio, Capito, ja zum Theil auch Zell und die sechs andern Priester, welche zuerst zu Straßburg in den Ehestand traten, wurden hauptsächlich durch ihn hiezu bewogen.

14) Buceri Ep. ad Amb. Blaurer 3. Feb. 1534, Capito jam

Aber von einer andern Seite her war unterdessen ein höchst ungelegenes Ereigniß eingetreten, das aufs neue Alles aufzuregen und Streit über einen bisher nur leise berührten Lehrpunkt zu veranlassen drohte. Die antitrinitarischen Meinungen, welche Hetzer und Denk verbreitet hatten, kamen nämlich unter anderer Gestalt wieder hervor und beunruhigten die straßburgischen Prediger um so mehr, da nun der Argwohn, den man in einigen Gegenden Deutschlands bereits früher gegen sie gehegt hatte, und den sie glücklich beseitigt glaubten, [15] sich dadurch zu bestätigen schien. Der Urheber dieses neuen Streits war Michael Servet ein gelehrter, auch in der Theologie nicht unerfahrner, junger spanischer Arzt, der unter dem Namen Reves in Frankreich studirt hatte. Zweifel gegen die kirchliche Trinitätslehre waren frühe in ihm erwacht, und nach und nach bildete er sich eine eigne Ansicht von derselben; er hatte sich überzeugt, daß nur Ein wahrer Gott seyn könne, daß folglich kein Unterschied der Personen, wie die kirchliche Dogmatik seit Athanasius Zeiten sich ausdrückte, in der Gottheit seye, daß nicht der Sohn Gottes und der heilige Geist zugleich ewiger, wahrer Gott seyn können, u. s. w.

---

totus noster est, sic et Zellius, nisi ut ille corpore infirmior sit, ita hic senium sentit. MS. Damit vergl. Capitos Schreiben an einen würtembergischen Staatsmann vom 21. Mai 1534, worin er dringend vor Schwenkfelds Umtrieben warnt, in Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtemberg. III. Beilagen p. 110.

15) Noch kurz vor dem Reichstag zu Augsburg 1530 war zu Straßburg eine Darstellung und Vertheidigung der kirchlichen Trinitätslehre in den Druck gegeben worden: De Trinitate ac Mysteriis Christi Alcuini Levitae libri tres. (Sunt in his pleraque certo et clare definita quae hoc potissimum saeculo, non sine fidei contumelia in dubium vocantur) D. Carolo imperatori dicati 8.° Arg. ap. Petr. Schefer et Joh. Apronianum (d. h. Schwinzer) Socios Kal. Martii M. DXXX. Wer diese seltne Schrift verfaßt oder herausgegeben habe ist mir nicht bekannt. Alcuinus Levita scheint ein Pseudonym.

Diese Behauptungen setzte er in einem in sehr dunkler Sprache verfaßten Buch „von den Irrthümern der Trinitätslehre“ auseinander, und brachte es in der Handschrift im Jahr 1530 nach Basel, wo aber niemand es wagte dasselbe zu drucken. Nun gab er es dem Buchführer Conrad Roux in Verlag, der seinen Sitz in Hagenau, aber in Straßburg einen Laden hatte; Setzer, der hagenauische Buchdrucker, der den Straßburger Reformatoren aus unbekannten Ursachen gram war, druckte dasselbe heimlich, wohl wissend, welch üblen Dienst er ihnen damit leiste.[16]) Servet selbst begab sich nnn nach Straßburg, theils um den Druck seines Buchs von hier aus besser besorgen zu können, theils um sich mit Butzer und Capito über seine Ansichten zu besprechen. Schon vorher waren diese durch Oecolampad von Servets Lehren und von dem Misfallen in Kenntniß gesetzt worden, welches dieselben zu Basel sowohl als zu Zürich erregt hatten. Butzer gab sich auch alle Mühe, um Servet von dem Vorhaben abzubringen, sein Buch drucken zu lassen; denn er sah voraus, wie dadurch nur ein neuer Streit entzündet und die Abneigung einiger deutschen Reformatoren gegen die Straßburger vermehrt würde, unter deren Augen dieses „gotteslästerliche Buch“ (so hatte es Oecolampad genannt) gedruckt worden. Aber Butzers Mühe war umsonst. Im Juli 1531 wurde das Buch schon zu Frankfurt, Straßburg und in der Schweiz öffentlich feilgeboten und erregte allenthalben das größeste Aufsehn, bei den einen galt es für eine abscheuliche Ketzerei, andre billigten es.[17]) In Straßburg wurde es, auf einen von

---

16) Ep. Oecol. ad Bucerum 18. Juli 1531 in Epp. Zwinglii et Oecol.. Vergl. Mosheim anderweit. Versuch einer Ketzergesch. p. 18. u. p. 444. Setzer hatte sich sogar mit dieser wirklich boshaften That gerühmt, weil er damit hoffte den Predigern dieses Landes einen recht empfindlichen Streich versetzt zu haben.

17) Christoph Hoß schreibt aus Speier den 5. Juli 1532 an Butzer: Plurimi apud nos sunt qui eundem Hispanum (Servetum)

den beiden Bücheraufsehern Jac. Bedrotus und Christ. Herlin dem Magistrat eingereichten Bericht, sogleich in Beschlag genommen. Servet selber hatte gewünscht in Straßburg zu bleiben, allein Butzer rieth ihm sich lieber zu entfernen, da der Magistrat ihn gewiß nicht dulden würde. [18]) Servet begab sich nun nach Basel und als er auch hier gar unfreundlich empfangen wurde, beschloß er unter verändertem Namen nach Frankreich zurückzukehren, scheint aber seinen Weg über Hagenau genommen zu haben, wo er (1532) Gespräche über sein erstes Buch drucken ließ, in welchen er dem Scheine nach seine früher ausgesprochene Meinung, die ihm so viel Ungemach verursacht hatte widerrief, im Grund aber dieselbe aufs neue behauptete.

Für die straßburgischen Prediger und besonders für Butzer, war das Erscheinen dieser beiden Schriften ein sehr unangenehmer Zwischenvorfall, da Servet durch seine Meinung von der Trinitätslehre die Zwietracht in der evangelischen Kirche, welche die straßburgischen Prediger damals so emsig auszugleichen bemüht waren, durch einen neuen eben so unpraktischen Streit, wie der über das Abendmahl war, noch zu vermehren drohte und da er in eben der Schrift den guten Luther selbst an einem sehr empfindlichen Theil, nämlich an seiner Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, höhnisch angegriffen hatte. Auch wenn ihnen nicht von so vielen Seiten her Aufforderungen zugekommen wären, [19]) sich über das übelberüchtigte Buch Servets laut zu erklären, um den Arg-

---

commendant, ad sidera tollunt, ut qui in materia trinitatis ipsum scopum et veritatem attigerit et scripserit. MS.

18) S. Butzers ersten Brief an Servet in den Beilagen.

19) Berthold Haller schreibt am 16. März 1532 aus Bern an Butzer: Michaelem Hispanum ferunt Apologiam priori libello dedisse plenam monstrorum et errorum, quibus ubi tu, qui triados mysteria ex fomite hausisti, non occurres, non solum incommodabis Ecclesiam, sed te quoque suspectum reddes qui vel consentias vel conniveas. MS.

wohn der Mitschuld von sich abzuwälzen, würden die Prediger doch nicht ganz mit Stillschweigen haben zusehn können. Schon in der Apologie des Glaubensbekenntnisses, welches Straßburg auf dem berühmten Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben hatte, erklärte sich Butzer, der eben damals (im Sommer 1531) sie verfaßte, für die altkirchliche Trinitätslehre; aber mit kluger Rücksicht auf die Zeitumstände, vermied er geflissentlich alles was zu einem neuen Federkrieg hätte Anlaß geben können. Ambrosius Blaurers Rath hatte ihn in diesem Vornehmen bestärkt. [20]) Es möchte selbst nicht unwahrscheinlich seyn, daß in Butzer, so wie in Capito, Blaurer und Melanchthon, Zweifel gegen die aus der alten Kirche unversehrt mit herübergebrachte Trinitätslehre erwacht waren, daß er aber um seiner Kirche einen neuen Streit zu ersparen, dieselben in seinem eignen Gemüthe verschloß. [21]) Wenigstens äußerte er sich gar nicht so feindlich und heftig gegen Servet, wie Andre gethan hatten und wandte selbst auf ihn den Spruch an: der Gerechte wird seines Glaubens leben. [22]) Butzer gab

---

20) Amb. Blaurer Ep. ad Bucerum 5. Jan. 1532: Commoda certe hic si usquam brevitatis ratio, ne in multa tractatione infirmius aliquid inveniretur, quod in calumniam rapi posset. In einem folgenden Brief v. 24. Jan. 1532, lobt er Butzers Geschicklichkeit und gediegene Kürze mit welcher derselbe in der Apologie der Tetrapolitana Mysterium Trinitatis attigerit potius, quam longiore quaestionum et argumentorum tractatione, spinosis istis quibusdam nostri saeculi ingeniis tumultuandi dederit occasionem. MS.

21) Butzer schreibt den 19. Dec. (1531 ?) an Blaurer: Es freut mich sehr daß dir unsre Meinung in der Trinitätssache gefalle. Von den Kirchenvätern sind zahllose Fragen darüber aufgeworfen worden; aber ich zog vor mich derselben zu enthalten ne non recte in Ecclesia doceamus, besonders in dieser gegenwärtigen Zeit, wo der Satan keine Lehre unsrer Kirche unangefochten läßt und wo bei den meisten mehr Liebe zur Grübelei als zur Wahrheit herrscht. MS.

22) S. die beiden Briefe an Servet in den Beilagen. — Ob Butzer die Streitfrage Servets auch auf die Kanzel und vor das

keine Widerlegungsschrift gegen Servet heraus, sondern begnügte sich in seinen theologischen Vorlesungen die allerdings leicht in die Augen fallenden Mängel in Servets Beweisführung hervorzuheben und zu widerlegen. Auch Capito that dies, aber wie es scheint nicht mit Butzers Umsicht und kluger Zurückhaltung, denn Wolfgang Schultheiß widersprach ihm laut und mehrere andre gaben dieser Einrede Beifall [23])

Neben Servets Buch waren in den straßburgischen Buchläden, außer den oben erwähnten wiedertäuferischen Schriften Marbecks, auch noch andre gefährliche Schriften feilgeboten worden. Unter andern ein Buch Joh. Bünderlins, welches alle äußerlichen Ceremonien des Christenthums, auch die Taufe und das Abendmahl, als unleidlich darstellte; [24]) es wurde so wie einige ähnliche auf einen Bericht der Bücheraufseher hin, vom Rath in Beschlag genommen. Bald nachher zog ein Fremder, der sich für einen Hofprediger des Königs von Dänemark ausgab, in der Stadt umher mit einer heftigen Schmähschrift gegen die Lutheraner, gegen die straßburgischen Prediger und gegen die Obrigkeit, und forderte laut dazu auf, daß man der letztern keinen Eid leiste; mehrern Buchdruckern hatte er bereits dieselbe zum Verlag angeboten als der Rath davon Kunde erhielt und den Druck streng untersagte. Nun wandte sich der Fremde

---

Volk mit einer solchen Leidenschaftlichkeit gebracht habe, wie der bitterste Feind Servets, Calvin in einem weit später geschriebenen Brief erzählt und wie Mosheim, Senebier u. a. aus dieser trüben Quelle berichten, dürfte manchem Zweifel unterliegen, da sich solche Heftigkeit mit Butzers Sanftmuth und Klugheit so wenig, als mit seinen sonstigen Aeußerungen über Servet in den angegebnen Briefen, vereinigen ließe.

23) Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer 10. Jan. 1532. MS.

24) Schon im J. 1530 hatte ein gewisser Jörg Lederlin von Horb im Verhör bekannt, er halte vom Nachtmal nichts, denn Christus habe es nicht befohlen ihm nach zu thun. Straßb. Vergichtbuch.

nach Hagenau, um dort dasselbe zu versuchen. Aber Butzer welcher fürchtete es möge damit wie mit Servets Buch gehn, das man auch in Straßburg nicht wollte drucken lassen, kam ihm zuvor; er schrieb eiligst [25]) an den Landvogt zu Hagenau, den Grafen Schenck Georg von Erbach und bat ihn den Druck dieses Lästerbuchs in seinem Gebiet nicht zu gestatten: „es seyen schon Secten genug in der Kirche, durch dieses Buch würden deren nur noch mehrere, da dessen Verfasser gar nicht verberge, es sey nicht blos gegen Luther und Melanchthon, sondern gegen alles Bestehende gerichtet, der Vogt möge sich daher gewarnt seyn lassen.“ Das Buch wurde auch wirklich unterdrückt.

Empfindlicher als alle diese Bewegungen mußte aber den straßburgischen Reformatoren der übel bemäntelte Haß und der Abfall einiger von denen seyn, welche sie bisher mit Wohlthaten überhäuft hatten und die zum Theil wenigstens ihre Amtsgenossen waren. Diese Feindseligkeiten eröffnete der ehemalige speiersche Weihbischof Anton Engelbrecht oder Engentinus, der durch Capitos und Butzers Verwendung Pfarrer zu St. Stephan (1525) geworden war. Als Flüchtling war er nach Straßburg [26]) gekommen und hatte in Capitos Haus eine Zufluchtsstätte gefunden; Capito und Hedio, welche mit ihm genaueren Umgang pflogen, schöpften bald Mistrauen gegen ihn und erkannten ihn als einen sinnlichen, treulosen und eigensinnigen Menschen; doch trugen sie Geduld mit ihm um des Friedens willen. Bald fieng er an sein Pfarramt zu vernachläßigen und begab sich nicht selten in zweideutige Gesellschaft; der Veruntreuung eines anvertrauten Gutes angeklagt, war er selbst in einen schweren Prozeß verwickelt worden; auch bezüchtigte das Volk ihn, den ehelosen Mann, unkeuscher Handlungen und eines ungeistlichen

25) dat. 3. Januar 1532. MS.

26) Die nachfolgenden Umstände sind hauptsächlich aus Butzers Brief an Ambr. Blaurer vom 3. Febr. 1534. MS. entlehnt.

Betragens. Erst als die Prediger, durch das Lautwerden dieser Klagen, dazu gezwungen waren, ermahnten ihn Capito, Zell, Butzer und Hedio freundlich und ernstlich mit möglichster Schonung und Nachsicht, er möge lieber in seiner Wohnung als im Wirthshaus seinen Tisch halten, der Sorge für sein Pfarramt obliegen und alles vermeiden was seinen guten Namen gefährden könnte. Darüber aber erzürnte sich Engelbrecht dergestalt, daß er ein ganzes Jahr lang weder zu Capito noch zu dessen Gefährten kam und die Ermahnung durchaus nicht befolgte. Die Predigten welche die Geistlichen abwechselnd im Münster zu halten pflegten, vernachlässigte er, kam nicht und klagte nachher man habe ihm diese Predigten untersagt; auch verfaßte er eine heftige Schmähschrift [27]) gegen seine vier Collegen, die ihn ermahnt hatten, beschuldigte sie der papistischen Tyrannei und fieng nun an Unruhe zu stiften wo er konnte. Von der Rachsucht angefeuert wollte er zuerst unter den Predigern selber eine Trennung bewirken, dadurch, daß er Zell von ihnen zu entfernen sich bemühte, aber es gelang ihm nicht. Endlich verlangten diese die Hilfe des Magistrats, um von Engelbrecht zu erfahren, was er gegen sie habe und wie sie sich verantworten könnten. Vier der angesehnsten Rathsherrn, unter denen Jacob Sturm war, erhielten den Auftrag, Engelbrechten seine Schmähschrift vorzulesen; er entschuldigte sich des Inhalts wegen, er habe es blos so von andern gehört, er selbst glaube es nicht u. dergl. und nahm alles zurück was er darin Nachtheiliges von den Predigern behauptet hatte; die Schrift selbst wurde verbrannt und Engelbrecht versprach, nichts mehr der Art sich zu Schulden kommen zu lassen. Unterdessen

27) Pestilentissimum et dirissimum scriptum nennt Butzer dieselbe. Engelbrecht wird an einer andern Stelle von Butzer, ein Mensch von undurchdringlicher Bosheit genannt, der mit schönen Worten heuchle, den aber sein Wandel Lügen strafe.

28) Eugenius nihil nocere posset si non multi in hac senten-

hatten die Sectirer in der Stadt zugenommen, Engelbrecht nahm dieselben in Schutz und als die Prediger eine strengere Kirchendisciplin einzuführen gedachten, verband er sich mit denen, welche derselben widerstrebten; [29]) in Allem ergriff er die den Predigern entgegengesetzte Parthei. Hauptsächlich aber gegen Butzer nährte Engelbrecht den unversöhnlichsten Haß und bei dem niedrigen Character Engelbrechts mag es wohl erlaubt seyn, den Grund davon vielleicht in dessen beleidigter Eitelkeit zu finden, welche sich über die eigne untergeordnete Rolle ärgerte und den ehemaligen speierschen Unterthan, jetzt in einem großartigen Wirkungskreis stehend und von allgemeiner Achtung umgeben, beneidete. An Engelbrechts Parthei schloß sich auch der unruhige Wolfgang Schultheiß, Pfarrer von Schiltigheim an, der aber während der meisten Zeit, fern von seiner Gemeinde, in Straßburg dem Conventikelwesen der Sectirer nachzog. Er schalt eben so heftig auf das Pabstthum als auf die Evangelischen in Straßburg und scheint hauptsächlich von Eifersucht gegen Butzer geplagt worden zu seyn; wie Engelbrecht misbilligte er, daß die Obrig-

---

tia essent, libertatem Christi esse, licere quod libeat. Videas nihil facilius persuaderi quam disciplinam esse novum papatum. Bucer. l. c. Engelbrechts Freunde im Rath verschafften ihm eine Pfründe von dem Bischof zu Speier; auch besaß er, durch die Herren von Mühlenheim, eine Pfründe zu Allerheiligen in Straßburg.

29) Ermanung zum Geistlichen Urteyl vnn Gottlichen sachen, Und wie man zur waren eynigkeyt des Glaubens dieser Zeyt kommen möge. Wolfgang Schultheyß. s. l. et a. 4to. 10 Blätter. Auf dem Titelblatt des Exemplars der straßb. Stadtbibliothek ist, wahrscheinlich von des Verfassers Hand, beigeschrieben. „Dies Büchlein hab ich A. 1530 gedicht und etlichen zu lesen und urtheilen geben, die es hernach 1531 ohn mein Wissen anderswo in Druck haben lassen ausgehn, wie wohl es mir hie anders gedeudt und ausgelegt worden. Sed tandem veritas justo sub judice vincet.«

keit sich in die Angelegenheiten der Kirche mische und legte selbst in einer gedruckten Schrift seine Meinung dar, „daß man die Geister frei lassen und nicht verachten solle, was Gott durch sie offenbare; Jeden solle man frei lehren lassen, dann würde keine Spaltung seyn; die Prediger wollen ein neu Pabstthum aufrichten, es verdrieße sie wenn man ihnen nur ein Wort widerrede, wenn auch gleich Gott es geoffenbaret hätte; wer widerredet, der muß ein Rotter und Schwärmer seyn; verkaufens alles für Wahrheit und rufen die Obrigkeit an es zu beschirmen, was sie geschrieben haben; wer es nicht glaube der müsse das Land meiden.“ u. dergl. Das Uebertriebene dieser Klagen läßt deutlich die Leidenschaft ihres Urhebers durchblicken; demohngeachtet fanden sie Beifall und selbst Sapidus und Brunfels gehörten eine Zeitlang zu Engelbrechts und Schultheiß Partheigängern.

Unter noch gehäßigern Umständen schloß sich auch der, als Freund des Erasmus von Rotterdam, und als Mathematiker und Theolog nicht unberühmte Jacob Ziegler von Landau, [30]) an diese Misvergnügten an. Obgleich er nie öffentlich zur Reformation übertrat, so hatte sich dieser Gelehrte doch bei mehrern Gelegenheiten unzweideutig für dieselbe erklärt und einige seiner Schriften kamen sogar in das römische Verzeichniß der verbotenen Bücher. Nachdem Ziegler geraume Zeit in Italien, besonders zu Ferrara, den Studien obgelegen, begab er sich im Spätjahr 1531 nach Straßburg, [31]) wo ihm die Prediger

---

30) Aus den folgenden Schattenzügen ist das Gemälde zu ergänzen, welches Schelhorn Amœnit. hist. eccl. II. p. 212, von Ziegler entwirft.

31) In einem MS. Brief an Oecolampad aus Ferrara vom 11. Augst. 1531 zeigt Ziegler an, daß er mit nächstem Italien verlassen und nach Basel kommen wolle. Butzer bot ihm nun auf die zuvorkommendste Art eine Zufluchtsstätte in Straßburg an mit dem Versprechen, daß der Rath, der gern gelehrte Männer

aufs freundschaftlichste empfiengen; Capito nahm ihn selbst in sein Haus auf, pflegte des kränklichen Greises und hielt diesem zu Ehren einen kostspieligern Tisch, als er seines beschränkten Vermögens wegen sonst gewohnt war. Bald nachher sicherte der Magistrat, hauptsächlich durch Butzers und Capitos Verwendung, dem Ankömmling eine ansehnliche Besoldung zu, und die Prediger hörten nicht auf ihm Freundschaftsbezeugungen und Gutthaten aller Art zu Theil werden zu lassen. Und dieß alles vergalt Ziegler mit Undank, indem er nicht blos Engelbrechts Parthei ergriff, sondern auch seine Wohlthäter mit schnöden Verläumdungen überhäufte.

Eine andre Art von Misvergnügten, bei denen der Krankheitssitz mehr im Kopf als im Herzen gewesen zu seyn scheint, vermehrte nicht wenig die Unruhe in der ohnehin schon so bewegten Stadt, denn kaum ist eine Geisteskrankheit ansteckender als die religiöse Schwärmerei. Die Hauptursache dieser neuen Partheiung war die Rückkehr Melchior Hofmanns aus Hall in Schwaben [32]) gebürtig, der unterdessen in Ostfriesland und Westphalen seine eingebildete göttliche Sendung bekannt gemacht hatte. Dieser Schwärmer hatte neben manchen richtigen Einsichten, auch die Ueberzeugung er sey dazu berufen, den Beginn des Reiches Gottes auf der Erde zu verkündigen und beschäftiate sich insonderheit mit der mystischen Erklärung der Apocalypse und der alttestamentlichen Propheten, deren Bildersprache er sich ganz zu eigen gemacht hatte und die er mit den wundersamsten Deutungen auf gegenwärtige und zukünftige Zeiten an-

---

in seiner Stadt aufnehme, ihm bei der ersten Gelegenheit eine anständige Besoldung verschaffen wolle. Responsio Buceri ad Synodum Ziegleri, 1533. MS.

32) Diesen Ort gibt Hofmann selbst als seinen Geburtsort an. S. straßb. Vergichtbuch. Mai 1533. Hiernach müssen die Vermuthungen Krohns (Gesch. Melch. Hofmanns, p. 3.) berichtigt werden.

wendete. Alle diese Träume hielt Hofmann für göttliche Offenbarungen, schrieb sie auf und ließ sie drucken. In Straßburg allein, wo er sich seit 1530 öfters aufhielt, gab er wenigstens sechs solcher Schriften unter die Presse und Balthasar Beck nebst Christian Egenolph, zwei straßburgische Buchdrucker, mußten Gefängnißstrafe leiden, weil sie dieselben ohne obrigkeitliche Erlaubniß gedruckt hatten. [33])

Als Hofmann nun wieder auf einer seiner Apostelreisen in Niederdeutschland war, gab ihm ein Prophet seiner Parthei die Versicherung: „er solle nur wieder nach Straßburg ziehen, dort werde er ein halbes Jahr gefangen gelegt, dann wieder frei werden und den ganzen Erdkreis zu seiner Lehre bekehren.“ Hofmann leistete dieser Eingebung auf der Stelle Gehorsam und kam im Frühling 1533 nach Straßburg zurück. Hier lehrte er in dem Haus eines gewissen Velten Goldschmidt am Schneidergraben und ergoß sich bitter über den in der Stadt angenommenen Glauben und dessen Lehrer, die er Teufelsdiener nannte; den alten und den neuen Pabst (so hieß er Luthern) hielt er für verdammt, von Christi Menschwerdung hegte er die Meinung einiger geostischen Partheien, verabscheute die Kindertaufe und verkündete, daß das Ende der Welt nahe sey und daß, wie Rom das geistliche Babel gewesen, also werde Straßburg das

33) Vergichtbuch 1530. — Zu den von Krohn aufgeführten Schriften Hofmanns, gehört noch folgende: Das freudenriche Zeucknus vom worren friderichen ewigen evangelion, Apocal. 14, welchs da ist ein kraft Gottes — welchem itzt zu dieser letzsten Zeit so vil daussendt sathanischer geister, mit falscher ketzerischer irriger lugenhaftiger Zeucknus gegenstandt. 1532. 7 Blätter 4to. Auf dem Titelblatt ist von alter Hand geschrieben: „Durch Melchior Hofmann dem Synods überantwort.“ Es wird darin der Satz vertheidigt, daß kein einziger Mensch von Gott verdammt werde.

himmlische Jerusalem werden. Hofmann machte es bald so arg, daß der Rath neun Wochen nach seiner Ankunft ihn in gefängliche Haft zu nehmen gebot. Bei dieser Nachricht, in der er die erste Erfüllung jener Weissagung erkannte, überließ er sich der unsinnigsten Freude. Laut dankte er Gott, daß endlich die Stunde seiner Schmach gekommen, auf welche bald der lange Tag der Ehren folgen werde; er warf Hut und Schuhe von sich, schnitt die Strümpfe an den Knoten der Füße ab, hob seine Hand auf gen Himmel und schwor bei dem lebendigen Gott, daß er fortan keine andre Nahrung denn Wasser und Brod genießen wolle, bis er mit dieser aufgehobnen Hand den weisen würde, der ihn gesandt habe. Nachdem er also geschwärmet, gieng er triumphirend ins Gefängniß.

In dem Verhör welches man im Mai 1533 mit Hofmann vornahm, bekannte derselbe: [34]) er ziehe nun bereits seit zehn Jahren als Prediger des Wortes Gottes umher, er habe sich nicht zu den Wiedertäufern gehalten, denn er wisse wohl daß „viel Schelmen“ unter ihnen seyen, auch gebe er sich nicht für einen Propheten aus, sondern blos für einen Zeugen des höchsten Gottes; er sey nach Straßburg gekommen um die Wahrheit zu bezeugen und habe auch seine Anhänger stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt; das rechte Evangelium werde doch noch in Straßburg aufgehn, man thue auch dagegen was man wolle; die Prediger seyen Irrlehrer, so wie der ganze Lutherische und Zwinglische Haufen; der Luther sey schon „in dem Teufel verstockt“ und habe sich einen Abgott gemacht im Sacrament, dies ist eine Sünde wider den heiligen Geist, die ihm nicht werde vergeben werden können u. dergl.

Die Meinungen Hofmanns, besonders aber die von Tag zu Tag bei ihm zunehmenden Gesichte und Offenbarungen wirkten ansteckend. Seine Anhänger mehrten sich

34) Vergichtbuch. Mai 1533.

nicht blos in der Stadt, sondern auch in den nahen Landgemeinden, um so leichter da man denselben anfangs erlaubte im Gefängniß mit ihm zu verkehren. Bald standen in Menge Propheten und Prophetinnen [35]) auf, die von Hofmanns Geist getrieben, durch ihre Weissagungen von dem zu Straßburg bald zu errichtenden geistlichen Jerusalem und durch ihre Offenbarungen, den Leuten den Kopf verrückten. Auch Clemens Ziegler, der mehr erwähnte Gartner zu Straßburg, hatte im Unsinn so glänzende Fortschritte gemacht, daß er in mehr als einem Stücke mit Hofmann übereinstimmte, obgleich er sich zu keiner Parthei hielt. Insonderheit aber behauptete dieser: der Mensch habe nach dem Tode nichts, auch keine Strafe mehr zu fürchten, keine ewige Verdammniß sey, denn er könne nicht glauben, daß eine so freudenreiche Botschaft, wie das Evangelium, jemanden zum Verderben gereichen sollte; es gelte gleich was der Mensch thue, er werde doch selig; [36]) eine allgemeine absolute Nothwendigkeit herrsche; niemand solle um des Glaubens willen verfolgt werden; jeder solle predigen, der sich fähig dazu fühle u. s. w. Neben diesen verderblichen Lehrsätzen hatten die überirdischen Stimmen, die Ziegler oft zu hören

35) Vergichtbuch 1533. — Mehr als 18 solcher Propheten wurden im Verhör genannt. Die berüchtigtsten unter ihnen waren: Lienhard Jost, ein Tagner von Illkirch der früher als Wahnsinniger im Spital an Banden gelegen und dessen Weib Ursula, deren Offenbarungen Hofmann selbst durch den Druck bekannt machte; ferner des Kropfhansen Frau in der Kalbsgasse; einer von Cöln bei Velten Goldschmidt am Schneidergraben u. s. w. Vergl. Krohn l. c. p. 273.

36) Diese Lehren enthalten seine Bücher: Von der Seligkeit aller Menschen Seelen. MS. Nov. 1532, und Ein merklicher Verstand über das geschrieben Büchlein von der Seligkeit aller Menschen Seelen wie sie eigentlich angezeigt mit sichtbarlichen Figuren durch Clemens Zieler (sic) Gartner zu Straßburg, vollendet am 12. Tag Christmonats 1532. MS.

vorgab, die Gesichte und Offenbarungen, deren er sich rühmte, ihm den Kopf so eingenommen, daß er sie weit über die Bibel erhob und dieselben seinen Anhängern, unter denen vornehmlich ein gewisser Martin Stör war, mündlich und schriftlich mittheilte. 37)

An wilder Schwärmerei übertraf aber Alle der Kürschner aus Windsheim in Franken, Claus Frey. 38) Seine leidenschaftliche Gemüthsart hatte ihn schon frühe zu den Wiedertäufern getrieben, mit denen ein gewisser Julius von Zürich ihn bekannt gemacht hatte. Als Ruhestörer wurde er von der Obrigkeit seiner Vaterstadt bald darauf verhaftet und nicht eher losgelassen, bis er sich zum Widerruf bequemt hatte. Da ihm aber die dortigen Geistlichen als Buße auferlegt hatten, drei Sonntage nach einander in der Kirche während des Gottesdienstes mit einer Ruthe in der Hand zu stehen, entfloh er und verließ Weib und Kinder. In Nürnberg, wohin er sich zuerst wandte, beredete er eine vornehme Wittwe Elisabeth Pfersfelder zu seinem Glauben und vermählte sich dieselbe ohne weiters als seine geistliche Schwester; seiner rechtmäßigen Frau schrieb er einen Scheidebrief. Im October 1532 kamen beide nach Straßburg, wo ein Streit mit seinem Hausherrn, einem strengen Wiedertäufer, der Freys Begleiterin nicht als dessen Ehefrau wollte bei ihm wohnen lassen, ihn zuerst der Obrigkeit verdächtig machte. Obgleich Frey sich eigentlich zu keiner Secte bekannte, 39)

---

37) Z. B. Von Gesichten und Erscheinungen über mich Clemens Ziegler. MS.

38) In der Cent. Schweb. p. 182. wird er irrig Hieronymus genannt. Von seinen Meinungen und Schicksalen handelt Capitos Schriftchen: Ein wunderbar geschichte und ernstliche warnung Gottes so sich an eim Wiedertäufer genannt Claus Frey zutragen u. s. w. gedruckt zu Straßb. b. Math. Apiarius 1534. 12. 19. Bl. Vergl. die Acta Synodi 1533. MS.

39) Nec Anabaptista, nec Lutheranus, nec Zwinglianus, nec

so kam er doch in die Versammlungen der Wiedertäufer, konnte sie aber nicht bewegen, daß sie eine eben so hohe Meinung von ihm hegten als er selbst, denn sie nannten ihn einen Sünder, der nicht würdig sey, der Auserwählten Geselle zu heißen und verlangten, daß er vor allem seine Eheschwester entferne. [40]) Endlich wurde Frey zu Straßburg verhaftet und die bezweifelte Rechtmäßigkeit seiner angeblichen geistlichen Vermählung näher untersucht. Im Gefängniß artete seine Schwärmerei in völlige Verrücktheit aus, denn er schrieb hier eine Menge von Briefen „an den lieben Herr Gott“ und an die gnädigen Herren von Straßburg und behauptete von Gott Befehl zu haben den Ehestand zu reformiren.

Unterdessen hatten die Anhänger Schwenkfelds, Engelbrechts, Hofmanns und der Wiedertäufer, unter allen Classen der Stadtbewohner, reissende Fortschritte gemacht und bald zeigten sich die nachtheiligen Folgen dieses überhandnehmenden Sectenwesens. Die ausgezeichnete Kirchlichkeit der Bürger verschwand allmählig; der Gottesdienst war nicht mehr so besucht wie vormals, bei der Feier des heiligen Abendmahls erschienen nur wenige, da viele sich lieber zu den, des Abends oder am Sonntag gehaltenen Versammlungen der Wiedertäufer hielten; in diesen Zusammenkünften tauften sie und schlossen die Ehen, ohne Kirchgang. Es war nichts seltenes daß Kinder von fünf bis sechs Jahren noch ungetauft waren. Durch diesen unseligen Separatismus wurde das Ansehen und die dadurch bedingte Wirksamkeit der Prediger gestört, und besonders Butzer, der kräftigste Gegner der Sectirer, wurde der Gegenstand ihres Hasses; bald laut [41]), bald

Papista. Omnes enim similiter damnat, nullos crudelius quam nos et nostra, so schreibt Hedio den 23. Juli 1533 an Wolfg. Musculus. MS. Er allein, sagte Frey, kenne Gottes Willen und über diese Einbildung vermochte kein Gegengrund etwas.

40) Hauptsächlich Hofmann drang hierauf. Vergichtbuch 1533.

41) Ein Schneider, Hans Adam von Mundolsheim trat eines

im Stillen verbreiteten sie Mistrauen gegen die Prediger, nannten sie spottend „Hundsbeller,“ tadelten alle von ihnen getroffnen Einrichtungen und warfen ihnen vor, sie hätten das Christenthum verfälscht, denn sie seyen zu gelehrt und seyen keine rechte Nachfolger der Apostel, weil sie einen festen Wohnsitz haben und nicht unstät umherziehen wie jene. Auch verbreiteten sie ein zu Hagenau gedrucktes Schmachbüchlein wider den Rath und die Prädicanten und warfen den letztern vor, daß sie grobe Sünder nicht von der Kirchengemeinde ausschließen und das Bannrecht nicht üben; „die Waldkirch [42]) der Wiedertäufer“ wisse besser Haus zu halten, kein Unchrist werde darin gelitten. Nichts schildert besser die Verwirrung, welche die Sectirer in Straßburg anrichteten, als folgende Worte Butzers: „Die Secten haben hier das Wort Gottes in solche Verachtung gebracht, als ob es zerbrochen wär. Gott helf seinem kleinen Häuflein! Man schreibt hier oft um Rath andern Kirchen und ist doch keine die baß Rath bedürfte, als eben unsre.“ [43])

Zwar hatte der Magistrat das 1527 gegen die Wiedertäufer erlassene Gesetz im J. 1530 wieder erneuert, aber mit wenig Frucht, denn man beobachtete auch nachher dieselbe Gelindigkeit gegen die Sectirer; [44]) viele

---

Sonntags zu Capito auf die Kanzel, wollte an seiner Statt predigen und rief: er wolle es lieber mit dem Teufel als mit den Prädicanten halten. Vergichtbuch.

42) Vergichtbuch. — Sie pflegten ihre Versammlungen in dem Wald bei Eckbolsheim, Lingolsheim, St. Oswald, auch in dem sogenannten Schnackenloch zu halten; daher jener Namen.

43) Brief Butzers an Marg. Blaurer. 4 Jan. 1533. MS.

44) Segnius in eos animadvertitur schreibt Butzer an Ambr. Blaurer. 19. Dec. 1531. MS. Ein damaliger Kanzleibeamter machte über diesen Umstand folgende Verse:

Viel gebieten und wenig halten;
Dem widerstunden hoch die Alten,
Sondern achtens für ein groß Gespött.
Ach daß man den Sinn noch hätt! —

wurden zwar angehalten und gerichtlich verhört, die meisten wurden jedoch wieder frei gelassen; auch jetzt noch beharrte der Rath auf seinem Grundsatz der Duldsamkeit. Als aber der Unfug zunahm, als auch auswärtige, ernst warnende Stimmen dem Rath zukamen, willigte derselbe in den Antrag des Kirchenconvents, daß auf der im J. 1533 zu haltenden Provinzialsynode auch wirksamere Maaßregeln gegen das Sectenwesen getroffen würden. Damit aber der Rath auf der Annahme des allgemeinen Glaubens der Stadt bestehn könne, mußte vorerst dieser Glaube in bestimmte und kurze Artikel gefaßt werden und um auf die Synode selbst vorzubereiten, ließ der Rath auf den Zünften bekannt machen, wer etwas gegen die bestehende Lehre einzuwenden habe, möge es auf dieser Synode vorbringen. Daß die in der Stadt anwesenden Sectenhäupter nicht säumen würden sich auf der Synode einzufinden, durfte man um so mehr erwarten, da Hofmann, Schwenkfeld, Clemens Ziegler u. a. schon längst ein öffentliches Verhör für sich verlangt hatten.

Einer der Hauptzwecke dieser Synode war demnach, die Sectirer auf gütlichem Wege zur Ruhe zu bringen. Die bereits erwähnten 16 Artikel, welche den in der Stadt angenommenen Glauben, mit besondrer Rücksicht auf die bestrittenen Punkte von der Kindertaufe und der Gewalt der Obrigkeit enthielten, bildeten dabei die Grundlage. Von der ersten Hauptversammlung am 3. Juni wurden diese Artikel angenommen. Obgleich Bernhard Wacker, Helfer zum Alten St. Peter, einiges wegen der Unzulänglichkeit des äussern Wortes Gottes erinnerte, so gab er sich doch zufrieden als man ihm den betreffenden Artikel genügend erklärte. Nicht also war es mit Anton Engelbrecht, der sich hauptsächlich den drei letzten Artikeln widersetzte, welche von der geistlichen Gewalt der weltlichen Obrigkeit handelten. In heftigen Ausdrücken behauptete er, der weltlichen Obrigkeit werde zu viel eingeräumt und setzte drei Gegenartikel auf, die aber nur

allzudeutlich zeigten, daß es ihrem Verfasser nicht sowohl um Wahrheit, als um Zanken zu thun sey, denn diese neuen Artikel, welche Engelbrecht an die Stelle der frühern gesetzt wissen wollte, stimmten im Wesentlichen völlig mit diesen letztern überein und aus beiden konnte man dieselben Folgerungen heraus finden. Drei Tage lang disputirte aber Engelbrecht hierüber mit Capito und hauptsächlich mit Butzer, dem beredtesten unter den Predigern, bis endlich der Synodalpräsident Jakob Sturm dem Doctor Anton gebot, seine Meinung schriftlich einzureichen. Engelbrecht fand sich durch dieses Mislingen aufs ärgste beleidigt; er schrieb einen bittern Brief 45) an Butzer, worin er sich selbst für unüberwunden erklärt, seine Wahrheitsliebe rühmt und in beleidigenden Ausdrücken von Butzers Redseligkeit und Herrschsucht spricht, denen er allein unterlegen sey; er verlangt darin endlich Butzer möge eine zweite Unterredung veranstalten vor gültigen Schiedsrichtern, wozu man aber nicht Prediger, sondern Männer wie Schwenkfeld, Jacob Ziegler, Sapidus, Brunfels wählen solle. Es ist leicht denkbar warum solch Anerbieten keinen Erfolg hatte. Engelbrecht reichte nun seinen schriftlichen Bericht ein, durch welchen man nur noch mehr in dem erwähnten Verdacht bestärkt wurde, da er hier förmlich gestand, daß die weltliche Obrigkeit Gotteslästerer und andre schwere Sünder allerdings zu strafen habe. Es half wenig daß man ihm seine Inconsequenz nachwies, er wollte sie nun einmal nicht sehn und beharrte in seiner Widersetzlichkeit. Von Engelbrechts Anhängern war Schultheiß gar nicht in die Versammlung gekommen, Brunfels nahm noch in demselben Jahr den Ruf als Stadtarzt nach Bern 46) an und

45) Dieser nicht gedruckte Brief ist ohne Zeitangabe und un-[illegible]ben Antonius Aengentinus Suffraganeus. Er wirft Butzern [illegible]tem linguae vor und nennt ihn verborum et divitem et prodigum valde.

46) In einem MS. Brief an Nic. Bruckner ex Berna 19.

starb daselbst schon am 24. Oct. 1534, während Sapidus sich dem Gesetz wieder unterwarf.

In der zweiten Hauptversammlung der Synode, welcher alle Kirchenbehörden des Stadtbezirks beiwohnten, sollten nun die Unterhandlungen mit den Sectenhäuptern Statt finden. Nachdem die vorläufigen Fragen beseitigt und die bewußten Artikel auch hier angenommen waren, wurde am 12. Juni Schwenkfeld vorgerufen. Er hatte manche Ausstellungen an den Artikeln zu machen, besonders in dem was von den Sacramenten, von der wahren Kirche und von der Gewalt der Obrigkeit in Glaubenssachen gesagt war. Um den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen, hatte man schon vorher sechs seiner Schriften, die theils zu Straßburg, theils zu Augsburg erschienen waren, einer Commission übergeben, an deren Spitze Butzer stand, um darüber zu berichten. Butzer faßte die Einwürfe in folgenden charakteristischen Zügen zusammen: „daß Schwenkfeld Christum zu eng einziehe und zu hoch in die Vollkommenheit der Christen sehe, daß er die so nicht vollkommen sind, nicht für seine Brüder halte und das Brod nicht mit ihnen breche; daß er die Prädikanten beschuldige, sie machen die heil. Sacramente zu gemein u. s. w.; oft schon hätte man auch gehört, daß Schwenkfeld spitzige Reden gegen die Prediger führe, die Kirchen meide u. dergl. jetzt solle er sagen was er wider sie habe.“ Schwenkfelds Vertheidigung war im Wesentlichen folgende: „Er seye kein Sectirer und habe keinen ärgerlichen, unfriedsamen Geist wie man ihn beschuldige; das wahre Evangelium halte er für die lebendige Kraft, die das glaubige Herz bewegt, wiedergebährt und reinigt, das Gewissen befriedet und geistliche Freude mitbringt, daraus dann

---

Dec. 1533, nennt sich Brunfels schon medicum Bernensem. Berthold Haller (Ep. ad Bucer. in profesto Pentecostes 1532): Brunfelsius bene se habet. Nil tamen se miscet Ecclesiae et [illegible]trorum negotiis und Butzer Ep. ad Amb. Blaurer, 11. Oct. 1533 schreibt, man sey in Straßburg froh, wenn Brunfels fortgehe.

folgt ein christlich Leben. Wer dies hat und nach Gottes Befehl also predigt, der allein predigt das Evangelium rein. „Wie könnt ich aber, setzt er hinzu, von dem zeugen was ich nicht höre.“ Zwar glaube er, daß es allhier in Straßburg und anderswo viel frommer Christenmenschen gebe; will man dies eine Kirche nennen, so sey auch in Straßburg eine wahre Kirche; er spreche keinem den Christennamen ab, der an Christum wahrhaftig glaubt; verachten wolle er niemand, aber auch kein Gleißner seyn. Was die Sacramente betreffe, so habe er in seinen Schriften die Gründe seiner Meinung dargelegt. Mit der Kindertaufe habe er nichts zu schaffen, er kenne blos die Taufe Christi, übrigens wünsche er, daß wenigstens eine Ceremonie eingeführt würde, wodurch die getauften Kinder, wenn sie herangewachsen, zum Christenthum eingeweiht würden; [47]) es sey recht und christlich daß die Obrigkeit über die Lehre wache, aber die Prediger sollten als Diener des Geistes auf christliche Freiheit halten und keinen Schutz weder für sich noch für ihre Lehre auf Erden suchen, vielmehr sollten sie sich freuen wenn man sie schimpft und verfolgt um Christi und seines Worts willen; er für sich endlich begehre nichts als das lautere Evangelium hier und anderswo fördern zu helfen; auch könne er den Prädicanten, oder doch vielen unter ihnen, ein herrlich tapfer Zeugniß geben; wollen sie aber fortfahren ihn für einen Feind Christi und Zerstörer seiner Kirche auszugeben, so befehle er Gott seine Sache.“

Diese Ansichten behauptete Schwenkfeld auf der Synode hauptsächlich gegen Butzer, der mit bewundrungswürdiger Geschicklichkeit, Klugheit und Geistesgegenwart die Streitgründe seines Gegners zurück wies. Aber Schwenkfeld gab durchaus nicht nach, so sehr ihn Butzer auch drängte und man beschloß endlich die Verhandlun-

47) Vielleicht war diese Andeutung Schwenkfelds einer der ersten Anlässe zur Einführung der Confirmationsfeierlichkeit.

gen mit Schwenkfeld schriftlich fortzusetzen; da jedoch dieser stets neue Antworten in Bereitschaft hatte und auch förmlich gegen die Beschlüsse der Synode protestirte, so würde wohl der Streit noch lange fortgedauert haben, wenn nicht Schwenkfeld auf einige Zeit die Stadt verlassen hätte.

Schon am 11. Juni und dann in der Zwischenzeit, wann Schwenkfeld eben abwesend war, wurde Melchior Hofmann vorgeführt. Neben manchen schwärmerischen Einbildungen hielt dieser sonderbare Mann auch dafür, man solle allein zu dem einigen Gott beten und nicht zu dem Sohn und dem heiligen Geist, er behauptete ferner, Butzer habe den Straßburgern das Licht „ausgeputzt," indem er die Lehre von der Gnadenwahl „ein schrecklich Evangelium" eingeführt habe und verlangte, Butzer möge eine einzige Schriftstelle zeigen, wo es heiße: taufet die Kinder, worauf dieser mit der Forderung entgegnete ihm eine Stelle zu nennen, wo es heiße: taufet die Kinder nicht. Hofmann unterstützte seine Behauptungen mit Gründen seiner Art, welche zu beseitigen dem gewandten Butzer nicht schwer werden konnte, freilich ohne seinen Gegner zu überzeugen. Nun wurden Clemens Ziegler und Martin Stör auch gerufen; auf den Vorwurf der Wiedertäuferei antwortete jener, er habe sich noch nie zu den Wiedertäufern gehalten, „denn es sey ihm stets zuwider gewesen, daß sie alle Andersdenkende verdammen; er sey auch nur einmal und zwar als Kind getauft worden; wäre diese Taufe nicht recht, so werde Gott es denen zurechnen, welche diese Taufe aufgebracht haben. Stör wollte sich anfangs gar nicht verantworten, weil er meinte „es möchten kaum sechs in der Versammlung seyn, die es begreifen und würden sich doch viele darob ärgern," doch berief er sich endlich auf Zieglers und Schwenkfelds Gründe. Zuletzt wurde auch Claus Frey angehört; er verwarf alle heiligen Handlungen, behauptete eine Ehe sey nur dann

gültig, wenn sie im Geist d. h. von in der Religion gleichgesinnten Menschen geschlossen worden und erkannte sich des Verbrechens der Doppelehe nicht schuldig, da er nur Eine rechte, geistliche Eheschwester habe. — Am 14. Juni Nachmittags, als nach abermaliger Aufforderung niemand mehr sich anmeldete, der an den oftserwähnten Artikeln Mangel hätte, wurde die Synode geschlossen. 48)

Der Erfolg dieser Synode für die Wiederherstellung der Ruhe in der Stadt ist allerdings nicht zu verkennen, doch blieb er ziemlich weit hinter den Erwartungen mancher von denen zurück, welche die Synode am eifrigsten gewünscht hatten. Zwar mochte man weniger gehofft haben eines der angehörten Partheihäupter selbst zu bekehren, als vielmehr durch die offne und allgemein faßliche Darlegung der Gegenstände auf die Einsicht der Bürger einen günstigen Eindruck zu machen um sie dadurch vom Uebertritt zu Partheien zurück zu halten, die mit dem Reiz der Neuheit auch noch den verführerischen Schein

48) Die Acten dieser Synode sind nicht mehr vollständig vorhanden; da dieselben mehrmals an Auswärtige verschickt wurden, verloren sich einzelne Theile. Die Hofmann betreffenden Unterhandlungen gab Butzer bald nach der Synode, ausführlich bearbeitet, mit einer Zueignung an die Christen im Niederland, bei denen Hofmann hauptsächlich sein Wesen getrieben hatte, in den Druck bei Matth. Apiarius 1533. 4. 50 Bl. Den Schwenkfeld betreffenden Theil hatte noch im Jahr 1578 der Pfarrer zu Hunnaweyer Conrad Lautenbach von D. Marbach zur Durchsicht erhalten; dieser Theil ist noch der vollständigste. Einen größern Theil der Acten hatte, wie es scheint, Martin Frecht, Prediger zu Ulm um das Jahr 1553, denn er erklärte sich für bereit dieselben nach Straßburg zurückzuschicken, unter der Bedingung, daß man sie durch den Druck bekannt mache, da er hoffte daß dieselben im Kampf mit den Sectirern von Nutzen seyn dürften; allein dies geschah nicht. Aus den Bruchstücken der Acten in Wenkers und Schadäus Nachlaß und in dem straßb. Kirchenarchiv ist obige Erzählung entlehnt.

eines reinern Christenthums und einer höhern Frömmigkeit verbanden; auch finden sich mehrere Anzeigen, daß diese letztere Erwartung nicht ganz unerfüllt blieb. [49]) Dagegen sieht man die Sectirer auch noch nach der Synode eine Zeit lang ihr Wesen treiben, obgleich mit weniger Aufsehn und Erfolg, da der Rath sich bemühte die vornehmsten Häupter derselben und solche die moralisch gefährliche Lehren verbreiteten, unschädlich zu machen; und dieß war wirklich auch das klügste und seiner würdigste Mittel, das er in Anwendung bringen konnte. Zum Schwerdt griff er nie um Secten zu dämpfen, wenn gleich eifrige Bundsgenossen ihn dringend dazu aufforderten.

Wie die übrigen Verhandlungen der Synode, so wurden auch die, welche die Sectirer betrafen, einer Commission des Raths übergeben, welche die Thatsachen genauer erwägen und sie so zurecht legen sollte, daß es dann dem Rath desto leichter wäre einen Endschluß darüber zu fassen. Endlich am 3. März 1534 nach angehörtem Bericht jener Commission, beschloß der Magistrat „daß keine Lehre, die Unsrer augsburgischen Confession zuwider, in der Stadt künftig solle geduldet werden; besonders auf die solle man streng merken, so da lehren, Gott kümmere sich nicht um unser Thun und bestrafe nichts; Fremde die Hofmannianer oder Wiedertäufer sind, sollen verhaftet oder der Stadt bei Lebensstrafe verwiesen werden; sind es Bürger, so solle man dieselben zuerst ermahnen, sich an die straßburgische Lehre zu halten; thun sie es, so sollen sie in ihren Bürgerrechten ungekränkt bleiben; thun

49) Theob. Schwarz (Ep. ad Wolfg. Musculum dat. 8 Juli 1533 MS.) erzählt, Butzer habe mit so ungemeinem Talent die Einreden der Gegner beantwortet, ita ut multi (scio me verum dicere) qui nunquam prius nomen Buceri audire potuerunt, hominem incipiunt ex animo colere. Item Papistæ non nulli hactenus de Evangelio pessime sentientes, dicunt sibi satisfactum et incipiunt sua derelinquere.

sie es nicht, so sollen sie innerhalb 14 Tagen nebst Weib und Kind die Stadt und deren Gebiet meiden und bei Leibesstraf nicht dahin zurück kommen.“ Auch wurden die sogenannten Täuferherrn verordnet, ein bleibender Ausschuß des Raths, vor welchen alle die Wiedertäufer betreffenden Angelegenheiten gebracht werden sollten. Obigen Beschluß ließ der Rath allen Zünften feierlich bekannt machen. Ueber Clemens Ziegler und Stör, die dem Mandat nicht Folge leisten wollten, sprach der Rath das Verbannungsurtheil aus. Claus Frey und Hofmann wurden sogleich nach der Synode in das Gefängniß zurück gebracht, jener als ein schwerer Verbrecher, dieser als ein halb Verrückter. Frey hatte sich auf die Anklage des Ehebruchs und der Doppelehe schlecht vertheidigt; seine rechtmäßige Frau und einige seiner Kinder besuchten ihn noch und wandten alles an, um ihn zurückzuführen; auch der Magistrat bot ihm Gnade an, wenn er seinen Fehler erkennen wollte; aber alles war umsonst. Da wurde, nach dem Criminalrecht jener Zeit, am 19. Mai 1534 der Stab über ihm gebrochen und er wurde als Ehebrecher verurtheilt ertränkt zu werden. Noch am Tag seiner Hinrichtung betrug er sich sehr unartig, verwarf allen Zuspruch und fuhr in seiner Verstockung dahin.

Der Verwendung der Prediger war es gelungen bei dem Rath für Hofmann ein Zimmer ohnweit des Irrenhauses im Spital und Verpflegung zu erlangen, deren der alternde und kränkliche Mann bedurfte; dabei wurden aber Vorkehrungen getroffen, damit Hofmann nicht mehr den gewohnten Umgang mit seinen Anhängern fortsetzen könnte. Diese beklagten sich bitter über die Festnahme ihres Meisters, als über eine unverzeihliche Ungerechtigkeit, beschuldigten die Prediger und vornehmlich Butzern der Lügen, weil dieser die Prophetenbüchlein von Lienhard Jost und dessen Gattin „Narrenbüchlein“ geheißen, und weil er über Hofmann Lügen in die Welt hinaus-

geschrieben habe, da er diesen doch nicht des Irrthums habe überweisen können. Sie gaben sich im Stillen alle Mühe neue Verbindungen mit dem Gefangenen anzuknüpfen, 50) denn die chimärischen Hoffnungen, welche ihr Meister in ihnen geweckt hatte, waren noch eben so stark als zuvor und ein bald nach dem Schluß der Synode am Himmel sich zeigender Comet, bestärkte sie nur in ihren Erwartungen. 51) Bald sah man auch unzweideutige Beweise von diesen heimlichen Verbindungen, denn noch im Jahr 1534 kamen schon wieder neue Schmähschriften von Hofmann im Umlauf. Als man ihn darob verhörte, antwortete er: „er wolle Unsern Herrn nicht rathen ihm etwas am Leben zu thun, und wenn man ihn zwingen würde seine Lehre zu wiederrufen, so müßte es eine ganze Stadt bereuen; denn man solle wissen, daß man an ihm den rechten Elias habe, der vor dem grossen Tag des Herrn kommen soll; es werde ein geistlich Königreich aufgerichtet werden; im dritten Jahr nach Hofmanns Gefangenschaft würde die Stadt Straßburg durch den Kaiser belagert und dann werde das königliche Priesterthum durch die wahren Hirten erst recht zum Durchbruch kommen; Gott habe die Stadt Straßburg zu seinem Preis auf dem ganzen Erdboden erkohren und Unsre Herrn von Straßburg würden selbst noch einst mithelfen, daß die Wahrheit siege. In der jetzigen vorbereitenden Welt-

50) Dies erhellt besonders aus dem Verhör, welches mit Cornelius Poldermann, angestellt wurde, einem aus Middelburg in Seeland stammenden Anhänger Hofmanns, welcher im November 1533 nach Straßburg gekommen war.

51) Ep. Hedionis ad Wolfg. Musculum 23 Juli 1533. MS. Der Aberglaube daß diese Himmelserscheinungen auf wichtige Weltbegebenheiten hindeuten, war damals noch so allgemein, daß auch Hedio in Predigten und historischen Vorlesungen die Wirkungen der Cometen aus der Weltgeschichte glaubte nachweisen zu müssen. S. Radts Predig rc. durch Caspar Hedion. 1534 14ten Jänner. 4 Bogen in 4. Blatt Ciij. In zwei Jahren waren damals drei Cometen erschienen.

periode sey; das Prophetenamt vorhanden, an diesen Propheten, unter denen einer der vorzüglichsten Lienhard Jost sey, möge man sich doch ja nicht vergreifen, sonst sey man wie die Niniviten gegen Jonas; zu Münster in Westphalen seyen auch viele Propheten und deswegen werde es nicht überwältigt werden.« 52)

Hofmann wurde nun zwar strenger bewacht, demohngeachtet gelang es der Beharrlichkeit einiger seiner Verehrer sich auch jetzt noch Zutritt bei ihm zu verschaffen. Noch im Jahr 1543 fand ein gewisser Conrad von Bühel zweimal Mittel in Hofmanns Gefängniß zu kommen und als man ihn erwischte bekannte er, er habe dies Wagstück durchaus nicht darum unternommen, um den Gefangnen zu befreien, sondern weil ers für Christenpflicht halte die Frommen in der Gefangenschaft zu besuchen und zu trösten und weil seine Glaubensbrüder an Hofmanns Treue und Beständigkeit gezweifelt hätten. Im Jahr 1539 waren nämlich Johann Isenburger, ehemaliger Lehrer und Peter Tesch ehemaliger Schatzmeister einer niederländischen Anabaptistengemeinde, nach Straßburg gekommen; ein Brief des Landgrafen von Hessen empfahl beide dem Rath als vorzüglich geschickt Proselyten unter den Wiedertäufern zu machen, zu deren Meinungen sie sich früher selbst bekannt hatten. Nachdem beide ihre Rechtgläubigkeit vor den Predigern bewährt hatten, 53) ver-

52) Als diese Stadt, wo damals noch der berüchtigte Schneider Joh. Bockold als Wiedertäuferkönig regierte und namenlose Schandthaten verübte, im Jahr 1535 von den verbündeten Fürsten erobert und als Bockold hingerichtet worden, wollte Hofmann anfangs der Nachricht keinen Glauben beimessen; als aber diese sich bestätigte, war er ganz bestürzt, doch faßte er sich endlich und sagte: er frage nichts darnach, was nicht aus Gott sey, habe keinen Bestand. Vergichtbuch.

53) Vereinigung Peter Desthen und Joh. Isenburgers, Taufbrüder, mit Butzer, Capiton, Zellen. dat. 11 Mai 1539. MS. Dem letztern ertheilt Butzer (Ep. ad Ambr. Blaurer dat 24 Oct. 1541) ein sehr ehrenvolles Zeug-

langte Peter Tesch zu Hofmann gelassen zu werden, um denselben zu bekehren. Obgleich er nun nicht im Stand war eine Aenderung in Hofmanns Gesinnungen zu bewirken, so verbreitete sich doch bald das Gerücht, der Gefangene habe wiederrufen, welches seine Anhänger mit Bestürzung erfüllte. Dies war eigentlich der Anlaß zu Conrads Besuch; er überzeugte sich aber bald daß Hofmann noch gänzlich bei seiner alten Meinung verharre, doch ermahnte ihn der Gefangene, „ja keine Unruhe anzurichten, auch solle er dies seinen Brüdern draußen sagen, damit sie nicht mehr in Wäldern zusammen kommen, sondern ein stilles Leben führen, die Ehe heilig halten und der Obrigkeit gehorchen, besonders der in Straßburg „denn es ein fromm Oberkeit ist.“ 54)

Merkwürdig bleibt es daß Hofmann, auch in seinem Gefängniß, fortwährend eine so gute Meinung von dem Magistrat der Stadt Straßburg hegte. Er sah seine Verhaftung als nothwendige Vorbereitung zum neuen Reich Gottes an; anfangs hoffte er, dasselbe würde im 6ten Mo-

---

niß: transtulit Dominus in cubilia sua (nämlich an der damals wüthenden Pest) Joh. Isenburgerum quendam hominem incomparabilis prudentiæ, zeli et sapientiæ ad sacrum ministerium, qui tamen aliquot annos antesignanus fuit Catabaptistarum. In hoc Ecclesia nostra incomparabilem jacturam fecit. MS. Peter Tesch legte sich in Straßburg auf Handlungsgeschäfte, machte großen Aufwand, verschwand aber im Jahr 1560 plötzlich und hinterließ eine große Schuldenlast. Seb. Büheler Chron.

54) Hofmann gehörte durchaus nicht zu der wilden Münsterchen Rotte, obgleich der Rath anfangs einen solchen Zusammenhang argwohnte. Deswegen wurde im J. 1535 Herr Bernhard Wurmser von Straßburg nach Westphalen geschickt, um bei Bockold und andern Gefangenen sich darüber zu erkundigen; aber aus dem Bericht des Gesandten und aus dem Verhör Bockolds, wovon Auszüge nach Straßburg geschickt wurden erhellt, daß Hofmann in gar keiner Verbindung mit jenen stand.

nat seiner Gefangenschaft, dann im 3ten Jahr, dann im 6ten, endlich im 9ten Jahr beginnen; diese Hoffnung hielt ihn aufrecht. Er sprach und schrieb immer sehr viel im Kerker. Um zu verhüten daß er nicht einen Briefwechsel mit seiner zahlreichen Parthei unterhalte, hatte ihm der Rath Papier und Schreibtafel wegnehmen lassen, aber Hofmann riß die Decken seiner Bücher ab, schrieb darauf und als man auch diese ihm wegnahm, malte er die Buchstaben auf einige Lappen Tuch. Auf solches Material schrieb er im December 1537 einen Brief an die Prediger und einen an den Rath. In dem erstern beklagte er sich bitter, daß keiner der Geistlichen zu ihm komme, da er doch ein Gespräch mit ihnen wünsche; sie sollten sich hüten unschuldig Blut über ihr Haupt zu bringen, denn solches strafe Gott schrecklich; Zwingli habe deswegen so früh sterben müssen, weil er an dem Tod des Felix Manz (eines Wiedertäufers, der zu Zürich 1527 ertränkt wurde) Schuld war. In dem Brief an den Rath rühmte er zuerst die Geduld mit der er seine Widerwärtigkeit ertrage und betheuerte seine friedlichen Gesinnungen: „stets habe er seine Brüder vor Aufruhr gewarnt; zwar sey ein kleiner Span zwischen ihm und den Predigern allein, aber nicht an ihm, sondern an den Predigern, denen es an Liebe mangle, liege die Schuld; er habe auch alle Zeit gewünscht sich mit der Stadt Straßburg zu halten, so lange er hie auf Erden leben würde, denn Gott habe ihm vielfache Anzeigung gethan, daß Straßburg sey ein auserwählte Stadt, ja das himmlisch Jerusalem werden sollte, eine Mutter der wahren apostolischen Sendboten Gottes;“ zuletzt wünschte er noch etwas Papier, um den Herrn die künftige Herrlichkeit ihrer Stadt ausführlicher melden zu können.

Hofmanns Parthei hatte unterdessen in der Stadt nicht abgenommen; chimärische Erwartungen, welche sich auf die Weissagungen des Meisters stützten, hielten ihren Eifer wach, denn das himmlische Jerusalem war doch eine

gar zu reizende Lockspeise, als daß eine mit seinen Bildern angeköderte Phantasie, so leicht sie wieder hätte aufgeben sollen. Die Hofmannianer hielten sich größtentheils zu den übrigen Wiedertäufern der Stadt, und Lienhard Josts Prophetengeist ergötzte sie sämmtlich mit seinen Visionen. Jedesmal wann wieder ein von Hofmann zu seiner Befreiung und zum Anfang der großen Weltrevolution festgesetzter Zeitpunkt nahete, wurden auch die Offenbarungen seiner geistesverwandten Propheten wieder ruchbarer und verbreiteten Unruhe unter dem Volk. Lienhard Jost sah schon im Geist, wie in Straßburg Aufruhr und groß Blutvergießen würde angerichtet, der Ammeister entsetzt, Hofmann erledigt werden, wie die Carthaus in Flammen aufgehn würde; ein Andrer sah wie unter den Rathsherrn selbst ein Aufruhr entstehn, wie das Volk bis an die Knöchel im Blut waten, wie während des Tumults Hofmann triumphirend das Gefängniß verlassen würde, „denn man wisse wohl daß er viel Gönner im Rath habe.“ Besonders aber gegen die Prediger erhoben sie ihre Prophetenstimmen, Capito werde das Loos des Judas haben, Hedio werde von der Kanzel herabgestürzt werden und vollends gar über Butzer, den sie als ihren gefährlichsten Widersacher ansahen, verkündigten sie Schreckliches. Dieser Letztere war der Hauptgegenstand des Hasses der Separatisten, ihrer kleinlichen Aufpasserei [55]) und ihrer Verläumdungen, da er, besonders seit der Münsterschen Catastrophe, sich noch schärfer gegen sie aussprach.

---

55) Vergichtbuch. — Butzer hatte sich im Jahr 1535 hundert Goldgulden erspart, allein etwas in Straßburg dafür zu kaufen, oder es hier auf Zinse anzulegen, wagte er nicht, weil die Wiedertäufer dies gleich erfahren und von seinem Geiz und seinem fleischlichen Sinn die Welt vollgeschrieen hätten. Er schickte das Geld nach Constanz, um es dort durch Marg. Blaurer zu 4 oder 5 vom Hundert auslehnen zu lassen. Ueber diese Aufpasserei beklagt sich auch Butzer in seiner Auslegung des CXX Psalms. 1546.

Butzer sparte keine Mühe, um mit denselben zu unterhandeln und suchte mündlich und schriftlich, auch im Auslande, wo die Obrigkeiten ihn zu Hilfe riefen, sie eines Bessern zu belehren, oder vor ihnen zu warnen.

Auch unter dem besonnenern Theil der Bürger erwachten jetzt Besorgnisse. Denn wenn gleich Hofmann mit der ihm eigenen Treuherzigkeit seine friedlichen Gesinnungen gegen die Stadtobrigkeit betheuerte, so war man doch seiner Anhänger keineswegs versichert. Wer in aller Welt konnte auch wissen was in den tollen Köpfen spuckte und ob sie vielleicht gar gedächten zu Straßburg, wie in der unglücklichen Stadt Münster, ihr neues Zion zu errichten! Von den ausgesprengten Gerüchten und Weissagungen und von der Thorheit ihrer Urheber schien man Alles fürchten zu müssen; um so mehr da einige dieser Schwärmer bereits versuchten die selige Gütergemeinschaft auf wahre Gaunerart eigenmächtig einzuführen [56]) und da sich unter dieselben nicht selten Menschen mischten, die anderswo ihrer Verbrechen wegen übel berüchtigt, oder um ihrer Schulden oder unruhiger Gesinnungen willen flüchtig geworden waren und nun hier in das trügerische Gewand der Frömmelei sich hüllend, mit den Wiedertäufern und Visionärs gemeinschaftliche Sache machten. Unter den Flüchtlingen, welche im Jahr 1538 aus Brabant und Flandern ankamen waren insonderheit Viele, die so wohl Hofmann als auch den bekannten David Joris zu Lehrern gehabt hatten und die Anhänger des Letztern hielten sogar, zur Zeit der Johannismesse dieses Jahrs, heimlich eine Synode in der Stadt, der Joris selbst beiwohnte.

Einer der Hauptzwecke der im Jahr 1539 versammelten zweiten Synode war daher abermals, der Wiedertäuferei Einhalt zu thun und besonders zu hindern, daß dieselbe nicht unter den Bürgern sich ausbreite. Aber

---

56) Vergl. das Beispiel welches Ottius Ann. Anab. ad 1535 p. 81 aus einem Brief Capitos erzählt.

auch jetzt noch blieb man bei den vorigen Grundsätzen einer edeln Duldsamkeit. Es wurde nämlich den Predigern blos befohlen, das Volk in ihren öffentlichen Vorträgen „oft und mit Ernst zu ermahnen, daß, so Gott einem ein Kindlein beschert, er bei guter Zeit für die Taufe desselben sorge;“ auch wurde verordnet, den Taufen mehr Feierlichkeit zu geben „doch ohn einig weltlich Gepräng“ und dieselben so viel möglich des Sonntags in der Morgenpredigt, wenn die ganze Gemeind versammelt ist, zu verrichten; würde eine Taufhandlung nicht zur Zeit des öffentlichen Gottesdienst gehalten werden können, so soll doch das Volk mit der Glocke dazu gerufen werden, damit es der ganzen Gemeinde desto bekannter werde. Die Kindertaufe wurde aber demohngeachtet nicht geboten: man stellte es den Eltern frei, ob sie ihre Kinder gleich nach der Geburt, oder erst in spätern Jahren wollten taufen lassen, wenn sie nur unterdessen sie christlich und tugendhaft erziehen; es ward nämlich den Predigern befohlen, „alle Kinder zu taufen für die es begehrt wird, wie die Eltern wollen.“ Dieser mit bewundrungswürdiger Klugheit und Menschenkenntniß abgefaßte Beschluß wirkte mehr als man mit Gewalt, mit Gebot und mit Strafe je hätte bewirken können und seit dem Hofmann im Gefängniß gestorben, [57]) nahm die Zahl der Wiedertäufer merklich ab. Gegen die fremden

---

57) Das Todesjahr Hofmanns wird nirgends angegeben, jedoch finde ich ihn seit dem Jahr 1543 nicht mehr erwähnt; hiernach mögen die Vermuthungen Blesdiks und Krohns berichtigt werden, welche sein Todesjahr auf 1540 setzen. — Einige haben sich gewundert, daß Sleidan des für Straßburg allerdings wichtigen Hofmann keine Erwähnung thue. D. J. Joach. Zentgraff, Professor der Theologie zu Straßburg, hat diese Frage sogar im J. 1705 zum Gegenstand eines Programmes gewählt. Zentgraff sucht dieses Schweigen durch die Bemerkung zu erklären, daß Hedio eine allgemeine Geschichte der Wiedertäufer versprochen hatte, (Paralip. Ursperg. ed. Arg. 1609 p. 354.)

Sectirer wurde indessen das alte Mandat vom Jahr 1527 erneuert und es scheint, daß man jetzt strenger darauf hielt. Auf den Ostermontag 1540 wurden 69 Wiedertäufer auf einmal bei Illkirch gefangen; Doctor Hedio sollte sie ermahnen ihre Schwärmerei zu verlassen, aber sie redeten ihm so dazwischen, daß der gute Mann nicht mit ihnen fertig werden konnte. Nach 14 Tagen wurden sie wieder frei gelassen und der Stadt verwiesen; damit aber keiner zurück käme, mußten jedesmal die Stadtknechte gegenwärtig seyn wenn sie Urphade schworen, um wenn sie sich etwa wieder in die Stadt schleichen wollten, sie zu kennen.

Jedoch auch nicht ganz erfolglos waren die Bemühungen einzelner Prediger gewesen in Bekämpfung der Sectirer. Mehrere angesehne und gebildete Bürger wurden insonderheit durch die Belehrungen Butzers und Calvins wieder zu dem in der Stadt angenommenen Glauben zurückgeführt. So war schon im Jahr 1531 der fromme Lucas Hackfurt, der sich seit einiger Zeit zu den einer höhern Sittenreinheit sich rühmenden Separatisten (S. oben Thl. I. S. 336) hingezogen fühlte und von der Kirchengemeinschaft der Prediger sich zurückgezogen hatte, hauptsächlich durch die Vorstellungen

in welcher Hofmann gewiß eine Stelle gefunden hätte. Aber wenn man den großartigen Zweck erwägt, der Sleidans Meisterwerke zum Grunde liegt, wenn man erwägt, daß der freie Blick, das ruhige Urtheil dieses Geschichtschreibers ihm unmöglich das Kleinliche vieler theologischen Zänkereien und die Geringfügigkeit der Einfälle eines Schwärmers verbergen konnte, so begreift man wohl warum derselbe weder Hofmanns, noch Schwenkfelds, noch so mancher Andern Erwähnung that. Er selbst gab auch dies als die Ursache jener Auslassung an, denn als Lenglin ihn eben hierüber fragte, antwortete ihm Sleidan, er habe Schwenkfelds Schriften nicht gelesen, weil er dessen Lehre nie der Bekanntmachung und ernsten Nachdenkens werth geachtet, weswegen er auch diesen Mann aus seiner Geschichte gelassen habe. Ep. Lenglini ad Mart. Frecht. 2 Juli 1556 MS.

Butzers wieder gewonnen, der ihn auf die traurigen Folgen der wiedertäuferischen Lehren von der Unchristlichkeit jeder Obrigkeit aufmerksam machte. Hackfurt sah seinen Irrthum ein, und hielt es nicht für Schande denselben zu wiederrufen; er übergab den Predigern schriftlich sein Bekenntniß, [58]) bat sie ihn wieder aufzunehmen, und seine Bitte wurde gewährt. Mit dem meisten Erfolg arbeitete aber Calvin, weil er in seiner Straßburger Gemeinde bereits die strengere Kirchendisciplin eingeführt hatte, welche die Sektirer noch bei den übrigen Kirchen vermißten. Eine seiner wichtigsten Bekehrungen war die des ehemaligen Abts zu Hugshofen, Paul Volz, eines gelehrten [59]) und herzlich frommen Geistlichen, der sich frühe schon zur Reformation, aber zugleich auch zu den Ansichten der gemäßigtern Wiedertäufer bekannt hatte. Mit Schwenkfeld stand Volz in häufiger Correspondenz, und durch diesen hauptsächlich lernte er die Sakramente und die Einrichtungen der straßburgischen Kirche verachten. Obgleich er seit 1535 Prädicant im Nonnenkloster St. Nicolai in undis war, enthielt er sich doch der Feier des heil. Abendmahls und vermied den Umgang mit den Predigern. Aber im Jahr 1539 wurde er hauptsächlich durch Calvin [60]) wieder gewonnen, nahm, seinem eignen Begehren gemäß, da er öffentlich gefehlt hatte, seinen Irrthum, der hauptsächlich in

---

58) Vereinigung Luxen Hackfurt mit den Dienern des Worts zu Straßburg uff Donnerstag XX. Juli 1531. MS. Diese Vereinigung geschah in Zells Haus in Gegenwart Butzers, Capitos, Hedios, Steinlins und Althiesters.

59) Erasmus schätzte ihn hoch. Er hatte ihm sein Enchiridion militis Christiani im J. 1501 zugeeignet; s. auch dessen Brief an Hedio in den Beilagen; noch in seinem Testament setzte ihm Erasmus hundert Goldgulden aus.

60) Adami vita Calvini. — In Volzens noch vorhandener Bekenntnißschrift MS. ist der gelehrte Theolog nicht zu verkennen.

der Lehre vom Abendmahl und von der Buße bestand, öffentlich in der Kirche zum jungen St. Peter wieder zurück. Seitdem verharrte er bis an seinen Tod im freundschaftlichsten Verhältniß mit seinen Collegen. 61)

Nicht viel weniger beträchtlich als die Zahl der Wiedertäufer und Hofmannianer war die der Anhänger Schwenkfelds, welche freilich ein stilles und zurückgezogenes Leben führten, aber durch ihr Conventikelwesen dem verderblichen Separatismus und dem Sektenstolz stets neue Nahrung gaben. Indessen sah Schwenkfeld bald ein, daß in Straßburg seines Bleibens ferner nicht seyn könne, da er dem obenerwähnten Rathsbeschluß, der die Annahme der augsburgischen Confession befahl, nicht Gehorsam leisten wollte. Zwar wandte er sich noch um Johannis 1534 an Jakob Sturm und dann an den ganzen Rath selbst, um sich die Erlaubniß eines längern Aufenthalts auszuwirken; „man möge, sagte er, doch sein gut Herkommen, sein vornehm Geschlecht und seinen christlichen Wandel bedenken und ihm den Schimpf nicht anthun, ihn als einen verdächtigen Menschen aus der Stadt zu verweisen.“ Auch willfahrte der Rath dieser Bitte, insofern daß er den schlesischen Edelmann nicht ausdrücklich aus der Stadt verbannte, aber zugleich ihn doch deutlich genug merken ließ, daß, im Fall er nicht freiwillig gienge, etwas der Art sich zutragen könnte. Schwenkfeld verließ nun Straßburg noch in demselben Jahr und zog nach Augsburg, dann nach Würtenberg, wo ihn einige Große günstig 62) aufnahmen, wo aber auch

61) Volz starb zu Straßburg den 6ten Juni 1544 und wurde in Begleitung aller Prediger ehrenvoll bestattet. Butzer hielt ihm eine schöne Grabrede in lateinischer und deutscher Sprache. Der bescheidne Volz hatte sich selbst folgende Grabschrift verfertigt: Volzius hic stultus Paulus jacet Abbas sepultus. Diese Nachrichten sind aus einem Brief Joh. Lenglins an Fagius dat. Arg. 4 Id. Junii 1544, in der Ulstetterischen Sammlung entlehnt.

62) Unter andern der Graf Wilhelm von Fürstenberg und

sein Separatismus bald Unruhen erregte. Die Prediger suchten nun durch ihre öffentlichen Vorträge die üblen Eindrücke zu mildern, welche Schwenkfeld zurückgelassen hatte, auch in Briefen an Auswärtige warnten sie vor dem gefährlichen Mann. Aber Schwenkfeld protestirte gegen die Beschuldigungen der Prediger, klagte über ihr unfreundliches Benehmen, und daß sie, hauptsächlich Butzer, ihn unschuldig verfolgen, da er doch bereit zur Verantwortung sey. Seine Parthei erhielt sich noch lange in Straßburg, der gemeine Mann pflegte sie sehr bezeichnend die engen Geister zu nennen; durch ihre Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes und durch süßfrömmelnde Reden machten sie sich kenntlich. Butzer schrieb nicht öffentlich gegen sie, obgleich er sichs früher vorgenommen hatte; seine Klugheit hielt ihn davon zurück, denn er fürchtete halb vernarbte Wunden bei einigen seiner Amtsbrüder wieder aufzureißen; Capito hatte erst seit Kurzem sich von Schwenkfeld abgewendet; Frau Zellin dagegen war und blieb ihm treu ergeben; und sie vermochte viel über ihren alternden Eheherrn; Zell endlich besaß die Gunst des Volks, hielt auch noch immer viel auf Schwenkfeld und stand mit demselben in Briefwechsel. 63)

Auch von Engelbrecht wurde Straßburg endlich befreit; obgleich er eigentlich nicht als Partheihaupt be-

---

der Herzog selbst; jener hielt sich zu Schwenkfeld, weil derselbe des Grafen ausgelassene Sitten und Lieblingsneigungen etwas mehr schonte als die Prädicanten; dieser aber weil die Schwenkfeldianer, die wenig auf den äußerlichen Gottesdienst hielten, das Plündern der Kirchen, eine dem geldarmen Herzog ergiebige Hilfsquelle, nicht verwehrten. Ep. Buceri ad Amb. Blaur. 8. Mai 1535 u. 1536. a. d. MS.

63) Zell bezeugt in einem Brief an Schwenkf. sein Mißfallen an dem Verfahren seiner Collegen gegen ihn. s. Schwenkfelds Epistolar I. p. 163. — Mehrere MS. Briefe und Bittschriften Schwenkfelds, welche sich nicht in dem Epistolar finden, dienten als Quelle bei dem Erzählten.

trachtet werden kann, denn dazu fehlte es ihm an der Festigkeit eigner Ueberzeugung und an innerem Gehalt, so war er doch für die Ruhe der Stadt eben so gefährlich als Hofmann und Schwenkfeld. Die Schlußantwort auf die in Folge der Synode gewechselten Schriften Engelbrechts und der übrigen Prediger hielt der Rath zurück, vermuthlich weil er den Mißvergnügten in den höhern Ständen, denen die Verfügungen des Raths über Sitten und Glauben lästig und die den Predigern gram waren, nicht zur Unzufriedenheit neuen Anlaß geben wollte. Unterdessen aber befreite er die Prediger von dem falschen Bruder und zwar zum Schein nicht wegen Mißhelligkeit in der Lehre, sondern aus der allerdings gegründeten Ursache, weil die Elenden Herberge, die wegen der vielen fremden Armen ohnehin genug belästigt war, ferner nicht mehr dem Pfarrer zu St. Stephan die Besoldung reichen könne, welche ihm die katholische Aebtissin verweigerte. Engelbrecht wurde nebst seinem Helfer beurlaubt, die St. Stephanskirche wurde geschlossen auf Sonntag nach Lichtmeß 1534 (S. oben Cap. I.), an deren Stelle die Wilhelmerkirche geöffnet und einer der Helfer Zells beauftragt, vorläufig den Gottesdienst hier zu besorgen, bis man sich entschließe, ob man bei den Wilhelmern eine Schule anlegen wolle, dann solle jener Helfer die Schul und Pfarr mit Lehr und Predigt in Einer Besoldung versehen. Zugleich ward befohlen, daß Engelbrecht nicht mehr predige und auch seine Entlassung nicht öffentlich ankündige. Demohngeachtet blieb Engelbrecht noch in Straßburg; er versuchte selbst wieder, obgleich vergeblich, im Münster zu predigen, und fuhr fort, wo er nur konnte, den Predigern Verdruß anzurichten; hatte er ihnen doch gedroht, „er wolle ihr Teufel werden!“ 64) Wenige Jahre nachher trat er wieder zur katholischen Religion zurück; Einige

64) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 18 Jan. 1534. MS. Im Jahr 1536 war Engelbrecht noch in Straßburg und widersetzte sich der Annahme der Wittenbergischen Concordie.

wollten behaupten, er habe sie nie im Ernst verlassen. Engelbrecht lebte nun in Cöln, schrieb noch von dort aus einen heftigen Schmähbrief an die Prediger [65]) und ließ unter dem Titel: „Abconterfeiung Martini Buceri“ eine grobe Lästerschrift gegen Butzern drucken, voll der schändlichsten Lügen. [66]) Wolfgang Schultheiß, dem man die Weisung sich ruhig zu verhalten mehrmals wiederholt hatte, wurde zuletzt ebenfalls seiner Pfarrstelle entsetzt, da alle Nachsicht und Zurede bei ihm nichts half.

Mit eben der Bitterkeit wie Engelbrecht trat auch Jakob Ziegler gegen die Prediger auf. Er hatte sich hauptsächlich die Einrichtung und die 16 Artikel der 1533 veranstalteten Synode und die auf derselben vorgekommene Censur der Lehre und des Lebens der Geistlichen, zum Gegenstand seiner Angriffe ausersehn. Schon während der Synode hatte er hierüber sein Mißfallen bezeugt und bald nach dem Schluß derselben zog er von Straßburg weg in das Bad nach Baden, hinterließ aber daselbst, in der unverkennbaren Absicht, daß er bekannt werde, einen kurzen lateinischen Aufsatz, Synodus betitelt, [67]) worin er sich mit der kränkendsten Bitterkeit über das Benehmen der Prediger ausließ. Dieser Aufsatz enthielt kurz folgendes: „Die Prediger (Kanzelhelden, præsules suggesti ecclesiastici nennt sie Ziegler) haben, sagt Ziegler, jeden zum Reden aufgefordert, der Mangel habe an ihrer Lehr und Leben; jetzt wolle er reden. Er beschuldigt hierauf dieselben, daß sie selbst durch

---

65) Dat. 4 Sept. 1546. MS. Engelbrecht nennt darin das Evangelium: einen falschen Schein.

66) Butzer beantwortet dieses Schandbuch im Anhang zu seiner Auslegung des CXX Psalms. 1546 Blatt. H. 111, und bezeichnet dessen Verfasser so deutlich, daß man Engelbrecht unmöglich verkennen kann.

67) Ich habe diesen Aufsatz in einer von Conr. Hubert verfertigten Abschrift, 4 Blätter in 4to vor mir. Angehängt ist Butzers ausführliche und gründliche Widerlegung.

ihre Uneinigkeit Schuld an dem Miscredit seyen, in den sie gekommen; ihr Leben stimme nicht mit ihrer Lehre überein; sie seyen gefährliche Gleißner und Schwätzer, deßwegen möge der Rath ihnen doch nicht so vielen Vorschub thun. Sie schieben der Obrigkeit die Glaubenssachen auf den Hals, damit sie selbst sich desto besser ihres argen Lebens vertheidigen können, und wider ihre Ankläger die Obrigkeit für sich haben möchten. Der Rath habe zwar aus Vorsicht Kirchspielpfleger und Sittenaufseher angeordnet, welche der Gemeinden Klagen wider die Prädicanten beilegen sollten, aber besser wäre, man hätte eine solche Ordnung eingeführt, welcher diese nicht entrinnen könnten. So ist eben das alte Pabstthum wieder da.[68]) Die Prediger seyen rachgierig, wer ihre Lehre antaste, den beschweren sie mit falschen Anklagen, bringen ihn in große Gefahr, üben Tyrannei gegen die armen Leute und stören den Frieden in den Gemeinden. Darum seyen sie auch manchen vornehmen Geschlechtern, selbst im Rath, und dem Volke verhaßt. Die Obrigkeit sollte die Prediger nicht vertheidigen, ja sie gar nicht anhören. Am besten wäre aus der gesammten Einwohnerschaft durch geheime Abstimmung Richter wählen zu lassen, die dann den Predigern das Urtheil sprechen."
Ziegler wurde am 7. Februar 1534 vor den Rath gefordert um seine Anklage zu beweisen, aber er kam nicht mehr in die Stadt zurück und schrieb von Baden aus an den Magistrat,[69]) sich entschuldigend daß er seine Schrift lateinisch verfaßt habe, diese Sprache sey ihm auf seinen langen Reisen in Ungarn und Italien geläufiger geworden; übrigens wundre er sich, daß man ihn jetzt erst citire, da er doch dritthalb Jahre sich in Straßburg aufgehalten und die Grundsätze jener Schrift schon längst in seine übrigen Bücher verwebt habe, damit dieselben recht verbreitet würden und nicht untergiengen.

68) Antiqua Papæ fabula agitur. Ziegleri Synodus. MS.
69) Dat. 2 Martii 1534. ex Thermis Badensibus. MS.

Eine ehrenvollere Classe von Gegnern des in Straßburg angenommenen Glaubens bilden einige Gelehrte, die als wohlmeinende Freunde des Friedens und der Wohlfahrt der Kirche, aus den Lehren der protestantischen und der katholischen Parthei das auswählten, was, nach ihrer Meinung, zur Wiederherstellung des wahren Christenthums und des Friedens, am füglichsten dienen konnte und sich so ein eigenes System bildeten. Diese Eklektiker aber, von denen einige nicht frei von Schwärmerei waren, verdarben es größtentheils mit beiden Theilen, weil ihre Friedensvorschläge beiden ungenügend schienen und sie dieselben oft mit beleidigender Heftigkeit aufdringen wollten; zugleich fanden sie weniger Eingang bei dem Volk, da sie sich hauptsächlich mit abstrakten Fragen beschäftigten. Einer derselben, der gutmüthige Domdechant von Passau, Ruprecht von Moshaim (oder Mosham), glaubte sich durch höhere Offenbarung berufen, Apostel einer neuen Verbesserung der Kirche zu werden, da nach seiner Meinung die meisten Christen, weit weniger an Christum als an den Papst, an Luther und an Zwingli glaubten, welche er den dreifachen Antichrist nannte. Um für seine Lehre Anhänger zu werben, durchreiste er die Rheingegenden und die Städte der Schweiz. Im Jahr 1540 kam er auch nach Straßburg, [70]) fand hier aber an Calvin einen weit überlegenen Gegner und gieng bald darauf nach Speier, von wo aus er mit dem Erzbischof Hermann von Cöln, einem warmen Freund der Reformation, Verbindungen anzuknüpfen suchte, welche jedoch wahrscheinlich Butzers Dazwischenkunft vereitelte.

---

70) Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer. dat. 24 Oct. 1541. Mosham a Satana insciens detinetur. – Superiore anno hic, Basileæ et Bernæ egit.

71) Joh. Sturm Erinnerungsschrift. 1581 p. 31.

72) Der Erzbischof bat Butzern in einem Brief (dat. Poppelsdorf 14. Febr. 1542. MS.) mit dem Domdechanten sich zu Speier

Mit mehr Heftigkeit verfocht Jost Velsch (Justus Velsius) aus dem Haag gebürtig, seine besondern Ansichten; sein Unglück war ebenfalls, daß er sich an keine Parthei anschließen konnte. Er hatte in Löwen die Medicin studirt, mußte aber der Religion wegen entfliehen und wurde 1543 zu Straßburg als Professor der Philosophie angestellt.[73]) Seine Gelehrsamkeit verschaffte ihm Butzers und Joh. Sturms Freundschaft und durch deren Vermittlung bei den Schulherrn, das Canonicat bei St. Thomä (17 Nov. 1545). Aber bald veranlaßten Velschs religiöse Ansichten Anstoß. Die Reformatoren, meinte er, seyen zu weit gegangen und hätten sich von der römischen Kirche zu voreilig getrennt; die Prediger und Nachfolger Luthers hätten gar keinen höhern Beruf zu ihrem Amt und seyen daher blind in allem was göttliche Dinge betreffe. Aus dieser Ursache stamme auch die Uneinigkeit unter den neuen Kirchen, die nichts mit der wahren katholischen christlichen Kirche gemein haben. Diese wahre Kirche aber seye unsichtbar und nur den Augen des Glaubens erreichbar; die äußerliche Kirche aber sey die katholische, welche sich von den Zeiten der Apostel an fortgepflanzt habe. Unter dieser wahren katholischen Kirche verstand er jedoch gar nicht „die Tyrannei des päbstlichen Antichrist's", er erklärte sich vielmehr heftig gegen Päbste und Bischöfe und fand in ihnen das geistliche Babel der alten Propheten, das einer Reformation hoch benöthigt seye. Jede Obrigkeit, verlangte er, solle demzufolge ihre eigne Kirche reformiren, dann sollte man ein freies Concilium halten und dazu,

---

zu besprechen, da derselbe vorgebe Mittel zu wissen, wie die streitigen Religionssachen könnten vertragen werden; er möge ihm dann Bericht über die Unterredung abstatten.

73) Velsch trug die Ethik des Aristoteles vor und befragte Melanchthon über die beste Methode bei Vorlesungen dieser Art. Ep. Valsii ad Mel. dat. Arg. 5. Aprilis 546. MS. Aus Folgendem ist Saligs Nachricht über Velsch (Hist. der A. Conf. II. p. 1140) zu ergänzen.

nicht die Mitglieder der streitenden Partheien, sondern die berufen, welche Gott schicken würde, um den Sturz Babels zu beschleunigen und die wahre Kirche zu befreien. [74]) Soche Ansichten konnten allerdings nicht mit dem in Straßburg angenommenen Glauben bestehen, auch wenn Belsch bei ihrer Vertheidigung mehr Sanftmuth gezeigt hätte. Schon im Jahr 1545 kam es in den Conferenzen der Capitularen zu St. Thomä zwischen ihm, Butzer, Joh. Sturm u. a. zu unangenehmen Erklärungen, [75]) da Belsch an der straßburgischen Confession (Tetrapolitana) manches zu ändern fand und die Abneigung gegen Butzer artete bei dem leidenschaftlichen Mann bald in einen Haß aus, der sich selbst nach Butzers Tod nicht bei ihm verlor. [76]) Belsch verließ Straßburg im Mai 1550 [77]) und begab sich nach Cöln, wo er aber von der katholischen Parthei viel Unangenehmes zu erdulden hatte.

Dies waren die Hauptbewegungen, welche das religiöse Leben der Bürger während dieser Periode in Anspruch nahmen, und die, wenn sie gleich der Kirchlichkeit der Bürger manchen Nachtheil brachten, und Einige zu Schwärmerei und Thorheit verleiteten, doch auch hinwiderum unverkennbare Vortheile brachten; durch sie wurde dem besonnenern Wahrheitseifer manch schöner Sieg bereitet und bei Vielen wärmere Frömmigkeit an-

74) Belsch sandte im Jahr 1558 eine Demonstratio nostrae a Deo vocationis et legationis MS. an den Rath der Stadt Straßburg. Aus ihr ist obige Darstellung seiner Ansichten entlehnt. Seine Schreibart ist dunkel und weitschweifig.

75) Epp. Zanchii II. p. 219. 221. u. Joh. Sturm Antipappus IV. I. p. 27. u. a.

76) Ep. Conr. Huberti ad Petr. Martyrem dat. 23. Febr. 1552 MS. Belsch hatte das Gerücht verbreitet, Butzer sey in England den Tod des Verräthers Judas gestorben.

77) Ep. Conr. Huberti ad Bucerum 14 Juli 1550. Sein Canonicat behielt jedoch Belsch bis 1553, wo ihn die Schulherrn wegen seiner fortwährenden Abwesenheit dessen entsetzten.

gefacht; sie endlich gaben dem freien und humanen Sinn der Obrigkeit und der Geistlichen der Stadt Straßburg Gelegenheit, auch unter dem Gedräng der Sectirer sich zu bewähren. Zwar lag es in der Natur der Sache, daß die zu Beschwichtigung der Sectirer getroffenen Anstalten, von denen gegen die sie zunächst gerichtet waren, lebhaften Widerspruch erfuhren; auch die Duldsamkeit hat ja ihre Gränzen. Die doch so nachsichtsvollen und so schonend angewandten Maaßregeln des Raths wurden als tyrannische Eingriffe in die christliche Freiheit geschildert. Hauptsächlich über Butzers Haupt [78]) sammelte sich aller Unwillen der Mißvergnügten. Er galt für den Urheber aller strengern Maaßregeln, welche vom Rath in Beziehung auf Kirchendisciplin und Sectenunfug getroffen wurden; sein Ansehen, seine ungemeine Thätigkeit und Geschäftskunde, schwierige Verhältnisse, die oft nicht, ohne daß der eine Theil sich beleidigt glaubte, gelöst werden konnten, Undank falscher Freunde und Verläumdungen aller Art, [79]) dies zusammengenommen vermehrte den Argwohn und den Haß seiner Feinde [80]) und verbitterte ihm die letzten Jahre seines Aufenthalts in Straßburg, wo

---

78) Joh. Sturm Ep. ad Walsingham. 23 Feb. 1577. vor Butzers Tom. angl. Sturm führt hier als Hauptursachen der feindlichen Gesinnung Vieler gegen Butzern an, die ejectio ex urbe nostra Ziegleri et Svencfeldii et in urbe Engentini, Eppendorfii et Velsii odia, quorum pars multum apud nobiles, pars apud literatos, pars apud plebem potuit, quibus accesserunt etiam anabaptistarum greges. — Welcher Parthei Eppendorf angehörte, kann ich nicht entscheiden. Es ist wahrscheinlich Heinrich Eppendorf gemeint, der auch mit Erasmus eine Fehde bestand und um das J. 1536 in Straßburg lebte, wo er mehrere Uebersetzungen alter Schriftsteller drucken ließ.

79) Hatte doch ein gewisser Hans Hahn von Blochingen, den die Verhöre als einen Raubmörder und abgefeimten Schurken erwiesen, vor dem bischöflichen Gericht zu Speier ausgesagt: er habe von Butzer und Engelbrecht zu Straßburg

er die Früchte seiner gemeinnützigen und mühevollen Arbeiten hätte einerndten sollen. Ohngeachtet aller dieser Beschuldigungen, über deren Wahrheit der Leser selbst entscheiden mag, ergiebt sich aus den bisher erwähnten und begründeten Thatsachen, daß die Prediger das Zutrauen, welches ihnen die Obrigkeit geschenkt hatte, nie weder zu ihrem Privatvortheil, noch zu schnöder Unterdrückung Andersdenkender mißbrauchten, sondern bloß zu Erhaltung der Ordnung und eines christlichen Wesens benutzten, und daß die Obrigkeit, weitentfernt von der oft empörenden Strenge, mit der man in den meisten übrigen protestantischen Staaten gegen die Sectirer verfuhr, dieselben nur unschädlich zu machen suchte, indem sie mit schonender Rücksicht auf solche, die in der Stille ihren besondern Meinungen lebten, nur da, wo sie dazu sich gezwungen sah, von ihrer Gewalt Gebrauch machte.

---

18 Gulden empfangen, um hin und wieder Aufruhr anzurichten und die lutherische und zwinglische Secte zu verbreiten. Das Verhör wurde durch den Markgrafen von Baden dem straßb. Rath mitgetheilt, der es den Beschuldigten vorhielt. Beide betheuerten, den Ankläger gar nie gekannt zu haben und baten flehentlich um strenge Untersuchung. Unterdessen war aber der Bösewicht entwischt.

80) Auch die katholische Parthei war vorzüglich gegen ihn aufgebracht. Georg Betschold, ein ehemaliger Priester, übergab dem Magistrat noch im Jahr 1547 eine heftige Klagschrift gegen Butzern; sie zeugt von einem erbitterten Feind.

4. Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in den äußern Verhältnissen der Stadt Straßburg; Tetrapolitana; Vereinigung mit den deutschen Protestanten; Einfluß auf die Reformation im Ausland.

Es war vorauszusehen, daß alle auswärtigen Gewalthaber, denen an der Beibehaltung des alten Cultus lag, den kühnen Schritt, den die Stadt Straßburg mit Abschaffung der Messe gethan hatte, sehr übelnehmen würden. Der Bischof schrieb an den Magistrat zurück: „er habe nicht ohne Seufzen und den tiefsten Schmerz die Kunde von dem unseligen Schöffenschluß vernommen; zwar sehe er sich jetzt gezwungen, sich geduldig darein zu fügen, werde aber thun was seines Amtes ist.“ Am aufgebrachtesten waren aber der fanatische König Ferdinand und das Reichsregiment, welches seit wenigen Monaten von Eßlingen nach Speier war verlegt worden. Begierig suchten diese eine Gelegenheit, um die widerspenstige Stadt ihren ganzen Zorn fühlen zu lassen, und diese Gelegenheit fand sich bald. Mit dem Monat April 1529 war nämlich die Reihe an Straßburg gekommen, einen Abgeordneten zu stellen, der als Repräsentant der Reichsstädte, im Reichsregiment Sitz und Stimme haben sollte. Der Magistrat bezeichnete zu dieser ehrenvollen Sendung den hochverdienten Alt-Ammeister Daniel Müg. Allein als dieser seine Stelle einnehmen wollte, verweigerte ihm der Präsident des Reichsregiments, König Ferdinand, den Eintritt und erklärte ihn für ausgeschlossen. Durch diesen Gewaltstreich fanden sich die

---

1) S. die Urkunden in Jungs Beiträgen zur Gesch. der Ref. 1829. Straßb. I. Theil.

sämmtlichen Reichsstädte auf das empfindlichste beleidigt, denn man schien ihnen ein Recht streitig machen zu wollen, welches der Kaiser selbst vor 8 Jahren auf dem Reichstag zu Worms, als das Reichsregiment errichtet wurde, ihnen zuerkannt hatte. Schon ehe dies sich ereignet hatte, war der Reichstag zu Speier (15. März) eröffnet worden und die straßburgischen Gesandten auf demselben, Jakob Sturm und Mathis Pfarrer, thaten Alles, um unter den übrigen Gesandten der Reichsstädte die Bewegung zu unterhalten, welche Mügs Ausschließung bewirkt hatte. Durch sie bewogen, übergaben nun die Reichsstädte gemeinschaftlich dem König und dem Reichsregiment eine Beschwerdeschrift, worin sie um Mügs Wiederaufnahme anhielten. Allein die kaiserliche Regierung antwortete: sobald Straßburg die Messe wieder herstelle, so solle es wieder Sitz im Reichsregiment haben, wo nicht so gedenke man irgend eine andre gehorsamere Stadt an Straßburgs Stelle aufzunehmen. Dagegen erhielten nun Sturm und Pfarrer von dem Magistrat Befehl, in keines der Begehren Ferdinands, die Hülfstruppen gegen die Türken und die Unterhaltung des Reichsregiments betreffend zu willigen, so lange nicht Müg wieder aufgenommen wäre und nur dann nachzugeben, wann die Mehrzahl der Städte sich für den kaiserlichen Antrag erklärten; in Rücksicht auf den Glauben aber sollten sie, gleichviel ob Viele oder Wenige protestiren, in nichts willigen was der Stadt des Glaubens halb nachtheilig seyn könnte. Diese Instruktion des Magistrats kam aber den Gesandten erst nach jener denkwürdigen Sitzung des Reichstags vom 19ten April zu, wo sie bereits gethan, was der Rath von ihnen verlangte und sich an die protestirenden Stände angeschlossen hatten.

Die Würde und Festigkeit, mit der die Gesandten und der Magistrat von Straßburg, an dessen Spitze damals der Stättmeister Hans von Bock stand, sich in diesen überaus schwierigen Verhältnissen benahmen, trug nicht

wenig dazu bei, auch den noch schwankenden Mitgliedern der evangelischen Parthei mehr Vertrauen in die Güte ihrer Sache einzuflößen. Immer deutlicher sah nun aber auch der Magistrat ein, wie, bei dem feindlichen Benehmen der Gegenparthei, bei dem Mißlingen gütlicher Unterhandlungen, es hochnöthig sey, daß die protestirenden Stände enger sich aneinander anschließen, um zur Vertheidigung bereit zu seyn. Schon während des Reichstags hatte deßwegen der Magistrat seine Gesandten beauftragt, eine solche Verbindung vorzubereiten und vornehmlich Jacob Sturm war, obgleich anfangs mit wenig Erfolg, bemüht gewesen, die Fürsten und Städte der Parthei in ein Schutzbündniß zu vereinigen. Nachdem aber der für die Evangelischen so ungünstige speiersche Reichsabschied bekannt geworden, fühlten auch diese lebendiger die Nothwendigkeit eines Bündnisses; am eifrigsten betrieben dasselbe die straßburgischen und ulmischen Abgeordneten und der Landgraf Philipp von Hessen.

Zu Rothach, im Koburgischen, kamen die Gesandten zusammen; alle zeigten große Bereitwilligkeit, versprachen einander beizustehn, wenn ein Mitglied des Bundes sollte des Glaubens wegen angefochten werden und bestimmten die gegenseitigen Pflichten, als auf einmal das ganze schöne Werk durch die höchst unzeitigen Bedenklichkeiten des Churfürsten von Sachsen wieder zerrissen wurde. Luther, bei welchem um diese Zeit die Abneigung gegen die schweizersche Nachtmahlslehre auf den höchsten Grad gestiegen war, hatte nämlich dem guten Churfürsten eine solche Gewissensangst erweckt, indem er ihm die Vereinigung mit den verhaßten Sacramentirern als eine Verläugnung der Wahrheit darstellte, daß dieser, ohngeachtet der Gegenvorstellungen des weisern Landgrafen, von jetzt an von keiner Gemeinschaft mit den Sacramentschwärmern in den oberdeutschen Städten mehr hören wollte. Um nun aber dieser Letztern, die

besonders eifrig jene Verbindung gesucht hatten, mit Fug loszuwerden, sollte auf dem nach Schwabach angesagten Convent (Oct. 1529) vornehmlich auf Einigkeit der Lehre unter den Bundesgliedern gedrungen werden. Zu diesem Ende setzte Luther 17 Artikel auf, in welchen die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl so grell behauptet war, daß keine der oberdeutschen Städte dieselben annehmen konnte. Die Gesandten dieser Städte auf deren Ausschließung es hiemit abgesehen war, staunten über diese Anmuthung um so mehr, da zuvor ihrer geringen Abweichung von der Ansicht Luthers in den Verhandlungen zu Rothach gar nicht war gedacht worden und sie entschuldigten sich dadurch, daß sie von ihren Obern keinen Auftrag der Lehre wegen erhalten hätten. Damit nun die Gesandten sich die nöthigen Instruktionen verschaffen könnten, wurde ein neuer Convent nach Schmalkalden (im December) ausgeschrieben, auf welchem man aber nichts that, als daß man sich mit den straßburgischen und ulmischen Gesandten über die Nothwendigkeit zankte, jene 17 Artikel zu unterschreiben und endlich mit der Weisung von einander schied, wer die Artikel annehme, möge am 6ten Januar des folgenden Jahrs zu Nürnberg erscheinen, da wolle man sich weiter berathen.

Ausgeschlossen war also Straßburg aus der Reihe der protestirenden Stände durch kleinlichen Sectenhaß, denn unterschreiben konnte und wollte der Magistrat jene Artikel nicht, die seiner vernünftigen Ueberzeugung und dem Glauben der Bürger zu widersprechen schienen. Aber allein bleiben in dieser gefahrvollen Zeit, ohne Bundsgenossen, dies erlaubte die Klugheit des Raths eben so wenig, da die Bewegungen der innern und äußern Feinde der Stadt täglich mehr zur sorgfältigsten Vorsicht aufforderten. Darum wandten sich die Straßburger jetzt an die ihnen längst befreundeten Schweizer, bei denen sie sehr bereitwillige Aufnahme fanden und mit denen sie

auch in der Lehre besser übereinstimmten. In diesem Land war nämlich der Religionshaß damals schon aufs höchste gestiegen und begünstigt durch den König Ferdinand, waren die katholischen Cantone in einen Bund zusammengetreten, dessen Zweck war, mit Gewalt die evangelischen Schweizer zur katholischen Kirche zurückzudrängen. Hatten doch schon im Jahr 1529 die Unterwaldner die Bildnisse der vier Städte Straßburg, Zürich, Bern und Basel an den Galgen aufgehängt! Mit diesen schweizerischen Städten schloß Straßburg einen Gegenbund, dessen Hauptbedingungen waren, gegen Religionsbedrückung einander thätige Hilfe zu leisten; im Fall eines Religionskriegs sollte Straßburg den Schweizern mit Geld, 3000 Goldgulden monatlich, beistehn; die Schweizer versprachen dagegen den Straßburgern Truppen zu liefern, doch so daß Straßburg die Hälfte des Solds bezahle mit 2000 Goldgulden monatlich; würden alle zugleich angegriffen, so solle jede Stadt auf eigne Kosten den Krieg führen; unterdessen solle Straßburg zehn tausend Pfund Schießpulver nach Zürich und eben so viele Fiertel Waizen nach Basel liefern, als Vorrath für die Zeit der Noth gegen Vergütung nach billiger Abschätzung. Dieses christlich Burgerrecht, so pflegte man den Bund zu nennen, wurde am 5ten Januar 1530 abgeschlossen und der feierliche Empfang der gegenseitigen Gesandten in den verbündeten Städten verbürgte den Werth, den jeder Theil auf den Bund legte;[2]) auch der Landgraf von Hessen ließ sich noch in

---

2) Egenolgh Röder und Conrad von Dunzenheim zogen als straßb. Gesandte nach dem schweizerischen Vororte Zürich; wie feierlich sie empfangen wurden s. Bernh. Weises Beschreibung in Füeßlins Beitr. IV. p. 122. Nach Straßburg kamen Bernh. Tillemann und Nicolaus Manuel, der bernerische Volksdichter und Satyriker, als Gesandte.

diesem Jahr als Mitglied darein aufnehmen. Fünfzehn Jahre lang sollte der Bund gültig seyn. Allein schon im folgenden Jahr nach der unglücklichen Schlacht bei Cappel, in der Zwingli den Heldentod für sein Vaterland und seinen Glauben fand, (11. Oct. 1531) wurde der Bund aufgelöst.

Während dieser Zeit waren jedoch die Straßburger unabläßig bemüht die freundschaftlichen Verhältnisse mit den protestantischen Fürsten Deutschlands wieder anzuknüpfen, aber obgleich der Landgraf von Hessen alles versuchte, um die Abneigung des Churfürsten von Sachsen zu überwinden, so beharrte doch dieser, nebst einigen seiner Theologen darauf, daß es wider den rechten Glauben sey, etwas mit den Sacramentirern zu schaffen zu haben; selbst der sonst so sanfte Melanchthon wies die Friedensanträge anfangs zurück. Dennoch war für Straßburg die Nothwendigkeit immer dringender, sich auch unter den deutschen Ständen Freunde zu gewinnen; denn alles schien darauf hinzudeuten, daß, wo Gott es nicht wunderbar anders wende, ein Kampf auf Leben und Tod bevorstehe.[3] Der Vicepräsident des Reichsregiments, Pfalzgraf Friedrich, hatte der Stadt den Schweizerbund sehr übelgenommen und sie zur Verantwortung gefordert, daß sie als Unterthan des Reichs, ohne Einwilligung des Kaisers, mit Fremden gemeine Sache mache. Ueberdies war der Kaiser selbst, der seine Geringschätzung gegen die protestirenden Stände schon genugsam dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er die evangelischen Gesandten, welche ihm die speiersche Protestation nach Spanien brach-

---

3) Vergl. die Besorgnisse, welche die straßb. Gesandten auf dem Reichstage zu Speier 1529 in ihren Berichten an den Rath aussprechen in Jungs Beitr. an versch. O. I. — Butzer schreibt an den ulmischen Prediger Conr. Sam 4. April 1530. Nobis extrema quædam minantur. Orate pro nobis! Nos extremis extremiora freti Christo perferemus. MS.

ten, einkerkern ließ, im Begriff nach neunjähriger Abwesenheit, in das Reich zurückzukehren; mit dem Pabst und mit Frankreich hatte er ohnlängst Friedensverträge abgeschlossen, und leicht ließ sich nun voraussehn, daß er Alles anwenden würde, um die Ruhe im Reich wiederherzustellen, und daß er wohl zuerst das allein stehende Straßburg seine Ungnade werde fühlen lassen.

Am 22. Jänner 1530 hatte der Kaiser von Italien aus einn großen Reichstag nach Augsbürg zusammenberufen, auf welchem, laut des Ausschreibens, „von den Religionszwistigkeiten gehandelt und eines jeden Meinung in Lieb und Güte darüber gehört werden sollte.“ Dieser Reichstag schien einer der wichtigsten und für die Sache der Reformation entscheidend werden zu sollen. Der Magistrat der Stadt Straßburg ordnete Jacob Sturm und Mathis Pfarrer, zwei edle Männer voll Festigkeit und Einsicht, voll Vaterlandsliebe und ächtem Christensinn, [4]) als Gesandte auf den Reichstag ab und gab ihnen den Auftrag: „vor Allem die Vereinigung der protestirenden Stände zu bewirken und dann mit diesen, auf ein Concilium deutscher Nation zu dringen, dem Kaiser Bericht abzustatten über das bisherige Benehmen der Stadt in der Reformationsangelegenheit, sie zu rechtfertigen und endlich ihm vorzustellen, daß der Bund mit den Schweizern nicht ein Trutz- sondern bloß ein Schutzbündniß sey, welches dem deutschen Reich durchaus keinen Eintrag thue.“ Am 20sten Juni wurde der Reichstag eröffnet. Gemeinschaftlich mit den Uebrigen vertheidigten sich die straßburgischen Gesandten wegen der auf dem vorigen Reichstag eingelegten Protestation, überreichten dem Kaiser eine Verantwortung wegen der bisher in Straßburg vorgenommenen

4) Butzer nennt beide (Ep. ad Amb. Blaurer 14 Aug. 1530 MS.) pectora fortissima crucique plane devota. An einer andern Stelle nennt er den Stättmeister Sturm, heroem nostrum.

Aenderungen im Gottesdienst, trugen in einer besondern Schrift auf die Zusammenberufung eines Conciliums deutscher Nation dringend an [5]) und rechtfertigen den Rath wegen seines Schutzbündnisses mit den Schweizern. Als aber der unerbittliche Selbstherrscher am 19ten Nov., ohngeachtet aller Vorstellungen, den harten Abschied des ungewöhnlich langen Reichstags bekannt machen ließ, in welchem den protestirenden Ständen, bei Androhung der härtesten Strafen, Gehorsam befohlen, jede Neuerung in Religionssachen verboten, jeder seit den sechs letzten Jahren geschlossne Bund für ungültig erklärt wurde, da protestirten noch mehrere Stände als im vorigen Jahr zu Speier, gegen den tyrannischen Schluß und der Rath von Straßburg [6]) erklärte, „daß er lieber Weib und Kinder vor seinen Augen ermordet sehen und alle Güter verlieren wolle, ja die Stadt lieber wolle zerstören lassen und selbst das Leben dran setzen, als solche Bedingungen anzunehmen, durch die dem Evangelium der Weg versperrt würde."

Jedoch der Auftrag, an welchem dem Magistrat unstreitig am meisten gelegen war, eine Vereinigung unter allen evangelischen Ständen zu bewirken, blieb unerfüllt; aber nicht durch die Schuld seiner Gesandten, denn diese scheuten keine Mühe, um sich Zutritt bei der vom Churfürsten zu Sachsen am 25sten Juni dem Kaiser übergebnen Bekenntnißschrift zu verschaffen. Vergeblich erklärten Sturm und Pfarrer, daß die Straßburger mit der Confession der Fürsten völlig einstimmig lehrten, den einzigen Artikel vom Nachtmahl ausgenommen, und daß

---

5) Diese beiden Aktenstücke sind noch ungedruckt; die erstgenannte Verantwortung ist ausführlicher als die auf dem Reichstag zu Speier 1529 übergebene; mehrere Stellen derselben sind bereits in die Geschichtserzählung selbst verwebt worden.

6) Brief der straßb. Gesandten an den Rath vom 5ten Juni 1530. MS.

auch in diesem Artikel der Unterschied keines Erhebens werth sey; vergeblich verwendete sich auch der Landgraf von Hessen für sie; beharrlich schloß sie der Churfürst von Sachsen von der Unterschrift der Confession aus und es wurde selbst eine ausdrückliche Mißbilligung aller derer, die anders vom heil. Abendmahl lehrten als die sächsischen Theologen, in den 10ten Artikel der fürstlichen augsburgischen Confession eingerückt. In dieser höchst schwierigen Lage sahen Sturm und Pfarrer keine andre Aushilfe als die, ein eigenes Glaubensbekenntniß abzufassen, denn das Reichsoberhaupt hatte bestimmt von allen nicht mehr katholischen Ständen ein schriftliches Bekenntniß ihres Glaubens verlangt. Weil aber eine solche Schrift blos durch Sachkundige abgefaßt werden konnte, so baten sie den Magistrat ihnen in Eile einige Theologen zu senden. 7) Butzer und Capito, welche Jene ausdrücklich verlangt hatten, wurden mit dieser Sendung vom Rath beauftragt und kamen am Johannistag (24. Juni) zu Augsburg an. In 14 Tagen war ihre Arbeit beendigt, und in deutscher und lateinischer Sprache bereit dem Kaiser überreicht zu werden. Da jedoch die Zeit drängte, schickte man blos noch eine Abschrift davon nach Straßburg, ohne die Beipflichtung des Raths abzuwarten. Die Städte Constanz, Memmingen und Lindau, welche die Ansicht der Straßburger von der Nachtmahlslehre theilten, unterschrieben ebenfalls dieses Glaubensbekenntniß, welches daher die Confession der vier Städte, oder (mit einem kürzern, griechischen Wort) die Tetrapolitana genannt wird. Nun sollte sie dem Kaiser überreicht werden. Aber dieser gab jetzt sein Mißfallen über die Kühnheit der wenigen Städte auf desto unzweideutigere Art zu er-

---

7) Die Beweise liefert Pappus in seiner Widerlegung des Zweibrück. Berichts. Straßb. 1611. aus den Originalschreiben der Gesandten p. 234 vergl. die Vorrede dieser Confession.

kennen, je mehr es ihn vorher, als die Fürsten ihr Bekenntniß vorlasen, mochte Mühe gekostet haben, dasselbe bei sich zu unterdrücken. Am 8ten Juli fanden sich die Gesandten der 4 Städte in seinem Palast ein,[8]) nachdem sie sich aber hatten anmelden lassen, mußten sie den ganzen Morgen hindurch warten, bis ihnen der Kaiser sagen ließ, er habe jetzt wichtigere Dinge zu thun als sie zu hören, sie sollten am folgenden Tag wieder kommen, und als sie sich am folgenden Tag, einem Sonnabend, den 9ten Juli, wieder einfanden, hieß es, Ihro Majestät sey frühe auf die Jagd geritten. Hierauf gaben sie ihre Bekenntnißschrift dem Bischof von Constanz als Vicecanzler, der ihnen auch versprach, dieselbe seinem Herrn, dem Kaiser[9]) zuzustellen. Oeffentlich vorgelesen, wie die Confession der Fürsten, wurde sie nicht.

Mehrere Monate lang ließ der Kaiser auf eine Antwort warten; endlich am 24sten October wurde vor den versammelten Reichsständen eine von Joh. Faber, Eck und Cochläus, den abgesagten Feinden der Protestanten verfaßte Schrift, eine angebliche Widerlegung[10]) der Tetra-

8) Brief Jac. Sturms an den Rath 12. Juli 1530. MS Der Irrthum, daß Hedio die Confession dem Kaiser überreicht habe, beruht auf einem Brief des Erasmus an Joh. Rink vom 21. Juli 1530, worin gemeldet wird, Capito habe sich der Sendung geweigert, darum sey Hedio mit derselben beauftragt worden. Allein Butzer schreibt 1531 an Grynäus: „Auch hierin mußte Erasmus lügen. Nicht Hedio, sondern Capito und ich, wurden in dieser Angelegenheit nach Augsburg geschickt.“ MS.

9) Nach Specklin war der Kaiser nicht abgeneigt die Tetrapolitana in Ehren anzunehmen, aber der König Ferdinand, sein Bruder, wehrte es ihm aus allen Kräften.

10) Sie hat den sonderbaren Titel: Confutation der Zwinglischen übergebenen Artikel und ist noch ungedruckt. Specklin berichtet, daß auch der Bischof Wilhelm von Straßburg Theil an der Abfassung dieser Confutation gehabt habe.

politana vorgelesen, worin mit der gröbsten Unverschämtheit den Städten ganz unerweisliche Dinge aufgebürdet, ihre Worte verdreht und Schmähungen auf Schmähungen gehäuft wurden; ja als ob man die 4 Städte bereits für verloren gehalten hätte, war man bei dieser Confutation so offenbar nachläßig zu Werk gegangen, daß man ihre Lehre durch ganz aus der Luft gegriffene Thatsachen zu widerlegen meinte. Die Klügeren unter den katholischen Ständen und der Kaiser selbst schienen auch das Unschickliche und Mangelhafte dieses Produkts gefühlt zu haben, denn der Letztere weigerte sich durchaus den Städten eine Abschrift davon geben zu lassen, und als einige Fürsten verlangten sie durchzusehen, wies er sie etwas höflicher damit ab, daß sie bei ihrer Fürstenehre ihm versprechen [11]) mußten, keinem Menschen sie mitzutheilen. Nach Auflösung des Reichstags gelang es aber doch dem memmingischen Gesandten Joh. Ehinger von Guttenau, sich ohne Wissen des Kaisers, durch Geld und gute Worte, eine Abschrift dieser sogenannten Widerlegung zu verschaffen; er schickte sie sogleich den Straßburgern und Butzer verfertigte daraus im folgenden Jahr die Apologie der Tetrapolitana, [12]) wobei es ihm nicht schwer werden konnte, jene Confutation in ihrer ganzen Blöße darzustellen.

11) Butzers Brief aus Augsb. an Amb. Blaurer 14. August 1530. MS.

12) Daß Butzer Verfasser der Apologie sey, bezeugt er selbst in seinen MSS. Briefen, vergl. Epp. Zanchii I. p. 419.– Die Apologie nebst der Confession erschien zuerst deutsch:; Bekandtnuß der vier Frey und Reichstätt, Straßburg, Costanz, Memmingen und Lindaw.— Schriftliche Beschirmung und verthedigung derselbigen Bekantnuß gegen der Confutation.— Gedr. zu Straßburg durch Joh. Schweintzer uff den 22sten Augusti Anno MDXXXI. 72 Bl. in 4. Im September desselben Jahrs wurde die lateinische Confess. gedruckt, zu Straßburg bei Georg Ulricher von Andlau; dann erst auch die lateinische Apologie.

Was den Inhalt dieser Confession der 4 Städte betrifft, so bestand dieselbe aus 22 Artikeln und stimmte fast gänzlich mit derjenigen überein, welche Melanchthon verfaßt und die protestantischen Fürsten dem Kaiser überreicht hatten. Blos in dem 18ten Artikel[13]), welcher von dem heil. Abendmahl handelt, weicht die Tetrapolitana von der fürstlich sächsischen Confession ab und auch da auf eine so unmerkliche Art, daß ein an die theologischen Spitzfindigkeiten jener Zeit nicht gewöhntes Auge, den Unterschied der Meinungen kaum entdecken würde. Denn in dem 10ten Artikel der sächsischen Confession heißt es: „Der Leib und das Blut Christi sind wahrhaft gegenwärtig, und werden im Abendmahl des Herrn den Essenden ausgetheilt;“ in der Confession der 4 Städte aber, im 18ten Artikel wird gesagt: „daß der Herr seinen Jüngern und Gläubigen in diesem Sacrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken gebe, zur Speis ihrer Seelen und ewigem Leben.“ [14]) Nur mit Mühe begreift man daher, wie sich der Partheigeist der, sonst so einsichtsvollen, geistlichen und weltlichen Räthe des Churfürsten von Sachsen, so sehr bemächti-

---

13) In einigen andern Artikeln hatten sich zwar die Straßburger auch verschieden von den Sachsen erklärt; so hatten sie sich stärker als diese gegen die Bilder und einige alte kirchliche Uebungen ausgesprochen; aber dies gab weiter keinen Anstoß. Eben so unerheblich waren einige andre Ausstellungen, welche die spätern streng lutherischen Orthodoxen Pappus, Calovius u. a. an der Tetrapolitana glaubten machen zu müssen; sie vermißten in derselben die Lehren von der Erbsünde, von dem freien Willen, von der Buße, vom Abendmahl unter beiden Gestalten; Andres seye zu undeutlich, wie der Artikel von der Rechtfertigung u. s. w.

14) Selbst ein Pappus — und dies ist viel gesagt — mußte der Tetrapolitana die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß der Artikel vom Abendmahl eine gute Deutung leiden möge. Straßb. Kirchenordnung. 1598. p. 23.

gen konnte, daß sie, um dieses kaum merklichen Unterschieds willen, allen Bemühungen und Bitten der verlassenen Städte widerstanden und sie ohne Erbarmen der Rache des Kaisers überlassen wollten.

Butzer war es hauptsächlich, der nichts unversucht ließ, um die Sachsen zu mildern Gesinnungen zu bewegen. In seiner Seele war nämlich kurz vor dieser Zeit eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Es hatte sich bei ihm allmählig die Ueberzeugung festgestellt, daß Luthers Meinung vom Abendmahl doch vielleicht nicht so arg sey, als er sich dieselbe bisher vorgestellt hatte, und doppelt schmerzte ihn die unselige Trennung, da er an Luthern und dessen Anhängern so viel Treffliches bemerkte und schon längst eingesehen hatte, daß innere Einigkeit die Hauptbedingung für die Fortdauer und Ausbreitung der evangelischen Kirche sey. Butzer selbst erzählt: „Ich hab etwan selber aus Unverstand und Anfechtung gemeint, es folge aus den Worten, so Dr. Luther und Andere vom heil. Sacrament gebraucht haben, eine Verbrodung (Impanation) oder räumliche Einschließung Christi; da mir aber der Herr verliehen, daß ich Dr. Luthers Schriften angesehen und ihn auch selbst gehört, hab ich selbst genugsam vernommen, daß deß nichts aus seinen Reden folge, sondern daß er schriftgemäß und recht von dem heil. Sacrament geredet hab.“ 15) Noch während des Monats August suchte daher Butzer zu Augsburg angelegentlichst eine Unterredung mit Melanchthon, um wo möglich eine Vereinigung einzuleiten;

15) Brief Butzers an die Brüder zu Chur in Graubündten. 1539 Oct. MS. Vergl. den Brief Butzers an Comander, aus welchem einige Fragmente in der Straßb. Kirchenordnung. 1598. p. 24 abgedruckt sind. Der ganze merkwürdige Brief, der 10 enggeschriebne Blätter in Fol. begreift, findet sich in der Schadäischen Sammlung Thl. I.

aber Melanchthon antwortete nicht einmal auf Butzers schriftliche Bitte. Auch der bei dem Churfürsten von Sachsen in hohem Ansehn stehende Kanzler, Dr. Brück, bei welchem Butzer um dasselbe angesucht hatte, schwieg still.[16] Aber Butzer ließ mit Anfragen nicht nach, bis er durch des Landgrafen Philipp Hilfe endlich Gehör fand. Jetzt stellte er dem Kanzler Brück und Melanchthon vor, wie gering der Lehrunterschied sey, um dessenwillen man die Oberländer verstoße, wie im Grund die Schweizer ebenso dächten wie Luther, und diese Vorstellungen machten auf den Kanzler einen günstigen Eindruck. Aber Melanchthon, dem der Unterschied weit größer schien, bemühte sich, in einigen zu diesem Ende verfaßten Artikeln denselben recht hervorzuheben und den Abstand zwischen beiden Lehrarten recht fühlbar zu machen. Als nun Butzer diesen Sätzen andre entgegen stellte, in welchen er die Meinung der vier Städte milder erklärte und verlangte, daß man dieselben nach Coburg schickte, wo sich Luther während des Reichstags aufgehalten hatte, schrieb Luther zurück: „er wolle gar nicht auf dieselben antworten, denn er sey solcher Schalkheit und Täuscherei, damit sie uns nachschleichen und verführen wollen, von Herzen gram."

Auch dieser Plan zur Herstellung des Friedens war also vereitelt, und doch nahm täglich die Gefahr, die über den verlassenen 4 Städten schwebte, eine drohendere Gestalt an. Denn daraus, daß die sächsische Parthei sich alle Mühe gab öffentlich zu zeigen, daß sie gar nichts mit den verhaßten Sacramentschwärmern wolle zu thun haben, mußte der staatskluge Kaiser leicht ersehn, daß jetzt die Zeit erschienen sey, wo er seine gewaltsamen Anschläge gegen die schwächere Parthei mit Erfolg aus-

16) Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer. 14 Aug. 1530. MS. In einem andern Brief nennt Butzer die Sachsen in dieser Beziehung: vere saxei Saxones.

führen könne, und dies mußte zugleich in ihm die Vermuthung erwecken, daß, da die Parthei des Churfürsten so unklugerweise mächtige Verbündete, wie die Straßburger und die Schweizer, von sich stieß, sie auch ihre übrigen Vortheile nicht werde zu nützen wissen und er auf einen Schlag mit ihr würde fertig werden können. Alles schien anzudeuten, daß der Kaiser die Ausführung seines Plans nicht lange mehr aufschieben würde und daß er nur zum Schein den Fürsten versprochen habe, »sie nicht mit Krieg zu überziehn,« bis nämlich die Städte bezwungen wären. [17]) Diese Betrachtungen fanden endlich doch auch Eingang bei den Churfürsten von Sachsen und den übrigen protestantischen Ständen, und waren die Ursache, daß die Unterhandlungen der Straßburger Gesandten nun eine günstigere Wendung nahmen. Der Churfürst gestand ihnen nämlich ein: »wie er mit großem Leid die Uneinigkeit nur des einzigen Artikels halber vom Nachtmahle sehe, die Papisten hätten darob die größte Freude; nicht unlieb wäre es ihm, wenn eine Vereinigung zu Stande käme.« Er willigte nun in eine Unterredung der Theologen beider Partheien, deren Ergebniß war, daß der Churfürst sich überzeugte, der Städte Meinung vom Nachtmahl seye doch nicht so bös als man sie mache, und stimme mit Luthers Lehre überein, da sie ja auch die wahrhaftige Gegenwart Christi dabei bekennen. Gern willigten nun auch die Gesandten in den Vorschlag des Churfürsten, daß Butzer mit ihm nach Coburg zu Luther reise, um bei diesem die Friedensunterhandlungen mit mehr Erfolg fortzusetzen. Am Ende Septembers langte Butzer zu Coburg an, [20]) wurde gegen alle Erwartung

17) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 14 Aug. 1530. Instat nisi cum Christus miraculo avertat ejusmodi sanctorum laniena, qualis vix Diocletiani tempore fuit. MS.

18) Bericht der straßb. Gesandten an den Rath 5. Oct. 1530. MS. — Vergl. Specklin ad 1530 u. Ep. Buceri in Cent. Schweb. p. 151.

freundlich von Luthern empfangen, erklärte sich zur Genüge Luthers über den Streitpunkt, und beide kamen überein, daß Butzer selbst in die oberländischen und schweizerischen Städte reisen, sich mit ihnen besprechen und dann ein Vergleichproject an Luthern schicken solle; wenn sich diese Städte also erklären würden wie Butzer, so sollte dann der Streit gehoben seyn.

Mit inniger Freude vernahm man in Straßburg die Kunde von Butzers Unterhandlung mit Luther; es war der erste Schritt zur lang gewünschten Versöhnung. Selbst Gerbel scheint seinen alten Groll gegen die Prediger und deren Lehre vergessen zu haben, wenn er an Luthern schreibt, wie sehr er wünsche, daß diese Concordie wirklich zu Stand komme, und wenn er beklagt, wie so viele treffliche Männer, wie so viele seiner Freunde, so viele blühende Städte, um so geringfügiger Dinge willen,[19]) bisher seyen getrennt gewesen. Auch der Magistrat willigte gern in Butzers Unternehmen ein; es entsprach ja ganz der den Gesandten auf den Reichstag mitgegebenen Instruktion. Nur beauftragte er Sturm und Pfarrern, aus allen Kräften die Meinung zu bekämpfen, als ob durch eine solche Vereinigung Straßburg vom Irrthum zur Wahrheit zurückgekehrt sey und die Fürsten und Stände zu ermahnen, „daß sie den Fortzank, so des Sacraments halb unter beiderseits Gelehrten ist, sich nicht wollen wider uns bewegen lassen, sondern allen Fleiß ankehren, damit die Trennung aufhöre.“[20])

Die Folgen dieser glücklichen Wendung zeigten sich bereits im December 1530 auf dem Convent der protestantischen Stände zu Schmalkalden. Die Städte, welche man eine eigne Confession hatte übergeben lassen, er-

19) Ob vanissima commenta. Ep. Gerbelii ad Lutherum. 21 Oct. 1530. MS.

20) Antwort des Raths an s. Gesandten auf das obenangeführte Schreiben vom 5ten Oct. 1530. MS.

schienen nun auch auf demselben und die Straßburger Gesandten versicherten im Namen ihres Magistrats, daß man in allen Hauptstücken zu Straßburg mit der fürstlichen Confession einstimmig lehre, und daß man, unangesehen des Wortgezänks unter den Gelehrten, mit dem Churfürsten und den übrigen Ständen keinen Zank haben wolle; zwar habe man einige Gebräuche anders eingerichtet als in den sächsischen Kirchen, aber diese Verschiedenheit seye von keinem Belang und nothwendig in den verschiedenen Ländern. [21]) Mit dieser, mit Einwilligung der Schöffen gegebenen Erklärung begnügten sich auch die Stände und auf einem zweiten Convent zu Schmalkalden wurde Straßburg im März 1531 auch wirklich in den Bund der Protestanten — aber doch nur vorläufig — mit aufgenommen. Einige der eifrigern lutherischen Stände waren nämlich nicht ganz mit der Aufnahme der Oberländer zufrieden, weil sie an diesen neuen Bundsgenossen doch immer noch etwas Verdächtiges fanden; sie suchten deßwegen den definitiven Abschluß des Bundesvertrags unter allerlei Vorwänden aufzuschieben. Nochmals mußten deßwegen die Gesandten der Stadt Straßburg versichern, daß man bei ihnen im Grunde eben so von dem heil. Abendmahl lehre wie in Sachsen, und als man sich auch damit noch nicht ganz zufrieden geben wollte, wurde beschlossen, daß auf der nächsten Versammlung, welche im April 1532 zu Schweinfurt in Franken Statt hatte, alle Bundsgenossen die fürstlich augsburgische Confession als Bundesformel unterschreiben sollten.

Zu dem Ende verlangte der Magistrat der Stadt Straßburg von seinen Predigern ein Gutachten, in wiefern man, der eignen unbeschadet, die fürstlich augsburgische Confession annehmen könne. Da diese Letztere aus zwei

---

21) Instruction gen Schmalkalden, auf Donnerstag nach Thomä Apostoli. MS.

Theilen besteht, der erste die Lehren, der zweite die Gebräuche betreffend, so fiel das Urtheil der Befragten dahin aus, daß man die Lehrsätze [22]) der fürstl. augsb. Confession, welche im Grund mit denen der straßburgischen übereinstimmen, allerdings unterschreiben könne, aber nichtsdestoweniger bei der Tetrapolitana bleiben solle; da aber Ort und Sitten verschiedene Gebräuche verlangen, möge man den letzten Theil nicht annehmen; was übrigens die lutherische Parthei auch gar nicht begehrte. Diesem Dafürhalten der Prediger gemäß wurde nun auch die Instruktion abgefaßt, welche der Rath seinen Gesandten, Jacob Sturm und Jacob Meier, gen Schweinfurt mitgab. Aber neue Schwierigkeiten erhoben sich. Der Ausschuß, welcher den Vortrag hatte, begehrte nämlich unter andern, daß, wer zu ihnen gehören welle, den Wiedertäufern und Zwinglianern nicht angehören, noch ihnen Gunst erzeigen dürfe. Dagegen protestirten die oberländischen Städte und vor allen Straßburg; es könnte dies, sagten die Gesandten, etlichen Leuten, und besonders unsern Nachbarn, den Schweizern beleidigend scheinen, zudem „wäre es wider die christliche Liebe, sich zu verpflichten Jemanden, der sich mit uns zur Gemeinde Gottes bekennt, ob er schon in einem Artikel, mehr den Worten als der Sache nach, mit uns nicht einhellig wäre, keine Gunst zu erzeigen." Deswegen wurde jener Artikel so geändert, daß man blos erklärte, man verwerfe die Gegenlehr. Aber die nürnbergischen und brandenburgischen Gesandten wollten sich noch nicht damit begnügen. Man wisse wohl, sagten sie, wie die Oberländer stets sich vernehmen ließen, sie wollten sich mit den Zwinglianern und Sacramentirern nicht beladen; darum verlange man zu wissen, was die Straßburger vom Sacrament halten. Ueber diese neue An-

22) Ep. Buceri ad Lycosthenen, in Epp. Zanchii p. 412. vergl. Pappus Widerleguug 2c. p. 28.

muthung beklagten sich Sturm und Meier: „sie hätten nicht Ursach nochmals Rechenschaft ihres Glaubens zu geben, da sie bereits zu Schmalkalden sich hierüber genügend erklärt und die Fürsten damit zufrieden gewesen; desselben Glaubens seyen sie noch. Was übrigens den Artikel vom Sakrament betreffe, da er mit Unsrer Confession einhellig ist, so seyen sie Willens die fürstliche Confession neben der Unsern auch anzunehmen. Die Gegenlehr, welche sie verwerfen, sey die, die im Abendmahl nichts als schlecht Brod und Wein erkennt und nicht, daß der Leib des Herrn empfangen werde."

Auch mit dieser Erklärung waren die Nürnberger noch nicht zufrieden; sie verlangten zu wissen, ob die Straßburger glaubten, daß der Ungläubige sowohl als der Gläubige den Leib des Herrn empfange; worauf Sturm entgegnete, „es werde zwar unter den Gelehrten noch hierüber disputirt, Dr. Luther habe aber auf dem Gespräch zu Marburg selber gesagt, wenn man die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Nachtmal erkenne, so wolle er dieses Punkts halber die Schweizer als Brüder ansehn; übrigens verspreche man allen Fleiß anzuwenden, um die Gelehrten zu vereinigen." Demohngeachtet wurde nun der fragliche Artikel ganz nach Luthers Ansicht und mit den ihm eignen unausweichbaren Ausdrücken gestellt, „daß der wahre Leib Christi unter der Gestalt des Brods wesentlich gegenwärtig sey und daß auch die Unwürdigen ihn genießen." Mit Recht beschwerten sich Jacob Sturm und der Bürgermeister von Ulm über diese Abfassung bei dem Kanzler Brück. „Bisher, sagten sie, sey so viel Zank zwischen den Gelehrten über die Einsetzungsworte des Nachtmahls gewesen; nun habe Gott endlich die Gnad gegeben, daß derselbe beigelegt und daß wir von unsern Prädicanten erlangt haben, daß sie bei den bloßen Worten der Schrift zu bleiben gedenken, nämlich daß man den wahren Leib und Blut

Christi im Nachtmahl empfange. Da nun aber die andern Wörtlein, die jeder dazu setzt, um seine Meinung zu erklären, als: figürlich, wesentlich, leiblich, geistlich u. s. w. so viel Unheil gebracht, haben unsre Herrn von Straßburg und Ulm verordnet, daß solche Wörtlein zu meiden seyen, um Zank zu verhüten; auch wüßten sie keinen füglichern Weg, um die Kirchen zu stillen; da nun das Wörtlein wesentlich und daß auch die Unwürdigen den Leib des Herrn wahrhaftig genießen in der heil. Schrift und in der augsburgischen Confession nicht ausdrücklich gemeldet sind, so sey ihre freundliche Bitt, man wolle es, zu Verhütung weitern Zanks, bei den Worten der Schrift und der augsburgischen Confession bewenden lassen und den Artikel also stellen: Wer anders vom Abendmal lehrt als die Confession, dem wolle man in solcher Lehre weder anhängig noch beiständig seyn." Brück hörte sie freundlich an und versprach zu helfen. Wirklich wurden nun auch jene anstößigen Worte weggelassen und dagegen der von den Oberländern vorgeschlagene Artikel angenommen. [23]) Die Straßburger unterschrieben hierauf die fürstlich augsburgische Confession, und wurden nebst mehreren andern oberdeutschen Städten in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, und da ein neuer Einfall der Türken den Kaiser unterdessen gezwungen hatte, seine Racheplane zu verschieben, so wurde Straßburg mit in den Religionsfrieden begriffen, den der Kaiser im August 1532 zu Nürnberg den schmal-

---

23) Jacob Sturms Bericht, aus Schweinfurt an Claus Kniebs. MS. Dasselbe erzählt, doch weniger ausführlich, Butzer in einem Brief an Amb. Blaurer dat. Swinfurtii 14 Kal. Aprilis 1532. MS. Butzer hat jedoch einige interessante Nachrichten. Er erzählt, der Landgraf Philipp habe seinen Gesandten ausdrücklich anbefohlen, nichts anzunehmen wodurch man an der Vereinigung mit den Zwinglianern gehindert würde; von den sächsischen Theologen war nur Spalatin anwesend, der bei jeder Gelegenheit gegen die Straßburger redete u. dergl.

kaldischen Bundesgenossen zugestanden hatte. In politischer Hinsicht war demnach jetzt der leidige Streit mit Straßburg geendigt, da beide Partheien erklärt hatten, sich für übereinstimmend in der Lehre zu halten und über die noch vorhandne unbedeutende Meinungsverschiedenheit, die Augen gegenseitig schließen zu wollen.

Aus Mangel an genauerer Kenntniß des Vorgangs zu Schweinfurt hat man schon oft die Straßburger, wegen ihrer Annahme der fürstlichen Confession, hart getadelt und sie eines zweideutigen Betragens, der Unbeständigkeit oder der Unredlichkeit und Doppelzüngigkeit beschuldigt, weil man glaubte sie hätten auf ihre eigne Confession, folglich auf ihre eigene Ueberzeugung, durch jenen Beitritt Verzicht geleistet. [24]) Allein es ist eine leicht zu erweisende und durch Joh. Sturm, M. Ph. Beuther und andre auch bereits hinlänglich erwiesene Thatsache, daß die Tetrapolitana in Straßburg, jener Annahme der sächsischen Confession völlig unbeschadet, in voller Kraft blieb und daß man dieser ausdrücklich nur neben jener beipflichtete, weil man zwischen beiden keinen erheblichen Unterschied sah. Zwar ist von jetzt an in den öffentlichen Religionsverhandlungen im Reich blos noch von der fürstlich augsburgischen Confession die Rede, und Straßburg wurde dabei stets als Bekennerin derselben betrachtet. Allein in den besondern Verordnungen, welche der Rath der Stadt Straßburg in Rücksicht auf den Glauben seiner Untergebenen traf, wurde die Tetrapolitana — der Rath nannte sie gemeiniglich: Unsre augsburgische Cofession — stets zum Grund gelegt und behielt bis auf die Interimszeit Gesetzeskraft. Dieser Bekenntnißschrift entsprachen auch die im Jahr 1533 aufgestellten

24) Die Quellen dieser grundlosen Beschuldigungen sind hauptsächlich die um das Jahr 1580 gegen Joh. Sturm gerichteten Streitschriften des Dr. Pappus; doch ist auch in den Angaben Sturms und Beuthers Manches zu berichtigen.

16 Synodalartikel; beide Schriften wurden auch im März des folgenden Jahrs, vom Rath als Glaubensnorm anerkannt und feierlich allen Zünften zur Befolgung vorgehalten. 25) Die auf der zweiten Synode 1539 angenommenen 22 Artikel berufen sich sogar ausdrücklich auf: Unsre Confession zu Augsburg übergeben. 26)

So wie der Magistrat fest an dem eignen Glaubensbekenntnisse hielt, so verläugneten auch die Prediger ihre Ueberzeugung nicht. Die Verschiedenheit ihrer Ansicht von der Art wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey, dauerte fort und die sächsische Parthei, welche eben auf diese Lehre einen sehr großen Werth legte, fand sich dadurch oft veranlaßt, die Treue der neuen Bundsgenossen zu beargwohnen. Einsichtigen Beobachtern mußte daher der Wunsch sehr am Herzen liegen, daß, zumal zu einer Zeit, wo die Dogmatik so großen Einfluß auf die Politik hatte, diese Verschiedenheit ausgeglichen und dadurch die innere Stärke der Parthei vermehrt werde; auch hoffte man, wenn dies gelänge, die tapfern Schweizer und ihren alten Waffenruhm für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen. Diese Betrachtungen leiteten den Rath der Stadt Straßburg und bewogen ihn den Mann, der sich ihm als Organ dieser Friedensvermittlung darbot,

---

25) Pappus theilt in seiner Widerleg. des Zweibr. Berichts p. 34 den Vortrag des Raths an die Zünfte mit, erklärt ihn aber unrichtig von der fürstl. augsb. Conf.

26) M. Ph. Beuther sagt in s. Zweibr. Bericht 1603. p. 14, daß im J. 1539 die Tetrapolitana schon zum 7tenmal sey repetirt und confirmirt worden. — Auch in den vor dem Interim erschienenen Catechismen ist die Lehre des ursprünglich straßburgischen Bekenntnisses enthalten und noch im J. 1548 in dem Summarischen vergriff der christlichen Religion, die man zu Strasburg hat nun in die XXVIII jar gelehrt, berufen sich die Prediger auf „Unsre Confession.“

zu unterstützen.[31]) Dieser Mann war der Vorsteher des Kirchenconvents, **Martin Butzer**, dessen Liebe zum Frieden, dessen unermüdlicher Eifer für die allgemeine Wohlfahrt der Kirche, dessen Thätigkeit und Gewandtheit den Erfolg verbürgten. Butzer hatte bei seiner Unterredung mit Luthern zu Coburg den Unterschied der schweizerischen und lutherischen Lehrvorstellung als so unbedeutend dargestellt, und er wünschte es so sehnlich,[30]) daß er nun selbst es für ein Leichtes hielt, die Schweizer zur Annahme der lutherischen Ansicht und Redeform zu bewegen, wenn man blos verlangen würde, daß sie, wie die fürstlich augsburgische Confession, die wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl bekennen sollten. Butzer machte sich auch gleich darauf mit seinem ganzen Eifer an das Werk, um Luthers Auftrag, eine Vereinigung zu vermitteln, Genüge zu leisten. Nach Butzers Ansicht würde nichts zu diesem Endzweck haben dienlicher seyn können, als wenn es möglich gewesen wäre, eine Formel aufzufinden, in welcher beide Theile ihre Meinung hätten erblicken können und durch welche wenigstens ein äußeres Band kirchlicher Gemeinschaft die lutherische und die schweizerische Parthei umschlungen hätte. Aber so klug und wohlgemeint auch dieser Plan war, so hätte er doch schwerlich zum Ziele geführt; würde er auch eine an-

29) In mehrern Stellen seiner Briefe bezeugt Butzer, er habe in der Concordiensache bisher nichts unternommen, als was ihn der Rath geheißen; noch im J. 1535 sagt er dies in einem Brief an Bullinger MS. Auch der Landgraf in Hessen, Philipp der Großmüthige, begünstigte Butzers Unternehmen und gab ihm eine zu den Reisekosten nöthige Geldunterstützung. Desgleichen billigte der Herzog Ernst von Lüneburg Butzers Bemühungen, wünschte ihm Gottes Segen und versprach ihm Beistand.

30) Dieser Wunsch spricht sich am schönsten in Butzers Briefen an die Geschwister Ambrosius, Thomas und Margaretha Blaurer zu Constanz aus. S. den wichtigen Brief Butzers an Amb. Blaurer v. 12. Dec. 1531 in den Beilagen.

genblickliche Vereinigung bewirkt haben, immer wäre sie doch nur scheinbar und von keiner Dauer gewesen. Auch wurden Butzers Vorschläge von beiden Seiten mit Mißtrauen angesehen; und er selbst erkannte bald ihre Unausführbarkeit und suchte andre Mittel.

Von Oecolampad und dem Basler Bürgermeister Meyer wurde Butzers Vereinigungsformel zwar nicht ungünstig aufgenommen; aber schon Zwingli äußerte sich gleich anfangs mißbilligend über dieselbe und nannte sie „ein erfochten Einigung, die nüt bestehen mag.“ 29) Noch unumwundner erklärten sich die Berner auf einen ähnlichen Antrag, den ihnen der Rath der Stadt Straßburg gemacht hatte. „Wir haben, schrieben sie zurück, das von Butzer vorgeschlagne Glaubensbekenntniß vorlesen lassen, dabei hat uns aber befremdet, daß der Artikel vom Nachtmahl etwas dunkler gestellt ist, als wie wir ihn auf der Disputation zu Bern gefaßt haben. Sollten wir nun von unserm deutlichen Bekenntniß abstehen und den dunklern Verstand annehmen, so würden wir großes Aergerniß für unsre schwache und kaum noch angefangne Kirche zu besorgen haben; andrer Ursachen nicht zu gedenken. Deßhalb uns keineswegs gebühren will dies Bekenntniß also anzunehmen, wiewohl Ihr und Eure Prädicanten in bester Meinung und zu Förderung der Ehr Gottes sich solchen Antrag gefallen lassen. Wenn übrigens die protestantischen Fürsten Deutschlands uns, zu gemeinschaftlicher Sicherheit, in ihren Bund aufnehmen wollen, so wollen wir gern deswegen mit ihnen unterhandeln, insofern nämlich der Artikel vom Nachtmahl unterlassen wird, „denn uns nit bedunken will, daß es von Nöthen, sondern ganz unfruchtbar sey, daß derley Dinge in solcher Vereinigung Meldung geschehe, sondern derselben ganz geschwiegen und einem Jeden unverbunden zugelassen werden soll zu glauben, was er getraut mit

29) S. Zwinglis Brief vom 20sten Nov. 1530 in Hottingeri Hist. eccles. VIII. p. 469.

heil. Schrift zu erhalten.“ Dabei wollen sie bleiben, bitten ihre Erklärung nicht übel aufzunehmen und geheim zu halten, damit den Gläubigen kein Unwille, den Feinden aber keine Freude darüber gegeben werde. 30)

Allein Butzers Eifer war viel zu warm, das idealische Bild der Eintracht der Kirche und des dadurch bedingten Sieges der Wahrheit, das seinem Geiste so lebendig vorschwebte, war viel zu schön und erhebend, als daß er durch dies Mißlingen von seinem Vorhaben sich hätte abschrecken lassen, die Schweizer seine Freunde mit den Sachsen zu vereinigen; auch der Landgraf Philipp 31) und andre Auswärtige 32) baten die Straßburger in ermuthigenden Schreiben ihre gemeinnützigen Bemühungen fortzusetzen. Neue Hoffnung faßte Butzer, nachdem Melanchthon in der Apologie der fürstlich augsburgischen Confession sich um ein Merkliches gelinder ausgedrückt hatte. Daran knüpft er nun seine Friedenspläne und begann aufs neue die Unterhandlungen mit den Schweizern; „nichts, sagte er, darf man unversucht lassen in einer so hoch wichtigen Sache, von der die ganze Fortdauer unserer Kirche abhängt.“ 33) Und nun entwickelte Butzer eine erstaunenswerthe Thätigkeit und verfolgte seine Einigungsplane mit wahrhaft unendlicher Geduld. Er un-

---

30) Schreiben von Schultheiß und Rath der Stadt Bern an den Rath der Stadt Straßburg. 24. Febr. 1531. MS. Vergl. Berthold Hallers Aeußerungen in dessen Leben, von Kirchhofer 1828. p. 185.

31) In einem Brief vom 25. Januar 1531 bittet der Landgraf die beiden, Jacob Sturm und Butzer, „als denen er sonderlich vertraue,“ sich die Concordiensache treulich angelegen seyn zu lassen. MS.

32) Auch in der Ferne fand diese Concordienhandlung warme Theilnahme. In einem Schreiben vom 14. August 1533 aus Lutomysz in Polen wünschen die Aeltesten der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren den Straßburgern Glück zum Fortgang der Unterhandlungen.

33) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 23. Sept. 1531. MS.

ternahm sehr häufige und zum Theil sehr beschwerliche Reisen zu den Schweizern und zu den verschiedenen Häuptern der sächsischen Parthei, und schrieb eine Menge von Briefen und Abhandlungen, um die Schweizer zu überzeugen, daß Luther freundschaftliche Gesinnungen gegen sie hege, und Luthern, daß die Schweizer bis auf einige Ausdrücke lehrten was er. Er gab sich alle ersinnliche Mühe um von den Schweizern ein schriftliches Bekenntniß zu erhalten, dem Luther Beifall geben könnte und worin besonders gesagt würde, daß im heil. Abendmahl der wahre Leib Christi genossen würde.

Butzers Eifer verdoppelte sich als Luther im J. 1533, auf Anstiften des Zeloten Nicolaus Amsdorf,[34]) die ganze Bitterkeit des Streits wieder aufregte durch sehr heftige Ausfälle gegen die Schwärmgeister, Sacramentirer und Zwinglianer, die er in einem Brief[35]) an die Augsburger und Frankfurter höchst ungelegen anbrachte. Tiefer Schmerz erfüllte Butzers Seele bei diesem unerwarteten Friedensbruch; denn er sah zum Voraus die Folgen, welche derselbe bei den kaum halbgewonnenen Schweizern haben würde. Doch faßte er sich bald wieder und auf Ambr. Blaurers Rath hin,[36]) beschloß er

---

34) Amsdorf, Superintendent in Magdeburg, suchte im Jahr 1534 in einer eignen Schrift zu beweisen, daß die Nachtmahlslehre der Schweizer und Oberländer höchst gottlos sey. Er warnte darin die Welt vor den falschen Künsten der straßburgischen Friedensstifter und behaupte, daß man sich, ohne Verletzung des Gewissens, unmöglich mit den Straßburgern und Schweizern vereinigen könne. Butzer verfaßte eine Gegegenschrift.

35) Besonders in den Briefen an Blaurer schüttete Butzer seine Bekümmerniß aus. An Frecht und Som zu Ulm schrieb er 12. Febr. 1533. Est nobis res cum Luthero, ut filiis cum parente, bono quidem et qui merito veneretur, sed furente et ea subinde consilia captante, quae sibi ipsi et filiis incommodent. MS.

36) Brief Blaurers vom 15. März 1533 an Butzer; wenn man, sagte der kluge Mann, wieder antworten und sich verthei-

sich zu stellen, als ob er gar nicht merke, daß dieser — allerdings und vornehmlich den Straßburgern geltende — Schlag, gegen ihn und die Schweizer gerichtet sey und ruhig in seinem Versöhnungswerk fortzufahren. Diese List half. Die Städte Zürich, Bern und Basel, welche sich gegen Butzers erneuerte Vorschläge nicht ganz abgeneigt hatten finden lassen, wurden auch wirklich durch Luthers harte Aeußerungen sehr aufgebracht und suchten selbst Butzern von seinen Vereinigungsprojekten abzubringen. Leo Judä ergoß sich in einem heftigen Brief gegen Luthern. „Butzer, sagte er, sey wie ein verblendeter Liebhaber, der die offenkundigsten Fehler seiner Geliebten nicht bemerke. Luther kenne die Liebe nicht, da er nur stets schimpfe auf die hochverdienten Männer, Zwingli und Oecolampad; daher könne er nicht begreifen wie Butzer diesen Menschen stets Allen so sehr anempfehlen möge." 37) Auch Heinr. Bullinger, der Vorsteher der zürichschen, und Berthold Haller der Vorsteher der bernischen Kirche, bezeugten laut ihre Abneigung gegen Luther, und Butzer sah sich deswegen zu wiederholter Verantwortung genöthigt. Unter andern schrieb er an Bullinger und Leo Judä: „Man muß Luthern sein Benehmen einigermaßen zu gut halten; durch Carlstadt und Münzer wurde er zuerst aufgeregt und glaubte dann Zwingli und Oecolampad halten es mit jenen. Zwar will ich Luthern nicht in Allem, besonders nicht in seiner

---

digen wollte, so käme der Streit nur in ein neues Feuer. Constanter dissimulandum et tibi et nobis omnibus existimo. Quorum enim attinet crabrones vehementius irritare? MS.

37) Ego credo, sagt Leo Judä ferner, quod a tempore Apostolorum non fuerit quisquam qui de rebus sacratissimis tam ridicule et irreligiose locutus sit, quemadmodum Lutherus. Ep. ad Bucer. 27 Aprilis 1534. MS. Vergl. Heinr. Bullingers Leben von S. Heß. Thl. I. p. 191, und Kirchhofers Myconius. 1813. p. 185.

Heftigkeit vertheidigen; aber weil ich weiß, daß er den Herrn Jesum rein predigt und liebt, und weil es am Tage liegt, wie viel er der allgemeinen Kirche durch seine Arbeiten genützt habe, so kann ich nicht anders als mißbilligen, was Ihr, die Ihr sonst so sanften Geistes seyd, von Luthern schreibet. Um nur von Luthers Bibelübersetzung zu reden, welch ein Schatz ist sie! denn ich glaube nicht, daß Ihr läugnen werdet, wie viel an Eurer zu Zürich erschienenen Uebersetzung noch zu wünschen übrig bleibe. In der Lehre von den Sacramenten scheint Euch Luther grob zu irren; aber bemerket doch, daß er in seinen Behauptungen nur genau auf das Wort der heil. Schrift und auf die Verheißung Christi hält. In seinen letzten Aeußerungen gegen die Sacramentirer hat Luther nicht die Schweizer gemeint, denn er versteht unter Sacramentirern blos die, welche nichts als leer Brod und Wein im Sacrament erblicken; dies ist aber Eure Meinung nicht, darum kümmert Euch nichts um jene Ausfälle. Die Wittenberger waren so ungerecht gegen Euch als Ihr gegen sie u. s. w.« [38])

Eben solche Erklärungen mußte Butzer noch mehrern Andern geben; seine zahlreichen Briefe aus dieser Zeit an nahe und ferne Freunde sind voll davon. Sie drücken fast sämmtlich den sehnlichsten Wunsch nach der Vereinigung der beiden evangelischen Partheien und zugleich den festen Entschluß aus, alles zu thun für eine Sache, die er als Gottes Sache ansah. Keine unfreundliche Begegnung, kein Vorwurf von den Eiferern beider Partheien schreckte ihn ab; seine Beharrlichkeit bestand jede, auch die schwersten Proben; denn daß er mit nicht geringen Schwierigkeiten würde zu kämpfen haben, dies hatte sich der edle Mann bereits beim Anfang seines Un-

---

38) Buceri ad Bullingerum et Leonem Judae. MS. um Ostern im J. 1535.

ternehmens selbst gesagt. Butzer suchte nun die Schweizer zu bewegen, daß sie ihre Unterscheidungslehren in andern Worten darlegten und zum wenigsten einige Hauptausdrücke Luthers unter die ihrigen aufnähmen. Dies gelang ihm auch mit den Baslern, welche in ihre erste im Jänner 1534 erschienene Confession die lutherische Redensart einrückten, daß im Abendmahl Christi wahrer Leib empfangen werde, aber freilich dabei ausdrücklich erklärten, daß der Leib Christi nur eine Seelenspeise sey und durch den Glauben empfangen werde. Hierauf trug Butzer Sorge, die Schweizer noch mit einigen andern Ausdrücken Luthers auszusöhnen, um sie wenigstens mit dem Gedanken an die Möglichkeit einer Vereinigung vertrauter zu machen, auch wenn sie ihre bisherige Ansicht nicht aufgeben wollten. In dieser Absicht gab er im J. 1534 zwei Schriften [39]) heraus, in welchen er Luthers Redensarten vom Nachtmahl geschickt anbrachte und dieselben aus Luthers Schriften und aus

---

39) Nämlich den schon erwähnten Bericht an die Kirche zu Münster, welcher im Namen sämmtlicher Prediger zu Straßburg erschien und die Apologia contra Robertum, Episcopum Abricensem Gallum. — Butzers Arbeit wurde vornehmlich dadurch erschwert, daß Luther, um seine Meinung desto unausweichbarer zu bestimmen, Ausdrücke ersonnen hatte, welche sich nur mit der äußersten Mühe der schweizerischen Ansicht anpassen ließen. Unter diesen widersprach besonders der Ausdruck, daß auch die Ungläubigen den Leib Christi wahrhaft empfangen, geradezu der schweizerischen Lehrvorstellung, welche behauptete, der wahre Leib Christi sey eine geistige Speise und werde darum blos von den Gläubigen empfangen. Durch Butzers Bemühen, seine Ansicht mit Luthers Ausdrücken zu vermählen, wird in den bezeichneten Schriften seine Schreibart oft so dunkel, daß auch seine Freunde dieselbe oft nicht ganz verstanden. Dies gesteht selbst Joh. Sturm, einer der eifrigsten Vertheidiger Butzers. S. seinen Antipappus IV. 4. p. 106.

der fürstlich augsburgischen Confession vertheidigte, im Grund aber darin blos seine eigne Vorstellung und die der Schweizer vortrug; er hatte diese letztere nur in ein neues Gewand gehüllt, und wollte damit zeigen, daß es blos auf die Annahme einiger Worte ankomme.

Bei diesen mühseligen Arbeiten wurde Butzer von seinen Amtsgenossen zu Straßburg mehr oder weniger unterstützt. Besonders Capito half durch seine Thätigkeit Butzers Versöhnungswerk fördern; auch für ihn war die Concordie, das Ziel seiner Wünsche. Ohngeachtet seiner Körperschwäche unternahm er zu dem Ende, in Einververständniß mit Butzern, mehrere Reisen 40) und suchte durch Briefe und in den Druck gegebene Schriften, den Frieden in der Kirche herzustellen. Hedio hingegen nahm nur wenigen Antheil an diesen Vergleichshandlungen und beschränkte sich auf den engern Kreis seiner Amtsarbeiten und Studien. Allerdings sah auch er mit herzlicher Freude dem gesegneten Fortgang des Concordienwerkes zu, aber er ließ sich nicht gern in die Spitzfindigkeiten ein, welche dabei auf die Bahn kamen; er meinte: „es sey überhaupt gefährlich über göttliche Dinge zu streiten; man solle die Einsetzungsworte in der heil. Schrift glaubig annehmen und nicht gelehrte Erklärungen über eine Sache geben wollen, von der die Apostel selber nur mit der größten Vorsicht sprechen.“ 41) Aehnliche Ansichten hatte auch Mathis Zell, der von jeher gegen alle Streitigkeiten über unpraktische speculative Lehrsätze Widerwillen empfunden hatte, und dessen schlichter Sinn daher auch jetzt nicht geneigt war, in

40) Ep. Capitonis ad Jod. Neobulum. 26 Dec. 1536. MS. Sexies ejus Concordiae causa Helveticas Ecclesias accessi, aut amplius; Bucerus opinor quater.

41) Brief Hedios an den memmingischen Prediger Franz. Irenicus 1534. MS. ohne Angabe des Tags. In Beziehung auf Butzer sagt Hedio: nemo omnibus horis sapit. bei Schad.

die Subtilitäten seiner feinern Collegen, sich einzulassen. Mehrmals beklagte sich auch Butzer bei Ambr. Blaurer, daß Zell nicht eifrig genug für die Vereinigungssache sey, daß derselbe das Volk, welches ihm besonders anhänge, nur stets zu einem christlichen Leben auffordre, und fand eine Hauptursache dieses Mangels an Eifer, in Zells Gattin. Es scheint überhaupt, daß Frau Zellin einen nicht geringen Einfluß auf das Thun ihres gutmüthigen Eheherrn hatte. [42]) Die unverkennbaren, großen Verdienste, welche sich diese hochgesinnte Frau, besonders durch Verpflegung der Exulanten, erworben, hatten in ihr ein Selbstgefühl genährt, welches den entschloßnen Sinn, der sich in ihrem ganzen Wesen aussprach, noch erhöhte und auf welches der alternde Zell mit vollem Vertrauen sich stützte. Auch mag zu dieser Richtung ihre ausgedehnte Correspondenz etwas beigetragen haben; an den Bischof von Straßburg hatte sie mehrmals in Kirchenangelegenheiten geschrieben; von Doctor Luther selbst hatte sie zwei eigenhändige freundschaftliche Briefe [43]) empfangen, und es mag wohl seyn, daß diese letztere Gunst ihr, für solche Auszeichnungen empfängliches, Herz gewonnen hatte. Nicht ganz unwahrscheinlich ist daher die Vermuthung, daß sie nicht wünschte, daß Zell nähern Antheil an dem Vereinigungswerk nehme, weil sie fürchtete, der Argwohn, mit dem man in Wittenberg es betrachtete, möchte vielleicht auch auf ihren Gatten übergehen;

42) Butzer schreibt 16. Nov. 1533 an Amb. Blaurer: Matheus (Zell) pius quidem, sed prorsus ingenio incocto' et γυναικοκρατευμενος et ab ea quae furit sese amando. In einem spätern Brief 3. Febr. 1534 an dens. sagt Butzer: Uxor Zellii sancta est etsi amet, ut nos omnes, sua impensius. MS.

43) Diese zwei Briefe sind zu Straßburg im Jahr 1817 besonders gedruckt worden: Fac simile eines Briefs Luthers, nebst Notizen über Zells Frau. 8. Vergl. auch ihren für die straßb. Reformationsgeschichte merkwürdigen Brief an Rabus in Füßlins Beiträgen V. p. 238. p. 276. u. a. O.

vielleicht auch daß Butzer 44) einige Geringschätzung oder gar Mißbilligung über ihren Einfluß auf Zell hatte durchblicken lassen, welche er unverhohlen in seinen vertrauten Briefen an Blaurer ausspricht. Butzers Scharfblick entgiengen diese Verhältnisse nicht, und er suchte nun, wie er es gern zu thun pflegte, durch einen kleinen Umweg Zells Eifer für die Concordiensache anzuregen. Er veranlaßte Blaurers einsichtsvolle Schwester, Margaretha, zu Constanz, daß sie öfters an Frau Zellin schrieb, um sie für Butzers Plane zu gewinnen, und wenn dies einmal geschehen wäre, hoffte er dann desto leichter auf Zell selbst einwirken zu können. 45) Diese List führte wirklich zum Ziel und vollends war die Sache gewonnen, als, nicht ohne geheime Mitwirkung Butzers, Zell mit „seinem lieben Helfer“ (so pflegte er scherzweise seine Gattin zu nennen) im Sommer 1534 eine Lustreise nach Constanz machte, daselbst ehrenvoll empfangen wurde und mit der Familie Blaurer freundschaftliche Verbindungen anknüpfte. 46)

Nun näherte sich Butzers Plan seiner Ausführung und er suchte diese auch noch deßwegen zu beschleunigen, weil er in der Vereinigung mit Luther ein wirksames

---

44) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 18. Jan. 1534. Si Matheus, qui solus adhuc populum habet, in vindicando ministerio et ecclesiae unitate acrior esset, fidemque plenius praedicaret, vere nihil queri deberemus. Ad opera uxor eum detrudit. Animus tamen viri vere rectus et Deum quaerit. Si possemus Capito et ego frequentiores apud eum esse, res esset salva. Monitus in loco satis proficit, si non in loco, nihil monitionis est impatientius. MS.

45) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 20. Januar. 1534. MS.

46) Margaretha Blaurer entsprach vollkommen der Bitte Butzers, den alten Zell recht freundschaftlich zu empfangen. Ambr. Blaurer schreibt 10. Juni 1534 an Butzer aus Constanz: Speramus Zellium bonis avibus ad vos rediisse; multo plausu vulgi, hic ter uno die concionatus est et tuam gloriam obscuravit non nihil sua claritate, ut est vulgi crassum judicium. MS.

Mittel gegen die Verunglimpfungen der straßburgischen Sectirer zu finden hoffte, die sich häufig und bitter gegen die Trennung von Luthern aussprachen. Es gelang dem unermüdlichen Mann von Einigen der Schweizer eine günstige Erklärung zu erhalten, und er überreichte sie zu Cassel dem Melanchthon, der nun ebenfalls das Ende des langen Streits von Herzen wünsche. Obgleich noch immer Einige aus der lutherischen Parthei verlangten, die Oberländer sollten vor Abschluß des Friedens ihre bisherige Lehre öffentlich zurücknehmen und verdammen, und obgleich die Straßburger erklärten, sie könnten dies nicht thun wegen des Volkes Schwachheit, [47]) so schrieb doch Luther jetzt einen wahrhaft väterlichen Brief an die Straßburger, und betheuerte ihnen, daß er den Frieden auch selbst mit seinem Blut erkaufen wolle. Hierauf verabredete man sich wegen einer Zusammenkunft der Häupter beider Partheien. Am 23sten Mai 1536 versammelten sie sich zu Wittenberg und hier wurde die sogenannte wittenbergische Concordie abgeschlossen, nach welcher gelehrt werden sollte, daß Christi Leib wahrhaft und wesentlich (vere et substantialiter) im Abendmahl gegenwärtig und in sacramentlicher Vereinigung mit dem Brod seye. Doch Luther begnügte sich damit noch nicht. Mit der ganzen ihm eignen Heftigkeit drang er, am Schlusse der Unterredungen, auf einmal in Butzer, er könne keine Vereinigung eingehen, wenn man nicht zugleich bekenne, daß auch die Unwürdigen den wahren Leib Christi empfangen, weil er meinte sein Gegner würde diesem, dem schweizerischen System geradezu widersprechenden, Zusatz unmöglich entschlüpfen können. Allein Butzer hatte sich schon auch auf diesen Fall vorgesehen, [48]) indem er die-

47) Ep. ministror. Arg. ad Lutherum. 19. Aug. 1535. MS.

48) Butzer unterschied nämlich zwischen Unwürdigen, d. h. solchen, die gesündigt hatten, und zwischen Ungläubigen oder völlig Gottlosen; auf die erstern bezog er Luthers

sen Lieblingsausdrücken Luthers einen etwas geänderten Sinn gab, obgleich er wohl sah, daß daraus eine unübersteigliche Schwierigkeit gegen die Vereinigung mit den Schweizern erwachsen würde. Jedoch drang Luther mit solchem Feuer, so plötzlich und so unbeweglich hartnäckig auf jene Anerkennung, daß Butzer, obgleich mit Widerstreben und dem Frieden zu Liebe, auch dies durch eine mündliche Erklärung einräumte. Capito und Butzer, die beiden straßburgischen Abgeordneten zu Wittenberg, vergoßen Freudenthränen, als der Frieden geschlossen und sie sich am Ziel ihrer mühevollen Bestrebungen sahen.

Butzers Benehmen in der Concordiensache ist häufig von ältern und auch von neuern Schriftstellern getadelt worden; die einen beschuldigen ihn der Wankelmuth und Schwachheit, die andern der Unredlichkeit und Falschheit;[49]) in vollem Maaße fielen auf ihn alle die Vor-

Zusatz, obgleich gar nicht nach Luthers Sinn. Diese Aushilfe suchte sich Butzer gar nicht erst nach der Concordie (wie Plank Gesch. des prot. Lehrb. III. 1. p. 388. vermuthet) vielmehr ist diese Erklärung schon in einem Brief enthalten, den Butzer von Reutlingen aus am 16. Febr. 1536 an Ambr. Blaurer schrieb, und wobei es heißt: de hoc intellectu non dubito nos facile conventuros esse (nämlich mit den Sachsen) sed sunt et alii adducendi nobis (die Schweizer) qui ex hoc sermone putant, nos velle Christum iterum affigere pani. MS.

49) Marbach, Pappus, Seb. Schmidt u. a. ältere lutherische Theologen behaupten, Butzer sey von seiner frühern Meinung abgewichen und seit 1536 ganz lutherisch gewesen. Die meisten Anhänger Calvins geben dagegen vor, Butzer habe sich nach Abschluß der wittenb. Concordie wieder auf ihre Seite geneigt, aber sich nur nicht frei ausgesprochen. Ein Ungenannter hat selbst im J. 1696: Glaubwürdige Zeugnisse vornehmer Theologen von M. Buceri Unbeständigkeit in der Lehre herausgegeben, worauf Martin Diefenbach, evangelischer Prediger zu Frankfurt a. M. Butzers Ehrenrettung 1697 übernahm und, aus ziemlich unstatthaften Gründen, zu beweisen suchte, daß Butzer seit 1536 ein aufrichtiger Lutheraner gewesen sey.

würfe zurück, welche die Vermittler zu allen Zeiten zu treffen pflegen. Es ist bereits erwähnt worden, daß hauptsächlich durch Butzer eine besondre Ansicht der Lehre vom Abendmahl zu Straßburg herrschend geworden, welche die Mitte zwischen der lutherischen und schweizerischen hielt, und daß man hier Luthers etwas materiell ausgedrückte Vorstellungen für nachtheiliger und der katholischen Verwandlungslehre verwandter ansah, als sie in der That es waren. Als Butzer seinen Irrthum erkannte, schrieb er einen Widerruf [50]) (Retractationes), worin er nicht seine eigene bisherige Ansicht von der Abendmahlslehre, sondern nur die irrige Ansicht, die er sich bisher von Luthers Vorstellungsart gemacht hatte, öffentlich zurücknahm. Auch ist nicht zu läugnen, daß Butzer mit einigen Redensarten der wittenbergischen Concordie Begriffe verband, welche nicht völlig mit Luthers Meinung übereinstimmten; denn so sehr sich dieser auch bemühte sich zu verdeutlichen, so fand er doch keine Formel, welcher Butzers Scharfsinn nicht seine Vorstellung von einem geistigen Genuß unterschieben konnte. Eben so liegt am Tage, ja Butzer und Capito [51]) gestehen es Luthern selber, daß sie ihre Vorträge an die Schweizer so einrichteten, wie es die Klugheit bei der Unterhandlung gebot, ohne jedoch der Hauptsache zu nahe zu treten. Alles was ihm das Theuerste war, sah Butzer von dieser Vereinigung abhängen, die Eintracht und die dadurch bedingte Fortdauer der evangelischen Kirche; er selbst betheuert, er wolle sein Leben gern opfern, wenn der Friede dadurch erkauft werden

50) Tom. angl. p. 642 ffl. Butzer verdeutschte auch diese Retractationen (er übersetzt dies Wort durch: Verbesserungen) und schickte sie am 20. Oct. 1537 den Schweizern. Diese Uebersetzung ist in einer Abschrift von Lenglin vorhanden.

51) Ep. ad Luther. 19. Jan. 1537 in Pappus Widerleg. p. 46. Expositionem attemperavimus ad captum Ecclesiarum helveticarum.

könnte. Er sah wie auf beiden Seiten Leidenschaft verblende, [52]) also daß man sich gegenseitig die ungegründetsten Dinge vorwarf und doch im Wesentlichen übereinstimmte; nicht anders wußte er den Starrsinn der sächsischen Theologen zu beseitigen als indem er seine Ansichten in die ihnen beliebten Worte kleidete; den mißtrauischen Schweizern redete er dagegen in ihrer Sprache und suchte sie mit den sächsischen Redensarten zu versöhnen. Und nun, mag man auch Butzers Handlungsart der Verstellung beschuldigen, wer könnte, wer wollte ihn verdammen? Butzer, den starren Verfechtern des Buchstabens gegenüber, hatte nur das große Ziel des Friedens und der Eintracht der Kirche vor Augen; sein hoher Geist überschaute die meisten seiner Gegner, welche, hierin wenigstens, kleinlich an Formen hiengen, deren großen Sinn sie während des Zankens um leere Worte vergaßen; er bequemte [53]) sich in ihre Schwachheit bei der ihm als völlig unwesentlich erscheinenden Nebenfrage, sein Gewissen sprach ihn von Verletzung der Wahrheit frei; er vergab seiner Ueberzeugung nichts. Dies betheuert Butzer gegen seine vertrautern Freunde und selbst noch in seinem letzten Willen. [54])

---

52) Erasmicam cautionem (der Schweizer) et saxonicam ambitionem damno, simplicitatem quaero. — Amo et colo ut qui maxime Tigurinos, sed coram Domino testor, illos pleraque non intelligere, quae tamen damnant. Ep. Buceri ad Thom. Blaurer. 25. Juli 1535. MS.

53) Auch Capito dachte also: Multa nobis, schreibt er aus dem Wildbad an Ambr. Blaurer im August 1534, obliquis cuniculis agenda, non ut obscuretur sed obtineat tandem veritas apud omnes eos qui boni quidem sunt, sed humanis affectibus vehementer irretiti. MS. S. auch Butzers Brief an Amb. Blaurer in den Beilagen; den kleinen Ruhm wollte er Luthern gern lassen, als ob derselbe die Oberländer in Butzern besiegt habe.

54) Butzer schreibt an Marg. Blaurer 4. Dezember 1536. Crede mihi mea mater in tota causa (Concordiae) nullam egi prae-

Durch die wittenbergische Concordie war demnach der lange Zank geendigt und die beiden Abgeordneten Butzer und Capito wurden von Luther vorläufig als Brüder erkannt, bis auch die übrigen straßburgischen Behörden den Vergleichsartikeln beigepflichtet hätten und dadurch die Vereinigung vollendet wäre. Die Annahme dieser Artikel fand auch in Straßburg keine Schwierigkeit; der geheime Rath der Dreizehnerherrn, welchem sie zuerst eingehändigt wurden und dann der große Rath, stimmten ihnen mit viel Bereitwilligkeit bei; eine allgemeine Versammlung der Prediger und Kirchspielpfleger des Stadtgebiets im Predigerkloster den 22sten Juni, hatte denselben glücklichen Erfolg. Capito und Butzer statteten Bericht über ihre Sendung ab, verlasen die Artikel und erläuterten dieselben mündlich,[55] indem sie bei Erwähnung des Genusses der Unwürdigen und Gottlosen sagten: „daß beide zwar den Leib Christi empfangen, aber die letztern essen und genießen ihn nicht; denn obgleich sie diese Speis des Lebens erkennen und annehmen, so lassen sie dieselbe doch nicht in den Magen der Seele kommen, daß sie dadurch gestärkt würden ins ewige Leben. Gleichwie wenn einer eine Leibsspeise, die er schon angenommen und in den Mund gethan hätte, wieder von ihm

cipuarum actionum, quam potissimum bona conscientia et inoffenso Christo committere. Nec quicquam etiam unquam tentavi nisi volentibus et jubentibus sanctis et superioribus meis, quorum placita contemnere non licebat. MS. und an Marg. und Thomas Blaurer, Augst 1536. Ego ex libris meis quos ante X annos scripsi me ad hodie quaerere quod antea, docere possum. MS. Vergl. Tom. Angl. p. 669. Butzers 2 Testamente vom J. 1541 und 1548 sind noch ungedruckt; sie sind der Bekanntmachung werth. Im Tom. Angl. ist nur ein Bruchstück des letztern.

55) Die Erläuterung Butzers findet sich lateinisch im Tom. Angl. p. 665; aber deutsch ist sie in der Ulstetterschen Sammlung. Diese letztere ist wahrscheinlich die ursprüngliche, und besonders im dritten Artikel der Concordie vollständiger.

thäte, dabei sie im Magen nicht verdauet noch in die Glieder ausgetheilt würde.« Fast einstimmig 56) wurde die also erklärte Concordie angenommen, die Anwesenden unterzeichneten sie, bezeugten den Vermittlern ihren herzlichsten Dank für den erlangten Frieden und sprachen einmüthig die Bitte aus: »die beiden Herrn möchten auch die eidgenössischen Kirchen zu Annehmung dieser Artikel bewegen, vielleicht daß der liebe Gott mit der Zeit noch eine ganze Einhelligkeit darin verleihe.«

Indessen hatte der ganze leidige Sacramentstreit viel zu viel Aufsehn auch unter dem Volk gemacht, und die Gerüchte, als ob die straßburgischen Prediger ihre bisherige Lehre als Irrthum erkannt und zurückgenommen hätten, wurden von sächsischer Seite her viel zu angelegentlich verbreitet, als daß man der Bürgerschaft amtliche Mittheilungen über den Wittenberger Vergleich hätte vorenthalten können. Die Sectirer hatten lange genug Mißtrauen gegen die Prediger zu verbreiten gesucht; würde man nun geschwiegen haben, so hätten jene Gerüchte von ihrem angeblichen Widerruf ihr Ansehen vollends untergraben. Am 29sten Juni versammelte daher der Rath alle Zünfte und theilte ihnen das Hauptergebniß der Unterhandlungen mit. In diesem Vortrag, der vollkommen geeignet war die Gemüther zu beschwichtigen, zeigte sich abermals unverkennbar die Weisheit des Raths. »Liebe Freund, so lautete er, ihr habt gehört von einer Versammlung etlicher Prediger, welche am 6ten Sonntag nach Ostern ist zu Wittenberg gehalten worden. Diese Versammlung ist darum fürgenommen, daß auch durch mündlichen Bericht der Prediger miteinander, die christlich Lehr in allen Artikeln und ganze Haushaltung der

---

56) MS. Bericht von dieser Versammlung und Ep. Capitonis ad Luther. 4. Sept. 1536. Es waren über 40 Geistliche gegenwärtig. Nur Paul Volz, Engelbrecht und Wolfg. Schultheiß wollten nicht einstimmen.

Kirchen desto einhelliger allenthalben gehalten würde. Und Gott hat seine Gnad dazu geben, daß diese Prediger, unsre lieben Brüder, sich in allen Artikeln christlicher Lehr, wie wir die zu beiden Theilen vor kais. Majestät zu Augsburg bekannt, und ihr es täglich höret, gänzlich einhellig gefunden haben. Da aber vor dieser Zeit, besonders des Sacraments des heil. Abendmahls wegen, etwas Mißverstand und schwere Zwietracht entstanden, haben die Prediger in dieser Versammlung ihre Lehre besonders einander erklärt und Gott hat geben, daß man sich zu beiden Theilen gleiches Verstands und Lehr befunden hat; daß nämlich im heil. Abendmahl, so das gehalten wird nach dem Befehl Christi, uns da nicht allein Brod und Wein, leere Zeichen, sondern der wahre Leib und Blut Christi wahrlich gegeben wird, nicht zur Bauchspeis sondern zum ewigen Leben. Christus spricht: das ist mein Leib! da sicht wohl ein Jeder, daß er uns mit dem Brod auch seinen Leib essen heißt. Der ganze Span ist einzig in dem gestanden, daß, so Doctor Luther und die Seinen sagten, das Brod sey der Leib Christi wesentlich, so besorgten die Andern, er wolle den Mißverstand unter die Leut bringen, als ob der Leib und Blut Christi zu Brod und Wein würden. Da man aber diesen Worten Doctor Luthers widersprach, so hat er meinen wollen, die Andern wollen nichts als leer Brod und Wein und nicht auch den Leib Christi im Nachtmahl haben. Nun aber haben sich beide Theile verständigt; wir wollen, wie auch Doctor Luther lehrt, nicht leer Brod und Wein im Nachtmahl haben, sondern vornehmlich den Herrn selbst, wie denn die Bücher, bei uns hievon ausgangen, zeigen und wie ihrs täglich hier in den Predigten hört. Eben so hat sich auch wahre Einhelligkeit befunden in allen andern Artikeln, wie ihr dieselben täglich hört und wie sie vertheidigt sind in unsern beiden Confessionen und in ihren

Apologien. Wer übrigens noch weitern Bericht verlangt, der mag sich an den Prediger selbst wenden."

So bereitwillig man in Straßburg die Concordie angenommen hatte, so unterblieb doch ziemlich lange die amtliche Erklärung, welche an Luthern eingesendet werden sollte; man wartete nämlich damit, bis man auch die Schweizer zur Annahme des Vergleichs würde gebracht haben. Allein diese Hoffnung wurde getäuscht. Schon zu Wittenberg waren die Vermittler übereingekommen, die Vergleichsartikel eine Zeit lang geheim zu halten, [57]) damit niemand zum voraus durch die etwas harten Ausdrücke derselben, vom Beitritt abgeschreckt würde; demohngeachtet waren sie bekannt geworden und erschwerten dadurch den Straßburgern das mühsame Geschäft, um Zustimmung bei den Nachbarn zu werben. In Würtenberg zwar und einigen andern Gegenden war die Verwendung des Magistrats und Butzers von Erfolg begleitet. Ambr. Blaurer, Brenz u. a., auch die Städte Landau, Weissenburg und der Herzog von Zweibrücken nahmen den Vertrag an. [58]) Desto unglücklicher waren aber Butzers neue Unterhandlungen mit den Schweizern. Zürich, Constanz, Schaffhausen weigerten sich geradezu, ihren Glauben unter Ausdrücken zu verbergen, die ihrem Herzen fremd waren; dasselbe that auch Calvin zu Genf. [59]) Erst im folgenden Jahr schickte daher der Rath der Stadt Straßburg seine Beistimmung zu der Concordie an Luther, mit der Erklärung: „da wir befinden, daß die Handlung der Prediger zu Wittenberg gemäß sey dem heil. Wort Gottes und der Bekenntniß und Apologie, so wir vor kais.

---

57) Ep. Buceri ad Marg. Blaurer. 6 Juli 1536. MS.

58) Ep. Buceri ad Luther. 2. Juli 1536. MS. Den Hauptinhalt dieses Briefs, aber mit unrichtigem Datum, giebt Frick im deutschen Seckendorf p. 1544.

59) Ep. Buceri ad Calvinum Kal. Nov. 1536. MS.

Majestät zu Augsburg gethan und in Druck haben ausgehen lassen, derhalben wollen wir auch solcher Concordie Anhang thun und haben unsern Predigern befohlen, darnach zu lehren.« 60) Auch die sämmtlichen Prediger der Stadt bezeugten in einem gemeinschaftlichen Schreiben, wie gern sie der langersehnten Eintrachtsformel beipflichten. 61)

Die Erhaltung dieses Friedens war nun eine Hauptsorge der straßburgischen Vermittler; auch hiezu wandten Butzer und Capito alles an, was in ihren Kräften stand. Zuerst suchten sie Luthern zu bewegen, seine Leidenschaft gegen die Schweizer zu mäßigen; dies gelang ihnen auch, bis er nach 7 Jahren (1543) mit unerhörter Heftigkeit aufs neue über dieselben herfuhr und Flammen erweckte, die selbst sein Tod nicht löschen konnte. Daneben berichteten sie Luthern recht geflissentlich alle ihnen zu Ohren gekommenen guten Eindrücke, welche seine Schriften sowohl als die Concordie irgendwo hervorgebracht hatten, nannten ihn ihren Vater und Lehrer, unterhielten einen fleißigen Briefwechsel mit ihm, baten ihn, wenn er je einmal an ihrer Ergebenheit zweifle, sie sogleich darüber zu Rede zu setzen und es nicht bis zu einem neuen Bruch kommen zu lassen und suchten dem alternden Mann durch manche kleine Aufmerksamkeiten 62) ihre Zuneigung zu be-

60) Dieses Schreiben wurde am 15. Jan. 1537 vom Rath gutgeheissen und abgesandt; es steht in der Schad. Sammlung.

61) Es existiren zwei Recensionen dieses Briefs; in der ersten (im Tom. Angl. p. 684) wird die Tetrapolitana erwähnt, aber in der zweiten (straßb. Kirchenord. v. J. 1598 p. 41) nicht; im übrigen stimmen beide fast wörtlich überein. Bei der ersten ist kein Datum und so ist wohl die letztere, datirt 18. Jan. 1537, an Luther abgefertigt worden; weil man vielleicht Luthern nicht aufs Neue reizen wollte, blieb die Tetrapolitana, deren doch bereits der Rath Erwähnung gethan hatte, weg.

62) Capito schlug ihm vor, er möge seinen Sohn nach

weisen. Auf der Versammlung der protestantischen Reichsstände zu Schmalkalden (Februar 1537), wo ein, dem vom Pabst zu Mantua zusammenberufenen, langerwarteten Concil zu überreichendes Glaubensbekenntniß abgefaßt werden sollte, kam es zwar zu neuen Schwierigkeiten. Butzer und Fagius wohnte von Seite Straßburgs bei, und Luther hatte, bei dieser Gelegenheit, wieder seine beliebten harten Ausdrücke vom Abendmahl in den, von ihm verfaßten, Artikeln angebracht; auch fiengen Amsdorf und Osiander wieder an auf den Kanzeln gegen die Sacramentirer sich in unwürdigen Schmähungen auszulassen. Butzers Festigkeit half aber; Osiander bat ihn selbst um Verzeihung, und wegen der Artikel kam man überein, daß, da sie für das Concilium bestimmt seyen, diejenigen, welche vom Pabst und der Kirche handeln, die wichtigsten seyen, daß also blos diese müßten von den Bundsgenossen unterschrieben werden; bei den andern, welche die übrige Lehre betreffen, wolle man jedem die Unterschrift frei lassen. Die Straßburger pflichteten demnach blos jenen erstern unter den schmalkaldischen Artikeln bei, welche Butzer selbst hatte aufsetzen helfen; diese letztern, von Luthern allein verfaßten, unterschrieben sie nicht. [63])

Um die Eintracht noch mehr zu befestigen, schlugen Capito und Gerbel vor, die Hauptschriften Luthers in Straßburg wieder abzudrucken,

---

Straßburg schicken, um da die Studien zu vollenden; „es sey nicht gut wenn die jungen Leute stets zu Hause bliben; die straßburgischen Lehrer und auch er, Capito, würden aus allen Kräften einem solchen Zutrauen zu entsprechen suchen u. s. w. Zwei Monate nachher schickte Capito der Frau Lutherin einen goldnen Ring zum Andenken und als Zeichen seiner Hochachtung. Epp. Capitonis MSS. Schad. Samml.

63) Ep. Buceri ad Marg. Blaurer dat. Smalcaldiae. 7 Martii 1537. vergl. den Bericht vom schmalkald. Convent in der Schadäischen Sammlung. Thl. I.

weil sie von da aus besser in die Schweiz und in die angränzenden Länder würden gebracht werden können. Gerbel bat deßwegen Luthern, seine Postille neu herauszugeben, weil sich diese am ersten zur Uebersetzung ins Lateinische und durch ihren anerkannten inneren Werth, zur Verbreitung in andre Länder eignen würde; „nur, setzt er hinzu, möge Luther die häufigen Ausfälle gegen die Sacramentirer [64]) aus derselben weglassen, weil dadurch Viele von dem Lesen abgeschreckt würden.“ Schon vorher hatte Capito den Hausgenossen Luthers, Jodocus Neobulus, gebeten, [65]) ihm alles zu schicken, was von Luther und Melanchthon Neues zur Erbauung oder zur Beförderung der Wissenschaft, auf der letzten Frankfurter Messe erschienen sey: „denn, sagt Capito, seitdem unsre Buchdrucker anfangen Privilegien zu haben, kaufen sie nichts der Art mehr an sich, auch beeifern sie sich nun nicht mehr, das wieder abzudrucken, was den Reiz der Neuheit verloren hat. So glaube ich daß von Luthers vortrefflicher Erklärung von 1. Cor. 15. und Joh. 17. nicht mehr als etwa ein Exemplar an Bullinger in Zürich gekommen sey, und doch würde die Verbreitung solcher vorzüglicher Schriften für die Beförderung der Eintracht sehr zweckmäßig seyn.“ Hierauf ersuchte er den Neobulus, ihm hiebei zu helfen und Luthern zu bewegen, daß er seine Erklärungen der Bibel deutsch in einen Band sammle und ihn Capito zum Druck sende. Demselben berichtet Capito, daß wirklich eine deutsche Uebersetzung von Melanchthons berühmtem Lehrbuch (loci communes) [66])

64) Irritamenta dissidiorum nennt sie Gerbel. Ep. d Luther. 25 Oct. 1536. MS.

65) Ep. Capitonis. 6 Juni 1536. MS.

66) Dies ist die Ausgabe, deren Strobel (Literargeschichte der loci theologici Melanchthons p. 168) erwähnt. Auch Hedio übersetzte einige Schriften Luthers, die aber auswärts, in Wittenberg und sonst, gedruckt werden.

und „die einfältig Weis zu beten“ in Straßburg gedruckt werde, daß er vorhabe eine tüchtige Anzahl Exemplare davon in die Schweiz zu schicken und dadurch hoffe der guten Sache viel aufzuhelfen. Auch hatten Butzer und Capito den Buchdrucker zu Straßburg, Wendelin Rihel, bewogen einige Predigten Luthers abzudrucken[67]) und beabsichtigten hernach eine Gesammtausgabe der Werke Luthers in lateinischer Sprache; sie hofften dadurch den Kirchen in der Schweiz, in Oestreich, Hochburgund und Frankreich wesentliche Dienste zu leisten, da man in diesen Ländern entweder gar nicht deutsch oder doch Luthers Dialekt nicht verstand, und ihnen dadurch eine bessre Meinung von Luthern beizubringen, als die war, welche sie durch die leidigen Sacramenthändel von ihm bekommen hatten.[68]) Aber alle Bemühungen Luthers Einwilligung dazu zu erhalten, waren umsonst; sein altes Mißtrauen gegen die Straßburger hatte ihn noch nicht verlassen und die kluge Erinnerung an ehemalige Erfahrungen (s. oben Theil I. p. 307.) mahnte die Prediger und Rihel ab, etwas von Luthern ohne dessen Erlaubniß, in der ihnen zweckmäßig scheinenden Gestalt, drucken zu lassen.

Die Bande zwischen Luther und Straßburg wurden noch enger geknüpft, als im August 1538 Theo-

---

67) Jusserunt Bucerus et Capito ut sermones aliquot Lutheri imprimerem, quos impressi, sed quia ex Francfurdia nihil a nobis earum rerum vestri Bibliopolæ accipiunt, nulla spes est eos detrahendi. Ep. Wend. Rihelii ad Jod. Neobulum dat. Arg. 19 Jan. 1537. MS. bei Schad.

68) Capito und Martin Schalling, Helfer zum jungen St. Peter, beschäftigten sich schon mit Uebersetzung der ursprünglich deutsch geschriebenen Werke Luthers; auch hatte Rihel dem Freunde Luthers, Dr. Cruciger, ein ansehnliches Honorar versprochen, wenn er bei diesem Unternehmen ihm behilflich seyn wollte. Capitos und Rihels mit Neobulus deßwegen geführte Correspondenz ist noch vorhanden. MS. bei Schad.

bald Schwarz nach Wittenberg reiste, um Luthern kennen zu lernen und ihm seine Hochachtung zu betheuern. Auch der alte Zell unternahm noch, nebst seiner Gattin, in demselben Jahr, eine Reise zu Luthern, welcher das ehrwürdige Paar sehr freundschaftlich aufnahm, und von ihm sogar beschenkt, kehrten beide voll Begeisterung für den theuern Mann Gottes nach Straßburg zurück. 69) Ohngeachtet dieser Verbrüderung mit den Protestanten Deutschlands und des Vorwurfs des Abfalls, den die Schweizer den Straßburgern machten, hörten die freundschaftlichen Verhältnisse zu den Schweizern doch nicht auf. Wenn auch nicht mehr in so großer Zahl, so kamen doch auch jetzt noch viele schweizerische Jünglinge nach Straßburg, um den Unterricht der hier lebenden berühmten Gelehrten zu genießen. 70) Erst im Jahr 1546 erhoben sich Schwierigkeiten, als einige schweizerische Studirende sich weigerten zu Straßburg das heil. Abendmahl mit zu feiern, weil sie die hier herrschende Ansicht darüber von der Zürichschen verschieden fanden; 71) doch auch jetzt hörte die Verbindung noch nicht auf und noch im J. 1553 schickte selbst Heinrich Bullinger seinen Sohn nach Straßburg, um da Philosophie und Theologie zu studiren, ohne daß man eine Spur findet, daß der Vater ihn vor der straßburgi-

---

69) Ep. Capitonis ad Neobulum. 13 Aug. 1538. Schwarz überbrachte diesen Brief. — S. auch der Frau Zellin Brief an Rabus in Füßlins Beiträgen V. p. 312, wo die Reise Zells recht naiv beschrieben ist.

70) Um 1537 studirte zu Straßburg Joh. Fabritius von Bergheim im Ober-Elsaß, der Neffe Leo Judäs; Felix Zwingli, ein Sohn des Reformators, wurde während seiner Studien 1541 zu Straßburg von der Pest weggerafft. Mehrere andre junge Schweizer, unter denen auch Pellicans Sohn, studirten im J. 1545 zu Straßburg. Epp. MSS.

71) Die Belege s. in Pappus Widerleg. 1611. p. 162. ff.

schen Lehre gewarnt hätte; erst als der Sohn nach Wittenberg abreisen wollte, erfolgte die Ermahnung dem väterlichen Glauben treu zu bleiben. [72])

Die Weisheit und Mäßigung des Raths und die Geschicklichkeit und Einsicht, welche die Prediger bei so mancher Gelegenheit schon an den Tag gelegt hatten, verschafften der Stadt Straßburg bei deren Nachbarn ein hohes Ansehn, welches dieselbe in den Stand setzte, wohlthätig auch auf die Beförderung und Befestigung der Reformation im Auslande einzuwirken und sie versäumte nichts um diese schöne Stellung zu benutzen. Als Herzog Ulrich von Würtenberg im Jahr 1534 die Kirchenverbesserung in seinem Lande einführte, bediente er sich auch des Raths Jacob Sturms, Butzers und Capitos, welche ihn vor den Partheiungen, die die protestantische Kirche zu zerrütten drohten und vor dem Sectengeist Schwenkfelds und der Wiedertäufer warnten, und ihm, durch Erfahrung und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer, zur Organisation der Universität Tübingen und des Gottesdiensts im Land empfahlen. [73])

---

72) S. die Briefe H. Bullingers an seinen Sohn zu Straßburg in J. F. Franz, Merkw. Züge aus H. Bullingers Leben. Bern 1828. p. 75. ffl. — Derselbe schrieb am 10ten Jan. 1537 an Butzer: Placet nobis schola vestra, placet disciplina et amamus vos et vestros, cupimusque nostros vobiscum versari ad tempus. Dieser Brief steht in Rinks kleiner Schrift: Ueber die Reise des Züricher Breytopfs. Bairenth 1787. p. 115.

73) S. Sattler Gesch. des Herz. Würtenberg III. p. 27 und die Beilagen daselbst. Der frömmelnde Schwenkfeld fand in Würtenberg viele Anhänger. Selbst der Herzog neigte sich anfangs zu ihnen, avaro principi schreibt Butzer 12. Juni 1536 an Marg. Blaurer, solo eo adprobant quod ecclesias strenue spoliant. MS. Auch um die Reformation in Augsburg, Ulm, Eßlingen, Frankfurt a. M. erwarben sich die Straßburger, besonders Butzer, wichtige Verdienste. Ueber Capitos Verdienste um die Berner Kirche s. Kirchhofers Bert. Haller. 1828. p. 173.

An den Religionsunterhandlungen, welche noch in dem nämlichen Jahr zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten begannen, und den angeblichen Zweck hatten, in jenem Land die Kirchenverbesserung einzuleiten, nahm Butzer den lebhaftesten Antheil. Sein Herz wallte freudig in Hoffnung auf, als 1534 ein Bote des Königs Franz I. auch nach Straßburg kam, um von den dasigen Theologen ein Gutachten einzuholen über die Art, wie das Reformationswerk anzufangen sey; Butzers Dankgefühle gegen die Vorsehung ergoßen sich zuerst in Gebeten. Ein solches Unternehmen war ganz nach seinem Sinn. Wie Melanchthon, so stellte nun auch Butzer im Namen seiner Amtsgenossen eine Denkschrift an den König aus.[74] Vor Allem war der Argwohn zu bekämpfen, als ob die Reformation zu Aufruhr führe. Hierauf folgten die Vorschläge. In Frankreich, wo die Bischöfe sehr mächtig waren, hielt Butzer für das Zweckmäßigste, die Verbesserung auf einer Nationalsynode, aus den Decretalen der Päbste und den Schriften der Kirchenväter selbst einzuleiten. Dies konnte leicht geschehn, da bekanntlich in den canonischen Gesetzbüchern der katholischen Kirche sich viele Stellen finden, welche wirklich einzelne Glaubenslehren der Protestanten aussprechen. Die Bischofswürde wollte Butzer nicht abgeschafft wissen, allein die Bischöfe sollten im eigentlichen Sinn Aufseher seyn, Rath ertheilen und nicht gottlos herrschen wie bisher. Auch die bestehenden Ceremonien wollte er frei lassen; sie würden, hielt er dafür, schon von selbst fallen, wenn der Geist des Volks ihnen entwachsen wäre; nur sollte man darüber wachen, daß sie die Religion befördern und nicht hindern. Kein Christ,

---

74) Butzer sagt, er habe dieses Bedenken gleich nach Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtenberg gestellt, also vielleicht im Juni 1534. S. Hotting. Hist. eccles. VII. p. 686. Durch Joh. Sturm zu Paris hatte Butzer die erste Nachricht von des Königs Vorhaben erhalten.

hoffte Butzer, würde sich diesen Annahmen widersetzen. Würde man dann noch die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben annehmen, so würde das meiste Ueberflüssige bald verschwinden. Nur, setzte er am Schlusse hinzu, müsse es denen, die reformiren wollen, Ernst seyn, sonst würde aus der ganzen Sache nichts. In eben diesem Sinne war auch Melanchthons Denkschrift abgefaßt, und auf Ansuchen des königlichen Unterhändlers zu Straßburg, des Arztes Ulrich Chelius, dem es besonders um eine bedeutende Namenzahl von Gelehrten zu thun war, stellte auch Hedio ein Gutachten an den König aus.[75] Melanchthon wurde im folgenden Jahr an den französischen Hof selbst gerufen, und durch Joh. Sturms Empfehlung sollte auch Butzer dahin abreisen. Da man aber fürchtete, Butzer möchte, durch eine erst vor Kurzem gegen den Bischof Robert von Avrenches herausgegebene Streitschrift, den Eifer der französischen Geistlichkeit zu sehr gegen sich gereizt haben, vielleicht auch — und darauf deutet Butzer selber hin — weil Hofcabalen ihm entgegenarbeiteten,[76] so erhielt Hedio den Ruf nach Paris, und der Magistrat war auch bereit ihn auf einige Zeit zu beurlauben. Allein der Churfürst von Sachsen, der nicht ganz ohne Grund Mißtrauen in die Reinheit der Absichten des Königs setzte, verweigerte die Erlaubniß zu Melanchthons Abreise; auch Hedio blieb nun zurück, und jene Denkschriften, die unterdessen

---

75) Hedios Bedenken ist vom 28sten August 1534; man erkennt darin allerdings den wohlmeinenden Mann, aber nicht Butzers liberalen Sinn. Es ist ungedruckt, so wie die meisten andern in dieser Angelegenheit von den Straßburgern erlassenen Schreiben.

76) Butzer vermuthet, daß hauptsächlich der mehr erwähnte Graf Wilhelm von Fürstenberg ihm am französischen Hof entgegengearbeitet habe, weil Butzer auf strenge Sittenzucht drang und deßwegen der Graf, der nicht eben den löblichsten Wandel führte, ihm gram war. Ep. Buceri ad Joh. Sturm. (Sept. 1535) MS.

durch die Treulosigkeit einiger Unterhändler, zum Theil verstümmelt, ins Publikum gekommen waren, hatten nur die Folge, daß sie ihre Urheber in das Gerede brachten, als ob sie ihren Glauben verläugnet hätten und dem Pabst und den Bischöfen wieder alle Macht einräumen wollten.

Auch der Kirchenverbesserung in England blieb Straßburg nicht fremd. König Heinrich VIII. verlangte auch von den straßburgischen Theologen ein Gutachten in den berüchtigten Ehestreitigkeiten mit seiner ersten Gattin, aber es fiel nicht nach dem Wunsch des Königs aus; denn wie Luther und Melanchthon, so erklärte auch Butzer im Namen des Kirchenconvents, daß man in die gesuchte Ehescheidung nicht willigen könne. 77) Demohngeachtet blieb Straßburg in freundschaftlichen Verhältnissen mit jenem Lande. Jacob Sturm wurde im Jahr 1535 dahin gesendet um, im Namen der deutschen Protestanten, Heinrich für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen und Capito eignete dem König eine seiner Schriften zu, die demselben sowohl gefiel, daß, als er vernahm, der Verfasser lebe in beschränkten Glücksumständen, er diesem 120 Kronen als Geschenk senden ließ. 78) Nicht selten wurde Butzer von dem Hauptbeförderer der Reformation in England, dem Erzbischof Crammer, um Rath befragt, und folgte endlich selbst den wiederholten Bitten desselben nach England, wo er noch thätigern Antheil an der kirchlichen Umschaffung dieses Königreichs nahm. Ein neues Feld öffnete sich für Butzers Eifer, als der wohlmeinende Churfürst und Erzbischof Hermann zu Cöln, welcher lange, aber vergebens, von den Vorschlägen seiner Hoftheologen und von

77) Ep. Buceri ad Marg. Blaurer. 18 Nov. 1535. MS. — Salig Hist. der Augsb. Conf. II. p. 340. und andre geben irrig das Gegentheil an.

78) Ep. Thomae Cranmeri ad Capitonem. MS. ohne Angabe der Zeit. Die Schrift Capitos war: Responsio de Missa, Matrimonio et jure Magistratus in Religionem. 1537. Arg. 8.

den Unterhandlungen im Reich eine Reformation erwartet hatte, um diese zu beschleunigen, sich von dem Magistrat der Stadt Straßburg Butzers Hilfe erbat. 79) Letzterer besaß schon seit längerer Zeit das Zutrauen dieses Kirchenfürsten. Obgleich mit Geschäften überladen, nahm Butzer freudig den wichtigen Ruf an. Vom Februar bis nach Ostern 1542 blieb Butzer bei dem Erzbischof, um mit ihm die ersten Verabredungen zu treffen und im December dieses Jahrs kehrte er schon wieder zu demselben zurück, nachdem er unterwegs noch einen Kirchenstreit zu Frankfurt a. M. geschlichtet hatte. Gleich nach seiner zweiten Ankunft fieng Butzer zu Bonn an das Volk durch Predigten zu unterrichten; für die Gebildetern hielt er öffentliche Vorlesungen und stand dem Fürsten mit Rath und That bei in seinen Bemühungen um die Mißbräuche abzuschaffen. 80) Um das Volk desto wirksamer auf die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung aufmerksam zu machen, verfaßte Butzer, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Hedio, welche beide auf Verlangen des Churfürsten ebenfalls im Cölnischen anlangten, mehrere zweckmäßige Schriften. Butzer bewies hier außerordentliche Thätigkeit; ganze Nächte hindurch arbeitete er 81) an Vorschlägen und Berichten für den Fürsten und hegte

79) Den ganzen Verlauf der cölnischen Reformation erzählt Butzer in einem merkwürdigen Schreiben an den Pfalzgrafen Otto Heinrich. 6. August 1544, MS,

80) Butzer an s. Freunde zu Straßburg dat. Bonnae 23 Dec. 1542. MS. Unter Butzers Briefen sind 19 aus Bonn geschriebene; Christoph Söll, der von Butzer innig geliebte, talentvolle Jüngling, hatte ihn als Gehilfe und Secretär begleitet. Dieser berichtet folgendes über den Religionszustand im Churfürstenthum: Hic nulla ordinatio, omnia fiunt lucri causa, parochi sunt caupones in plurimis locis, adulteri. Horrendo nihil dicere possum. Ofrater ora pro nobis. Ep. ad Conr. Hubert. dat. Bonnae. Id. Januarii 1543. MS.

81) Ep. Hedionis ad Conr. Hubert. dat. Bonnae 9 Juni 1543. MS.

schöne Hoffnungen, da das dortige Volk ihm Sinn für das Bessere zu haben schien, obgleich er es roher fand als das seines Vaterlandes, und besonders das Laster der Trunkenheit an demselben tadelte. An mehrern Orten des cölnischen Gebiets waren bereits evangelische Prediger angestellt. Aber die höhere Geistlichkeit und der von ihr beherrschte Adel und Stadtrath zu Cöln widersetzten sich den Plänen des Chrfürsten; die Mitglieder der Universität gaben, gemeinschaftlich sowohl als einzeln, Schmähschriften gegen die Reformatoren heraus. Hauptsächlich wurde Butzer die Zielscheibe ihrer giftigsten Lästerungen, alle alten Beschuldigungen, die er schon im J. 1523 abgefertigt hatte, wurden wieder hervorgeholt; aus seiner zweiten Heirath mit Capitos Wittwe, aus seinem Canonicat zu St. Thomä, aus seiner Vereinigung mit Luther, u. dgl. wurden die gehässigsten Folgerungen gezogen; kurz Butzer fand in Cöln seine allergrimmigsten Feinde, [82]) die bis zu seinem Tod nicht aufhörten, ihn zu verlästern. „Zwei Märten (nämlich Martin Luther und Butzer), sagte einer derselben, [83]) haben bisher mit verharrendem Haß die heilige Kirch angefochten; aber dieser Butzer ist viel schädlicher denn Luther, da er denselben an Gleißnerei, Heimlichkeit, Schmeichlerei und betrügender Tapferkeit übertrifft, mit seiner Listigkeit etliche Hofleute getäuscht und durch seine giftigen Bücher manche einfältige Christen zu seiner verdammten Lehr gezogen hat“ u. dergl. Andere rühmten, „wenn nicht ein so großer Gottesdienst zu Cöln wäre —

82) Unter diesen waren vornehmlich: Mathias von Aech, Barthol. Latomus, Jaspar von Gennep, Joachim Westfal, Cochläus, Engelbrecht, Eberhard Billick.

83) Westfal in der Vorrede zu Genneps Verdeutschung von: Urteil der Universiteit und Clerisie zu Cölne, von Märtin Bucers Lerung und ruffung gen Bonn, uß Latynischer sprach trewlich verteutscht. Gedr. zu Cöln bei Jasp. v. Gennep. 1543. 44 Bl. 4.

es wurden täglich in dieser Stadt über tausend Messen gelesen — und so viel guter Werk geschähen, so wäre die Stadt längst verdorben[84]) u. s. w." Butzer vertheidigte dagegen seine Person und seine Lehre in mehrern Schriften, mußte aber Bonn im August 1543 wieder verlassen. Der Kaiser überzog Cöln mit einem Kriegsheer, der Erzbischof wurde verjagt und das ganze Gebiet unterwarf sich wieder dem römischen Joch.

Glücklicher dagegen war der Einfluß, den Straßburg auf die Reformation im badischen Gebiet hatte. Zwar blieb es während der Regierung des Markgrafen Philipp blos auf die traurige Rolle beschränkt, der Zufluchtsort badischer Exulanten zu seyn, weil jener Fürst, der dem Evangelium anfangs günstig schien, nachher durch die Drohungen des Königs Ferdinand und die Eingebungen seines Kanzlers Vehus und Joh. Fabers bewogen, alle Verbesserungen einstellte und viele evangelische Prediger verjagte.[85]) Jedoch bald nach dieses Fürsten Tod gab dessen Nachfolger, Bernhard, dem Wunsch seiner Unterthanen nach, die Religion wurde geändert und Straßburg wurde, nebst Tübingen, die Hauptbildungsanstalt der markgräflichen Prediger. In der Pfalz half Fagius, auf Verlangen des Churfürsten Friedrichs II. im J. 1546 die Reformation durch sein Rednertalent und durch seine Einsichten fördern. Auch die evangelischen Gemeinden in Belgien bekennen, daß von Straßburg ihre ersten Lehrer

84) Von dem großen Gottesdienst der löblichen Statt Cölln von Dr. Gerh. Westerburg von Cöln. Gedr. 1545 zu Straßburg, bei Wendel Ribel. 4. In dieser nicht sehr bekannten Schrift findet man viele Particularitäten über den Cultus zu Cöln. Ihr gelehrter Verfasser wurde von der cölnischen Inquisition verfolgt und hielt sich später zu den Wiedertäufern.

85) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 13 Sept. 1528. cf. Sculteti Ann. p. 390.

gekommen seyen. Selbst bis nach Italien verbreitete sich der Ruhm der straßburgischen Kirchenlehrer. Mit den evangelischen Gemeinden zu Venedig, Modena, Bologna stand Butzer in Briefwechsel, vornehmlich seit 1541 und half sie befestigen durch seine Schriften, die er ihnen zusandte. Da nämlich die unseligen Sacramentstreitigkeiten bis in jene fernen Gegenden gedrungen waren, da ferner Luther einige seiner Streitschriften gegen die Zwinglianer dahin geschickt, weil er gehört hatte, daß man dort fast allgemein der Zwinglischen Vorstellungsart Beifall gebe, und da hier sich bereits die traurigen Folgen der Uneinigkeit zeigten, so warnte Butzer diese Gemeinden vor unnützen Streitfragen und suchte sie zu überzeugen, daß die Verschiedenheit in der Ansicht vom Abendmahl durchaus nichts Wesentliches betreffe. [87]) Schon früher hatte er ihnen, indem er sich unter dem Namen Aretius Felinus (s. oben Theil I. p. 157.) verbarg, seine treffliche Erklärung der Psalmen und dann auch andre erbauende und belehrende Schriften zugesandt, weil mehrere Mitglieder derselben sich bei ihm über Mangel an solchen beklagt hatten. [88]) Aber das Ueberbringen der Briefe, und noch mehr der Bücher, war mit Lebensgefahr verbunden und bald verstummte in Italien wieder die Stimme der Wahrheit, unter den Blutgerichten der Inquisition.

---

86) Petri Villerii Apologia reformatarum in Belgio ecclesiarum ap. Gerdes. Miscell. Grœning. I. p. 174.

87) M. Crie., Gesch. der Ref. in Italien. 1829. p. 136 ffl. Mehrere Briefe Butzers an die genannten italien. Gemeinden und dieser an jenen, habe ich MS. vor mir.

88) Joh. Angelus Odo aus Venedig an Butzer 16. Juni 1534. MS. Er bittet, man möge in Straßburg italienische Bücher, ohne Namen und zum Behuf der evangelischen Gemeinden in Italien, drucken; wer dies unternehmen würde, könne reichen Gewinns versichert seyn.

5. Die Unglückszeit des schmalkaldischen Kriegs und die Einführung des Interims in Straßburg.

Wenn gleich Kaiser Karl V. schon während des Reichstags zu Augsburg im J. 1530 seinen Plan, schnell und durch einen entscheidenden Schlag mit den Ketzern fertig werden zu wollen, deutlich genug in seinem Benehmen hatte durchblicken lassen, so konnte er denselben nichtsdestoweniger doch erst volle sechzehn Jahre später ausführen: Die fortwährenden Kriege mit seinem Nebenbuhler Franz I. und mit den kampflustigen Türken, zwangen ihn mehr als einmal den Todesstoß, den er gegen die Protestanten führen wollte, auf gelegnere Zeit zu verschieben, und der staatskluge Monarch wußte, durch nichtige Vereinigungsversuche und durch das wiederholte Versprechen eines Nationalconciliums, die Häupter der protestantischen Parthei so lange in Unentschlossenheit und Unthätigkeit zu halten, bis er selbst freie Hand hatte und heimlich alle Anstalten zu ihrem Untergang glaubte getroffen zu haben. Man konnte zum voraus erwarten, daß man sich auch zu Straßburg in jene Unionsprojekte zwischen den Katholiken und den Protestanten bereitwillig einlassen würde; der versöhnende Character der Prediger, besonders Butzers und Capitos, bürgte dafür und sie hatten noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß, wenn die Unterhandlung klug geleitet würde, die beiden Partheien sich vielleicht noch einander auf gütliche Art nähern könnten; ihr heller Blick sah gar wohl, daß man auf beiden Seiten durch Nachgiebigkeit und Entfernung von Partheihaß viele Streitpunkte der Wahrheit unbeschadet beseitigen könnte. An den Friedensunterhandlungen, welche in dieser Ab-

sicht noch auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, auf Befehl des Kaisers, zwischen katholischen und protestantischen Theologen angeknüpft wurden, welche aber ohne Erfolg blieben, hatten zwar die Straßburger keinen nähern Antheil gehabt, weil sie durch ihr besonders übergebenes Glaubensbekenntniß als einzelne und gar zu geringe Parthei im Reiche dastanden. Demohngeachtet ließen es sich Capito und Butzer angelegen seyn in diesem Sinne zu wirken, aber sie arbeiteten ohne Erfolg und zogen sich nur Verdrüßlichkeiten damit zu, indem ihre Forderungen den einen zu gering, den andern zu stark schienen. Im Jahr 1533 hatte Capito zuerst solche Vorschläge gemacht und sie an seinen ehemaligen Gönner, den Churfürsten Albrecht von Mainz gerichtet; 1) und Butzer ließ sich im J. 1539, auf Begehren des Landgrafen von Hessen in Vergleichsunterhandlungen mit Georg Witzel ein, dem ersten Gelehrten, der von der protestantischen Kirche wieder zu der katholischen zurückgekehrt war. Auch mit dem aufgeklärten und gelehrten Cardinal Sadolet knüpften jene Beiden und Johannes Sturm, dessen classische Bildung ihm zu Paris die Hochachtung dieses Kirchenfürsten erworben hatte, Religionsunterhandlungen an zu der Zeit, als der Pabst, unvermögend den Forderungen der Christenheit länger zu widerstehen, auf dem seit 1536 nach Mantua zusammenberufenen Concilium, sich ins Geheim Verbesserungspläne 2) hatte vorlegen lassen, wie den allgemein ge-

---

1) Von der Kirchen lieblichen Vereinigung durch den hochgelerten Erasmum. Straßburg bei Math. Apiarius. 1533. 4. Capito hat diese Schrift aus dem Lateinischen übersetzt. In der Vorrede wünscht er unter andern die Beicht wiederhergestellt, doch unter Beschränkungen, die ihren Mißbrauch hindern würden.

2) Zum großen Verdruß des Pabsts kam, vielleicht durch Sadolet, einer dieser Pläne nach Straßburg und Joh. Sturm gab denselben, mit beissenden Noten begleitet, im Jahr 1538 heraus.

wordnen Klagen über den Verfall der römischen Kirche Einhalt zu thun sey. Joh. Sturm begann mit dem Cardinal, der insonderheit das grausame Verfahren gegen die Ketzer mißbilligte, einen Schriftenwechsel, [3]) der zum Zweck hatte, Mittel zu finden um die obwaltenden Lehrverschiedenheiten der beiden Kirchen im Frieden beizulegen; allein nur zu bald zog sich der weltkluge Cardinal von solchen Privatunterhandlungen zurück, die ihn weiter hätten führen können, als es seinem zeitlichen Nutzen zuträglich gewesen wäre.

Seit dem Jahr 1540 wurden auch öffentliche Vergleichshandlungen im Reich zwischen der protestantischen und der katholischen Parthei, durch den Kaiser selbst veranstaltet, bei welchen sich besonders Butzer thätig zeigte. Theils im Auftrag des Magistrats der Stadt Straßburg, theils von dem Kaiser selbst als Wortführer bei denselben ernannt, wohnte er ihnen bei und suchte auch hier, mündlich sowohl, als durch eine bedeutende Zahl von schriftlichen und gedruckten Ausarbeitungen und Vorschlägen *), einen billigen Vergleich zu bewirken. Allein die Bemühungen Butzers und einiger andrer ihm gleichgesinnter Freunde des Friedens schei-

3) Ein Theil dieser merkwürdigen Correspondenz, Epistolae Sadoleti, Omphalii et Joh. Sturmii de dissidio religionis wurde 1539 zu Straßburg gedruckt. Joh. Sturm hatte einen Vergleichsplan entworfen und an Sadolet geschickt, welcher denselben einigen angesehnen Männern am französischen Hof zeigen und dann zurückschicken wollte. Da aber dies letztere lange nicht erfolgte, erbat Capito vom Magistrat ein Pferd aus der Stadt Stall für einen Boten, den Etliche auf eigne Kosten deßwegen nach Paris schicken wollten. MS.

*) Eine genauere Beschreibung dieser Butzerschen Schriften gehört nicht in den Bereich gegenwärtiger Geschichte. Sie erschienen vom J. 1534 an, theils unter Butzers eigenem, theils unter den angenommenen Namen: Waremund Lüthold und Conrad Trewe von Frideslewen.

terten theils an der unbeugsamen Hartnäckigkeit seiner Glaubensgenossen theils an dem Einfluß des römischen Hofes. Schon die erste gen Hagenau (Juni 1540) zusammenberufene Versammlung, wurde sogar noch ehe sie angefangen hatte, durch den König Ferdinand wieder aufgelöst, weil er fürchtete den Ketzern zu nahe zu kommen. Auf einer zweiten Versammlung zu Worms wurde eben so wenig ausgerichtet; fast drei Monate lang stritt man sich über die äußere Einrichtung dieses Religionsgesprächs, und als man kaum ein paar Tage über die Lehre selbst sich unterredet hatte, kam (18. Jan. 1541) ein kaiserlicher Befehl, der die Gespräch führer auf nächstens nach Regensburg beschied, wo der Kaiser in eigener Person erscheinen, eineu Reichstag halten und unter seinen Augen die Unterhandlungen zu Ende führen wollte. Unter günstigern Aussichten wurde in letzterer Stadt das Gespräch wieder begonnen. Butzer wurde vom Kaiser ausdrücklich dazu berufen und der Monarch zeigte wirklich viele Geneigtheit zur Vergleichung; er legte den Unterredungen einen Aufsatz zum Grund, der mit ungemeiner Mäßigung verfaßt war und der das Vereinigungsgeschäft erleichtern sollte. Aber die Protestanten fürchteten bei dem schlauen Kaiser einen Hinterhalt und waren zu keinem Nachgeben zu bewegen; überdies hatte der päbstliche Legat schon zum voraus alle diese Unterhandlungen für unnütz erklärt, und wollte seinem Herrn schlechterdings allein die Entscheidung über alle Streitpunkte vorbehalten wissen.

Ohne die Theilnahme Butzers an diesen Unterhandlungen hindern zu wollen, hegte indessen der Magistrat der Stadt Straßburg nur geringe Erwartungen von deren Erfolg; er kannte die beiden Partheien zu gut, als daß er sich mit so eitlen Hoffnungen geschmeichelt hätte, wie die waren, welche Butzers ganze Seele erfüllten und ihn zu der rastlosesten Thätigkeit anspornten. Durch die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund

war zwar Straßburg vor einem plötzlichen Ueberfall gesichert, daß aber die große Glaubenssache doch zuletzt mit dem Schwerdt würde ausgekämpft werden müssen, darüber hatte sich der Rath nie getäuscht. Darum mißbilligte er auch laut die halben Maßregeln, die unkluge Saumseligkeit und die schüchterne Bedächtlichkeit, durch welche manche Bundesglieder die Rüstungen und die Operationen des schmalkaldischen Bundes hemmten. Der Rath suchte diese zu überzeugen, daß es vortheilhafter sey, den unabwendbaren Krieg nicht bis auf die Zeit zu verschieben, wo derselbe dem Kaiser gelegen seyn und er selber ihn anfangen würde; er drang auf Fortsetzung der Kriegsrüstungen und wollte seine Mitverbündeten zu raschern, entscheidendern Maßregeln gegen die Beeinträchtigungen bewegen, denen die protestantischen Stände von Seiten des kaiserlichen Kammergerichts ausgesetzt waren; er trug im J. 1538 schon darauf an, [4]) demselben allen Gehorsam zu verweigern oder es zu recusiren.

Aber die meisten Bundesglieder widersetzten sich diesen Vorschlägen. Auf ihren zahlreichen Conventen wurde nur viel geredet und wenig beschlossen; sie fürchteten sich zu übereilen und darum thaten sie — nichts. So hielt sie der Kaiser noch eine Zeit lang mit leeren Versprechungen oder mit scheinbaren Verstattungen hin, bis er selbst alle seine Streitkräfte in Bereitschaft hatte, bis er mit Frankreich Frieden geschlossen und alles so eingeleitet hatte, wie er's für seine ehrgeizigen Pläne am zweckmäßigsten hielt. Auf dem 1546 neu zusammenberufenen Religionsgespräch zu Regenspurg schien absichtlich alles darauf angelegt zu seyn, um den Protestanten zu zeigen, daß man jetzt keinen Frieden mehr wolle. Bald schickte auch der Kaiser die Gesprächführer, unter denen wieder Butzer war, nach Haus. Auf dem gleich darauf

4) Dieses Gutachten des straßburgischen Magistrats, s. bei Hortleder Urs. des deutschen Kriegs I. p. 1282 ff.

in derselben Stadt gehaltenen Reichstag vereinigten sich die Protestanten blos darüber, daß sie das vom Pabst zusammenberufene Concilium recusirten; [5]) weiter faßten sie keinen gemeinschaftlichen Schluß, obgleich von allen Seiten her die drohendsten Nachrichten von den Rüstungen des Kaisers und von dessen Bund mit dem Pabst einliefen. [6]) Der Sectenhaß der sächsischen Parthei verschmähte sogar ein Bündniß mit den Schweizern, auf welches die Straßburger angetragen hatten.

Der Straßburgische Magistrat hatte unterdessen schon seit geraumer Zeit die Vertheidigungsmittel seiner Stadt vorbereitet und bedeutende Geldsummen an Festungsbauten gewendet. Jetzt da er sichere Kunde von der Nähe des Kriegs erhielt, wurde die Sorgfalt verdoppelt; der Rath ließ Pulver und Mundvorrath einbringen; Geschütz und Kugeln wurden in Menge gegossen; Häuser, die eine freie Aussicht auf das Feld hinderten, wurden abgerissen; er nahm zwei starke Fähnlein Fußknechte in Sold und zeigte thätigen Antheil an den Berathungen der oberdeutschen Städte zu Ulm, welche jetzt allgemeinere Anstalten zur Gegenwehr trafen. Der Kaiser vermeinte zwar den kriegerischen Geist der Städte dadurch zu lähmen, daß er in einem Schreiben, [7]) welches der berühmte kaiserliche Feldherr Lazarus von Schwendi überbrachte, Straßburg und auch andre oberdeutsche Städte zu überreden suchte, „seine Kriegsrüstungen gehen nicht sie, sondern blos die Fürsten an, die er nun einmal züch-

---

5) Es erschienen zwei Recusationsschriften gegen das Concilium, die eine von Melanchthon, die andre wahrscheinlich von dem sächsischen Canzler Brück. Letztere wurde sogleich zu Straßburg nachgedruckt bei Wolfg. Köpfel; sie trägt Köpfels Druckerzeichen mit dem Jahr 1546.

6) Der obenerwähnte Beichtvater des Pabsts, Bernh. Ochino hatte aus Italien die ersten Nachrichten davon an Butzer geschrieben.

7) Dat. 17. Juni 1546. vergl. Sleidan, Specklin.

tigen wolle, die Städte hätten so wenig zu fürchten, daß er sie selbst seine gnädige Neigung wolle spüren lassen, wenn sie ihm ferner gehorsam wären.“ Der Kaiser hoffte durch diese verstellte Freundlichkeit die Eintracht unter den schmalkaldischen Bundsgenossen zu stören. Aber mit edler Festigkeit antwortete ihm der Rath: „Die Stadt Straßburg habe eben das gethan, was die Fürsten, darum sehe er nicht ein, warum der Kaiser ihre Sache von der der Fürsten trennen wolle; übrigens beschwöre er den Kaiser bei allem was heilig ist, er möge keinen Religionskrieg anfangen, wodurch namenloser Jammer über das deutsche Vaterland gebracht würde.“ 8)

Straßburg vereinigte nun seine Streitkräfte mit denen der Bundsgenossen; es schickte 2000 Mann zu deren Heer, nebst 12 Kanonen, unter dem Befehl des Grafen von Fürstenberg, welcher schon einige Zeit vorher die Waffenübungen der Bürger geleitet hatte; beträchtliche Geldsummen gab es in die Kriegskasse des Bundes ab. Aber der Krieg nahm für die Protestanten eine sehr unglückliche Wendung. Sie hatten die beste Zeit versäumt und jetzt waren ihre Pläne unzusammenhängend und kraftlos, und dieser Mangel konnte nicht durch die unüberwindliche Begeistrung für den Glauben ersetzt werden, weil sie ihr erstes Feuer verloren hatte. Die Bundestruppen wurden auf allen Punkten von dem kaiserlichen Heer zurückgedrängt; die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) gieng verloren; der Churfürst von Sachsen wurde gefangen und bald fiel auch der Landgraf von Hessen in die Hände des übermüthigen Siegers. Der schmalkaldische Bund, der

---

8) Specklin erzählt, daß der Landgraf von Hessen, um die Straßburger noch fester an den schmalkaldischen Bund zu knüpfen, seinen ältesten Sohn Wilhelm der Studien wegen, kurz vor dem Ausbruch des Kriegs, nach Straßburg geschickt habe, wo derselbe bei dem berühmten Arzt Dr. Winther (Günther) von Andernach wohnte.

die volle Hälfte der Kräfte Deutschlands auf seiner Seite hatte, war dadurch aufgelöst.

Betrübniß und Bangigkeit erfüllten die ganze Stadt, als diese Schreckensnachrichten anlangten. Niedergeschlagenheit bewirkten sie bei den einen, bei dem edlern Theil und vornehmlich bei den Häuptern des Raths, bei Jac. Sturm, Pfarrer, „dem greisen Helden“ [9]) Kniebs und andern waren sie ein mächtiger Sporn zu erhöhter Thätigkeit, zu uneigennütziger Hingebung und zum Vertrauen auf den, der die gute Sache nicht untergehen läßt. Um solche Gesinnungen auch in seinen Unterthanen zu beleben, hatte der Rath schon vor dem Ausbruch des Kriegs auf jeden vierten Dienstag den großen Bettag angeordnet, der mit Gottesdienst und ernster Bußbetrachtung, wie ein Sonntag gefeiert wurde. Seit dem unglücklichen Ende des Kriegs wurde noch außerdem verordnet, daß alle Morgen „wenn die Achter Predigt aus ist, eine besondre Glock geläutet werden solle; wer die hört, wo er auch sey, soll auf die Kniee niederfallen und beten.“

Während nun die einzelnen protestantischen Stände sich unter den schwersten Bedingungen wieder mit dem Kaiser aussöhnen mußten, stand auch für Straßburg der Augenblick bevor, wo es dem Sieger sich unterwerfen sollte. Aber die Unterhandlungen, welche der Rath erst vor kurzem mit Frankreich begonnen hatte, retteten die Stadt. Als nämlich der Krieg anfieng für die Protestanten eine ungünstige Wendung zu nehmen, ließ der Rath dem französischen König vortragen: Straßburg ohnweit der Gränze von Frankreich und Lothringen, habe sich von jeher gegen den König als freundliche Nachbarin bewiesen; die Gefahr, welche ihr jetzt durch den Kaiser drohe, sey auch für den König bedenklich, da, im Fall Straßburg überwältigt würde, der Kaiser unmittelbar an der Gränze

9) So nennt ihn Butzer. MS. Ep.

des französischen Reichs stehe; damit aber die Stadt auch ferner als schützende Vormauer zwischen Frankreich und Deutschland bleiben könne, möge ihr der König, auf billige Bürgschaft etwa 80,000 Goldthaler vorschießen, denn an baarem Geld habe sie wegen der großen Kriegskosten Mangel. [10]) Sehr bereitwillig nahm der König dieses Gesuch auf; schon lange hatte er der Stadt seinen Schutz angeboten; er sandte, im Februar 1547, den in seinem Dienst stehenden Spanier Mendoza, durch den er der Stadt nicht blos Geld, sondern auch Truppen und weitere Hilfe versprach. Von dieser Unterhandlung hatte der Kaiser Nachricht erhalten, und fürchtete, sein Nebenbuhler, der schon so manchen fein angelegten Plan ihm verdorben hatte, möchte sich auch jetzt wieder in die Reichsangelegenheiten mischen.

Dies war's, warum die straßburgischen Gesandten, Jac. Sturm, Mathis Pfarrer und Marx Haag, welche an den kaiserl. Hof nach Ulm abgeschickt wurden, gegen alle Erwartung freundliche Aufnahme fanden; denn der Rath wollte den Weg der Güte nicht unversucht lassen, und nur im Fall er diese nicht fände, behielt er sich die Verbindung mit Frankreich vor. Die kaiserlichen Räthe versicherten die Gesandten, ihr Herr würde sich gnädig finden lassen und theilten ihnen vorläufig die Bedingungen der Aussöhnung mit. Die Schöffen, denen der Rath unter dem Siegel der Verschwiegenheit den Erfolg der Sendung bekannt machte, willigten in die Bedingungen ein, und am 20. März 1547 kamen die Gesandten vor den Monarchen selbst. Sie mußten, wie alle andere Mitglieder des schmalkaldschen Bundes, sich zu einem Fußfall vor dem

---

10) Laut dem Vertragsproject (ohne Datum und in französischer Sprache, bei Wencker MS.) sollten 10,000 Thaler für den Sold der Miethtruppen bestimmt seyn und nicht zurück erstattet werden. Was die Stadt aber von der übrigen Summe brauchen würde, sollte in Jahresfrist wieder abbezahlt werden.

Kaiser bequemen, [11]) knieend um Verzeihung bitten und Treue und Gehorsam angeloben. Der Kaiser antwortete ohne Zorn: „er wolle verzeihen und vergessen, aber hinfort sollen die Straßburger in keinen Bund mehr treten, worin er selber nicht auch sey, des Kaisers Feinden, keinen Unterschleif noch Aufenthalt geben, [12]) allen ihren Bürgern und Unterthanen verbieten Kriegsdienste zu nehmen, den Sprüchen des kaiserl. Kammergerichts sich unterwerfen und dem Kaiser in allem gehorchen, was er zur Erhaltung des Friedens im Reich veranstalten würde; weil aber der Kaiser, dem Reich und auch der Stadt Straßburg zur Wohlfahrt, in diesem Krieg große Unkosten gehabt, so verlange er von der Stadt innerhalb sechs Monaten 30,000 Gulden Kriegssteuer und 12 Stücke Geschütz, nämlich 6 Feldschlangen und Mauerbrecher und 6 Feldstücke, sammt hundert Kugeln auf jedes Stück und halb so schwer Pulver“; [33]) dagegen ver-

11) Obgleich Wencker in seiner Chronik diese demüthigende Abbitte zu läugnen sucht und auch Sleidan nichts von einem Fußfalle meldet, so ist er doch nicht zu bezweifeln. Denn nicht blos in dem Vortrage des Raths an die Schöffen über die Bedingungen der Aussöhnung, sondern auch in dem Revers, welchen Ulman Böcklin, der Meister und der Rath, über den kaiserlichen Aussöhnungsact ausstellten, heißt es ausdrücklich: „unsre Gesandten sollen zuerst den Fußfall thun und knieend bekennen, daß wir S. kaiserl. Maj. schwer beleidigt u. s. w.“

12) Mendoza, dies wußte der Kaiser, war damals noch in Straßburg; der Rath hatte denselben mit Fleiß aufgehalten bis zur Aussöhnnng mit dem Kaiser.

13) Straßburg war berühmt wegen seines trefflichen Pulvers und Geschützes; dieser Ruhm war selbst in das Sprichwort übergegangen: Nürnberger Witz, Straßburger Geschütz. Das Schießpulver wurde durch Privatleute fabricirt; im J. 1451 wurde von Wilhelm de Monte albo eine Pulvermühle auf dem Wacken errichtet. 1539 machte Hans Graseck bei der Carthaus Pulver. Da aber die meisten dieser Bauten in die Luft sprangen, wurden sie von der Stadt entfernt.

sprach er, die Stadt in allen ihren vorigen Freiheiten zu erhalten. Hierauf schwieg der Kaiser und heftete einen ernsten, durchdringenden Blick auf die Gesandten, ob sie wohl diese Bedingungen annehmen würden. Als dieselben aber mit unterthänigem Dank sie zuschworen, da heiterte sich des Kaisers Antlitz auf und es ward ihm wieder wohl, denn er hatte sich vor dem französischem Unterhändler nicht wenig gefürchtet. Der Magistrat nahm die Bedingungen an, [14]) legte sie auch den Schöffen zur Bestätigung vor mit dem Auftrag, solches jetzt den gemeinen Bürgern mitzutheilen, „auf daß die unnützen Reden, die hin und wieder gehen, aufhören und alle Ding in gutem Frieden erhalten würden;“ dem französischen Abgeordneten aber gebot der Rath, sogleich die Stadt zu verlassen, und dem bevollmächtigten kaiserlichen Gesandten, legte der ganze Rath, zum ersten aber auch zum letzten Male, den Eid der Treue gegen den Kaiser ab (25. April 1547). [15]) Einige Zeit nachher schloß Straßburg auch mit dem König Ferdinand, der noch nachdem der Kaiser die Stadt wieder angenommen hatte, im Ober-Elsaß den straßburgischen Kaufleuten durch Wegnahme ihrer Waaren großen Schaden zufügte, einen Vertrag, durch welchen die Stadt

---

14) Diese Aussöhnungsurkunde des Kaisers ist dat. 21. März 1547. Die übrigen protestantischen Stände wurden mit weit größerer Strenge als Straßburg behandelt. Ulm, Augsburg und andere Reichsstädte mußten kaiserliche Besatzung einnehmen, weit bedeutendere Summen bezahlen, u. s. w.

15) Damit dieser Huldigungseid der Freiheit der Stadt keinen Abbruch thue, legte der Rath an demselben Tag eine Protestation bei einem Notar ein, daß er blos jetzt, laut der Capitulation und Aussöhnung mit dem Kaiser, sich dieser Huldigung unterzogen habe, aber dieselbe keinem künftigen Kaiser mehr leisten werde. Die betreffenden Actenstücke sind gedruckt in Friedr. Schrags Libertas Arg. stylo Ryswicensi non expuncta. 1707. p. 57 ffl.

sich verpflichtete, ihm binnen Monatsfrist 12 tausend Gulden zu zahlen und alle Schuldbriefe, welche sie von Ferdinands Vorfahren inne hatte, ihm auszuliefern: nur tausend Gulden ließ er ihr daran ab. [16])

Auf dem neuen zu Augsburg sich versammelnden Reichstag, welchem von Straßburg Jac. Sturm, Joh. von Odrazheim und Marx Haag beiwohnten, sollten nun Maßregeln zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens im deutschen Reich ergriffen werden. Ein Ausschuß sollte zuerst sich über den vom Kaiser zu diesem Entzweck vorgelegten Entwurf berathen. Einige schlugen vor, bis auf den Ausgang des Concils zu warten; Jacob Sturm, erwähltes Mitglied jener Commission, hielt aber dafür, „daß durch die provisorische Maßregel, die der Kaiser vorschlage, der Friede nicht hergestellt werden könne, und da der Pabst das Concilium stets an freiem Wirken hindere, so sey am zweckmäßigsten ein stattlich Nationalconcilium zu berufen und dazu von beiden Seiten Männer zu wählen, die der Sach genugsam verständig sind.“ [17]) Da aber der Ausschuß nicht einig werden konnte, stellte er mit großer Stimmenmehrheit Alles dem Kaiser anheim, und dieser erhob nun jenen Entwurf, der unter dem Namen des Interims bekannt ist, zum Reichsgesetz. Diesem berüchtigten Religionsedikte gemäß sollten Lehre, Cultus und Verfassung einstweilen (interim), bis das Concilium darüber würde verfügt haben, fast ganz wieder nach katholischer Weise eingerichtet werden; nur die verheiratheten Prediger und der Kelch im heil. Abendmahl sollten unterdessen noch den Protestanten zugelassen werden; auch sollte ihnen freistehen, ob sie gewisse, von ihnen abgeschaffte, Feiertage halten wollten. Ohngeachtet des Unwillens,

---

16) Dieser Vertrag ist dat. Augsburg 15. Febr. 1548.

17) S. Jac. Sturms Journal der Verhandlungen im Ausschuß auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 MS.

den dieser tyrannische Machtspruch bei den Protestanten sowohl als bei den Katholiken erregte, forderte doch der Kaiser von Allen unbedingten Gehorsam, und seine Drohung, die Widerspänstigen mit Waffengewalt dazu zu zwingen, vollstreckte er bald an einigen Reichsstädten.

Noch ehe das Interim amtlich bekannt wurde, hatte man in Straßburg Nachricht von demselben. Der Kaiser nämlich, dem es daran gelegen war, daß das neue Religionsgesetz, bevor es den Ständen vorgelegt würde, die Billigung nahmhafter protestantischer Theologen erhalte, hatte auf Anrathen des Churfürsten von Brandenburg sich den friedliebenden Butzer dazu ersehen. Durch Jacob Sturms Vermittlung beauftragte ihn der Rath mit der gefährlichen Reise nach Augsburg, unter kaiserl. Geleit. In den ersten Tagen des Hornungs 1548 langte Butzer zu Augsburg an; der Churfürst von Brandeuburg hieß ihn in seiner eigenen Herberge einkehren, gab ihm das Interimsbuch zur Durchsicht und bat ihn, es zu unterschreiben; aber Butzer weigerte sich schlechterdings, er wolle nichts thun gegen Gott und gegen die Wahrheit. Hierauf drang der kaiserliche Minister Granvella mit Versprechungen in ihn, aber Butzer blieb standhaft. Zuletzt versuchte der Churfürst es mit Drohungen, doch auch diese waren umsonst. Auf Jakob Sturms Rath verließ Butzer die Stadt Augsburg heimlich, und kam durch das von spanischem Kriegsvolk besetzte Würtenberg hindurch, unter mancherlei Gefahren nach Straßburg zurück, wo sich beängstigende Gerüchte [18]) über ihn und

---

18) Es hieß, Butzer habe in einem persönlichen Gespräch mit dem Kaiser sich in dessen verderbliche Anschläge gefügt. Fagius widerspricht diesem Gerücht in einem Brief an Joh. Ulstetter und sagt von Butzer: Est revera praeclarum Organum Dei, quod in dies magis ac magis veneror; dicant alii de Aretio quicquid velint, est vere Christianus Aretius. Ein andermal erzählte man sich, Butzer sey den Spaniern in die Hände gefallen und getödtet worden u. dergl.

über die zu Augsburg anwesenden Gesandten verbreitet hatten. Immer noch nicht mit Gewißheit wußte man aber, ob der Kaiser sein Projekt wörtlich durchsetzen wolle. Als nun am 26. Mai 1548 das neue Religionsedict amtlich dem Rath der Stadt Straßburg bekannt gemacht wurde, schickte derselbe seinen Gesandten zu Augsburg neue Instructionen und befahl ihnen, „alles, was menschlich und möglich ist gegen die kaiserliche Verordnung einzuwenden, auch die andern Stände dazu zu vermögen, um mit gesammtem Zuthun sich dieser Sach nach Möglichkeit zu entschütten;“ würden sich aber die andern Stände nicht mehr dazu bewegen lassen, so sollten die Gesandten wenigstens für sich selbst bei dem Kaiser „zum allerflehendlichsten bitten und ihm anzeigen, daß die Annahme des neuen Religionsgesetzes wider des Raths Gewissen sey, und daß dieselbe nicht bei dem Rath, sondern bei den Schöffen und der ganzen Gemeinde stehe.“ Die meisten übrigen Stände hatten sich aber bereits unterworfen, oder waren im Begriff es zu thun; nichts blieb daher den Gesandten der Stadt Straßburg übrig, als sich durch Granvella an den Kaiser selber zu wenden. Sie hatten eine lange Audienz bei dem Minister, worin sie die Vorstellungen des Raths vortrugen; Granvella drang heftig in sie, weigerte sich, seinem Herrn die von ihnen mitgebrachte Bittschrift einzuhändigen, indem er vorgab, „solche Widersetzung würde den Kaiser nur noch mehr erzürnen, die Straßburger müßten sich dem Reichsgesetz, so gut wie andre unterwerfen,“ und als der Minister zuletzt die Drohung sich entfallen ließ, daß man nöthigenfalls Abtrünnige auch mit Feuer zwingen könne, ihrer Ketzerei zu entsagen, gab Jacob Sturm die eben so würdige als wahre Antwort, „daß man zwar die Leute mit Feuer tödten, aber selbst durchs Feuer nicht sie zum Glauben zwingen könne.“ [19]) Hiemit kehrten die Ge-

19) Sleidan. Specklin.

sandten nach Straßburg [20]) zurück, und legten am 9ten Juli vor dem Rath Rechenschaft von ihrer fruchtlosen Sendung ab.

Unterdessen war das Volk zu Straßburg in der heftigsten Bewegung; jedes noch so unwahrscheinliche Gerücht fand Gehör zu einer Zeit, wo man das Aergste erwartete, und der Rath mußte sich mit Gewalt darwider setzen; [21]) Flüchtlinge, [22]) die in Straßburg ein Asyl gegen den Sieger und gegen den Glaubenszwang des Interims suchten, vermehrten durch ihre Erzählungen die allgemeine Besorgniß und den Unwillen, dessen erste Wirkung bei der Menge, der Gedanke an bewaffneten Widerstand gegen die Machtsprüche des Kaisers war, durch die er alle seit 30 Jahren für die theure Glaubensfreiheit bestandnen Kämpfe und Mühseligkeiten zu vernichten meinte. Der Kaiser mochte dies auch zum voraus vermuthet haben, denn noch ehe das Interim öffentlich bekannt wurde, hatte er einer Abtheilung von 1500 neapolitanischen Reitern befohlen gegen Straßburg zu rücken; sie richteten auch während drei Monaten großen Schaden in dem Stadtgebiet an und streiften oft bis nahe vor die Thore. [23]) Doch ließ der Rath es zu, um dem Kaiser keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben.

---

20) Sie hatten in Augsburg einen Geschäftsträger, Jacob zum Teich, zurückgelassen, der den Rath von allem, was in Bezug auf das Interim vorfiel, in Kenntniß setzte. Rathsprotokoll. 9. Juli 1548.

21) Gerhard Sevenus, einer der Professoren am Gymnasium, wurde auf Befehl des Raths verhaftet, weil er das Gerücht hatte verbreiten helfen, als sey Jakob Sturm heimlich von dem Reichstag entflohn. Ep. Fagii 23. Mai 1548. MS. Ulstetter. Samml.

22) Unter andern war der Graf Ludwig von Oetingen, den der Kaiser seiner Länder beraubt, mit seiner Familie nach Straßburg geflohen. Büheler 1547.

23) Ep. Fagii. 27 April. 1548. Ulstett. Samml. — Specklin.

Jene Gährung unter dem Volk wurde seitdem hauptsächlich durch die Prediger unterhalten und verstärkt. Wenig bekannt mit den politischen Verhältnissen und mit den damaligen Hilfsquellen der Stadt und von dem rein religiösen Standpunkt aus das Interimsgesetz betrachtend, verwarfen sie es, als geradezu dem göttlichen Wort widerstreitend. Dies hielten sie auch in ihren öffentlichen Vorträgen gar nicht hehl und warnten dringend vor der neuen Abgötterei. Hedio und der Helfer zu St. Aurelien, Christoph Söl, vor Allen aber Butzer und Fagius erklärten sich in starken Ausdrücken gegen das Interim. Sowohl in Predigten als in zahlreichen Gutachten und Bittschriften, die sie theils einzeln, theils im Namen des Kirchenconvents, theils aufgefordert, theils aus freiem Antrieb an den Magistrat richteten, auch in gedruckten, dem größern Publikum gewidmeten Schriften, bewiesen sie das Unchristliche und Verderbliche des Interims und stellten dessen Annahme als schnöden Abfall von der Wahrheit und höchst strafbaren Undank gegen Gott dar, der bisher das edle Werk der Glaubensreinigung auch unter den dringendsten Gefahren augenscheinlich beschützt habe. Zell hatte diese verhängnißvolle Zeit zum Glück nicht mehr erlebt; er entschlief sanft am 9. Januar 1548 in seinem 71sten Lebensjahre, nachdem er, sein nahes Ende fühlend, am Sonntag zuvor, von seiner theuern Gemeinde Abschied genommen. Sicherlich hätte es ihm das Herz gebrochen, wenn er noch Zeuge der bald folgenden Ereignisse hätte seyn müssen. Nichts malt schöner den liebenswürdigen, rein menschlichen Charakter des treuen Seelenhirten, als das Gebet, welches er schon mit dem Tode ringend, noch für die ihm vertraute Gemeinde gen Himmel sandte. „O Herr, sagte Zell, laß dir dein Volk befohlen seyn! sie haben mich lieb gehabt, hab du sie auch lieb und gieb ihnen keine Treiber, daß der Bau, so ich auf dich gesetzet hab, nit wiederum verwüstet wird! Bleib du

der Erzhirt über sie!« 24) Am Schwörtag trug man ihn zu Grabe; bei 5000 Menschen 25) begleiteten die theure Leiche nach dem Gottesacker St. Urban. Butzer hielt eine ergreifende Grabrede, und Zells hochgesinnte Wittwe soll, auf der Bahre stehend und ohne Thränen, an dem Grab ihres Eheherrn Worte des Trostes und der Erhebung zu den Umstehenden gesprochen haben. 26)

Nochmals wagte es der Rath, mit Einwilligung der Schöffen, 27) den Kaiser zu bitten, Straßburg mit dem Interim zu verschonen; er mochte zwar schwerlich hoffen, durch diese zweite Botschaft eine günstigere Antwort zu erlangen, aber sein Hauptzweck war jetzt nur die aufgebrachten, eifrig evangelischen Bürger zu beruhigen. Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Gremp sollten dem Kaiser die neue, in französischer und deutscher Sprache abgefaßte, Bittschrift des Raths überbringen. Sie trafen denselben zu Nördlingen und wurden am 8ten August vor ihn gelassen; er hieß sie willkommen, reichte ihnen die Hand, durchsah die

24) Frau Zellin in Füßlins Beiträgen. V. p. 329.

25) Fere omnis civitas, sagt Abrah. Löscher im Epicedion in mortem Zellii welches einige Wochen darauf bei Wolfg. Köpfel erschien. Da diese Schrift einige heftige Aeußerungen gegen die kaiserliche Parthei enthielt, wurden die noch übrigen Exemplare vom Rath in Beschlag genommen; daher ihre jetzige Seltenheit. Ep. Fagii ad Joh. Ulstetter 28. März 1548. Löscher ist Verfasser mehrerer lateinischer Gedichte, denen es nicht an Anmuth und Leichtigkeit im Versbau fehlt. Man findet deren besonders in den Werken des straßb. Professors der Rechte Nicol. Reusner († 1602) zerstreut.

26) Specklin.

27) Die Schöffen wurden am 23sten Juli versammelt. Aus Vorsicht hatte ihnen der Rath nicht die Frage vorgelegt, ob man das Interim annehmen, sondern blos, ob man nochmals bitten solle; auch wurde beschlossen, die Schöffen nicht, wie man sonst pflegte, schweigen zu heißen, auf daß sie die Bürger beruhigen möchten. Rathsprotokoll. 23. Juli 1548.

kürzere französische Bittschrift; „denn er las gern was französisch und kurz ist“ [28]) und antwortete: „Straßburg habe bei der Aussöhnung versprochen, dem zu gehorchen, was der Kaiser zu Erhaltung des Friedens im Reich anordnen würde, nun wolle er durch das Interim den Zwiespalt in der Religion beilegen; zwar sage der Rath, dies sey gegen sein Gewissen, aber der Kaiser und die übrigen Reichsstände, welche das Interim annahmen, haben auch ein Gewissen, nach letzterm wolle er handeln und könne der Stadt nichts Besonderes nachgeben;“ auch beschwerte sich der Kaiser bei den Gesandten über die Widerspänstigkeit der straßburgischen Prediger und über eine vor kurzem von ihnen herausgegebne Schrift, [29]) welche nach seiner Meinung zu Aufruhr führe und dem letzten Reichsabschied, der den Druck lutherischer Bücher untersagte, zuwider sey. Schließlich sagte der Kaiser, „das Interim muß angenommen werden, übrigens wolle er der Stadt noch einen Monat Bedenkzeit geben“ Hiemit entließ er sie.

Daß von dieser Seite keine Nachgiebigkeit zu erwarten sey, dieß war nun am Tag. Zugleich sahen aber auch die Klügern, daß es Tollkühnheit wäre, sich dem siegreichen Machthaber offen zu widersetzen. Von allen Hilfsmitteln, von Bundsgenossen und Geld, war die Stadt entblößt; die Abgaben hatten schon bedeutend vermehrt werden müssen und das Volk fieng an sich darüber zu beschweren; durch langen Frieden waren die Bürger vom Krieg entwöhnt. Sollte man sich Frankreich in die Arme

---

28) Rathsprotokoll. 17. August 1548.

29) Der Kaiser meinte den: summarischen Begriff der christlichen Religion, die man zu Straßburg nun in die XXVIII Jar gelehrt. — 1548. 4. 22 Blätter. Dies war eine Vertheidigung gegen eine anonyme Lästerschrift, welche die Prediger des Rebellionsgeistes beschuldigte; die Prediger stellten darin den Satz auf, es sey Pflicht, Gut und Leben selbst, für das Bekenntniß des Evangeliums zu wagen.

werfen? aber dann lief man Gefahr, gerade das theure Gut, um welches man sich mit dem Kaiser und allen Reichsfürsten abwerfen würde, die Religionsfreiheit, durch den am französischen Hof damals herrschenden Fanatismus, doch mit der Zeit zu verlieren; die unausgesetzten grausamen Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, begründeten diese Furcht hinlänglich. Sollte man den bisherigen Glauben verlassen? Wie konnte ein solcher Gedanke in den Herzen sich festsetzen, die seit fast 30 Jahren mit so viel Heldenmuth und Hingebung alles für diesen Glauben gewagt und die längst die süßen Früchte davon eingeerntet hatten! Auch der bei Manchen erschlaffte Eifer für den evangelischen Glauben war, durch die drohende Gefahr ihn zu verlieren, wieder mit neuer Kraft erwacht; er ward dem Volk jetzt theurer als je, und der bloße Vorschlag ihn aufzugeben, würde es zu Gewaltthätigkeiten gegen den Verräther, der ihn gewagt hätte, angereizt haben. Es wollte anfangs gar nichts von der neuen kaiserlichen, sogenannten Reformation hören. Sein Unwille brach laut aus, als im August 1548 ein spanischer Offizier in die Stadt kam, um das in dem Aussöhnungsvertrag dem Kaiser versprochne Geschütz abzuholen. Der Rath hatte denselben zu bewegen gesucht, Geld dafür zu nehmen, um mindern Geschreis willen. Aber der Offizier wollte nicht, sondern wählte die zwölf schönsten Stücke aus dem Zeughaus, und als der Zeugmeister Sebald Büheler, der Vater des Chronisten, dieselben an den Kran lieferte, um sie da in Schiffe zu laden, hätte das ergrimmte Volk den Zeugmeister sowohl als den Offizier in die Ill geworfen, wenn nicht der Ammeister Jacob von Dunzenheim mit bewaffneter Macht ihnen zu Hilfe geeilt wäre und durch Zuspruch den Lärm gestillt hätte. [30])

---

30) Büheler u. Specklin. Rathsprotokoll. 23. August.

In dieser höchst gefahrvollen Lage bestand die Weisheit des Raths eine Probe, die um so schöner ist, je schwerer sie war. Er hatte die Frage, ob man das Interim annehmen solle, noch gar nicht vor die Schöffen gebracht, da unter diesen noch einige bischöflich Gesinnte waren, 31) während die Eifrigsten verlangten, daß man mit Gut und Leben für das theuerste Kleinod, den Glauben, zusammenstehe und den bedachtsamen Gang des Raths Saumseligkeit nannten. Unter diesen Umständen hätte die Vorlegung jener Fragen die verdrießlichsten Folgen für die innere Ruhe der Stadt haben können. Daher hatte man dem Schöffenrath blos die Versicherung gegeben, daß hierin nichts ohne ihn würde beschlossen werden. Jetzt nahte aber das Ende der vom Kaiser angesetzten Monatsfrist; es verbreitete sich das Gerücht, daß der Kaiser sich bereits gegen die Stadt rüste und fast täglich langten neue Schreckensbotschaften an, wie schonungslos derselbe mit denen verfahre, die sich der Annahme des Interims weigerten. Auch der Bischof Erasmus und das Domkapitel ermahnten den Rath in einem dringenden Schreiben, doch ja nicht die Ungnade des Kaisers und unvermeidlichen Krieg auf sich zu laden, wodurch das Land verderbt und worunter sie selbst so gut als der Rath leiden würden. Endlich am Montag den 27. August berief der Magistrat die Schöffen. In dem an sie gehaltenen Vorschlag stellte er ihnen die Hilflosigkeit der Stadt und die Unmöglichkeit, sich zu widersetzen, vor. „Wenn der Kaiser die Stadt belagerte, würde bei der großen Volksmenge bald Hungersnoth entstehen, dann wäre das Schlimmste zu besorgen, und am Ende müßte man sich doch unterwerfen; aber gesetzt auch, Gott gäbe Gnad, was würde es helfen, so man nicht weiß Rettung auf die Harr zu erschwingen. Wenn er auch nicht gleich belagerte, würde der Kaiser die

31) Rathsprotokoll. 15. August 1548.

Güter, Zinse, Gülten der Bürger außerhalb der Stadt wegnehmen, die man, auch wenn nachher ein Vergleich gemacht würde, doch nicht zurück bekäme. Auch unser Leben und Wandel ist nicht also beschaffen, daß wir von Gott dem Allmächtigen ein besonder Wunderzeichen zu unsrer Rettung erwarten dürfen. Also lieben Freund, seht ihr nun wie beschwerlich] die Sachen auf beiden Wegen stehen und unsre Burger sollten, statt über uns freventlich zu urtheilen, als ob wir nachläßig und das gemeine Wöhl nicht gehörig bedenken, billig mehr Mitleid mit uns haben, die wir in diesen sorglichen schweren Zeiten in das Amt der Obrigkeit gewählt worden und sollten Gott bitten, daß er uns den Geist der Weisheit gebe, um die Wege zu wählen, die zu Erhaltung seiner Ehre und des Wohls der Bürger dienstlich sind.“ Hierauf folgte der Vorschlag des Raths: „daß man dem Kaiser durch eine Botschaft zu wissen thue, wie zwar das Interim dem Gewissen der Stadt höchst beschwerlich sey, jedoch damit er sehe, daß man ihm gern gehorche in allem; was dem Gewissen nur immer möglich ist, so wolle die Stadt dulden und leiden, daß Ihro Maj. dem Bischof von Straßburg als dem, den Sie für den Ordinarius der Stadt erkennt, befehle, daß derselbe, sammt den in der Stadt befindlichen Capiteln, in etlichen Kirchen, wie wir uns mit dem Bischof vergleichen werden, das Interim aufrichten, woran wir S. fürstl. Gnaden keinen Eintrag thun und auch unsern Bürgern nicht verbieten wollen in dieselben Kirchen zu gehen; doch sollen dabei uns und unsern Bürgern, die es begehren, auch etliche Kirchen gelassen werden, darin durch die Prediger das Wort Gottes, ohne Jemands Schmähung und mit aller Sanftmuth und Bescheidenheit, verkündet und die Sacramente in verständlicher Sprach gehalten werden; auch erbiete sich der Magistrat, Feier- und Fasttage mit Abbruch des Fleisches und was sonst äußerliche Zucht be-

langt, anzuordnen und darob bis auf ein allgemein christlich Concilium zu halten.« [32])

Nun wurden den Schöffen die Fragen vorgelegt, ob man dem Vorschlag des Raths folgen und ihm Vollmacht zu handeln geben, oder, wie etliche verlangt hatten, ob man die Sachen vor die gesammte Bürgerschaft zur Entscheidung bringen wolle; 132 Stimmen erklärten, sich für das erste, aber 134 Stimmen verlangten, daß man »die schwere Sach vor die ganze Gemein bringe, dieweil es derselben Seel und Gewissen eben sowohl betreffe, als ihre.«

Dieser Beschluß setzte den Magistrat in die größte Verlegenheit. Alles war von demselben zu fürchten, denn außer daß es noch nie geschehen war, daß eine Schöffenversammlung die ihr vorgelegte Sache an die Bürgerschaft verwiesen hätte, war es höchst mißlich das Geheimniß der hilflosen Lage der Stadt einer Volksversammlung anzuvertrauen, in der vielleicht nicht einmal Alle den Vortrag verstehn würden, da schon in der letzten Schöffenversammlung Einige in dem Wahn waren, man rede davon, das Interim in allen Kirchen der Stadt einzuführen. Ueberdies würden Zwietracht und endlose Widerreden aus einer solchen Maßregel gefolgt seyn und doch litt die Entscheidung keinen Aufschub mehr; nicht das Gewicht vernünftiger Gründe, sondern die materielle Mehrzahl der Stimmen solcher, die mit den Verhältnissen der Stadt gänzlich unbekannt waren, hätten gesiegt. Auch verließen mehrere der angesehensten Bürger, selbst Rathspersonen, gleich nach jenem Schöffenschluß die Stadt und kündigten ihr Bürgerrecht auf, [33])

32) Jacob Sturm war der Haupturheber dieses Vorschlags. Ueberhaupt wurde in der ganzen Interimssache nichts ohne seinen Rath vorgenommen.

33) Ep. Fagii. 29 Aug. 1548. Ulstett. Sammlung. Ein Verzeichniß der Ausgewanderten findet man in J. M. Pastorius, von den Ammeistern der Stadt Straßburg. 1761. p. 169. ffl.

weil sie Aufruhr und das gewisse Verderben derselben nahe glaubten. Gegen 3000 Menschen standen täglich in ängstlicher Erwartung vor der Pfalz, man wußte gar nicht, woran man sey, und die feindlichen Reiter waren vor den Thoren. Als nun wieder Räth und XXI beisammen waren und es an Rath gebrach, als viele den Kaiser, andere das Volk fürchteten und sich zurückziehen wollten, da stellte sich der Stättemeister Jacob Sturm vor die Thür des Rathsaales und verweigerte Jedem den Ausgang, bis ein Schluß gefaßt war. [34]) Endlich kam man überein, die Schöffen nochmals zu versammeln, sie von der Unziemlichkeit ihres letzten Schlusses zu überzeugen und ihre Entscheidung nochmals zu begehren. Auch den sämmtlichen Zünften wurde dies vorgehalten und ihnen versprochen, sie mit dem Beschluß, sobald er gefaßt sey, bekannt zu machen, aber keineswegs um darüber zu berathschlagen. Die nun besser unterrichteten Schöffen erkannten hierauf Donnerstags am 30sten August mit 206 Stimmen, dem Rath die Gewalt zu, nach dem jüngst gethanen Vorschlage zu handeln.

In Eile wurden Jac. Sturm, Ludwig Gremp und Mathis Geiger abgeordnet, um des Kaisers Meinung über den Vorschlag des Raths einzuholen, der freilich nicht ganz dem kaiserlichen Edict gemäß war. [35]) Sie mußten dem Monarchen bis gen Cöln nachreisen, ehe sie vor ihn gelassen wurden; er hörte ihre Bitte gnadig an und willfahrte derselben; doch bezeugte er sein Misfallen über

---

34) Specklin.

35) Das vom kaiserl. Hof her, nicht ohne Absicht, verbreitete Gerücht, daß der Brief, wodurch Straßburg in die Reichsacht erklärt werde, schon unterzeichnet sey, beschleunigte die Reise der Gesandten. Als sie sich, nachdem der Kaiser den Vorschlag des Raths angenommen hatte, bei dem kaiserlichen Rath, Dr. Geld, um die Wahrheit dieses Gerüchts erkundigten, lächelte Geld und gab vor, nichts davon zu wissen.

die Prediger, die er für seine gefährlichsten Feinde hielt und warnte, der Rath möge sich vor ihnen hüten. Nun begannen die Unterhandlungen, welche der bischöfliche Canzler Dr. Christoph Welsinger und der Advocat des Hochstifts Dr. Joh. Tüschlin (Tuscelinus) in ihrer Herrn Namen mit der Stadt führten. Allein sie giengen sehr langsam von Statten, weil der Bischof, vornehmlich durch Anregung jener beiden Räthe, bei dieser Gelegenheit seine ganze vorige Gerichtsbarkeit in der Stadt wieder zu erlangen hoffte, während sich der Magistrat blos zu allem dem erbot, was er „mit Gott und Gewissen“ übernehmen könnte. Nach langem vergeblichem Reden und Schreiben kamen beide Theile im September 1549 überein, daß man zwei friedliebende, billige Männer wähle, was diese beschließen würden, solle Kraft haben. Von bischöflicher Seite wurde der Probst zu Selz, Georg von Wickersheim dazu ernannt. Straßburg bevollmächtigte den Unterlandvogt zu Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, Freiherrn zu Dagstul, der schon zuvor sich der Stadt als Vermittler angeboten hatte.

Diese schlugen einen Vertrag vor, der auch am 23. November 1549 [36]) vom Rath der Stadt Straßburg und nachher vom Bischof angenommen wurde, und dessen Hauptinhalt war: daß der Rath die Capitel, Vicarien und Präbendarien der Stiftskirchen St. Thomä, Jung und Alt St. Peter, Allerheiligen, und die Vicarien des Hohenstifts, auch ihre Nachkommen sammt den Ihren, auf die nächsten zehn Jahre, gegen Erlegung eines bestimmten

---

36) Rathsprotokoll. — Laguille Hist. d'Alsace Preuves p. 127 giebt den 29sten Oct. 1549 an. Allein die Urkunde, welche er mittheilt, ist blos ein Vorschlag der Unterhändler, der nachher noch einige Modificationen erlitt, ehe er vom Rath und nachher vom Bischof definitiv angenommen und versiegelt wurde. Ich habe denselben Vorschlag, nebst einigen andern in deutscher, Sprache, wobei Berichtigungen von Jac. Sturms Hand sind mit dem Original verglichen.

jährlichen Schirmgelds, in Schutz nehmen wolle; dafür sollen diese des Bürgerrechts und aller bürgerlichen Lasten, wozu sie in vorigen Jahren angehalten worden, ledig seyn, wer von ihnen aber sein Bürgerrecht behalten wolle, dem stehe es frei. Die Wiedereinweihung der Kirchen (auf welche der Bischof besonders gedrungen hatte) halten die Unterhändler für unnöthig, da sie blos das Volk aufs neue erbittern würden. Die Altäre sollen alle Stifter auf ihre Kosten wieder aufrichten (der Bischof hatte verlangt, daß die Stadt dies thue). Der Rath wolle dagegen nach kaiserlicher Verordnung im Hohenstift, Jung und Alt St. Peter und Allerheiligen die Kirchenübungen und Aemter wieder herstellen lassen. Da aber die Stiftsherrn sich beklagten, daß Meister Theobald Schwarz ein Canonicat im Alten St. Peterstift und Georg Fabri und Lorenz Offner, Helfer zum Jungen St. Peter, im letztern Stift ein Vicariat besitzen, so sollen diese drei darauf Verzicht leisten und ihre Pfarrwohnungen katholischen Stiftspfarrern einräumen; dagegen solle aber das erste Stift 100 Gulden an Schwarz, das letztere Stift 50 Gulden an jeden der zwei Austretenden als jährliche Pension geben. Dr. Hedio solle übrigens als Domprediger erhalten werden, „doch dergestalt, daß er dem Interim nit ungemäß oder zuwider predige“ und in den Kirchen St. Thomä, St. Nicolai, St. Aurelien und St. Wilhelm soll der Bischof den Gottesdienst ganz freilassen.

Das evangelische Capitel St. Thomä wurde jedoch noch der Gegenstand besondrer Verhandlungen mit dem Bischof, der sich alle Mühe gab, um es zur Annahme des Interims zu bewegen und es so wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Schon im Februar 1549 hatte der Bischof die Capitularen als Widerspänstige nach Zabern citirt, aber diese erschienen nicht. Noch weniger half es, als im April der bischöfliche Rath Dr. Welsinger selber in das Capitel kam und „mit trutzlichen Worten, also daß man meint er sey voll Weins

gewesen," in die Stiftsherrn drang, sich dem Willen des Bischofs zu unterwerfen.[37]) Vielmehr erklärten diese fast einmüthig: „zwei ausgenommen, seyen sie Alle durch E. E. Rath in das Capitel gekommen, als Diener der Kirche und Schule und seyen ihm unterthan, als Bürger; der Rath habe ihnen hier ihre Besoldungen angewiesen; den Bischof erkennen sie wohl für einen Fürsten, der aber in der Religion ihnen nichts zu gebieten habe." Mit dieser Erklärung wandte sich das Capitel an den Rath, der ihm gern die Hand bot, um ihm aus der Schlinge zu helfen; er befahl nämlich, daß die Schulherrn, vereint mit dem unter ihrer Aufsicht stehenden Capitel, besondre Unterhandlungen mit dem Bischof und dessen Räthen anknüpfen sollten, um dieses reiche Stift der Schule und dem evangelischen Cultus zu erhalten. Die gelehrten Mitglieder des Capitels verfaßten hierauf eine Denkschrift gegen die Zumuthungen des Bischofs. „Der Stiftsherrn Amt, sagten sie, bestehe nach den alten Kirchengesetzen im Kirchen- oder im Schuldienst; ohne sich selber rühmen zu wollen, glauben sie bisher diesen Zweck erfüllt zu haben; besonders bemüht seyen sie für den Jugendunterricht gewesen und auch nicht ohne Erfolg; man dürfe nur die unter den jüngern Predigern betrachten, die von Jugend auf ihrer Leitung anvertraut gewesen; es sind unstreitig die Tüchtigsten unter Allen.[38]) Der Chorgesang und die 7 Zeiten seyen nach dem canonischen Gesetz nur denen geboten, die nicht zum Kirchendienst

---

37) Rathsprotokoll. 10. April 1549. cf. Ep. Conr. Huberti ad Bucer. et Fagium (in Collect. Ulstetteri.) Nur der Probst Beatus Felix Pfeffinger und Justus Velch trennten sich von dem Capitel und glaubten, unter gewissen Beschränkungen das Interim annehmen zu können.

38) Schrieb doch Bischof Erasmus damals selbst an den Rath: Si juventus ad eum modum posthac instituetur, quemadmodum sit ab illis (canonicis) hactenus instituta, parvam spem futuram esse consensus in religione et pacis et concordiae in Ecclesia et Republica.

verordnet sind, damit sie auch eine Uebung hätten; darum möge man ihnen dies erlassen, weil ja auch Kirchendiener Mitglieder des Kapitels seyen; übrigens, setzten sie schlau hinzu, verlange das Interim, daß die Messe in den am meisten besuchten Kirchen aufgerichtet werde, da sich aber nicht vermuthen lasse, daß in diese Kirche viel Leute zur Messe kommen würden, so wäre unnöthig, dieselbe allda zu halten.“ Mit vieler Mühe und vornehmlich durch die eifrige Verwendung des gelehrten Joh. Sturm, dessen Bekanntschaft mit mehreren Cardinälen, mit einigen einflußreichen Personen am kaiserlichen Hof und mit dem wissenschaftliebenden Bischof Erasmus selber, gelang es endlich noch im J. 1549 den für das evangelische Straßburg und dessen Lehranstalten höchst wichtigen Vertrag zu Stande zu bringen, durch welchen der Bischof das Stift St. Thomä, mit allen dessen Gütern, der Schule auf immer überließ und der Pabst Julius III. bestätigte den Vertrag.[39])

Unter allen diesen peinlichen Verhältnissen hatten unstreitig die pflichttreuen Prediger die schwierigste Lage. Indem sie ausschließlich aus dem religiös-moralischen Gesichtspunkt das Interimsgesetz betrachteten, hatten sie sich mit schneidender Schärfe der klügern Nachgiebigkeit des Magistrats entgegengestellt; alle ohne Ausnahme mißbilligten das Interim laut, und nicht selten mit Heftigkeit. Mehrmals ermahnte sie der Rath, „daß sie doch das Volk nicht also verhetzen“ und nur der Gedanke, daß Aufruhr entstehen könnte, bewog sie endlich zu einiger Zurückhaltung. Nicht zu hindern war es jedoch, daß in ihren Vorträgen die Wehmuth ihres Herzens über die bevorstehenden Aenderungen, sich in ernsten Warnungen vor Abfall ergoß. Noch am 25sten Januar 1549 erinnerte eine ansehnliche Botschaft des Raths, an deren

39) Die Aechtheit dieser Bestätigungsbulle wird jedoch von J. F. Schmidt (MS. straßb. Ref. Gesch.) und nach ihm von Laguille bezweifelt.

Spitze Jacob Sturm sich befand, die Prediger, daß sie besonders den Schöffenschluß, der das Interim annahm, nicht öffentlich tadeln und das Volk nicht davor warnen sollten. In einer Versammlung aller Geistlichen der Stadt wurde hierauf folgende Antwort beschlossen, welche Butzer, Fagius, Marbach und Schwarz dem Rath überreichten: [40]) „Sämmtliche Prediger erkennen sich schuldig, so lang sie allhie Burger sind, dem Beschluß der Schöffen zu gehorchen, die, weil die Stadt hilflos ist, das Interim glaubten annehmen zu müssen. Aber es sey dies ein Handel Gottes. Anno 1530 ward auch schwerlich beschlossen und doch wunderlich geholfen; derselb Gott lebt noch. Man wisse nicht, für was Gott das dulden und leiden des Interims halten werde. Zwar wollen die Prediger dies dem Gewissen der Herrn überlassen, aber für sich können sie das Dulden nicht für Recht erkennen. EE. Rath muß am besten wissen, ob er nicht mehr von kaiserl. Maj. hätte erhalten können. Doch wollen sie hievon gern auf der Kanzel schweigen, auch seyen sie bereit, so man sag sie sollen nicht mehr predigen, hinwegzugehen damit nicht Aufruhr entstehe. Sage man, sie sollen die und die Maaß halten, so wollen sies gern thun, wenn sie es Gottes Wort gemäß finden, wo nicht, so gehen sie lieber weg. Gern wollen sie das Volk ermahnen, daß es sich nicht wider den Kaiser setze, weder mit trutziglichen Worten, noch mit thätlicher Hand und es zur Geduld und Anrufung Gottes aufmuntern. Aber lehren müssen sie, daß das Interim die Lehr Christi vertreibe, daß der Abfall von der Wahrheit der höchste Greuel sey und daß man mit Gebet und Sanftmuth sich darwider waffnen solle. Daß sie von den Mißbräuchen im Interim nicht predigen sollen und nicht sagen, daß Gott durch die Verkäuflichkeit der Messe, durch die abergläubische Verehrung der Hostie u. dergl. geschmäh

39) Rathsprotokoll. 2. Febr. 1549.

werde, dies können und werden sie nicht thun; freilich sind manche unter dem gemeinen Volk, die den Greuel wohl einsehen, aber die Jungen und Unerfahrnen müssen gewarnt werden. Indessen versprechen sie aller Worte sich zu enthalten, die nicht in der heil. Schrift sind; auch den Schöffenschluß wollen sie auf den Kanzeln nicht tadeln, aber zu predigen behalten sie sich vor, daß man Gott mehr gehorchen soll, denn den Menschen."

Mit dieser Erklärung konnte jedoch der bedrängte Magistrat nicht zufrieden gestellt werden; die eiserne Nothwendigkeit der Umstände hatte ihn zur klugen Nachgiebigkeit gezwungen, wobei er freilich noch so viel von seiner Ueberzeugung zu retten suchte, als nur immer möglich war. Mit dieser Politik aber vertrug sich keineswegs die Freimüthigkeit der Prediger, die aller Zureden ohngeachtet nicht dazu zu bewegen waren, auch nur im geringsten ihre wohlgeprüfte Ueberzeugung zu verläugnen. Auf der einen Seite war die Stimmung des Volks gegen das Interim noch so gespannt, auf der andern hatte der Bischof gedroht alle Unterhandlungen mit der Stadt abzubrechen, wenn die Prediger nicht schweigen würden; selbst vom kaiserlichen Hof her war der Rath zu strengern Maaßregeln gegen dieselben aufgefordert worden, und dieser sah schon den Augenblick voraus, wo, wie es bereits in andern Reichsstädten geschehen war, die Vertreibung oder Auslieferung der Prediger und gewaltsame Aenderung des Gottesdiensts von dem Kaiser würde befohlen werden. Diese Gründe wurden noch durch die Privatrücksichten eines Theils der Rathsglieder verstärkt, welche schon längst den Predigern, vornehmlich den beiden Butzer und Fagius, wegen ihrer Bemühungen eine strengere Kirchendisciplin einzuführen, gram waren; 41) diese Parthei siegte nun. Der Magi-

41) Ii quorum Deus Mammon et venter, vicerunt sententiis. Butzer an Mart. Frecht. 23. März. 1549. MS.

strat antwortete auf obige Erklärung der Prediger: „Man habe dem Kaiser und dem Bischof geschrieben, daß sich die Prediger gegen das Interim ruhig verhalten; aus dieser Ursache wisse EE. Rath die freie Predigt ferner nicht zu gedulden.“ Zuletzt noch beauftragte der Magistrat die Kirchspielpfleger und andre angesehne Bürger, in Privatunterredungen die Prediger, wenn auch nicht zur Nachgiebigkeit, doch zum Schweigen zu bewegen. Allein den Abgeordneten erklärten die Prediger einmüthig; „sie hätten bisher gepredigt was sie hofften der Gemein besserlich und der heil. Schrift gemäß und können auch jetzt nicht anders predigen. So wollen sie gern fortpredigen, so lange man sie leiden möchte, wo nicht, so möge man die unter ihnen anzeigen, die man nicht leiden wolle.“ Da beschlossen Rath und XXI, auf ausdrückliches Begehren des Kaisers und des Bischofs,[42] am 1sten März 1549: „die Beiden, Butzer und Fagius, ihnen selbst zu Gutem, mit freundlichen, guten Worten zu beurlauben, mit einem Zehrgeld abzufertigen und mit einer Pension eine Zeitlang zu versehen, bis Gott Gnad geb daß es besser würde, daß man sie wieder an der Hand haben möchte. Aber mit den andern Predigern besonders zu unterhandeln, daß sie bleiben, jedoch daß sie ferner mit einer Moderation predigen. Und dieweil sich Fagius vernehmen lasse, daß er erst auf künftigen Sonntag den rechten Grund anzeigen wolle, also daß zu besorgen, daß er etwas Ernstlichs predige, das zu Unruhe reichen möchte, soll man denselben, desgleichen Butzern bis Sonntag nit mehr predigen lassen, sondern abbestellen, deßgleichen die Pfarr zu St. Trelgen (St. Aurelien) auch mit einem Andern versehn und Herrn Christoph Söllen auch nit mehr predigen lassen, anders dann

42) Rathsprotokoll 8. Febr. 1549. — Butzer schreibt 23. März 1549 an Mart. Frecht: Fagium et me muneribus nostris solos adhuc dimiserunt, ut contra quos aula Imp. magis fremuerit. MS.

das Frühgebet zu thun und zu den Kranken zu gehn.« 43)

Butzer und Fagius wurden durch diesen Urtheilsspruch, den Jacob Sturm ihnen ankündigen mußte, keineswegs überrascht; schon seit einiger Zeit hatten die treuen Prediger vorausgesehen, daß nichts als das Exil sie erwarte. 44) Mit Sanftmuth antwortete Butzer: »er habe wohl gedacht, daß es also kommen würde, stets habe er gelehrt, was er der Schrift gemäß hielt, habe er die Gränzen der Mäßigung überschritten, so sey dies menschliche Blödigkeit gewesen; nirgends wollte er lieber denn zu Straßburg geblieben seyn, wiewohl ihm allerhand Schmach geschehn; jetzt sehe er aber ein, daß man seine Predigt länger nicht würde dulden können und wolle deswegen wegziehen, doch, wo es Gott fügt, wolle er künftig gern wieder dieser Kirche dienen.« Fagius betheuerte dasselbe: »am liebsten hätte er der Kirche zu Straßburg gedient, da er von Jugend auf in der hiesigen Schule so viel Gutes empfangen, doch Gott habe es anders beschlossen.« Mit Flehen hielten beide zuletzt darum an, daß man ihnen verstatte, auf künftigen Sonntag (3ten März) noch einmal in ihren Pfarrkirchen zu predigen; jedoch erlangten sie es nur mit Mühe und unter der Bedingung: »daß sie sich bescheidentlich halten und sichs nit also deutlich vernehmen lassen, daß sie hinfüro nit mehr predigen werden.« 45) Am 23sten März hielten beide ihre letzten akademischen Vorlesungen zu Straßburg und nachdem Butzer sein Canonicat zu St. Tho-

43) Rathsprotokoll. Freitags 1. März 1549. Auch der vortreffliche Söll hatte die Verbannung erwartet. S. den Brief an seinen väterlichen Freund, Martin Frecht zu Ulm. 8. Juli 1549. MS. bei Schadäus.

44) Butzer an Calvin in Joh. Sturms Antipappus II. p. 130. u. Ep. Fagii 10 Febr. 1548. Ulstett. Samml.

45) Rathsprotokoll. 2 März 1549. Mart. Crusius, der sich eben damals der Studien wegen zu Straßburg befand und der Abschiedspredigt des Fagius beiwohnte, hat einiges Cha-

mä abgegeben hatte, lebten sie noch einige Tage in der Zurückgezogenheit bei Zells Wittwe, [46]) bis sie ihre Familienangelegenheiten vollends geordnet hatten.

Anfangs wollte Butzer der Einladung seines Freundes Calvin folgen [47]) und sich nach Genf zurückziehen; auch der edle Melanchthon hatte ihm, in den freundschaftlichsten Ausdrücken des Wohlwollens und der Theilnahme, ein Asyl in seinem eignen Haus zu Wittenberg [48]) angeboten; deßgleichen suchte ihn Oswald Myconius, der ehrwürdige Vorsteher der Baseler Kirche, in seine Umgebungen zu ziehen. Allein Butzer sah die Nothwendigkeit ein sich aus Deutschland und dessen Nähe zu entfernen, denn er wußte wie aufgebracht der Kaiser, besonders gegen ihn seye, wegen seiner Theilnahme an dem cölnischen Reformationsversuch und wegen seiner Widersetzung gegen das Interim; seine Freunde hatten auch den nicht ungegründeten Argwohn, daß der Kaiser ihn in seine Gewalt zu bekommen suche und sie wurden darin durch das schon früher verbreitete Gerücht bestärkt, daß derselbe Butzers Auslieferung als Bedingung des Friedens von Straßburg fordern würde. [49]) Deßwegen gab er den wiederholten Einladungen des Erzbischofs Cranmer und an-

rakteristische aus derselben aufbewahrt, in seinen Annal. Suev. II. p. 673.

46) Latuerunt domi Catharinae viduae Zellii. Crusius l. c.

47) Epp. Calvini. ed. Lausan. 1576. 8. p. 157.

48) Ep. Melanchth. MS. 24. Febr. 1549. Als Butzer und Fagius schon abgereist waren, kam noch ein Schreiben des Rectors der Academie zu Koppenhagen, welches Beiden reichlich besoldete Lehrstellen daselbst anbot.

49) Rathsprotokoll. 1. Sept. 1548. Auch berichtet der an dem kaiserl. Hof zu Brüssel als Sachwalter zurückgelassene straßb. Stadtadvokat, Dr. Heinrich Kapp, in einem Schreiben vom 24. März 1549, dem Geheimen Rath der XIII, daß der pähstliche Legat und der kaiserliche Minister Granvella sich angelegentlich und oft bei ihm erkundigen, ob Butzer und Fagius noch in Straßburg seyen.

derer vornehmer Engländer nach und beschloß sich auf die brittischen Inseln zurückzuziehen, wo eben damals unter dem jugendlichen Könige Eduard VI. die Reformation schöner als je aufblühte. Am 5ten April verließ er Straßburg nebst Fagius und Mathis Negelin von Ulm, der gleichfalls sich nicht in die kaiserliche Religionsordnung bequemen wollte. Ohne Gefahr reisten sie durch Lothringen, Champagne und die Picardie nach Calais; 50) in dieser ersten englischen Stadt wurden die edlen Exulanten aufs ehrenvollste von den angesehensten Bürgern empfangen, auch der Erzbischof ließ sie durch einen eigenen Gesandten bewillkommnen. Ihre Ueberfahrt nach England war sehr günstig, am 25sten langten sie zu London an, und begaben sich dann nach Lambeth, dem Wohnsitz ihres hohen Gönners, des Erzbischofs Cranmer, dessen zarte Sorgsamkeit alle Anstalten getroffen hatte, um ihnen ihren dortigen Aufenthalt angenehm zu machen. Auf sein Verlangen beschäftigten sich nun Butzer und Fagius den Sommer hindurch mit einer neuen lateinischen Uebersetzung und Erklärung der Bibel; beide waren als gelehrte Bibelforscher rühmlichst bekannt, aber besonders war Butzer durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Gewandtheit Meister im exegetischen Fache, so daß noch jetzt seine dahin gehörigen Schriften Werth haben. Aber diese vielversprechende Arbeit blieb unvollendet, da beide wegen des fremden Climas häufig krank waren, und endlich Fagius schon am 13ten Nov. 1549 starb.

Butzer fuhr unterdessen mit rastlosem Eifer fort für die Verbreitung und Befestigung der Reformation in England zu wirken. Er verfaßte weise Pläne zur Anordnung des Kirchenregiments und der Kirchenzucht, reinigte die Liturgie von den päbstlichen Ueberbleibseln und

---

50) S. das Tagbuch dieser Reise von Fagius und Negelin. MS. Vergl. Joh. Sturmii Ep. ad Franc. VValsingham (Sekretär der Königin Elisabeth), vor dem Tom. angl.

faßte die Grundzüge der auszuführenden Kirchenreformation in dem, dem König Eduard zugeeigneten, gehaltvollen Buch vom Reiche Christi zusammen.[51]) Er wurde als Professor der Theologie zu Cambridge ernannt, ein sehr ansehnliches Honorar [52]) wurde ihm zugesichert, auf die ehrenvollste Art wurde ihm durch einstimmige Wahl, die theologische Doktorwürde ertheilt. In England fand Butzer endlich Anerkennung seiner unsterblichen Verdienste! Allein ohngeachtet dieser glänzenden Verhältnisse war ihm doch in England nie recht wohl. Clima, Kost und Lebensart hatten einen nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit, die er übrigens, aus Treue gegen seinen neuen Beruf, wenig schonte; auch daß er der Landessprache unkundig war, und deßwegen seinen Wirkungskreis blos auf Gelehrte beschränkt sah, verbitterte ihm seinen dortigen Aufenthalt. Herber Kummer nagte an seinem wohlwollenden Herzen, wenn er des zerrütteten Zustands seiner Kirche zu Straßburg gedachte und vornehmlich als er erfuhr, wie bald nach seinem Abschied, auch unter die Prediger daselbst der Geist der Zwietracht gekommen sey. In dieser traurigen Stimmung sehnte sich der alternde Mann in seine Heimath nach Straßburg zurück und gedachte wirklich wieder da-

---

51) Der König schätzte diese Schrift Butzers sehr hoch; er schrieb die Gedanken', welche deren reicher Inhalt in ihm anregte, nieder und legte sie seinen Verbesserungsplanen zum Grund, die aber leider durch seinen frühen Tod nur zu bald unterbrochen wurden. Burnet Hist. Ref. Angl. (lat. Uebers.) fol. 104 und Doc. ad Tom. II. fol. 44. Butzers Buch de Regno Christi wurde zuerst 1557 durch Oporinus, zum Besten der Erben des Reformators, herausgegeben. Im J. 1558 erschien eine französische Uebersetzung desselben ohne Angabe des Uebersetzers und des Druckorts in 8. Der weissenburgische Pfarrer Israel Achacius übersetzte es ins Deutsche 1563 und 1568. fol.

52) Nämlich 240 Kronen, wozu noch außerordentliche Geschenke des Königs kamen. s. Haddo, de obitu Buceri, in Tom angl. p. 885.

hin zu reisen, [53]) als ihn am 28sten Hornung 1551 der Tod ereilte. In der Hauptkirche zu Cambridge wurde sein Leichnam unter den höchsten Ehrenbezeugungen [54]) bestattet. Zwar wurden die Gebeine Butzers und seines Begleiters Fagius im J. 1554 auf Befehl der fanatischen Königin Maria wieder ausgegraben und verbrannt, aber im J. 1560 wurde ihre Asche wieder gesammelt und ihr Andenken auf eine würdige Art erneuert. Butzers handschriftlicher Nachlaß kam großentheils wieder nach Straßburg zurück in die Hand des treuen Conrad Huberts, der die sämmtlichen Werke [55]) des von ihm innig verehrten Mannes, in 10 Folianten herauszugeben gedachte; aber der Tod Huberts und des baselschen Buchdruckers Joh. Herbster (Oporinus), eines Freundes Butzers, der seine Pressen zu diesem Unternehmen ange-

53) Ep. Petri Martyris. Tom. angl. p. 601. — Auch Fagius hatte sich zurückgewünscht. An seine Gattin, Agnes, zu Straßburg schreibt er aus Lambeh 22. Juli 1549: „Wiewohl der Erzbischof, bei dem wir noch sind, ein lieber Mann ist, und uns große Freundschaft thut, so ist uns doch das höfisch Leben aus vielen Ursachen ganz beschwerlich, wollten lieber ein Ziebelsuppen für gut halten, daß wir in unsrer Ruh möchten bei einander seyn. Aber wir müssens nehmen wie es Gott giebt und die Zeit, der verleih uns christlich Geduld in unserm Elend.“ Ulstett. Samml.

54) Wie allgemein Butzer und Fagius in England betrauert wurden, bezeugen auch die zahlreichen, auf sie verfaßten Gedächtnißschriften und Lobgedichte von englischen Gelehrten. S. Tom. Angl. Conr. Hubert gab sie 1562 besonders heraus, deutsch in 4. lateinisch in 8. Die verwittwete Herzogin von Suffolk hatte dem kranken Butzer eigenhändig abgewartet.

55) Ein von Conr. Hubert geschriebenes, vollständiges Verzeichniß aller gedruckten Werke Butzers führt 42 deutsche Schriften desselben an, auf 791 Bogen gedruckt. S. auch Joh. Sturms Brief an den Erzbischof von Cantorbery Edmund Grindall, vor dem Tom angl.

boten hatte, und endlich die Ränke der straßburgischen Theologen hinderten die Ausführung, so daß nur ein Band von Butzers lateinischen Werken 1577 zu Basel bei Peter Perna, durch Huberts Sorge, das Licht erblickte. Butzers Bibliothek kauften der Erzbischof Cranmer und die Herzogin von Suffolk für 100 Pfund Sterling, welche Summe aber nicht ganz abbezahlt wurde,[56]) wegen der Verfolgung, welche bald unter der katholischen Königin Maria gegen die Evangelischen in England erfolgte.

Butzer hatte um die Reformation in Straßburg nicht allein, sondern auch in dem übrigen Elsaß und den angränzenden Ländern unstreitig die größesten Verdienste. Er war eine der Hauptpersonen in dem gewaltigen Kampfe der Geister, den diese Geschichte darzustellen sucht, und nachdem wir bisher sein umfassendes Wirken betrachtet, werfen wir billig, am Schlusse seines vielbewegten Lebens, einen dankbaren Blick zurück auf Butzers Geist und Character und suchen dessen Grundzüge in ein Gesammtbild zusammenzufassen. Höchst einfach und anspruchslos in seinem Aeußern, streng im Urtheil über sich selbst und nachsichtsvoll gegen andre, war sein liebevolles Herz sehr empfänglich für die sanften Gefühle

56) Hubert, der Vormund der Kinder Butzers, mußte noch im J. 1560 zwanzig Pfund davon einfordern „man solle doch, schreibt derselbe an einige angesehene Engländer, dies als eine Art von schuldigem Almosen ansehen, da Butzers Kinder erster Ehe in sehr dürftigen Umständen leben." - Nathanael, der einzige damals noch übrige Sohn Butzers aus dieser Ehe, geb. 1529, erhielt als väterliches Erbe, in allem achtzig Gulden! Dabei war er blödsinnig, so daß, obgleich er das Gerberhandwerk erlernt hatte, er sich doch nicht selber ernähren konnte. Endlich wurde er Siegrist der Kirche zum Alten St. Peter, und war es noch 1572. Etwas mehr Vermögen hatten zwar Butzers Kinder zweiter Ehe von ihrer Mutter Wibrandis Rosenblatt, aber auch dies war nicht bedeutend.

der Freundschaft. Capito liebte ihn als einen Bruder, Peter Martyr nannte ihn sein zweites Ich; seinem treuen Gehilfen und Freund, Hubert, bewies er bis in den Tod innige Zuneigung; die edle Margaretha Blaurer, und vor Allen deren Bruder, Ambrosius, waren seine geistesverwandten Freunde, im höhern Sinne des Worts. Ein Zug ist jedoch, der Butzers Charakter besonders bezeichnet und der ihn in dem Urtheil eines jeden besonnenen Freundes der Wahrheit, gewiß sehr hoch stellt, dies ist seine Sanftmuth und seine Liebe zum Frieden, welche in der Geschichte seines Lebens überall durchscheinen. Fern von dem blinden Eifer, den die meisten der damaligen Lehrer für ihre Meinung und gegen Andersdenkende hegten, erwog er stets zuvor die praktische Wichtigkeit einer Lehrbehauptung und ließ sich von keinem Vorurtheil des Ansehens hinreissen. Unerbittlich in Vertheidigung der Wahrheit, selbst ohne Rücksicht auf eigne Gefahr, war er stets bereit jedem Gegner so viel nachzugeben als ihm Gewissen und Grundsätze erlaubten, und sich, der Wahrheit unbeschadet, in ihre Schwachheit zu fügen. Selbst billige Katholiken mußten ihm dieses Zeugniß geben. Freilich lag in Butzers Charakter nicht jener glänzende Heldenmuth, der Luthern zum Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge machte. Er allein würde, so wenig als Melanchthon, eine Reformation der Kirche durchgeführt haben. Auch schien dem Eifer der Reformation seine weise Mäßigung oft übertriebene Nachgiebigkeit und Schwäche, selbst Heimtücke [57]) legte man ihm zur Last. Solche Urtheile verzeiht man gern einem so aufgeregten Jahrhundert, wo die Stimme der Billigkeit durch die Stürme der Leidenschaft und der Zeit oft übertäubt ward. Wenn aber auch von Neuern diese Vorwürfe aus den be-

---

57) Schrieben doch nicht blos die Cölnischen Finsterlinge, sondern auch ein Justus Jonas, Butzern eine vulpina calliditas zu. Seckendorf Hist. Luth. II. p. 140.

stäubten Streitschriften des 16ten Jahrhunderts wieder-hervorgeholt werden, so fordert die doppelte Pflicht der Wahrheit und der Dankbarkeit auf, dagegen Einsprache zu thun. Wenn Geisteshoheit und sittliche Reinheit der Beweggründe, wenn unermüdlicher Eifer für Wahrheit und erleuchtete Religiosität, wenn ausgebreitete Wirksamkeit und uneigennützige Hingebung für die erhabensten Zwecke der Menschheit und wohlbewährte Standhaftigkeit in Verfolgung derselben, ein Anrecht auf die ehrfurchtsvolle Dankbarkeit der Nachwelt geben, so hat unser Butzer diese in hohem Grade verdient und man darf sich nicht scheuen, für ihn eine der ersten Ehrenstellen in der Reihe der hochherzigen Väter der evangelischen Kirchengemeinde in Anspruch zu nehmen.[58]) Eben jener Zug von Sanftmuth war aber auch für ihn die Quelle von zahllosen Unannehmlichkeiten. Bei den Katholiken und bei vielen seiner Glaubensgenossen zog er sich dadurch Haß und Argwohn zu; bei jenen, weil er weniger nachgab als sie gern haben wollten und weil er ungeachtet seiner Gelindigkeit der päbstlichen Kirche mehr Abbruch that, als manche schmähsüchtige Eiferer unter seinen Glaubensbrüdern, darum haßte ihn auch die römische Parthei von ganzem Herzen. Unter seinen Glaubensgenossen hingegen waren gar manche hitzige und eigenliebige Menschen, die wohl den Namen, aber nicht die Sinnesart des Evangeliums an sich trugen; ihnen konnte Butzers Sanftmuth und Billigkeit nicht gefallen; wer nicht ihre Meinung völlig annahm und sie mit eben der Hitze vertheidigte, den erklärten sie für einen Feind der Wahrheit oder wenigstens für einen sehr lauen Beschützer de[illegible]ben. Daher kam es auch, daß, wenn gegen einen der [illegible]formatoren die Verläumdung geschäftig gewesen ist, um

58) Schröckh räumte ihm die dritte Stelle unter den deutschen Reformatoren, nach Luther und Melanchthon, ein. s. dessen Lebensbeschreibungen ber. Gel. III. p. 73.

ihm die wohlverdiente Ehrenkrone zu entreißen, sie es hauptsächlich auch gegen Butzern war. Die unverschämtesten Lästerungen wurden gegen ihn in Umlauf gesetzt, Eigennutz, Ueppigkeit warfen sie ihm vor, und doch war nichts mehr seinem Charakter zuwider.

In Straßburg hatte man bald Anlaß, den Abschied Butzers und seines Begleiters zu betrauern, auch folgte ihnen in ihr Exil die Liebe ihrer straßburgischen Gemeindeglieder und Freunde, und wie mußten ihnen die unzweideutigen Beweise derselben ihre Lage versüßen, die so viel des Bittern hatte![59]) Nach dieser Beiden Abschied waren indessen die zurückgebliebenen Prediger ebensowenig als zuvor zum Schweigen gegen das Interim zu bewegen und der Rath mußte noch sehr oft sie zur Mäßigung ermahnen. Eine nicht unbedeutende Zahl von Gelehrten, die früher hier Schutz gegen den Glaubenszwang gefunden hatten, verließen ebenfalls die Stadt, aus Abneigung gegen die katholische Religion, die durch das Interim wieder eingeführt werden sollte. Unter denselben war Michael Toxites, der ehemalige Stadtarzt von Hagenau, der sich nach Basel zurückzog; Joh. Winther von Andernach, ein ausgezeichneter Arzt, den Butzer als Gelehrten und als Christen hochschätzte und den er dem Pfalzgrafen Wolfgang als Leibarzt [60]) empfahl, u. a. Auch die Hohe Schule und das Gymnasium wurden von den auswärtigen Zöglingen verlassen; doch standen die Lehrsäle nur kurze Zeit leer. [61])

---

59) Mehrere Beweise dieser Anhänglichkeit an die edeln Exulanten findet man in der Ulstetterschen Briefsammlung; es sind Briefe von Catharina Zellin, Hubert, Joseph Muler von Ottenrott und andern ihrer ehemaligen Pfarrkinder.

60) Dat. 18. Jan. 1549; an die Stelle des verstorbnen pfalzgräflichen Leibarztes, Nicolaus Capito. (Haupt). — Toxites spricht in mehrern Briefen besonders an Butzer seinen Abscheu gegen das Interim aus. MSS. Epp.

61) Conr. Hubert ad Petr. Mart. 20. Juli 1553. MS.

Auf den Weihnachtsabend 1549 wollten nun die Domherrn im Münster den katholischen Gottesdienst, nach der Vorschrift des Interims beginnen. Die sonst in dieser Kirche gehaltenen, sehr besuchten Frühgebeten wurden deßwegen vom Magistrat in die seit langer Zeit leer stehende Kirche des Dominikanerklosters verlegt; auch in den Kirchen St. Nikolai und St. Thomä, welche letztere an des Münsters Stelle zur evangelischen Hauptkirche [62]) verordnet wurde, führte man dieselben ein, damit es dem Volk wegen der entzogenen Kirchen nicht an religiöser Erbauung und Belehrung fehle. Die an den 3 Stiftskirchen bisher angestellten Prediger suchte der Magistrat anderswo unterzubringen, und wegen der neuen Einrichtung des Gottesdienstes unterhandelte er mit den Stiftsherrn. Aber diese Unterhandlungen führten zu neuen Schwierigkeiten, besonders mit den Domcapitularen und dem Bischof. Diese verlangten, daß alle vor Alters üblichen Glocken des Münsters wieder zu seiner Verfügung gestellt werden, aber der Rath bestand darauf, nicht mit der großen Glocke läuten zu lassen; sie verlangten ferner alle alten Kirchengeräthe zurück, aber diese waren größtentheils verkauft und zur Ausbesserung der Pfarrhäuser verwendet worden; sie verlangten, daß die Orgel wieder eingerichtet werde, allein dazu wollte sich lange Zeit niemand finden lassen, nicht einmal ein Bälgetreter! [63]) Die Herbeischaffung neuer Meßglöcklein, das Wegräumen der im J. 1525 aufgestellten hölzernen Altäre, die Eröffnung des Kreuzgangs im Münster u. dergl. gaben Anlaß zu neuen Erklärungen. Auch sträubten sich Frau Zellin [64]) und

62) Rathsprotokoll. 18. Dez. 1549.

63) Rathsprotokoll. 14. Dez. 1549.

64) In der Bibliothek des Wilhelmerstifts zu Straßburg befindet sich ein Band, der 10 Schriften verschiedener Verfasser gegen das Interim enthält. Er gehörte der Frau Zellin, welche in zahlreichen handschriftlichen Randglossen die Wehmuth ausdrückt, welche der Verlust ihres Gatten und die Einführung des Interims in ihr erregten.

Joh. Englisch[65]) (Angelicus), Zells Helfer, so lang es nur möglich war, die Pfarrwohnungen des Münsters katholischen Geistlichen einzuräumen.

Am meisten Aufsehen erregte aber Dr. Hedio, dem es, laut des Vertrags mit dem Bischof, noch gestattet seyn sollte, im Münster zu predigen. Der Bischof verstand nämlich unter der Bedingung, daß Hedio dem Interim nicht zuwider predige, auch dies, daß der Domprediger nur im Chorhemd die Canzel besteigen dürfe. Aber Hedio widersetzte sich dieser Anmuthung aufs bestimmteste; „er habe zwar, sagte er, zu Basel und zu Mainz, und auch zu Straßburg vormals oft im Chorhemd gepredigt und sey der Letzte gewesen, der es abgelegt habe, jetzt werde er aber dasselbe durchaus nicht wieder anziehen; zwar halte er das Chorhemd an sich für etwas Gleichgültiges, aber Aergerniß wolle er niemand geben, und dies würde unfehlbar geschehen, wenn ers thäte, denn man würde es als ein Zeichen ansehen, daß er das Interim billige und von der Wahrheit gewichen sey.“ Vergeblich versuchte der Rath den Bischof durch mehrere Botschaften zum Nachgeben zu bewegen, weil ja das Chorhemd nur ein äußerlich Ding und weder in göttlichen noch in kirchlichen Rechten geboten sey; der Bischof erklärte aber, er würde eher alle Unterhandlungen mit der Stadt wieder abbrechen, als dem Domprediger das Chorhemd erlassen, und der alte Hedio gab lieber seine Dompredigerstelle auf, als daß er sich dem Volk in dem Chorhemde zur Schau gegeben hätte. [66])

Diese Unterhandlungen zogen sich so sehr in die Länge,

---

65) Das Volk nannte ihn den Leimenhans, weil er im Leimengäßlein wohnte. Englisch war von Buchsweiler, und wurde von da 1527 vertrieben; Zell nahm ihn, da er gelehrte Kenntnisse besaß, als Helfer an. (Specklin 1527.) Er unterschrieb 1536 die Wittenbergische Concordie unter dem Namen Johannes Porcomister, und dichtete einige Kirchenlieder.

66) Rathsprotokoll. 23. Dez. 1549.

daß auf das Weihnachtsfest noch bei weitem nicht alle Zurüstungen, die der Pomp des neuen Gottesdienstes verlangte, beendigt waren. Auch fehlte es an dem nöthigen Personal; die Priester mußten aus der Ferne verschrieben werden; [67]) in einigen Stiftern waren nur drei bis vier Capitularen. Chorsänger mußte man noch erst bilden; zu diesem Behuf errichteten die Domherrn eine Musikschule bei dem Münster. Mathis Greitter, [68]) Caplan zu St. Stephan, erbot sich, den Singunterricht in dieser Schule zu ertheilen; weil er aber besorgte, man würde ihm aus Rache seine Pfründe entziehen, fragte er deshalb bei dem Rath an, der ihm jedoch antwortete: „man wolle ihm seine Besoldung nicht nehmen; es stehe ihm frei zu lehren wen er wolle, das gebe man ihm auf sein Gewissen.“ Unterdessen hatte der Magistrat dem Bischof gemeldet, daß er für besser halte, mit dem Interim noch zu warten, bis sich die Gährung unter dem Volk mehr gelegt hätte. Man sieht überhaupt in dem ganzen Lauf der Verhandlungen, daß der Rath diese ihm und seinen Bürgern so verhaßte Sache, so viel möglich in die Länge zu ziehen suchte, denn er nährte die Hoffnung, „daß es nicht auf die Harr also dauern könnte,“ und ohne die häufigen und dringenden Erinnerungsschreiben des Kaisers und seiner Minister, wäre sie wohl auch jetzt noch weiter hinausgeschoben worden. Der Bischof willigte ein, die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes noch auf vier Wochen zu vertagen, unterdessen sollte der Magistrat die Bürger, und besonders die Prediger, denen der Bischof nicht traute, zur Ruhe und Bescheidenheit ermahnen.

Zuletzt war nun noch den Zünften der Wiederanfang der Messe amtlich anzuzeigen. Der neuerwählte Ammeister

---

67) Aus Lothringen und Würtenberg kamen ganze Wagen voll Priester. Specklin.

68) Rathsprot. 13. Jan. 1550. vergl. oben Thl. I. p. 211.

Jacob Meyer hatte vorgeschlagen, diese Bekanntmachung auf den Tag vorzunehmen, wo er, nach alter Sitte, in Begleitung des Raths, seine feierliche Umfahrt bei den Zünften halten würde. Allein dieser Vorschlag wurde verworfen, indem Räth und XXI erkannten: [69]) „man soll es nicht bei einer solchen Feierlichkeit thun, damit nicht jemand meine, EE. Rath habe Gefallen daran.“ Ja, der älteste Rathsherr, der biedre Mathis Pfarrer, weigerte sich sogar, mit seinen Collegen gegenwärtig zu seyn, wann man den Zünften das Interim ankündigen würde. „Sein Gewissen, sagte er, verbiete ihm Solches, denn er halte nicht für Recht, daß man das Interim dulde, und wünsche an den betreffenden Berathschlagungen gar nicht Theil genommen zu haben.“ Fruchtlos blieben alle Bemühungen des Raths, seinen Entschluß zu ändern, und der treue Mann unterwarf sich lieber einer Geldstrafe, [70]) als daß er auch nur den Schein hätte auf sich laden wollen, als ob er das Interim gut heiße. Am 29sten Januar 1550 wurde endlich der Vortrag an die Zünfte gehalten, des Inhalts: „Die Bürger mögen sich gedulden, es werde vielleicht nicht so lang währen; übrigens werde blos Meß gelesen und Vesper gesungen, weder Processionen, noch Weihwasser und dergl. habe man zugelassen; man möge doch dem Rath als Vätern trauen, daß er also gehandelt habe, wie er glaube, vor Gott und männiglich bestehen zu mögen; sie seyen nun eine Zeitlang Tag und Nacht zu Rath gesessen und hätten keinen bessern Weg finden können; übrigens sey ja der evangelische Gottesdienst noch erhalten und werde fortbestehen.“ Zuletzt, und dies war der Hauptzweck des Vortrags, ermahnte der Rath das Volk, die katholischen Geistlichen in Ruhe zu lassen, sie nicht zu beschimpfen und zu beleidigen, auch solle jeder

69) Rathsprot. 10. Jan. 1550.
70) Rathsprot. 22. Jan. 1550.

Bürger seine Kinder und Dienstboten dazu anhalten. In eben dieser Absicht wurden auch die alten Verbote wegen des Schmähens wieder erneuert und verlesen. Am 2ten Hornung, auf Lichtmeßtag sollte das Interim anfangen.

6. Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß. *)

Während die Geschichte der Ausbreitung der Reformation im Elsaß, im Lauf der ersten Periode, den freien Aufschwung eines aus langem Geistesschlummer erwachenden Volkes darstellt, welches von einer großen Idee gehoben und an den meisten Orten mit eigner Macht handelnd, die heiligen Rechte zurückforderte, die man ihm gewaltsam zu entreißen suchte, so zeigt diese zweite Periode im Ganzen einen besonnenern, ruhigern, aber nicht weniger energischen Gang im Fortschreiten der Reformation, der nur selten sich der gesetzlichen Formen enthob. Viele der Machtthaber hatten durch eine Reihe von Jahren hindurch gelernt, daß die kirchliche Umwälzung doch etwas ganz Andres sey, als das Aufbrausen eines zügellosen Zeitgeistes, und daß sie nicht nothwendig wilden Aufruhr in ihrem Gefolge führe, sondern vielmehr Ordnung, ehrbares Wesen und Unterwürfigkeit gegen gerechte Obere. Mehrere gaben deßwegen, aus eignem Antrieb, den Bitten ihrer Unterthanen um evangelische Prediger nach, und waren um so bereitwilliger dies zu thun, da die evangelische Kirche in Deutschland durch den Uebertritt namhafter Fürsten, durch den schmalkaldischen Bund und durch die Auflösung des schwäbischen Bundes, bald festern Fuß gewann und also von einem solchen Schritte weit weniger mehr zu fürchten war.

*) Für das was die herrschaftlichen und politischen Verhältnisse betrifft, wird auf Schöpflins Als. Ill. verwiesen.

Auch in dieser Periode nehmen, in Rücksicht auf die Zeit, die mit Straßburg in Verbindung stehenden Gemeinden die erste Stelle unter denen ein, welche zur evangelischen Lehre übertraten. Sogleich nach dem mehrerwähnten Schöffenschluß, der die Messe aufhob, wurde diese auch in den Landgemeinden eingestellt, welche bisher noch nicht förmlich sich erklärt hatten. Dies war der Fall mit den straßburgischen Dörfern Ittenheim, Handschuhheim, Zehenacker und Landersheim; etwas später auch mit Niederhausbergen und Mundolsheim, welche im J. 1532 der straßburgischen Patrizierfamilie Joham zufielen. In Vendenheim, Achenheim und Schaftolsheim (Schäfelsheim an dem Breuschcanal), welche damals die Straßburger Edeln von Wurmser von dem Bischof zu Lehen trugen, wurde ebenfalls um diese Zeit der Gottesdienst geändert. 1) Ungünstig waren aber die Schicksale der Reformation in dem der Stadt Straßburg seit mehr denn hundert Jahren verpfändeten bischöflichen Städtchen Benfelden und zwar scheint hier theils die Unfähigkeit, theils die Fahrlässigkeit der dasigen Pfarrer selbst, eine Mitursache des Mangels an religiösem Eifer gewesen zu seyn, den auch die höhern Behörden, aber freilich zu spät, bei den Benfeldern bemerkten. Der erste dieser Prediger, Ulrich Würtenberger, ein ehemaliger Priester, war so unwissend, daß Butzer und Capito (1531) für nöthig hielten, ihn noch ein Jahr lang die theologischen Vorlesungen in Straßburg besuchen zu lassen; der Rath der Stadt Straßburg suchte deßwegen bei dem Lehensherrn des Orts, Junker Meinolf von Andlau, um Bewilligung nach, damit unterdessen ein andrer die Pfarrei versehe; der Junker wollte aber nur ein Viertel-

1) Diese und mehrere andre Gemeinden um Straßburg her, werden in den Acten der 1533 gehaltenen Synode unter den evangelischen erwähnt.

jahr zulassen, da er meinte, daß in solcher Zeit der Pfarrer auch schon genug lernen könne. Würtenbergers Nachfolger Nicolaus Bruckner (Prugner), der Mühlhausen hatte verlassen müssen, war freilich ein kenntnißreicher Mann, allein er beschäftigte sich mehr mit Kalendermachen, mit Nativitätstellen und andern astrologischen Modestudien der damaligen Zeit, als mit der Seelsorge, war häufig abwesend und gab durch sein Betragen zu zweideutigen Gerüchten [2]) Anlaß, welche seine Amtswirksamkeit vollends hemmten. Als nun im J. 1538 der haushälterische Bischof Wilhelm von Hohenstein das Städtchen wieder auslöste, so führte er auch ohne große Mühe den katholischen Cultus wieder ein. Zwar zog noch am 4ten Juni dieses Jahrs Butzer hinauf und ermahnte die Einwohner, in drei Predigten, [3]) zum standhaften Bekenntniß der Wahrheit, auch hielt der sämmtliche Kirchenconvent zu Straßburg bei dem Bischof in mehrern Bittschriften an, die evangelische Religion zu Benfelden

2) In der Relation der Kirchenvisit. v. J. 1535 findet sich folgendes über diesen Mann: „Wir haben Hrn. Bruckners Verantwortung etlicher Red halb gehört, doch will uns bedünken, er sey etwas liederlich seines Wandels und Gesellschaft halb; wiewohl ihm das untersagt, so möchte er doch mit mehrerm Ernst, auch durch Unsrer Herrn Verordnete, seines Amts ermahnt werden, darzu daß er ohn Wissen und Erlaubniß des Amtmanns nit mehr so lang aus wäre in seinen oder Andrer Geschäften. Auch der Astrologie halb, die nit wohl bei seinem Amt ohne Aergerniß geübt werden mag, wiewohl er klagt, daß ihn Armuth dazu treibe.“ Schon am 7. April 1531 hatte ihn Capito in einem wohlmeinenden Schreiben gewarnt. MS. — Bruckner war ein tüchtiger Mathematiker und Mechaniker. Er hatte, mit Christian Herlin und D. Michael Heer, angefangen ein neues Uhrwerk für das Münster zu verfertigen, welches aber unvollendet blieb. S. Os. Schadäus Continuat. I. Sleidani p. 321.

3) Drey Predigten der Kirchen zu Benfeldt zur letzte gethan durch M. Butzer 1538. 4. 10 B. Im Jahr 1649 wurden sie zu Straßb. wieder abgedruckt, mit einer Vorrede von dem Professor J. G. Dorschäus. 12.

bestehen zu lassen und deren Vertheidigung anzuhören. Aber sie bekamen keine Antwort und der Rücktritt geschah noch in demselben Jahr. Bruckner begab sich nun in das Cölnische Gebiet, wo er sich durch seine astrologischen und sonstigen Kenntnisse bei dem Churfürsten Hermann in Gunst setzte, und wo er den Ruf Butzers und Hedios an den churfürstlichen Hof herbeiführen half. Später zog er sich nach Tübingen zurück. [4]) Der ohnweit Benfelden gelegene Weiler Ell, wo die beiden letzten Priore des Wilhelmerklosters zu Straßburg eine zeitlang das evangelische Pfarramt versehen hatten, wurde erst fünf Jahre später von dem Bischof wieder eingenommen und zur katholischen Kirche zurückgezwungen.

Dagegen breitete sich in der Gegend von Straßburg die Reformation immer weiter aus und gewann theils unter dem Landadel, theils in einzelnen Gemeinden eifrige Freunde, und zwar nicht ohne Mitwirkung Straßburgs, welches theils unmittelbar diese Schritte begünstigte, theils den aufstrebenden Gemeinden, die sich an es wandten, zu Lehrern verhalf. So erbat sich Junker Jacob von Dettlingen zu Scharrachbergheim (1538) von Butzer und Hedio einen evangelischen Prediger, und Butzer schickte ihm deren zwei zur Auswahl, nämlich: Joh. Alexius, der sich schon bei andern Kirchen wohl gehalten, und dann den ehemaligen Commenthur des Deutschordens zu Andlau, „einen gottesfürchtigen und durchaus braven Mann“, der erst seit kurzer Zeit sich in Straßburg aufhielt. [5]) Auch das Dorf Quatzenheim trennte sich im Jahr 1539, mit Bewilligung seiner Herrschaft, Junker Dietrichs von Landsperg, von seiner in dem bischöflichen Amt Kochersberg gelegenen Mutterge-

4) S. Ep. Hedionis ad D. Nic. Brucknerum in Coblentz. 22 Dec. 1538. und einige andre Briefe von und an Brucknern bis zum Jahr 1558. MS.

5) Butzer gab diesen Beiden ein Begleitungsschreiben mit, an Junker Jak. Dettlinger in Scharleberck en, 28. Juni 1538. MS.

meinde Dossenheim, und nahm die evangelische Religion an. Ebenso erschienen um das J. 1545 die Einwohner der Dörfer Northeim und Fessenheim vor dem Rath zu Straßburg, der einige Rechte in diesen Dörfern besaß mit der Klage: sie hätten seit einiger Zeit die evangelischen Prediger der Umgegend gehört und nun wünschen sie deren auch einen, ihr Zehendherr aber, Georg von Müllenheim, der zu Molsheim wohne, wolle nicht einwilligen. Der Magistrat verwies die Bittsteller einstweilen zur Geduld, und nach kurzer Zeit war ihrer Beschwerde abgeholfen.

In dem Städtchen Wangen, einem uralten Besitzthum des adelichen Frauenstiftes St. Stephan zu Straßburg (Siehe oben S. 18.), hatte sich schon frühe der Wunsch nach dem reinen Evangelium geregt; allein die altglaubigen Aebtissinnen jenes Stifts wollten ihren Unterthanen in Nichts nachgeben. Die Einwohner des Städtchens nahmen hierauf Theil an dem Bauernkrieg, wurden aber mit leeren Versprechungen wieder zur Ruhe gebracht. Der Widerwillen der Stiftsunterthanen gegen die katholische Religion wurde noch erhöht durch den unzüchtigen Wandel des alten Leutpriesters. Aber alle Bitten um Milderung der Beschwerden wurden von den geistlichen Damen abgewiesen. Die Aebtissin Anna von Schellenberg erließ selbst (1538) ein scharfes Mandat wider die von Wangen, daß sie bei der alten Religion bleiben sollten, und ihre Nachfolgerin, Adelheid von Andlau, versuchte Alles, um der Stadt Straßburg, an welche die klagenden Stiftsunterthanen sich gewendet hatten, jeden Einfluß abzuschneiden. Sie weigerte sich, einen straßburgischen Bürger als Vogt, nach alter Sitte, gen Wangen zu senden, verbot den Einwohnern, sich in ihrem Anliegen an ihren natürlichen Schiedsrichter, den Rath von Straßburg zu wenden, sondern wies sie an den Bischof zu Zabern, und als jene nicht Folge leisteten, verklagte sie dieselben bei dem kaiserlichen Hofgericht zu

Rothweil. Der Rath der Stadt Straßburg vermittelte jedoch den verdrießlichen Streit und erlangte von dem bereits halb evangelischen Capitel zu St. Stephan, daß die Execution des Urtheilsspruches verschoben wurde und daß man versprach, wenn der alte Priester zum Abtreten zu bewegen wäre, so möge der Magistrat einen Prediger seines Gefallens hinordnen. Die drei protestantischen Stiftsherrn zu St. Stephan versahen nun einstweilen abwechselnd den Gottesdienst zu Wangen, denn der Priester wollte durchaus nicht weichen. Unterdessen wurde die evangelische Aebtissin Margaretha von Landsperg erwählt, und sie war es, die endlich den Stiftsunterthanen die langersehnte Religionsfreiheit zusicherte (1545). Leonhard Volk wurde als Pfarrer dahin gerufen; im folgenden Jahr hielten Butzer und Joh. Wurm, Canonicus zu St. Stephan, die erste Kirchenvisitation daselbst und ordneten vollends die Angelegenheiten der neuen Gemeinde. 6)

Wo die Umstände auch nur einigermaßen günstig waren, da trat der bessernde Geist der Zeit hervor. Selbst an solchen Orten bildeten sich evangelische Gemeinden, wo man es kaum erwarten durfte. In dem bischöflichen Amte Wanzenau, zu Honau, wo das Alt St. Peterstift zu Straßburg das Zehendrecht hatte, war jener reformirende Geist durch Wickenhauers Vertreibung keineswegs erstickt worden. Schon im Jahr 1532 wandten sich die Einwohner wieder an die Prediger zu Straßburg mit der Bitte: „ihnen als Burgers-Burgern zu einem christlichen Pfarrer zu verhelfen und sie gegen die Abgötterei zu schützen.“ Butzer betrieb die Sache der Honauer bei dem Magistrat, dieser unterhandelte mit den Stiftsherrn, Honau erhielt wieder einen Prediger, und das Dankschreiben, welches Butzer im

6) Aus verschiedenen MS. Berichten des straßb. Magistrats an die schmalkaldischen Bundsgenossen, wegen des Stifts St. Stephan. Vergl. Hubers Dankpredigt. p. 149.

Namen der Honauer an den Rath der Stadt Straßburg richtete, zeigt wie sehr dieselben diese Wohlthat zu schätzen wußten. Auch auf einer andern Seite des bischöflichen Gebietes, in den Gebirgsgegenden des Amtes Schirmeck, zu Haslach, wird im J. 1545 Joh. Epplin, ein Zögling der neuen theologischen Schule zu Straßburg, als Helfer und Schullehrer erwähnt. Eben so auffallend dürfte es scheinen, daß selbst die Landvogtei des untern Elsaßes und die sogenannten Reichsdörfer, welche bisher so sorgfältig vor jeder Neuerung in der Religion war verwahrt worden, jetzt nachsichtiger gegen die Lehrer des Evangliums wurde, wenn nicht die Geschichte die Veranlassung dazu angäbe. Beinahe hundert Jahre lang war nämlich das Amt eines Landvogts im untern Elsaß mit der pfälzischen Churfürstenwürde verbunden gewesen, als Kaiser Maximilian I im J. 1504 es dem damaligen Churfürsten der Pfalz entzog und es durch Unterlandvögte verwalten ließ. Als aber Carl V im J. 1530 bei der bevorstehenden Wahl Ferdinands zum römischen König, der Hilfe des pfälzischen Churfürsten Ludwig bedurfte, belehnte er diesen Fürsten wieder mit der unterelsäßischen Landvogtei, gegen Bezahlung einer beträchtlichen Geldsumme. Nun ist bereits erwähnt worden, daß das pfälzische Churfürstenhaus sich gegen das Ende dieser Periode dem evangelischen Glauben zuwandte, daß es folglich seinen Verwalteten in den Reichsdörfern mehr Freiheit in Religionssachen gestattete, als dieselben bisher unter unmittelbarer östreichischer Herrschaft genossen hatten und daß es seine Unterbeamten in diesem Sinne wählte. Unter dem billigen und freigesinnten Heinrich von Fleckenstein, der vom J. 1544 bis 1555 als Unterlandvogt im Namen des Churfürsten diese Gegend regierte, machte daher die Reformation auch hier einige, obgleich schwache Fortschritte. 7)

---

7) So findet man in den Protokollen des Wilhelmerstifts zu

Von ungleich bedeutenderm Einfluß auf die Ausbreitung der Kirchenverbesserung im Elsaß, war indessen der entschiedne Uebertritt einiger mächtiger Landesherrn, welche, indem sie selber zum evangelischen Glauben sich wendeten, auch ihren Unterthanen das edle Gut der Religionsfreiheit schenkten. Die erste dieser Aenderungen geschah in dem, zu dem Herzogthum Würtemberg gehörigen Theil des Oberelsaßes, nämlich in der Grafschaft Horburg, in der Herrschaft Reichenweyer und in der südlich das Elsaß begränzenden Grafschaft Mümpelgard. Unglückliche Ereignisse hatten im Jahr 1519 den kühnen Herzog Ulrich von Würtemberg seiner Länder beraubt; er entfloh in die Schweiz, und lernte zu Zürich und zu Mümpelgard die Reformation kennen, während seine Länder, auch die elsäßischen, unter die Herrschaft Ferdinands von Oestreich kamen. Durch diesen Fürsten wurde zwar jede freiere Regung unter dem Volk mit eiserner Gewalt sogleich wieder niedergedrückt,[8]) aber keineswegs erstickt; in der Stille hatte die Reformation auch in diesem Gebiete zahlreiche Freunde, die nach Religionsfreiheit sich sehnten. Diese Stimmung benutzend, führte Herzog Ulrich, sogleich nachdem er im Frühling 1534 sein Land, durch die treue Hilfe des Land-

---

Straßburg unter dem Jahr 1546, Conrad Bischof, einen Zögling der theol. Lehranstalt zu Straßburg, als Pfarrer zu Mummenheim erwähnt, einem der sogenannten 41 Reichsdörfer.

8) Eberlin von Günzburg (in: Mich wundert das keyn gelt im Land ist. 1524. 4to) erzählt, daß zwei Bürger von Reichenweyer, die Brüder Sebastian und Wolf Seiz, von den Baarfüßern zu Kaisersberg, denen sie zuvor viele Gutthaten erzeigt hatten, bei der Regierung zu Ensisheim als evangelisch Gesinnte verklagt, mit Gefängniß und 400 Gulden Geldbuße bestraft wurden. — Mit Capito stand Herzog Ulrich schon 1527 in freundschaftlicher Verbindung. Schnurrer Erläut. der würtembergischen Ref. Gesch. p. 76.

grafen von Hessen wieder erobert hatte, die Reformation ein, indem er in ihr das festeste Band erblickte, welches ihn der Zuneigung seines Volk versichern konnte. Kräftig unterstützte den Herzog dessen Bruder, Graf Georg von Würtemberg und Mümpelgard, der in des erstern Namen die disseits des Rheins gelegenen Länder desselben regierte und durch langen Aufenthalt in der Schweiz dem Zwinglischen Lehrbegriff von Herzen zugethan war. Graf Georg, voll Eifers die Kirchenverbesserung in den zahlreichen und ansehnlichen Ortschaften seines elsäßischen Gebiets durchzuführen, wandte sich an die Züricher, um von ihnen einen Mann zu erhalten, der tauglich wäre, die neuen Gemeinden zu pflanzen und zu ordnen. Der Graf hatte zunächst seine Wünsche auf Leo Judä gerichtet, indem er hoffte, dieser würde gern in sein Vaterland zurückkehren, um dessen geistiger Wohlthäter, als Lehrer des gereinigten Christenthums zu werden. Allein Leo Judä lehnte das Gesuch ab, und an seiner Statt sandten die Züricher den frommen und gelehrten Dr. Erasmus Schmidt (Fabritius) nach Reichenweyer, der als Oberaufseher über das Kirchenwesen des gräflichen Gebietes im Elsaß vierthalb Jahre lang, sich als einen treuen Hirten bewies. Als Oberpfarrer oder Superintendent, folgte ihm Mathias Erb, ein trefflicher Mann, der zu Bern seine wissenschaftliche Bildung empfangen hatte, dann auf Butzers und Hedios Empfehlung, als Pfarrer in dem Land des evangelischen Markgrafen Bernhard von Baden war angestellt worden, und, da nach dieses Fürsten frühem Tod (1536) die Sache der Reformation in Baden eine ungünstige Wendung erhielt, die Leitung einer Schule zu Gengenbach übernommen hatte. Von hier wurde Erb durch den Grafen Georg, auf Hedios Empfehlung, als Oberprediger nach Reichenweyer, dem Hauptorte der elsäßisch-würtembergischen Besitzungen, gerufen, wo er 24 Jahre lang, mit vieler Einsicht und unermüdlichem Eifer, zum Segen

der Kirche wirkte[9]) und durch seine Mithilfe hauptsächlich, wurde die Religionsänderung in den übrigen Ortschaften dieses Gebiets, als in Mittelweyer, Hunaweyer, Ostheim, Andolsheim, Baldenheim, Sundhausen u. a. durchgeführt. Bereits im J. 1538 wurden hier die Messen abgeschafft und die Bilder aus den Kirchen entfernt, als dem Evangelium zuwider. [10]) Nicht lange nachher wurde zu Reichenweyer, durch die rühmliche Sorgfalt des Grafen Georg, eine lateinische Schule errichtet, welche vornehmlich (seit 1547) unter der tüchtigen Leitung des kenntnißreichen und mit nicht gemeinem Lehrtalent begabten Johannes Ulstetter[11]) aus Nürnberg, dem Eidam des Paul Fagius, schön heranblühte. [12]) Auch stiftete dieser wohlwollende Fürst in seinem Testament ein Stipendium in Tübingen für zehn taugliche zum Predigtamt bestimmte Jünglinge aus Mümpelgard, Reichenweyer und Horburg, welche, wenn sie in der Prüfung wohl bestehen, vorzugsweise vor andern in

---

9) Erb war 1494 zu Ettlingen im, Badischen, geboren. Die hier mitgetheilten Thatsachen sind großentheils aus einem Brief entlehnt, den Erb als 74jähriger Greis an Conr. Hubert schrieb. dat. 18. Febr. 1568. MS.

10) Vergl. die Chronik des Robert Bois-de-Chêne, bei L. F. Goguel, Introduction de la réforme dans le ci-devant pays de Montbéliard. Strasb. 1825. 4. p. 10.

11) Vor Ulstetter, zuerst Prediger in dem Dorf Hunaweyer desselben Gebiets, hatte Dr. Ludwig Büler in dieser Schule gelehrt. Der durch Ulstetter veranstalteten Briefsammlung, welche für die Literargeschichte des Elsasses von Wichtigkeit ist, wurde schon oben gedacht. Auf der Decke steht Ulstetters Zuruf an seine Nachkommen: Custodite filii mei hunc codicem. Das Buch blieb auch lange in Ulstetters Familie; dies bezeugen die zahlreichen Unterschriften. Jetzt befindet es sich in der Schöpflinschen Bibliothek zu Straßburg.

12) Um das Jahr 1548 besuchten diese Schule 60 Knaben, von denen 23 zu höhern Studien bestimmt waren.

den genannten Herrschaften Anstellungen erlangen sollten.[13]) Wie in Reichenweyer, so setzte Graf Georg auch zu Mümpelgard, seiner Residenz, den ehemaligen Canonicus aus Metz Peter Toussaint (Tossanus) als Prediger ein, einen feingebildeten und freisinnigen Mann, der sich durch seinen erleuchteten Eifer einen schönen Wirkungskreis schuf. Diese würtembergischen Gemeinden hielten streng an den Grundsätzen der Schweizer in Lehre und Cultus, auch dann noch als das eigentliche Herzogthum Würtemberg zu dem lutherischen Bekenntnisse übertrat. Graf Georg war ein eifriger Freund der Züricher; er wurde Butzern sogar gram als dieser sich scheinbar zu Luthers Vorstellungen im Abendmahl hinneigte.[14]) Dies war auch die Ursache, warum Straßburg in geringerer Berührung mit diesen oberelsäßischen Gemeinden, als mit andern unsers Landes während dieser Periode stand, bis der rechtglaubige Eifer der spätern streng lutherischen Theologen von Straßburg sich auch hier Eingang zu verschaffen wußte.

Eben so wichtig als der Uebertritt der würtenbergischen Besitzungen für die Ausbreitung der Reformation im Oberelsaß war, war für das Unterelsaß der Uebertritt der Grafen von Hanau zur evangelischen Lehre. Sie hatten durch Heirathen, sehr beträchtliche Besitzungen in diesem Theil unsers Landes erlangt, nämlich die Hälfte der Herrschaft Lichtenberg mit mehrern kleinen Städten und etwa 50 Dörfern; Buchsweiler war der Hauptort. Schon seit dem J. 1525 hatte zwar Graf Philipp III von Hanau angefangen, bessere Religionseinsichten in seinen weitläufigen, aber zerstückelten Be-

13) s. Schnurrers Erläuter. der Würtemb. Kirchen und Ref. gesch. p. 433.

14) Epp. Buceri MSS. — cf. Sculteti Annales II. p. 479. Ed. Heidelb. Doch nahm Graf Georg die Wittenbergische Concordie an. Seckendorf Hist. Luth. III. p. 154.

sitzungen zu verbreiten,[15]) doch scheint es, daß er durch die Schwierigkeiten, die er dabei fand und durch die Drohungen des Kaisers sich abschrecken ließ, öffentlich auf die Seite der Reformation zu treten; wenigstens findet man im hanauischen Elsaß in dieser frühern Zeit noch keine Spur eines Versuchs der Regierung, die Religion zu ändern; vielmehr lassen sich Beispiele von Verfolgung evangelischer Lehrer aufweisen.[16]) Als aber des vorigen Sohn, Graf Philipp IV von Hanau, der sich öfters im Elsaß, namentlich zu Buchsweiler, aufhielt und sich mit der protestantischen Gräfin Eleonora von Fürstenberg[17]) verheirathete, die Regierung antrat, wurde die Religionsänderung mit mehr Ernst und Erfolg betrieben. Bereits im J. 1538 stellte der Graf, der sich stets als einen eifrigen Freund der gereinigten Lehre zeigte, den ersten evangelischen Pfarrer zu Buchsweiler, Diebold Groscher[18]) an, und erbat sich hierauf von Butzer und Hedio Rathschläge und Prediger (1545), um die Reformation der Kirche in seinem Gebiet vollends zu bewerkstelligen. Die Hanau-Lichtenbergischen Ämteyen im Elsaß: Buchsweiler, Pfaffenhofen, Wolfisheim, Westhofen

15) Scultet. Ann. I. p. 291. II. p. 295.

16) Joh. Englisch wurde 1527 wegen seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre, aus Buchsweiler verjagt. Specklin ad h. a.

17) Mehrere Glieder der gräflichen Familie von Fürstenberg hatten sich schon frühe für die Reformation erklärt.

18) Groscher stand mit Butzern in freundschaftlicher Verbindung. — In jener Gegend konnte man sich nicht über die Frage vereinigen, ob das Tanzen am Sonntag erlaubt sey. Man verlangte Butzers Ansicht zu wissen. Butzer schrieb 17. Juli 1546 an Groscher, daß er aus mehrern Gründen es für unzulässig halte, ladet ihn aber ein zu einem Besuch, um selber zu sehn, wie man den Sonntag in Straßburg zubringe, wo seit langer Zeit die Sonntagstänze abgeschafft seyen. MS. Groscher starb 1569.

und Hatten [19]) mit den darin begriffenen Ortschaften traten nun zur evangelischen Kirche über, und Buchsweiler ward der Sitz der geistlichen Landes-Behörde. Daß übrigens eine so große Anzahl von Gemeinden, zu welchen auch noch die jenseits des Rheins in der Amtey Wilstätt gelegenen zu rechnen sind, nicht auf einmal mit neuen Predigern besetzt werden konnte, dies ist wohl eben so begreiflich, als daß die Bewohner der Neuerung keinen Widerstand entgegen setzten, da sie ihres Herzens Wunsch entsprach, den sie schon während des Bauernkriegs kund gemacht hatten. Das Aeußere des Gottesdienstes wurde daher nur nach und nach geändert und die Prediger waren meist Missionare, die nach einander an verschiedenen Orten lehrten, oder doch zu gleicher Zeit an mehreren, nicht allzuentfernten Gemeinden als Pfarrer standen. Von Straßburg wurden dem Grafen deren drei auf zwei Jahre geliehen, nämlich: Christoph Söl, [20]) aus dem Etschlande gebürtig, ein junger Mann von einnehmendem Aeußerm, männlichem Charakter und nicht geringem Red-

19) Die andere Hälfte der Herrschaft Lichtenberg, nämlich die Amteyen Ingweiler, Brumath, Wörd, Offendorf, Lichtenau und die Herrschaften Oberbronn und Ochsenstein, gehörte damals großentheils noch den kathol. Grafen von Zweibrücken-Bitsch, bis sie, auf dem friedlichen Weg des Heirathens, ebenfalls an das Haus Hanau kamen. (S. unten. Thl. III.)

20) Auch Söll, Seel, Schöll, (Solius, Sellius), wurde 1547 Helfer zu St. Aurelien in Straßburg und heirathete 1548 Oecolampads Tochter, Butzers Stieftochter Alitheia. Er dichtete einige vorzügliche Kirchenlieder und wollte auch Butzers Lebensbeschreibung herausgeben. Aber er starb schon 1553. Mart. Crusius, der ihn persönlich kannte, nennt ihn virum pulchrum, affabilem et nobili genere natum. Annales Suev. II. p. 679. — Söll schreibt an Conr. Hubert, 8. Mai 1545, er sey Pastor in neun Dörfern zugleich magnus vel longus pastor novem pagorum. MS. Kirweiler war seine Residenz.

nertalent, der zu Kirweiler und in der Gegend lehrte; Anselm Pflüger ward Pfarrer zu Kork und ein dritter zu Sand in der Amtei Wilstätt. Sie standen ihrem Amt so sehr zur Zufriedenheit des Grafen vor, daß dieser den straßburgischen Magistrat inständig [21]) bat, ihm dieselben noch länger zu vergönnen, da er noch keinen an ihre Stelle zu setzen wisse, und da das Volk, deren Wirken so erbaulich finde.

Ohngefähr zu eben dieser Zeit (1543) nahm auch die angränzende Baronie Fleckenstein, aus mehr als dreißig Dörfern bestehend, die Kirchenverbesserung an. Schon auf dem vom Kaiser veranstalteten Religionsgespräch zu Worms 1541 hatte der, als churpfälzischer Gesandter anwesende, Herr Ludwig von Fleckenstein, ein ehrwürdiger, ansehnlicher Greis, von altem Schrot und Korn, [22]) dem kaiserlichen Minister, der ihn bereden wollte, eine von Dr. Eck aufgesetzte Glaubensformel zu billigen, unverhohlen erklärt, er könne blos denjenigen Lehren beistimmen, welche sich in der augsburgischen Confession und deren Apologie finden. Diese Ueberzeugung und den Muth, sie öffentlich zu bekennen, fand sich, wie in der ältern Linie (von Sulz genannt), aus der Ludwig entsprossen war, so auch in dem jüngern Zweig dieses edlen Stammes (von Dagstul genannt.) Georg Freiherr von Fleckenstein und Dagstul und dessen Sohn und Enkel Ludwig und Philipp Wolfgang nahmen die evangelische Wahrheit an und durch ihre Sorge wurden Weitersweiler, wo zuerst Martin Schalling, der Freund, und eine Zeit lang Gehilfe Butzers, als Pfarrer lehrte, ferner Sulz, Nieder-Rödern, Zutzendorf,

---

21) Dat. 2. Nov. 1545. MS. — In Pfaffenhofen stand, seit 1546, Pantaleon Blasius 17 Jahre lang als Prediger.

22) So schildert ihn Melanchthon in einem seiner Briefe. Herr Ludwig starb den 1sten Mai 1541, als churpfälzischer Großhofmeister s. Herzog elsäß. Chron. VI. p. 247.

Lembach, Roppenheim, Sessenheim und die andern Orte dieses Gebiets nach und nach evangelisch.

Diese Ereignisse lockten bald auch andre zur evangelischen Kirche herüber und hatten auf die Ansichten der Bürger und auf die Entschließungen der Behörden auch in den Reichsstädten einen unverkennbaren Einfluß, der durch die gleichzeitigen Vorfälle und Verhandlungen im Reich nur noch verstärkt wurde. Einige derselben ließen sich zwar auch jetzt noch durch den Einfluß der kaiserlichen Beamten und durch den thörichten Schrecken vor dem eingebildeten anarchischen Prinzip des Protestantismus, den sie nicht kannten, von dem Uebertritt zurückhalten; Andere dagegen warfen kühn das alte Glaubensjoch ab und genossen die edlen Früchte der Freiheit. Die erste elsäßische Reichsstadt, welche während dieser Periode das Christenthum, rein von Menschensatzungen, wieder in sich aufnahm, war Weissenburg. Dem ränkevollen und rachsüchtigen Probst Rüdiger hatte es nicht genügt, diese Stadt, in Folge des unglücklichen Bauernkriegs, erobert und seine Macht und die Heiligenaltäre wieder aufgerichtet zu sehen; er hatte noch dazu die Stadt bei dem kaiserlichen Kammergericht verklagt und darauf angetragen, daß sie, als des Landfriedensbruches schuldig, dem kaiserlichen Fiscus anheim fallen solle. Doch bewies der weissenburgische Rath in seinem Verantwortungsschreiben so klar, nicht an den Bauernunruhen Theil genommen und sich vielmehr denselben widersetzt zu haben, daß der Kaiser die Stadt freisprach und ihr, als Schadloshaltung und zum Beweis seines Wohlwollens, sogar einige Privilegien ertheilte (1530). Unterdessen waren die beiden Pfarrkirchen St. Michael und St. Johann wieder mit katholischen Pfarrern besetzt worden; der evangelische Glaube schien vernichtet. Allein einer jener Priester, Georg Keß, [23]) Pfarrer zu St. Michael, fieng

23) So schrieb er seinen Namen, auch Keeß, Caseus, Ca-

im Juni 1534 auf einmal an, nach evangelischen Grundsätzen zu predigen und stellte die Messe ein, zu nicht geringem Erstaunen der zahlreichen, evangelisch gesinnten Bürger. Zwar versuchten der Probst und das Capitel den kühnen Priester abzusetzen, aber Keß wandte sich an den Rath, fand Schutz, und da „der Geistlichen Gesind“ sich bei diesem Anlaß besonders unruhig gezeigt hatte, gebot die Stadtobrigkeit der Dienerschaft des Stifts, noch an demselben Tag, bei Sonnenschein, aus der Stadt oder in den Thurm zu wandern. Die Ruhestörer wählten das erstere und blieben acht Tage auswärts. Während dieser Zeit wurde, durch Mithilfe des Junkers Reinhard von Rothenburg (Rougemont), die Sache so verglichen, „daß Keß bei seiner Stelle und bei der neuen Lehre bleibe bis man ein christlich Concilium halten würde, was alsdann ausgemacht würde, solle man halten.“ Keß fuhr nun fort, den Gottesdienst nach evangelischer Weise zu feiern, und schloß sich immer enger an die straßburgischen Prediger an, mit denen er sich einen thätigen Briefwechsel eröffnet hatte. Seinem Beispiel folgte im nächsten Jahr auch der Pfarrer zu St. Johann, Mathis Kleindienst. Zwar hatte Keß manche Unbill vom Probst und Capitel zu dulden und der etwas schüchterne Magistrat der kleinen Reichsstadt wagte es nicht immer, dem mächtigen Prälaten kühnen Widerstand zu leisten, oder ihm abzutrotzen, was er nicht gutwillig gewährte. Besonders fehlte es an einer einheimischen Schule, und manche Bürger schickten ihre Kinder in auswärtige Lehranstalten oder in Klosterschulen. Keß suchte darum bei dem Magistrat um die Erlaubniß nach, in seiner Pfarrwohnung einigen Knaben Unterricht im Lateinischen und

---

scolus, Caesarius. Böll l. c. nennt ihn Kerß und Schöpflin Als. Ill. II. p. 394 Kres. — Früher war er bei dem Markgrafen zu Baden angestellt. Seine MS. Briefe an Hubert sind hier benutzt.

Deutschen geben zu dürfen; aber er ward abgewiesen, er solle noch damit warten, hieß es, die Papisten würden zu arg darob zürnen, weil der Stiftsschule etwas dadurch abgienge und würden nicht ruhen, bis sie Keß selbst aus der Stadt verjagt hätten.[23]) Auch in diesem beschränkten Wirkungskreise zeigte indessen Keß große Pflichttreue. Die Gemeinde erstarkte und schloß sich im J. 1537 an den schmalkaldischen Bund an.

Im Oberelsaß wurde die Zahl der Evangelischen durch den Beitritt der Reichsstadt Münster im Gregorienthal vermehrt. Schon im J. 1536 hatte Burcard Nagel, der Abt des dasigen reichen Benedictinerklosters, der Reformation gehuldigt. Mit den wenigen, damals im Kloster befindlichen Mönchen schloß er einen Vertrag, durch den er, gegen eine jährlich vom Kloster ihm zu reichende Pension, auf seine Abtswürde verzichtete. Er zog hierauf nach Mühlhausen, wurde da Bürger, bekannte sich öffentlich zum evangelischen Glauben und heirathete. Hierüber erzürnt, weigerten sich die Mönche, den Gehalt auszuzahlen und verklagten die Stadt Mühlhausen bei dem Kaiser, da diese, wie es scheint, die Mönche zum Bezahlen jenes Gehalts gezwungen hatte. Unterdessen starb Nagel, und der Rath von Colmar setzte, als Schiedsrichter, fest, daß die Abtei alle Schulden des ehemaligen Abts zahle und den Erben desselben ein für allemal 240 Gulden gebe. Dem Beispiel Nagels folgte im J. 1543 der Stadpfarrer zu Münster Thomas Wiel und änderte den Gottesdienst schnell und ohne Unruhe, mit Genehmigung des Magistrats; die Streitigkeiten, welchen die Stadt mit der Abtei von jeher ausgesetzt gewesen war, hatten auch hier der Kirchenverbesserung den Weg gebahnt.[24])

---

24) Diese Nachrichten sind aus den handschriftlichen Bemerkungen entlehnt, welche Wiels zweiter Nachfolger, Paulus Leck-

Während die Wahrheit in Weissenburg und Münster neue Siege errang, genoßen die Reichsstädte Mühlhausen und Landau mit abwechselndem Glück die Früchte ihres frühern Uebertritts zur Gemeinde der Evangelischen. Frei und schön blühte die Kirche zu Mühlhausen auf; kein mächtiger Prälat arbeitete hier der Anwendung und der Entwicklung der Grundsätze der Reformation mit Nachdruck entgegen. Zwar hatten sich einige Mishelligkeiten erhoben zwischen Otto Binder dem eifrigen Anhänger Zwinglischer Lehrvorstellungen und zwischen dessen Amtsgenossen Jacob Augsburger, einem ehemaligen Priester, der sich aber nie ganz von den Vorurtheilen seines frühern Standes und Glaubens losgesagt hatte. Schon im J. 1527 hatte sich Oecolampad genöthigt gesehen, den erstern zur Nachsicht gegen seinen schwächern Bruder dringend zu ermahnen. Dennoch dauerte die Spannung fort, bis im Frühling 1533, auf Verlangen des Raths der Stadt Mühlhausen, Butzer, Zell und Barthol. Fontius als Schiedsrichter den Streit schlichteten und Augsburger verabschiedet wurde, der alsobald wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte. [25]) Ohngeachtet dieser Störung schritt man hier in der Vertilgung aller Spuren des alten Cultus rasch voran. Bald nach dem Religionsgespräch zu Bern (Jänner 1528), welchem auch Mühlhauser Gesandte beiwohnten, wurden die Bilder, unter nur allzustürmischer Theilnahme der Bürger, aus den Kirchen geschafft, die Kirchenzierra-

---

beig, seinem Exemplar von Pauli Eberi Calendarium historicum, beifügte. S. Walter et Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace. Strasb. 1785.

25) Binder an Butzer 9. Juni 1533. MS. vergl. Gerdesii Hist. Ev. renov. II. Doc. p. 155. — Phrygio berichtet an Butzer aus Basel, 19. August. 1533: Augsburger habe vor wenig Tagen in einer Predigt zu Oberensisheim alles widerrufen, was er während 6 Jahren zu Mühlhausen gelehrt hatte. Epp. MSS.

then zerschlagen und das Geräthe des Barfüßerklosters auf dem Marktplatz an den Meistbietenden verkauft. Die Mönche flohen aber mit ihren vornehmsten Schätzen nach Thann. Durch diese unkluge Heftigkeit verlor Mühlhausen das nicht unbeträchtliche Klostergut, welches eine mildere Behandlung der Mönche der Stadt würde erhalten haben. Um sich vor einem etwaigen Angriff von aussenher zu schützen, trat Mühlhausen dem Bund der evangelischen Schweizer mit Straßburg bei (1529), und seine Bürger kämpften mit in der unglücklichen Schlacht bei Cappel, welche jenen Bund auflöste. Diese Stadt hielt sich fortwährend zur schweizerischen Lehre und um diese Verbindung noch fester zu schließen, pflichtete sie der im Jahr 1534 erschienenen Basler Confession bei, welche im J. 1537, mit einer von den „Bürgermeistern, Räthen, Zunftleuten und Sechsleuten (d. h. den Obersten der Zünfte) von Mühlhausen" an die Bürgerschaft daselbst gerichteten Vorrede, zu Mühlhausen gedruckt wurde und unter dieser Gestalt die Mühlhauser Confession genannt wird.[26])

Weit weniger erfreulich war das Schicksal der Kirche zu Landau während dieses Zeitabschnittes. Zwar dauerten auch jetzt noch die Angriffe des Bischofs von Speier auf die dortige Gemeinde und deren Lehrer fort, aber zu allgemein wurden in dieser Stadt die Vorzüge des evangelischen Bekenntnisses gefühlt, als daß jene Angriffe den Glauben der Bürger hätten erschüttern können. Dagegen entwickelte sich im Schooß der jungen Kirche selbst ein Zwiespalt, der ihr größere Gefahr drohete. Der vortreffliche Joh. Bader hatte sich bisher in seinen Lehrmeinungen an die straßburgischen und

---

26) Ueber diese und drei andere Ausgaben der Mühlhauser Confession s. Hagenbach krit. Geschichte der ersten Basler Conf. 1827. p. 52. Vergl. Graf Gesch. der K. Verbess. in Mühlh. p. 31 — 38. Bemerkenswerth ist es, daß man in dieser Stadt Luthers Bibelübersetzung zum Kirchengebrauch behielt.

zweibrückischen Reformatoren angeschlossen; in einigen gedruckten Schriften hatte er sich für ihre Ansicht von der Kindertaufe und dem Abendmahl ausgesprochen;[27]) mit ihnen so wie mit dem Pfarrer von Weissenburg war er endlich im J. 1536 der wittenbergischen Eintrachtsformel beigetreten. Auch hatte Bader sich schon im J. 1528 einigen fanatischen Wiedertäufern widersetzt und es dahin gebracht, daß dieselben aus der Stadt verjagt wurden, obgleich einige Mitglieder des Raths die Sectirer begünstigten und ihre Abneigung gegen den Urheber dieser strengen Maßregel von jetzt an dadurch an den Tag legten, daß sie demselben mancherlei Unannehmlichkeiten erregten und ihn, wiewohl vergeblich, sogar zu vertreiben suchten.[28])

Nun geschah aber, daß im J. 1543 der mehrerwähnte Caspar Schwenkfeld auch nach Landau kam; Bader war schon früher mit ihm in Briefwechsel gestanden, und jetzt ließ sich der hochbejahrte Reformator so sehr durch das frömmelnde Wesen des Sectenhauptes einnehmen, daß er diesen nicht blos in sein eignes Haus aufnahm, sondern sich auch ganz in dessen Arme warf. Oft hatte Bader es beklagt, daß so viele unwürdig das heil.

---

27) Z. B. in der zu Straßburg 1533 bei Math. Apiarius erschienenen Schrift: Summarium und Rechenschaft vom Abentmal unsers Herrn Jesu Christi (1 Bog. fol. pat.), worin, in einer Reihe von Gegensätzen, das Himmlische und Irdische im heil. Abendmahl, nach der Vorstellungsart der Straßburger, dargestellt wird. Vergl. d. Straßb. Pred. gegen Kautz 1527. B. ij.

28) Butzer an A. Blaurer. 19. Dec. 1531. MS. Bemerkenswerth mag seyn, was Georg Keß aus Weissenburg, 29. Jan. (vermuthlich 1541) an Conr. Hubert berichtet, daß Bader mit Alexander Sitz, einem Arzt zu Landau, in Streit verwickelt worden, weil dieser in einer Schrift die Auctorität der Bibel, und besonders die des Moses, als eines göttlichen Gesandten bestritt. Vergl. Graf Gesch. der Stadt Mühlhausen. II. p. 56.

Abendmahl genießen und es durch unchristlichen Wandel entheiligen; in Schwenkfelds Gemeinde der Auserwählten meinte nun der gutmüthige Mann, das wirksamste Gegenmittel gegen solches Aergerniß gefunden zu haben; in seiner Ansicht von der Kindertaufe neigte er sich schon seit längerer Zeit auf Schwenkfelds Seite. [29]) Jetzt fieng er an die überspannten Grundsätze des schlesischen Edelmanns in den Volksunterricht einfließen zu lassen, und er fand Beifall. Bader fühlte indessen sein nahendes Ende. Da bewog er den Rath der Stadt Landau einen schwäbischen Prediger, der sich zu Schwenkfelds Grundsätzen bekannte, ihm zum Nachfolger zu bezeichnen, und als Bader im Anfang des Jahrs 1545 entschlafen war, trat Jener an seine Stelle, bekannte sich laut zu den Schwenkfeldianern, und damit nicht Unwürdige die Feier des heil. Mahles entweihten, ließ er sich durch keine Bitten bewegen, dieselbe öffentlich zu begehen; die Kindertaufe wurde ebenfalls unterlassen. [30]) Mit lebhaftem Bedauern vernahm man in Straßburg die Gefahr, welche der befreundeten Nachbarstadt nicht blos durch das Sectenwesen, sondern auch durch die erneuerten Ansprüche des Bischofs von Speier drohte, der nach Baders Absterben den Landauern einen katholischen Pfarrer aufdringen wollte. In einem Schreiben vom J. 1545 theilte der Rath der Stadt Straßburg dem zu Landau seine Besorgnisse mit; „es würde dem Rath der Stadt Straßburg, so schreibt er, herzlich leid seyn, wenn Landau, die schon seit 25 Jahren sich zum Evangelium bekenne, deßwegen jetzt sollte bedrückt wer-

29) Nic. Thom. Siegelspach aus Bergzabern an C. Hubert. 9. Nov. 1543. MS. S. auch Baders Briefe in Schwenkfelds Epistolar.

30) Mich. Coverdalus, aus Bergzabern an Conr. Hubert. 16. Febr. 1545. MS. Populus ille cogitur, vel invitus, in verba Schwenkfeldii jurare.

den, da Herr Joh. Bader seinem Ende nahe oder vielleicht schon entschlafen sey.“ Er erbot sich deßwegen ihnen Jacob Hermann aus dem Rath und den Prediger Conrad Schnell zu schicken, um ihre wankende Kirche wieder aufzubauen und zu befestigen. Zuletzt bitten die Straßburger inständig, „der Rath möge doch wieder das heil. Abendmahl und die Taufe nach Christi Ordnung einführen und keine Zwietracht aufkommen lassen, denn dies sey ja eben was die Feinde des Evangeliums wünschen; vielmehr möge er seine Kirchen einrichten wie die im ganzen deutschen Land, und besonders in der nahen Pfalz, in Worms, Weissenburg u. a. O. es sind.“ Dieser Vorstellungen ohngeachtet scheint der schwenkfeldische Prediger geblieben zu seyn, bis das Interim ihn zur Flucht zwang.

In den übrigen elsässischen Reichsstädten zeigen sich dagegen in dieser Periode kaum einige leichte Spuren, daß einzelne Bürger dem evangelischen Glauben anhiengen. Allein wenn man gleich jetzt sich genöthigt sieht, diese wenigen Spuren mühsam zusammenzulesen, so deuten doch eben diese auf die Bemerkung hin, daß es doch gewöhnlich nur die Stadtobrigkeiten waren, die sich der Religionsänderung widersetzten und daß sie immer weniger im Stand waren, den Gebildetern und der Macht der heranreifenden Einsichten des Volks Schranken zu setzen. So findet man in Hagenau kaum noch den gelehrten Stadtarzt, Michael Toxites, der sich zu bessern Religionsansichten bekannte, dagegen verbot König Ferdinand streng, als im Juni 1540 der Convent der Reichsfürsten zu Hagenau gehalten wurde, daß keiner der evangelischen Fürsten, auch nicht einmal in der eignen Herberge, durfte predigen lassen, damit die Stadt nicht angesteckt würde und Butzer schrieb einem Freunde, welcher dem Convent beiwohnte: wenn er sich ungestört mit seinen Glaubensbrüdern berathen wolle, so müsse er sich in das nahe Bischweiler begeben,

wo der Junker Ludwig von Eschenau dem Evangelium anhange.[31]) Demohngeachtet gewann hier jener düstre Fanatismus, der Andre zur Verfolgung der Evangelischen antrieb, nicht die Oberhand, vielmehr erhielt sich ein milderer Sinn unter den Rathsgliedern; es waren unter ihnen sogar mehrere Freunde des Bessern, und ungestört druckten die Buchdrucker Joh. Setzer, Peter Brubach und Valentin Kobian die augsburgische Confessionsschrift und Luthers Catechismus nach. (1535 — 1537.) Als im Jahr 1544 Churfürst Friedrich von der Pfalz, der nachher selber die Reformation in seinem Lande einführte, Landvogt zu Hagenau wurde, geschah wohl noch mehreres im Stillen zur Beförderung der guten Sache.

Aus allen Kräften widersetzten sich aber die Magistrate von Schlettstadt, Oberehnheim u. a. der einreißenden Ketzerei. In letzterer Stadt wehrte im J. 1535 der Rath seinen Bürgern aufs strengste, den Prädicanten zu Dorlisheim zu hören. Der Rath zu Schlettstadt verbot bei Verbannungsstrafe, einen Lutherischen zu beherbergen und bei Todesstrafe, „die aufrühriſchen Bauern" (so nannte dieser Rath die Evangelischen in der Umgegend) zu besuchen, an ihren Versammlungen Theil zu nehmen und deren Lehrern in der Stadt Unterschleif zu geben. Im J. 1535 wiederholte der Landvogt dieses Verbot; ein Strumpfweber und ein Beckerknecht mußten in Schlettstadt den Frevel, es überschritten zu haben, mit dem Leben büßen.

Auch in Colmar erhielt sich noch die alte Religion, aber es standen weisere Männer an der Spitze des Raths und des Volkes Sinn war freier. Dieselben Ursachen, wie frü-

31) Dat. 31. Mai 1540. Die Aufschrift des Briefs ist verloren. Ludwig wird darin genannt: consiliarius principis palatini electoris, vir fidus et integer. MS. — Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ließen aber doch predigen.

her, hielten diese Stadt auch jetzt noch zurück; eben so mag der Aufenthalt Doktor Johannes Hofmeisters, in dem Augustinerkloster dieser Stadt, das Seinige dazu beigetragen haben, da dieser nicht blos mit vielem Eifer, sondern auch mit einem nicht geringen und das Volk blendenden Aufwand von Schulgelehrsamkeit und natürlicher Beredsamkeit, die Lehren der Reformation in seinen Predigten sowohl als in besondern Lehrstunden [32]) bestritt, und sich dadurch selbst bei dem kaiserlichen Hof in Ansehen brachte; auch in einer deutschen gedruckten Schrift suchte er auf die Ueberzeugung des Volks zu wirken, (1539) aber der klügere Magistrat confiscirte alle Exemplare dieses Buchs, [33]) weil er von dessen Heftigkeit nachtheilige Wirkungen für die Ruhe der Stadt fürchtete. Demohngeachtet bereitete sich für die Glaubensfreiheit eine bessre Zukunft in Colmar. Selbst in dem Magistrat hatte das Licht seine Freunde. [34]) Die mildern Gesinnungen der Städte Colmar und Hagenau zeigten sich deutlich auf dem 1541 zu Regensburg gehaltenen Religionsgespräch, wo deren Gesandte sich für die, unter den Gemäßigten der protestantischen und katholischen Theologen verglichenen, Religionsartikel erklärten und verlangten, daß dieselben allenthalben geltend gemacht würden. Auch wurden, hauptsächlich auf Betreiben des ehrwürdigen Stättmeisters Hieronymus Boner, der

32) S. die Zueignung vor Hofmeisters zu Mainz 1544 in 4. erschienener Schrift: Verbum Dei carnem factum, h. e. Jesum perpetuum esse sacrificium assertio etc.

33) Ueber das sonderbare Schicksal dieser gegen die schmalkaldischen Artikel gerichteten Schrift s. (Lerse) Gesch. der Ref. in Colmar. p. 10. Sie war ganz unbekannt, bis man die in Beschlag genommenen Exemplare im J. 1674 unter dem Fußboden eines Zimmers im Rathhaus zu Colmar wieder fand.

34) Außer Boner stand auch der Rathsherr Günzer mit Butzer. in freundschaftlicher Verbindung. Brief Butzers an Günzern 4. Sept. 1546. MS.

zugleich als Freund nützlicher Wissenschaft und als Uebersetzer altgriechischer und römischer Schriftsteller bekannt ist und durch sein persönliches Verdienst bedeutenden Einfluß auf die Entschließungen des Raths hatte, mehrere verbessernde Anstalten getroffen. Die zügellosen Mönche waren ein Gegenstand der Verachtung und im Jahr 1538 mußte der Magistrat ihre Ausschweifungen durch Gesetze einschränken, denen sich aber die Augustinermönche, unter welchen sich obiger Hofmeister befand, nicht unterwerfen wollten, bis der Rath den Klöstern verbot ohne sein Vorwissen Novizen aufzunehmen. Auch kamen um diese Zeit zwei Gotteshäuser der Stadt auf ganz gütlichem Weg unter die Herrschaft des Raths Als nämlich das dortige Baarfüßerkloster völlig ausgestorben war, kaufte der Stadtspital alle Gebäude desselben im Jahr 1543, mit Genehmigung des Kaisers und des Pabsts, an sich; [35]) auf gleiche Art kam Colmar später auch in den Besitz des St. Peter Priorats. Einen bedeutenden Einfluß auf die religiöse Aufklärung der Stadtbürger hatte übrigens die Nähe des würtembergischen Städtchens Horburg, und viele Bürger pflegten den sonntäglichen Gottesdienst der dortigen evangelischen Gemeinde zu besuchen, obgleich die Colmarer Stiftsherrn zu St. Martin sich deßwegen mehrmals bei dem Rath beklagten und obgleich dieser jene Spaziergänge seinen Bürgern verbot. Mag es nun auch seyn, daß Einzelne in Colmar die Wahrheit einsahen, so konnte dies doch nur im Stillen geschehen, ja Butzer schreibt im J. 1542 an einen Colmarischen Bürger [36]) „daß es

35) S. Joh. Balth. Schneiders, Syndiks der Stadt Colmar, Apologie der Stadt Colmar. 1645. 4. p 6.

36) An den Vater der Wittwe des, am 27. März 1542 verstorbenen, straßburgischen Professors der Rechte, Wendelin Beutelbronn. Derselbe wollte seine Tochter wieder zu sich nach Colmar nehmen. Butzer räth ihm aus dem angegebenen Grunde ab, da sich dieselbe zur protestantischen Religion bekenne. MS.

zu Colmar mit der heiligen Religion zur Zeit noch übel stehe, und daß wenn sich dort ein Evangelischer niederließe, er gewiß Verfolgung zu erwarten hätte."

In den drei elsäßischen Vogteien des Zweibrückischen Gebiets, Bergzabern, Gutenberg und Bischweiler blühte indessen der evangelische Glauben in fröhlichem Gedeihen auf, unter der väterlichen Pflege der Herzoge Ludwig und Wolfgang. In dem Gymnasium zu Hornbach, welches seit 1533 unter der Leitung des bekannten Naturforschers Hieronymus Bock stand, wurde für die Bildung künftiger Lehrer gesorgt. In Bergzabern lehrte noch immer Siegelspach; in der Stadt Anweiler an der Queich stand Ducloux als französischer Prediger einer Exulantengemeinde; in Bischweiler wurden die kirchlichen Verhältnisse durch den Eifer des vortrefflichen Junkers Ludwig von Eschenau geordnet, der, mit Hilfe des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, die Stiftsherrn zum Alten St. Peter in Straßburg, welche den Zehnden zu Bischweiler besaßen, dahin brachte, daß diese, nach langer Weigerung, im J. 1548 einwilligten, den evangelischen Pfarrer nach Gebühr zu besolden. [37]

Jedoch so erfreulich auch auf den ersten Anblick diese Ausbreitung und Befestigung der Reformation im Elsaß erscheint, so darf man doch von ihren Wirkungen auf die religiöse und sittliche Verfassung der Landgemeinden nicht zu viel erwarten. Allerdings that der fromme Eifer der Glaubensverbesserer Großes, und ihr Andenken muß jedem Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes ehrwürdig und gesegnet seyn. Aber die entgegenwirkenden Mächte waren auch groß und ohne im geringsten

37) Culmann, Gesch. von Bischweiler p. 25. Schuler war schon im J. 1529 nach Bremgarten im Zürchergebiet abgegangen. 1542 wurde der Schweizer Joh. Hockard Pfarrer zu Bischweiler, nachdem er zu Straßburg von Calvin selbst die Ordination empfangen hatte.

den unsterblichen Verdiensten Jener zu nahe zu treten, muß man doch die ziemlich gewöhnliche Täuschung abweisen, als ob jene ersten Einrichtungen vollkommen gewesen und als ob die ersten Evangelischen eine Gemeinde von Heiligen ausgemacht hätten. Alles war noch erst im Entstehn, mußte gleichsam neu geschaffen werden und die geänderte Religion konnte unmöglich so schnell und so völlig auch die alten Menschen umschaffen. Es erforderte viel Zeit und Mühe, bis die neuen Anstalten in Gang gebracht, bis die neuen Gesetze überall gehandhabt werden konnten und bis man des unter die gute Saat sich einmischenden Unkrauts sich auch nur einigermaßen bemeistert hatte. Ein Blick auf den kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustand der evangelischen Landgemeinden des Elsasses, während dieser Periode, wird deswegen hier an seiner Stelle seyn.

Wie in Straßburg, so geschah die Anstellung der Pfarrer auch in den meisten Landgemeinden. Auf den Vorschlag des Kirchenconvents oder der obern Kirchenbehörde bestätigte sie der Magistrat oder die betreffende weltliche Obrigkeit; doch wurde in dem straßburgischen Gebiet bestimmt, daß „Keiner solle angestellt werden, er sey denn zuvor ordentlich examinirt und bewährt, auch so viel möglich der Gemein, der er dienen soll, anmuthig und daß jedesmal einer aus der Stadt ihn einsetze mit Predigt, Gebet und Handauflegen nach apostolischer Sitte.“ Da es aber noch immer an tauglichen Männern zum Predigtamte gebrach, so war jene Wahl großentheils auf sehr wenige Candidaten beschränkt. Manche zu Pfarrstellen Berufene hatten nur kurze Zeit, manche gar nicht, eigentlichen Studien obgelegen. Andre, die zwar die theologischen Lehranstalten in Straßburg besucht hatten, aber ohne Vorkenntnisse, standen nicht viel höher als jene. Auch pflegten die Behörden bei Anstellung der Pfarrer, nicht so wohl auf die umfassendern oder gründlichern Kenntnisse der Candidaten zu sehen,

als weit mehr auf die moralische Beschaffenheit ihres Wandels, auf ihre natürlichen Anlagen und vornehmlich auf den Eifer, den sie für die Sache des Evangeliums zeigten; was etwa dem einen oder dem andern an gelehrter Bildung gebrach, das konnte er ja durch fortgesetzte Studien nachholen. Es war zu dieser Zeit nicht eben selten, daß ein Handwerksmann aus seiner Werkstatt zum Pfarramte aufstieg, und daß, in der Nähe der Stadt angestellte, Prediger von ihren Obern angewiesen wurden, noch ferner, so oft sie könnten, die akademischen Vorlesungen in Straßburg zu besuchen. 39) Wie wenig man auf gelehrte Kenntnisse bei den Anzustellenden Rücksicht nahm, wenn die übrigen Bedingungen sich vorfanden, dazu liefert Capito selbst einen merkwürdigen Beleg. Er schreibt nämlich im J. 1533 an den Zweibrückischen Reformator Schwebel: Neunzehn Jünglinge aus der Stadt und von dem Land seyen gegenwärtig vorhanden, die sich dem Predigtamte widmen wollen, allein kaum finde man unter denselben einen, welcher dem gleich komme, den er jetzt auf Schwebels Verlangen ihm für eine erledigte Pfarrstelle zuschicke. „Dieser war zwei Jahre lang bei uns; er kann zwar kein Latein (latine nihil potest), aber demohngeachtet wird er wacker leisten, was zu unsrer Zeit die Kirchen bedürfen.“ 40)

---

39) Ersteres war der Fall mit dem vormaligen Schreiner, Conrad Schnell, Pfarrer zu St. Thomä; ferner mit Nic. Acker, Pfarrer zu Ittenheim, der in einer Buchdruckerei zu Straßburg gearbeitet hatte, u. a. Letzteres wurde dem obenerwähnten Würtemberger zu Benfelden, ferner dem Pfarrer zu Kehl, der sich 1535 beklagt, er müsse von seiner geringen Besoldung noch jährlich 10 Schillinge als Zoll abgeben, wenn er über die Rheinbrücke in die Lectiones gehe, ferner dem Pfarrer zu St. Oswald, Nicol. Thalosius, einem ehemaligen Priester, aus den Niederlanden, der sich und die Seinen eine zeitlang durch ein Handwerk hatte ernähren müssen, u. a. auferlegt.

40) Cent. Schweb. p. 170. Das nichterfreuliche Bild,

Um dem Nachtheil vorzubeugen, den so schwache Diener der guten Sache bringen konnten und zugleich, um den Zustand der Landgemeinden und deren Bedürfnisse genauer kennen zu lernen, traf die Behörde zu Straßburg einige eben so zeitgemäße als weise Einrichtungen. Durch strengere Aufsicht auf die Lehre und das Leben der Prediger und durch das heilsame Institut der Provinzialsynoden, vornehmlich aber durch die im J. 1535 begonnenen Kirchenvisitationen auf dem Land,[41]) erreichte man glücklich jenen Zweck. Die Commission der Visitatoren bestand aus dem Präsidenten des Kirchenconvents, aus einem oder mehrern Abgeordneten des Magistrats der Stadt und dem Amtmann des Orts, wo die Visitation gehalten wurde. Diese begaben sich, an einem der Gemeinde zuvor angezeigten Tag, in diese, hörten zuerst die Wünsche oder Klagen des Pfarrers in Betreff seiner Pflegbefohlnen, seiner Kirche und seiner eignen ökonomischen Lage; dann vernahmen sie ins Geheim die Vorsteher der Gemeinde über Lehre und Leben des Pfarrers, endlich beriefen sie die ganze Einwohnerschaft, ermahnten, warnten, wo sie es für nöthig erkannten, und statteten dann der Oberbehörde Bericht über das Vorgekommne ab. Diese ertheilte hierauf den Amtleuten die weitern Befehle. Solche Visitationen wurden anfangs blos in den der Stadt Straßburg unmittelbar untergebenen Kirchen gehalten, doch beschloß die Synode vom J. 1539, daß, wenn die betreffenden Herrschaften es verlangen, die Visitatoren sich auch zu andern Gemeinden begeben sollen; unterdessen aber mögen die ältern Stadtpfarrer

---

welches Plank Gesch. des prot. Lehrb. II. p. 332 ffl. von manchen der damaligen Landgeistlichen entwirft, mag wohl auch im Elsaß hier und da sein Gegenstück gefunden haben.

41) Hauptquellen sind bei dem Folgenden: Die Relation der Visitatoren an Räth und XXI vom J. 1535 u. folg. und die Synodalacten vom J. 1539. MS.

für sich selbst hinaus auf die Dörfer ziehn und das Volk ermahnen, „dadurch der Pfarrer Dienst destomehr fruchtbarer und das Volk auch desto geflissener würde.“ In eben dieser Versammlung wurde ferner beschlossen, daß alle zwei Jahre, oder so oft es die Umstände erfordern, bald nach Ostern, ein gemeiner Synodus der Prediger in Stadt und Land, sammt den Kirchenpflegern und Examinatoren sollte einberufen werden; man wollte dadurch Gemeinsinn, Eifer für ihren Beruf und für gegenseitige Fortbildung unter den Kirchendienern erhalten und beleben. Endlich war schon auf der Synode vom J. 1533 bestimmt worden, daß bei jeder Landkirche „eine lateinische und deutsche Bibel, Pellicans Commentarien über das Alte Testament, Luthers Postille und dessen Erklärungsschriften des Neuen Testaments, auch Dr. Oecolampads Schriften über die Bibel, eine Kirchenhistorie und was sonst mag nützlich und jeder Pfarr zu haben tauglich seyn, aus dem Kirchenschatz angeschafft werde.“ Den Visitatoren sollte bei ihrem Umreiten, diese Kirchenbibliothek jedesmal vorgelegt werden. Durch solche Mittel gelang es den frommen Obern den, aus dem Mangel an wissenschaftlicher Bildung erwachsenden, Uebelständen bei den Predigern abzuhelfen. Auch ergibt sich aus den Berichten der Visitatoren, daß die große Mehrzahl derselben aus würdigen Seelsorgern bestand, die mit Treue und Liebe, mit Beispiel und Lehre ihren Pflegbefohlenen vorleuchteten.

In Hinsicht auf die Verhältnisse der evangelischen Landgemeinden zu den Anhängern des alten Glaubens, war die Dazwischenkunft der Behörde eben so nöthig; durch die genauern örtlichen Erkundigungen, welche die Kirchenvisitationen der Behörde verschafften, lernte diese die willkührlichen Bedrückungen, die sich die Gegner erlaubten und die Uebelstände, die hier und da noch fortdauerten, kennen, und wurde so in den Stand gesetzt, auf zweckmäßige Art, denselben abzuhelfen. Den Dosen-

heimern hatte die altglaubige Obrigkeit zu Neuweiler, wo sie sonst ihr Getreide zu Markt brachten und Güter besaßen, den Gebrauch des Markts und der Güter verboten 1535. In demselben Jahr klagt der Pfarrer zu Ell den Visitatoren, daß er von seiner Besoldung, welche jährlich 25 Fürtel Getreide und 2 Pfund in Geld ausmachte, jährlich noch 6 Gulden für eine, vor Alters zu Sand gestiftete, Messe zahlen müsse; thue er dies nicht, so halte ihm der bischöfliche Amtmann zu Epfich seine Besoldung zurück. Dem evangelischen Pfarrer zu Rumolsweiler, Wenzeslaus Kam, hatte der katholische Zehendherr, Eucharius Bock von Erlenburg, fünf Jahre lang die schuldige Besoldung (6 Schillinge wöchentlich) zurückgehalten, sagend: „Da der Pfarrer keine Messe lese, sey er ihm auch nichts schuldig, die Zinse seyen zum Meßlesen gestiftet.“ In dieser Verlegenheit wendete sich Kam an den Rath der Stadt Straßburg, aber der gnädige Herr achtete nicht auf die ihm von daher zugesandten Mahnungsschreiben; „wenn der Pfarrer Meß lese, antwortete er, so wolle er ihn gern bezahlen, wo nicht, so dürfe sich derselbe keines Pfennings versehen;“ doch wurde diese Sache endlich durch den Magistrat vermittelt. In Achenheim hatten das Stift St. Thomä und die Frau von Wurmser einen evangelischen Pfarrer angestellt; aber die Familie von Wangen, welche einen Theil des Dorfs besaß, verschaffte, daß Bernhard Armbruster, ein katholischer Priester, sich auch hier festsetzte und Messe las (1540); doch nicht lange nachher siegte auch hier das Bessere. In Illkirch pflegte der katholische Mitherr des Dorfs, Stephan von Kageneck, jedesmal während der Sonntagspredigt lärmend auf die Jagd auszuziehn. Solche Neckereien dauerten noch lange fort, bis zu dem Zeitpunkt, wo durch den Religionsfrieden 1555 die gesetzliche Existenz der protestantischen Kirche anerkannt wurde und sie gleiche Rechte mit der katholischen erhielt. Wirklich drückend aber

war die Lage der größern Zahl der Prediger, theils weil in ihren Gemeinden sich auch noch katholische Pfarrer aufhielten, welche ihnen das Leben verbitterten, theils weil manche eine oft nur gar zu ärmliche Besoldung genossen. [42])

Auch für die ökonomischen Verhältnisse der Kirchen und für die würdige Einrichtung des Gottesdienstes war die Dazwischenkunft der weltlichen Obrigkeit an manchen Orten nothwendig geworden. Die erstern waren aus den bereits oben (Thl. I. p. 431) angeführten Ursachen in der traurigsten Zerrüttung und die Unredlichkeit mancher Fabrikpfleger vergrößerte noch diesen Verlust. So erfuhren die Visitatoren im Jahr 1535, daß zu Wasselnheim seit 6 Jahren die Heiligenpfleger (Fabrikschaffner) keine Rechnung mehr abgelegt hatten. In Ittenheim war „allerlei gestifts Almosen, darzu auch sonst des Salbuchs [43]) Gefälle, deren aber keines oder wenig gereicht wird.“ Ebenso war es auch in Kehl, und die Visitatoren melden dem Rath zu Straßburg, daß ihnen die Heiligenpfleger an keinem Ort ganz lautere Rechnung gethan haben, und zu besorgen sey, es möge nicht überall aufrichtig zugegangen seyn; sie schlugen

42) Hedio sagt, im Jahr 1534, in der, anstatt der heil. Geistmesse bei der jährlichen Erneuerung des Raths gehaltenen, Rathspredigt, daß man der Prediger Einkommen „oft so beschroten stehet, daß so sie sterben, ihre Weib und Kinder schier betteln müssen.“ Der Pfarrer zu Dorlisheim, H. Wendling, klagte den Visitatoren 1535 mit Thränen über seine schlechte Behausung und schmale Besoldung; es sey, sagt er, so weit gekommen, daß ihm die Wiedertäufer Hilfe und Steuer angeboten haben. Noch drückender war die Lage des Pfarrers zu Kehl; er bat die Visitatoren, „sie möchten, im Fall er sterbe, verschaffen, daß seine Kinder in das Waisenhaus, sein Weib aber in den Spital oder in das Almosen komme!“ —

43) Salbuch (von dem altdeutschen Wort Sal, traditio, cessio, Vermächtniß) nannte man das Buch, in welchem die der Kirche geschenkten Güter verzeichnet waren.

darum vor, daß der Rath die Heiligenpfleger in Gegenwart der Amtleute mit allen alten Registern, Rechnungsbüchern und Salbüchern vor sich bescheide und letztere durch geschickte Männer untersuchen lasse, auch die Pfleger examinire, um das, was sie etwa verheimlichen wollten, herauszubringen. Mit dieser ungünstigen ökonomischen Lage der Landkirchen stand, wenigstens zum Theil, auch manche Unordnung im Gottesdienst in Verbindung, dessen Aeußeres aus jenen Einkünften bestritten werden sollte. In Dorlisheim wurde geklagt, „daß die Kirche unflätig gehalten werde, ohne Fenster und am Boden uneben und voller Gruben;" in Ell hatte man keine heiligen Gefässe zur Abendmahlsfeier, und in Illkirch war es Sitte geworden, daß der Schulz oder sonst ein weltlicher Anwesender den Gläubigen den Kelch beim Abendmahl reichte. Uebrigens war der Gottesdienst in den Landkirchen um Straßburg her meist nach der Norm des in der Stadt üblichen eingerichtet. Doch gieng man bei Anordnung desselben mit vieler Vorsicht zu Werk. Man entfernte nicht allen Kirchenschmuck aus den Dorfkirchen; es finden sich sogar Beispiele, daß in dem straßburgischen Gebiet neue Gemälde während dieser Periode in einzelne Kirchen geschenkt wurden. An manchen Orten feierte man auch noch einige Gedächtnißtage der Apostel und Märtyrer, weil man Keinem durch deren Abschaffung Anstoß geben wollte; nur wurde den Ortsobrigkeiten befohlen, an denselben auf Ordnung und christliche Zucht zu halten. [44]) Diejenigen Kirchengebräuche aber, welche den geläuterten Grundsätzen der verbesserten Kirche widersprachen, wurden abgeschafft. So war in vielen Landgemeinden die alte Sitte, daß der Pfarrer auf der Kanzel Vorladungen, Mahnungen und Urtheilssprüche wegen Geldschul-

44) Synodalacten. 1539.

den und andern weltlichen Sachen bekannt machte, noch bis in das Jahr 1539 fortbestanden, weil dieses Verfahren wohlfeiler war als der gewöhnliche Rechtsgang. Allein die im genannten Jahr zu Straßburg versammelte Synode verbot diesen störenden Mißbrauch, „als ein wüst Verkehren der christlichen Zucht“ und beauftragte die Pfarrer, zu Haus den Schuldnern den Inhalt der Gerichtsbriefe zu erklären und sie zu ihrer Pflicht zu ermahnen.

Leichter war es freilich, solchen Mißbräuchen abzuhelfen, als die Sitten zu verbessern und die Sinnlichkeit halb verwilderter Menschen zu zähmen. Es war ein Hauptziel, auf welches die Visitatoren hinarbeiteten, die Mandate der Obrigkeit zur Handhabung öffentlicher Ordnung und Moralität überall in Kraft zu setzen und zu handhaben. Aber die Rohheit war bisher so tief gewurzelt, so wenig war für den Unterricht noch gethan worden, daß man in dieser Periode nur erst wenige Spuren von Schulen in den Landgemeinden findet,[45]) zudem waren die verbesserten Religionsanstalten an manchen Orten noch so neu, daß man sich nicht wundern darf, wenn auf diesem so lange brach gelegenen Felde geraume Zeit hindurch, wo nicht vergeblich, doch mit wenig sichtbarem Erfolg gearbeitet wurde. Klagen über Nichtbefolgung der Sittenmandate des Raths kommen ziemlich häufig vor, besonders in den näher bei Straßburg gelegenen Gemeinden, wo der Stadtpöbel Entschä-

45) In Benfelden geschieht 1535 eines besondern Schulmeisters Erwähnung; an andern Orten ertheilten die Pfarrer den Schulunterricht, aber dies war bei weitem nicht überall möglich. Der Catechismusunterricht oder die sogenannte Kinderlehre, war noch nicht einmal in allen Gemeinden eingeführt, und wurde oft nachläßig besucht. Daher verordnete die Synode 1539, „daß der Kinderbericht in allen Kirchen mit höchster Treue solle gelehrt und geübt werden.“

digung suchte für die Lustbarkeiten, welche in der Stadt nicht wohl gelitten wurden. In der Ruprechtsau mußten die Visitatoren oft Klagen vernehmen über das „viehisch gottlos Wesen der Stadtleut mit Fressen, Saufen u. dgl. und in Schiltigheim beschwerten sich Schultheiß und Gericht über die Unsittlichkeit mehrerer Wirthe und zugleich „über das ungebührlich Wesen des Stadtvolks, dessen sie manchmal nicht mächtig werden können, obgleich sie ihrer Gemeinde allein, wohl sich getrauten mächtig zu werden.“ Auch setzte die Lauigkeit und Saumseligkeit mancher Amtleute und Unterbehörden den strengern Sittengeboten der wohlmeinenden Obrigkeit Hindernisse entgegen, indem sie bei Ahndung der verpönten Vergehen und Laster sträfliche Nachsicht übten.[46])

Von einer andern Seite her drohte aber den evangelischen Kirchengemeinden eine noch dringendere Gefahr. Die Sectirer, Wiedertäufer, Hofmannianer u. a. verbreiteten sich nämlich auch in den Landgemeinden und in den übrigen Städten des Elsaßes, und es ward ihnen um so leichter, Proselyten zu werben, da sie den Schein einer höhern und leichtern Frömmigkeit für sich hatten. In der Gegend von Straßburg, in der Ruprechtsau, in Schiltigheim,[47]) Benfelden, Dorlisheim, Wasseln-

---

46) So zu Wasselnheim. Relat. der Visit. 1535; zu Dettweiler, Schiltigheim u. a. Relat. der Visit. 1548.

47) Der mehrerwähnte Schwärmer Clemens Ziegler erzählt selbst: Als eine schwere, „hirnwüthige“ Krankheit in der Ruprechtsau war, sey er (nämlich durch einige seiner Anhänger) dorthin gerufen worden, mit Worten und Werken Dienstbarkeit zu beweisen; er habe hierauf die Kranken besucht, sie zur Buße ermahnt und sie erinnert, daß sie durch die ewige Menschheit Christi erlößt seyen. Unbefugt mischte sich Ziegler in des Pfarrers Amt, verkleinerte denselben wo er konnte, und verwirrte die Gemeinde, bis ihm 1534 die Stadt und deren Gebiet verboten wurde und die Ruhe sich allmählig wieder herstellte. In Schiltigheim beriefen die Ein-

heim, Illkirch, und besonders in und bei Eckbolsheim, auch in Bergzabern, Landau und Reichenweier gab es deren eine ziemliche Anzahl. Selbst in katholischen Gebieten findet man deren. Da nämlich die härtesten und blutigsten Verfolgungen der Evangelischen aufgehört hatten, hofften diese umherziehenden Sectirer in katholischen Gegenden, auf deren Unkenntniß ihrer besondern Religionsmeinungen sich verlassend, mehr Sicherheit für ihren Separatismus zu finden, wie einst die ersten Christen in heidnische Länder flohen, um vor den Bedrückungen ihrer jüdischen Halbbrüder geschützt zu seyn. Als Beleg mag folgende Stelle eines Briefs des katholischen Pfarrer Jörg Gyr [48]) zu Rosheim dienen: „Erst kürzlich, sagt er, hat mein gnäd. Herr auf der Jagd im Sermersheimer Wäldlein (bei Epfig) 25 wilder Thier (Wiedertäufer) gefangen und in dem Wald bei Rosheim waren deren neulich über 300 beisammen. Was wir aber für Wiedertäufer vertreiben, die werden Bürger bei euch in Straßburg und geben vor, man verjage sie, um des Evangeliums willen. Andre sitzen bei uns, sind aber Bürger zu Straßburg, die treiben unsägliche Reden wider alle christliche Ordnung, gehn weder zu uns Katholiken, noch zu euch Protestanten, und sind allen Menschen anstößig. Da sie nun bei uns sitzen, muß ich auch gröblich wider solche Geister, die Gott und seinem Wort zuwider sind, reden und predigen; so laufen sie von Stund an, verklagen uns, wir reden wider ein löbliche Stadt Straßburg, derenthalben viel redlicher Personen in großer Gefahr stehen müssen, zudem daß man uns

wohner einen „verwirrten Menschen," den Sectirer Georg Schneider, zu den Kranken, weil ihr Pfarrerl, Wolfg. Schultheiß, wenig Lust zu ihnen zeigte, und sein Amt vernachläßigte. Relat. der K. Visit. 1535.

48) An Jost von Marbach, Bürger zu Straßburg, auf St. Adolphi Tag, 1538. MS. In Schlettstadt wurde bei Verbannungsstrafe den Bürgern verboten, Wiedertäufer aufzunehmen. 1533.

sonst ungünstig, neidig, aufsätzig ist. Es stecket fürwahr ein rechter Bundschuch darhinter, dafür uns Gott bewahr.“ Diese Sectirer brachten die kaum erst gebildeten Gemeinden in Unordnung, verbreiteten verworrene Begriffe von Religion und Kirchenthum und fielen den Einzelnen durch ihre Zudringlichkeit, und durch ihren Müßiggang zur Last. Den Behörden machten sie sich kenntlich durch ihren Abscheu gegen den öffentlichen Gottesdienst und durch ihre geheimen Zusammenkünfte. Besonders anschaulich schildert diese Leute der geist- und gemüthvolle Schriftsteller Eckard zum Treubel, der selber einigen Ansichten dieser Separatisten nicht abgeneigt war; 49) obgleich ohne Grund hieß es sogar von ihm, er habe mit den aufrührerischen Bauern gemeinschaftliche Sache gemacht, und darum lebte er nun seit geraumer Zeit auf dem Schloß Hindisheim in Zurückgezogenheit. Nachdem er die Beschuldigung abgewiesen, als sey er ein Wiedertäufer, schildert er diese Letztern also: 50) „Sie meinen dadurch ihre Heiligkeit vor der Welt zu beweisen, wenn sie niemand we-

49) Eckard taufte drei seiner Söhne, von denen der älteste 7 Jahre alt war, zu gleicher Zeit und selber; er fand es feierlicher und dachte: „Kind sind Kind, sie seyen jährig oder zehnjährig.“ In einer besondern Schrift vertheidigte er sich wegen dieses Beginnens, dat. zu Hindesheim 1. Mai 1538. MS. — Seine besondern Religionsansichten spricht Eckard in der unten anzuführenden Schrift aus. Wie Hofmann u. a. so hegte auch er Zweifel an der Kirchenlehre von der Gottheit Christi, die heil. Schrift zeuge nur von Einem Gott. Für das, was sonst von Gott zu lehren sey, verweist er auf seine Practik im 34sten Jahr ausgangen. Auch spricht er sich stark gegen jeden Glaubenszwang aus und bezeugt sein Mißfallen über die straßb. Prediger, die ihm nicht mit hinlänglichem Eifer die Laster der Zeitgenossen zu bekämpfen schienen.

50) Da gloriam Deo. Von dem eynigen Gott. Von dem Sun Gottes. Vom Freudenreichen Trost aller Christlichen Ritter und Marterer u. s. w. Allein Gott zu Eeren, durch mich Eckharten zum Drübel von Hondeßheym, Straßburger gebiet. MDXXXIIII. 29. Augst. 17 Bl. 4. ohne Angabe des Druckorts.

der grüßen noch danken, und wie stättige, unvernünftige Ochsen in aller Unfreundlichkeit gegen andre menschliche Creaturen Gottes leben, so doch solches nichts mehr denn ein aufgeblasen Hoffart ist. So man ihr zu leiblicher Hilf bedarf und zur Arbeit, so fliehen sie fern, als ob Arbeiten eine Ketzerei wär. Sie kommen in Nöthen weder Vieh noch Menschen zu Hilf, und wenn Nachtheil oder Schaden daraus erfolgt, sagen sie, der Herr woll es also haben, so es doch ihrer Faulheit und ihres viehischen Lebens Schuld ist. Sie gehen neben weg, wie Priester und Levit, fliehen brüderliche Lieb, alle Arbeit, Dienst, Gehorsam mehr als Faulheit und Müssiggang, welches doch des Teufels Anrichter ist, denn Faulheit und müßig Brodessen ist wider Gottes Gesetz und Liebe der Welt. In den Winkeln am Warmen, über den armen Brüdern, so noch etwas Nahrung haben, zu sitzen und so derselbig verarmet, von einer Gemein zu der andern umziehen, wie die Zigeuner, und mit leerem Geschwätz großer Gottseligkeit, andern Leuten den Seckel zu dem Geld, ja Schweiß und Blut abessen; dies wäre ein rechter Bruder, weil er dartrüge und darzu immer Amen saget. In Summa, wo die weltlich Obrigkeit bei ihnen nit ein ernstlichs Einsehn haben wird, werden ihre neidische, verführische Herzen dermaßen ausbrechen, als bei keinem Volk auf Erden je worden ist. Die Faulheit und Trug gedichter Geistlichkeit der Münch, Nunen und Pfaffen, das doch ein faul, toll, voll, fräßig Volk gewesen, ist gegen den fleischlichen Wiedertäufern nichts zu achten; ich Eckart zum Trübel habs erfahren und selber probirt. Mich befremdet es doppelt an ihnen, weil sie sich selber so für ein fromm, unschuldig, gelassen und heilig Volk Gottes achten. Darum hüt sich vor ihnen, wer da kann!" —

Dies sind die Thatsachen, welche die oft einseitig über die ersten Mitglieder der evangelischen Kirche gefällten Urtheile mögen berichtigen helfen. Sie hemmten an man-

chen Orten die freie Entwicklung der Grundsätze der Reformation, und zeigen, wie nur allmählig und sehr langsam der Mensch zum Bessern voranschreitet. Auf der andern Seite aber sind die großen Vortheile, welche jene geistige Umwälzung mit sich führte, auch in den Landgemeinden nicht zu verkennen. Der Eifer für religiöse und sittliche Bildung wurde durch die Predigten und durch die Bekanntschaft mit der Bibel mächtig angeregt, und wenn auch jetzt noch Ausschweifungen nicht gänzlich gehindert werden konnten und widrig dem Beobachter in die Augen fallen, so bestätigt dies blos die alte Wahrheit, daß das Schlechte und Gesetzwidrige sich leicht bemerklich mache, daß aber das Gute im Stillen seine Triumphe feiere. Die Sitten milderten sich, allmählig verschwand aus den evangelischen Gemeinden jener Stumpfsinn, jener entehrende Aberglauben, jene rohe Leidenschaftlichkeit, die früher so gewöhnlich waren und die Standhaftigkeit gegen die Lockungen zum Abfall, welche Vorsteher und Volk unter den, am Schluß dieser Periode eingetroffnen, unglücklichen Ereignissen an den Tag legten, zeigten, daß doch dem größern Theil die evangelische Wahrheit Sache des Herzens geworden war. Der kaiserliche Machtspruch, der die katholische Religion unter der Gestalt des Interims wieder einzuführen gebot, drohte nämlich auch der evangelischen Kirche des Elsaßes lebensgefährlich zu werden. Allein er drohte es auch nur; denn die hehre Kraft des Glaubens ist gewaltiger als die Macht der Waffen und als die Wuth der Tyrannen. An vielen Orten weigerte sich das Volk geradezu irgend ein Stück des Interims anzunehmen und den straßburgischen Magistrat kostete es nicht geringe Mühe, bis er auch nur die interimschen Feiertage in seinem Gebiet ins Werk gesetzt hatte. In Schiltigheim und St. Oswald wurde der Widerstand nur dadurch gehoben, daß der Magistrat den Einwohnern erklärte: „er wisse wohl, daß Gott diese Feiertage nicht geboten, daß man ihm

auch damit keinen besondern Dienst leiste, weil mans aber dem Kaiser versprochen, müsse man dieselben öffentlich halten; in seinem Haus mag übrigens ein Jeder thun was er will.« 51)

An den meisten Orten dauerte es ziemlich lange, bis die evangelischen Behörden sich zur Annahme des verhaßten Interims verstanden; sie zögerten so lange sie immer konnten. Wenn es sich nun traf, daß der ehemalige katholische Priester sich wieder einstellte, so mußte ihm der Prädicant die Pfarrei, nebst der Wohnung und Besoldung überlassen; dieser letztere mochte dann zusehn, wie er sich und die Seinigen durchbringen möge. Doch dies geschah an den wenigsten Orten; dafür half auch der sichtbare Mangel an Meßpriestern, denn Spott und Verachtung waren seit einigen Jahrzehenden in Deutschland so reichlich über die päbstliche Clerisei ausgegossen worden, daß nur noch eine bei weitem geringere Anzahl von Jünglingen in diesen Stand zu treten Lust hatte. An den meisten Orten blieben deswegen die bisherigen Prediger und mußten sich blos gefallen lassen, nicht gegen das Interim zu predigen. Zwar verlangten strengere katholische Behörden, daß wenn die Prediger ihre Ehefrauen verlassen, zum Gehorsam der römischen Kirche zurückkehren, die heiligen Weihen annehmen, so wolle dann der Pabst ihnen die öffentliche Pönitenz erlassen und sie in ihren Stellen dulden. Dies hatte unter andern der Erzbischof von Mainz Sebastian von Heusenstamm von dem Grafen Philipp von Hanau Lichtenberg verlangt. 52) Aber solchen Zumuthungen leistete niemand Folge, da sie in dem Interimsbuche nicht vorgeschrieben waren. Um die widerspänstigen Prediger und das Volk zu gewinnen, hatte der Bischof Erasmus von Straßburg ein andres Mittel gewählt, welches zweckmäßiger hätte

51) Straßb. Rathsprot. 17. Juni u. 17. August 1549.
52) Schreiben des Erzbischofs an den Grafen, vom 28sten Juni 1549. MS.

scheinen dürfen. Indem er sich nämlich auf die, in polizeilicher und in kirchlicher Hinsicht auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 getroffenen, kaiserlichen Verordnungen stützte, suchte er zuerst den Beifall der Bessern durch Beförderung guter Sitten bei seinen Unterthanen zu erlangen. Er gab deswegen im Jahr 1549 für sein Gebiet eine neue Polizeiordnung heraus, nach dem Vorbild der straßburgischen vom J. 1529, in welcher öffentliche Laster mit mehr oder minder schweren Strafen belegt waren.[53]) Hierauf berief er auf den 2ten April 1549 die Geistlichen beider Partheien aus seinem Sprengel, nach Zabern zu einer Diöcesansynode, um daselbst Berathschlagungen anzustellen über die Mittel, den Frieden zu befördern und nöthige Verbesserungen zu treffen. Auch die Prediger der Stadt Straßburg hatte er dazu eingeladen. Da aber der Prälat schon in dem Berufungsschreiben Ausdrücke gebraucht hatte, welche deutlich genug anzeigten, daß er unter den nöthigen Verbesserungen etwas ganz anderes als die Prediger verstanden wissen wollte, da er ferner die Synode nach Zabern und nicht nach Straßburg, dem Hauptort des Sprengels, verlegt hatte und endlich den Predigern nicht die Freiheit, sich und ihre Lehre zu vertheidigen, zugestehen wollte, so erklärte der Rath der Stadt Straßburg, daß er es ungern sähe, wenn seine Geistlichen sich nach Zabern begeben würden; er entschuldigte sie bei dem Bischof, auch die Prediger schrie-

53) Uff Röm. Kais. Majestät Unsers allergnedigsten Herrn ußgangen Polizey, Unser Erasmus von Gottes Gnaden, Bestetigten der Stift Straßburg und Landgraven in Elsaß, verrer (fernere) Ordnung, Anno XLIX ußgangen rc. — 3 Bogen in 4. mit dem bischöflichen Wappen. — Der Luxus bei Gastmälern und in Kleidern war in den bischöflichen Gegenden sehr gestiegen, denn die Zahl der Gerichte bei Gastmälern der verschiedenen Volksklassen wird darin genau bestimmt; Bauern und Rebleute sollen keine Kleider tragen, da die Elle über 4 Schilling straßb. kostet; ihren Frauen sind seidene Kleidungsstücke, Schleier mit goldenen Leisten u. dergl. verboten.

ben einen höflichen Absagebrief an denselben, in welchem sie den Wunsch, sich zu vertheidigen aussprachen, zugleich aber auch zeigten, warum sie in Zabern nicht erscheinen könnten. 54)

Herzog Wolfgang von Zweibrücken, einer der wenigen protestantischen Fürsten, die nicht dem schmalkaldischen Bund beigetreten waren, entgieng glücklich den Zwangsmaaßregeln des Kaisers. Dagegen mußte die Reichsstadt Weissenburg das Interim ohne Verzug annehmen, ihre hilflose Lage zwang sie dazu. Keß wurde entlassen. Aber kaum zwanzig Einwohner besuchten die wiederhergestellte Messe, die meisten übrigen genoßen das heilige Abendmahl bei den evangelischen Pfarrern der Umgegend. Keß blieb übrigens in der Stadt als Laie, und die Papisten konnten ihn nicht hindern, die Kranken wie vorher zu besuchen und zu tröſten. 55) In den Hanauischen, Würtembergischen und Fleckensteinischen Theilen des Landes blieben die meisten evangelischen Pfarrer auch in ihren Gemeinden, da die Herrschaften denselben allen Vorschub thaten und es an Meßpriestern sehr mangelte. 56) Zwar hatte der Herzog Ulrich von Würtemberg am 20sten Juli 1548 seinen Amtleuten befohlen, auf Befolgung der kaiserlichen Ordnung zu halten; die Anwe-

---

54) Schreiben der Prediger vom 1sten April 1549. vergl. Rathsprotokoll. 20. März ffl. 1549. Auf dieser Synode wurden übrigens einige zeitgemäße Beschlüsse gefaßt; unter andern wurde besondre Sorgfalt für die Bibliotheken der einzelnen Kirchen anbefohlen.

55) Conr. Hubert an Paul. Fag. 28. Mai 1549.

56) Bernh. Porcius, Pfarrer zu Anweiler, an Butzer und Fagius. 18. April 1549. MS. — Martin Schalling, Pfarrer in dem Fleckensteinischen Dorf Weitersweiler, schreibt am 28sten Dec. 1550 an Christoph Söll, seinen Freund zu Straßburg dasselbe; er sey, durch die Abgeschiedenheit seines Wohnorts, sicher vor der Einführung des Interims. MS.

senheit des spanischen Kriegsvolkes, welches sein Land überschwemmte und die Drohungen des Kaisers hatten ihn zu dieser Maßregel gezwungen. Aber bald merkte man, daß es der Fürst selbst eben nicht so ungern sehe, wenn seinem Befehl nicht strenge Folge geleistet wurde. Christoph, der Sohn des Herzogs, welcher zu Mümpelgard regierte, verabschiedete zwar dem Schein nach alle Geistliche, welche das Interim nicht unterschreiben wollten, aber denjenigen, welche demohngeachtet ihre Gemeinden nicht verlassen wollten, schenkte er Lebensunterhalt. Aufs dringendste bat er selbst den würdigen Peter Toussaint, der ebenfalls seinen Glauben nicht verläugnen wollte, nicht aus Mümpelgard wegzuziehen, auch wenn der Fürst durch eine fremde Macht sich gezwungen sähe, ihm die freie Ausübung heiliger Religionshandlungen zu verbieten. 57) Wegen dieses zweifelhaften Gewissensfalls, ob er nämlich als pflichttreuer Prediger unter solchen Bedingungen bleiben könne und ob im Nothfall auch katholische Geistliche an Kindern evangelischer Eltern die Taufe gültig vollziehen könnten, wandte sich Toussaint im Namen seiner Amtsgenossen, an die Prediger zu Straßburg. Butzer 58) bejahete die erste Frage im Namen des Kirchenconvents; „ein Prediger, schrieb er an Toussaint, der seines Amtes entsetzt worden, und nicht in ein andres Amt berufen sey, oder an einem andern Ort glaube fruchtbarer wirken zu können, soll allerdings in seiner Gemeinde bleiben, wenn er nicht durch Gewalt daran gehindert wird, um, wenn auch nicht öffentlich, doch im Stillen, der Gemeinde zu nützen und sie vor Abfall zu bewahren.“ Auch die zweite Frage bejahet Butzer, doch sollen die Prediger das Volk fleißig erinnern, daß die wahre Taufe nicht in der äußerlichen Handlung bestehe; übrigens waren die Mitglieder des

57) Goguel, sur la réform. dans le pays de Montbéliard. p. 12.
58) Ep. Buceri et fratrum Arg. ad Petr. Tossanum. 4. Febr. 1549. MS.

straßburgischen Kirchenconvents unter sich selbst nicht einig, ob man zu einer solchen Taufe rathen oder dieselbe blos zulassen sollte. Toussaint und die meisten Pfarrer jener Gegend blieben nun in ihren Gemeinden, versahen auch bald wieder ihre geistlichen Verrichtungen unter dem Titel Catecheten, doch erhielten sie blos die Hälfte ihrer Besoldung, weil die Regierung auch die Interimspriester zu unterhalten hatte.

Dem wackern Mathias Erb und seinen Amtsbrüdern in der Herrschaft Reichenweyer verursachte das Interim ebenfalls manches Drangsal. Am 3. Mai 1549 wurden sie sämmtlich durch Abgeordnete des Herzogs Ulrich entsetzt. Sie protestirten gegen dieses gewaltsame Verfahren, da es ohne Wissen ihres Herrn, des Grafen Georg von Würtenberg geschehen war, der als Theilhaber an dem schmalkaldischen Bund vor den siegenden kaiserlichen Waffen hatte fliehen müssen und sich damals in dem Leuker Bad in Wallis aufhielt. Da jeder Aufschub gefährlich schien, wurden Erb und der Pfarrer zu Hunaweyer, Nicolaus König, von ihren Brüdern als Gesandte an den Grafen Georg abgeordnet. Sogleich unternahmen diese die Reise und langten noch im Mai, auf höchst beschwerlichen Wegen und über die mit hohem Schnee bedeckten Alpen, bei dem Fürsten an, der sie freundschaftlich aufnahm und endlich verschaffte, daß sie unangefochten an ihren Stellen verblieben. 59) Auch in der verhängnißvollen Interimsperiode fehlte es also nicht an Gelegnheit die evangelische Predigt zu hören, und daß durch den Machtspruch des Kaisers der Eifer für die Reformation keineswegs zu Boden geschlagen ward, zeigt die Geschichte des folgenden Zeitraums, wo die evangelische Lehre im Elsaß die überraschendsten Fortschritte machte.

---

59) Ep. Math. Erbii ad Paul. Fag. dat. Richovillae. 28. Junii 1549. bei Ulßetter.

Beilagen des zweiten Theils,

zur Erläuterung einzelner Puncte

aus der straßburgischen und elsässischen Reformationsgeschichte.

I. (Zu Seite 38.)

Die 16 Artikel der im Jahr 1533 zu Straßburg gehaltenen Synode.

(Zum erstenmal abgedruckt, aus dem straßburgischen Kirchenarchiv.)

1. Wir glauben und bekennen, daß Ein Einiger Gott im Wesen ist und keinen, dann der Personen, Vaters, Sohns und heiligen Geists, Unterscheid haben mag. Erkennen also unchristlich und der Geschrift entgegen, alles was dieser Bekanntnuß zuwider ist, und mit Namen, das neulich ein Hispanier geschrieben, daß das ewig Wort Gottes nichts dann ein Verblendung und Schatten sey des Menschen, unsres Herren Jesu Christi, in Creaturen und allerley Erscheinungen Gottes und der Engel fürgangen.

2. Dieser Einiger Ewiger Gott hat die Menschen zu seinen Ehren geschaffen, welche hernach durch die Teufel in die Sünd und Tod verführet seindt. Darumb die Gott der Lügen strafen, alle die da sagen, daß nit Teufel und böse Geist seindt, die die Menschen, wie im Anfang, zur Sünden reitzen und anstiften.

3. Im Adam seindt wir alle gestorben, das ist, der Sünden so verpflichtet und zugeeignet, daß unsre Sinn und Gedanken, von Jugend uff, nur zum Argen und also von Gott, ders Leben ist, in ewigen Tod gericht und ganz verdammt seindt. Derhalben erkennen wir alles der Schrift und Erfahrniß zuwidersagen, daß wir nit in Erbsünden geboren und von uns selbst etwas Guts vermögen.

4. Uns von diesem Tod zu helfen, hat der allmächtig Gott sein ewiges Wort, durch das er Alles gemacht hat, wollen Fleisch und uns armen Sündern aller Dingen, die Sünd allein ausgenommen, gleich werden; der ist nun wahrer Gott und

wahrer Mensch, unser Herr Jesus Christus bedes, göttlich und unser menschlich Natur und Eigenschaft, hat durch sein Leiden für uns genug gethan und uns dem Vater versöhnet Alle, die an ihn glauben und also zu ihm kommen. Erkennen also daß der höchsten Gotteslästerung eine ist, sagen, wie jezt ein neuer Irrthum aufgestanden, daß das ewige Wort Gottes nit hab Menschliche Natur, aus Maria der Jungfrauen durch den heiligen Geist geschwängert, an sich genommen, sondern ein himmlisch Fleisch nit unsrer Art und Natur.

5. Zu Christo mag aber niemandt kommen — so gar khein Erkänndtnuß, will geschweigen Vermögen zum Guten haben wir von unß selbst — es ziehe uns dann der Vatter. Dasselbig thut er aber, so er uns recht zu erkhennen gibt, daß wir in Christo unserm Herren verzeihung der Sünden und das Ewig leben finden: Welcher glaub bringt dann die Frommkeit und Alles gute. Derhalben ein lesterung ist der Erlösung Christi, sagen, daß der Mensch, aus kräften der Natur, noch nit von obenrab neugeboren und mit dem h. Geist begabt, könnte Gott als das höchste Gut erkennen und lieben, sich zum Guten schicken, aus seinem freyen Willen angebotten Gottes Gnad annehmen, oder etwas Guts oder Verdienstlichs, auch nachdem er wiedergeboren, aus ihm selbst wirken. Also daß solches nit ganz und gar Gottes Gab und Werk sey, wie das nit allein von Philosophen und Schullerern (Scholastikern) sondern auch jetzunder von etlichen dem freyen Willen, wider allen christlichen Glauben wird zugeben.

6. Zu diesem Zug braucht Gott die Aeußerliche Predigt seines Worts und dann auch die Sacramenten: Der Glaub kommt aus dem Gehör. Jedoch ist weder der Pflanzer noch der Begießer etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt, Alles. Derhalb aber muß ein Abbruch seyn göttlicher Gnaden und Werk, wöllen den Worten und Handlungen der evangelischen Predig und Sacramenten etwas Kraft zugeben, uns von Sünden zu reinigen, welche Kraft sie an ihnen selbst haben, wenn sie nur von Menschen geprediget und gehandelt werden, es werde von denen welchen man die Wort und Sacrament mittheilet, geglaubt wie es wölle, welches die Schul Lehrer heißen Efficaciam ex opere operato, ein Kraft aus dem, daß die Rede oder Handlung allein für sich selbst geredt oder gehandelt werde und geschehe; also daß man taufe, Meß halte und dergleichen thue, unangesehn was die Leut glauben.

7. Die Sacrament also, Tauf und Nachtmahl Christi, seindt sichtbarliche Evangelia; dann sie vorbilden (stellen vor) die Erlösung Christi, so wir uns dann dieser Erlösung, auch unser Kinder halb, in gemein vertrösten, also daß wir für sie bitten, mit dem daß wir sie taufen, und erinnern uns alles deß das den Kindern, damit sie nach Gottes Willen uffgezogen würden, zu thun, das sich gebürt unsern Mitgliedern in Christo. Derhalben erkennen wir wider die Schrift und Gottes Ordnüng handeln alle, die den Kindertauf unchristlich schelten.

8. Im Tauf wird uns angebotten die Abwäschung von Sünden, die aber der Vatter, Sohn und heilige Geist bei uns ausrichten müssen, doch dermaßen daß der Diener dazu durch Darreichung der Wort und Zeichen mitwirket. Darumb der Tauff nit nur ein schlecht bloß Zeichen ist uns untereinander zu erkennen, sondern vielmehr was uns Gott durch unsern Herrn Jesum Christum seyn, und nach seiner göttlichen Ordnung geben wolle. Derhalben sich die irren, die fürgeben der Tauf seye nichts dann ein Bezeugen deren, so sich taufen lassen, daß sie ihnen selbst wollen absterben.

9. Gleicherweis auch im Abendmahl wird uns Christus selb, die Speise des ewigen Lebens zum fürnehmsten, und also sein wahrer Leib und wahres Blut dargereicht und geben und von den Jüngern des Herren wahrlich empfangen und genoßen. Dies aber dergestalt, daß darum das Brod nit müsse der Leib Christi selber seyn und der Wein das Blut, oder das Brod und der Wein in den Leib und das Blut verwandelt werde, oder auch räumlich eingeschlossen, oder einig natürlich Vereinbarung mit dem Brod und Wein erlange, dadurch der unsterblich Leib und Blut Christi sollte ein zerstörlich Bauchspeis und Trank werden wie Brod und Wein ist, daß im Wesen und Natur rein Leib und Blut Christi ewiglich gescheiden bleibe: sondern mit Brod und Wein samt den Worten wird uns da der wahre Leib und das wahre Blut, das ist, die wahre Gemeinschaft Christi angeboten, dargeben und in der Wahrheit von den Glaubigen empfangen und zum ewigen Leben genoßen: wie im Tauff durch das Eintauchen oder Besprengung samt den Worten die neu Geburt und Reinigung von Sünden. Daher ein Menschengedicht ohn Schrift, sagen, daß das Brod seines Wesens in Leib Christi, der Wein ins Blut verwandelt oder in Kraft der Worte Christi, so sie nur vom Diener also

erzählet werden, sollen räumlich ins Brod und Wein geschlossen werden, oder mit dem Brod und Wein einig Weis, die natürlich und nit sacramentlich wäre, vereinbaret. Dies ist aber auch ein erschrecklich Lästerung des Leidens Christi, sagen, daß der Leib und das Blut Christi vom Diener solle Gott dem Vater für die Sünd Lebendiger und Todter aufgeopfert werden; wie auch ein schwerer Misbrauch, das Nachtmahl anders halten, dann daß den Glaubigen in gemein da die Sacramenta, bede das Brod und Kelch des Herrn, mitgetheilet werden: alles auch in der Sprach gehandelt, welche die Gemein verstehn und sich damit bessern möge.

10. Solch Nachtmahl Christi gehört allen denen zu zeihen und empfahen, die Christum ihren Heiland erkennen und seiner in der Wahrheit, als des wahren Himmelbrods und einigen Mitlers, wohl und ewig zu leben von Herzen begehren, und das Widerspiel nit durch ein öffentlich unbußfertig Leben von ihnen selbst bezeugen. Derhalben irren sich die und trennen solche Leut vom h. Abendmahl, die da lehren eines befindlichen Absterbens und Vergeltens zu erwarten [1]), oder auch nit zum Abendmahl Christi zu gehn, sie haben sich denn anderwärts taufen lassen.

11. Unter solchen dann die nun Ein Leib und Brod sind in Christo, soll die höchste Lieb und Einigkeit seyn daß sie christliche Sorg für einander haben, sich durch einander mit aller Sänfte und Bescheidenheit unterweisen, warnen, ermahnen und anhalten: und ist falsch, daß ein Christ nit alle Solche brüderlich lehren und warnen solle, ob sie schon weiter Bündniß mit ihm nimmer aufgericht haben.

12. Von dieser Gemein hat man niemand auszuschließen, dann die in den groben Lastern, die der heilig Paulus in der ersten zu den Corinthern am 5ten Capitel und 2 Thessal. 3 erzählt, liegen und endlich nit hören wollen, noch sich die Kirch Christi zur Besserung vermahnen lassen. Derhalben begehrt deren Geist nur Zerstörung anzurichten, die den Bann anders gebrauchen wollen.

13. Welche dann also auf Erden gebunden, die werden im

1) D. h. die sinnlich bemerkbaren Wirkungen der Gnade Gottes bei der Bekehrung des Menschen, welche die Mystiker aller Zeiten, auch Schwenkfeld und später die Pietisten, behaupteten.

Himmel gebunden seyn; wie auch alle die im Himmel los, welche die Kirch Christi, so sie sich zur Besserung auf Christum begeben, löset und ihnen Verzeihung der Sünden verkündigt. Andrer Gewalt ist bei keinem Menschen, er sey Papst oder Bischof, dann nur nach dem Wort Gottes und aus Gottes Geist, Sünd zu behalten und zu verzeihn und gar nit durch Gesetze, die im Wort Gottes nit gegründet sind, zumachen und binden, da Gott nit will gebunden haben. Derhalb auch dieweil der Christ Christi ist und alle Welt sein, so seye von Menschen Gesetz gebotten, oder hab er gelobt, was es wölle, wo es nun darzu nit dienlich daß er Christo, der ihn so theuer erkauft, gelebe, so ist er aller solcher Gesetze, Gebote und Gelübde frey das in allen Dingen fürzunehmen, was ihm zu wahrer Frommkeit am dienlichsten seyn mag.

14. Die Obrigkeit so das Schwerdt und höchsten äußerlichen Gewalt hat, ist eine Dienerin Gottes, soll also, wie Gott in seinem Gesetz befohlen und der Geist Christi in allen die er führet, selbst lehret und treibet, alles ihr Vermögen dahin richten, daß bey ihren Unterthanen Gottes Name geheiligt, sein Reich erweitert und seinem Willen gelebt werde, so viel sie immer mit ihrem Amt darzu dienen mag. Derohalb muß deren Geist, die da wöllen daß die Obrigkeit sich christlichs Thuns gar nicht beladen solle, ein widerwärtiger Geist Christo unserm Herrn und ein Zerstörer seyn alles Guten.

15. Die Obrigkeit aber wird dannoch ihrem Amt, zu Heiligung seines Namens und Erweiterung seines Reichs, recht handeln, wann sie in allen Treuen, wie sie vor Gott erkennt und vermag, versicht daß bey den Ihren Gottes Lehr rein und rechtschaffen geführet, jedermann verkündigt, denen die davon abziehen wollen, ihr gottloser Frevel im Widersprechen und Lästern und dann auch in dem groben Aeußerlichen Aergerlichen des Lebens gewehrt werde: dann je die Obrigkeit das Gut fördern und das Bös durch Strafen abtreiben solle. Darum müssen die nichts dann Raum ihrer Zerstörung und Rottung suchen, die da wöllen, daß die Obrigkeit öffentliche Verkehrung, christlicher Lehr Trennung, der jenen falschen gotteslästerlichen Gottesdienst nit strafen solle.

16. Wie wohl aber nun Gott der Herr, der uns alle aus Nichts gemacht, will den Dienst des Worts und auch die

Obrigkeit dazu gebrauchen, daß er die Seinen, von ihnen selbst und allem Argen, zu ihm durch unsern Herren Jesum Christum ziehe, so sind doch etliche Geschirr deß Zorns, an denen beede Dienst nichts mehr schaffen, dann daß sie ihnen alle Beschuldigung benehmen, sonst nur ärger und verstopfter machen. Dieselbigen sündigen in Tod, ist nit für sie zu bitten, werden endlich ins ewige Feuer verstoßen. Darum widersprechen sie Gott in aller seiner Schrift, die da sagen, es sey kein ewige Verdammnuß, noch Unterscheid der Erwählten zum ewigen Leben und der Verworfnen, die endlich zum ewigen Tod verworfen werden.

II. (Zu Seite 45, 109 und 144.)

Die 22 Artikel der im Jahr 1539 zu Straßburg gehaltenen Synode.

(Zum erstenmal aus dem straßb. Kirchenarchiv abgedruckt.)

1. Wir glauben und wöllen treulich lehren was nns Gott in seiner heil. Schrift fürgeben hat, ohne einigen menschlichen Zusatz oder Abbruch.

2. Wir halten dafür daß Unsre Confession zu Augsburg überantwurt, gesetzet, deß so uns die Schrift lehret, ein Summari sey; derhalb wir alle Ding, wie die Confession lautet, halten und lehren.

3. Und derhalben glauben und lehren wir, daß der allmächtig Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, in seinem Wesen ganz einig sey und keinen, dann der Personen Unterscheid habe.

4. Daß der ein Schöpfer und Regierer sey aller Dinge, als aus dem, durch den und zu dem alles ist, richte und gebe alles nach dem Fürsatz seines Willens, erbarme sich welcher er wölle und ist doch recht und gut was er thut, uns aber Sünde und Unrecht was wir wider seinen Willen thun, reden, gedenken, gelüsten.

5. Unser Natur ist leider so arg, daß uns, wo wir derselbigen von Gott gelassen werden, nicht dann arges gelüstet; darum wir auch nichts dann arges gedenken, reden und thun (dann der natürliche Mensch mag göttliche Ding nit fassen), so lang bis wir neu geboren werden, mit göttlichem Geist begabet und göttlicher Art werden.

6. Hiezu muste aus dem wunderbarlichen Rath Gottes ein Mittler seyn; darum ist das ewig Wort Gottes Fleisch worden,

empfangen vom h. Geist, geboren aus der Jungfrauen Maria, war er Mensch, uns aller Ding, die einig Sünd ausgenommen, gleichförmig; derhalben wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus wahrer Gott und Mensch ist, einer Person, zweifacher und aber unvermischter Naturen.

7. Der hat allein unsre Sünden hingenommen, uns den Vater versöhnet, den guten Geist und die Wiedergeburt erworben, allen die ihm der Vater giebt, die sein Wort hören; welche Wiedergeburt samt allen Verdiensten Christi, der h. Geist bei der Glaubigen Herzen anlegt und vollführet bis ans Ende.

8. Denn etliche nit uß Gott geboren und dem Sohne von Vater nit geschenkte Geschirre des Zorns, bereit zum Verderben und Böcke, nit Schäflein sind, die ins ewig Feuer verstoßen werden.

9. Derhalben glauben und lehren wir, daß aller Verstand, Gelust, Gedanken, Wort und Werk im Guten, alles Erkennen und Scheuen des Bösen, uns allein nach göttlicher Wahl durch diesen unsern einigen Mittler und Heiland Jesum Christum verliehen werden, wenn wir von Herzen an ihn glauben.

10. Dieser Glaub, eine Gabe Gottes, von Christo verdienet und uns durch den h. Geist dargereichet, bringt alleweg mit ihm Hoffnung und Liebe, welche Liebe uns so vereinigt in Christo unserm Haupt, daß wir ganz mit ihm Ein Leib und unter einander sind.

11. Darum so glauben und lehren wir, daß die Gläubigen die höchste Gemeinschaft mit einander haben, ein wahre Kirch, das ist ein christliche Gemein seyen, da niemand das Sein, sondern des andern Nutz und Wohlfahrt suche und deshalb, so das ewig Leben stehet an wahrem Glauben in Christum, immer einer den andern zu Aufbauung des Glaubens anführe, unterweise und fördre, mit Gebet zu Gott, Lehr, Vermahnung und gutem Exempel des Lebens.

12. Darmit denn solches ordentlich und fruchtbarlich geschehe so hat Gott geordnet gemeine Diener seines h. Evangelii und gewöllt, daß durch sie solches gemeinlich und sonders, täglich mit höchstem Fleiß getrieben werde.

13. Item nachdem alles daran liegt, daß wir erkennen daß all unser Heil an dem stehet, daß wir erkennen daß unser Herr Christus durch seinen Tod uns erlöset hat, so hat Gott gefallen, dasselbige uns nit allein durch das Wort, sondern auch

durch sichtbarliche Zeichen und Uebungen fürzubilden, anzubitten und gleich darzureichen.

14. Also wird uns im Tauf die Abwäschung der Sünden und also die neue Geburt fürgestellet und von Gotteswegen dargereicht und übergeben.

15. Im h. Abendmahl, der wahre Leib und wahres Blut Christi, daß wir jezt des Leibs, Bluts und Gebeins Christi seyen, seine wahren Glieder.

16. Wie aber im Tauf das äußer Wasser und Wort die Abwäschung der Sünden und Wiedergeburt fürtragen, Fürbilder und Zeichen sind, damit solches übergeben wird, nit aber die Abwäschung und neu Geburt selbst, also wird auch im h. Abendmahl mit den Worten Brod und Wein der Leib und das Blut Christi, ja er ganz unser Herr, wahrer Gott und Mensch, uns fürgebildet, fürgetragen und mit solchen Worten und Sacramenten übergeben und dargereichet: sind aber das Brod und der Wein nit selbst an der Natur der Leib und das Blut Christi, wird auch dieses in Brod und Wein nit räumlich eingeschlossen, oder einiger natürlicher Einigkeit, sondern allein sacramentlich vereinigt, derhalb auch unser Herr Jesus kein Bauchspeis, dahin Brod und Wein kommt, sondern ein Speis ist der Seelen zum ewigen Leben.

17. Der Tauf dieweil der ein Bad der Wiedergeburt und anfänglich Sacrament ist der Gnaden Gottes, und wir von Christo haben seine Benedeyung unsern Kindern auch zu bitten, wie wir denn solch Gebet nach den Worten Christi mit Glauben thun mögen, doch allweg Gott seine Wahl vorbehalten; als (wie) wir die auch und den wahren Glauben in den Erwachsenen, deren wir keines eigentlich erkennen mögen, in dem Taufen derselbigen und Beten für sie, vorbehalten müssen. Also taufen wir die (Kinder) auch, bezeugen und preisen der Kirchen die Gnade Gottes und Erlösung Christi aus Glauben; denn so wir nit glaubten, daß Gott geben wollte was wir beten nach seinem Wort, so wäre das Gebet ein Verspotten Gottes.

18. Die Condition muß wohl allweg eingeschlossen seyn: „nach deiner Wahl und Fürsatz deines göttlichen Willens;“ dieselbige ist aber und soll begriffen seyn, auch so man betet für einen Alten so man taufet, er bekenne gleich was er wölle, dann wir weder sein Herz noch den Willen Gottes gegen ihn sehn können. Gott will und lasset uns handeln (je) nachdem wirs

erkennen mögen, und hat uns unsre Kinder unter denen befohlen, die zum Himmelreich, das ist zur Kirchen gehören.

19. Derhalb, wie Gott wollte die Alten beschnitten haben, und der Herr Jesus selbst das Sacrament seines Segens und Verleihung des h. Geists, die Handauflegung samt dem Gebet, den Kindern mittheilet, also theilen wir ihnen auch den Tauf mit, der nichts mehr thun und seyn kann, denn des Herrn Händauflegen und Segnen.

20. Welche die Kirch verachten und die Sacrament nit brauchen, verachten Christum und werden, so sie (also beharren, kein Theil an Christo haben; dann allein in der Kirchen Verzeihung der Sünden ist.

21. Nach diesem Leben glauben wir ein ewigs, und die ewige Verdammniß derer, die Christum verachten.

22. Der Oberkeit Dienst ist, so die Gott erkennt, nach dem Gefallen Gottes, alles, so viel ihr möglich ist, bey ihren Unterthanen anzurichten, darzu sie auch die Predigt der Wahrheit vernehmen soll.

Beschluß. Was diesem allem entgegen ist, erkennen wir für Irrthum und derhalben billig zu verwerfen seyn.

III. (Zu Seite 112.)

Brief des Erasmus von Rotterdam an D. Casp. Hedio. 1532.

(Aus dem Original.)

Inscript.: Erudito viro D. Caspari Hedioni, ecclesiastae Argentinae.

S. p. De missis literis amo te, vir optime, quae, tametsi nihil novi nunciarent, tamen vel ob hoc fuere gratissimae, quod ab amico longe caudidissimo venerint. Quemadmodum tu, ut scribis, a solito candore tuo non recedis, ita ego nihil in te amarioris affectus unquam concepi. Si quid abste peccatum erat, candore peccatum est. Consuluisti periclitaturo, quanquam saepenumero consulere improbis est laedere probos. 1) Industriam tuam in vertendis sacris autoribus probo, tametsi, quantum ex epistolis tuis judico, videre mihi majori provinciae idoneus, vel in graecis in linguam latinam vertendis, vel scripturis arcanis commentario explanandis, si forte graece nescis. Sed fortassis videt tua prudentia turbà com—

1) Niemand wird hier den Spott des feinen aber eigenliebigen Erasmus verkennen. Wahrscheinlich hatte ihn der wohlmeinende Hedio in einem frühern, nicht mehr vorhandenen Schreiben ermahnt, sich in seinen Angriffen auf die Evangelischen zu mäßigen.

mentariorum obscurari scripturas verius quam explicari. Quis non scripsit in psalmos? Nuper Carthusianus quidam emisit ingens volumen apud Coloniam Agrippinam. Sadoletus Episcopus Carpentoractensis scribit in Epistolas Pauli. Cupio scire quid agat R. P. *Paulus Voltzius*, num mutatis castris sui similis esse pergat. Nam antea comperi hominem iis moribus, ut sanctiores magisque puros ne optare quidem posses. Ei quaeso salutem dicas meis verbis. Precor ut Christus et principibus et civitatibus inspirare dignetur pacifica salubriaque. Bene vale. Friburgi 3 die Martii 1532.

Erasmus Rot. manu mea ex tempore.

IV. (Zu S. 82.)

Brief Butzers an Mich. Servet. 1531.

(Aus dem Original.)

S. Si meà operà, quam fateor in sacris pertenuem, te juvari posse sperasses, decuerat me ante editionem libri consulere. Sed quod factum est, infectum fieri non potest. Indicavi tibi nuper mihi horrendum sonare, dicens, Verbum umbra Christi fuit et Verbum desiit. Scriptura quae huc monet est: per ipsum sunt facta omnia. Dixi detestari me, quod vexes Patres in re tanta, tanto cum offendiculo, cum aut re ipsa cum eis facis, aut nihil nisi hominem, qui in tempore coepit, in Christo agnoscis, eoque negas illud: per Christum sunt condita omnia, quae tantopere affirmant. Praeterea probare non possum, quod falso Lutheranos accusas quasi perperam loquantur de fide, quam tamen syncerissime docent, quia verbis et sententiis Paulinis. Paratus autem sum, ubi publico isto labore quo nunc implicitus sum 1) expediar, tibi fuse et de singulis meas rationes ostendere, ob quas tecum non facio. Nullam igitur ex me expectabis injuriam, nedum maximam. Quae autem dicis, te velle hic expectare, monui ante a te, ne te perderes. Haud enim feret te Magistratus si de te rescierit, ut equidem arbitror. Mihi alioqui, si neminem turbes hic, aut seducas, molestum adeo non est tam diu te hic manere, ut etiam optem tibi illud licere, quo ad verbum omnia tua excutere tibi possim. Vale; volo quae videntur ironiκως a te scripta esse, simpliciter intelligere. 2)

M. Bucerus.

V. (Zu Seite 83.)

Brief Butzers an Servet. 1532?

(Aus dem Original.)

Aufschrift: D. Michaëli Reves 1) in Domino dilecto.

---

1) Butzer war damals mit der Abfassung der Apologie der Tetrapolitana beschäftigt.

2) Dieser Brief ist wahrscheinlich im Juli 1531 geschrieben worden. Er ist ohne Aufschrift.

1) Diesen Namen hatte Servet seiner Sicherheit wegen angenommen, während seines Aufenthalts in Frankreich.

G. et P.

Vigesimà septimà Martii accepi abste literas, Michael dilecte. Is qui attulit eas, ad me non rediit; hodie demum responsum petiit. Id sic habe. Flagellas convicio me, quod mihi solus sapere videar. Quid sibi uterque videtur, Dominus novit et judicabit: Nostrum judicium secundum dicta et facta fieri debet. Confutavi tua ut, coram Domino, me posse ac debere persuasus sum. Ea licet refutet qui potest et vult. Justus *sua* fide, non *aliena* vivit.

Accusas me quod *adoptionem filiorum Dei* non facio propriam adventui Christi in carnem et adducis contra me, ut tibi videtur, Paulum dicentem: Christum advenisse, ut eos redimeret qui erant obnoxii legi. Ita ex his colligis, id ad quod Deus misit filium suum ut fieret, non fuit factum antea, misit filium suum ut adoptionem filiorum acciperent, qui erant sub lege; ergo ea ante non fuit. Respondeo, non fuit ita, ut Christus eam attulit: at omnino non fuisse adoptionem in filios Dei etiam antea. Id vero Paulus pernegat, non ego. Quorum iste inquit est adoptio, Rom. 9, et quoties cum scripturis vocantur filii Dei Israëlitae, Deus, pater eorum. Si jam filius Dei etiam ante Christum incarnatum, mirum si non adoptati. Crediderunt veteres et crediderunt in Christum licet venturum, at qui credunt in eum, his dat filios Dei fieri. Eadem olea est in quam nos inserti ex oleastro, cum illi fuerunt rami naturales, Rom. 11. Christus fuit et mediatorem egit etiam antequam in carnem veniret, sed post incarnationem omne adeo plenius quam antea praestitit, ut dicatur innovasse omnia.

De *Eucharistia* si mea amice legisses, sic me non flagellares, haud enim video quid inter tuam et meam sententiam intersit. Ego 2) in omnibus scriptis meis testor, praecipuum in coena esse exhibitionem corporis et sanguinis Christi realissimam, quia coelestem et spiritualem. Nec unquam aliud oppugnavi quam impanationem et carnalem manducationem. Realem et efficacem nunquam negavi. Nihilominus tamen tropus est in verbis Domini, quia plus intelligitur quam dicitur. Panis ostenditur et praebetur sensibus et simul fidei exhibetur et traditur corpus Domini, hoc est, Domini communio: ut simus membra ejus de carne ejus et de ossibus ejus. Haec volui respondere ad tua. Absit ut ego a coena Christianorum dicam abesse Christum. Ipse sit inter nos et doceat modeste de omnibus ejus mysteriis inquirere, et id invenire ut vivamus in ipso, et ipse in nobis. Quod Capitoni scripsisti modo ad manum non fuit. Vale in Christo. Arg. VIII Julii. 3)

M. Bucerus tuus.

---

2) Die folgende Stelle findet sich, mit wenigen Aenderungen, in Beuthers Bericht gegen die straßb. Kirchenordnung. Zweibrücken 1603. Seite 105, abgedruckt.

3) An dem Rand des Originals sind von Conr. Huberts Hand die Jahrzahlen 1532 und 1533 angemerkt.

VI. (Zu Seite 136 und 145.)

Brief Butzers an Ambros. Blaurer, Prediger zu Eßlingen. 1531.

(Aus dem Original.)

Salut. mi frater. Cum heri literas meas ad te obsignassem, veniunt alteræ. In negotio Eucharistiæ hoc satis didici, non posse excogitari formulam quam admittant utrique. Illi morte pejus horrent aliquid concedere, victores se apud suos semper jactarunt nosque Christianorum numero non debere accenseri, nisi errore ingenue confesso et abjurato, voce et literis testati sunt. Quare ut solide hac in re conveniamus, ita ut in eadem verba consentiamus, nondum video expectari posse. Proxima erat et certa pacis ratio ut alteri alteros ferrent, ita ut tu scribis, sed neque hoc ab iis impetrari potuit cum annos aliquot, etiam principes supplicissime orassent. Negarunt enim semel Christianos esse, qui non ut ipsi loquuntur. Tentavi igitur tertium. Dedi ego illis quantum omnino licuit et quam proxime illorum verbis accessi, spemque feci, successu temporis fore, ut plane eadem sentiamus et dicamus. In his tamen sic semper verba moderatus sum, ut crassam illam et localem præsentiam non darem, quam et ipsi non sentiunt, etsi loquantur. Illi victoriæ avidi palam in ecclesiis suis usque ad mare Balticum ebuccinarunt, me in viam rediisse, errorem recantasse, solennesque ab ecclesiis gratias agi Deo instituerunt. Lutherus ipse persuasit sibi nos erroris poenitere, sed propter plebes nostras non apertam palinodiam canere. Nam a me persuaderi non potuit, veram praesentiam a nobis nunquam non adsertam esse. Hoc autem errore voluntario deliniti, mitiores interea fuere. Scripserunt [1]) multi ad me, de illorum triumphis et excitare conati sunt, ut eis interturbarem. Verum malui illis has ineptias concedere, quam dare occasionem rursus cœlum terræ et terram cœlo miscendi. Maxime cum viderem jam non abhorrere Lutherum et Philippum a nostra societate, cum scientes ferrent, suos principes nostram de Eucharistia confessionem admittere ac suæ consonantem reputare, quod ipsis tamen, ut facerent, nunquam potuit persuaderi. Spes hæc firmata mihi est, eos sensim animi sui contra nos indignationem remissuros. Philippus certe ad me amice, licet ad alios aliquoties aliud, hactenus scripsit. Nuper cum casum Zwinglii ei descripsissem, hæc respondit: Doleo casum hominis et publico et privato nomine præclarum; vero sic clausit: Bene vale meque tibi ex animo bene velle statuas. Sic cum res habeant, nihil videtur consultius fore quam, ut fortiter *dissimulemus nobis non-*

---

1) Z. B. Erasmus Ritter aus Schafhausen Ep. ad Bucer 31. Jan. 1531; Bonifac. Wolfhard von Augsburg. 25. März 1532. MS. Vornehmlich aber Thomas und Margaretha Blaurer von Constanz.

dum per omnia convenire. 2) Nam ita me Christus amet, aliud videre non possum, quam quæ reipsa inter nos convenit. Nam quantam et qualem ipsi sentiant in coenà Christi præsentiam, tantam et talem libenter confitemur. Nec variant alia ratione verba quam, qui, dum ipsi veram præsentiam tueri voluerunt, contentione ut fit, ultra medium protracti, iis verbis eam affirmarunt, quæ, si ad vim exeges, localem statuunt et verbo ministri propriam virtutem tribuunt. Aliaque absurda statuunt. Contra nostri, dum localem voluerunt negare, sic quoque locuti sunt, ut visi sunt Christum coenà prorsus excludere. Jam illi nullum apiculum sustinebunt remittere, ne videantur, cum suis, tum Papistis, ad nos deficere et nobis obstabit veritas Christi et tranquillitas ecclesiarum nostrarum, ut verbis parum paris, sensum Christi includamus. Præstaret igitur, rem hanc nullo verbo movere. Cum enim jam ad Christum concesserint, negotii hujus ab hac parte optimi ducis, putabunt illi, nos debere sibi omnia concedere. Nam ego hoc non posse adduci quo voluerim, præsertim Zwinglium sæpe causatus sum et vere. Alia sunt quæ hisce comitiis 3) instabunt agenda deque quibus propositum est, quare spero nihil de Eucharistia inferendum. Quod si fiat, ex re nacta consilium capi oportebit. Nostri hactenus præ se tulerunt semper, nobis convenire; id faciant tui, quoque Ulmenses et alii, et si quid moveatur, dicant, id se ad suos velle referre, suos nihil tale expectasse, ideo nihil dedisse mandati de hac re. Summa, tenui nimis glutini res cohaerere, ne etsi conciliamus eos, nimio negotio dissiliat. De Luthero tum et Philippo coepit mihi bona spes esse, eos seriò Ecclesiæ concordiam quærere. Lutherus certe solide pius est, et Dei gloriam quærit. Philippus, etsi hactenus nostros nimis invidia gravare voluerit, nunc tamen, ut supra ostendi, et ipse erga nos mitior est, quem et ipse non dubito serio pacem Ecclesiarum optare. Dabimus ergo operam *quantum omnino per Deum licere poterit*, faciendo et ferendo omnia, ut in Domino coëamus et probe cohæreamus. Integre alioqui contra Satan staturi. Qui Deum timent, Domini sunt æque et nostri. Vale, rapior ad alia. Priedie Idus. Decembr. 4)

M. Bucerus.

---

2) Eben so schreibt Ambr. Blaurer an Butzern. 11. März 1532. MS. De Luthero quae sentis et ipse sentio. Ferendum omnino et dissimulandum quicquid hoc est stomachi hominis Dei, mitigabitur forte aliquando durior iste zelus ubi nostra, positis adfectibus et iniquis malevolorum delationibus, pressius expenderit. und in einem frühern Brief vom 23sten December 1531 an denselben: In coenae negotio idem sentio quod tu videoque, hic optimum esse, si usquam, dissimulationem. Sint Lutherani suà opinione felices, nil invideamus, modo candidius de nobis, quam hacteaus, sentiant.

3) Wegen Organisation des schmalkaldischen Bundes versammelten sich die Gesandten der protestantischen Stände am 19ten Dec. 1531 zu Frankfurt. Dies ist die Versammlung auf welche Butzer hier hindeutet.

4 An dem Rand des Originals steht geschrieben 12. December 1531.

P. Script. *Lonicerum* audio peti a tuis: ineptus est, crede mihi, quamvis bonus et non contentiosus Lutheranus, etsi valde Lutheranus. Audet vertere quæ non intelligit. Si vis videre quam nihil valeat judicio, confer quintum Tomum Postillæ Lutheri versum ab illo in latinum, primæ editionis; in posteriore enim ego multa removi, ut: diabolus ridet in pugnum, cum nos falsis operibus defatigarit, et: qui cogitat manere sub scamno ille manet, ac silens flores multos. Ad prædicandum non valet, ad docendum quod quærit, præstabit. *Noviomagus* 5) item, et Theologus est, et probe judicat, et totus noster. Scis quid valeret fermentum contentionis, quamlibet parvum. Nec enim nostri semper sunt quales oportet. Vale.

---

5) D. h. Gerhard Geldenhaur aus Nimwegen in Geldern, ein Jugendfreund des Erasmus. Durch den Uebertritt zur Reformation verlor er die ihn nährende Stelle und kam in größter Noth im Jahr 1526 zu Straßburg an. Er verschaffte sich seinen Unterhalt durch Unterrichtgeben, denn zum Predigtamt war er seiner fremden Sprache wegen nicht tauglich. Auch gab er hier für die Sache der Kirchenverbesserung mehrere Schriften heraus. Durch eine derselben glaubte sich der reizbare Erasmus beleidigt, verfaßte dagegen eine seiner heftigsten Schriften gegen die Reformation (Epistola contra quosdam, qui se falso jactant Evangelicos. 1529.) und zwang so die straßb. Prediger zu einem Federkrieg, dessen im Lauf dieser Geschichte darum keine Erwähnung geschah, weil er nur einen ziemlich unbedeutenden Zwischenvorfall in dem großen Drama bildet. Seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen schätzte Butzer den Fremdling hoch; er verschaffte ihm eine Anstellung zu Augsburg 1530. Weil aber Geldenhaur daselbst nicht nach Gebühr behandelt wurde, kam er bald nach Straßburg zurück und Butzer suchte ihn nun durch Blaurers Verwendung zu Eßlingen unterzubringen. Epp. Buceri MSS. — Geldenhaur starb als Prof. der Theologie zu Marburg 1542 in hohem Alter. cf. Adami vitt. theol.

Berichtigungen und Zusätze.

Zu Seite 29. Note 42. Wirklich zeigte sich auch die Synode zu Molsheim zu Verbesserungs-Maasregeln geneigt und das Domcapitel zu Straßburg beschloß selbst, im nämlichen Jahr 1542, daß man sich wegen einer christlichen Vergleichung in der Lehr und den Ceremonien mit dem Rath der Stadt Straßburg besprechen wolle; man war sogar schon übereingekommen, daß von beiden gelehrte und friedliebende Theologen, wegen der von dem kaiserlichen Hof ausgegangenen Vereinigungs-Vorschläge, ferner unterhandeln sollten und das Domcapitel hatte bereits D. Balthasar Cephaläus, als seinen Commissär bei diesen Berathschlagungen bezeichnet. Aber die Sache zog sich in die Länge und als der schmalkaldische Krieg das Interim herbeiführte, blieb dieses Friedensgeschäfte völlig liegen. Vergl. Acta und Handlungen der Herrn Thumb Dechan ꝛc. 1634. Straßb. 4. p. 145.

Zu Seite 38. Zeile 13 von unten: Das Kloster der Reuerinnen oder S. Magdalenæ Pœnitentiae befand sich in der heutigen Magdalenengasse.

S. 49. Z. 1 von unten nach einzurichten, lies noch: bei der evangelischen Lehre, aller Anfechtung ungeachtet, treulich zu verharren, ꝛc.

S. 59. Z. 8 von unten nach Feierlichkeit lies: in dem Predigerkloster.

S. 119. Note 73) lies: Velsii.

S. 130. Setze Note 6) in die dritte Zeile von unten, zu: Pfarrer.

Zu S. 152. Note 41) Joh. Sturm Antipappus IV. 3. p. 166 berichtet, daß selbst der Stättmeister Jacob Sturm, eine Reihe von Jahren hindurch, nicht Theil an der Feier des heil. Abendmahls nahm, aus Abwillen gegen die Streitigkeiten der Theologen über diese Religionshandlung. Von eben dieser Abneigung Jac. Sturms spricht auch D. Eck, in einem merkwürdigen Brief, den er am 25sten Sept. 1534 aus Ingolstadt an Zell schrieb, um denselben zu bewegen in den Schoos der römischen Kirche zurückzukehren. Dieses Actenstück wird in den Beilagen zum dritten Theil abgedruckt werden.

Zu S. 191. Z. 22 von oben: Butzer, Hedio, Gerber er-

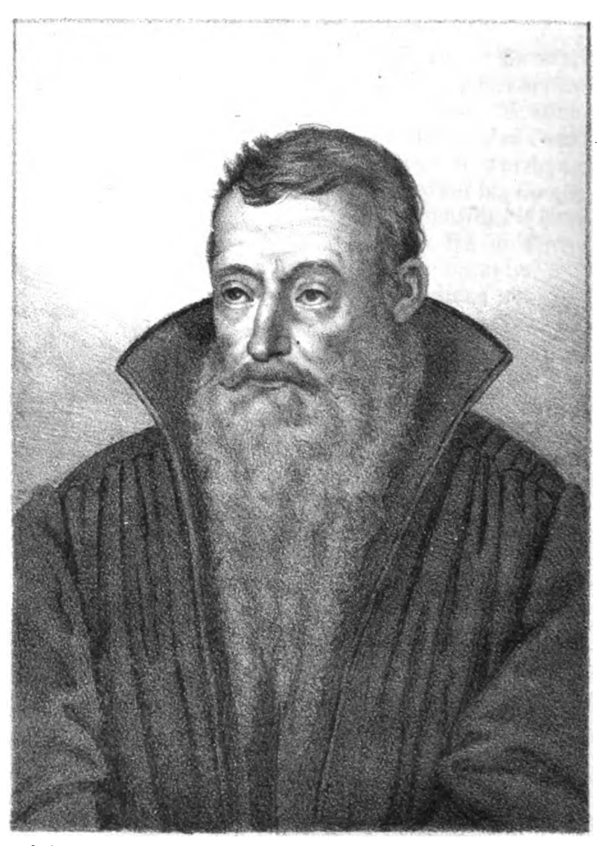
ließen solche Trost- und Ermahnungsschreiben. In den Wenckerschen Sammlungen wird eine, von Hedio mit der Feder verfertigte, Zeichnung aufbewahrt, welche die dreifache påbstliche Krone mit verschiedenen, auf das Interim sich beziehenden Symbolen darstellt und die Umschrift trågt: Ihr narrichten Teutschen, euer Reich ist mein. Die Aufschrift ist: Corona Papae nova a Pasquillo descripta. 1548. — Auch schickten die Prediger Abgeordnete an auswärtige Kirchen, um sich in diesen schwierigen Zeiten Raths zu erholen. D. Marbach wurde im Juli 1548 nach Wittenberg geschickt mit einer Empfehlung und Instruction von Butzer dat. Arg. 23. Juli 1548; desgleichen der Arzt D. Seb. Hauenreuter nach Nürnberg. — Der Reisebericht des letztern findet sich MS. bei Wencker.[1] Ueber die erstere Sendung geben Wigandts Acta Interimistica MSS. welche Salig Hist. der Augsb. Conf. I. p. 588 ffl. benutzte, einige Auskunft; übrigens enthalten sie mehreres Unrichtige in Namen und Zeitangaben.

S. 201. Note 37) Zeile 3 lies: Welsch. — Seine und des Probsts Erklårung an den Bischof: obedientiam eam, quatenus ut cives possumus, nos libenter in omnibus praestituros, ist dat. 3 Id. Mart. 1549. MS.

S. 202. Note 39) Die Uebergabe des Stifts St. Thomå war nur vorläufig von dem Bischof genehmigt worden: „es sey denn daß durch kais. Majestät ein Andres geordnet werde." Noch am 31sten August 1552 sucht der Magistrat durch eine besondre Gesandtschaft die Genehmigung jener Uebergabe von dem Kaiser zu erlangen; er erhielt sie und der Religionsfrieden bestätigte den Besitz. Joh. Sturm bezeugt übrigens in seinem libro nullitatis MS., welches er im Jahr 1582 dem Kammergericht zu Speier gegen den straßb. Magistrat übergab, er habe durch seine Bekanntschaft an Höfen bewirkt, daß das Stift St. Thomå von Carl V, Bischof Erasmus und dem Pabst der Schule übergeben worden.

S. 207. Note 49) lies: Kopp.

S. 288. Note 9) Hottinger, Kirchengeschichte, III. p. 596 berichtet, daß, wie Zwingli mit den Zürchern, so Mathias Erb mit den bernerischen Truppen im Jahr 1531 auf Befehl der Obrigkeit, als Feldprediger mit in den Krieg gegen die katholischen Cantone gezogen sey.



C. Schuler Lith. de Simon P. et F.

Johannes Sturm.

Geschichte

der

Reformation im Elsass



und besonders

in Strasburg,

nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet,

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer in Fürdenheim und Handschuhheim.

Dritter Theil.

Strasburg,

Schulbuchhandlung von Friedrich Carl Heitz,

Schlauchgasse No. 3.

1832.

Die Erfahrung bezeuget, daß oftermals die Regiment sich zu ihrem eigenen Verderben übereilet und gestürzet, wann sie hintan gesetzet ihrer Vorfahren Gedächtniß und löbliche Exempel und mehr den neu aufgestandenen Schreiern und Rednern gefolget haben.

Joh. Sturm, Erinnerungsschrift. 1581.

1. Wie das Interim in Straßburg ertragen und wie es wieder abgeschafft wurde.

Mit schwerer Bekümmerniß sahen die erfahrenern Bürger dem verhängnißvollen Tag entgegen, da, unter dem Namen des Interims, der katholische Gottesdienst in Straßburg wieder anfangen sollte. Die jüngere Bürgerschaft hingegen und insonderheit die bewegsame, schaulustige Knabenwelt ergötzte sich an der fremdartigen Kleidung der in den Gassen sich wieder zeigenden Priester und schaute mit Verwunderung die Zurüstungen zum neuen prunkvollen Cultus, denn seit mehr als zwanzig Jahren war nichts mehr dieser Art zu sehen gewesen. Spottverse auf den aufgedrungenen Gottesdienst wurden, ohnerachtet des Verbots des Magistrats, häufig gesungen; auf den Straßen wurden die Geistlichen oft mit unziemlichem Jubel begrüßt und die leichtfüßigen Thäter waren längst entflohen, ehe die ausgeschickten Stadtdiener ihrer habhaft werden konnten. Als nun am Vorabend des Lichtmeßfestes die Vesper zum erstenmal wieder in dem Münster gesungen wurde, liefen diese jüngern Zuschauer in Menge herbei, denn für sie hatten die Kleidung, die Geberden und die fremde Sprache der den Altar bedienenden Priester, so wie die ungewohnten Töne der seit langer Zeit verstummten Orgel viel Ergötzliches und Belustigendes. Nach Knabenart bezeugten sie ihre Freude über das nie gesehene Schauspiel; doch gieng die Vesper ohne weitere Störung vorüber.

Größer aber als sie an einem Arbeitstage seyn konnte, war am folgenden Sonntag, dem Lichtmeßfeste, die neugierige Menge, welche das Münster erfüllte, wo in dem Morgengottesdienst das Interim feierlich begonnen wurde. Um den Glanz des Festes zu erhöhen, hatte der Bischof etliche seiner Räthe und vornehmern Hofbeamten, auch seinen Organisten von Zabern, Meister Hans, einen blinden Mann aber herrlichen Musikus [1]) hergesandt und fremde, ausgezeichnete Priester zu den kirchlichen Verrichtungen bestellt. In ihre Prunkgewänder gehüllt, begaben sich die Herren des Hochstifts in Prozession in das Münster; vier Chordiener mit silbernen Stäben giengen voran, nach altem Gebrauch. Obgleich der Magistrat, auf ausdrückliches Verlangen des Bischofs, in allen interimistischen Kirchen zahlreiche Wachen aufgestellt hatte, so betraten doch die Capitularen und der übrige Clerus nur mit Zittern und sichtbarer Angst die Kirche, denn sie kannten nur zu wohl die Stimmung des Volkes. Drohungen waren ihnen schon öfters zu Ohren gekommen und erst kurz zuvor waren zwei Zettel, der eine am Münster, der andere am Fischbrunnen und an D. Tüschlins Haus angeklebt worden, deren einer die spaßhafte Anklage enthielt: „daß es zur Zeit übel stehe, da Unser Herr Gott und Unsere Frau uneins seyen, dieweil Maria Unsern Herr Gott nit ein Plätzlein im Münster lassen wolle, da man das Wort Gottes hören und die Sakrament nießen möge;" in dem zweiten ward D. Tüschlin hart angegriffen und Verräther und Pfaffenknecht gescholten. [2]) Indessen begann der Stadtpfarrer von Zabern, Hans Rehm, das Hochamt; die ganze Masse der Neugierigen drängte sich mit Getöse zum Chor hin, um Alles recht zu sehen und ein Priester der einen allzulaut gewordenen

1) Seb. Büheler.

2) Rathsprotokoll. 1. Febr. 1550.

Knaben geschlagen hatte, wurde von dessen Gespielen so herumgestoßen, daß er sich glücklich schätzte, unter der Menge seinen jungen Verfolgern entschlüpfen zu können; doch verliefen sich endlich diese unruhigen Gesellen und es wurde stiller. Der Stadtpfarrer von Hagenau, Prothasius Gebwiler, Sohn des mehr erwähnten Schulrektors Hieronymus, bestieg hierauf die Kanzel, um, im Auftrag des Bischofs, die Antrittspredigt zu halten; der Ammeister, der Stättmeister und D. Welsinger hatten ihn aus dem Chor bis an den Fuß der Kanzel begleitet. Der Prediger wollte davon sprechen, wie man die Ketzerei bekämpfen solle; er hub an: „Liebe alte Christen! Wer wider den Teufel und die Welt will fechten, der muß sich rüsten als einer der einen Bären stechen will; er muß einen glatten Küttel anthun, daß die Klauen nit haften mögen, ein glatt Paar Stiefel anhaben, damit ihn nichts am Weg hindere, eine gute Nebelkapp, [3] ein gut Paar Handschuh und einen scharfen Spieß; also wenn sich der Bär aufthut gegen ihn, daß er gefaßt sey, ihm nach dem Herzen zu fahren; also muß man den Bären stechen!“ Auf diesen glänzenden Eingang erschallte der Zuhörer lautes Gelächter und von dem Tag an nannte man diesen Prediger den Bärenstecher. [4]

Die Mittagspredigt hielt Meister Reinhard Lütz, Stadtpfarrer zu Schlettstadt. Allein als derselbe eben angefangen hatte, erhob sich ein Lärm in der Kirche. Zwei Knaben balgten sich bei der großen Münsterthür; der Wächter, ein alter Mann, wollte den einen der Knaben hinausführen, wurde aber dessen nicht mächtig, und da der Knabe Vertheidiger fand, kam es zu etwas

---

3) Nebelkappe bezeichnet in der deutschen Sprache des Mittelalters eine magische Kopfbedeckung, welcher die Eigenschaft zugeschrieben wurde, den der sie trug, unsichtbar zu machen.

4) Specklin.

guten Worten. Auf der entgegengesetzten Seite der Kanzel hatte „ein welsch Weib" dem Prediger, Schelm! Schelm! zugerufen, worauf auch hier eine Bewegung entstand. [5]) Der Prediger, der schon mit Herzensangst aufgetreten war, wußte nicht was es sey; das Getöse in dem Helldunkel bei der entfernten Münsterthür erfüllte ihn mit panischem Schrecken und er wollte die Kanzel verlassen. Mehrere Bürger riefen ihm zwar zu, er solle nur fortfahren, es werde ihm kein Leid geschehen; aber aus dem Chor winkten ihm Welsinger und Tüschlin herabzukommen. Ehe noch der regierende Stättmeister und der Ammeister, die in ihren Pfarrkirchen dem Gottesdienst beiwohnten, hatten herbeieilen können, war schon wieder alles still; das Volk hatte sich zerstreut, der Clerus aber sich in die Sakristei zurückgezogen und die Thüren verschlossen. Nachmittags wollten die Herren des Hochstifts nicht mehr in die Kirche zur Vesper gehen und obgleich der Stättmeister Jakob Sturm selber in die Capitelstube kam und, im Namen des Raths, den Lärm in der Mittagspredigt für keines Erhebens werth erklärte, auch versprach, daß man künftig die Kirchenthüren noch besser verwahren wolle, ja obgleich er sogar zu Bitten sich herablieߟ, man möge der Stadt neue Weitläufigkeiten ersparen, so beharrte doch der Clerus des Münsters und der übrigen Stiftskirchen, wo übrigens gar keine Störung des Gottesdienstes Statt gefunden hatte, auf seinem Entschluß, das Interim weiter nicht fort-

---

5) Diese Angaben sind aus dem Zeugenverhör entlehnt, welches der Rath an dem folgenden Tag anstellte. Peter v. Lutzenburg, der alte Söldner, den der Rath zur Hut des Münsters bestellt hatte, erzählte: „Als der Prediger angefangen, hätten etliche Knaben Lärm gemacht, er wollte einen hinausführen, aber zwei Welsche in rothen Röcken nahmen sich dessen an, schalten den Söldner einen Pfaffenknecht und drohten, wenn sie ihn draussen hätten, wollten sie ihn dengeln. Hierüber sey Streit und Lärm entstanden."

zusetzen, sondern das Vorgefallene an den Bischof zu berichten, da die Geistlichen bei dem unruhigen Volk Leibs und Lebens nicht sicher seyen. [6])

Durch diese Weigerung kam der Magistrat in große Verlegenheit. Neue Verhandlungen mußten mit dem Bischof angeknüpft werden und diese waren jetzt um so schwieriger, weil die bischöflichen Räthe den Abgeordneten der Stadt den Argwohn blicken ließen, als seye jener Lärm dem Magistrat nicht so gar mißfällig gewesen und weil, nach der Räthe Behauptung, die Stadt den Vertrag vom Jahr 1549 selber gebrochen, derselbe also ungültig seye. So hoffte vornehmlich Welsinger einen vortheilhaftern Vertrag für seinen Herrn zu erlangen; vielleicht hoffte er auch, daß der Kaiser nun mit mehr Strenge gegen die Stadt verfahren würde, wenn der Bischof, wie er angekündigt hatte, demselben den Vorfall zur Entscheidung vorlegen würde und daß der Monarch, wie er's mit Constanz gemacht hatte, auch Straßburg zur Annahme der katholischen Religion, oder doch des Interims in allen Kirchen und zur Vertreibung der Prediger nöthigen würde. D. Tüschlin sagte unverholen: „Was bedarfs viel Wort? der Kaiser will das ganze Pabstthum haben.“ Umsonst verantworteten sich die Gesandten der Stadt: „Der Rath habe durchaus keinen Antheil an der „Unfuhr im Münster“ gehabt; er habe strenge Untersuchung angestellt und habe nicht gefunden daß irgend ein Bürger unter den Ursächern gewesen sey, noch daß etwas Thätliches gegen die Geistlichen wäre vorgenommen worden, oder daß es mit Vorsatz geschehen sey; übrigens habe man mehrere Verdächtige gefangen gelegt; zwar läugnen wolle man nicht, daß Etlichen aus dem Rath das Interim nicht gefalle, gefalle es doch dem Clerus und den Fürnehmsten auch nicht; wie dem aber auch sey, so sey doch niemand im Rath, dem Unruh gefiele;

6) Rathsprotokoll. 2. Febr. Sonntags Nachmittags.

daß Kaiser Carl die katholische Religion wieder herstellen wolle, sey nicht glaublich, da er nicht alle alten Mißbräuche wieder aufzurichten befohlen und das Interim selber eine Reformation nenne.“ Auch über die scharfen Vorträge der Prediger, beschwerte sich der Bischof: würden diese bleiben, so wäre alle Bemühung um Ruhe vergeblich; ferner sey die Bruderschaft [7]) nicht aufgehoben, sondern erst kürzlich wieder in der Kirche St. Wilhelm gehalten worden, da doch solche Conventikeln in kaiserlichen Rechten verboten. Die Straßburger Gesandten entgegneten: „Der Rath habe bereits mehrere Prediger, denen allzuscharfe Worte entfahren, beurlaubt [8]); dagegen haben die andern Prediger das Volk ernstlich der fürgegangenen Unruh halber gestraft und sich ganz bescheiden gehalten. Von einer Bruderschaft wisse man nichts, auch seyen keine Conventikeln in Straßburg; würden die Prediger weggeschickt, wie der Bischof zu wünschen scheine, so wäre der Versammlungen und Unruhen wegen weit mehr zu befürchten.“ [9])

Allein alle Versuche den Bischof zu bewegen, diese Sache nicht auf's neue vor den Kaiser zu bringen sondern sich zu einer gütlichen Vergleichung bereit finden zu lassen, waren umsonst und der Magistrat traf nun seine Gegenanstalten. Er wandte sich zuerst an den kaiserlichen Rath, Heinrich Hase von Lauffen, der sich eben damals zu Zabern befand und bat ihn um seine Verwendung; auch erhielt er von diesem die tröstliche Zusicherung, daß der Bischof zu gütlicher Unterhandlung willig

---

7) Der Bischof meint die christliche Gemeinschaft. S. oben Th. II. p. 49.

8) Marx Heiland von Calw, Helfer zu St. Nicolai und Georg Schmidt, Helfer zum Jungen St. Peter wurden deswegen beurlaubt. Rathsprot.

9) Relat. der Gesandten von Zabern und Rathsprot.

sey, daß aber der Magistrat die Ursächer jenes Lärms ernstlich strafen und auf die Prediger ein wachsames Auge haben solle, denn fügte er hinzu, „E. E. Rath soll wissen, daß man am kaiserlichen Hof gleich alles erfahre, was in der Stadt geschehe." [10]) Diesen Winken folgend gebot der Rath den Predigern nochmals Bescheidenheit, ja es wurden selbst, in die Predigten, neben den Kirchspielpflegern, besondere Aufmerker bestellt, welche Kundschaft machen sollten und welcher Prediger dann mit spitzigen Reden nicht nachließe, sollte Urlaub empfangen. Zugleich berichtete der Magistrat eiligst den wahren Verlauf an seinen Abgeordneten bei dem kaiserlichen Hof zu Brüssel, Florenz Graseck, weil man von Hase erfahren, daß dort gehässige Gerüchte gegen die Stadt waren in Umlauf gesetzt worden, die aus feindseliger Absicht den Unfug größer darstellten als er war. [11]) Unterdessen kam eine Versammlung bischöflicher und straßburgischer Abgeordneter zu Zabern am 28ten Februar zu Stand. Allein statt sich zu vereinigen, kam man immer weiter auseinander, wegen der erhöhten Forderungen der bischöflichen Räthe, die ein drohender Brief des Kaisers, worin er der Stadt sein Mißfallen über den Unfug am Lichtmeßtag ausdrückte, zu unterstützen schien. Schwerlich wäre man daher mit diesen neuen Unterhandlungen sobald zu Ende gekommen, wenn nicht der Kaiser die Streitsache schneller entschieden hätte, als es wohl den bischöflichen Räthen lieb war.

Theils um den Gang, den der Bischof an dem kaiserlichen Hof befolgen würde, näher zu beobachten, theils auch um zu erlangen, daß der Kaiser die Stadt nicht ungehört verdamme, hatte der Rath den gelehrten und

---

10) Brief v. 9. Febr. 1550. Ms.

11) Grasecks Schreiben an den geheimen Rath der XIII. 23. Febr. 1550. Ms.

klugen Stadtadvokaten, D. Heinrich Kopp, am 11ten April nach Brüssel gesandt. Dieser gewandte Staatsmann wurde bei Hofe wohl aufgenommen; er rechtfertigte die Stadt und beschwerte sich über die unbilligen Artikel, welche ihr der Bischof, dem frühern Vertrag zuwider, aufzwingen wollte. Seine Gesuche unterstützte Häse bei Granvella und dieser Minister ließ sich, auf Kopp's Anerbieten hin, gefallen, daß die Stadt sich auf's neue mit dem Bischof vergleiche und daß, unter dieser Bedingung, der Kaiser nicht einschreiten wolle; [12]) der Bischof solle sich an der Versicherung des Magistrats genügen lassen, das Interim fortsetzen und dem Kaiser Bericht abstatten über den Fortgang. Nun gieng die Sache rascher. In des Bischofs Begehren, daß man abermals die Zünfte zur Ruhe vermahnen und auch den Welschen, in ihrer Sprach, die betreffenden Mandate vorlese, daß man an den interimistischen Kirchen nur wenige Thüren öffne, sie wohl bewache und besonders kein jung Volk einlasse, daß während des Gottesdienstes in diesen Kirchen einige Rathsherren die Aufsicht führen und bewaffnete Knechte in denselben vertheilt würden, daß auf die, diesen Kirchen zunächstgelegenen Zunftstuben bewaffnete Männer gelegt würden für den Nothfall, daß man die Prediger ermahne weder Pabst, noch Kaiser, noch Jemand anders auf der Kanzel zu nennen und sich überhaupt aller Bescheidenheit zu befleißigen, in dies alles willigte der Rath ohne Schwierigkeit ein. Auch mit dem Domkapitel und den übrigen Stiftern fand man sich friedlich ab. Der Gebrauch der größern Glocken wurden ihnen zwar auch jetzt nicht verstattet, als sie aber Anstoß daran nahmen, daß in etlichen Kirchen das lutherische Lied gesungen würde: Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Pabsts und Teufels Mord u. s. w. und daß man

12) Kopps Schr. an den geh. Rath der XIII. 27. April 1550. Ms.

bei den Taufen Eltern und Gevatern ermahne, dem Pabst und dem Teufel zu widersagen, verbot der Rath den öffentlichen Gebrauch jenes Lieds und daß man den Pabst bei den Taufen nenne. 13)

Alle Unterhandlungen waren geendigt und doch zauderte der Clerus mit dem Wiederanfang der Messe; denn auch nach dieser fast viermonatlichen Unterbrechung hatten die Geistlichen den Schrecken noch nicht vergessen. Endlich am Samstag vor Pfingsten begannen sie wieder die Vesper und am folgenden Pfingstfest den 25ten Mai das Hochamt. Alles gieng ohne Störung vorüber; Gebwiler wurde als Pfarrer im Münster und bischöflicher Domprediger bestellt.

Jedoch der Rath konnte nicht hindern, daß, bei mehr als einem Anlaß, der Unwillen der Bürger gegen den aufgedrungenen Cultus hervorbrach. Mit viel Mühe und Zureden hatte es zwar der Rath dahingebracht, daß die interimistischen Feiertage, wenigstens äusserlich, gehalten wurden. Aber wer in das Münster oder nach Jung oder Alt St. Peter zur Kirche gieng, der konnte des allgemeinen Hasses versichert seyn und durfte sich kaum mehr öffentlich sehen lassen. Ein bischöflicher Schaffner hielt im Juli 1550 die erste Hochzeit im Münster, er wurde mit Spott und Pfeifen dahin begleitet. Nicht selten wurden Steine während des Gottesdienstes in die Kirchenfenster geworfen, ohne daß man den Thäter erfuhr. Wenn sich Geistliche auf der Straße blicken ließen, wurden sie oft durch die ausgelassene Jugend mit Hohngelächter und Schimpfworten verfolgt. Als im Jahr 1552 die französischen Truppen die Rheingegend besetzten, flüchtete unter andern auch der Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, nach Straßburg; am 25ten Juli spät Abends langte er vor

13) Rathsprot. 17. Mai 1550.

der Stadt an; wohl eine halbe Stunde mußte er warten, ehe die Wächter dem Magistrat seine Ankunft meldeten und die Thore öffneten; besonders die Gartner empfiengen den Kirchenfürsten sehr unehrerbietig und gaben ihm den Spottnamen: „Jungfer Peternell von Menz, des Pabsts und Teufels Großmutter.“ Auch hielt dieser Prälat einen längern Aufenthalt in Straßburg nicht für rathsam; er blieb bei dem Probst zum Jungen St. Peter über Nacht und als am folgenden Morgen der Rath ihm, als einem Churfürsten, seine Aufwartung machen und ihn beschenken wollte, war er schon gen Freiburg abgereist. Selbst die Schwester des Kaisers, die verwittwete Herzogin von Lothringen, welche ebenfalls wegen gemeldeter Kriegsbewegung sich einige Wochen in Straßburg aufhielt, entgieng dem Muthwillen und der Spottlust nicht, wenn sie, wie sie täglich pflegte, mit ihrer Dienerschaft in die Münstermesse gieng. Bald weigerten sich auch die Bürger und die Stadtdiener die Wache in den Kirchen zu beziehen, wegen des Spotts dem sie ausgesetzt waren (man nannte sie Pfaffenknechte) und der Rath sprach endlich die, welche freiwillig die Waffen trugen von dieser verhaßten Dienstpflicht los, aber den bezahlten Stadtdienern mußte er, selbst bei Verlust einer Woche Solds, die Kirchenhut anbefehlen. [14])

Man sieht wohl wie solche Verhältnisse nicht geeignet waren der Clerisei Vertrauen zu der Bürgerschaft einzuflößen und es ist dadurch begreiflich wie dieselbe, so lange das Interim in Straßburg geübt wurde, sich nie von

---

14) Rathsprot. 31. Mai 1550. Als einige Tage nachher die Domherren verlangten, daß ein andrer Wächter an die Treppe des Münsterchors geordnet werde, weil der jetzige zu alt sey und das Volk nicht auf ihn höre, antwortete ihnen der Rath, sie mögen ein beschlüssig Gitter an ihr Chor machen und einlassen wen sie wollten. Dies geschah. Vergl. Büheler u. a.

einer geheimen Furcht loswinden konnte, die sich oft durch die allergeringfügigsten Anläße auf's neue einschüchtern ließ. So lief einst ein Priester in vollem Schrecken von der Kanzel, weil ein Handwerksgesell während der Predigt geschwätzt hatte, der Wächter ihn schweigen hieß und beide zur Thür hinausgiengen; ein andermal gerieth die Geistlichkeit in nicht geringe Furcht als einer während des Gottesdienstes — zur Münsterthür hineingeguckt hatte! Jedoch es scheint daß nur während ihres Gottesdienstes die Geistlichen solche Aengstlichkeit erfüllte, weil sie einen Ueberfall fürchteten, denn im übrigen trugen sie selbst durch ihren Wandel nicht wenig dazu bei, den auf ihnen lastenden Unwillen der Bürger zu vermehren, statt daß sie deren gereizte Stimmung durch ein etwas geschmeidiges Betragen zu schonen gesucht hätten. [15]) Vielmehr übten sie oft das Vergeltungsrecht, vom Schimpfen kam es zur That und nicht eben selten wurden Schlägereien zwischen Handwerksburschen und zwischen der Stiftsdienerschaft, der bisweilen einer ihrer Herrn Beistand geleistet hatte, vor den Rath gebracht. War ein Bürger Ursächer gewesen, so strafte ihn der Rath, wenn er dessen habhaft wurde; denn es gab tausend Schadenfrohe, die den Anfänger des Streits wenn er ein Bürger war, verbargen, ehe die Häscher ihn erreichen konnten. Hatten aber Geistliche oder deren

---

15) Als die Messe 1550 zum zweitenmal begann, weigerten sich gewissenshalber vier Vicarien des Hochstifts Beat Ruol, Joachim Fuchs, Walther Kaps und Jost Vetter, an der Messe Theil zu nehmen; sogleich entzog ihnen das Domkapitel ihre Pfründen. Auch dem alten hochverdienten D. Hedio wollte dasselbe Capitel seine Besoldung nicht einmal für das Jahr 1549 ausbezahlen, obgleich es dem Rath gestand, daß es keinen Andern finde, der um so geringe Besoldung das Amt versehe. Rathsprot. 18. Juni 1550. — Eben so zog das Capitel zum Alten St. Peter die Pfründe ein, welche Lucas Hackfurt daselbst genoßen hatte.

Diener den Zank begonnen, so weigerten sich diese, als durch Privilegien geschützt, Strafe vom Rath anzunehmen. Daher kam es, daß der Rath und der Bischof sich oft gegenseitig über Saumseligkeit in Bestrafung der Schuldigen beschwerten. Ein andermal wollten der Schulmeister, Notarien und andere Angestellte des Hochstifts das Umgeld (Octroi) nicht bezahlen, aber der Rath bewies ihnen, daß dem Vertrag zu Folge, nur den Geistlichen diese Abgabe erlassen sey und obgleich ihre Capitel sich sträubten, mußten sie doch die Gebühr entrichten. Auch gegen das Concubinat der Geistlichen wurden wieder Gesetze nothwendig und da die weltliche Obrigkeit sich nicht unterfangen durfte die geistlichen Sünder zu strafen, so wurde auf D. Bernhard Botzheim's Vorschlag hin, beschlossen, solch Laster desto strenger an Bürgerinnen und Bürgerstöchtern zu ahnden und auf den Reichstagen auf schärfere Maßregeln gegen sittenlose Geistliche zu dringen. [16]) Aus diesem Allem ist ersichtlich, wie übel sich die beiden Partheien vertrugen.

Auf der andern Seite war durch die Aufrichtung des Interims der Eifer der Bürger für den evangelischen Glauben auf's neue angeregt und erhöht worden. Wie in den ersten Zeiten der Kirchenverbesserung, so wurden auch jetzt wieder die Kirchen sehr fleißig besucht, so daß sie, wegen der Rückgabe dreier Stiftskirchen an die Katholiken, der wachsenden Menge der Zuhörer nicht mehr genügten. Zu St. Thomä mußte man die Stühle wegräumen, [17]) nur um mehr Platz zu gewinnen;

---

16) Rathsprot. 11. Aug. 1550. Hubert schreibt an Butzern 14. Juli 1550: Commendator Johannitarum cum suo amasio, combustionem metuentes, aufugerunt; quinto ab hinc die alius in ejus locum electus est. Ms.

17) Rathsprot. 27. Jan. 1550. Conciones omnes hominibus refertae sunt, praesertim diebus dominicis et in precibus matutinis, schreibt Marbach 8. März 1551 an Aretius Felinus d. h. Butzer. Ms

auch wurden mehr gottesdienstliche Versammlungen als zuvor gehalten. Um das religiöse Bedürfniß derjenigen Bürg r zu befriedigen, welche bisher dem Pfarrsprengel der Jung St. Peter Kirche und des Münsters angehört hatten, ließ der Rath die seit langer Zeit verödete, in der Mitte der Stadt gelegene Kirche des ehemaligen Predigerklosters wieder zum sonntäglichen Gottesdienst einrichten, die nöthigen Stühle und Leuchter, welche die Bürger hatten anfertigen lassen, aus dem Münster dahin bringen und verordnete D. Hedio zum Mittagsprediger daselbst, der sein neues Amt am 9ten Hornung 1550 begann;[18]) die übrigen Predigten in dieser neuen Kirche hielten die, durch das Interim ihrer Pfarrstellen erledigten, Geistlichen abwechselnd, doch wurde dieselbe noch nicht zu einer Pfarrkirche erhoben und die Sakramente noch nicht in derselben ausgetheilt, „dieweil man noch nicht wisse, was die Pfaffen anfangen." Denn der Bischof und seine Räthe protestirten aus allen Kräften gegen die Eröffnung dieses Gotteshauses, als dem Vertrag zuwiderlaufend, welcher den evangelischen Bürgern nur eine gewiße Zahl von Kirchen zugestand. Der Rath entgegnete „er habe die neue Kirche blos darum geöffnet, damit Alles desto freundlicher zugehe, denn wollte man alle Bürger zwingen in das Münster zu gehen und etwa einen Herrn zu hören, der ihnen nicht anmuthig, so wäre wohl Aergeres zu befahren; der Vertrag verbiete übrigens gar nicht eine andere Kirche zu errichten, vielmehr, als man bei noch währender Unterhandlung im Jahr 1549 den Probst von Selz hierüber befragte, habe er als bischöflicher Commissär gesagt: Der Bischof würde sich's nicht annehmen wie man's auf den Klöstern machte; hätte man D. Hedio in dem Münster gelassen, so hätte der Rath auch keine andere Mittagspredigt

18) Rathsprot. 24. Jan. u. 8. Febr. 1550.

anfangen müssen; weil aber D. Hedio dem Volk anmuthig, lehrsam und bescheiden, habe man ihn anderswo müssen anstellen, sonst wäre vom Volk Schweres zu besorgen; auch seyen die andern Kirchen theils zu klein, theils zu entfernt; übrigens wurde in der Predigerkirche schon zu Kaisersbergs und Wickgrams Zeiten, als die Mönche noch daselbst ihr Wesen gehabt, eine Mittagspredigt gehalten, desgleichen in andern Klosterkirchen und man habe darum die vom Rath getroffene Einrichtung keineswegs als Neuerung anzusehen.

Jedoch der Bischof ließ sich an dieser Verantwortung nicht genügen, sondern äußerte, wenn der Gottesdienst in dieser Kirche fortgehalten würde, „er ebenfalls noch andere Plätze für seine Religion einnehmen werde." Der Bischof wünschte nämlich, auch in den noch in der Stadt bestehenden Klöstern den katholischen Cultus wieder einzuführen; daß schon Schritte deswegen an dem kaiserlichen Hof waren gethan worden, dies hatte der Rath bereits durch seinen thätigen Geschäftsführer daselbst, D. Kopp erfahren. [19]) Nach dem Sieg der kaiserlichen Waffen regten sich auch die altglaubigen Bewohnerinnen dieser Klöster wieder und die Nonnen zu St. Nicolai und St. Margarethä hatten schon in aller Stille durch ihren Provinzial Dominikanerordens, dem kaiserlichen Hofrath Hase eine Klagschrift überreichen lassen, worin sie sich über die Lasten beschwerten, die ihnen der Rath auflegte, daß sie Stall- und Schutzgeld geben, Prädikanten unterhalten, den ausgetretenen Nonnen Pensionen zahlen, an das gemeine Almosen und an das Studienstift St. Wilhelm Steuern abliefern müßten, nicht nach Belieben Novizen aufnehmen dürften, u. dergl. Der Provinzial hatte aber diese Schrift wieder zurückgenommen bis auf gelegenere Zeit, da ihm Hase bemerkte, der Kaiser habe jetzt nicht Zeit sich mit solchem Gesuch

19) Kopps Schreiben an die Herrn XIII. 29. April 1550. Ms.

zu beschäftigen; nur deswegen hatte aber der gegen Straßburg freundlich gesinnte Minister diese ausweichende Antwort ertheilt, damit sich der Rath mittlerweile gütlich mit den Klöstern abfinden möge. Darum wies auch der Rath den vom Bischof geäußerten Wunsch nicht geradezu ab, sondern erwiederte blos: die Klöster mögen bei dem Rath anfragen, man wolle gebührlich unterhandeln. Dies thaten auch die drei Frauenklöster, so wie der Commenthur zu St. Johann, und der Rath beschloß klüglich, hierin nichts weder zu gebieten noch zu verbieten, sondern dem von den Klosterherrn gemachten Vorschlag zu folgen. [20]) Demnach wurde die ganze Unterhandlung blos im Namen der Klosterpfleger geführt und diese gestatteten: „Wo die Frauen je wieder etwas anzufangen gedächten, daß sie dasselbig christlich und also thäten, wie sie meinten daß es Gott gefällig sey mit Singen und Lesen, doch daß es bei verschlossener Thür geschehe und daß sie sich nicht unterstünden, das Volk mit Geläut herbeizulocken.“ Im übrigen verglich man sich mit den Nonnen wegen der obigen Beschwerden. Einiges, wie die Prädikanten und die Pensionen, wurde ihnen erlassen; man nahm sie wie die Geistlichen in zehnjährigen Schirm; die Reichssteuern sollten sie aber wie die andern Bürger entrichten und das Almosen stellte man ihrer Großmuth anheim. Der Streit mit dem Bischof wegen der Predigerkirche dauerte indessen noch fort und darum hielt auch der Rath immer noch die Erlaubniß zurück, in dieser Kirche Taufe und Abendmahl feiern zu dürfen. Dagegen wurde fortwährend darin gepredigt und im April 1550 gestattete auch der Rath, daß der Kinderbericht darin gehalten würde. Als aber die Bürger nicht abließen, um den ungeschmälerten Gottesdienst in dieser Kirche zu bitten, wurde dieselbe endlich im Jahr 1553 zum Rang einer

---

20) Rathsprot. 16. Juni 1550.

ordentlichen Pfarrkirche erhoben und Ludwig Rabus als Pfarrer dabei angestellt.

Wegen dieser fortwährend gespannten Verhältnisse mit dem Bischof, bei denen es mehrmals so weit kam, daß dieser mit neuen Klagen an dem Hofe des Monarchen drohte, hatte Straßburg alle Ursache sich in den äußern Verhältnissen gefälliger gegen den Kaiser zu zeigen, um sich dessen Wohlwollen zu erhalten und der Rath that dies mit eben so viel Klugheit als Erfolg. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1551 war beschlossen worden, daß die, vom Pabst anfänglich nach Mantua ausgeschriebene, dann zu Bologna und endlich zu Trient, oft nach langer Unterbrechung, gehaltene, große Kirchenversammlung auch von den Protestanten beschickt werden solle, um, wie man hoffte, einmal eine Vereinigung in der Religion zu bewirken. Der Kaiser betrieb diese Angelegenheit mit vielem Eifer und versprach den evangelischen Ständen, daß nicht blos ihre Theologen auf derselben angehört, sondern daß diese Stände auch den andern Mitgliedern der Synode bei der Stimmgabe gleich gestellt werden sollten. Freilich war diese Versammlung nichts weniger als das frei christlich Concilium, auf welches die Reformatoren sich berufen hatten, vielmehr hatten die Päbste alle Vorkehrungen getroffen, daß es ihnen nicht gefährlich würde, hatten sich, durch manchen feinern oder gröbern Kunstgriff, der Stimmenmehrzahl der anwesenden Prälaten versichert und bereits war man mit den Glaubensgeboten und der Verdammung der Irrlehrer fast bis zu Ende gekommen. Durch den Sieg des Kaisers über die Protestanten war aber der ohnehin sehr langsame Gang der Synodalverhandlungen unterbrochen und die heiligen Väter hatten sich aus Furcht vor dem Einfluß dieses Monarchen zerstreut, da derselbe mit allem Ernst die Religionszwiste wollte beigelegt haben, eine Reformation des Clerus wünschte und deswegen auch die Macht de

römischen Curie gemindert wissen wollte und da er vornehmlich durch sein Interim einen, in den Augen des Pabsts unverzeihlichen, Eingriff in dessen anmaßliche Vorrechte gethan hatte. Erst im Jahr 1551 wurde daher das Concil wieder eröffnet und der Kaiser suchte in Deutschland Alles zu bewegen um daran Theil zu nehmen; auch die evangelischen Stände ermahnte er, ihre Theologen dahin zu senden und versprach denselben freies Geleit und Gehör. Aber bei den Meisten fand er wenig Lust dazu; fast blos die Straßburger und der Herzog von Würtemberg zeigten einige Thätigkeit um der Einladung zu folgen, denn eben sie hatten alle Ursache den Kaiser zu schonen.

Dieses erwägend, forderte der Magistrat schon im Frühjahr 1551 seinen Predigern ein Gutachten ab über die Art, wie das Concilium von den Augsburgischen Confessionsverwandten und insonderheit von Straßburg zu besuchen sey. Dieses Gutachten ist auch darum merkwürdig, weil es zeigt, daß Butzers gemäßigter Sinn damals noch die Prediger beseelte und daß sie noch nicht die Gemeinschaft mit der reformirten Kirche als aufgehoben betrachteten. Daß das Concilium nicht frei sey, dies sagen sie, sehe jedermann; der Pabst herrsche darin, „alles ziele darauf hin die Evangelischen zu unterdrücken und dagegen alle des Widerchrists falsche Lehr und Abgötterei, aller Laster Grundsupp, Tyrannei und grausame Gefängniß der armen Gewissen allenthalben wieder einzuführen. Darum wollen auch viele Stände das Concil nicht beschicken. Dieweil aber, wenn die Evangelischen gar nicht erschienen, den Papisten das Verdammen leichter würde und Manche meinen könnten, wir scheuten das Licht, so sey vorzuziehen es zu beschicken.“ Um Spaltung zu vermeiden sey aber zu wünschen, daß alle evangelischen Stände „eine stattliche Botschaft dahin schicken und daß man deswegen mit den Sachsen Abrede treffe; so würden

die Protestanten zeigen, daß sie Gemeinschaft des Geists und der Liebe haben und nichts thun aus Zank und eitler Ehr. Schwerer sey es zu sagen, wen man nach Trient schicken solle? Seit kurzer Zeit sind viel herrlicher trefflicher Männer, theils durch diese schädliche Aenderung, das Interim, von ihren Kirchen und Aemtern vertrieben worden, theils mit Tod abgegangen, wie unser geliebter Bruder und Mitdiener Dr. Martin Bucerus, seliger Gedächtniß, der allein zu solchem Werk mehr hätte mögen dienstlich seyn denn viel Andre. Herr Johann Calvin zu Genf wäre auch gar nützlich dazu, ob er aber aufzubringen, ist unbewußt. Auch Wolfgang Musculus zu Bern habe herrliche Gaben, desgleichen sey im Gebiet Basel ein gelehrter, frommer Pfarrer, Michael Diller, der vormals Prädikant zu Speier gewesen. Aber leider gedenken die Schweizer so wenig das Concilium zu besuchen, als wenn der türkisch Kaiser zu Constantinopel es berufen hätte. In Straßburg seyen zwar auch geschickte Theologen, die sich aber, Alters und Leibsblödigkeits halber, mehr der Predigten zum Volk, als des Disputirens befleißigen, so zu Trient nöthig seyn wird. Wär zu versuchen ob Herr Dr. Peter Martyr [21]) aus England möge dazu aufgebracht werden. Wer übrigens auch nach Trient geschickt werde, der solle bei unsrer augsburgischen Confession bleiben und gegen alles protestiren was im Concil unrecht gehandelt wird. Endlich werde die christliche Obrigkeit des Geleits halber schon zu sorgen wissen

21) Als im Rath Umfrage darüber gehalten wurde, welchen Theologen man nach Trient schicken solle, rief der Stättmeister Sturm schmerzlich bewegt und mit Seufzen: „O Peter Martyr, daß ihr hie wäret!“ Joh Sturmii Commonition 1581. p. 34. cf. Antipappus II. p. 116. So ehrte man damals noch einen Mann der wenig Jahre darauf von den neuen straßburgischen Predigern als Ketzer verschrieen wurde.

und ihre treuen Diener nicht ohne Noth in Gefahr setzen wollen."

Diesem Gutachten folgte der Magistrat. Um Eintracht in das von den Protestanten zu überreichende Glaubensbekenntniß zu bringen, ritten Hedio, Lenglin und Söll [22]) auf Befehl des Raths nach Dornstetten auf dem Schwarzwald, wo sie mit den Würtembergern Abrede trafen und bald nachher pflichteten die Straßburger einer Bekenntnißschrift bei, welche Herzog Christoph v. Würtemberg durch D. Brenz hatte aufsetzen lassen. Mit den würtemberg. Gesandten reiste nun D. Marbach nach Langensalza in Thüringen, um diese Confession mit der zu vergleichen, welche Melanchthon auf Befehl des Churfürsten Moriz von Sachsen verfaßt hatte und welche nur eine Wiederholung der fürstlich augsburgischen Confession war. Allein hier fanden sie niemand als Camerarius, der ihnen nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit, das sächsische Bekenntniß vorlas, aber nicht einmal eine Abschrift davon gestatten wollte; [23]) die Sachsen schienen sich noch immer mit Mißtrauen vor den Straßburgern zurückzuziehen. Erst zu Wittenberg fanden die Abgeordnete willigere Aufnahme. Den Vorwurf als ob man zu Straßburg nicht lutherisch, sondern butzerisch sey, konnte Marbach für sich ohne Mühe abweisen, er erklärte sich so, daß auch die Sachsen von der Rechtgläubigkeit der Oberländer sich überzeugten und da die würtembergische und die sächsische Confession

---

22) Am 3. Mai 1551. s. Crusii Annal. Suev. II. p. 679. Einige Monate später ordnete der Rath den Stadtadvokaten D. Bernhard Botzheim an den Herzog ab, um diese Angelegenheit vollends zu beendigen und um ihn zu vermögen, daß er durch seinen Einfluß auch die kleinern Fürsten der Rheingegend als, den von Zweibrücken, von Hanau u. a. zur Beschickung des Concils bewege.

23) Rathsprot. 12. Sept. 1551, wo Marbachs Relation dieser Reise.

nur den Zweck hatten, die Eintracht der Protestanten vor dem Concil zu erhärten und sie auch beide übereinstimmten, so unterschrieben die Straßburger die sächsische ebenfalls.

Noch blieb das schwierige Geschäft übrig, die Bedingungen bei den Vätern zu Trient selbst auszumitteln, unter denen die evangelischen Theologen vor den Kirchenfürsten und Prälaten erscheinen sollten. Im Einverständniß mit mehrern kleinern schwäbischen Reichsstädten, welche Straßburg zu ihrer Vertreterin gewählt hatten, verlangte nämlich der Magistrat, ausser dem sichern Geleit für seine Theologen, daß man denselben auch gleiches Stimmrecht und die Freiheit ihre Lehre öffentlich zu vertheidigen zugestehe und daß man zurücknehme was bisher der Bibel zuwider auf dem Concil beschlossen worden. Um dies zu erlangen mußten Rechtsgelehrte ausgesandt werden, um zu Trient zu unterhandeln. Unter den damaligen straßburgischen Rechtsgelehrten zeichnete sich der, als Geschichtschreiber berühmte Licentiat der Rechte, Johann Philippson von Sleida aus, gewöhnlich unter dem Namen Sleidanus bekannt. Auf mehrern Universitäten und vornehmlich zu Paris hatte er mit Erfolg die Rechtswissenschaft studirt und durch den genauern Umgang mit den am französischen Hof damals lebenden, fein gebildeten Männern, hatte er sich eine Gewandtheit, eine Weltkenntniß und eine Gefälligkeit der Sitten [24]) angeeignet, die in der Folge der Stadt, die er als seine zweite Vaterstadt ansah und durch sein Talent verherrlichte, sehr wohl zu Statten kamen. König Franz I. hatte ihm verschiedene Aufträge zur Ausführung anvertraut und Sleidan hatte als dessen Abgeordneter den

24) Obgleich blind am linken Auge, hatte Sleidan doch ein stattliches Aeusseres und viel persönliche Würde; eine wohlklingende Stimme machte ihn zum Redner geschickt und im Singen thaten es ihm wenige zuvor.

Reichstagen zu Hagenau und zu Regensburg 1541 beigewohnt. Allein der Glaubenszwang in der französischen Hauptstadt bewog den freisinnigen Mann, sich im Jahr 1542 nach Straßburg zurückzuziehen, vielleicht nicht ohne Mitwirkung seines berühmten Landsmannes Johannes Sturm. Hier lebte er anfangs in literarischer Muſſe und beschäftigte sich mit dem Uebersetzen französischer Schriftsteller. Durch den nähern Umgang mit dem Stättmeister Jakob Sturm ward er aber im Jahr 1546 bewogen, das Geschichtwerk zu beginnen, welches seinen unsterblichen Ruhm gründete. Die Archive der Stadt wurden ihm geöffnet und die protestantischen Fürsten unterstützten ihn ebenfalls mit Urkunden; ein jährlicher Gehalt [25]) enthob ihn aller Nahrungssorgen. Jakob Sturm theilte ihm Vieles aus seiner reichen Erfahrung mit und es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche Stücke in Sleidans Geschichte von dieser Magistratsperson selbst verfaßt worden seyen; auch sahen Sturm, desgleichen der zu den Protestanten übergegangene, ehemalige päbstliche Nuntius Vergerius, [26]) das Werk vor dem Druck nochmals durch und berichtigten es. Dieses Geschichtwerk erschien zuerst im Jahr 1555 in Fol. bei dem straßburgischen Buchdrucker Wendel Rihel und die Zeitgenossen wurden so sehr durch die Freimüthigkeit in demselben überrascht, daß sich bei dessen Erscheinen das, obgleich ungegründete, Gerücht verbreitete, der Verfasser sey deswegen in die Reichsacht [27]) erklärt worden.

---

25) Laut eines zwischen ihm und dem straßb. Rath auf vier Jahre hinaus geschlossenen Vertrags, dat. 24. Juni 1552, erhielt Sleidan jährlich 150 Gulden Besoldung. Auch von den andern protest. Fürsten bezog er, laut seiner eignen Aussage, einen Gehalt.

26) Sattler Gesch. des Herz. Würt. III. p. 75.

27) Ep. Joh. Philoti aus Heidelberg 4 Id. Julii 1555 an Conr. Hubert Ms. — Heinr. Pantaleon gab 1556, mit des Verfassers Einwilligung, die erste deutsche Uebersetzung davon heraus. s. Pantaleon Prosopogr. III. — Eine französische in 8. erschien 1557.

Diesen Mann wählte der Rath zu jenen schwierigen Unterhandlungen mit dem Concil und Sleidan reiste im November 1551 den schon abgegangenen würtembergischen Gesandten nach.[28]) Aber Sleidans Sendung hatte wenig Erfolg. Zwar fertigte man den Protestanten das Geleit aus, aber nicht in der von ihnen gewünschten Form. Daß man aber die schon abgeschlossenen Artikel wieder in Frage setze, daß man blos nach der heiligen Schrift richte und nur solche stimmen lasse, die der Schrift verständig wären, dies wollten die Väter des Concils durchaus nicht zugeben. Mit schönen Worten hielt man die Gesandten lange hin, besonders der kaiserliche Orator (Commissarius) war freundlich und reich an Versprechungen gegen die gehorsamen Stände Würtemberg und Straßburg. Aber dabei gieng Alles „verzüglich und mit Geschwindigkeit"[29]) d. h. langsam und mit List. Demohngeachtet beschloß der Rath von seiner Seite Alles zu thun. Er ernannte D. Marbach, den ausgezeichnetsten unter den jüngern straßburgischen Predigern, um mit den würtembergischen Theologen nach Trient zu reisen; Christoph Söll, Helfer zu St. Aurelien, war dessen Begleiter.[30])

28) Sein Beglaubigungsschreiben vom Rath ausgestellt, ist dat. 31. Oct. 1551. Ms. Bischof Erasmus hatte dem Rath schon am 12. Sept. seine Abreise auf das Concil gemeldet und deswegen dem Herrn Sebastian von Landsberg, seinem Vitzdum, (Statthalter) die Regierung des Landes übertragen. Den Bischof begleiteten: Joh. Delphinus, Weihbischof, Georg v. Wickersheim, Probst zu Selz, u. Ambros. Vollmar, Dechant zum J. St. Peter.

29) Sleidan an die Herrn XIII, 29. u. 31. Jan. 1552. bei Schad. u. Ep. Sleidani ad Roger. Ascham, 28. Febr. 1552. in Epp. ad Aschamum. Ed. Acker. Hanoverae. 1707. Sleidan blieb zu Trient bis am 28. März dieses Jahrs.

30) Am 18. März 1552 langten sie zu Trient an. Die Instruction welche ihnen der Rath mitgab, ist vom 27. Febr. 1552 (bei Schad.) Das Beglaubigungsschreiben für Marbach, den eigentlichen Gesandten, s. bei Pappus (Gegenbericht p. 195.), der übrigens irrig dieses Actenstück für die Instruction hielt.

Sie hatten vom Rath den Auftrag erhalten, sich an die übrigen protestantischen Gesandten anzuschliessen, gemeinschaftlich mit ihnen dem Concil ihre Bekenntnißschriften vorzulegen und zu verlangen, daß deren Vertheidigung aus der heiligen Schrift öffentlich angehört werde, „denn der Rath der Stadt Straßburg wolle diese Sache zu gutem, christlichem End helfen bringen.“ Allein auch die geringe Hoffnung, welche die Gesandten mit nach Trient gebracht hatten, verschwand bald völlig, als sie das Treiben auf dem Concil selbst sahen. Man wollte nur geheime Unterhandlungen mit den protestantischen Theologen dulden und deswegen verschob man ihr öffentliches Verhör unter allerlei Vorwänden; bald hieß es, man habe jetzt Wichtigeres zu thun, bald, der päbstliche Legat sey jetzt unwohl und ohne den könne man nichts vornehmen u. dergl. [31]) An die Rücknahme der bereits beschlossenen Artikel war gar nicht zu denken und der Legat erzürnte sich zum höchsten, als man ihm nur davon sprach. Jetzt aber trieb auf einmal ein unerwartetes Kriegsgerücht aus Deutschland her die geistliche Versammlung auseinander. Die deutschen Bischöfe flohen zuerst, sie zerstoben wie Spreu, welche der Wind zerstreut; ihnen folgten die andern. Auch die Straßburger traten nun ihre Rückreise an, obgleich der kaiserliche Commissär alles that, um die Synode zusammen zu halten; ihre Rückreise war schon nicht mehr ohne Gefahr. [32]) Die Ursache dieses Schreckens war folgende.

Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs war vornehmlich auch dadurch herbeigeführt worden, daß Moritz, Herzog von Sachsen, ein evangelischer Fürst,

---

31) Marbach an die Herrn XIII, dat. aus Trient 29. März 1552. bei Schad.

32) Sleidans Briefe an Marbach zu Trient in der Herberg zur Rose vom 2. und 9. April 1552, aus Inspruck und aus Tübingen, bei Schad.

mit dem Kaiser ein widernatürliches aber für ihn selbst gewinnreiches Bündniß schloß, daß er diesem zufolge plötzlich in die Länder des Churfürsten von Sachsen einfiel und so der Sache der Protestanten den empfindlichsten Stoß gab. Auch war er es gewesen, der den Landgrafen von Hessen zu dem Schritt bewogen hatte, der denselben in des Kaisers Gewalt brachte. Zur Belohnung erhielt er vom Kaiser die dem gefangenen Churfürsten abgenommene Churwürde, lud aber dadurch den Fluch des ganzen protestantischen Deutschlands auf sich, ja auch katholischer Fürsten; indem er durch seinen Verrath die ehrgeizigen Plane Carls V, dem es nicht sowohl um Unterdrückung der Ketzerei, als um Demüthigung der mächtigsten Reichsfürsten, um den Umsturz der deutschen Freiheit und um Aufrichtung seiner unumschränkten Macht zu thun war, mächtig befördert hatte. Seyen es nun die Vorwürfe die ihm von allen Seiten, insonderheit aber von den ihm nahverwandten Familien der beiden gefangenen Fürsten gemacht wurden, als einem Verräther, der sich und seinen Glauben an den Kaiser verkauft habe, oder sey es die Einsicht der Gefahr gewesen, welche dem deutschen Reichswesen drohte, Moriz faßte den Entschluß Deutschland und die Glaubensfreiheit zu retten. In tiefstem Geheimniß [33]) schloß er mit einigen deutschen Fürsten und dann auch mit dem König von Frankreich Heinrich II. einen Bund gegen Carl V. und benutzte den von Letzterm erhaltenen Auftrag, die Stadt Magdeburg wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen das Interim zu züchtigen, um den Kaiser zu täuschen, Zeit und Hilfe zu gewinnen und Alles im Stillen zu seinem Anschlag vorzubereiten. Im Frühjahr 1552 machte sich Moriz

33) Demohngeachtet hatte man schon im Sept. 1551 in Straßburg Nachricht von einem geheimen Anschlag gegen den Kaiser erhalten, durch einen Brief des Professors zu Leipzig Erasmus Sarcerius an D. Marbach. s. Epp. Marbach. p. 26. (ed. Fecht.)

plötzlich mit seinem wohlgerüsteten Heere auf, durcheilte Deutschland im Siegeslauf und war schon im Begriff sich der Stadt Inspruck zu bemächtigen, als der dort sich befindende Kaiser kaum erst die Nachricht von dem unvermutheten Krieg erhalten hatte; mit genauer Noth entkam der stolze Monarch bei Nacht über das Gebirge.

Sobald man in Straßburg sichere Kunde von dem ausbrechenden Krieg erhielt, setzte sich der Rath in Vertheidigungsstand, nahm etwa fünftausend Landsknechte in Sold unter dem Obristen Claus von Hattstatt, die Festungswerke wurden in Eile ausgebessert; die nöthigen Steine nahm man theils von dem abgerissenen geistlichen Gebäude, theils bediente man sich hiezu der in mehrern Kirchen befindlichen, alten, verblichenen Grabsteine, weil der Stadt-Ziegelofen so schnell nicht Baumaterial genug liefern konnte. Die Handarbeit dabei übernahmen die Bürger zunftweise.

Diese Rüstungen waren um so nothwendiger, da König Heinrich II. dem mit Moriz verabredeten Plane gemäß, auf der westlichen Seite das deutsche Reich mit Krieg überzog und, nach Wegnahme der Städte Metz, Toul und Verdun, mit seinem Heer am 3ten Mai zu Zabern anlangte. Von hieraus verbreitete dieser Fürst eine Menge deutscher Proklamationen, [34]) in welchen er sich als den Rächer und Wiederhersteller der bedrohten deutschen Freiheit ankündigte und die Hoffnung aussprach, man werde ihn in seinem löblichen Vorhaben unterstützen. Ueber tausend Exemplare davon kamen auch nach Straßburg und der König bat den Rath in den freundschaftlichsten Ausdrücken, ihm und seinem Heer freien Durchzug [35]) und Lebensmittel zu gestatten und rühmte die Zuneigung, welche die Krone Frankreich der Stadt von jeher bewiesen, auch jetzt komme er als Freund und Be-

34) Ich habe mehrere dieser Proclamationen vor mir; sie sprechen gar viel von Freiheit und von dem Despotismus Carls V.

schützer. Allein der Rath mißtraute aus guten Gründen den freundlich lockenden Worten des Königs; er ließ ihm durch Peter Sturm, Heinrich von Gottesheim und Johann Sleidan, die als Gesandte zu Heinrich nach Saarburg reisten, einige Lebensmittel überbringen, jedoch wegen des Durchzugs entschuldigte er sich höflich. Der Feldherr des Königs der Connétable Anne de Montmorency, beschwerte sich zwar mit harten Worten über die Undankbarkeit der Stadt, auch sandte der Rath noch eine größere Menge von Lebensmitteln und erlaubte, daß in dem Stadtgebiet Backöfen für das französische Heer errichtet würden, entschuldigte sich aber wegen fernern Lieferungen, obgleich der Connétable noch dreimal darum anfragte: da die Stadt selber auch Krieger zu unterhalten habe und so vieles Landvolk hineingeflüchtet sey, könne man nichts weiter thun. Unterdessen erfuhr der König, daß die Stadt mit guten Vertheidigungsmitteln versehen sey, sah sich deswegen genöthigt den Plan sich derselben zu bemächtigen aufzugeben und ritt zuletzt noch auf die Anhöhe bei Hausbergen,[36]) um die entgangene Beute wenigstens von fern zu schauen. Hierauf zog er landabwärts über Hagenau und Weissenburg und da mehrere Nachbarstaaten ihn baten das Elsaß von seinen räuberischen Kriegsschaaren zu befreien, so konnte er, der als Beschützer der deutschen Freiheit sich angekündigt hatte, nicht wohl länger einem neutralen Lande zur Last fallen wollen, um so weniger da die Kriegsereigniße in Deutschland unterdessen eine, für die Protestanten sehr günstige, Wendung genommen hatten und da die elsäßischen Bauern sich nicht ungestraft von den fremden Soldaten mißhandeln ließen.[37])

35) Schon mehr als einen Monat zuvor hatte König Heinrich die Stadt Straßburg um freien Durchzug ersucht. Ep. Sleidani ad Marbach. 2. April 1552. bei Schad.

36) Seb. Büheler.

37) Franz Rabutin, der als Hauptmann sich mit in den

Bald nach Heinrichs Abzug erschien Kaiser Carl am Rhein mit einem Heer von 50,000 Mann. Der Rath schickte ihm, am 31sten Augst, eine Gesandtschaft nach Landau entgegen, mit einer Bittschrift um Erlaubniß die Geistlichen, auch die vom Adel, zur Zahlung des Stall- und Umgelds, wegen der großen Kriegskosten anhalten zu dürfen und um Bestätigung der von dem Rath zum Besten der Armen, des Spitals und der Schule eingezogenen geistlichen Güter von St. Thomä, St. Arbogast u. s. w. Da aber der Kaiser unterdessen eine andere Straße gewählt hatte, so übergaben sie ihr Gesuch blos dem kaiserlichen Rath D. Seld und eine neue Gesandtschaft, aus Jakob Sturm, Friedr. v. Gottesheim und dem Stadtadvocaten D. Ludwig Gremp bestehend, traf endlich den Kaiser zu Rastatt und wurde von demselben sehr wohlwollend empfangen; er rühmte, wie tapfer und treu sich die Stadt Straßburg gehalten und sich nicht habe von den Franzosen überlisten lassen, dem ganzen Reich und dem Kaiser zum größten Nutzen; er werde solches nimmermehr vergessen. Der Kaiser war nämlich sehr um Straßburg's Treue besorgt gewesen. Schon seit langer Zeit stand diese Stadt in dem Ruf, daß sie es heimlich mit Frankreich halte; auf dem Reichstag zu Speier 1544 hatte selbst Heinrich der jüngere, Herzog von Braunschweig, dem Stättmeister Jakob Sturm dies öffentlich vorgeworfen und Sturm hatte, mit Vorbedacht, gar nicht geläugnet, daß sich Straßburg der Gunst des französischen Königs erfreue. Zudem waren die Ereignisse, welche dem schmalkaldischen Krieg folgten, nicht geeignet gewesen die Besorgniß des

Königs Heer befand, erzählt in seinen Mémoires: Dès lors les communes commencèrent à se mutiner et s'assembler, et où ils trouvoient les soldats escartez, en despéchoient le pays et les assommoient comme pourceaux. etc. (Collect. des Mémoires relat. à l'hist. de France, par Petitot. vol. XXXI. Paris, 1823. p. 138.)

Kaisers zu zerstreuen; um so mehr freute es ihn jetzt, daß seine Furcht ungegründet gewesen. Er bewilligte den Gesandten ihre Gesuche „zu gnädiger Belohnung der treuen Dienste der Stadt.“ [38]) Das kaiserliche Kriegsheer zog neben der Stadt vorbei und der Monarch selbst kam am 19ten September Nachmittags über den Rhein nach Straßburg. Es war dies sein erster und einziger Besuch. Der ganze Magistrat gieng ihm bis an die Rheinbrücke entgegen, Jakob Sturm bewillkommte ihn in feierlicher Rede und erhielt neuerdings die schmeichelhaftesten Gnadenversicherungen. Unter Pauken und Trompetenschall begab sich der Kaiser mit seiner Begleitung, unter welcher Granvella, Herzog von Alba und Bischof Erasmus bemerkt wurden, durch das Metzgerthor in die Stadt; vor dem Münster erwarteten ihn das Domcapitel und über hundert Geistliche. In der Kirche verrichtete er ein kurzes Gebet und als er wieder zu Pferd stieg, sagte er auf französisch und lächelnd zu Alba: „Es steht alles Ding wohl; was hat man denn zu klagen, hat man nicht Priester genug?“ Der Magistrat hatte ihm ein fürstliches Gastmahl in dem Eckhaus der Münstergasse, gegen der Brandgasse hin, welches Conrad Meyer gehörte, zurüsten lassen, auch überreichte er dem Monarchen die üblichen Geschenke. [39]) Gegen Abend verließ derselbe die Stadt wieder, brachte die Nacht zu Bischheim am Saum in des Schultheißen Behausung zu und zog dann weiter zur Belagerung der Stadt Metz.

Unterdessen hatten die raschen Bewegungen des Churfürsten Moriz und seiner Bundsgenossen den Kaiser zur Nachgiebigkeit bewogen. Durch die thätige Vermittlung

---

38) Das Gesuch sowohl als der kaiserliche Freiheitsbrief findet sich in Wenckers handschriftl. Sammlung. Es ist sich zu wundern, daß Sleidan nichts davon melde.

39) Ep. Sleidani ad Franc. Dryandrum Augustae. dat. Arg. 28. Sept. 1552. MS. Vergl. Bübeler u. Specklin.

des Königs Ferdinand, der seit dem Absterben mehrerer seiner fanatischen Gewissensräthe, weit mildere Gesinnungen gegen die Protestanten an den Tag legte, wurde der Vertrag zu Passau geschlossen, laut welchem alle Bedrückung der Religion wegen aufhören, binnen zwei Jahren ein Reichstag einberufen und auf demselben der Religionsfrieden vollends befestiget werden sollte. Um einige Lehrstreitigkeiten der protestantischen Theologen beizulegen, welche den künftigen Frieden würden erschwert haben und auch um Abrede über die Art zu treffen, wie man sich bei den etwaigen Vorschlägen des Kaisers auf dem bevorstehenden Reichstag benehmen sollte, veranstalteten etliche protestantische Fürsten im Mai 1554 eine vorbereitende Versammlung zu Naumburg, welcher von Seiten Straßburgs Sleidan beiwohnte und auf der man beschloß, sich allem Glaubenszwang zu widersetzen, und bei der fürstlich Augsburgischen Confession zu verharren. [40]) Zum Glück war jedoch diese Vorsicht der Protestanten gegen neue Anmaßungen des Kaisers überflüssig. Dieser Fürst selbst und noch mehr dessen Bruder Ferdinand, der dem im Jahr 1555 versammelten Reichstag zu Augsburg beiwohnte, zeigten so viele Neigung zu einem billigen Vergleich, daß noch in diesem Jahr der Religionsfrieden abgeschlossen wurde.

Diesem feierlichen Vertrag zu Folge sollte kein Reichsstand den andern, unter welchem Vorwand es auch sey, bekriegen oder berauben um der Religion willen; die Religionsstreitigkeiten sollten nur durch friedliche Mittel zu einhelliger Vergleichung gebracht werden; die geistlichen Güter sollten dem bleiben, der sie zur Zeit des Passauischen Vertrags besaß, jedoch so daß dieselben zur

---

40) Diar. Marbachii ad 1554, wo sich Sleidans von dem Rath erhaltene Instruction findet. Die Prediger bezeugten dem Convent in einem besondern Schreiben ihre Anhänglichkeit an die fürstl. Confession. s. Straßb. K. Ordn. 1598. p. 54.

Erhaltung der Kirchen, Schulen, Spitäler und Almosen, zu denen sie vormals dienten, verwendet werden, welcher Religion sie auch angehören mögen; bei hierüber entstehenden Streitigkeiten sollen, von beiden Theilen ernannte, Schiedsrichter die Sache ausgleichen; die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe u. s. w. sollte in den, den Augsburgischen Confessionsverwandten gehörigen, Ländern suspendirt seyn. Die dem Kaiser oder König unmittelbar unterworfene Ritterschaft war beider Religionen halber in diesem Frieden begriffen; in den Frei- und Reichsstädten, wo bisher beide Religionen neben einander bestanden, sollte es aber wie bisher bleiben; alle andern Stände jedoch, welche sich nicht zu der Fürstl. Augsburgischen Confession oder zur katholischen Religion bekennen würden, sollten nicht in diesem Frieden begriffen seyn. Ueber die wichtige Frage, wie es mit den Geistlichen sollte gehalten werden, die von der alten Religion abtreten würden, konnten sich die Stände nicht vereinigen, daher entschied König Ferdinand, kraft kaiserlicher Vollmacht, daß, wenn ein Prälat oder sonst ein Geistlicher die alte Religion verlasse, er auch sein Amt und Einkommen ablegen müßte. Dieser letztere Punkt ist unter dem Namen des geistlichen Vorbehalts, Reservatum ecclesiasticum, berühmt geworden und veranlaßte nur zu bald neue Zerwürfniße. Den Vertrag bekräftigten der Kaiser und der König mit ihrer fürstlichen Ehre; er sollte im Fall man auf dem, noch immer nicht aufgegebenen, Weg eines General-Conciliums oder einer Nationalsynode und sonstiger Unterhandlungen, sich nicht vereinigen könnte, ein unbedingter und für ewig währender Frieden bleiben; wer gegen denselben handeln würde, sollte als des Landfriedensbruchs schuldig, mit der Reichsacht bestraft werden. — So mangelhaft auch dieser Religionsfrieden in mehr als einer Hinsicht war, und so gewiß es sich vorhersehen ließ, daß er zu neuen Irrungen würde Anlaß geben, so war er doch für die Kirchenverbesserung, auch in dem

Elsaß, von unendlicher Wichtigkeit, indem er der protestantischen Kirche des Augsburgischen Bekenntnißes völlige Religionsfreiheit verschaffte und ihr eine rechtskräftige Gleichheit mit der alten Kirche in dem deutschen Reichsverbande zusprach. Allein für Straßburg schien er nicht die erwarteten günstigen Folgen haben zu sollen, wegen des Punktes welcher die Reichsstädte betraf. Es wird daher nothwendig seyn die Verhandlungen zu zeigen, durch welche Straßburg des verhaßten Interims wieder los zu werden suchte, welches durch jenen Artikel eine neue Stütze zu erhalten schien.

Während nämlich in den Nachbarstaaten das Interim, gleich nach den Ereignissen, welche den Passauer Vertrag herbeiführten, abgeschafft wurde, blieb es dennoch zu Straßburg in Kraft. Die meisten Bürger hatten sich mit der Zeit an den Anblick des katholischen Cultus gewöhnt und, mit der Nothwendigkeit so wie mit dem Gedanken sich tröstend, daß es doch nicht auf die Länge also dauern würde, hielten sie sich ruhig und ließen sich an den von dem Bischof nicht eingenommenen Kirchen genügen. Zwar hatten die Gemeindeglieder vom Alten St. Peter sich in mehrern aufeinanderfolgenden Bittschriften [41] an den Magistrat gewendet, um die Kirche, welche ursprünglich ihnen gehörte, wenigstens zu gemeinschaftlicher Benutzung mit den Stiftsherren wieder zu erhalten. Als ihnen aber der Magistrat erklärte, daß der des Interims wegen, auf zehn Jahre errichtete Vertrag auch den Stiftsherren für diese Frist vollen Schirm zusage, zogen sie sich zurück.

---

41) Die erste dieser Bittschriften ist vom 18. Nov. 1553, worin sich die Gemeindeglieder beschweren, daß, wegen Entfernung der ihnen angewiesenen Kirchen, ihnen der Besuch des Gottesdienstes erschwert werde und daß die Jugend, wegen Mangel an Katechismusunterricht verwildere. Vergl. Strobel, Gesch. der K. z. A. St. Peter, 1824. p. 18.

Desto eifriger waren die Prediger bemüht, den Greuel des Pabstthums wieder wegzuschaffen, und desto lauter eiferten sie gegen das Interim, oft, sich selbst über ihre Pflicht täuschend, mit wahrem Fanatismus und nicht selten mit einem höchst tadelnswerthen Trotz gegen die Obrigkeit, welche es hatte einführen müssen. Mehr als zwölfmal mußte innerhalb zwei Jahren bei Räth und XXI. erkannt werden, die Prediger zu beschicken und ihnen zuzusprechen sich zu mäßigen. Demohngeachtet berichten die Gesandten der Stadt, fast jedesmal wenn sie dem Rath von ihren Sendungen Rechenschaft ablegten, welch harte Verweise sie der Prediger halb hätten hören müssen und der Bischof schickte wiederholt Klagen über die unbescheidenen Prädikanten ein, nebst langen Auszügen aus den hier gehaltenen Predigten. Seitdem die Sache der Protestanten eine günstigere Wendung genommen hatte, forderten die Prediger mit jedem Jahr dringender die Wiederabschaffung der Messe. Wenig Tage noch vor Abschliessung des Passauer Vertrags machten sie dem Rath den ersten dieser Vorschläge, [42]) aber sie erhielten zur Antwort: „EE. Rath sey, um nicht Alles zu verlieren, gedrungen gewesen, solch gütliche Handlung des Interims halb im Jahr 1549 zuzulassen, in welcher doch so viel erhalten, daß der Stadt das Stift St. Thomä zur Schule, auch der Mehrtheil der Pfarrkirchen, die Predigt des göttlichen Worts und der Gebrauch der Sakramente geblieben, welches einem jeden frommen Christen genugsam und billig Gott darum zu danken ist.“ Eine neue Gelegenheit bot sich in folgendem Jahre dar, um denselben Wunsch dem Rath vorzubringen. Der Leutpriester und Prediger im Münster, Prothasius Gebwiler, hatte sich in öffentlichen Vorträgen zu einer Disputation mit den evangelischen Predigern erboten, im Februar 1553. Diese letztern waren bereit und verlangten,

---

42) Am 27. Augst 1552. Vergl. Wencker Chron. ad h. a.

daß dieselbe unter der Aufsicht des Magistrats von Statten gehe; zugleich erinnerten sie diesen, das Pabstthum in den drei Stiftskirchen wieder abzustellen, weil man nicht schuldig sey, den Vertrag mit dem Bischof länger zu halten, da er wider Gottes Ehr und Wort sey; würde die Obrigkeit länger solche Abgötterei dulden, so würde sie sich fremder Sünde theilhaftig machen, u. s. w. Auf diesen letztern Punkt antwortete der Rath mit vielem Glimpf, er wolle aller Gelegenheit wahrnehmen und thun, was nur immer möglich wäre, um des Interims los zu werden; die erstere Bitte gewährete er aber. Als jedoch Gebwiler merkte, daß sein Anerbieten einer Disputation ernstlich genommen werde, zog er sich zurück und schützte vor, er könne nur mit Verwilligung des Bischofs und des Domkapitels sich mit den Predigern einlassen. Endlich, da er nicht mehr ausweichen konnte, verstand er sich dazu ohne jene Erlaubniß, aber nur vorläufig und in seiner eigenen Behausung, über die Art der Disputation zu unterhandeln. D. Marbach und Leonh. Brunner, dessen Helfer zu St. Nicolai begaben sich zu ihm, schienen aber nur gekommen zu seyn, um Gebwilers Ermahnungen zu hören, wie fruchtlos ein Colloquium sey, noch keines habe etwas genützt; Er allein sey ein vom Bischof u. Kaiser ordentlich eingesetzter Pfarrer, sie dagegen seyen nur eingedrungene Räuber (raptores et invasores); das Interim sey nun einmal in der Stadt eingeführt und er lebe der gewissen Hoffnung, daß bald die ganze Stadt wieder katholisch werden würde. Hiemit endigte auch diese Disputation. [43])

---

43) S. Marbachs Bericht von der Handlung mit Proth. Gebwiler MS. u. Diarium Marbachii. Dieses Tagebuch Marbachs ersetzt einigermaßen den Mangel der frühern Protokolle des Kirchenconvents, indem es, von Marbachs Ernennung zur Präsidenz an, den Gang der Unterhandlungen dieses Collegiums erzählt.



Weit heftiger und mit wirklich ungestümem Eifer, der nur zu deutlich verkündigte, daß man es jetzt mit ganz andern Männern als mit den verdienstvollen und bescheidenen Reformatoren zu thun habe, stellte sich der Kirchenconvent im Jahre 1554 in einen schneidenden Gegensatz gegen den Rath, indem beinahe sämmtliche Prediger durch eine Deputation, an deren Spitze Marbach stand, den Räthen und XXI. vorhielten:[44] „es sey ihnen unleidlich dem päbstlichen Greuel in dieser Stadt ferner zuzusehen; die Sünde die man durch Abschließung des Vertrags vom Jahr 1549 begangen, werde dadurch verdoppelt, daß man denselben handhabe; drei Wege gebe es der Sache zu helfen: der erste, daß man das Pabstthum durch und durch wieder abschaffe; wäre dies aber nicht zu erlangen, so liege den Predigern ein anderer Weg vor, von der Kanzel und sonst der ganzen Welt an den Tag zu geben, nicht allein die erschreckliche Abgötterei des Pabstthums, sondern auch was für große Sünde die Obrigkeit begehe, welche dieselbe schirme; da aber dieser Weg dem Rath auch nicht annehmlich seyn dürfte, so bleibe nur der dritte Weg noch übrig, daß nämlich die Prediger sammt und sonders ihr Amt aufgeben und aufkünden, welches sie hiemit ausdrücklich wollen gethan haben; einhellig hätten sie sich miteinander verglichen, daß sie in dieser Stadt neben dem Pabstthum ferner nicht dienen wollten und daß, wo bis künftigen Sonntag das Pabstthum in den Stiftern und Frauenklöstern nicht abgethan sey, sie alle auf denselben Sonntag auf den Kanzeln von ihren Zuhörern Abschied nehmen würden; die Obrigkeit möge sich unterdessen nach andern Predigern umsehen.“ Diesen Vortrag fertigte der Rath ab, wie solcher Trotz es verdiente. Vorerst gebot er den

44) Dieser Vortrag ist vom Mittwoch den 25. Augst 1554. Blos Gerung und Mornhinweg, der erste Pfarrer, der zweite Helfer zu St. Thomä, hatten denselben nicht unterschrieben.

Predigern die Letztpredigt auf künftigen Sonntag einzustellen und wenige Tage nachher erschien ein Ausschuß des Raths vor dem Kirchenconvent und hielt ihm das Unwürdige seines Betragens vor: „Seit 30 Jahren habe EE. Rath die Sache der Religion, nicht ohne Frucht, wohl und treulich geführt, daher ihm hoch beschwerlich falle, bei so großer Sorg und Müh einen solchen Undank und Verweis haben zu müssen; schwere Verantwortung laden die Prediger auf sich, wenn sie die christliche Gemein um etlich weniger papistischer Personen willen verlassen wollen; was EE. Rath bei dem Interim gethan, haben treffliche Theologen selber ihm gerathen, daher die Prediger keine Ursach haben zu klagen; vielmehr haben sie wider ihren Bürgereid gehandelt und wider meine gn. Herrn getrotzet und gepochet; wollen den einen Fuß in der Kirchen den andern auf der Pfalz haben, da ihnen doch als Dienern nicht gebühre, Unsern Herrn vorzuschreiben, was sie thun sollten; ja der Prediger Vereinbarung und eigenmächtiger Schluß sey selbst eine Conspiration zu nennen; daher begehre EE. Rath, daß sie sich eines Bessern besinnen und mit Geduld die Schlußantwort erwarten.“ Insonderheit machte aber der ehrwürdige Alt-Ammeister Mathias Pfarrer dem Haupt der Prediger, D. Marbach, den er zu sich kommen ließ, wohlverdiente Vorwürfe über die strafwürdige Anmaßung, mit welcher, vornehmlich er, aufgetreten war. „Die alten verstorbenen Prediger, sagte er, haben sich nie etwas der Art unterstanden; ihr wollt die gutherzige Obrigkeit mißbrauchen und sie in Sack schieben; ist das evangelischer Prediger Art? heißt dies christliche Demuth? ein Gewissen macht ihr euch daraus mit Katholiken in Einer Stadt zu seyn, aber frommen Obern zu trutzen, daraus macht ihr euch keines; jedoch wir werden auf Mittel und Wege denken, daß man mit Gott und Ehren hausen mag.“

Dennoch dauerte die Spaltung zwischen dem Rath und den Predigern des Interims halben während fünf ganzer

Monate fort, indem diese behaupteten, sie hätten recht gehandelt und erklärten, daß, wenn man ihren Beschwerden nicht abhelfe, sie nochmals Urlaub begehren würden, da sie dann die Obrigkeit dieser Stadt nicht mehr für eine christliche Obrigkeit erkennen und nicht mehr die Gemeinschaft der heil. Sacramente mit ihr halten könnten. Mit einigem Erfolg arbeiteten jedoch zwei Abgeordnete des Raths und der Kirche zu Basel, die beiden Professoren Wolfgang Wissenburger und Simon Sulzer ein Freund Marbachs, (Sept. 1554) an der Aussöhnung beider Partheien. Sie redeten den Predigern zu, daß sie nicht durch einen übereilten Schritt die ihnen anbefohlene Kirche in Gefahr brächten und ermahnten sie, möge die Schlußantwort des Raths auch ausfallen wie sie wolle, doch ihre Kirchen nicht zu verlassen, damit niemand durch sie geärgert würde. Am 27. Dec. 1554 erfolgte endlich der Schlußbescheid des Magistrats: [45]) Die Prediger sollen ihr Amt wie bisher verwalten, dabei wolle man sie handhaben, dagegen versprach die Obrigkeit „ihrem von Gott empfangenen Amt treulich nachzukommen beides, mit Beförderung des wahren Christenthums und dann auch mit Abschaffung der Abgötterei, soviel nur immer möglich seyn werde.“

Wirklich arbeitete der Magistrat auf dem gemeldeten Reichstag zu Augsburg (1555) mit allem Ernst daran, des Interims mit Fug wieder los zu werden; allein ohne Erfolg. Uebrigens war die Aufgabe höchst schwierig und verwickelt. Viele Rechtsgelehrte und eine beträchtliche Zahl von Rathsherren waren der Meinung, es gebühre keiner weltlichen Obrigkeit in den Domkirchen eine Aenderung vorzunehmen, da diese unter dem Schutz des Reichs stehen; auch war wirklich der Vertrag mit dem Bischof wegen Annahme des Interims auf keine bestimmte Zeit gestellt, so daß es, dem strengen Wortsinne nach, hätte

45) „Scharf und spitzig genug“, nennt ihn Marbach. Diar.

scheinen sollen, als ob dasselbe immer in der Stadt fortdauern solle; zu verschiedenen Malen hatte man sich endlich bei dem Kaiser erboten, sich mit dem Bischof zu vergleichen und das Interim zu schützen. Dagegen erinnerten die Prediger unabläßig, daß die Obrigkeit schuldig sey, die Abgötterei abzuschaffen und waren überhaupt „gar ufrührig." Die Clerisei führte ihr ärgerliches Leben fort, wie vor Alters; die Geißlichen beider Partheien predigten scharf widereinander, woraus auch unter der Bürgerschaft Unheil zu besorgen war; überdies ließ sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß der künftige Reichstag beschließen würde, es solle mit der Religion allenthalben bleiben wie es damals war und daß dadurch dem Magistrat die Hände mehr gebunden würden. Diese Betrachtungen bewogen den Rath den Stadtsyndicus Jakob Hermann schon frühe auf den Reichstag abzuordnen, um die Stimmung der Stände zu beobachten und da D. Gremp[46]) in fremden Geschäften eben dahin reiste, befahl er auch diesem die Angelegenheiten der Stadt und beauftragte ihn, seinen Weg über Stuttgart zu nehmen, um in Geheim den Herzog Christoph um Rath und Beistand zu ersuchen. Der Herzog zeigte sich sehr bereitwillig gegen Gremp, legte das Gesuch seinen geistlichen und weltlichen Räthen vor, unter denen vornehmlich Brentz war, und diese entschieden, die Straßburger möchten noch mit der Re-

---

46) Ludwig Gremp von Freudenstein war zu Stuttgart geboren. Um das Jahr 1541 hatte er vom Rath der Stadt Straßburg das Amt eines Syndicus erhalten und zeichnete sich in demselben als ein gewandter, kenntnißreicher und redlicher Rechtskundiger aus. Auch auswärtige Fürsten bedienten sich oft seines Raths. Eben zu der genannten Zeit begab er sich auf den Reichstag in Angelegenheiten der Grafen von Oetingen. Er starb 1583 und wurde zu Brumath begraben.

ligionsänderung warten, weil in der Reichsversammlung unstreitig ähnliche Fragen vorkommen würden. 47)

Unterdessen hatten die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag bereits ihren Anfang genommen; Gremp folgte dem Herzog gen Augsburg und ausser den Genannten, wurden noch der Stättmeister Heinrich von Müllenheim und der Alt-Ammeister Hans von Bersch als Rathsbotschafter dahin abgeordnet. Die Friedensvorschläge wurden in vorläufigen Versammlungen und besondern Commissionen discutirt. Dringend baten die straßb. Gesandten die übrigen evangelischen Stände, zu verschaffen, daß durch einen besondern Artikel auch den Städten, welche das Interim bisher geduldet, das Recht die Religion zu ändern, zuerkannt werde. Aber die Fürsten hielten dies für unnöthig, weil die Städte unter der Benennung „Stände" stillschweigend auch schon begriffen seyen und weil man gegründete Hoffnung habe, daß den Ständen die Freiheit die Religion zu ändern (jus reformandi) zugestanden werde, so habe dann Straßburg sich deren auch zu erfreuen. Deswegen wurde in dem von den Evangelischen discutirten, und dem König Ferdinand übergebenen Friedensartikeln, der Städte gar nicht gedacht, obgleich sie der Reichsritterschaft und der Hansestädte ausdrücklich Meldung thaten und sich eifrig für deren Aufnahme in den Religionsfrieden aussprachen. Diese schlaue Auskunft in der schwierigen Sache leuchtete auch dem Magistrat zu Straßburg sehr wohl ein und er beschloß am 24sten Juli, auf den Bericht der Gesandten hin, daß, da man den Städten zugestehe, sie seyen auch Reichsstände, wie die Fürsten, so sey es nicht von Nöthen noch mehr zu verlangen, auf daß die Reichsstädte nicht selber Zweifel anregen, als seyen sie keine Reichsstände. Es ist auch gar nicht unwahrschein-

47) Gremps Schreiben an die Herren XIII. der Stadt Straßb. dat. Stuttgart 27. Febr. 1555. MS.

lich daß dieser diplomatische Kunstgriff, der anfangs von den katholischen Ständen gar nicht bemerkt wurde, wirklich die Städte unter der Hand mit in den Frieden gebracht hätte, wenn nur die protestantische Parthei aus andern Ursachen nicht so sehr darauf bestanden wäre, daß auch die, in demselben Fall wie die Städte befindliche Reichsritterschaft, in dem Friedensakt besonders erwähnt würde. Jetzt erst merkten die katholischen Stände den Hinterhalt und der König Ferdinand fügte auf deren Betreiben den Artikel zu dem Frieden: daß in den Städten, wo zu selbiger Zeit beide Religionen geübt worden, es auch ferner dabei verbleiben und kein Theil dem andern darin Eintrag thun solle. [48])

Die katholischen Stände fanden diesen neu eingerückten Punkt ganz billig, die evangelischen aber beschwerten sich auch nicht sehr darüber, weil sie durch einige Nachgiebigkeit Wichtigeres noch zu erlangen hofften. Die meisten Stände überhaupt kümmerten sich nur wenig um jenen Artikel, da er ja weder den ganz katholischen noch den ganz evangelischen lästig seyn konnte. Nur wenige Reichsstädte vereinigten damals beide Religionen in ihrem Schooße und auch von diesen hielten einige, wie Augsburg, Nürnberg, Ulm, u. a. den Artikel für nützlich und gut, weil sie dadurch vor künftigen Anmaßungen der Katholiken, die es etwa wagen würden die evangelische Religion in diesen Städten zu unterdrücken, sicher gestellt wurden. Desto lästiger war aber derselbe fast allein für Straßburg; alle Hoffnung des Interims je wieder los zu werden, nahm er ja weg. Die Gesandten

---

48) Bischof Erasmus, der Nachricht von den damals wieder zu Straßburg gehaltenen scharfen Predigten erhalten, gab sich insonderheit Mühe, daß dieser Punkt dem Religionsfrieden einverleibt würde. Bedacht vor Räth u. XXI. v. Jahr 1558.

baten die andern evangelischen Stände für ihre Stadt bei dem König zu intercediren, daß jener Artikel nachgelassen werde; aber die Fürbitte war umsonst. Auf Befehl des Magistrats verlangte hierauf Gremp Audienz bei dem König und überreichte ihm eine Bittschrift gleichen Inhalts; allein Ferdinand antwortete lateinisch und mit harten und zornigen Worten: „Die kaiserliche Majestät und Er haben viel nachgegeben, sie werdens aber nicht mehr thun.“ Dies wiederholte er und führte dabei das Gleichniß aus dem Evangelium an, von dem Schalksknecht, dem so viel nachgelassen worden und der mit seinem Mitknecht keine Geduld tragen wollte. 49) D. Gremp wußte nun keine andere Auskunft mehr als daß er, bei Ablesung des Reichsabschieds, sich entfernte und nachher vor den übrigen Städtegesandten im Namen Straßburgs protestirte, 50) daß er in seiner Herren Namen, in jenen Punkt nicht wolle eingewilligt haben.

Vereitelt war also die auf den Reichstag gesetzte Hoffnung, doch fuhr der Rath fort auf Mittel zu sinnen, wie man des Pabstthums mit Ehren abkäme. Die Prediger insonderheit brachten diese Sache immer wieder auf's neue in Anregung und ihr Eifer schien durch den, obgleich schonenden, Widerstand des Raths nur noch mehr angefeuert zu werden; denn wie die Katholiken den ihrigen, so hielten auch sie ihren Glauben für die allein seligmachende Heilslehre, die keine andere neben

---

49) J. F. Schmidt straßb. Ref. Gesch. MS. — In einem Bedacht vom J. 1575 meldet Gremp, Ihro Majest. habe ihn damals selbst einen servum nepuam (einen Schalksknecht) genannt.

50) Solche Protestationen waren auf den Reichstagen eben nichts Ungewöhnliches und wenn dieselben amtlich der Gegenparthei waren bekannt gemacht worden, so ließen sie dem Protestirenden die Freiheit, sich seiner vorigen Rechte zu bedienen, unangesehen der Verfügungen, gegen welche er sich durch die Protestation verwahrte.

sich dulden mag. Siebenmal in vierthalb Jahren erschienen Botschaften des Kirchenconvents vor dem Rath und hielten um Abschaffung des Pabstthums an, ausser dem was sie in Predigten und Privatgesprächen thaten. Sie drohten wiederholt Urlaub zu nehmen und nannten die zurückhaltende Klugheit des Raths, der nicht gegen den Religionsfrieden verstoßen wollte, weltliche Gesinnung, welche sich wider Gottes ausdrückliches Wort auflehne. Marbach gab auch wirklich im Jahr 1558 sein Pfarramt zu St. Nicolai auf [51]) und Ludwig Rabus, Pfarrer an der Predigerkirche, war schon im Jahre 1556 als Superintendent nach Ulm gegangen, ohne auch nur von Jemanden zu Straßburg Abschied zu nehmen. [52])

Rascher schien man zwar zum Schluß kommen zu wollen als, in Folge einer solchen Erinnerung der Prediger, der Rath am 15ten Jannar 1556 sich bestimmt erklärte, daß man allerdings das Pabstthum wieder abschaffen solle. Allein bei Erwägung der Mittel wie dies geschehen sollte, fand man so viele Schwierigkeiten, daß die Ausführung noch mehrere Jahre lang unterblieb. Der Vorschlag, daß man vorerst blos die Kanzeln in den drei Stiftskirchen mit evangelischen Predigern besetzen, den Priestern aber noch das Chor lassen solle, wurde als unzuläßig verworfen. Mit gleich geringem Erfolg wurde die stachlige Frage noch öfters wieder berührt. Doch kam man noch in diesem Jahr überein, die drei benachbarten evangelischen Fürsten, den Churfürsten Otto Heinrich von der

---

51) Angeblich anderer Geschäfte wegen, wahrscheinlich aber aus Verdruß wegen der Fortdauer des Interims. Wencker Chron. ad 1558.

52) „Hinterrucks gieng er weg" sagt Büheler. Ausser dem Interim war es bei Rabus auch noch gekränkter Ehrgeiz, den es schmerzte daß er unter Marbach stehen sollte, was ihn bewog sich mit solcher Grobheit, insalutatis omnibus, von Straßburg zurückzuziehen. Ep. Conradi Finck dat. Mühlhusii 29. Ianuarii 1557. MS.

Pfalz, den Markgrafen Carl von Baden und den Herzog Christoph von Würtemberg, so wohl um ihren Rath, als auch um ihre Verwendung auf dem bevorstehenden, Reichstag zu Regensburg anzusuchen, um die Aufhebung oder doch die Milderung jenes, für Straßburg so beschwerlichen, Artikels im Religionsfrieden zu erlangen. Allein die Verwendung dieser Fürsten, wie auch eine abermalige Bittschrift des Raths[53]) an König Ferdinand, Alles war umsonst und der Religionsfrieden wurde in allen seinen Artikeln bestätigt, wogegen freilich die straßburgischen Gesandten wiederum eine Protestation einlegten. Neue aber eben so fruchtlose Versuche wagte der Rath auf den Zusammenkünften der Protestanten zu Worms und zu Frankfurt und auf dem Reichstag zu Augsburg 1559. Marbach war es vornehmlich der zu diesen Schritten trieb. In einer Rathspredigt (1558) hatte er die Bedenklichkeiten, welche den Rath von der Abschaffung des Interims zurückhielten, öffentlich widerlegt und weil er nicht damit zu Ende gekommen war, hatte er angekündigt, er werde in künftigen Predigten das Uebrige nachholen. Der Magistrat verbot zwar diese Fortsetzung, übergab aber doch die Angelegenheit des Interims dem geheimen Rath der XIII. zu fernerem Bedacht. Indessen kam Marbach auf jenes Verbot hin selber vor den Rath; „er habe nichts geprediget, sprach er bewegt, als was in Gottes Wort gegründet und wenn dies nicht recht gepredigt sey, so wisse er hinfort nicht mehr zu predigen; vierthalb Jahre habe er geschwiegen aber wenig Nutzen dadurch geschafft, jetzt werde ers nicht mehr.“ Bei diesen Worten war sein Herz so ergriffen, daß ihm die Stimme versagte; er trat stillschweigend ab und ohne seine Rede vollenden zu können.

---

53) Sie wurde dem König nach Regensburg geschickt und ist dat. 21. Dec. 1556. MS. Schmidt l. c. sagt irrig, daß sie im October abgeschickt worden.

Klar war es nun geworden, daß man auch von dieser Seite her vergeblich Hilfe erwarte. Darum erkannten Räth und XXI. am 19. Juli 1559, die drei Stiftskirchen eignen Gewalts zu reformiren; zugleich wurde aber auch beschlossen, dem klugen Rath zu folgen, welchen der pfälzische Churfürst Friedrich, der Nachfolger Otto Heinrichs, der Stadt gegeben hatte, und darauf bedacht zu seyn, „daß, so wie die Stadt jene drei Stiftskirchen den Papisten durch einen Vertrag eingeräumt, man ebenmäßig durch einen Vertrag sie wieder erlange." Unterdessen näherte sich das Ende des zehnjährigen Schirms, den die Stadt durch den Vertrag vom 23. Nov. 1549 dem Clerus bewilligt hatte. Auch ahneten die katholischen Geistlichen nicht viel Gutes, sie sahen voraus, daß es bei Erneuerung der Schirmbriefe manche Schwierigkeiten geben würde. Darum ersuchten der Bischof und die drei Capitel den Magistrat schon am 29. Juli um neue Schirmbriefe. Allein dieser erklärte ihnen: Es sey EE. Raths Meinung nie gewesen, wider sein Gewissen sich der päbstlichen Lehr und Ceremonien theilhaftig zu machen, wie denn auch Kaiser Carl bewilligte, daß sich die Stadt mit dem Bischof vergleiche, worauf im Jahr 1549 der Vertrag geschlossen und die Geistlichen in zehnjährigen Schirm genommen worden. Bei diesem Vertrag habe aber die Stadt gar nicht gemeint, daß man zugleich die Geistlichen bei ihrer Religion auch noch ferner wolle schützen; kein Wort davon stehe im Vertrag. Da aber der Clerus diesen Schirm dennoch also deute, da ferner die Prediger dieser Stadt so ernstlich predigen und den Rath, bei Vermeidung Gottes Zorns und ewiger Straf, auffordern die Ehre Gottes zu retten, da endlich die Stadt bei den evangelischen Reichsständen in dem Verdacht stehe, als ob sie in die päbstliche Religion gewilligt und dieselbe schirme, so habe EE. Rath schon vor dieser Zeit den Gedanken gehabt, mit den drei Stiftern zu unterhandeln, daß sie von ihrer Kirchenübung

wieder abstehen und die Kirchen gutwillig räumen. Schon mehrmals haben die Bürger ihre alten Pfarrkirchen wider begehrt, doch habe man bisher damit gewartet, weil man die Hoffnung einer Vergleichung in der Religion gehegt habe; da es aber hiezu keinen Anschein habe, da ferner die Stiftsherren gar wenig oder gar keine Zuhörer [54]) haben und überdies das Interim mit dem tridentinischen Concil seine Endschaft erreicht habe, [55]) auch fast bei allen evangelischen Ständen wieder abgeschafft sey, so könnten sich die Stiftsherren desto leichter jener Kirchen begeben. Dagegen erbiete sich E.E. Rath die Geistlichen, mit aller ihrer Hab, Gütern, Renten, Zins, Gülten und Einkommen in fernern Schirm aufzunehmen."

Noch ehe diese entscheidende Antwort den Stiftsherren gegeben wurde, hatte der geheime Rath der XIII. den drei genannten Nachbarfürsten diese beabsichtigte Antwort eröffnet und hatte von ihnen aufrichtige Zusicherung treu nachbarlicher Hilfe für die Stadt erhalten; denn daß Bischof und Capitel nicht so gutwillig, wie einige Schriftsteller vorgegeben haben, [56]) in die Erklärung des Raths willigen würden, dies war leicht vorauszusehen. Schon am Anfang des 1559sten Jahrs war der Stättmeister Heinrich

54) Nach Specklin ad 1550 wohnten gewöhnlich nur sechs oder acht alte Weiber der Messe im Münster bei.

55) Seitdem dieses Concil sich im Jahr 1552 zerstreut hatte, war es nicht wieder zusammengekommen; es galt für aufgelöst. Es versammelte sich erst wieder im Jahre 1560 unter Pabst Paul IV.

56) S. B. Os. Schad. Arg. summum templ. p. 93. und einige Chronisten behaupten, daß durch die Unterhandlung obiger Fürsten die Abschaffung des Interims der Stadt erlaubt worden sey. Aber die Rathsprotokolle melden nichts hievon und der Bischof protestirte am 24. Nov. 1559 ausdrücklich gegen die Abschaffung des Interims in Straßburg.

von Müllenheim mit geheimer Instruction an den Churfürsten der Pfalz abgefertigt worden und am 16. Sept. wurde D. Bernhard Botzheim mit einer ähnlichen Sendung beauftragt, um dem Churfürsten die den Capiteln gegebene Schlußantwort mitzutheilen und ihn um seine Vermittlung zu bitten, daß man durch einen Vertrag des Pabstthums abkäme. Wie nöthig dieser Beistand war und wie treu er geleistet wurde, zeigte sich bald. Die Einwendungen welche der Bischof gegen jene Erklärung des Raths machte, betraf im Wesentlichen folgendes: In dem Vertrag vom Jahr 1549 sey, ohne Bestimmung der Zeit oder einiger Einschränkung, abgeredet worden, daß jeder Theil an den ihm bewilligten Orten seinen Gottesdienst anstellen möge; würden nun die Geistlichen hievon abstehen müssen, so habe es der Rath gegen den Passauischen Vertrag und gegen den zweifach bestätigten Religionsfrieden zu verantworten; ist es aber laut diesen Verträgen den Geistlichen erlaubt, in dieser Stadt öffentlich ihre Religion zu üben, so seye der Rath auch verpflichtet, sie dabei zu schützen. Daß der Rath die ernstlichen Vermahnungen der Prediger anziehe, sey unerheblich, ohne Grund und gehöre eben so wenig zur Sache, als wenn er behaupte, daß die Geistlichen wenig oder keine Zuhörer haben, weil, ohne Zweifel, wenn die Prediger bescheidner wären und beiden Religionen ihre ruhige Uebung ohne Eintrag verstattet würde, sie gewiß auch mehr Zuhörer haben würden als auf diese Art. Ueberdies habe das Concilium zu Trient seine Endschaft keineswegs erreicht, da dasselbe blos aufgeschoben.« Noch mehrere Botschaften und Schriften wurden mit gleich geringem Erfolg gewechselt, da der Rath, welcher sich des Beistands der Fürsten bewußt war, durch die Gegengründe des Bischofs sich nicht von seinem Vorhaben das Interim wegzuschaffen, abbringen ließ. Noch schlug der Bischof einen Mittelweg vor; weil nämlich der Rath sich zu einem Schirm in zeitlichen Dingen

erboten, so wollte der Prälat zugeben, daß in den Schirmbriefen die Religion nicht ausdrücklich genannt werde, doch möge der Rath dafür sorgen, daß die Clerisei ohne Gefahr ihre Religion üben möge. Allein der Rath verschmähte solche Bedingungen: es sey ihm hochbeschwerlich wieder die alten, den Bürgern verhaßten Kirchenwachen anzuordnen, überhaupt wolle er mit Verrichtung der päbstlichen Religion in seinem Gebiet, sie werde fortgesetzt oder eingestellt, nichts zu schaffen haben. Diese Antwort ward Sonntags den 19. Nov. früh morgens beschlossen und sogleich an den Bischof nach Zabern gesandt.[57])

Aber an demselben Sonntag trat ein unerwarteter Vorfall ein, der den Rath auf einmal aus peinlicher Verlegenheit riß und ihm gewaltsame Maßregeln ersparte, zu denen manche Bürger geneigt schienen. Um der Bürgerschaft keinen Anlaß zu eigenmächtigem Einmischen zu geben, hatten der Rath und der Bischof die Geheimhaltung obiger Unterhandlungen für nöthig erachtet. Allein durch die vorlaute Unklugheit einiger Priester, welche ihren bevorstehenden Abzug in Privatgesprächen und auf der Kanzel ankündigten, wurde der Zweck jener wohl überlegten Maßregel vereitelt. An besagtem Sonntag, also nur vier Tage vor Ablauf der Schirmzeit, hatte Proth. Gebwiler, in seiner des Morgens im Münster gehaltenen Predigt, von seinen Zuhörern förmlich Abschied genommen. Mittags predigte Johannes Delphius, den der Bischof

57) Die Verhörakten und Rathsprotokolle liegen bei Folgendem zum Grund. — Ol. Schad. Continuat. Sleidani I. p. 154. gibt irrig den 26. Januar 1559 als den Tag an, da die Unruhen vorfielen. Ueberhaupt ist Schad. an dieser Stelle weit weniger genau als J. F. Schmidt. Auch findet, was Schad. ebendas. von dem den Geistlichen auf den 2. Febr. 1559 gesetzten Termin sagt, in den Akten keine Bestätigung, und doch folgt ihm Laguille Hist. d'Als. II. p. 44. ff. —

seit einiger Zeit, seiner Geschicklichkeit wegen, zum Domprediger ernannt hatte. Kaum war dieser die Kanzel wieder herabgestiegen, „da erhob sich ein solcher Lärm in dem Münster mit Schreien und Stühldurcheinanderwerfen, daß es ein Schand gewesen; das junge Volk warf mit Steinen und Schneeballen in das Chor, daß die Pfaffen in großen Sorgen gestanden, und die Wächter mußten sich vor der Menge zurückziehn". Die Geistlichen sahen sich endlich gezwungen das Gegitter vor dem Chor zu schließen, dabei wurde der Chorkönig [58]) Seb. Hambach „also an die eisernen Stangen desselben gedruckt, daß ihm der Leib krachte und man hat die Pfaffen gescheltt und gediebt und über sie geschworen." Seb. Büheler setzt am Schluß dieser Beschreibung hinzu: „sie thaten nicht anders als ob sie voll Teufel wären; also hat das Evangelium in ihnen gerumpelt." Um zwei Uhr läutete es wieder wie gewöhnlich zur Vesper; als aber die Geistlichen den Gesang beginnen wollten, hub das junge Volk einen noch ärgern Lärm an als zuvor, so daß sich die Geistlichen abermals zurückziehn mußten. Erst als einige Rathsherrn mit Stadtknechten herbeikamen und Mehrere festhielten, ward Ruhe. In den beiden andern Stiftskirchen war indeß keine Unordnung vorgefallen. Im Alt St. Peter Stift ward die letzte Vesper gesungen ohne Störung; in dem zum Jungen St. Peter dagegen nicht. [59]) Eine wohlbegreifliche Furcht bemächtigte sich des Clerus und das Interim hörte von jetzt an auf.

---

58) Chorkönig wurde das Mitglied des Hohen Chors genannt, welches die von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1019 gestiftete Königspfründe besaß. S. Schilters Königsh. p. 111.

59) Der Kirche Allerheiligen, in welcher im J. 1549 ebenfalls der kath. Gottesdienst war wieder hergestellt worden, wurde in diesen neuen Verhandlungen kaum mehr gedacht, da sie keine Pfarrkirche war und überdies ihre eigenen Patrone, die Herren von Müllenheim hatte. Diese fuhren fort die erledigten Pfründen bald mit Katholiken bald mit Protestanten

Den in der damaligen Lage der Dinge sehr natürlichen Argwohn, als ob diese Vorfälle nicht ohne geheime Einwilligung des Raths geschehen seyen, suchte dieser so viel möglich von sich zu entfernen. Auch erhellt aus den Verhören und andern Aktenstücken seine Unschuld zur Genüge. Bei den von ihm angestellten genauen Untersuchungen fand man, daß nur junge Leute und „niemand von verständigem Alter“ dabei gewesen. Auch forderte der Rath die Geistlichen des Münsters auf, die Thäter, von denen sie Kenntniß hätten, zu nennen; den Zünften aber ließ er seine Misbilligung solcher „Unfuhr“ in scharfen Ausdrücken vorhalten und ermahnte sämmtliche Bürger, ihren Kindern und Dienstboten jede Beleidigung der Geistlichen streng zu untersagen. Gleich am folgenden Montag, den 20. Nov., bat indessen der Domdechant, Graf Wilhelm v. Eberstein, den Bischof dringend, er möge für Erneuerung der Schirmbriefe sorgen, da die Geistlichen des Lebens nicht mehr sicher seyen und Bischof Erasmus schrieb darauf am 24. Nov. an den Magistrat: Nie hätte er geglaubt, daß man alle seine Vorschläge abweise, weil aber dem also, so müsse er Alles an den Kaiser berichten; zugleich aber, da verwichenen Sonntag, noch während der Schirmzeit, sich so schwerer Unfug im Münster zugetragen und die Geistlichen bereits ihre öffentliche Kirchenübung verlassen

---

zu besetzen, welche sich dem canonischen Examen unterwerfen mußten; da dieselben nicht zur Residenz verpflichtet waren, so hielten sie gewöhnlich keinen Gottesdienst. Die Abwechslung zwischen beiden Religionen geschah so häufig, daß man bei Abschluß des westphälischen Friedens nicht recht wußte, welche Religion im Normaljahr 1624 diese Pfründen besessen habe. Am 10. Nov. 1657 kam man endlich überein, die 12 Pfründen zu gleichen Theilen unter beide Religionen zu theilen. Durch Ludw. Heinr. von Müllenheim, der katholisch wurde, kam diese Kirche im Jahre 1700 ganz an die Katholiken. Joh. Frantz MS.

haben und ohne Gefahr Leibs und Lebens dieselbe nicht mehr treiben können, so wolle er hiemit bezeugt haben, daß die Religion nicht mit seinem Wissen und Willen abgestellt worden und daß er, wenn je eine Ungnad des Kaisers oder der Reichsstände daraus folgen sollte, deß keine Schuld trage. Indessen milderte die Dazwischenkunft der drei Fürsten [60]) die Ansicht des Bischofs und der Capitel. Diese letztern besonders zeigten weit mehr Eifer die Freundschaft der Stadt, in der sie ihren Sitz hatten, sich zu erhalten, als den katholischen Gottesdienst wieder anzufangen und dies zusammengenommen bewog den Bischof zu der Entscheidung, daß er den Geistlichen weder gebieten noch verbieten wolle, ihren Kirchendienst fortzusetzen. Deswegen baten nun die drei Capitel den Rath nur um Schutz für ihre Personen und Güter und um freie Stiftsverwaltung. Ohne Mühe erhielten sie dies, da sich der Rath schon längst eben hiezu erboten hatte und am 23. December 1559 wurden den Stiftern neue Schirmbriefe auf 10 Jahre und gegen ein jährliches Schirmgeld ausgefertigt; doch war ausdrücklich darin gemeldet, daß man die Geistlichen schützen wolle „ausserhalb ihrer Religion und Gottesdiensts.“ Diese Schirmbriefe wurden von 10 zu 10 Jahren erneuert, bis Straßburg an Frankreich kam und Ludwig XIV. die Geistlichen von dem Schirmgeld befreite.

Die Frage, ob die katholische Geistlichkeit freiwillig von ihrem Gottesdienst in Straßburg abgestanden sey, erhielt besonders im Jahre 1628 hohe Wichtigkeit, da Kaiser Ferdinand II., das Aufhören desselben als gezwungen betrachtend, die Zurückgabe (Restitution) jener drei Stiftskirchen von der Stadt verlangte. [61]) Diese

60) Die diese Verhandlungen der Fürsten betreffenden Actenstücke sind mir nicht bekannt. Einiges aus denselben theilt Sattler Gesch. des Herz. Würt. IV. p. 92 ff. mit.

61) S. die Vertheidigungsschriften des Raths, deren Hauptverfasser der Syndikus J. F. Schmidt war, in Acta und

Frage kann aber weder bestimmt bejaht, noch bestimmt verneint werden. Es ist allerdings nicht zu längnen, daß der Clerus von freien Stücken, noch während der Schirmzeit, seinen Gottesdienst eingestellt und die drei Kirchen verlassen habe, ja daß er dies selbst schon vor den Vorfällen vom 19. Nov. wirklich im Sinn hatte; [62]) aber freilich hatte ihn die Furcht vornehmlich hiezu bewogen, [63]) da ihm der Rath angezeigt hatte, er würde ihm keinen Schirmbrief mehr für seinen öffentlichen Gottesdienst geben. Eben so gewiß ist es aber auch, daß, obgleich der Magistrat durchaus keinen Antheil an dem Tumult im Münster hatte, die Geistlichen, welche überall so deutlich sehen mußten, wie man nur nothgedrungen ihre Religionsübung in der Stadt dulde, es doch nicht wagen konnten, auf ihre eigene Gefahr hin ihren Gottesdienst fortzusetzen, aus Furcht vor dem ungestümen Pöbel, der schon so oft und besonders am 19. Nov. so feindselig sich ihnen bewiesen hatte. Wohl mochten die Weisern im Rath lieber gewünscht haben, durch gütlichen Vergleich mit der geistlichen Behörde des Interims los zu werden, da aber einmal die Geistlichen in Folge jenes Anflaufs von selbst ihren Gottesdienst eingestellt hatten, so benutzte der Rath die günstigen Umstände, und daß er froh war der langwierigen und schweren Sache sich so leicht enthoben zu sehen, ist eben so begreiflich und verzeihlich, als daß auf der andern Seite Bischof Erasmus sich in seine Rechte wieder einzusetzen suchte.

Handlungen in Sachen Herrn Thumb Dechant und Capitularen deß Stifts Straßburg contra Meister und Rath etc. Straßb. 1634. 4to.

62) Acta und Handl. p. 154. vergl. Sattler l. c. p. 93.

63) Auch Guillimann, de Ep. Arg. p. 451 gesteht: Aedes cathedralis post decimum restitutionis annum magis deserta per paucorum canonicorum et sacerdotum inanem et pudendam formidinem, quam vi aliqua amissa aut rursus erepta.

2. Fernere Verhältnisse der Stadt Straßburg zu dem Bischof, den katholischen Capiteln und den Klöstern.

Obgleich die drei Stiftskirchen seit dem 19ten Nov. 1559 von der katholischen Geistlichkeit verlassen waren, so hielt der Magistrat doch nicht für rathsam, dieselben sogleich wieder den evangelischen Gemeinden zu übergeben, „dieweilen doch, Gott Lob, die Abgötterei daselbsten abgeschafft und man zu Verkündigung des göttlichen Worts Raum und Platz genug habe und vornehmlich, damit man nicht meine, EE. Rath habe Gefallen an dem Tumult im Münster gehabt.“ 1) Jedoch als am 20sten März 1560 die Alt St. Petergemeinde abermals um Zurückgabe ihrer Kirche bat, deren eben sie, wegen der größern Entfernung von andern Kirchen, zu den damals bevorstehenden Passions- und Osterandachten am meisten bedurfte, wurde das Gesuch ungesäumt gewährt. Donnerstags den 21sten März hielt Engelhard Bauhof wieder das erste Frühgebet in dieser Kirche und am folgenden Sonntag weihte der ehrwürdige Greis Theobald Schwartz seine alte Pfarrkirche wieder ein. 2)

Die Wiedereinnahme der andern Kirchen wurde indessen noch von dem Rath verschoben, obgleich auch um sie der Kirchenconvent sowohl als die betreffenden Gemeinden supplicirten. Denn der Rath war der Meinung: weil die Predigerkirche offen, habe man diese beiden Kirchen, das Münster und Jung St. Peter, nicht so hoch von Nöthen, übrigens „seye ja Gott dem Herrn nicht an schönen Kirchen oder großen Gebäuen gelegen, sondern

1) Rathsprot. 25. Nov. 10. u. 30. Dec. 1559.

2) Wegen Altersschwäche konnte Schwartz nicht mehr gehen; vier seiner Pfarrkinder trugen ihn auf einem Stuhl auf die Kanzel. (Büheler. Schmidt.) Schwartz starb 1561; ihm folgte Isaak Keßler (Ahenarius) als Pfarrer.

vielmehr an dem Tempel des menschlichen Herzens;“ deswegen solle man, weil jetzt schwere Verhinderungen im Weg, diese Sache noch anstehen lassen und es weiter bedenken. Diese beiden Kirchen blieben demnach noch leer stehen, unbewacht und unverschlossen. Da aber der rohe Pöbel diese heiligen Orte bald auf schändliche Art entweihte und sich allerlei Unsauberkeit, [3]) vornehmlich in dem Münster, erlaubte, so mußte der Rath gebieten, wenigstens des Sonntags sie zu schließen. Dieß, so wie die Bemerkung, daß man den Rath keiner gewaltsamen, gegen den Religionsfrieden verstoßenden Besitznahme dieser Kirchen beschuldigen könne, weil dieselben anderthalb Jahre lang, nachdem die Geistlichen sie verlassen, leer geblieben waren, bewog endlich den Rath am 17ten Mai 1561, das Münster und die Jung St. Peter Kirche wieder zum evangelischen Gottesdienst gebrauchen zu lassen. Um aber jede Aufregung des Volks bei dieser Gelegenheit zu verhüten, sollte die Wiedereröffnung sogleich den folgenden Sonntag geschehen und aus eben diesem Grund, wurde der Befehl dazu erst Samstag Abends bekannt gemacht und zugleich den Predigern alles Frohlocken über den erlangten Sieg streng untersagt. Den 18. Mai, am Sonntag vor Pfingsten, begann in demselben wieder der evangelische Gottesdienst. Um sechs Uhr früh hielt Joh. Englisch, „der alt Leimenhans,“ das Frühgebet in dem Münster; in die Morgenpredigt, welche Pfarrer Joh. Flimmer hielt, rief wieder zum erstenmal der feierliche Schall der großen Münsterglocke und, was seit fast dreißig Jahren nicht mehr geschehen, die Orgel begleitete den deutschen Kirchengesang. [4]) D.^r

---

3) Seb. Büheler erzählt „daß das Münster so wüst und unsauber inwendig gestanden — — wie in einem Saustall, daß es ist ein Erbarmen gewesen, wer es gesehen hat.“

4) Specklin. Das Münster wurde wieder zur Hauptkirche erhoben.

Marbach ward Mittagsprediger. In der Kirche zum Jungen St. Peter hatte Conrad Lautenbach die Frühpredigt und Pfarrer Lorenz Offner, von Geispolsheim gebürtig, den Hauptgottesdienst. Dagegen wurde die Predigerkirche jetzt wieder geschlossen und zu anderweitigem Gebrauch verwendet.[5])

Unterdessen hatte der Bischof die Weigerung des Raths, die neuen Schirmbriefe für die Geistlichkeit auch auf deren Religionsübung zu erstrecken, seiner Drohung gemäß vor den Kaiser Ferdinand gebracht und Montags den 25sten März, nachdem Sonntags zuvor der evangelische Gottesdienst zum Alten St. Peter wieder begonnen hatte, erschienen zwei kaiserliche Abgeordnete in Straßburg, nämlich der Landvogt im Oberelsaß Graf Philipp v. Eberstein und der kaiserliche Rath D. Joh. Ulrich Zasius. Ihr Hauptauftrag war, die Verantwortung des Raths zu vernehmen wegen des verweigerten Schirms; von der Wiedereinnahme der Kirche zum Alten St. Peter schienen sie noch nichts zu wissen und der Rath hütete sich klüglich, etwas davon sich merken zu lassen. Seine Verantwortung bestand vornehmlich aus folgenden Punkten: „Durch einen feierlichen Schluß der höchsten Behörde des Freistaates, der Schöffen, seye im Jahr 1529 der katholische Cultus abgeschafft worden, und sey in Kraft geblieben bis man gezwungen gewesen, mit dem Bischof 1549 einen Vertrag einzugehen und theilweise

5) Lange diente diese Kirche als Unschlittmagazin, bis im Jahre 1636 die Universität verlangte, daß sie geräumt und ausgebessert werde, damit die theologische Facultät Predigtübungen (Collegia concionatoria) darin anstellen könne. Doch diente sie nachher wieder als Magazin, bis sie 1681 statt des Münsters, welches die Stadt der Capitulation mit Ludwig XIV. zu Folge den Katholiken übergab, evangelische Hauptkirche wurde. Vergl. auch Edel, die Neue-Kirche in Straßburg. 1825. p. 32. M.

das Interim anzunehmen; aber in diesem Vertrag werde nichts von einem fernern geistlichen Schirm für den Clerus gemeldet; darum habe sich auch der Magistrat nicht für schuldig gehalten denselben zu gewähren. Durch die Hilfe mehrerer benachbarten Fürsten habe man sich auch mit den Geistlichen deßhalb verglichen und diese letztern haben bereits ihre Schirmbriefe in Händen. Solches sey durchaus nicht gegen den Religionsfrieden, weil derselbe keinen Stand des Reichs verpflichte, dem andern Theil Schutzbriefe der Religion halb zu geben, sondern blos verbiete, daß keiner den andern mit Gewalt von seiner Religion abtreiben solle. Dies Letztere sey hier auch keineswegs geschehen, vielmehr habe der Rath den Geistlichen freigestellt mit ihrer Religionsübung fortzufahren, wenn anders sie, ohne jenen Schirm, sich dessen getrauten. Endlich habe Straßburg in den die Städte betreffenden Punkt des Religionsfriedens nie eingewilligt, sondern bei dem Kaiser sich darüber beschwert und dagegen protestirt. Nicht einmal dieser bestrittene Punkt aber verpflichte eine Obrigkeit, Jemanden wider Willen in Schutz aufzunehmen." Diese Verantwortung schien den Abgeordneten genügend [6]) und sie zogen sich zurück. Auf Betreiben des Bischofs erschien zwar bald nachher, als die Wiedereinnahme der Kirche zum Alten St. Peter bekannt geworden, eine neue Gesandtschaft aus dem Unterlandvogt zu Hagenau, Nicolaus Freiherrn von Bollweiler und einigen Räthen bestehend, aber ihr Ansuchen um Räumung der wieder eingenommenen Kirche war umsonst.

Der Rath verharrte um so fester in seinem Beginnen,

---

6) Ludw. Gremp erzählt in einem den Räth und XXI. übergebenen Bedacht: D. Hasius, der nachher Reichsvicekanzler geworden, habe ihn versichert: „es seye der Stadt Verantwortung wohl gegründet, auch habe sie der Kaiser dafür angesehen und man könne der Stadt dies Orts weiter nicht zusetzen." Vergl. Schmidt, Straßb. Ref. Gesch. MS.

da er gegründete Hoffnung auf thätige Unterstützung von Seiten der andern evangelischen Stände hatte, denen er sich auf dem 1561 zu Naumburg gehaltenen Fürstentag noch näher anschloß. Die Wiederaufweckung des seit Jahren eingeschlafenen Concils zu Trient hatte diese Zusammenkunft veranlaßt und es waren selbst päbstliche Abgeordnete auf derselben erschienen, um für Beschickung des Concils zu werben. Aber die Fürsten, den italienischen Künsten mißtrauend, verweigerten ihren Beitritt, und verbaten sich für die Zukunft ähnliche Zumuthungen so wie den schmeichelhaften Titel „geliebte Söhne", den ihnen der Pabst in seinem Einladungsschreiben zu geben für gut geachtet hatte. Desto eifriger hielten die protestantischen Stände auf die fürstl. augsb. Confession und da man Verdacht an der Aechtheit der gangbarsten Ausgaben derselben hegte, ließ man durch Gelehrte die verschiedenen Ausgaben vergleichen, um den ursprünglichen Sinn des Bekenntnisses herauszufinden; sämmtliche Anwesende, unter denen von Straßburg der Stättmeister Heinrich von Müllenheim ein eifriger Lutheraner und der Stadtadvokat Bernhard von Botzheim sich befanden,[7] unterzeichneten diese ungeänderte Augsburgische Confession.

Jedoch ließen sich die päbstlichen Legaten durch die gemeinschaftlich von allen Ständen erhaltene abschlägige Antwort nicht abschrecken; sie hofften die einzelnen Stände würden sich bereitwilliger finden lassen. In dieser Absicht erschien einer jener Legaten, der italienische Bischof Zacharias Delphinus, nebst einem kaiserlichen Commissär, auch zu Straßburg und warb um Beschickung des wiedereröffneten Concils. Allein der Magistrat berief sich auf den zu Naumburg gefaßten Beschluß. Eben so erfolglos blieben die Unterhandlungen, welche der schlaue Legat ins Geheim mit

7) Vergl. die ihnen vom Rath mitgegebene Instruction in Pappus Gegenb. p. 227.

einigen gemäßigt denkenden Gelehrten, vornehmlich mit den Professoren Johannes Sturm und Zanchi, während seines Aufenthalts in Straßburg [8]) pflog, um diese ausgezeichneten Männer für seine Unionsplane zu gewinnen. Denn, obgleich Delphinus von jenen Gelehrten mehrere Gutachten über die obwaltenden Lehrstreitigkeiten [9]) einforderte, so zogen sich doch dieselben bald von ihm zurück, da er an seiner Kirche selbst keine Aenderung zugeben wollte und gewiß wird dies das Schicksal aller ähnlichen Vereinigungsversuche seyn, so lange an dieser letztern Forderung nichts Wesentliches nachgelassen wird.

So wenig die in Straßburg wohnenden Stiftsherren die ihnen ungünstige, öffentliche Meinung während des Interims theils durch ein dem geistlichen Stand geziemendes Betragen, theils durch Billigkeit und versöhnliche Milde, zu schonen und zu beschwichtigen gesucht hatten, so sehr befleißigten sie sich alles dessen seit der

---

8) Der Legat wohnte theils zu Zabern, theils beim Johannitercommenthur zu Straßburg; er kaufte so viel er von lutherischen und zwinglischen Büchern bekommen konnte, auf und nahm sie mit nach Italien. Specklin.

9) Ein Gutachten von Zanchi dat. 1. Mai 1561 de sacra coena Domini im Namen des Vergerius und Joh. Sturms an den Legaten gerichtet, ist noch MS. vorhanden. Zanchi bezeugt darin seinen Abscheu gegen die Partheinamen Lutheraner und Sacramentirer. Ueber die Verhandlungen des Legaten mit jenen Gelehrten zu Straßburg s. Pallavicini vera Conc. Trid. Historia. (Antwerp. 1673) II. p. 236 ff. — Kurze Zeit hernach ließ sich der gute Zanchi abermals anlocken, durch die Schmeichelreden der beiden Franz und Carl von Guise, welche diese dem Herzog Christoph v. Würtemberg auf einer Zusammenkunft zu Zabern 1562 spendeten, um diesen Fürsten abzuhalten den, Hugenotten Hilfe zu bringen. s. Epp. Zanchii II. p. 248. Ganz anders als Zanchi urtheilte Joh. Sturm über diese Zusammenkunft, in s. Antipappus I. p. 42. cf. Thuan. Lib. XXIX. u. Sattler Gesch. des Herz. Würt. IV. p. 177 u. die Beilagen daselbst.

Abschaffung des Interims. Jetzt da ihr Gottesdienst aufgehört und ihnen nur noch ein weltlicher Schirm zugestanden war, sahen sie wohl ein, daß sie allein durch Zurückgezogenheit und Nachgiebigkeit sich eine sorgenfreie Existenz und den ungestörten Genuß ihrer Stiftseinkünfte würden sichern können. Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Domkapitel und der Stadt seit mehrern Jahren wegen Erhebung des Rheinbrückenzolls, wegen des Antheils den die, unter der Verwaltung des Magistrats stehende Fabrik des Frauenhauses an den Ausbesserungen des Münsters tragen sollte, u. dergl. obwalteten, wurden jetzt ganz gütlich geschlichtet, durch den Vertrag der am 9ten Juni 1561 zu Weil in Würtemberg unter Vermittlung des Herzogs von Würtemberg und des Markgrafen von Baden, abgeschlossen wurde. Nur darüber konnte man sich nicht vereinigen, wem die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der Stifter zustehe, denn ohne der Jurisdiction des Bischofs zu nahe zu treten, der die Stiftsleute strafen möge, wenn sie geistlich sündigten, meinte der Magistrat, es seye an ihm, weltliche Sünd und Laster an den Geistlichen seines Gebiets auch weltlich zu strafen. Aber die Stiftsherren wollten diesen Grundsatz nicht begreifen, und jedesmal wenn sich der Straffällige nicht gutwillig unterwarf, kam es zu längern Verhandlungen zwischen den Capiteln und der Stadtobrigkeit. [10]) Auch verglich sich der Rath mit den Deputaten des Hohen Chors (1565), welche sich verpflichteten jährlich 600 Gulden zum Unterhalte der evangelischen Münstergeistlichen, nebst einer gleichen Summe für den Rückstand zu zahlen, und ihnen ein Wohn-

10) Noch im Jahr 1594 auf dem Reichstag zu Regensburg mußte sich der Rath wegen dieses Grundsatzes bei den kathol. Ständen vertheidigen. S. dessen Antwort auf die Beschwerdeschrift der kathol. Stände 1594. MS.

haus abzutreten.[11]) Einen ähnlichen Vertrag giengen auch die übrigen Stiftskirchen ein; überhaupt zeigten sie sich bereitwillig bei billigen Forderungen. Auf Bitten des Raths verkauften sie den Bürgern mehrmals in theuern Zeiten Früchte von ihren Speichern um billige Preise und mehr als einmal halfen sie der Stadt aus Geldnoth.

Oeffentliches Aergerniß in Rücksicht auf Sittlichkeit wurde von jetzt an bei dem Clerus in Straßburg seltener; es waren ja so schwere Prüfungen über ihn ergangen und tausend spähende Augen umgaben ihn. Bei Anlaß eines großen Sterbens sah sich zwar der Magistrat abermals veranlaßt, den Priestern die Concubinen zu verbieten und Wiederspenstige wurden selbst nach kurzer Gefangenschaft aus der Stadt verjagt. Dagegen macht man aber auch die erfreuliche Bemerkung, daß die Capitel selbst über die Sittlichkeit ihrer Angehörigen sorgsamer wachten. Uebrigens waren meist nur wenige dieser Herrn in Straßburg anwesend, denn Bischof Erasmus hatte nach Aufhebung des Interims in Straßburg verordnet, daß die Stiftspersonen, welche zu Zabern residiren und dort Kirchenübung halten wollten, von dem Capitel die Präsenzgelder erhalten sollten, gleich als ob sie gegenwärtig wären; ja später gebot er, daß jeder Canonicus jährlich zwölf Wochen, jeder Vicar aber acht Wochen sich, Andachtshalber und mit Einwilligung seines Capitels, an kathol. Orte begeben sollte, um dem Kirchendienst obzuliegen.[12])

11) Rathsprot. 18. Dec. 1563. vergl. Joh. Frantz, Samml. z. Gesch. der straßb. Kirchen. MSS.

12) Prot. des Jung St. Peter Stifts ad 1582. Dieses Protokoll, vom Jahr 1578 bis 1596, wurde durch Moriz Ueberheu verfaßt. Ueberheu war 10 Jahre lang Probst dieses Stifts, gab 1608 sein Amt ab, errichtete ein Stipendium von 8,000 Gulden für studirende Bürgerssöhne aus Straßburg und hinterließ den Rest seines Vermögens dem Almosen zu St. Marx. Kurz vor seinem Tod trat er zur evang. Kirche über.

Diese drei Capitel waren in Straßburg die Stützpunkte der katholischen Parthei; durch sie erfuhr der Bischof alles was in der Stadt vorgieng; sie sorgten dafür daß die jüngern Besitzer ihrer Pfründen nicht in Straßburg, sondern an katholischen Orten [13]) studirten und um neuen, lästigen Verfügungen des Raths wegen des canonischen Examens, dessen die Capitel während des Interims enthoben gewesen, zuvorzukommen, ließ Bischof Erasmus durch seinen Suffraganten Joh. Delphius im J. 1560 eine Examinationsformel zusammentragen, [14]) welcher alle die sich unterwerfen mußten, die nach Kirchenämtern in seinem Sprengel verlangten. Diese Formel stimmte zwar im Wesentlichen mit der von dem Rath (1539) vorgeschriebenen überein, allein sie enthielt auch die ausdrückliche Verpflichtung, daß der Candidat sich den Glaubensgeboten der römischen Kirche unterwerfe.

Nach Aufhebung des Interims in den Stiftskirchen hatte aber der katholische Cultus in Straßburg doch nicht ganz aufgehört. In den Klöstern St. Margarethä, St. Nicolai in undis und der Reuerinnen (St. Magdalenä), so wie zu St. Johann wurden auch jetzt noch Messen gelesen, obgleich keine Glocke das Volk dazurief. Leicht hätten diese Klöster in solchem Stand fortdauern mögen, ihr stiller Gottesdienst hätte sicherlich der evan-

---

13) Jacob Eberhard a Reeß ein junger Canonicus zum Jungen St. Peter, wollte 1578 zu Straßburg das Gymnasium besuchen, aber das Capitel drohte, wenn ers thäte, ihm nichts vom Stift folgen zu lassen. S. Ueberheu Prot. v. J. St. Peter.

14) Sie wurde 1566 zu Mainz gedruckt. fol. Formula Examinis ecclesiastici ab Erasmo argentinensi antistite conscripta etc. Die Prüfungsfragen sind zum Theil aus des mainzischen Franciskaners, Joh. Wilds Examen ordinandorum; für die Moral wird auf den Katechismus des Jesuiten Canisius verwiesen. Aehnliche Prüfungsvorschriften von Witzel und Kuchenmeister, waren schon über 20 Jahre vorher zu Mainz erschienen. S. Kirchenhistor. Archiv. 1826. p. 7.

gelischen Lehre keinen Nachtheil gebracht, denn ausser den nicht zahlreichen Klosterbewohnern, waren nur sehr wenige Bürger, welche die Messe in den Klosterkirchen noch besuchten und überdies standen diese Klöster ganz unter der Gerichtsbarkeit des Raths, der ihnen blos ihre Ordensobern gestattete und die Nonnen zu St. Nicolai sogar strafte, als sie sich in des Bischofs Schirm begeben wollten. Aber die Prediger, und vor Allen D. Marbach, verlangten das gänzliche Aufhören des katholischen Cultus. Diese Männer huldigten in vollem Maaße dem harten und unduldsamen Geist der damaligen Zeit; sie hielten ihren Glauben für allein seligmachend und in diesem engherzigen Wahne wollten sie auch nicht die geringste Spur einer andern Ueberzeugung neben sich lassen. Seit dem Jahr 1564 forderten sie den Magistrat unaufhörlich auf, den alten papistischen Sauerteig aus diesen Klöstern auszufegen und mit denselben eine christliche Reformation vorzunehmen, d. h. dieselben entweder ganz aufzuheben oder doch den Gottesdienst und insonderheit die Messe darin zu verbieten. Lange widerstand der Magistrat diesen oft ungestümen Erinnerungen, bis er dieselben im Jahre 1571 in Erwägung zog, aber die Sache auch alsobald wieder, als etwas dem Religionsfrieden offenbar zuwiderlaufendes, vertagte. Die Pariser Bluthochzeit, die neuen Verfolgungen der Evangelischen und die Flüchtlinge welche aus allen Theilen Frankreichs in Straßburg sich sammelten, regten im folgenden Jahr den Abschen gegen die Kirche wieder auf, deren Mitglieder solche Greuel billigten und verübten.[15] Nachdrücklicher als je forderten die Prediger die Reformation der Klöster. Nach ihrer Meinung bezog sich die Stelle des Religionsfriedens, welche von den Reichsstädten redete, blos auf die, in

15) Schr. Marbachs an den Ammeister Mich. Lichtensteiger. 22. Nov. 1572. MS.

welchen beide Religionen jederzeit neben einander geübt worden, also nicht auf Straßburg; „die Wiedereinführung der Messe im Jahr 1550 sey blos in 4 Kirchen und nicht in den Klöstern geduldet und dann mit Recht wieder abgeschafft worden; habe man aber 1559 das Recht hiezu gehabt, so habe man es jetzt noch, denn noch immer bestehe der alte Schöffenschluß vom Jahre 1529, welcher die Messe anerkennt; die Klöster seyen übrigens keine Reichsstände, welche eine eigene Religion haben, sondern der Stadt Schirmsverwandte, denen dieselbe zu gebieten habe; aus Furcht vor Gefahr die Messe fortbestehen lassen, dies sey thöricht, da im Jahr 1529 die Gefahr weit größer gewesen und doch die frommen Herren des Regiments damals deren wenig geachtet haben, ja die Bürger durften selbst an keinem Orte ausserhalb der Stadt die Messe besuchen; [16]) endlich sey es Gewissenssache die Abgötterei in den Klöstern abzuthun, sonst sey die Obrigkeit keine christliche Obrigkeit mehr.“ So sahen die Prediger die Sache an von ihrem Standpunkt aus; vor ihrem sehnlichen Wunsch schienen alle Schwierigkeiten zu verschwinden. Ganz anders urtheilten aber die unbefangenen und sachkundigen Stadtadvokaten D. Gremp, D. Botzheim und D. Nervius, deren Gutachten der Rath deshalb eingefordert hatte. „Daß die Stadt als in dem Religionsfrieden mitbegriffen sich anzusehen habe, dies, sagten diese Rechtsgelehrten, beweisen unzweifelhaft klar ihre Schritte, um Abänderung jenes die Städte betreffenden Artikels zu erlangen und von einer Verletzung dieses heiligen Vertrags hätte Straßburg alles zu fürchten; jetzt sey es viel gefährlicher solche Aenderungen vorzunehmen, als zu der Zeit (1529) wo viele Stände dasselbe thaten, weil durch jenen Frieden

16) Wirklich hatte der Rath am 3ten April 1531 bei fünf Pfund Pfennig Strafe verboten, zu Lingolsheim, Wiwersheim und andern nahen katholischen Orten der Messe beizuwohnen.

sich alle Stände verbanden, dem zuwider zu seyn, der denselben verletze. Nur ungern haben die katholischen Stände in jenen Frieden gewilligt, darum müsse man sich evangelischer Seits desto mehr hüten, ihm zuwider zu handeln. Wollte man übrigens die Reformation der Klöster dennoch vornehmen, so würde man sie nicht behaupten können, weil man dazu nicht befugt ist; auch soll man keinen schlafenden Hund wecken und Ursach geben, daß man der drei Stiftskirchen halb auf's neue beunruhigt werde, denn dann möchte leicht erfolgen, daß, indem man ein Geringes wollte erhalten, man das Größere auch verliere; man müsse nämlich allerseits bekennen, daß, als EE. Rath den Geistlichen den Schirm für ihre Religion abgeschlagen, diese befugt gewesen wären die Sache weiter zu treiben und daß man sie hätte schützen müssen, da dem Rath die Abschaffung des papistischen Gottesdiensts keineswegs gebühre und obgleich bisher von der Gegenparthei nicht geklagt worden, so habe man Gott nur desto mehr darum zu danken, denn der Anspruch sey noch nicht erloschen. Die Entschuldigung, daß der päbstliche Gottesdienst blos auf zehn Jahre gerichtet gewesen sey, würde nichts helfen, da der Vertrag anders laute und da einmal den Städten das Reformationsrecht nicht gegeben worden.« Schlüßlich trugen diese Rechtsgelehrten darauf an, daß man sich der Klöster halb gedulde und sie nur auf gütlichem Weg zur Einstellung der Messe zu bewegen suche.

Diesem wohlbegründeten Vorschlag leistete der Rath auch Folge und eröffnete im Jahr 1575 Unterhandlungen mit den Klöstern, aber ohne Erfolg; der Commenthur zu St. Johann, Erasmus Sutter (Sutor), antwortete den Abgeordneten des Raths, er wolle beweisen, daß ihm von der Obrigkeit zugelassen worden sey, bei verschloßner Thür seine Religion und Andacht zu verrichten; wolle nun der Rath nicht daß seine Bürger beiwohnen, so möge er es diesen verbieten, er selber werde Niemanden

heißen kommen oder wegbleiben. So bestand demnach die Messe in den vier Klosterkirchen fort, doch wurden die Bürger erinnert, diese Orte nicht zu besuchen und seit 1579 wurden Wachen ausgestellt, die nur Fremde in dieselben einließen, wann die Messe gesungen wurde. [17]) Die Frage wegen Reformation der Klöster ruhete lange Zeit. Erst als einige ärgerliche Auftritte, durch kathol. Geistliche veranlaßt, [18]) die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf diesen Gegenstand lockten, als der prunkvollere Gottesdienst zu St. Johann eine größere Zahl von Zuschauern, besonders Weiber, anzog und einige auswärtige Priester Krankenbesuche in der Stadt machten und tauften, erneuerten die Prediger ihr Begehren (1591) um Reformation der Klöster und jetzt hatte der Rath dringendere Ursache, gegen die in seinen Ringmauern befindlichen Katholiken vorsichtig zu seyn. Die Aufregung der Bürger, durch das feindselige Benehmen der kathol. Domkapitularen veranlaßt, mag zu diesem geänderten Entschluß des Raths eben so viel beigetragen haben, als der Sittenverfall und die Schuldenlast, welche man in einigen dieser Klöster entdeckte. In jedes Klostr kamen (1591) nun Abgeordnete des Raths, welche jede Nonne einzeln befragten, ob sie aus dem Orden austreten wollte. Den Austretenden wurden Jahrgehalte zugesichert; auch wurde auf's neue inventirt und da man fand, daß in dem Kloster St. Nicolai in undis „viel Geläufs von Mannspersonen fürgegangen und man leichtlich errathen konnte, daß sie nit alle Betenshalber also hineinwandern,“ da man fand daß die Priorin, Salome Braun, heimlich über 8000 Gulden über das Klostereinkommen aufgenommen hatte und dasselbe ihren Freunden ausserhalb des Klosters zukommen ließ, da man endlich die

17) Seb. Büheler, Laguille.
18) Prot. des straßb. K. Conv. 1588, 89. 90.

gewissesten Proben in Händen hatte, daß diese Priorin eine abgefeimte Kupplerin [19]) war und daß ihre Untergebenen solcher Verworfenheit größtentheils nur zu sehr entsprochen, so wurde bei Räth und XXI. am 8ten April 1592 erkannt, daß das Frauenkloster zu St. Nicolai solle abgethan werden. Demzufolge wurden die Frauen dieses Klosters, welche nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, Sonntags den 17. April 1592, früh morgens, auf zwei bedeckten Wägen, in das Margarethenkloster desselben Ordens abgeführt, wo ihnen ihr fernerer Wohnort und Unterhalt angewiesen war; zu ihrem Trost und Erbauung wurden sie mit sonntäglichen deutschen Predigten versehen. Aus dem Einkommen des Nicolaiklosters wurden vorerst die Schulden bezahlt und dessen Gebäude dienten den, während des bischöflichen Kriegs flüchtenden, Landleuten zum einsweiligen Aufenthaltsort. Die übrigen drei Klöster bestanden jedoch fort.

Auch mit der, immer noch von Mönchen bewohnten, Carthause bei Straßburg wurde, zu eben dieser Zeit, eine wichtige Veränderung vorgenommen. Mit Einwilligung des Generalkapitels des Cartheuserordens hatte der König von Frankreich, als oberster Schutzherr der großen Carthause bei Grenoble und des ganzen Ordens, jenes elsässische Kloster dem in seinen Kriegsdiensten stehenden Ritter Dietrich von Schönberg (Schomberg), Herrn zu Bischweiler, unter gewissen Bedingungen und wegen rückständigen Soldes abgetreten. Schönbergs Absicht war, diese Carthause an die Stadt Straßburg zu verkaufen, da er aber noch vor Ende der Unterhandlungen

19) Daß diese Benennung nicht zu hart sey, weiset der schaudererregende Bericht aus, welchen der Magistrat auf eine, von dem Ordensprovinzial wegen Einziehung dieses Klosters dem Kaiser übergebene, Klagschrift, einsandte. Er enthält beglaubigte Thatsachen, die sich aber nicht zur Wiederholung eignen und findet sich bei Wencker. Arg. hist. eccles. MS. II. N. 35.

in der Schlacht bei Jvry umkam, so übergaben seine Erben Heinrich dem Vierten ihre Rechte. Als daher im Jahre 1590 des Königs Bevollmächtigter, Heinrich Herzog von Bouillon und Vicomte von Turenne zu Straßburg anlangte, um wegen eines neuen Anlehens mit der Stadt zu unterhandeln, so kam er mit dem Rath überein, statt der Rückzahlung der dem König geliehenen Geldsumme von 189,666 Gulden, die Carthause an Straßburg abzutreten. Da schon mehr als einmal die festen Mauern dieses Klosters den Feinden zum Schutz gedient hatten, mußte es dem Rath in der damals drohenden Kriegsgefahr wichtig seyn, dasselbe in seiner Gewalt zu haben. Darum begaben sich Abgeordnete des Raths am 28sten Juli 1591 in die Carthause mit zwei bedeckten Wagen, befahlen den vier anwesenden Mönchen einzusteigen und führten dieselben in den Cartheuserhof zu Straßburg. Nun wurde ein Theil des Klosters sogleich abgebrochen,[20]) in einen andern Theil legte man Besatzung; die stattliche Bibliothek[21]) wurde in das Prediger-kloster, die Gemälde, Kirchenzierrathen und die schön gemalten Glasfenster nach St. Marx, der Wein und die Früchte aber in den Cartheuserhof auf dem Thomas-platz gebracht.

Wegen dieses Vornehmens erregte der Prior der zerstörten Carthause, Joh. Schustein, der Stadt viele Unannehmlichkeiten. Mit seinen Klosterbrüdern begab er sich im Jahr 1593 nach Mainz, klagte den drei geistlichen Churfürsten seine Vertreibung und erlangte von Kaiser

20) Der Rath konnte dies um so eher thun, da der Bischof ohnlängst zuvor das Kloster Niedermünster auch abgebrochen und die Steine davon zu den Festungsbauten zu Benfelden hatte wegführen lassen. S. des Raths der Stadt Str. Antw. auf die Gravamina der kathol. Stände zu Regensburg. 1594.

21) Vormals hatte sich Butzer oft derselben bedient und häufig Bücher daraus geborgt.

Rudolph II. den Befehl, daß, binnen zwei Monaten, die Stadt dem Orden alle Güter und Mobilien zurückgeben, und sich der zerstörten Gebäude wegen mit ihm abfinden solle, bei Strafe als Verletzerin des Religionsfriedens angesehen zu werden. Dagegen protestirte der Rath und that in mehrern Vertheidigungsschriften dar, daß die Klagen der Conventualen ungegründet seyen, weil die Stadt auf rechtmäßigem Weg, mit Vorwissen des Generalpriors, Kloster und Einkünfte von dem französischen Könige an sich gebracht; seit vielen Jahren sey diese Carthause zwar unter des Raths Herrschaft gestanden und der Religionsfrieden habe den Besitz bestätigt, weil aber die Carthausen in Deutschland keine Obrigkeit haben, sondern unmittelbar unter dem Großprior von Grenoble stehen, der den französischen König als Schutzherrn anerkenne und weil der Rath sichere Nachricht erhalten habe, daß gewisse auswärtige Fürsten[22]) sich des Klosters zum großen Nachtheil der Stadt bemächtigen wollten, so habe er die wichtigsten Gebäude desselben sogleich abbrechen lassen, weil dieser Ort in Kriegszeiten leicht befestigt und der Stadt höchst gefährlich werden könnte, habe aber den Mönchen Schutz und Wohnung in der Stadt angeboten und da sie nicht mehr bleiben wollten, ihnen sogar Reisegeld gegeben. Jedoch dauerte dieser Prozeß bis in das Jahr 1600, wo König Heinrich IV. den früher mit Straßburg geschlossenen Vertrag ratificirte und durch seinen Gesandten, Jakob Bongars, dem Rath förmlich überreichen ließ. Die Mönche siedelten sich nun zu Molsheim an und das Kirchengeräthe sammt der Bibliothek wurde ihnen dahin verabfolgt.[23])

22) Es war dem Rath hinterbracht worden, daß Bischof Johann und der Sohn des Herzogs von Lothringen sich einige Zeit, verkleidet, in der Carthause aufgehalten und daselbst Alles genau besichtigt und ausgemessen hatten.

23) Büheler u. Mueg Chron. Thuan. Lib. CI. Letzterm folgt Laguille.

Gefährlicher als diese Begegniße der Klöster wegen, waren aber die Mishelligkeiten, in welche die Stadt mit dem neuen Bischof kam. Bischof Erasmus dessen Billigkeit, Mäßigung und Friedensliebe ihm allgemeine Hochachtung erworben hatten, war nämlich am 27sten Nov. 1568 in seinem Schloß zu Zabern gestorben. Noch in der letzten Zeit hatte der würdige Prälat ein lobenswerthes Werk dadurch vollendet, daß er die, eine Reformation des katholischen Kirchenwesens bezweckenden und auf verschiedenen Diöcesansynoden von ihm erlassenen, kirchlichen Verordnungen sammeln und durch den Druck bekannt machen ließ. [25]) Auch in Straßburg betrauerte man seinen Tod. Mehrere benachbarte Fürsten bewarben sich um die erledigte Würde und der Kirchenconvent erinnerte den Rath, er möge seinen Einfluß anwenden, damit die neue Wahl den Evangelischen günstig werde; man solle den zukünftigen Bischof versprechen machen, daß er die noch übrigen Klöster und Stifter wolle reformiren helfen, damit (wie in Würtemberg) junge Leute darin zum Kirchendienst auferzogen würden, daß er das Pallium zu Rom nicht hole, weil er es ohne große Kosten und ohne einen schweren Eid, wodurch er sich dem Pabst

---

24) Specklin sagt: „er war ein friedsamer Herr, bei dem kein Pracht war," und Joh. Sturm bezeuget von ihm, daß er pacem etiam iniquam armis anteponendam putabat. Vergl. Claudii Petri Lotharingi, In funere Rev. D. Erasmi Ep. Arg. Epicedion. 1568. Arg. 4. 2 Bgg.

25) Statuta et decreta Synodi dioecesanae Arg. 1566. fol. Moguntiae excud. Franc. Behem. Das Buch ward mit großem Beifall aufgenommen und enthält mehrere nützliche Gebote; unter andern wird darin größere Sorgfalt für die Klosterbibliotheken und Wiederherstellung der Studien und der Schulen in den Klöstern anbefohlen. Vor dem Druck kam es zu Mainz in die Hände Georg Witzels, dieser schrieb den 4ten März 1564 von demselben: Nullus liber synodicus unquam, quod ipse meminisse queam, melior hactenus in lucem prodiit, MS.

zum Dienstknecht verpflichte, nicht erhalte, sondern sich an der Wahl und an deren Bestätigung durch den Metropolitan, nämlich den Erzbischof von Mainz, wie ehmals genügen lasse; endlich möge der Rath nicht zugeben, daß der neue Bischof anderswo als zu Straßburg, nach alter Sitte, in sein Amt eingesetzt werde, und möge der Anzeigungen und Warnungen in der Natur gedenken, die erst kürzlich durch Donnerschlag und Ueberschwemmungen sichtbar gewesen, wodurch Gott schwere Strafe denen drohe, die seine Ehre verachten.

Von einigen der Wahlherren des Hohenstifts erhielt der Rath zwar günstige Zusagen, doch ließ er im Ganzen der Wahl ihren freien Gang. Am 26. Jan. 1569 hatte dieselbe Statt. Früh Morgens um 7 Uhr begaben sich die Wählenden in das Münster und statt der heil. Geistmesse, hielt D. Marbach eine Predigt, über die Frage, was ein Bischof seyn sollte? (Text: Ezechiel 33, 1—9.) Dann warteten der Magistrat und das Volk in der Kirche bis, um 2 Uhr Nachmittags, der feierliche Schall der großen Münsterglocke die vollendete Wahl verkündigte. Der bisherige Domherr zu Straßburg und zu Cöln, Graf Johann von Manderscheid Blankenburg war der Erkohrne. Nach alter Sitte wurde er in das Chor geführt, auf den Altar gesetzt und erhielt Posseß. Die ultramontanische Parthei des Domkapitels, welche dem milden Bischof Erasmus nicht hold gewesen war, trug in diesem Bischof Johann IV. den Sieg davon, denn ihr war er eifrigst ergeben und die schwierigen Verhältniße, in die sein Amt ihn brachte, erhöhten nur die natürliche Schroffheit seines Charakters. Streng in seinen Sitten und wenig gesellig, war er ein abgesagter

26) Der von Laguille l. c. p. 53 aufgenommenen Angabe, als sey im Münsterchor ein Hochamt bei dieser Wahl gehalten worden, widerspricht J. F. Schmidt aus den Akten.

Feind der Ketzer und Straßburg erhielt an ihm einen gefährlichen Nachbar.

Gleich bei seiner Besitznahme weigerte er sich der Stadt den, seit langer Zeit üblichen, bischöflichen Eid zu schwören; er verließ gleich nach seiner Wahl die ketzerische Stadt und wohnte seitdem zu Zabern. Dagegen holte er zu Rom das Pallium und erhielt zugleich vom Pabst unter andern auch die Freiheit, die in des Pabsts Monaten erledigten Pfründen zu besetzen. Durch jene Eidesverweigerung, so wie durch diese päbstliche Vergünstigung erregte Bischof Johann der Stadt viele Unruhe. Die Aufforderungen des Raths so wenig als des Domkapitels, dessen Mitgliedern bei solcher Mißhelligkeit bange ward, konnten den Bischof bewegen den üblichen Eid zu leisten, der Stadt treu und hold seyn zu wollen und ihren Schaden zu hindern, ja er übte selbst Gewalt an der Stadt Bürgern.[27]) Als ihn der Rath drängte um den Eid zu erhalten, klagte es der Prälat dem Kaiser, er könne denselben nicht schwören, „weil die Stadt mehrere Gerechtigkeiten seines Stifts an sich gegezogen, was er bestätigen würde, wenn er den Eid schwüre.“ (26. Sept. 1573.) Unter diesen entzogenen Gerechtigkeiten verstand er aber die, den Rath selber einzusetzen, die Religion nach Gefallen zu ordnen, alle Gefälle der Kirchen und Klöster, alle Zölle, Zehenden u. s. w. zu verwalten. Bei der Hartnäckigkeit, mit welcher Johann auf diese übertriebenen Forderungen hielt, war es wohl kaum zu erwarten, daß die kaiserlichen Com-

---

27) Dem Straßburger Philipp Ingold nahm er, wegen einer Geldschuld und obgleich ein Prozeß deßhalb in Straßburg anhängig war, sein Schloß zu Bischen am Berg mit Gewalt weg, allein die Straßburger bemächtigten sich dessen wieder. Auch zu Bergbirten übte der Bischof Gewalt gegen Stadtbürger. Verantw. des Raths vom 8ten Febr. 1574 gegen die Klagschr. des Bischofs. MS.

missarien, unter denen auch der Feldherr Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsburg war, etwas ausrichteten; vergeblich legte man dem Bischof die alten, beglaubigten Urkunden der Stadtfreiheiten vor. Einen eben so nichtigen Erfolg hatte eine Gesandtschaft des Raths an den kaiserlichen Hof.[28] Die Vergleichspunkte, welche der Kaiser beiden Parheien vorschrieb, wurden nicht angenommen. Neun Jahre lang dauerte der Streit und auch da hätte er sein Ende noch gewiß nicht erreicht, wenn nicht Gebhard Erzbischof von Cöln und Domdechant zu Straßburg, sich ins Mittel geschlagen hätte. Bischof Johann, so sagte er wenigstens selber, war bisher immer in der Meinung gestanden, „daß der verlangte Eid eine, wiewohl mittelbare, Billigung der von Straßburg unternommenen Religionsänderung enthielte. Wie kann nun ein Bischof, meinte er, Gewissenshalber durch einen Eid das genehm halten, was Straßburg seit so vielen Jahren an Stiftern, Klöstern und Gefällen eingezogen?“ Endlich gelang es jedoch ihm begreiflich zu machen, daß dieser Eid gar nicht die Religionssache betreffe, sondern blos politischen Inhalts sey und daß übrigens die Einziehung der Kirchen und Klöster längst durch den Religionsfrieden bestätigt sey. Gebhard stellte dem Bischof insonderheit noch vor, wie unklug fernere Widersetzlichkeit wäre, da die Stadt leicht den, den Geistlichen zugestandenen, Schirm für aufgehoben erklären könnte, ja vielleicht gegen den Bischof selbst Thätliches vornehmen[29] möchte. Dies änderte Johanns unbeugsamen Sinn. Freundlich schrieb

---

28) Paul Hochfelder, Stadtschreiber, ein stattlicher feingebildeter Mann war unter den Gesandten. S. über diese Gesandtschaft den Brief des Hub. Languet an Joh. Sturm, bei Moscheroschs Imago reip. Arg. 1648. 4. Arg.

29) Der Rath der XIII. hatte nämlich bereits beschlossen, den widerspännstigen Bischof gefangen zu nehmen oder zu vertreiben. Specklin.

er jetzt an den Rath, er habe sich besser bedacht, er sey bereit zu schwören, der Rath möge nur seine Gesandten nach Zabern schicken. An St. Martinsvorabend den 10ten Nov. 1578 empfiengen die Abgeordneten des Bischofs Huldigung; er schwor „mit aufgelegter Hand auf seinem Herzen," daß er, wie seine Vorgänger, der Stadt Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herkommen nicht mindern, sondern mehren wolle, daß er von den Bürgern und den zur Stadt Gehörigen keinen andern, als den von Alters her üblichen Zoll einnehmen, die geistlichen Gerichte nicht aus der Stadt thun wolle u. dergl.[30]) Dagegen versprach ihm Straßburg nachbarlichen Dienst und guten Willen. Freundlich schied man von einander. Im folgenden Jahr kam der Bischof selber nach Straßburg und obgleich er keinen feierlichen Einzug halten wollte, da er, weil die Messe verboten war, nicht in dem Münster absteigen wollte und in einer Kutsche in die Stadt einfuhr, deren damals noch ungewohnter Anblick die Bürger nicht in geringes Staunen versetzte, so wurde er doch mit gebührenden Ehren empfangen.

Allein weit entfernt durch diese nothgedrungene Aussöhnung der Stadt Freund zu werden, verursachte dieser Bischof ihr noch manches Unangenehme und fuhr fort sie bei Kaiser Rudolph II, der viel auf ihn hörte, zu verunglimpfen.[31]) Die Vergünstigung welche Johann von

30) Die Eidformel haben Büheler, Kogmann, Wencker rc. aufbewahrt.

31) Der straßb. Patricier Seb. Mueg sagt in s. MS. Chron. p. 41: „Wie vor Alters in allen übelbestellten Regimentern, also ist es auch zu unsern Zeiten fast in allen, die ich gesehen, zugegangen; denn wer daselbsten tapfer bei den führnehmsten Rädelsführern sich hat einschmeicheln können, der hat fast alles zuwegen gebracht, was er gewöllt; damit hat dieser Bischof am kaiserlichen Hof meisterlich wissen umzugehen, diese Stadt zu verunglimpfen und einzuhauen."

dem Pabst, die Pabstmanate betreffend, erhalten hatte, wollte der Rath nicht gelten lassen, als seinen Rechten zuwider. Besonders veranlaßte der Tod des Probsts zum Jungen St. Peter, Johannes Heßlers, dem der Bischof Johann einen verdienstlosen Niederländer Joh. Vedalius wollte zum Nachfolger geben, den das Capitel so wenig als der Rath anerkennen wollte, einen Streit, der erst lange nach des Bischofs Tod im J. 1597 geschlichtet wurde. Bischof Johann war es auch, der den Jesuiten Eingang im Elsaß verschaffte, sie in seine Umgebungen zog und sie auch in Straßburg unterzubringen suchte. Schon im Jahre 1576 hatte sich einer dieser berüchtigten Gesellschaft in dem Johanniterhause eingefunden und die Prediger zu einem Religionsgespräch herausgefordert. 32) Später hielten sich andere bei den katholischen Stiftsherren auf und lasen selbst heimlich Messe, zum großen Mißfallen des Raths, der aus fremder Erfahrung den gefährlichen Geist dieser Menschen kennen gelernt hatte. Als daher im Jahre 1580 der zehnjährige Schirm für die Stiftsgeistlichen erneuert werden sollte, verlangte der Rath aus guten Gründen alle Namen der Personen, auf die sich der Schirm beziehen sollte, genau zu wissen und protestirte sogar (21. Augst 1581) vor einem Notar „daß er aus allerhand Motiven keine Jesuiten, noch andere ausländische Personen in dem Schirm wolle begriffen haben.“ 33)

Ungleich verderblicher aber waren die Unruhen, welche zur Zeit Bischof Johanns in dem Domcapitel ausbrachen. Das Hochstift zu Straßburg war weder dem Bischof

---

32) Am 24. Mai d. J. vertheidigte der kampflustige D. Pappus mit wenig Glück die luther. Nachtmahlslehre gegen des Jesuiten Brodverwandlung. S. Joh. Sturm Antipappus IV. 3. p. 171. Beuthers Zweibr. Bericht p. 381. Pappus Gegenb. p. 511.

33) Ueberheu Prot. des J. St. Peterstifts 1580. 1581.

noch dem Pabst, sondern unmittelbar dem deutschen Reich unterworfen und von jeher hatte es sehr über dieser Freiheit gehalten; für es hatten die bischöfl. Verordnungen keine bindende Gewalt, es richtete sich selbst. Die besondern Religionsansichten der Aufzunehmenden wurden nicht in Betracht gezogen. Wer sechzehn Ahnen aus dem höhern deutschen Adel aufweisen konnte, war fähig in dem Capitel der 24 Grafen (so nannte man die Domherren) zu sitzen, welcher Religion er im übrigen auch angehören mochte. 34) Vom Anfang der Reformation bis zum Anfang jener Stiftsunruhen zählt man über 40 Evangelische unter den Mitgliedern des Domkapitels, die ohne Hinderniß von Seiten ihrer Collegen ihre Religion bisher hatten wechseln können. Selbst wenn einer aus ihnen in des Pabsts Bann gerathen war, so wurden ihm doch darum seine Capitelrechte und Einkünfte nicht entzogen. Beispiele aus früherer Zeit bekräftigten diese Art des Verfahrens und noch im Jahr 1579 als der Bruder des Bischofs, Graf Eberhard von Manderscheid, vom Pabst war gebannt worden, widerrieth Bischof Johann dem Capitel, solchen Bannbrief, den er eine „sorgliche Neuerung“ nannte, anzunehmen. Uebrigens stand das Domcapitel mit der Stadt in gutem Vernehmen; es hatte sich erst neulich bei der Eidverweigerung des Bischofs freundlich gezeigt und der Rath hatte nicht ungern gesehen, daß dasselbe, fern von Mistrauen, den Bruderhof erbaute, ein stattliches Gebäude neben dem Münster, mit einem Durchgang, welches den Stiftsherren zum Aufenthalt und zur Aufbewahrung ihres Getreides diente.

Nun geschah aber daß der straßburgische Domdechant, Gebhard Truchseß von Waldpurg, Erzbischof und Churfürst von Cöln, im Jahr 1582 öffent-

---

34) In dem alten Eidformular, welches jeder Domherr bei seiner Aufnahme beschwor, war der kathol. Religion gar nicht besonders gedacht.

lich zur evangelischen Kirche übertrat und heirathete. Er fand den heftigsten Widerstand. Der Pabst that ihn und seine Freunde in den Bann. Das cölnische Domkapitel aber, dessen Mitglieder in ziemlicher Zahl auch zugleich Domherrn zu Straßburg waren, erklärte ihn mit den ihm anhängenden Capitularen für Ketzer und Abtrünnige, und, auf den doch nicht von allen Reichsständen angenommenen Artikel im Religionsfrieden, vom geistlichen Vorbehalt, sich berufend, entsetzte der Pabst den Erzbischof und die gebannten Domherrn ihrer Würden. Gebhard und seine Freunde widersetzten sich und es kam in dem Erzstifte zu einem verheerenden Krieg. Da aber unter den deutschen Fürsten fast allein Pfalzgraf Joh. Casimir sie unterstützte, die übrigen Reichsfürsten dagegen es bei kraftlosen Einreden bewenden ließen und weit mehr Eifer zeigten, sich vor dem damals bekannt gewordenen verbesserten gregorianischen Kalender[35]) zu wehren, als der anmaßlichen Absetzung eines Churfürsten zu steuern, so mußten sich die Gebannten zurückziehn. Im Frühling 1584 kamen sie in ihr Domcapitel nach Straßburg. Ohne Schwierigkeit hofften sie hier Einlaß zu finden, denn, obgleich in dem im Jahr 1583 zu Straßburg erschienenen neuen Kalender, auf Begehren einiger Stiftsherrn, die Namen der gebannten Capitularen waren weggelassen worden,[36]) so war doch

---

35) Von dem Clerus und von den östreichischen und bischöflichen Theilen des Elsasses wurde die, von Pabst Gregor XIII 1581 erlassene Bulle, welche die 10 Tage, um die der, bis dahin übliche, fehlerhafte julianische Kalender zu weit vorgerückt war, einzuschieben befahl, sogleich angenommen. In Straßburg wurde er aber erst 1682 auf Befehl Ludwigs XIV amtlich eingeführt, obgleich schon 1582 die ersten neuen d. h. gregorianischen Kalender zu Straßburg gedruckt wurden, nämlich der alte neben dem neuen, auf einem Blatt in fol. S. Büheler.

36) Specklin ad 1583. Dieser Chronist ist besonders ausführlich in Erzählung der folgenden Händel.

bis jetzt die Eintracht zwischen den Capitularen beider Religionen auf dem Stift Straßburg noch nicht gestört worden und die Zahl der evangelischen Domherrn war der der katholischen beinahe gleich. Allein als jene ihre Capitelstellen einnehmen wollten, erklärte sie der Dom-probst, Graf Christoph von Nellenburg und die andern katholischen Stiftsherrn, auf Eingeben des Bi-schofs, für ausgeschlossen, des Bannes wegen und weil diese dem Magistrat mistrauten, der erklärt hatte, r würde nimmermehr päbstliche Prozesse in seiner Stadt dulden, sondern den Schirm, den er allen Domherrn ohne Ausnahme zugesagt, handhaben, so zogen sie sich aus der Stadt theils nach Zabern theils nach Offenburg zurück, nachdem sie sich unter der Hand der reichen Baar-schaft und der Kleinodien des Stifts bemächtigt hatten. [37]) Die gebannten, evangelischen Domherrn blieben dage-gen in ihrer Residenz, dem Bruderhof, besetzten ihn mit ihren Leuten, verschlossen den Durchgang und weil ihnen seit geraumer Zeit ihre Gefälle nicht waren ge-reicht worden, auch keine Baarschaft vorhanden war, so verkauften sie gegen 9000 Fürtel Früchte von den Stiftsspeichern, nahmen auf den Stifsdörfern die Ge-fälle ein und setzten die Schaffner, welche widerstreb-ten, ab.

Beide Partheien klagten bei dem Magistrat. Die ka-tholischen Domherrn verlangten, daß die evangelischen, wegen gewaltsamer Einnahme des Bruderhofs und laut eines von Kaiser Rudolph erlassenen Befehls, gestraft und aus der Stadt vertrieben würden, diese aber, daß die katholischen das Weggeführte wieder zurückbringen.

---

37) Diese Entwendung der Stiftsschätze verursachte großen Unwillen unter den Bürgern. Auf die Haupturheber derselben, den Bischof und den Domprobst, wurden Spottlieder gedich-tet, „so schändlich Pasquillen, daß nie einem Bischof schänd-lichers ist nachgeredt worden, als ihm.“ Straßb. Chron. Ano-nym. ad 1584.

Der Rath der hiedurch zuerst erfuhr was mit dem Stiftsschatz vorgegangen war, forderte denselben zurück und ließ in allen Stiftern neuerdings inventiren,[38]) auf der andern Seite suchte er die evangelischen Domherrn zu bewegen, den Bruderhof zu verlassen und ihre Privatwohnungen zu beziehen. Unter dem Vorwand, daß das Durchgangsrecht durch den Bruderhof nicht in Abgang komme, wurden die Thore desselben auf Befehl des Raths geöffnet und mit Bewaffneten besetzt, damit es beiden Partheien frei stehen möge das Capitelhaus zu besuchen. Aber die Aufforderungen des Magistrats an die katholischen und an die evangelischen Domherrn sich wieder in dem Kapitel zu vereinigen, waren eben so fruchtlos als die Mahnungen und Drohungen kaiserlicher Abgeordneter und die Vermittlung der pfälzischen und badischen Fürsten. Der Bischof wollte nicht einmal auf ihre Vorschläge antworten, bevor die evangelischen Domherrn den Bruderhof geräumt hätten. Auch alle folgenden Schritte, welche die Stadt Straßburg und deren Nachbarn thaten, um den Frieden zu ermitteln, waren eben so vergeblich und die Beschlüsse einer zu Schlettstadt von allen elsässischen Ständen gehaltenen Versammlung, welche unter starkem Einfluß des Bischofs waren gefaßt worden, wurden nicht angenommen. Jede Parthei wollte, daß die andre den ersten Rückschritt zum Frieden thue, und keine wollte doch den Schein auf sich laden, Unrecht gethan zu haben oder nachzugeben. Dabei nahm die gegenseitige Erbitterung zu, indem die Zahl der Capitularen sich mehrte,

---

38) Der Rath berief sich bei dieser Operation auf den schlettstadtschen Vertrag vom J. 1529. Das Jung St. Peterstift hatte schon im J. 1581 beschlossen: „weil die Zeiten so gefährlich, soll das Capitel ein Haus in einer sichern, katholischen Stadt kaufen,“ um da eine Niederlage im Nothfall zu haben. Ueberheu Protok.

denn jede Parthei besetzte die erledigten Capitelstellen in ihrem Sinn und suchte sich durch die Wahl hochfürstlicher Personen mächtiger zu machen; jede suchte durch gedruckte Schriften sich vor dem Publikum zu rechtfertigen, jede hielt der andern ihre Gefälle zurück und oft kam es bei Einnahme derselben auf den Dörfern, zwischen der Dienerschaft der beiderseitigen Domherrn, zu Gewaltthaten und kleinen Scharmützeln.

Zugleich legte der Bischof immer feindseligere Gesinnungen gegen die evangelischen Domherrn und gegen die Stadt Straßburg an den Tag. Ueberhaupt fehlte es der katholischen Parthei nicht am Willen, nur aber an Kraft und Mitteln, um selbst die blutigsten Maaßregeln gegen die verdammten Ketzer im Domstift auszuführen.[39]) Indessen wurde wenigstens, auf des Bischofs Betreiben, zu Erstein am 17ten Mai 1585, von den katholischen Domherrn beschlossen, künftig keinen mehr auf das Stift zu nehmen, der nicht zuvor den tridentinischen Glaubenseid abgelegt hätte und im folgenden Jahr ließ Johann den Dechanten des Stifts St. Leonhard bei Oberehnheim gefangen nehmen, weil er sich in der Stadt Straßburg Schirm begeben hatte. Dagegen legte der Rath den Domprobst, Grafen von Nellenburg ebenfalls in Thurn und auf ähnliche Art bestrafte er den katholischen Domherrn Franz, Grafen von Kriechingen, welcher ohne Fehdeerklärung das unter straßb. Schutz stehende Dorf Kolbsheim eingenommen und sich mündlich und thätlich gegen die Stadt vergangen hatte. Auch bemächtigten sich die evangelischen Domherrn des Gürtlerhofs zu Straßburg, wo die Güterverwaltung des Hohen Chors ihren Sitz hatte. Auf einen scharfen kaiserlichen Befehl wurde zwar der Domprobst in Freiheit

39) Vergl. den blutigen Vorschlag eines Ungenannten an Papst Sixtus V. in Wolf Lect. memor. II. p. 957.

gesetzt, allein die evangelischen Capitularen blieben im Besitz der Güter, deren sie sich bemächtigt hatten, sie hielten auch die Capitelsitzungen ununterbrochen fort und, dem Pabst zum Trotz, wurde 1588 darin beschlossen, daß jeder Mensch, auch ein Canonicus, nach göttlichen und menschlichen Rechten heirathen könne, unbeschadet seiner Einkünfte. Mehrere der evangelischen Domherrn traten wirklich in Folge dieses Beschlusses in den Ehestand und auch Gebhard lebte seit diesem Jahr mit seiner Gattin in Straßburg, bis an seinen Tod den 21sten Mai 1601.

Ein geschärftes Mandat, welches Kaiser Rudolph gegen die evangelischen Grafen im Bruderhof erließ und worin er denselben bei Strafe der Reichsacht gebot, binnen 4 Monaten das Haus zu verlassen, blieb ohne Erfolg, denn so gern auch Bischof Johann diese Strafe an den Abtrünnigen vollzogen hätte, so befand er sich damals selber in einer zu mißlichen Lage, als daß er dem Zug seines Herzens hätte Raum geben können. Er hatte nämlich mit dem Herzog von Lothringen der heiligen Ligue zugeschworen, welche zur Ausrottung der Hugenotten in Frankreich war errichtet worden und hatte bereits mit diesem Bündniß der Stadt Straßburg gedroht. Zuversichtlich hatte dieser Prälat darauf geheime Absichten gebaut, denn als die evangelischen Domherrn den Gürtlerhof in Besitz nahmen, fanden sie unter den dortigen Papieren auch Briefe des Pabsts Sixtus V, aus welchen erhellte, daß der Bischof mit Hilfe der Ligue nicht blos die gebannten Domherrn zu verjagen, sondern auch die Stadt Straßburg wieder unter des Pabsts Gehorsam zu bringen gedenke. Dieser Fund war wichtig genug der Schöffenversammlung vorgelegt zu werden und diese erkannte, daß man den Bund mit den Schweizern, den man schon seit dem Anfang dieser sogenannten Bruderhöfischen Händel beabsichtigt hatte, dem aber die Lehrverschiedenheit beider Partheien Schwierigkeiten entgegenzustellen schien, dem-

ohngeachtet endlich abschliessen solle.[40]) Schon zuvor im Juli 1587 hatte sich überdies, auf Veranstaltung des Pfalzgrafen Johann Casimir, ein großes deutsches Heer im Elsaß gesammelt, um dem König Heinrich von Navarra und den Hugenotten zu Hülfe zu ziehen. Straßburg sah diese Schaaren als Freunde an; der Bischof hingegen zitterte vor der Rache der evangelischen Domherrn, deren Verwandte an dem französischen Kriegszug Theil nahmen. Ohne Rücksicht auf Freundes oder Feindes Land richteten aber diese wilden Schaaren in der, ohnehin schon mit Theurung geplagten, Gegend von Straßburg großen Schaden an mit Brennen und Plündern und indem der evangelische Landmann dem katholischen und dieser jenem die Schuld des Unheils beimaß, litten beide unter gleichem Verderben,[41]) bis nach acht Wochen die Krieger gen Frankreich zogen. Die evangelischen Domherrn benützten diese günstigen Umstände und bemächtigten sich des Stiftsdorfes Geispolsheim, welches aber die katholischen mit Hülfe des Herzogs von Lothringen wieder eroberten. Doch dies alles war nur das Vorspiel eines verheerenden Krieges, der jetzt ausbrach und für die Stadt so wie für das Land die traurigsten Folgen hatte.

Kluge Zurückhaltung und rühmliche Vorsicht hatte

---

40) Der Bund wurde im Mai 1588 geschlossen. Schon im J. 1584 hatte Straßburg mit Zürch, Bern und Basel deswegen unterhandelt. Am 12. Januar 1586 schrieben die Räthe dieser Städte an Straßburg, es solle seinen Predigern die scharfe Controvers gegen die Reformirten untersagen, sonst könne kein Bund Statt haben.

41) S. bei Wencker MS.: Ein Neu Klag Lied der Bauern im Unter Elsaß und Kochersperg über den jetzigen Tyrannischen Durchzug, von einem armen, verbrennten, verdorbenen Bauernfreund erdacht. Gedruckt zu Lauffen 1587. Mense Augusto. — Am Schluß: Gestellt durch Georg Hannenbein, Schreiber zu Rummenheim am Kochersberg. — Es ist gegen Straßburg.

bisher die Handlungsweise des Raths in Rücksicht auf die Streitigkeiten der Domherrn bezeichnet. Ohne Parthei zu nehmen, leistete er denselben den versprochenen Schirm und es war nicht seine Schuld, daß der katholische Theil ihn nicht benutzen wollte; er war hierin dem Gutachten des erfahrnen und einsichtsvollen Stadtadvokaten D. Bernhard von Botzheim gefolgt, welcher rieth, „daß die Stadt nur durch gütliche Mittel den Frieden wieder im Hochstift herzustellen suche und sich den gebannten Domherrn durchaus nicht anhängisch mache, weil sonst für Stadt und Land große und unwiederbringliche Verderbung daraus folgen würde.“ Jetzt aber verschafften günstig scheinende Zeitumstände der Gegenparthei den Sieg, welche für die gebannten Domherrn thätigen Beistand verlangte. Das schon oft vergeblich wiederholte Gesuch dieser Letztern fand Gehör; am 8ten November 1591 wurde, mit Verwilligung der Schöffen, ein Schutz und Trutzbündniß zwischen der Stadt und den evangelischen Domherrn geschlossen, laut welchem diese der Stadt die seit dem Anfang der Unruhen gehabten Unkosten, auf 12,000 Gulden sich belaufend, bezahlten und wogegen die Stadt versprach, ihnen bei Einbringung ihrer Stiftsgefälle zu helfen; beide Theile verpflichteten sich noch, im Fall eine neue Bischofswahl Statt habe, dieselbe an keinem Ort als in Straßburg zu gestatten u. dergl. Dieses Bündniß verwickelte Straßburg noch mehr in jene leidigen Händel und war die Ursache des baldfolgenden Unheils.

Schon am 22ten April 1792 starb Bischof Johann, vom Schlag gerührt. Die Herrn im Bruderhof schickten sich zur Wahl an und luden die katholischen Domherrn ein in der Capitelstube, dem gewöhnlichen Wahlorte, zu erscheinen. Aber keiner kam. Demohngeachtet wählten die Evangelischen am 20sten Mai, nachdem sie eine Predigt im Münster von D. Pappus angehört, einmüthig den eben damals zu Straßburg studierenden, Mark-

grafen von Brandenburg, Johann Georg; jung und die Weltlust liebend war er aber keineswegs den schwierigen Verhältnissen, die ihn erwarteten, gewachsen. Da er erst 15 Jahre alt und nicht Mitglied des Capitels war, nannte er sich nicht Bischof sondern Administrator. Der Magistrat erklärte sich sogleich für ihn; alle Geistlichen der Stadt, auch die der Stifter Jung und Alt St. Peter, mußten ihn anerkennen und, was seit D. Geilers Zeiten nicht mehr geschehen war, sämmtliche Prediger beglückwünschten ihn, wogegen er sie an seine Tafel zum Nachtessen lud.[42]) Der Administrator unterließ nichts um sich in seiner neuen Würde zu befestigen. Alles schien ihm daran gelegen, den Gegnern zuvorzukommen; an Ausschreiben und Befehlen, ihn für den rechten Bischof zu erkennen, ließ er es nicht fehlen und mit Hilfe der straßburgischen Truppen nahm er die bischöflichen Schlösser Dachstein und Kochersperg ein.

Die katholischen Domherrn hatten indessen dafür gesorgt, sich von dem sie begünstigenden Kaiser, sogleich nach des Bischofs Tod, die einsweilige Verwaltung des Bisthums übergeben zu lassen und, 10 Tage nach obiger Wahl, wählten auch sie, obgleich in geringerer Anzahl als die Evangelischen und zu Zabern, den Bischof von Metz, Cardinal Carl von Lothringen, einen eifrigen Anhänger der Ligue, zum Bischof von Straßburg. Schon vor der Wahl hatten sie diesen Herrn mit seiner Armee über den Zabernersteeg herüber gerufen; seine Wahl war die Losung zum Krieg. Mit den Waffen suchte er das Bisthum zu erobern, das seine Gegner ihm streitig machten und griff das straßburgische Gebiet an. Umsonst bot Kaiser Rudolph seine Vermittlung an, er hatte schon zu oft Proben seiner Schwäche und seiner Partheilichkeit gegeben, als daß man ihn hätte hören wollen.

42) Protok. des K. Conv. — Ueberheu. Büheler.

Acht Monate lang verwüsteten die Heere des Cardinals und des Administrators das Land und verübten namenlose Greuel an dem wehrlosen Landvolke. Viele Dörfer wurden ganz niedergebrannt und im December stand an mehrern Orten die Ernte noch auf dem Feld. Durch die Feigheit und den Mangel an Disciplin der Miethtruppen, denen der Kirchenkonvent durch Anstellung von Feldpredigern abzuhelfen suchte und durch die Verrätherei einiger Hauptleute, waren der Administrator und die Straßburger anfangs in Nachtheil gekommen; erst als die Hilfstruppen der Schweizer und die des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden anlangten, und der Fürst Christian von Anhalt, als Kriegsoberster an die Spitze der straßburgischen Streitkräfte gestellt wurde, nahmen die Ereignisse eine etwas günstigere Wendung, zumal da König Heinrich IV, auf Verlangen Straßburgs, einen Einfall in Lothringen veranstaltete und so das lothringische Heer theilte.[43])

Durch diese Ereignisse wurde leider auch der seit geraumer Zeit schlummernde Religionshaß zwischen dem katholischen und dem protestantischen Volk wieder aufgeregt. Jenes sah Straßburg als die Hauptursache des Unheils an, dessen Opfer es war; in einer Menge von Schmachgedichten, die auch in der Stadt Leser fanden und das Ansehn des Raths herabsetzten, wurde diese Anklage wiederholt, so daß der Magistrat mehrmals genöthigt war solche Pasquillen zu verbieten.[44]) Die evangelischen Stadtbürger hielten dagegen den katholischen Clerus für den Urheber des Kriegs, beschimpften dessen Mitglieder öffentlich, warfen ihnen Verrätherei vor und waren so erbittert, daß der Rath die Stiftsherrn zum Alten und Jungen St. Peter ersuchen mußte, sich eine Zeitlang in ihrer Stiftswohnung verborgen zu halten, da-

43) Kentzinger, Docum. hist. tirées des Archives de Strasbourg. I. p. 172.

44) 28. Jan. 1590; 21. Aug. 1592.

mit das Volk keine Gewalt[45]) an ihnen übe. Auch ließ er die Stiftskassen untersuchen und versiegeln, weil er besorgte, es möchten daraus den Lothringern Hilfsgelder zufließen. Der Mißmuth der Bürger nahm zu, da der Krieg sich nicht so schnell endigte, als man gehofft hatte; sie beschuldigten den Fürsten von Anhalt, daß er unnöthigerweise den Krieg in die Länge ziehe, es heimlich mit den Lothringern halte und nannten ihn spottweise den Herrn von Hinterhalt.[46]) Allein der Fürst rechfertigte sich gegen diese Beschuldigungen: „Wenn man, schrieb er, bedenke, wie ein schlecht Fundament man gleich anfangs gelegt, wie leicht man sich den Krieg vorgestellt und wie gering man die Streitkräfte des Gegners angeschlagen habe, wie man deswegen zögerte mit benachbarten Fürsten einen Bund zu schließen und erst als der Feind mit Macht herankam, anfieng, ohne einge Vorsichtsmaasregel, Truppen zu werben, den einen heut den andern morgen, wie man nie keinen rechten Anschlag gemacht weder mit Geld, Proviant, Geschütz noch mit andern nothwendigen Dingen, wie man stets gesagt, man habe Geld genug und doch schon zu Anfang des Kriegs alles zu mangeln begann, auch wegen Unerfahrenheit des Kriegs und Zwietracht der Regirenden nie recht erwogen was zu thun sey, sondern in steter Ungewißheit bald da bald dorthin den Lauf gewendet, ohne Plan und satte gründliche Deliberation, so sey es leicht erklärlich wer Schuld an dem ungünstigen Erfolg sey, auch begreiflich daß es den Bürgern, die so lang im geliebten Frieden gesessen, gar wehe thue, daß der Krieg nicht gleich am ersten Tage geendigt![47])“ Die

45) Ueberheu Protok. 9. Juli 1592.

46) S. Relatio Belli Alsatici. 1592, in Form eines Journals, bei Wencker III. Der Verfasser ist ungenannt.

47) Schr. des Fürsten Christ. von Anhalt aus dem Feldlager zu Marlenheim am 3. Febr. 1593, an den Administrator, das Capitel und den Rath zu Straßburg. MS.

Kriegskosten wuchsen dabei zu ungeheuern Summen an. Die Artillerie und das Fußvolk allein kosteten 32,000 Thaler, hiezu kamen noch die Reiterei, die kostspieligen Gesandtschaften [48]) vor und nach dem Krieg, der Ruin des Handels, die Festungsbauten, u. s. w. Der Rath sah sich genöthigt das Silbergeschirr der Bürger einzufordern gegen Leibrenten zu fünf vom Hundert und von den straßburgischen Stiftern bedeutende Summen zu borgen. Darum sagt auch der Ammeister Wencker bei Erzählung dieses Kriegs: „Hier wurde der Grund zu den großen Schulden des Pfenningthurms gelegt und alles Unglück welches später die Stadt traf, war eine Folge dieses Kriegs." Das Traurigste aber war, daß in dem Magistrat selbst Zwietracht sich zu regen anfieng. Der Alt Stättmeister, Friedrich Prechter, ein ehrgeiziger, herrschsüchtiger Mann, strebte darnach alle Macht an die Fünfzehnerherrn, zu denen er selbst gehörte, zu bringen und verdächtigte deswegen die andern Rathsglieder, insonderheit die Kammer der XIII; er behauptete, diese habe die Protokolle verfälscht und sey Schuld an allem Unglück, er dagegen habe stets zur Eintracht gerathen und doch war bewiesen, daß eben er wenn Wichtiges zu beschließen war, nicht in den Rath kam; geheime Anschläge plauderte er aus, um die Freude zu haben seine Gegner verlachen zu können, wenn der Anschlag mißlang. Er ruhte nicht bis die beiden Kammern der XIII und der XV in offenem Streit mit einander lagen, dabei war er katholisch und hatte einen beträchtlichen Anhang. Obgleich nun Prechter zur Verantwortung gezogen, seine harten An-

48) Die acht Tage, welche der französische Marschall von Bois Dauphin im J. 1600 in Straßburg zubrachte, um sich im Namen seines Königs vollends wegen der Carthause zu vergleichen, kosteten die Stadt, die ihn beherbergte, allein über 800 Gulden.

klagen nicht beweisen konnte und deswegen seiner Aemter entsetzt wurde[49]) und obgleich die Schöffen beschlossen, daß künftig jeder gewählte Rathsherr und Schöffe sich zur fürstl. Augsb. Confession bekennen müsse, so war nun doch der Grund zu einem bisher unbekannten Mistrauen zwischen den verschiedenen Gliedern der Stadtregierung gelegt, welches den Verfall der Republik beschleunigte.

Erschöpfung, nicht Liebe zum Frieden war es, die endlich die streitenden Partheien bewog einen vorläufigen Vergleich (17ten Februar 1593) einzugehn, durch welchen Straßburg seine ihm entrissenen Besitzthümer zurückerhielt und das Bisthum zwischen beiden Bewerbern getheilt wurde. Sechs Abgeordnete der Reichsstände sollten die schwierige Sache vollends schlichten; aber diese Arbeit zog sich sehr in die Länge und der saumselige Kaiser ließ es gehn, während die lothringische Parthei neue Eingriffe in die Rechte der Gegner that, und diese sich zur Gegenwehr anschickten. König Heinreich IV. nahm sich endlich der Sache an und unter seiner Vermittlung wurde zu Saarburg im Jahr 1595 den 20sten September ein Vertrag geschlossen,[50]) den auch beide Theile versiegelten; jedem waren darin die ihm zukommenden Güter bestimmt und der König versprach, gegen den Widerspännstigen die Waffen zu nehmen. Dennoch fiengen die Lothringer bald wieder an dagegen zu handeln; das katholische Capitel zahlte dem Administrator die bewilligte Geldsumme nicht, warb bei dem Kaiser um Belehnung mit dem ganzen Bisthum und als es dies erlangt, zwang es die Ritterschaft und die Vasallen ihre Lehen von dem Cardinal zu empfangen und ihm die dem Bruderhof schuldigen Gefälle zu entrichten;

49) Vortrag an die Schöffen 6. April 1594.

50) Der König bestätigte ihn am 22. Nov. Bei der Unterhandlung waren Nicolas de Harley, seigneur de Sancy und der berühmte Geschichtschreiber de Thon thätig.

auch entlockte es dem willfährigen Kaiser neue Pönalmandate gegen die genannten Domherrn. Der Administrator hatte sich unterdessen wegen der Kriegskosten mit der Stadt verglichen, indem er ihr, mit Einwilligung seines Capitels, (8ten October 1597) den bischöflichen Antheil an der Vogtei Marlenheim, den St. Barbara-Spital, den Zollkeller, das Schultheißen Gericht zu Straßburg und einige andre Rechte abtrat. Alles schien sich zu einem neuen Krieg zu bereiten, ohne daß man der papiernen Drohungen des Kaisers geachtet hätte. Es folgten noch sechs unruhvolle Jahre.

Endlich wurde aber das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien durch den Tod des alten Markgrafen von Anspach erledigt und fiel dem Administrator anheim. Nach langer Unterhandlung, bei welcher sich besonders der Herzog von Würtemberg thätig zeigte, willigte derselbe ein, gegen eine gewisse Geldsumme, auf das Bisthum zu verzichten und reiste nach Schlesien. Am 12ten Nov. (oder den 22sten November nach dem neuen Kalender) 1604 wurde zuletzt auch der Vertrag zu Hagenau zwischen den Domherrn beider Partheien und der Stadt Straßburg geschlossen, dem zu Folge den evangelischen Domherrn, während der nächsten 15 Jahre, der Besitz des Bruderhofs nebst gewissen Einkünften bleiben sollte; der Cardinal schwur die Stadt Straßburg bei allen den Rechten, welche sie zu Bischof Johannes Zeit gehabt und auch bei den ihr von dem Administrator 1597 abgetretenen bleiben zu lassen; dagegen entsagte Straßburg dem Bund mit den evangelischen Domherrn, erkannte den Cardinal als Bischof von Straßburg an und sein Domcapitel als das einige rechte Capitel und schwor ihm den seit alter Zeit üblichen Eid.

3. Die neuen Prediger und ihr Geist. Kampf der Anhänger Butzers und Calvins mit dem allmählig überhandnehmenden Lutherthum.

Als die Glaubenshelden ihren irdischen Lauf vollendet hatten, als Zell zu den Vätern versammelt worden, als Butzer und Fagius abgeschieden waren, da begann eine in vieler Hinsicht neue, aber nicht eine schönere Zeit für das religiöse Leben der Republik Straßburg. Die Stürme hatten zwar noch manch edles Haupt verschont, aber deren Zahl minderte sich mit jedem Jahre. Hedio, den der Magistrat nach Butzers Entfernung an die Spitze des Kirchenconvents berufen hatte, lehnte sich im Gefühl seiner zunehmenden Altersschwäche an seine jüngern, rüstigern Amtsbrüder an und starb schon am 17ten October 1552. Weit größer war der Verlust den Straßburg durch den Tod des Stättmeisters Jacob Sturm erlitt. In tiefbewegten Zeiten hatte dieser wahrhaft große Mann manch drohende Gefahr von seiner Vaterstadt abgewendet, deren politische und vornehmlich religiöse Freiheit ihm über Alles theuer war und er war um so geeigneter als glücklicher Vertheidiger derselben aufzutreten, da er edle Freisinnigkeit mit einem tief religiösen Gemüth in sich vereinigte und da sein sittlicher Charakter, seine über alle Verstellung erhabene Rechtlichkeit, ihm eine Würde verlieh, die selbst bei Feinden Anerkennung fand. Nicht übertrieben ist es was sein Freund Johannes Sturm bezeugt, daß seine trefflichen Eigenschaften allen Staatsmännern und allen Freunden der Kirche und der Wissenschaft in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien bekannt waren. [1]) So

---

1) Joh. Sturm, Consolatio ad Senatum Arg. de morte clar. et nob. viri D. Jacobi Sturmii. Arg. 1553. 4. Vergl. (Fritz) Ja-

lange dieser Mann lebte, war er der Schutzengel des Friedens für den kleinen Freistaat. Ein hartnäckiges Fieber nahm ihn, den sonst nie krankgewesenen, hinweg in seinem 63sten Jahr, am 30sten October 1553 und bald nach seinem Tode erwachten die Partheiungen und Leidenschaften, welche sein Ansehn bisher im Zaum gehalten hatte. Vornehmlich die neuen Prediger waren es, welche diesem verderblichen Zwiespalt Vorschub thaten. Der Rath wußte dabei nicht immer seine Würde und Unabhängigkeit zu behaupten und allmählig verlor Straßburg die erste Stelle, welche es bisher unter den deutschen evangelischen Städten behauptet und welche ihm besonders Jacob Sturms Verdienste erworben hatten.

Nach Hedio's Hintritt erhielt Johannes Marbach das Präsidentenamt im Kirchenconvent und blieb während fast 28 Jahren der Regent und Stimmführer dieses Collegiums. Marbach war im Jahr 1521 zu Lindau am Bodensee geboren; von seinem 15ten Jahr an besuchte er die straßburgischen Lehranstalten, bezog hierauf die Universität Wittenberg und erhielt unter Luthers Vorsitz 1543 die theologische Doctorwürde. Als Nachfolger des Paul Fagius zu Jsny, wegen seines zähen Lutheranismus nicht wohl gelitten, kam er nach Straßburg und wurde 1545 Pfarrer zu St. Nicolai. Obgleich nicht ohne schöne Kenntnisse 2), hatte Marbach doch mehr natürliche Beredsamkeit und Popularität als eigentliche Bildung und Gelehrsamkeit, doch diese, verbunden mit einem würdevollen Aeußern und großer Thätigkeit, verschafften ihm, seiner Jugend ungeachtet, bald Ansehn

---

cob Sturm von Sturmeck. Straßb. 1817. Joh. Sturm wollte sogar Straßburg nach dem Tode seines Gönners des Stättmeisters verlassen; die Universität Tübingen bewarb sich schon um ihn. Ep. Mich. Toxites ad Nic. Bruckner Tubingæ, dat. 19 April 1554. MS. u. a. bei Schad.

2) Melanchthon rechnete ihn doch nur unter die mediocriter doctos. S. Beuthers Zweibr. Bericht. p. 223.

und mehrmals bedienten sich auch benachbarte Fürsten seiner Beihülfe zur Anordnung ihrer Kirchenangelegenheiten. Der alte Ruhm der straßburgischen Kirche schien sich auf ihn fortzuerben. Jedoch schon anfangs hatte Butzer Schlimmes von der Anmaßung geahnt, mit welcher der junge Mann auftrat [3]) und die Folge bestätigte diese Besorgniß, denn unverkennbar lag in Marbachs Character ein überwiegender Hang zur Herrschsucht, über deren Vorhandenseyn zwar er selbst sich täuschen mochte, die aber bei mehrern Anlässen und hauptsächlich in den obenerwähnten Interimsstreitigkeiten [4]) gegen den Magistrat, übelbemäntelt hervortrat.

Die Pfarstelle Zells in Münster war anfänglich dem gelehrten und frommen D. Joh. Brenz zu Schwäbisch Hall angeboten worden. Butzer und die andern Prediger, auch Gerbel, suchten ihn zur Annahme zu bewegen. Aber Brenz schlug es ab; seit 25 Jahren versehe er sein Amt zu Hall, seye durch zarte Bande an diesen Ort gefesselt und wolle am wenigsten in so gefahrvollen Zeiten seine Gemeinde verlassen. [5]) Wider den Wunsch der ältern Prediger [6]) wurde hierauf Ludwig Rabus

---

3) Als Marbach seine erste Predigt zu Straßburg gehalten hatte, sagte Butzer zu Pet. Martyr: Iste præsumptuosus Theologus magnum malum dabit ecclesiæ. Siehe Unsch. Nachr. 1728. p. 1029.

4) S. oben Cap. 1. Auch warfen ihm seine Gegner vor, daß er sich gern Superintendent nannte und nennen lasse, während der Rath ihm blos den bescheidenen Titel eines Präsidenten des Kirchenkonvents beigelegt hatte. Beuther. l. c. p. 109.

5) Ep. Brentii 27 Jan. 1548. Bei Schad. Der frühern Meinungsverschiedenheit ungeachtet hielt ihn Butzer sehr hoch.

6) Ep. Fagii ad Joh. Ulstetter. 27 April. 1548. Electus est nudius tertius mirabili practica M. Lud. Rabus, Diac. S. Templi, in pastorem et successorem M. Zellii, inconsultis et neglectis, nedicam contemptis, omnibus nobis pastoribus. O quam indigna res tam imperitum juvenem substituere tam venerando seni, in cujus locum vix sufficere videbatur D. Brentius. MS.

(oder Günzer) zum Nachfolger Zells erwählt. Zu Memmingen 1524 geboren, war er als armer Schüler nach Straßburg gekommen, hatte in Zells Haus älterliche Pflege gefunden, dann in Tübingen seine Studien vollendet und war von seinem Pflegvater Zell als Helfer angenommen worden. Sein Rednertalent verschaffte ihm des Volkes Zuneigung [7]) und dies war eigentlich der Grund, der seine Wahl herbeiführte. Ehrgeiz war einer der Grundzüge seines unzarten Charakters. Höchst peinlich war es ihm, daß, bei Besetzung des Präsidentenamts, Marbach den Vorzug erhielt und noch unerträglicher wurde sein Stolz gegen seine Amtsbrüder, seitdem er sich 1553 zu Tübingen den Doctorhut geholt hatte. Seine beiden Helfer Lorenz Offner und Antón Reuchlin, [8]) Brudersſohn des berühmten Capnio, und Stammvater des straßburgischen Geschlechts der Reuchlin, ein stiller Mann, der am liebsten seinen hebräischen Studien lebte, hatten Manches von der Laune des jungen Doctors zu dulden, bis derselbe im Jahr 1556, von Wenigen zurückgewünscht, von Straßburg hinwegtrotzte.

Auch der redliche Conrad Schnell trat im Jahr 1550 von seinem Predigtamt freiwillig ab, wegen zunehmender Altersbeschwerden, und M. Beatus Gerung folgte ihm als Pfarrer zu St. Thomä. Dieser war zuvor Pfarrer zu Bern gewesen, mußte aber diese Stadt wegen seiner Neigung zur lutherischen Abendmahlsansicht ver-

---

7) Seb. Büheler ad 1557 erzählt: „Das Volk habe seine Predigten gern gehört besonders die alten Weiber hielten ihn für einen Abgott. Die Kürschnerzunft schenkte ihm einen schönen schwarzgefütterten Pelzrock.“

8) Am 3. Juni 1553 kam Reuchlin mit seiner Familie aus dem Würtembergischen zu Straßburg an, indem er dem Ruf folgte, der zwei Monate früher an ihn ergangen war. Sein Vater Dionysius war Priester im Elsaß (wo ?) als die Reformation anfieng. Maji vita Reuchlini. Prarf.

lassen und kam nach Straßburg mit einer Empfehlung von Simon Sulzer, welcher er aber nicht entsprach. Butzer wollte ihn anfänglich als Helfer im Münster anstellen; aber Gerung erwartete etwas Besseres und wußte allerlei Ausflüchte, wegen seines vorgerückten Alters schäme er sich unter dem jungen Rabus zu stehn, er könne nicht so früh aufstehn um das Frühgebet zu halten und dergleichen [9]). Unterdessen hatte er durch seine Predigten, die er mit starker männlicher Stimme vorzutragen pflegte, einen günstigen Eindruck auf die Ohren des gemeinen Mannes gemacht und erhielt die genannte Pfarrstelle. Aber Meister Batts (wie man ihn nannte) unruhiger Character, sein Ungestüm, sein Ehrgeiz und gewisse republicanische Ideen, die er mit aus der Schweiz gebracht hatte und die er nun verwirklichen wollte, verursachten bald eine Spannung zwischen ihm und seinen Collegen. Von dem Kirchenconvent wollte er sich durchaus nichts sagen lassen, er stehe, behauptete er, blos unter der weltlichen Obrigkeit, deren Bürger er sey, er sey ein Diener Christi und nicht des Kirchenconvents u. s. w. Er widersetzte sich dem so dringenden Begehren seiner Amtsbrüder um Abschaffung des Interims, blos weil dies Begehren von ihnen ausgieng und predigte selbst dagegen. Hiedurch entstand ein offner Zwiespalt, den der Rath und der Kirchenconvent vergeblich durch gütliche Mittel [10]) zu schlichten strebte. Gerungs Groll nahm zu, als ihm die Prediger gegründete Vorstellungen machten, wegen gewisser unziemlicher, gemeiner Ausdrücke in seinen Predigten und einiger sittlicher Mängel in seinem Wandel; auch kränkte es ihn, daß der junge Marbach ihm bei vielen Gelegenheiten vorgezogen wurde. Er blieb nun ganz aus dem Kirchenconvent weg und es kam so weit, daß die andern Pre-

9) Ep. Buceri ad Hedionem dat. Cantabr. 14 Oct. 1550. MS.
10) S. Diar. Marbachii 1554 u. Schad. II.

diger ihn zuletzt für ausgeschlossen erklärten und daß der Magistrat ihn 1557 beurlaubte. Mit Gerung und wegen gleicher Gesinnung, wurde auch dessen Helfer zu St. Thomä Georg Mornhinweg (oder Crasitius) entlassen,[11]) der zu Eßlingen geboren und der Religion wegen aus der Markgrafschaft Baden fliehend, im Jahr 1531 nach Straßburg gekommen und als Pfarrer zu St. Oswald, dann als Helfer zum A. St. Peter, dann als Helfer zu St. Thomä war angestellt worden.

Dem hoffnungsvollen aber frühverstorbenen Christoph Söll († 1553) folgte, durch D. Marbachs Sorge Nicolaus Florus aus Gotha, als Helfer zu St. Aurelien; er hatte ebenfalls zu Wittenberg studirt und als er ins Pfarramt an derselben Kirche 1558 vorrückte, kam Johannes Flinner an die erstere Stelle und wurde ein Jahr später Pfarrer der Münstergemeinde in der Predigerkirche. Flinner war ein eifriger Mann aber von mittelmäßigem Talent und geringer Selbstständigkeit.[12]) Zu Augsburg und zu Heidelberg hatte er früher freisinniger gelehrt und war selbst eine Zeit lang Hausgenosse und Gesellschafter des berühmten Hauptes der

---

11) Gerung behielt jedoch bis an seinen Tod, 10. März 1559, seinen Gehalt vom Stift St. Thomä; Mornhinweg wurde hierauf Pfarrer zu St. Michael in Weissenburg, kam aber Schwachheitshalber einige Jahre später nach Straßburg zurück und erhielt auf Verwendung der Familie Ingold ein Vicariat zu St. Thomä.

12) Thomas Erastus schreibt an Zanchi in Epp. Zanchii II p. 419: Seit Flinner zu Straßburg sey, prodiit ad damnationem earum rerum, quas præ imbecillitate ingenii assequi, præ ignorantiâ intelligere nunquam potuit. — Jost Welsch, Flinners Gegner zu Heidelberg, schreibt an diesen, 26. Juni 1558: Væ tibi Pseudoapostolo et operari dolose, vulpes corruptrix vineæ Domini! quid tu vini gurges atque belluæ natus, abdomini et non Christo reveneratus etc. MS. bei Schad. wo noch mehrere ähnliche Briefe des leidenschaftlichen Welschs, dessen letztere Vorwürfe ich jedoch bis jetzt durch nichts bestätigt finde.

reformirten Kirche zu Basel, Simon Grynäus, gewesen, allein zu Straßburg wurde Flinner durch den Umgang mit Marbach ein Zelote für das, was man damals das reine Lutherthum nannte. Ein Kämpfer handfesterer und derberer Art hiefür war aber Melchior Specker aus Isny, ein heftiger Mann, der sich nicht wenig auf sein Predigertalent zu gut that, jeden befehdete der an seiner Tüchtigkeit zu zweifeln wagte und selbst mit dem Kirchenconvent auf einige Zeit zerfiel, da ihn derselbe bei etlichen Beförderungen übergangen hatte. [13]) Diese Männer, nebst einigen andern weniger bemerkenswerthen, waren jetzt an die Stelle der Reformatoren gekommen und nur gar zu bald wurde der Abstand zwischen beiden sichtbar. Manchen unter diesen neuen Predigern fehlte es zwar keineswegs an anderweitigen Verdiensten, aber beinahe durchgängig vermißte man bei ihnen die Weisheit und den milden Friedensgeist, der jene frühern Lehrer so rühmlich ausgezeichnet hatte. Großentheils in Luthers Schule, zu Wittenberg oder zu Tübingen gebildet, waren sie voll Begeistrung für diesen großen Mann und hielten jede seiner eigenthümlichen Lehransichten für unantastbares Glaubensgesetz, eine Anmaßung von welcher doch Luther selbst, bei allem seinem Eigensinn, weit entfernt gewesen war.

Statt die lutherische Kirchenverbesserung nur als den Anfang einer großen Umbildung der christlichen Kirche zu betrachten und an deren Entwicklung fortzuarbeiten, sahen diese Männer, durch Partheigeist verblendet, das Werk für abgeschlossen an, glaubten den Sieg der Wahrheit jetzt schon errungen zu haben, und statt das herrlich Begonnene seiner Vollendung entgegen zu führen, vergeudeten sie ihre edlen Kräfte in eiteln Lehrstreitigkeiten und suchten den blinden Glauben, dem die

---

13) Diar. Marb. 1553. Er war Pfarrer in der Ruprechtsau, dann Pfarrer zu St. Thomä, auch Professor der Theologie.

Reformatoren so weise und glücklich entgegengearbeitet hatten, auf alle Art wieder zu befestigen. Es kam jetzt eine Zeit des Stillestands, ja des Rückschrittes. Fern von dem liberalen Sinn der ersten Glaubensreiniger, der überall das Gute ehrte wo er es fand, glaubte das neue Geschlecht ausschließend in gewissen Vorstellungen und Redensarten das Heil zu finden. Selbst der gemäßigte Melanchthon kam allmählig in den Verdacht des Irrglaubens, weil er nicht in das wilde Geschrei der Zionswächter mit einstimmen wollte, die sich des alleinigen Besitzes des wahren Glaubens und des ächten Lutherthums rühmten, von dem sie doch weit entfernt waren. Daß die Tetrapolitana dem Eifer solcher Menschen nicht genügen konnte, daß ihnen die Lehre Butzers, Capitos, Zells unzureichend, ja verdammlich schien, weil beide dem Buchstaben der lutherischen Ansichten nicht entsprachen, dieß ließ sich erwarten. Genügte doch ihrem orthodoxen Eifer selbst die fürstlich augsburgische Confession nicht mehr, weil sie ihnen zu gelinde gegen die verhaßten Sacramentirer schien. Denn auf diese neuen Prediger schien sich besonders die ganze Bitterkeit, welche Luthern in seinen letzten Lebensjahren gegen die sogenannten Sacramentschwärmer erfüllt hatte, fortgeerbt zu haben. Wer nicht diesen Haß theilte, galt für einen Zwinglianer und Calvinisten und ihr rechtglaubiger Verdammungseifer führte eine neue Glaubenstyrannei ein, gegen welche eben die Reformatoren gekämpft hatten. Keine auch noch so subtile Frage, über welche der menschliche Geist nichts zu bestimmen vermag, ließen sie unbeantwortet, aber je genauer und unausweichbarer sie Jegliches zu bestimmen meinten, desto mehr wuchs auch der Stoff zu Streitigkeiten. Besonders war es die vielbesprochene Frage über die Gegenwart Christi im Nachtmahl, welche auch jetzt wieder die Gemüther beschäftigte. Um die leibliche Gegenwart gegen die Calvinisten in ihrer ganzen Schroffheit behaup-

ten zu können, stellte die lutherische Parthei die, großen Anstoß erregende, Lehre von der absoluten Allgegenwart (Allenthalbenheit, Ubiquität) Christi auf, zu deren wärmsten Vertheidigern auch D. Marbach und seine Gefährten zu Straßburg gehörten.

Gleich nachdem Butzer nach England abgereist war, zeigten schon die zurückbleibenden jüngern Prediger gegen ihn eine auffallende Kälte;[14]) obgleich er ihnen mehrmals geschrieben hatte, so antworteten sie ihm doch erst lange hernach, ja Marbachs Brief enthielt selbst unfreundliche Winke darüber, daß sich Butzer noch in die straßburgischen Angelegenheiten mische, während dieser doch blos einige bescheidene Vorschläge zur Wiederherstellung der gestörten Eintracht unter den Predigern und zum Wohl seiner alten, ihm noch immer theuern Gemeinde in sein Schreiben mit hatte einfließen lassen. Doch wagten sie es noch nicht, sich offen der Lehre der Reformatoren und vornehmlich Butzers zu widersetzen, da eine allzudreiste Verunglimpfung derselben damals noch nicht wohl wäre aufgenommen worden. Allmählig aber suchten sie sich und Andre zu überreden, daß Butzer zwar bei der Abfassung der Tetrapolitana zwinglisch gedacht habe, daß er aber vom Jahr 1532 an, wo Straßburg der fürstlichen Confession beipflichtete, sich Luthern genähert, seine frühere Meinung aufgegeben habe und daß so die Stadt unbedingt zum lutherischen Glauben übergegangen sey. Dabei half den Eiferern der Umstand, daß das Volk das alte straßburgische Glaubensbekenntniß, die Tetrapolitana, fast gar nicht mehr kannte und noch weniger den Unterschied zwischen Luthers und Butzers Vorstellungsart verstand.

---

14) In mehrern Briefen aus England beklagt sich Butzer über diese Kälte, die er nicht glaubte verdient zu haben. — Rabus und Gerung hegten überdies noch Privathaß gegen ihn, weil er ihnen bei ihrer Wahl seine Stimme nicht gegeben hatte.

Denn seit der mit Luthern im Jahr 1536 abgeschlossenen Concordie hatten die damaligen klugen Lehrer, aus Liebe zum Frieden, ihre wahre Gesinnung unterdrückt und öffentlich die sächsische Confession empfohlen, obgleich sie dieselbe nach ihren freiern Vorstellungen auslegten. Dennoch hielt es sehr schwer den alten Glauben der Reformatoren zu verdrängen, denn derselbe hatte doch immer noch viele und angesehne Gönner unter den höhern Ständen theils unter den Schulprofessoren, theils unter den Rathsgliedern.

Der neue Geist der nun in dem Kirchenconvent herrschte, machte sich zuerst dadurch kenntlich, daß die Prediger mit schonungsloser Härte sich gegen die stillen Anhänger Schwenkfelds ausließen und öffentlich sie verdammten. Etwas verdeckter, aber doch auch gar wohl bemerklich, fiengen sie sodann an einzelne Stücke der in Straßburg angenommenen Kirchenlehre zu tadeln und dagegen ihre eigenen ultralutherischen Vorstellungen anzupreisen, zum nicht geringen Misfallen vieler der gebildetern Bürger, bei denen das Ansehn der Reformatoren noch fest stand. Am meisten unter allen fühlte sich aber die würdige Wittwe Zells durch den Verdammungseifer der neuen Prediger gekränkt und, in ihrem Innersten empört, wagte sie es als Ehrenretterin des seligen Zell und seiner Collegen aufzutreten. Die bittersten Vorwüfe mußte sie deswegen von den neuen Predigern vernehmen, sie schände das Andenken Zells dadurch, daß sie dem Schwenkfeld anhänge und die Predigten versäume, Stolz sey die Quelle ihres Widerspruchs, sie wolle eine Rolle spielen, Doctor Katharina heißen und dergleichen.

Da rechtfertigte sich die muthige Frau gegen die Prediger in einem ausführlichen Schreiben,[15]) auf eine

---

15) Ich bedaure dieses interessante Aktenstück hier nicht mittheilen zu können, da es zwölf Folioseiten lang ist. Dat. 19 Oct. 1553. MS.

eben so würdige als gemüthvolle Weise. „Die neuen Prediger, schreibt sie unter andern, lehren nicht mehr wie die Reformatoren; sie wollen ein opus operatus (sic) aus dem Sacrament machen, aber, der alte Zell, Capito, Hedio, die doch so viel für das Evangelium gethan, haben nichts davon gelehrt, auch selbst Butzer nicht, der doch sonst ganz hart und streng gegen Schwenkfeld gewesen; keiner hat diesen letztern je offen auf der Kanzel vor allem Volk so angegriffen, wie ihr jungen Gecken, die ihr wähnet die umzustoßen, deren Gürtel ihr kaum erreichet; die Schleuder und den Geist Davids habt ihr nicht, auch keine Philister vor euch," u. s. w. Solche Aeußerungen waren freilich nicht geeignet ihr das Wohlwollen der Prediger wieder zu gewinnen, vornehmlich Rabus ergrimmte darob gegen seine alte Pflegemutter und behandelte dieselbe schriftlich mit so unwürdiger Grobheit, daß er selbst seinen Freunden ihre Misbilligung erzwang.[16]) Gegen seine Angriffe glaubte sich die 60jährige Frau um so mehr öffentlich vertheidigen zu müssen, da auch viele Bürger, gekränkt durch das barsche Betragen des hochmüthigen Doctors, sich traurig an sie gewendet hatten „als noch ein Stücklin von der Ripp des seligen Matthis Zellen." Sie schickte dem wüthenden Streiter, der unterdessen als Superintendent nach Ulm sich zurückgezogen hatte, eine an die Bürgerschaft zu Straßburg gerichtete Verantwortungsschrift[17]) nach, die durch die bündigen Antworten wo-

16) Ep. Joh. Flinneri ad Conr. Hubert. Dat. Heidelb. 1 Aug. 1557. MS.

17) Sie erschien den 30sten Dec. 1557 in 4. im Druck und ist abgedruckt in Füßlins Beiträgen V. p. 191 ffl. — Frau Zellin verfaßte noch mehrere andere Schriften zur häuslichen Erbauung. S. Fac simile eines Briefes von Luther. Nebst einigen Notizen über Frau Zellin. Straßb. 8. 1817. Im Jahr 1558 erschien eine Antwort auf ihre obige Verantwortungsschrift, wogegen sie in demselben Jahr eine Refutation herausgab. —

mit sie die Vorwürfe des Gegners abweist, durch die Herzlichkeit und die sanfte Wärme womit die edle Frau die Ehre ihrer abgeschiednen Freunde in Schutz nimmt, noch jetzt eine höchst anziehende Lecture gewährt. Frau Zellin erscheint als eine ehrwürdige Trümmer aus einer bessern Zeit, an der ihr ganzes Herz mit Vorliebe hieng und nur mit Wehmuth blickte sie auf die neuen Prediger und auf den neuen Geist, der diese bewegte.

Um sein Reinigungswerk zu vollenden, richtete unterdessen D. Marbach seinen Hauptangriff gegen die Professoren der Schule, welche, beinahe sämmtlich, Freunde der alt straßburgischen Lehre waren. Diese Männer nämlich, großentheils nicht im Schooße der evangelischen Kirche geboren, hatten, von dem Geist der Wissenschaft erleuchtet, alle jene herben, innern Kämpfe bestanden, welche vor der Erkenntniß der Wahrheit hergehn, hatten ihrer bessern, wohlgeprüften Ueberzeugung schon manch schweres Opfer gebracht und waren ihr eben deswegen um so eifriger ergeben. Sie waren mit schweizerischen oder französischen Gottesgelehrten in Berührung gekommen und hatten von diesen die freiern Ansichten angenommen, welche auch die straßburgischen Reformatoren theilten. Solche erprobte Wahrheitsfreunde für seine Vorstellung zu gewinnen, war für Marbach doppelt schwer, da er nicht mit der unbesiegten Waffe der heiligen Schrift gegen sie auszog, sondern mit dem blos menschlichen Ansehn Luthers und andrer Lehrer gegen sie kämpfte und da es auch ihnen, obgleich nicht alle Theologen waren, nicht an Kampfmitteln gebrach. Peter Martyr war der erste, der Marbachs rechtglaubigen Eifer empfand. Der Stättmei-

---

Ihr Todesjahr ist nicht bekannt. Noch im Jahr 1562 ließ sie sich durch Conr. Hubert bei Ludw. Lavater zu Zürich entschuldigen, daß sie ihm noch nicht geantwortet habe, seit vielen Monaten könne sie sich der Feder nicht mehr bedienen. MS.

ster Jacob Sturm, der diesen hochverdienten Gelehrten besonders schätzte, hatte schon im Jahr 1552 bewirkt, daß er in England den Ruf zur Rückkehr nach Straßburg erhielt, aber König Eduard VI. wollte ihn nicht entlassen. Als jedoch dieser Fürst schon im folgenden Jahr starb, folgte Martyr jenem Rufe und langte eben zu Straßburg an, als sein Gönner Jacob Sturm, der ihn mit Sehnsucht erwartet hatte, die Augen schloß [18]). Gleich anfangs fürchtete der friedliebende Martyr in die Sacramentstreitigkeiten hineingezogen zu werden, denn schon, als nur erst von dessen Zurückberufung die Rede war, erhoben Marbach, Rabus und Gerung Bedenklichkeiten dagegen; zwar wußten sie in Rücksicht auf Wandel und Gelehrsamkeit nichts an ihm zu tadeln, aber seine Rechtglaubigkeit schien ihnen verdächtig, weil er sich, besonders seit seinem Aufenthalt zu Oxfort, in der Abendmahlslehre auf zwinglische Art erklärt hatte. Umsonst betheuerte Martyr, daß er sich, blos der katholischen Brodverwandlungslehre gegenüber, so stark ausgesprochen habe, daß er die straßburgische Kirchenlehre von vormalsher wohl kenne und sie mit den Predigern öffentlich vortragen und vertheidigen wolle; daß er mit den Artikeln vom Abendmahl in den beiden Confessionen, der fürstlichen und der straßburgischen, zufrieden sey, nur möge man ihn mit Bestimmungen über die Art der Gegenwart Christi im Abendmahl verschonen; umsonst. Die Prediger drangen darauf, daß die Schulherrn, bevor sie ihn anstelleten, ihn zwängen die wittenbergische Concordienformel auch zu unterschreiben, dies würde, sagten sie, zu beständigem Frieden dienen. Martyr erklärte sich auch bereit diese Formel

---

18) S. den Brief des Reisegefährten Martyrs, Julius Terentianus ap. Füsslin Epp. Helvet. Ref. p. 313. — Sebitz. App. chron. p. 225 giebt irrig den 22sten Juni 1554 als Tag seiner Ankunft zu Straßburg an.

anzunehmen, nur könne er sie nicht so geradezu unterschreiben, da ja auch Butzer schon zwischen dem Genuß der Unwürdigen und dem der Gottlosen unterschieden habe. Deswegen hinterlegte er bei seinem Freunde Sleidan ein schriftliches Bekenntniß, in welchem er erklärte, der augsburgischen Confession und andern ihr ähnlichen anzuhangen, in so fern sie richtig verstanden werden und versprach nach Kräften den Frieden erhalten zu helfen, übrigens könne man aus seinen Schriften seine Meinung ersehen.[19]) Mit dieser also bedingten Erklärung Martyrs war der Kirchenconvent und insonderheit Marbach abermals nicht zufrieden, doch die Schulherrn und der Rector Sturm hörten nicht auf ihre Einwendungen und Martyr erhielt das Amt und die Einkünfte wieder, die er vor seiner Abreise nach England gehabt hatte. Allein Marbach quälte den würdigen Mann so,[20]) daß derselbe zuletzt froh war einem Ruf nach Zürich folgen zu können. Martyr verließ Straßburg am 13ten Juni 1556 für immer.

Ein andrer Sitz des Calvinismus in Straßburg war die französische Exulanten-Gemeinde, deren Gottesdienst zwar in den ersten Jahren des Interims unterbrochen, aber dann in der St. Andreas-Kirche wieder hergestellt worden war, obgleich der Patron dieses Gotteshauses, der Ritter Jacob von Rathsamhausen zum Stein[21]), sich dagegen sträubte. Der vorige Prediger Joh. Garnier kehrte zurück, nach-

19) Diar. Marbachii und Pappus Gegenb. p. 350 ff.

20) Ep. Rodolphi Gualtheri ad Conr. Hubert. 18 Mai 1556. MS.

21) Der Ritter schrieb unter andern am 22sten Dec. 1552 an den Rath, es gehe an dem kaiserlichen Hof das Gerücht, daß die Welschen in Straßburg, unter dem Schein das Evangelium zu hören, in bösen und listigen Practiken liegen, daß sie der kaiserl. Majestät abgesagte Feinde seyen u. dergl. wenn diese Vergünstigung der Kirche, deren Patron er sey, bekannt würde, würde schwere Ungnad für ihn daraus erwachsen. MS.

dem die Gemüther sich allmählig wieder beruhigt hatten und erhielt, wie zuvor, Sitz und Stimme im Kirchenconvent. Aber Garnier fand nicht mehr die alten friedsamen Menschen. Bald entstanden Mishelligkeiten zwischen ihm und seinen deutschen Collegen, da er ein warmer Anhänger der, von den lutherischen Theologen geächteten, Lehre Calvins war. Seine Abneigung gegen die Lehrvorträge der deutschen Prediger verbarg er auch keineswegs und predigte selbst gegen diese. Ueberdies erweckte ihm auch die strenge Bußzucht, die er nach Calvins Vorgang, in seiner Gemeinde zu handhaben suchte, in dieser selbst Gegner, welchen die öffentliche und scharfe Rüge ihrer Vergehungen unerträglich war. Die Klagen von Fünfen seiner Gemeindeglieder, daß er den einen Wiedertäufer, den andern einen Wucherer geheißen habe, daß er den Gesunden die Privatcommunion zu reichen sich weigere, daß seine Lehre dem in der Stadt angenommenen Glauben widerspreche u. s. w., fanden bei dem Kirchenconvent günstige Aufnahme,[22]) der jetzt die Gelegenheit ergriff, um Garnier vornehmlich wegen des letztern Punktes zur Verantwortung zu ziehen. Garnier längnete auch gar nicht die Verschiedenheit seiner Ansichten von denen der deutschen Prediger, er lehre nach seiner Ueberzeugung, verspreche aber so lange er in straßburgischem Kirchendienst seyn würde, nichts von der Art wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey zu predigen, sondern blos nach der augsburgischen Confession zu lehren. Mit dieser Bekenntnißschrift konnte sich nämlich auch die calvinische Ansicht vom Abendmahl zur Noth noch zurecht finden. Aber bald kamen neue Klagen jener fünf Mitglieder der französischen Ge-

22) In einem Brief Calvins an Marbach dat. 8 Cal. Sept. 1554 in Epp. Calvini p. 295 (Ed. Lausan. 1576) ist der Verdacht ausgesprochen, als ob die Prediger durch heimliche Machinationen gegen Garnier gewirkt hätten.

meinde, da Garnier einen vormaligen Prediger der walonischen Gemeinde zu London, Namens Richard, seinen Lehrstuhl hatte besteigen lassen und dieser jene Fünf öffentlich Ruhestörer genannt hatte. Der fremde Prediger wurde vom Magistrat mit Arrest bestraft und erst im folgenden Jahr kam ein Vertrag zwischen Garnier und den Fünfen zu Stande. Als aber dieser Vertrag am 24sten März 1555 durch Abgeordnete des Raths in der französischen Kirche öffentlich verlesen wurde, da widersprach der leidenschaftliche Garnier laut der, zum Theil auch gegen ihn, gestellten, Rüge des Magistrats und beschuldigte die Abgeordneten der Verfälschung, als ob die verlesenen Artikel nicht die seyen, welche der Rath beschlossen hatte. Wegen dieser Beschimpfung der Stellvertreter der Obrigkeit wurde Garnier zum Gefängniß verurtheilt. Indessen nahmen sich einige angesehne Männer, unter andern der Rector Sturm, auch einige Prediger desselben an und riethen ihm, sich vorerst in dem Haus des Theobald Schwarz zu verbergen, bis sie mit dem Rath würden gesprochen haben. Durch diese Vermittlung wurde ihm zwar das Gefängniß erlassen, aber er selbst verlangte nun seinen Urlaub und erhielt ihn. [23])

Nach Garniers Abgang war die Ruhe in dieser Gemeinde bald wieder hergestellt. Auch wurde sie nicht gestört während der kurzen Amtsführung des gemäßigten Peter Alexander, [24]) der zuvor in England bei dem

---

23) Diar. Marbachii. Rühmlich für ihn ist das Zeugniß, das ihm der Kirchenconvent ausstellte dat. 21sten August 1555. bei Pappus Gegenb. p. 203.

24) Vor Alexanders Amtsantritt versah Peter Boquin (Bouquin) auf kurze Zeit diese Stelle, nach Adami vit. theol. ext. Dagegen meldet Diar. Marb. nichts von Boquin und Peter Martyr in Miscell. Grœning. IV. p. 670 sagt, daß Alexander Garniers Nachfolger war.

Erzbischof Cranmer angestellt gewesen und im Jahr 1549 von demselben zum Empfang Butzers und Fagius nach Calais war abgeordnet worden, der aber schon im Mai 1554, der Verfolgung wegen, nach Straßburg gekommen war und hier von dem Rath die Anwartschaft auf die französische Predigerstelle, nebst einem Jahrgeld für die Wartezeit erhalten hatte. Allein den eifrig lutherischen Predigern blieb diese französisch-calvinische Gemeinde ein Dorn im Auge. Wiederholt klagten sie bei dem Rath über angebliche „Unordnung mit der welschen Kirche," verlangten, daß man dieselbe zwinge den Catechismus und die Liturgie der straßburgischen Kirche anzunehmen, daß man das französische Psalmbuch untersuche und der französischen Sprache kundige Leute in Alexanders Predigen schickte, um zu erfahren, ob er, wie er versprochen, sich der augsburgischen Confession gemäß halte. Doch fand der Rath dies für unnöthig und es genügte ihm, dem französischen Prediger den, von Sleidan übersetzten, Butzerschen Catechismus zu empfehlen und dessen Vorträge zu beaufsichtigen. Heftiger als je brach aber die Zwietracht unter Alexanders Nachfolger, Wilhelm Olbrac (Holbrach, Aulprecht) aus, einem Zöglinge Calvins und vormaligen Prediger der Exulantengemeinde zu Frankfurt am Main und endigte nur mit der Schließung der französischen Kirche. Da aber diese Vorfälle mit dem zweiten Schlag in enger Verbindung standen, den Marbach gegen die ihm verhaßten Calvinisten that, so muß hierüber zuerst berichtet werden.

Besorgt tüchtige Männer für ihre Lehranstalt zu gewinnen, hatten die Schulherrn an die durch Hedios Tod erledigte Professur den gelehrten Italiener Hieronymus Zanchi gerufen, der zu Alzano im Bergamesischen von vornehmen Eltern 1516 geboren, unter Martyrs Leitung die gereinigte Bibel-Lehre kennen gelernt und darum sein Vaterland verlassen hatte. Eben wollte er seinem würdigen Lehrer nach England folgen, als

ihm der Ruf der Scholarchen zukam. Zanchi nahm ihn an; am 15ten März 1553 langte er zu Straßburg an. Jacob und Johannes Sturm so wie die übrigen Professoren nahmen ihn, als einen Zögling des verehrten Martyrs, mit Freuden auf und Zanchi hielt während 10 Jahren theologische und philosophische Vorlesungen mit ungemeinem Beifall, den ihm nicht blos seine Gelehrsamkeit, sondern auch sein sanfter, friedliebender Character und seine Bescheidenheit verschafften. Anfangs hatte man Zanchi gar keine Schwierigkeit gemacht, obgleich Marbachs feiner Geruch sogleich einen heimlichen Calvinisten in ihm witterte,[25]) allein er durfte sichs nicht merken lassen, weil Jacob Sturm noch lebte und den gelehrten Mann schützte. Als jedoch Zanchi im Jahr 1555 durch die Schulherrn ein Canonicat zu St. Thomä erhielt, drang Marbach darauf, daß er sich auf die fürstlich augsburgische Confession verpflichten mußte. Zanchi ließ sich dies auch gefallen und that es, jedoch, wie sein Lehrer Martyr, mit dem Beisatze „wenn sie richtig verstanden werde.“ Weiter konnte nun zwar Marbach ihn nicht drängen, aber im Stillen unterließ er nicht gegen ihn zu arbeiten. Schon im Jahr 1557 brachte er es dahin, daß die, zu Worms damals versammelten, lutherischen Theologen sich in einem Schreiben bei dem Magistrat der Stadt Straßburg über Zanchi und über den französischen Prediger beschwerten, als lehrten dieselben öffentlich gegen die augsburgische Confession. Das Capitel zu St. Thomä, dessen Seele der Probst und

---

25) Bei seiner Antrittsrede schon hatte sich Zanchi auf eine dem Präsidenten sehr verdächtig scheinende Art geäußert, er werde sich bestreben partheilos zu lehren und hatte gesagt: si quid magis congruens divinæ Scripturæ Calvino revelatum *fuerit* quam Luthero, taceat Lutherus. Porro si magis congruentia divinæ Scripturæ Lutheri dicta quam Zwinglii, cedat Zwinglius Luthero. Diar. Marbachii.

Rector Joh. Sturm war, war entrüstet über den heimlichen Ankläger, den man doch wohl kannte und Marbach rechtfertigten sich so, daß man leicht sehn konnte, was derselbe ferner im Schild führe.[26])

Oeffentlich wurde die Zwietracht indessen erst im Jahr 1561 und zwar bei einem anscheinend geringfügigen Anlasse. Marbach ließ nämlich das Controversbuch eines der wüthendsten ultralutherischen Zeloten Tilemans Heßhusens, über die leibliche Gegenwart Christi im Nachtmahl, das zu Magdeburg erschienen war, zu Straßburg heimlich, mit Umgehung der Censur und mit Beifügung eines falschen Druckorts nachdrucken, um es von da aus besser verbreiten zu können. Aber Zanchi erfuhr den Betrug und beschwerte sich laut, daß ein so zanksüchtiges Buch zu Straßburg verbreitet werde. Die Sache kam vor die Herrn XIII., welche diesen Versuch Händel zu stiften um so angelegentlicher unterdrückten, da in der Vorrede jenes Buchs auch Churfürst Friedrich von der Pfalz, der sich für den Calvinismus erklärt hatte, auf das Schmählichste angegriffen ward. Durch diesen Vorfall fühlte sich Marbach aufs empfindlichste beleidigt; er grüßte Zanchi nicht mehr auf der Straße, wollte keine Gemeinschaft ferner mit ihm haben, durchsuchte dessen Collegienhefte um Klagpuncte gegen ihn zu finden, denn ein so verdienstliches Werk, wie die Herausgabe des Heßhusischen Buchs gewesen wäre, konnte, nach Marbachs Meinung, nur durch einen gottlosen Calvinisten und Ketzer hintertrieben worden seyn und Marbach hielt es für Pflicht denselben zu entlarven. Leicht

---

26) Ausführlich wird dies erzählt in Zanchii Miscellaneis II. p. 372 ff. in Epp. Zanchii II. p. 64, 423 u. a. Orten. — Der Rath von Genf berief am 29sten März 1559 Zanchi, um der dortigen italienischen Gemeinde vorzustehn; aber auf Joh. Sturms Zureden, zog Zanchi den Aufenthalt in Straßburg vor.

wurde es ihm auch mehrere Anklagspuncte zu finden, da Zanchi sich über das Abendmahl, die Gnadenwahl und einige andre Lehrsätze, nach Calvins Weise in seinen Vorlesungen erklärt hatte. Marbach klagte ihn nun bei den Scholarchen an, denn mit seinen Collegen hatte er sich bereits darüber verständigt, daß diese Angelegenheit nicht zuerst dürfe vor das Capitel zu St. Thomä gebracht werden, welches doch sonst in Streitigkeiten seiner Mitglieder über Lehrsachen, der nächste Richter war, denn man wußte, daß der grössere Theil der Capitelspersonen aus Professoren bestand, welche auf Zanchis Seite standen. Zu seiner Rechtfertigung setzte nun Zanchi mehrere Thesen über die angefochtenen Lehrsätze auf und erhielt für dieselben das billigende Urtheil der reformirten Academien zu Marburg, Heidelberg, Basel, Zürich. Die letztere erinnerte sogar, daß Zanchis Lehre eben die seye, welche einst Butzer und Capito vorgetragen hatten.

Diesen letztern Grund insonderheit machten Zanchi und seine Freunde Joh. Sturm und Conrad Hubert gegen Marbach und die Prediger geltend, welche dagegen behaupteten, das ursprünglich straßburgische Bekenntniß seye, durch Annahme der fürstlich augsburgischen Confession, welcher der Rath aufs neue auf dem Fürstentag zu Naumburg 1561 beigepflichtet, völlig aufgehoben, auch habe Butzer in den letzten Jahren seines Aufenthalts zu Straßburg ächt lutherisch gelehrt. Gegen diese Behauptungen gab die Zanchische Parthei mehrere kleine Schriften heraus, um Butzers wahre Meinung über die streitigen Puncte in das Licht zu setzen, unter andern auch einen kleinen Auszug aus Butzers Schriften über die Abendmahlslehre, mit einer spitzigen Vorrede Joh. Sturms; aber der Verkauf des Büchleins wurde, auf Marbachs Betreiben, vom Rath verboten. Eine Vertheidigungsschrift, welche Zanchi gegen Verläumdungen, bei Oporin zu Basel wollte heraus-

geben, wurde ebenfalls, auf Bitten des straßburgischen Magistrats, unterdrückt. [27])

Unterdessen erhitzten sich die Gemüther der Streitenden immer mehr. Von Haß gegen die Calvinisten erfüllt, sahen Marbach und seine Gefährten in den verdienstvollen Männern, die diesem Glauben anhiengen, nichts als gefährliche Irrlehrer und Ketzer, ja sie giengen so weit, daß sie die Opfer, welche der Fanatismus in Frankreich und Spanien hinschlachtete, verspotteten, blos weil sie Calvinisten waren. Auch auf der Kanzel eiferten sie gegen die Sacramentschwärmer. Der erste der dies wagte, war Melchior Specker, der am 26sten October 1561 predigte: „Bisher habe das gefährliche Ungeheuer seine Hörner verborgen, jetzt aber fange es an sie zu zeigen,“ und gar nicht undeutlich gab er zu verstehn, daß er unter dem Ungeheuer keinen andern als den Rector Sturm selber verstehe; dieser wies aber den jungen Prediger in einem derben Brief zurecht, wie es solcher Frechheit gebührte. Allein eben solche Bitterkeiten, denen man sich nur zu oft auf beiden Seiten überließ und die vornehme Verachtung, mit welcher mehrere Professoren auf die geringere Gelehrsamkeit und den niedrigern Wirkungskreis der Prediger herabblickten, gaben der Leidenschaft, die sich schon so sehr in den Streit gemischt hatte, neue Nahrung und machten die Spaltung unheilbar.

Unterdessen war Zanchi in seinem Lehramte durch die Scholarchen suspendirt worden, bis zur Ausgleichung des Streits. Allein weder die Scholarchen, noch der Rath, noch die Dreizehnerherrn, vor welche die Sache zuletzt gebracht wurde, konnten den Frieden wieder herstellen, denn auch in den obersten Rathscollegien waren

---

27) Diese Schrift De dissidio in sacra cœnà Domini Hier. Zanchii judicium erschien erst im Jahr 1564 zu Mühlhausen 8.

die Ansichten getheilt. Die einen waren zwar für den alt straßburgischen Glauben, fürchteten aber wenn sie dies laut erklärten, von dem Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden, der ja ausdrücklich nur den Anhängern des lutherischen Bekenntnisses seinen Schutz zusicherte. Auf der andern Seite hatte eben diese politische Rücksicht und die Betriebsamkeit Marbachs dem lutherischen Glauben auch viele Freunde verschafft, unter denen der einflußreiche Stättmeister Heinrich von Müllenheim und die beiden Alt-Ammeister Carl Mueg und Georg Leimer obenanstanden. [28]) Während aber der Rath mit seiner Entscheidung zögerte, suchten die Prediger so viel möglich sich selbst Recht zu verschaffen. Der alte Helfer zu St. Thomä, Conrad Hubert, der seine Anhänglichkeit an Butzer nie verläugnet hatte und darum von den neuen Predigern übel angesehn war, wurde zuerst ihr Opfer. Sie legten es darauf an, den Rath zu nöthigen, daß er den friedliebenden, harmlosen Mann entsetze, verdrängten ihn deswegen aus ihrem Kirchenconvent; sein Oberpfarrer Specker, weigerte sich sogar das heil. Abendmahl ferner mit ihm zu genießen, erklärte ihn bald auch für unwürdig, dasselbe der Gemeinde austheilen zu helfen [29]) und wirklich wurde Hubert im Jahr 1563, seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, des Helferamtes entsetzt und, nebst dem alten Joh. Englisch, zum Freiprediger ernannt, eine damals neu errichtete Art von Ruhestelle, zu deren Annahme man ihn, angeblich seines hohen Alters wegen, zwang. Eine gleiche Procedur versuchte der Kirchenconvent mit dem französischen Pfarrer Olbrac, der die eigenthümlichen Lehren Calvins in ihrer ganzen Schroffheit vortrug und die Gebräuche

---

28) Wie sehr diese drei Männer dem Lutherthum anhiengen vergl. Pappi Defensio IV contra Sturmium 1581. p. 20 sq.

29) Ep. Conr. Huberti ad Joh. Ulstatter. 1562. s. d. MS.

der Genfischen Kirche in seiner straßburgischen Gemeinde, zum Aergerniß der Prediger, in ihrer Strenge handhaben wollte.[30]) Als der Magistrat die eigenmächtige Ausschliessung desselben aus dem Kirchenconvent misbilligte, entgegnete dieses Collegium (20sten Juli 1562): „Gottes Wort gebiete, keine Gemeinschaft mit dem zu haben, der falsche Lehre bringt und auch das Ministerium mag mit solch unruhigen Leuten keinen Frieden halten.“ Olbrac blieb ausgeschlossen, hielt aber seinen Gottesdienst noch fort.

Um den leidigen Streit zu schlichten, erbat sich der Magistrat von den Herzogen Wolfgang zu Zweibrücken und Christoph von Würtemberg und von der Stadt Basel einige geistliche und weltliche Räthe als Schiedsrichter. Die geistlichen Abgeordneten welche das meiste bei der Sache thaten, waren D. Jacob Andreä, Kanzler und Probst zu Tübingen, ein Geistesbruder Marbachs, Cunmann Flinsbach, Superintendent zu Zweibrücken, Simon Sulzer, der zum Lutherthum sich hinneigende Vorsteher der Baseler Kirche und der gleichgesinnte Prediger zu Basel Ulrich Koch. Ehe aber diese ihr Friedenswerk begannen, mußte als Grundlage zu dem zu errichtenden Vertrage bestimmt werden, welcher Confession Straßburg zugethan sey und am 10ten März 1563 faßten Räth und XXI. den Beschluß, den

30) Olbrac predigte unter andern: Gott wolle die Sünde der von Ewigkeit her Verworfenen; Gott ordne jedem Menschen bei seiner Geburt einen guten oder einen bösen Engel zu, der ihn entweder zum Guten oder zum Bösen treibt, denn Gott habe Wohlgefallen an dem Verderben der durch seinen Rathschluß von Ewigkeit her Verworfenen u. s. w. Auch wollte er durchaus keine Leichenfeierlichkeit, auch keine Ermahnung dabei gestatten. Die hierüber von Nicaise de Bournoville, einem zu Straßburg eingebürgerten Brabanter und Mitgliede der französischen Gemeinde, aufgesetzten Klagartikel an den Kirchenconvent, finden sich bei Sthad. II. MS.

die Prediger schon so lange gern bewirkt hätten, daß, „da EE. Rath im Jahr 1561 die fürstliche Confession unterschrieben, er auch dabei und bei der Concordia vom Jahr 1536 ferner bleibe und man der Vier-Städte Confession nicht gedenken, dieselbe weder loben noch schelten solle.“ Eine Menge von Vertheidigungsschriften, „unzählbar viel Argumente,“ wurden den Abgeordneten von beiden Partheien, den Predigern und den Professoren überreicht und um an ein Ende zu kommen, mußten sie sich zuletzt weigern, deren ferner anzunehmen. Ueber einen ganzen Monat hatten sie mit Durchlesung der Acten und Anhörung der Partheien zu thun. Schließlich verfaßte Andreä[31]) im Namen der übrigen Abgeordneten die Vergleichsartikel, gewöhnlich straßburgische Concordienformel genannt[32]) und am 18ten März 1563 wurde das Ganze dem Rath vorgelegt. Gegen Aller Erwartung waren diese Artikel mit vieler Mäßigung verfaßt und so gestellt, daß jede Parthei, ohne auf ihre bisherige Meinung zu verzichten, sie annehmen konnte, denn sie enthielten blos Vorschriften, welche beide Partheien anwiesen, das Nachtheilige und Anstößige zu welchem jede Ansicht in ihren Extremen führen konnte, zu vermeiden, ohne daß sie jedoch die eigentlichen Streitpuncte entschieden hätten; nur waren darin die fürstlich augsb. Confession und die wittenbergische Concordia als Glaubensnorm aufgestellt. Beide Partheien sollten diese Artikel unterschreiben und mit Herz und Hand einander versprechen, des Vergangenen nicht mehr zu gedenken und überhaupt keine so schwierige Streitfragen mehr, wie die über die Gnadenwahl, vor das Volk bringen, „damit nicht durch Schulgezänk auch die Kirche verärgert

---

31) Zweibrück. Bericht p. 243. Der ganze Handel kostete das Stift St. Thomä 800 Gulden, ohne das was die Stadt darauf verwendete.

32) Abgedruckt in der straßb. Kirchenordnung vom J. 1598. p. 62 ffl.

werde, denn der gemeine Mann vermag auch selig zu werden, wenn er gleich nichts von so hohen, spitzfindigen Fragen weiß.“ Zum Schluß verlangten die Vermittler, daß der Rath, um diese Sache ganz vergessen zu machen, alle Acten beider Theile sammt den Originalien zu Handen nehme, supprimire und nicht an das Licht kommen lasse, auf daß kein Theil Anlaß nehme wieder zu disputiren.[33])

Der sämmtliche Kirchenconvent und die Professoren, auch Joh. Sturm und Hubert, unterzeichneten diese Concordienformel; nur Zanchi und der französische Pfarrer weigerten sich. Aber auf das dringende Zureden seiner Freunde und insonderheit Joh. Sturms, die ihm vorstellten, daß im Weigerungsfall durch ihn allein der Frieden wieder gestört und durch seine Schuld der guten Sache ein unwiderbringlicher Schaden zugefügt würde, wenn er die doch so gelinden Vertragsartikel, die jedem seine Privatansicht frei ließen, nicht annehmen würde,[34]) unterschrieb Zanchi endlich, jedoch mit der Clausel: „in so fern er sie für recht erken-

---

33) Relation und Bedenken der theologischen Unterhändler, fürbracht den 18ten Martii 1563 bei den XIII, XV und ledigen XXI. MS. — Die übergebenen Acten ließ der Rath sogleich verbrennen. Ep. Pappi 2 Oct. 1582. MS. Abschriften nahmen jedoch die Abgeordneten mit; im Jahr 1582 schickte Andreä noch einen Theil der Acten an Pappus, aus der würtenbergischen Staatscanzlei.

34) Ep. Zanchii ad Math. Erb. in Epp. Zanchii II. p. 303 cf. ib. p. 81 sq. An den Bischof zu London Edmund Grindall schrieb er ib. p. 5: Nihil non feci ut retinerem meam stationem, hàc tàntum de causà, ut veterem illius Ecclesiæ Arg. doctrinam, quam novi esse Christianam, in Scholà saltem retinerem. — Sturm drängte ihn so sehr, daß er den Widerstrebenden selbst am Arm an den Tisch führte, wo die Unterschrift geschehen sollte. S. Jac. Andreä Antwort gegen Joh. Sturms Antipappus IV. Tübingen. 1581. p. 23. S. auch den Brief Sturms an Zanchi, in den Beilagen.

ne.« [35]) Seine Gegner erklärten nun diese Unterschrift für einen förmlichen Widerruf seiner bisherigen Lehre, obgleich sie es nicht war, und obgleich Zanchi gegen solche Beschuldigung protestirte. Des Gezänks müde machte Zanchi eine kurze Reise nach Zürich und in das Veltelin, um da Erholung im Umgang mit alten Freunden zu suchen. Marbach, Flinner und deren Genossen freuten sich schon, daß der Verhaßte nicht mehr nach Straßburg zurückkehren würde und als er doch wieder kam, empfiengen sie ihn sehr kalt und unfreundlich. [36]) Gleich darauf kam es auch zu neuen unangenehmen Erklärungen in den Sitzungen des Thomanercapitels dessen Mitglieder auch einige Prediger waren, besonders reizte ihn der plumpe Specker mit unfeinen Stichreden. Gegen Ende des Jahrs 1563 nahm zuletzt Zanchi die Predigerstelle zu Chiavenna in Rhätien an und verließ Straßburg, um in Frieden leben zu können. [37])

---

35) Jac. Andreä wollte diese Clausel nicht gelten lassen; er sagte zu Sulzer: „das ist ein Wahlen (Italiener) Stück, der Lecker wird etwas darunter verbergen.“ Aber Sulzer entgegnete ihm: „Die Liebe trägt Alles; will er schlecht seyn, so sey ers für sich; wenigstens soll diese Handlung nicht dadurch gestört werden; die Zukunft wirds lehren, ob er ehrlich gewesen.“ Ep. Jac. Andreae ad Pappum 3 Nov. 1582. MS.

36) Fried. Sylburg, der nachmals berühmte Herausgeber altgriechischer Schriftsteller, damals Zanchis Famulus, erzählt dies in einem MS. Brief vom 8ten Juli 1563. Spottweise Zanchis Namen verdrehend, nannten sie ihn D. Zankus.

37) Von hier gieng er 1568 als Professor nach Heidelberg. Als aber diese Universität nach Churfürst Friedrichs Tod 1578 lutherisirt wurde, fand er nebst andern reformirten Theologen freundliche Aufnahme zu Neustadt an der Hardt, wo Pfalzgraf Johann Casimir eine gelehrte Schule gründete, deren Frequenz bald die derjenigen zu Heidelberg übertraf, (Epp. Zanchii II. p. 416.) und die in kurzer Zeit der Hauptsitz des Calvinismus in dieser Gegend wurde. Zanchi ward ihr erster Rector und starb dort, blind vor Alter, im Jahr 1590.

Der französische Pfarrer weigerte sich hingegen hartnäckig der Unterschrift. Calvin selbst hatte denselben zwar noch vor Kurzem erst gebeten, Alles anzuwenden, um seine Kirche in Straßburg zu erhalten und den Vergleichsartikeln, wenn es nur immer möglich wäre,[38]) beizupflichten, allein Olbrac konnte sich nicht dazu entschließen und in Folge seiner Weigerung beurlaubte ihn der Magistrat und hieß am 19. August 1563, die St. Andreaskirche verschließen, indem er zugleich durch diese strenge Maßregel der zunehmenden Anmaßung der vielen in der Stadt angesessenen, reichen und mächtigen Fremden einen Riegel vorschieben wollte.[39]) Hiemit hörte die französisch-calvinistische Gemeinde in Straßburg auf. Auf dringendes Anhalten der Fremden gestattete ihnen zwar der Rath, sich aufs neue nach einem Prediger umzusehn, der sich aber in allem dem Kirchenconvent gemäß halten müßte, worauf dieselben auch einen französischen Prediger aus Markirch herriefen; weil derselbe sich aber zu einer Glaubensprüfung vor D. Marbach stellen sollte, zog er sich zurück. Als in Folge des Bürgerkriegs in Frankreich im Jahr 1569 viele, zum Theil sehr vornehme, Hugenotten nach Straßburg flüchteten, ließ ihnen der Rath „aus Erbarmen" abermals zu, sich in einem Privathause zu versammeln, um in ihrem schweren Anliegen zu Gott zu beten; Joh. Garnier, der eben damals sich auch wieder zu Straßburg befand, sollte sie dabei ermahnen aus Gottes Wort, jedoch ohne einen der streitigen Artikel zu berühren, um derenwillen er vormals beurlaubt

38) Calvins Brief vom 13ten März 1563 in Epp. Zanchii II. p. 77. cf. p. 94.

39) Sie hatten sogar für ihre Privatstreitigkeiten einen besondern Gerichtshof verlangt. Bübeler, Heuss, Hist. Eccles. Arg. Gall. MS. — Olbrac wurde nachher Prediger in seinem Geburtsort, einem Dorfe ohnweit Paris. Ep. Conr. Huberti 6 Sept. 1564. MS.

worden und ohne sich einige Pfarrgerechtigkeit, als Verwaltung der Sacramente, Traungen u. dergl. anzumaßen. Diese Verwilligung die anfänglich nur für einen Winter gelten sollte, wurde stillschweigend auch ferner geduldet; der Kirchenconvent schwieg und Garnier hielt sich in den ihm vorgezeichneten Schranken. Als aber Joh. Grenon, ein Nachfolger Garniers (1575), sich der pfarrherrlichen Rechte wieder zu bedienen anfieng und sich offener den deutschen Predigern widersetzte, als selbst die französisch-reformirten Pfarrer und Kirchenältesten der Nachbarschaft, zu Straßburg ein Consistorium (Colloque, Synode) hielten, in welchem Grenon als Pfarrer zu Straßburg, ohne Wissen der Stadtbehörde, bestätigt wurde, da schien es dem Kirchenconvent zu arg zu werden. In einer Beschwerdeschrift vom 26sten März 1576 stellte er dem Rath vor, wie Grenon die calvinistische Lehr mit Gewalt treibe, wie er die, welche das Abendmahl in den deutschen Kirchen genießen wollen, abmahne und sie nach Pfalzburg, Markirch u. a. Orten weise, der Jugend den genfischen Catechismus vorschreibe, wie die Stadt im ganzen Reich des Calvinismi halb verschrieen, die Jugend verführt und viel alte fromme Leute geärgert werden u. s. w. Grenons Verantwortung wurde für unzulänglich gehalten und am 20sten Februar 1577 erfolgte das Rathserkenntniß: „daß man die Kirche der Welschen zuthun, ihre Predigt abschaffen und ihnen weder offene noch Privatversammlungen, noch Prediger ferner gestatten solle, denn dadurch käme man etwan in neue Weitläufigkeit und die Theologen würden aufs neue dadurch beunruhigt werden, eben darum solle man ihnen auch die Ursache nicht anzeigen, warum man ihre Kirche schließe; keine Inquisition wolle man aber deswegen einführen, den Welschen ihr Bürgerrecht nicht nehmen, noch sie zu einer andern Religion zwingen; wollen sie nicht in unsre Kirchen gehn und selig werden, so mö

gen sie draussen bleiben.« 40) Zwar verwendeten sich die reformirten Schweizer für ihre straßburgischen Glaubensbrüder, aber der Rath beharrte auf seinem Decret. Nur auf wenige Monate wurde im Jahr 1592, als schweizerische Hilfstruppen sich während des bischöflichen Kriegs zu Straßburg befanden, ein reformirter Prediger 41) in dem Chor der Kirche zu St. Nicolai in undis zugelassen, jedoch durfte kein Bürger dessen Vorträgen beiwohnen und während eines Theils des 17ten und 18ten Jahrhunderts hielten die straßburgischen Reformirten ihren Gottesdienst blos noch in dem nahen hanauischen Dorfe Wolfisheim.

4. Aenderungen in dem innern Zustande der straßburgischen Kirche; Cultus; Sittlichkeit; Schule; Sectirer.

Die Aenderungen welche während dieses Zeitabschnitts in der kirchlichen Verfassung und dem Aeußern des Gottesdienstes angebracht wurden, erscheinen großentheils als Wirkungen des neuen Geistes, der durch D. Marbach und dessen gleichgesinnte Gefährten, sich allmählig in der Kirche zu Straßburg geltend machte. Die liberalern, ihrer erleuchteten Religiosität entsprechenden Ein-

40) Os. Schadäus Bericht von der welschen Kirchen. MS. Heuss l. c. Büheler ad 1538 sagt: „Dieweil sie auf dem Markt allerlei deutsch kaufen konnten, sollten die Welschen auch in die deutsche Predigt gehn."

41) In mehrern Verzeichnissen der französisch-reformirten Prediger zu Straßburg findet sich nach Grenon noch der Name Jean Loquet; wahrscheinlich war dies jener eidgenössische Prediger.

richtungen der Reformatoren sagten den neuen Predigern nicht mehr zu, deren starrer Dogmatismus allein in der möglichst innigen Verschmelzung mit dem sächsischen und schwäbischen Glauben und Kirchenwesen das Heil der ihnen anvertrauten Kirche zu finden meinte. Ein Hauptbestreben Marbachs war es daher, die kirchlichen Bande immer fester zusammenzuziehn, um so mit desto sichererm Erfolge die Gemeindeglieder zu dem alleinseligmachenden Glauben, der sich den ächt lutherischen nannte, führen zu können; dabei unterstützte ihn seine beharrliche Thätigkeit und sein persönliches Ansehn. Eine der ersten Bemühungen dieser Art war die, das Institut der Kirchenvisitationen, dessen Zweckmäßigkeit man von den Landgemeinden her kennen gelernt hatten, auch auf die Stadt auszudehnen, um so die religiösen Ansichten der Einzelnen desto besser beaufsichtigen zu können. Die erste derselben hatte am 28sten Januar 1554 unter Marbachs Leitung statt. Da aber diese Stadtkirchenvisitationen bald in eine wahre Inquisition ausarteten, wurden sie von dem Magistrat wieder aufgehoben und als im Jahr 1572 aus eigner Gewalt die Prediger ankündigten, sie würden, jeder in seinem Sprengel, von Haus zu Haus gehn und jeden Hausvater examiniren, weß Glaubens er sey, [1]) verwies es ihnen der Rath scharf.

In derselben Absicht drang Marbach auf die Einführung einer allgemeinen Kirchenagende in den Kirchen des Stadtgebiets. Bisher hatte nämlich völlige Freiheit im Gebrauch der bei dem Gottesdienst üblichen Formulare Statt gehabt. Die Geistlichen änderten nach Gutdünken und gewiß nicht zum Nachtheil einer vernünftigen Erbauung, die Ausdrücke in den Gebeten und liturgischen Formeln. Seitdem man sich im Jahr 1536 näher an Luther angeschlossen, hatte man zwar einige

---

1) Büheler.

lutherische Redensarten besonders in dem Abendmahls-formular mit einfließen lassen, fuhr aber fort dieselben nach der alten Lehre zu erklären. Diese Gebete und Formeln athmeten den freien Geist Butzers und der Reformatoren. Jetzt aber da Marbach und die andern von der sächsischen und schwäbischen Rechtglaubigkeit eingenommenen, Männer das Kirchenregiment führten, hatten sie jene ältern Formeln als verdächtig und anstößig verlassen, häuften die ihnen ächt lutherisch scheinenden Ausdrücke darin an und warfen alles weg, was noch aus der alten Lehre war beibehalten worden. Gar zu gern hätten sie nun die Sanction der Obrigkeit zu diesen Aenderungen gehabt und mit Gewalt die alte Butzersche Liturgie, die sich noch da und dort erhalten hatte, verdrängt. Deswegen klagte Marbach wiederholt bei dem Rath über die Ungleichheit und Unlauterkeit der alten Liturgien und überreichte demselben im Jahr 1553 eine von ihm selbst verfertigte Kirchenordnung, mit der Bitte sie allen Kirchen vorzuschreiben. Aber der Rath ließ die Sache absichtlich liegen und ertheilte endlich den Bescheid (20sten November 1556): „Es seyen ja gute Ordnungen vorhanden, dieweil aber viel neu Dings in dieser neuen Agende sey, so halten Meine Herrn dafür, man lasse es bewenden, damit niemand sagen mög, man mache etwas Neues; würde aber je einmal eine neue Ordnung gemacht, so sollte sie nicht durch D. Marbach allein, sondern durch alle Kirchendiener berathschlagt und bestätigt werden.“ So oft auch Marbach in der Folge diese Sache wieder in Anregung brachte, so wies der Magistrat diese neue Glaubensfessel, die man seinen Bürgern anlegen wollte, immer wieder zurück; doch kamen die Prediger unter sich überein die von Marbach aufgesetzte Liturgie bei ihrem Gottesdienste zu gebrauchen.

Glücklicher war Marbach bei einem dritten Mittel, um seinem Glauben Aufnahme zu verschaffen, indem er mit Strenge über die Orthodoxie der theologischen

Lehranstalten wachte. Als es nämlich sich traf, daß in dem einen Jahr 1552 vierzehn Prediger in dem Stadtgebiet mit Tod abgiengen, erbot er sich bei den Scholarchen, um dem Mangel an tauglichen Predigern abzuhelfen, ein Prediger-Seminar in seiner Privatwohnung anzufangen und darein diejenigen aus den Stipendiaten des Predigerklosters aufzunehmen, welche die meisten Fortschritte gemacht hätten und am Schluß ihres akademischen Lebens wären; sie sollten da an seinem Tisch und seiner täglichen Uebung Theil haben und für den Kirchendienst vollends gebildet werden. Unverzüglich nahmen die Scholarchen dieses Erbieten an und verordneten, daß mehrere Stipendien in dem Hause des Präsidenten des Kirchenconvents verzehrt werden sollten.[2] So lange nun Marbach lebte, hatte er immer wenigstens zehn dieser Jünglinge in seinem Hause, man nannte sie Seminaristen, auch übte er über die beiden Studienstifte zu St. Wilhelm und zu den Predigern eine beinahe unumschränkte Herrschaft aus und suchte den Zöglingen seine Rechtglaubigkeit einzuprägen. Wer Beförderung oder Empfehlung wünschte mußte ihr ergeben seyn. Um seine Orthodoxie noch sicherer fortzupflanzen, ließ Marbach im Jahr 1565 durch den Kirchenconvent eine Bekenntnißformel verfassen, welche sämmtliche in dem Amt stehende Kirchendiener und auch in Zukunft alle aus der straßburgischen Lehranstalt zu entlassenden Zöglinge unterschreiben mußten, wenn sie eine Anstellung oder auch nur ein günstiges Zeugniß verlangten. Die Unterschreibenden erklärten, sich zur fürstlich augsburgischen Confession, wie sie durch Luther, Bugenhagen, Schnepf und Brenz verstanden worden, und zu allen andern im lutherischen Sinn abgefaßten Glaubensformeln zu bekennen und die Lehren Zwinglis, Calvins und ihres Gleichen sammt und sonders zu verdammen. Das

2) Diar. Marbachii.

Seminar dauerte auch unter Marbachs Nachfolger, Pappus fort, obgleich der Rector Sturm mehrmals dagegen Einsprache that, als gegen einen unbefugten Eingriff in die Rechte der Schulbehörden; es hörte erst auf, als die Studienstifte durch den bischöflichen Krieg einen Theil ihrer Einkünfte verloren hatten und die Kosten dieser Privatanstalt, die die Stadt und auch die benachbarten Gebiete mit rechtglaubigen Predigern versah, nicht mehr bestreiten konnten.[3])

Dabei war aber Marbachs rastlose Aufmerksamkeit auch auf den Volksunterricht selbst gerichtet. Er nahm sich der, bei jeder der Stadtpfarren befindlichen, Schulen thätigst an; für die Lehrer der Knaben- und der Mädchenschulen wirkte er bei dem Rath ein Mandat aus, welches den Eltern befahl das Schulgeld (drei Plappert wöchentlich) regelmäßig zu zahlen.[4]) Er drang auch auf dem Land auf fleißigen Besuch des Kinderberichts. Die Erwachsenen sollten demselben auch beiwohnen und wurden ermahnt, dem Prediger, nach geendigtem Jugendunterricht, Fragen über die Religionsgegenstände vorzulegen, die ihnen Anlaß zu Zweifeln geben würden. Da man aber bald das Schwierige eines solchen Zwiegesprächs einsah, so wurden die Katechismuspredigten eingeführt; auch stellte Marbach besondre biblische Vorlesungen für das Volk an. Die bisher üblichen Religionslehrbücher der Reformatoren wurden allmählig durch den von Marbach angepriesenen, kleinen Katechismus Luthers verdrängt; in den obern Classen des Gymnasiums aber wurde der ausführlichere Katechismus des David Chyträus eingeführt.[5])

---

3) Protokoll des Kirchenconv. 1603.

4) Relation der Stadt-Kirchenvisitat. von D. Marbach. 1554.

5) Pappi Defens. IV. contra Sturmium 1581. p. 71. Ueber die Verdrängung, besonders des Butzerschen, Katechismus beklagt sich Joh. Sturm s. Antipappus IV. 1. p. 23, 24 und Joh. Sturms

Der Gottesdienst wurde übrigens, nach dem Vorbild der sächsischen Kirche, allmählig mit mehr Pomp und mit Gebräuchen umgeben, welche die Sinnlichkeit der Zuhörer ansprachen und ihrem erkaltenden Eifer im Besuch der Kirchen neues Leben geben sollten. Nach Wiederabschaffung des Interims wurde ein feierlicheres Glockengeläute, Gesang mit Orgelbegleitung und an Festen mit Instrumentalbegleitung gehört, die nackten Kirchenwände wurden verziert mit Gemählden, welche einzelne Züge der evangelischen Geschichte, oder Auftritte und Personen aus der Geschichte der Reformation, hauptsächlich Luthers Bildniß, darstellten. Die kirchlichen Gesänge waren bisher blos von den Verlegern gesammelt worden und ein sprechender Beweis wie duldsam die Reformatoren waren und wie sie das Gute ehrten, aus welcher Quelle es auch kommen mochte, ist, daß in den frühern straßburgischen Gesangbüchern Lieder von ganz verschieden gesinnten und selbst als irrglaubig verrufenen Verfassern, wenn sie nur zur Erbauung dienlich schienen, waren aufgenommen worden. Aber gegen das Ende dieses Jahrhunderts [6]) nahm der Kirchenconvent das ausschließliche Recht Gesangbücher herauszugeben, für sich in Anspruch „zu Verhütung allerlei Unrichtigkeit“ und den Buchdruckern wurde verboten, „die Gesangbüchlein ihres Gefallens anzuordnen, noch davon oder dazu zu thun.“ Bei den Leichenbe-

Verantw. gegen Andreä 1581. p. 17. — In den straßburgischen lutherischen Katechismen ward jedoch die alte Eintheilung der 10 Gebote beibehalten und ein sechstes Hauptstück, von Gewalt der Schlüssel und der christlichen Bußzucht beigefügt.

6) Um das Jahr 1598. MS. Es finden sich noch in dem, im J. 1571 in 8. bei Wendel Ribel erschienenen, straßb. Gesangbuch, welches ein Abdruck des im J. 1537 von Wolfg. Köpfel herausgegebenen zu seyn scheint, neben den Liedern von Luther, Speratus, Justus Jonas u. a. auch Lieder von Joh. Zwick, Ambr. Blaurer und selbst von Ludw. Hetzer.

ängnissen hatten die Reformatoren alles Gepränge
ıbgehen lassen, weil dasselbe nicht nur dem Verstorbenen
ıichts helfe, sondern selbst gar leicht eine gefährliche Nah-
ung für die Eitelkeit der Hinterbliebenen werden könnte.
In mehr oder minder zahlreicher Begleitung der Freunde
ur letzten Ruhestatt bestand die ganze dem Abgeschiednen
argebrachte Huldigung; man sah keine Denkmäler, das
Verdienst, dachten sie, ehrt sich ja selber, kaum daß
uweilen einer der Freunde die feierliche Stille der das
Grab Umgebenden mit einigen Worten des Trostes un-
erbrach. Jetzt aber wurden durch Marbach die, gewöhn-
ich auf dem Gottesacker gehaltenen, Leichenpredig-
en eingeführt und zu diesem Behufe errichtete man
ıuf den drei Begräbnißplätzen der Stadt hölzerne Ge-
üste. Im Jahr 1559 wurde, mit Erlaubniß des Raths,
ıuf dem Gottesacker zu St. Gallen der erste Grabstein
gesetzet. 7)

Die strengere Kirchendisciplin um welche sich
Butzer so lange vergeblich bemüht hatte, wurde bald
ıach Butzers Abreise, wenn auch nicht auf die Art wie
r sie gewünscht hatte, durch D. Marbach eingeführt. Der
n den ersten Jahren des Interims wieder auflebende
eligiöse Sinn der Bürger und die damals allgemein
ıerrschende Ansicht, daß öffentliche Unglücksfälle Strafen
es gerechten Richters im Himmel seyen für die Vergehen
er Menschen, hatten dieses Geschäft merklich erleichtert.
In einigen Kirchen wurde der, jener obenerwähnten christ-
ichen Gemeinschaft zum Jungen St. Peter ähnliche, Ge-
rauch der Privatbeicht wieder in Gang gebracht. Er
estand darin, daß die Communicanten sich Tags zuvor bei
hrem Pfarrer einfanden, der in einem Privatgespräch
hren Glauben und Wandel untersuchte und die Laster-
aften zur Buße ermahnte. 8) Der Rath ließ dieß still-

7) Hertzog elf. Chron. VIII. p. 100. vergl. Büheler ad 1555
nd Wencker ad 1564.

8) Ep. Marbachii ad Aret. Felinum. 8. März 1551. MS.

schweigend geschehn, aber nie willigte er ein, daß üb
Widerspännstige der Bann ausgesprochen werde. Jedo
auch jetzt und zwar häufiger selbst als zuvor, vernahm ma
Klagen über die zunehmende Unsittlichkeit einzelne
Gemeindeglieder und der erfreuliche Aufschwung, den ma
im ersten Jahrzehend der Reformation auch im sittlich
Leben der Bürger bemerkt, zeigte sich nun wieder i
Abnahme. Wie für Einzelne, so scheint es auch für gan
Bevölkerungen Zeiten zu geben, wo große, heilige In
teressen auch den sinnlichen Menschen über sich selb
erheben und niedrigen Leidenschaften Schweigen gebie
ten. Aber sobald dieses heilige Feuer wieder erlosche
sobald der Mensch, im ruhigen Besitz des erstrebte
Kleinods, in den Kreis des Alltäglichen zurücktritt, d
erwachen auch wieder jene gemeinen Triebe und di
Leidenschaft behauptet ihr Recht. Betrachtet man
den Menschen blos in jenen Höhepuncten, so wird ma
leicht ungerecht über ihn urtheilen, wenn man ihn wie
der in den Mängeln seiner natürlichen Gestalt erblickt
Eine solche Zeit der Abspannung war jetzt auch fü
Straßburg gekommen. Die Prediger klagten [9]): „üb
einreißende Unzucht, die nur gelinde und heimlich, o
gar nicht bestraft werde; über Wucher mit Korn un
Wein, über Luxus in Kleidern, daher viele verarme
und Fallimente verursacht werden, da einer den an
dern um das Seine bringt; die Wirthe helfen zu so
cher Ueppigkeit, indem sie bei Gastmahlen zu viele Trac
ten aufstellen und so hohe Rechnungen machen, da
wie die Fremden klagen, nirgends in Deutschland the

Butzer lebte nicht mehr als dieser Brief zu Cambridge a
langte. — Butzer hatte keine Privatbeichte gewünscht, da
er befürchtete mit allem Recht, sie möchte in eine päbstli
Ohrenbeichte ausarten. Ep. MS.

9) Fürtrag des Kirchenconvents zu Verbess. der Kirchen
ciplin. Lect. vor Räth und XXI. 26sten März 1576.

rer zu leben ist als in Straßburg; Völlerei nehme bei Obrigkeit und Unterthanen überhand, so daß sie für keine Sünde mehr gehalten werde; auch die schlechte Münze sey an dem Verderben schuld, da alle gute Münze im deutschen Reich mit Wucher eingewechselt und dagegen Stadt und Land mit so schlechter Münze erfüllt werde, daß man sie ohne Verlust nicht wieder losbringen könne; auf der Pfalz werden die Bürger mit langwierigen Proceduren aufgehalten und können bei der Justiz zu keinem Ende kommen; der Bettag werde nicht mehr gehalten und die Sonntage werden entweiht durch Spazierfahrten u. dergl. wodurch der Gottesdienst versäumt und wobei der niedrigsten Sinnlichkeit nur allzuoft gefröhnt werde" u. s. w.

Als Hauptursache dieses Sittenverfalls gaben die Prediger die Saumseligkeit des Raths an, mit welcher derselbe die, in den alten Sittenmandaten verpönten, öffentlichen Laster bestrafe. Sie boten ihr ganzes Ansehn auf, um die Stadtbehörde zu größerer Strenge zu bewegen; sie schlugen dem Rath vor Hausvisitationen anzustellen, die Communicanten zu zwingen sich bei ihrem Seelsorger zu besonderm Unterricht und Ermahnung (oder zur Ostension) einzufinden und die öffentliche Rüge derer zu gestatten, welche mit öffentlichen Lastern der Gemeinde ein Aergerniß gegeben hätten. Jedesmal wenn schwierige Zeiten, Theurung, Kriegesnoth, oder auffallende Naturerscheinungen die öffentliche Aufmerksamkeit geweckt hatten, richteten sie neue Vorschläge und Bußermahnungen an den Magistrat. Ihr brennender Eifer ließ sie bisweilen, die Befugnisse und die Obliegenheiten ihres Berufs so sehr vergessen, daß sie sich zu dem Geschäfte der Polizeidiener 10) herabwürdigten und daß

10) So klagte der Kirchenconvent bei dem Ammeister „daß r Herr Thumprobst in der finstern Nacht, da die Leut re Ruh haben sollten, mit seiner Kutschen auf der

sie sich nicht ohne Grund den Vorwurf zuzogen, sie wollten ein neu Pabstthum stiften. Dagegen scheinen zweckmäßigere Mittel die Sitten allmählig zu verbessern, zwar nicht von allen, doch von vielen unter den Predigern versäumt worden zu seyn. Die Mehrzahl derselben bestrebte sich nämlich der Jugend vor Allem, blinden Glauben und eine eingebildete Rechtglaubigkeit einzuprägen, welche den Pabst und Calvin gleich herzlich haßte. Der Katechismus wurde zur bloßen Gedächtnißsache gemacht und gewöhnlich ohne Erklärung wörtlich auswendig gelernt; bei den Kirchenvisitationen ernteten vornehmlich diejenigen Belobungen ein, welche es im Hersagen desselben zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hatten. Auf die Entwicklung der höhern Anlagen in dem Menschen, auf Bildung der Vernunft und der sittlichen Kräfte wurde von den Lehrern wenig geachtet, die ihre Wissenschaft fast blos aus Luthers Streitschriften gegen die verhaßten Sacramentirer entlehnt hatten. Ueberdies war die Herzensfrömmigkeit, der kindliche, liebevolle, erleuchtete Glauben und die fleckenlose Reinheit der Sitten, welche einst die Reformatoren so ehrwürdig gemacht hatten, nicht mehr bei allen ihren Nachfolgern zu finden und der Trotz, mit dem diese sich bei mehrern Gelegenheiten der wohlmeinenden Obrigkeit entgegenstellten, so wie die Unduldsamkeit und Herrschsucht, welche mehrern derselben eigen war, dies alles mochte wohl eben so nachtheilig auf die Sitten wirken. Es waren eben neue Menschen und neue Zeiten. Findet man doch, daß, ohne daß die Prediger Einsprache dagegen gethan hätten, jetzt auch wieder in dem evangelischen Straßburg Hexen verbrannt wurden, während dies

---

Gassen herum renne, sintemal solches ins Gemein nicht nur Vielen Schrecken gibt, daß sie bei solchem Getös nicht wissen, ob es brenne oder nicht, ob es Fried sey oder nicht, sondern auch kranken Leuten hoch beschwerlich ist." Protok. des Kirchenconv. 1600.

seit dem Anfang der Kirchenverbesserung nicht mehr geschehen war und Butzer sich stark gegen solche Justizmorde erhoben hatte![11])

Auch der fröhliche Sinn der Bürger ließ sich durch Marbachs düstern Geist nicht bannen. Die ehrsame Zunft der Meistersänger blühte auf. Angesehne Männer, selbst Prediger, ließen sich darein aufnehmen.[12]) Durch die Singer verfaßte Schauspiele wurden von der Gesellschaft, andre auch von den Schülern des Gymnasiums aufgeführt und verschafften den Dilettanten manche Gunstbezeugungen von dem ergötzten Publikum. Mummereien und andre Volksbelustigungen waren sehr beliebt und die angesehensten Personen nahmen daran Theil. Im Jahr 1556 stellte der Domdechant Graf Johann Christoph von Simmern eine Maskerade an, welcher, außer dem Domdechanten, auch der Chroniste Sebald Büheler und selbst der Official des Bischofs beiwohnten. Die ganze ehrbare Gesellschaft „ritt zur Kurzweil auf eitel Buren Gurren, von des Grafen Hof in der Judengasse aus; sie hatten alle weiße Hember an, schwarze gestrickte Hauben vor dem Gesicht und Baderhütlein uff und jeder eine lange Bauerngeistel.“ So ritten sie durch die Stadt nach Eschau, Pfeifer und Schalmeier voran, „war ein groß Geläuf von Buben,“ hatten auch etliche Trabanten mit Knebelspiesen; zu Eschau war ein fürstlicher Schmaus.[13]) Allgemeines Vergnügen verschafften

---

11) Cent. Schweb. p. 308. cf. Büheler ad 1564, 1581, 1588. Specklin ad 1579.

12) Unter den Mitgliedern werden genannt: Joh. Grüninger, der Buchdrucker; die beiden Pfarrer Joh. Flinner und Elias Schad; der Helfer zum Jungen St. Peter, Peter Pfort, † 1624, war selbst einer der Meister; auch Cyriac. Spangenberg, ein vertriebener gelehrter Prediger aus Mansfeld, war um das Jahr 1590 Mitglied der Singergesellschaft; sie hielt jährlich zehn Sitzungen (Singschulen) auf die hohen Festtage. MS. der Schöpfl. Bibliothek.

13) Dies erzählt Büheler selbst. — Im Jahr 1563 hatten die

insonderheit aber die vom Rath jezuweilen angestellten Lustschießen, wo die Bürger mit befreundeten Nachbarn in geschickter Behandlung der Waffen wetteiferten. Eines der merkwürdigsten war das große Schießen vom Jahr 1576, dessen Andenken der Zürcher Breitopf und Fischarts Gedichte verewigt haben und wozu, um die Lust vollkommen zu machen, die Herrn der Stadt Straßburg, den durch sein Improvisationstalent und seine schnackigen Einfälle berühmten Meister Michel, einen Schreiner von Hagenau „den Obersten aller Brütschenschläger und Schalksnarren“ verschrieben hatten.[14])

Eben so wenig verläugnete das straßburgische Volk während dieses Zeitabschnittes jenen Wohlthätigkeitssinn, der es von jeher geziert hat. Der Gassenbettel; der während der Interimszeit wieder überhand genommen hatte, wurde neuerdings abgeschafft. In der schweren Theurung, welche im Jahr 1586 das Land drückte, wurden während jenes einen Winters in der Elenden Herberge über 17,500 Personen beherbergt und gespeist; die Bürger und die Stiftsherrn halfen durch Beisteuern die Kosten davon tragen.[15]) Gegen hundert arme Schüler, welche wegen der Menge nicht in das Wilhelmerstift aufgenommen werden konnten, erhielten ihren Unterhalt von St. Marx; Freistellen in dem Gymnasium schuf man in beträchtlicher Zahl. Insonderheit war es D. Marbachs Betriebsamkeit, welche die Hilfsmittel für vermögenlose Studirende mit Erfolg zu

---

Schreiner eine colossale Sackpfeife verfertigt von Tuch, darin saßen Sackpfeifer und musicirten; auch ein künstliches Haus von Holz, das sie auf der Ill mit Feuerwerk anzündeten.

14) Büheler ad 1576. Die sogenannten Narren, unter denen aber manche ihre Herren an Weisheit übertrafen, bildeten an den damaligen Höfen der Großen einen besondern Stand ihr Abzeichen war die Schellenkappe und der Narrenkolben (Brütsche, Marotte, ursprünglich von der Pflanze Typha. L.).

15) Ueberheu Protok. des Jungen St. Peterstifts.

mehren suchte. Ein erfreulicher Beweis dieses regen Wohlthätigkeitssinnes sind besonders die zahlreichen und zum Theil beträchtlichen Vermächtnisse (Stipendien), wodurch einzelne, von erleuchteter Menschenliebe beseelte, Edle aus allen Ständen der Bürger, sich ein Denkmal setzten, dauernder als Erz und Stein. Diese Stiftungen deren schon, in vorigen Zeiten einige waren gemacht worden und die im Laufe des 17ten Jahrhunderts noch zahlreicher wurden, geschahen zu Gunsten ärmerer Bürgerssöhne, die als Handwerkslehrlinge, vornehmlich aber als Studirende sich bilden wollten, theils auch zu Gunsten unbemittelter Jungfrauen und Wittwen. 16)

Auch gegen Auswärtige und Flüchtlinge behielten die Bürger jenen milden Sinn, der in frühern Zeiten sie so ruhmvoll ausgezeichnet hatte. Bei Anlaß der unter der Regierung der Königin Maria entstandenen Verfolgung der Evangelischen in England flohen über hundert Engländer, gelehrten und ungelehrten Standes, nach Straßburg. Unter ihnen waren viele Studirende aus den angesehensten Familien, die von den Universitäten Oxfort und Cambridge ihrem Lehrer Martyr nach Straßburg folgten. Ferner bemerkte man unter denselben den ehrwürdigen Ritter Johann Cheek, Lehrer des Königs Eduard VI., den Bischof Johann Poynet von Winchester, der im Jahr 1556 zu Straß-

---

16) Unter diesen edlen Menschenfreunden stifteten: Elisabeth König, geb. Schaffner, † 1551, und deren Stieftochter Ursula Prechter, geborne von Dunzenheim, † 1569, die sogenannten Prechterschen Häuser für 12 arme Wittwen und fügten Legate für arme Lehrlinge hinzu; ferner Joh. Schenkbecher XIII, ein Freund Joh. Sturms, und der berühmte kaiserliche Feldherr Lazarus von Schwendi errichteten Stipendien für Studirende; desgleichen der Arzt Conrad Meyer und die beiden Pröbste zum Jungen St. Peter, Joh. Heßler und Moriz Ueberhen. u. a.

burg starb; der nachmalige Bischof von London Edmund Grindall ließ sich in dem Städtchen Wasselnheim nieder, er lernte hier die deutsche Sprache so fertig, daß er selbst darin hätte predigen können [17]) und rühmte noch in späten Jahren, wie brüderlich er von den straßburgischen Gelehrten aufgenommen worden. Die meisten dieser berühmten Flüchtlinge kehrten zwar wieder in ihr Vaterland zurück, als im Jahr 1558 Elisabeth den englischen Thron bestiegen hatte, mehrere Kaufleute und Handwerker blieben aber in Straßburg und wurden dessen Bürger. Unter den italienischen damals in Straßburg lebenden Flüchtlingen war der Venetianer Angelus Odo, der schon lange zuvor mit Butzer Briefe gewechselt hatte. Der gelehrte Spanier Franz Dryander (Encynas, Eichmann) der sich schon vor der Interimszeit kurz in Straßburg aufgehalten, dann mit einer Empfehlung Butzers (22sten August 1546) zu Ambr. Blaurer nach Constanz und in die Schweiz, endlich nach England gereist war, lebte seit dem Juli 1550 abwechselnd zu Straßburg und zu Augsburg, mit gelehrten Arbeiten beschäftigt und in enger Freundschaft mit Joh. Sturm und Sleidan, die auch nach des verdienten Mannes Tod (1552) sich seiner Kinder väterlich annahmen, sie unter die Vormundschaft des Magistrats stellten und dafür sorgten, daß sie nicht in das mit Ketzerblut getränkte Spanien zurückkehrten. [18]).

Vornehmlich aber für die französischen und belgischen Protestanten war Straßburg ein eben so bequemer als schützender Zufluchtsort und mehrere durch Wissenschaft erleuchtete Männer unter denselben, wie

---

17) Ep. dedic. C. Huberti vor dem Butzerschen Tom. Angl. 1577. Durch Misverstand dieser Stelle behauptet Schöpflin Als. Ill. II. p. 210, Grindall habe wirklich deutsch gepredigt.

18) Brief Joh. Sturms s. d. et a. an den gelehrten Buchhändler zu Cöln, Arnold Birkmann. MS.

die ausgezeichneten Rechtslehrer Franz Hotmann, Franz Balduin, Dionysius Gothofredus, Hubert Giffen u. a. vergalten das wirthliche Obdach auf eine ihrer würdige Art dadurch, daß sie durch ihren Unterricht den Ruhm der straßburgischen Schule erhöhen halfen. Als nach König Heinrichs II. Tod der Cardinal von Lothringen die Hugenotten mit erneuerter Wuth verfolgte und Paris mit Mord und Raub erfüllte, erschienen im November 1559 sechs angesehne Männer dieser Stadt, welche, im Namen von 400 evangelischen Pariser Bürgern, den Rath ersuchten, wenigstens so viele von ihnen als Hausgenossen anzunehmen, als vormals Engländer da waren und den Uebrigen bei benachbarten Fürsten zu einem Unterkommen zu verhelfen. Der Rath wies die Bitte nicht zurück, und als in der Folge der Vertilgungskrieg der Guises gegen die Bourbons in Frankreich wüthete, suchten, mehr als einmal, selbst Personen des königlichen Hauses ihre Rettung in Straßburg.[19]) Straßburgische Kaufleute, auch der Rector Johannes Sturm, schossen diesen fürstlichen Exulanten beträchtliche Geldsummen vor, deren Rückzahlung aber freilich, während des französischen Bürgerkriegs großentheils vergessen wurde; Johannes Sturm verlor so den größten Theil seines bedeutenden Vermögens, ohngeachtet der zahlreichen Mahnungsschreiben, welche der Magistrat, der Pfalzgraf Richard und einige andre Fürsten nach Wiederherstellung des Friedens zu Gunsten Sturms an den französischen Hof sandten.[20]) Seitdem aber Straßburg nach dem eiteln Ruhm der lutherischen Orthodoxie geizte, wurde es zusehends kälter gegen jene Flüchtlinge, wel-

---

19) Specklin, Büheler u. a. Unter andern mehrere Personen der Familie Condé, zwei Söhne des Admirals Coligny.

20) Ausser mehrern MSS. Briefen bei Ulstetter und Wencker s. Epp. Jo. Sturmii ad Roger. Ascham. (ed. J. H. Acker, Hanoveræ 1707.) p. 65 sq.

che grossentheils dem calvinistischen Bekenntnisse zugethan waren. Es erwachte allmählig Eifersucht gegen die wachsende Menge und den Reichthum derselben und man verbot ihren Gottesdienst. Zwar versagte man den Fliehenden keineswegs den Eintritt in die Stadt, aber argwöhnisch bewachte man ihre Glaubensäusserungen, trug Sorge, daß ihre Zahl nicht überhand nehme und so hörte Straßburg nach und nach auf, die Zufluchtsstätte der, um ihres Glaubens willen Verfolgten zu seyn.

Außer dem Schutz vor Glaubenszwang, war es aber auch der hohe Ruhm der straßburgischen Lehranstalt, der so viele Fremde in die Stadt zog.1 Diesen Ruhm verdankte sie vornehmlich der weisen Anordnung und dem seltenen Talente ihres Rectors Johannes Sturm und derselbe wurde noch größer seit der Magistrat auf dem Reichstag zu Augsburg, am 20sten Mai 1566, von Kaiser Maximilian II. den Freibrief erhielt, der die straßburgische Schule zum Rang einer Akademie erhob. Zwar lange vorher schon waren zu Straßburg diejenigen Gegenstände gelehrt worden, welche auf den Akademien der damaligen Zeit pflegten vorgetragen zu werden; die Theologie, die Rechtskunde, die Medicin, die gelehrten Sprachen, die Philosophie und die Physik hatten ihre besondern Lehrer, welche nach einem gemeinschaftlichen Plan ihre Wissenschaften vortrugen. Auch an Hilfsmitteln, an einer Bibliothek für den akademischen Gebrauch fehlte es nicht. Hatte doch der Wissenschaft liebende Arzt Didymus Obrecht zu Straßburg selbst schon einen botanischen Garten angelegt, den der berühmte Naturforscher Conrad Geßner von Zürch, im Jahr 1559, wegen der Menge seltner Pflanzen bewunderte. Aber um mit den Lehranstalten andrer Länder auf gleicher Linie zu stehn, fehlte ihr das Recht ihre Zöglinge zu akademischen Graden zu erheben und dieses Recht erhielt sie durch jenen Freibrief, der ihr gestattete die Würde eines Magisters der freien Künste und eines Baccalaureus zu er-

theilen. Nach Joh. Sturms Bericht würde der Rath noch größere Vergünstigungen und selbst eine Universität von dem freisinnigen Kaiser erlangt haben, wenn er es nur gewagt hätte, darum zu bitten.[21])

Zur Einrichtung dieser Akademie wurden von dem Magistrat alle Professoren zu Rath gezogen, vornehmlich berücksichtigte er aber das Gutachten des einsichtsvollen Rectors Sturm. Am Johannistag 1568 machte der Stättmeister Theobald Joham von Mundolsheim im Namen des Raths die neuen Schulgesetze bekannt. Laut denselben bildeten von jetzt an die Akademie und das Gymnasium Ein Ganzes. Der jeweilige Adelige unter den auf Lebenslang ernannten Schulherrn, erhielt den Titel eines Kanzlers; Johannes Sturm „dieweil er bisher das Rectoramt getreulich, fleißig und nützlich verwaltet," wurde als fernerer Rector der Akademie bestätigt. Sämmtliche Lehrer bildeten den, schon im Jahr 1567 von dem Rath eingesetzten, Schulconvent, der sich monatlich in Beiseyn der Scholarchen und einiger abgeordneter Rathsherrn versammelte, um über alles was zum Nutzen und Aufkommen der Schule dienstlich wäre, zu berathschlagen. Die auf den Hochschulen damals üblichen, lächerlichen Gebräuche der Deposition bei Aufnahme der Studirenden wurden, nach des Rectors Vorschlag,[22]) durch Prüfungen ersetzt u. s. w. Diese und ähnliche weise Einrichtungen brachten die junge Akademie bald empor und die ausgezeichneten Lehrer, welche dieselbe verherrlichten, lockten eine Menge von Jünglingen aus den entferntesten Gegenden herbei. Der

---

21) Rectoris Arg. Melch. Sebizii Programma 1638. p. 128. in der Samml. über das Jubelf. des straßb. Gymnasii. Straßb. 1641. 4.

22) Consilium Joh. Sturmii Rectoris in constituenda Academia Arg. MS. bei Wencker, wo auch die Gesetze der Academie. Die Deposition wurde unter Sturms Nachfolgern dennoch eingeführt.

Adel von ganz Deutschland, Polen und Ungarn lernte bei Joh. Sturm die Reinheit und Eleganz der lateinischen Sprache; Engländer, Franzosen, Schweden und Italiener nahmen Theil an seinen Vorlesungen, an den Disputationen, welche Sturm leitete, und spielten in den Schultheaterstücken mit, welche der hochberühmte Rector zur körperlichen und geistigen Uebung seiner Zöglinge aufführen ließ. Sturms Schüler gewesen zu seyn, gereichte bei allen Gebildeten des Auslandes zu nicht geringer Empfehlung und viele Fürsten und Große übergaben ihm ihre Söhne zur Erziehung.[23]) Dabei ward Sturm in Straßburg und in dem Auslande nach Verdienst geehrt. Kaiser Karl V erhob ihn in den Adelstand; Kaiser Maximilian II beschenkte ihn mit mehrern Privilegien; König Friedrich II von Dänemark setzte ihm einen ansehnlichen Ehrengehalt aus; Kaiser Ferdinand I, Eduard VI und Elisabeth von England, viele deutsche Fürsten, auch die straßburgischen Bischöfe Erasmus und Johannes, ertheilten ihm zahlreiche Beweise ihrer besondern Gunst. Sturm erwarb sich ein beträchtliches Vermögen und kaufte sich ein Landhaus mit einem schönen Meierhof und Rebengut zu Northeim[24]) bei Marlenheim; dies war sein Lieblingsaufenthalt, er nannte ihn sein Tusculum und brachte hier einen großen Theil des Jahres zu. Bei

---

23) Im Jahr 1574 hatte Sturm gegen 30 Fürsten und Grafen und über 200 Edelleute zu Zuhörern, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Jünglingen aus bürgerlichen Geschlechtern. Viele derselben wohnten in Sturms Haus. Unter den letztern waren auch zwei Neffen Luthers. s. Antipappus IV. 3. p. 177. Auch Landgraf Philipp von Hessen empfahl ihm seine Söhne. s. Beilagen.

24) Im Krieg 1592 wurde dieses Sturm'sche Landhaus von den Lothringern zerstört, dies erhellt aus einem Brief des straßb. Magistrats an den zu Bern vom Jahr 1620. MS. — Hertzog elf. Chron. III. p. 18 verwechselt dieses Northeim mit Northausen an der Ill bei Epfich.

zunehmendem Alter wollte Sturm sein Rectorat abgeben, aber der Rath ließ ihn durch eine stattliche Botschaft bitten, er möge das Ehrenamt bis an seinen Tod behalten, entband ihn der Verpflichtung Vorlesungen zu halten und den Disputationen und andern Feierlichkeiten beizuwohnen und stellte ihm frei, sich nur so oft es ihm beliebte, diesen Geschäften zu unterziehn.[25]) Seitdem aber der starre dogmatische Geist der Prediger sich auch in die Akademie eingeschlichen hatte, und nur dem was man damals ächtes Lutherthum nannte, ergebne Lehrer angenommen wurden, da zogen sich allmählig die ausgezeichnetsten Professoren zurück und auch über die letzten Jahre des ehrwürdigen Rectors, der sich nicht unter die Machtsprüche der neuen Glaubensrichter beugen wollte, verbreiteten sich Misgeschick und Gram. Mit schmerzlichem Gefühle sah er wie, besonders die theologische Facultät,[26]) verödet wurde und nur noch Zöglinge aus lutherischen Ländern anlangten. Doch erlebte er zum Glück nicht mehr den Vorschlag, den im Jahr 1596 der Kirchenconvent machte, daß man, um die Rechtgläubigkeit unter den Studirenden zu bewahren, gegen die Calvinisten predigen solle, wie einst gegen die Katholiken.[27])

Neben den Calvinisten welche den Predigern während dieses Zeitabschnitts so viele Arbeit machten, blieb diesen auch die Aufgabe, ihre Kirche von den, noch aus voriger Zeit vorhandenen, Sectirern zu säubern. Schwenkfeld hatte noch immer eine zahlreiche Gemeinde in Straßburg, deren Eifer er durch eine fort-

---

25) Sturms Libellus nullitatis 1582. MS.

26) Nicht ohne Grund beschuldigte Sturm seinen orthodoxen Gegner Pappus, der vornehmste Urheber dieser Abnahme der Frequenz der Akademie zu seyn. Sturm Antipappus IV. 4. p. 19 u. 195.

27) Protok. des Kirchenconvents. 1596.

gesetzte Correspondenz unterhielt. Die meisten seiner Anhänger waren wirklich fromme Seelen, die sich, abgeschreckt durch die polternde Polemik und durch den anmaßenden Rechtglaubigkeitsstolz der Prediger, von deren Kirchengemeinschaft zurückgezogen hatten, desto inniger an dem gottseligen Schwenkfeld hielten und sich an dessen Schriften erbauten. Die Bekanntesten unter diesen straßburgischen Freunden Schwenkfelds waren: Jakob Held von Tiefenau, Alexander Berner des Almosens Diener, Johannes Schwinzer der Buchdrucker, Michael Elwein und Michael Theurer, ein Rathsschreiber, der aber sein Amt niederlegte, um desto ungehinderter an einer schriftlichen Vertheidigung Schwenkfelds arbeiten zu können [28]) und ausser der Wittwe Zells, Margaretha Engelmann, Elisabeth Hechlin und deren Halbschwester Felicitas Scherer, Gattin des berühmten Arztes Joh. Winther (oder Günther) von Andernach. [29]) Die weise Schonung, welche Butzer und seine Gefährten gegen diese Separatisten beobachtet hatten, wurde von ihren Nachfolgern nur zu bald aus den Augen gesetzt. Schon im J. 1553 fand sich Schwenkfeld veranlaßt, wiederholt [30]) den Rath zu ersuchen, den Verläumdungen der Prediger Einhalt zu thun, die ihn und seine Gemeinde in ihren öffentlichen Vorträgen mit Schmähungen überhäuften und ihm zu einem Gespräch zu verhelfen, wo er seine Lehre gegen ihre Verunglimpfungen rechtfertigen wolle. So bereit aber die Prediger sich hiezu zeigten, so schlug doch der Rath Schwenkfelds

---

28) Epp. Marbach. (Ed. Fecht) p. 574. cf. Valentini Erythraei Oratio de honoribus acad. 1574. Arg. 4.° p. 39.

29) Relat. der Kirchenvisit. 1554. — Briefe Schwenkfelds an mehrere der Genannten finden sich in den verschiedenen Theilen seines Epistolars.

30) Am 21sten Juli und am 19ten August. s. bei Schad. II. — Pappus Defensio III. contra Sturmium 1580. p. 109 setzt dies irrig in das Jahr 1543.

Gesuch ab:[31]) „Da ohne dies in dieser Zeit viel Unruh vorhanden und Schwenkfeld in vergangener Zeit, auf der Synode und in Privatgesprächen, genugsam verhört worden und sich mit den hiesigen Lehrern nicht habe vergleichen können, sondern stracks auf seiner Meinung verharret, so sey auch jetzt sich keines andern und bessern zu vermuthen, vielmehr würden fromme einfältige Leut dadurch nur aufs neue geärgert werden.“ Seitdem im Jahr 1554 Schwenkfelds Lehre durch die zu Naumburg versammelten Theologen verdammt worden, erhitzte sich der Eifer der Prediger noch mehr gegen ihn, öffentlich warnten sie ihre Heerde vor dem reissenden Wolf, der im Schafskleid umhergehe, entblödeten sich nicht ihn den Stenkfeld zu schelten und Marbach, Flinner und Specker schrieben selbst wider ihn mit einer Heftigkeit, die gegen Schwenkfelds frömmelnde Sanftmuth sehr unvortheilhaft abstach. Um den wirklich ungerechten Anklagen der Prediger zu begegnen, ließ nun Schwenkfeld einen weitläufigen Sendbrief an alle ehrliebende, christglaubige, gutherzige Menschen der löblichen Bürgerschaft zu Straßburg in Druck ausgehn, worin er den Rath ermahnte: „wohl zuzusehn, was er für junge Prädikanten habe und was diese drucken lassen; die gelehrten alten Männer, in denen mehr Ehrbarkeit, Gottesfurcht und Bescheidenheit gewesen, sind leider dahin; möge sich doch der Rath an den wahren Christen, welche die Prädicanten Schwenkfelder heißen, ja nicht vergreifen und diese zu einem Verhör kommen lassen.“ Auch Marbach hatte den letztern Vorschlag wiederholt, seitdem ihm die Kirchenvisitation im Jahr 1554 eine genauere Kenntniß von dem Zustande der Schwenkfeldianer verschafft hatte. Mehrere der Genannten wurden nun von dem Rath zur Verantwortung gezogen, allein sie vertheidigten sich mit solcher Freimüthigkeit[32]), daß der Rath sie unangefoch-

31) 26sten Sept. 1553. bei Schad.

32) S. besonders Schwinzers Verhör im straßb. Vergicht-

ten ließ, um so mehr da diese Menschen ganz in der Stille ihrer besondern Ueberzeugung lebten. Der Bemühungen der Prediger ungeachtet, die ohne Unterlaß gegen die Schwenkfelder und deren Erbauungsschriften [33]) inquirirten, bestand diese Secte noch lange nachher in Straßburg fort und der Rath wandte keine gewaltsame Maßregeln mehr gegen dieselben an, so stark auch die Prediger und Herzog Christoph von Würtemberg darauf drangen. [34]).

Auch die Wiedertäufer und andere Sectirer waren noch nicht ganz aus Straßburg verschwunden, obgleich ihre Zahl sich merklich gemindert hatte. Bei Anlaß der Kirchenvisitation vom Jahr 1554 lenkte Marbach die Aufmerksamkeit des Raths auf die „Sectirer, Rottengeister und Hofmannianer“ deren er mehrere, vornehmlich „unter den Gartnern in der Krautenau,“ angetroffen hatte und trug darauf an, die Vorsteher derselben wegen ihrer Winkelpredigten zu belangen. Nun ist es allerdings wahr, daß die Benennung Hofmannianer nicht eigentlich zu nehmen, sondern von den schwärmerischen Wiedertäufern überhaupt zu verstehen

buch. 1556. Wie eifrig Frau Zellin die Ehre ihres Gatten und des schlesischen Edelmanns gegen die plumpen und ungestümen Angriffe ihres Pflegsohnes Rabus vertheidigte, davon ist schon oben gemeldet worden.

33) Eine Klagschrift der Prediger gegen die Postille des Johannes Sigismundi, eines Freundes Schwenkfelds, wurde am 21sten Sept. 1558 vor Räth und XXI gelesen.

34) Herzog Christoph schreibt am 2csten Aug. 1563 an den Rath, „es seyen unter den Schwenkfeldern zu Straßburg nicht blos gemeine, sondern auch vornehme, ansehnliche, namhafte Leut.“ MS. Noch im Jahr 1576 wurde Joh. Georg Scheid (Schied), Pfarrer zu Lampertheim, der aber sein Amt, da es sich ihm mit seiner Ueberzeugung nicht zu vertragen schien, abgegeben hatte, von dem Kirchenconvent des Schwenkfeldianismus wegen zur Verantwortung gezogen.

sey, da schon bald nach Hofmanns Tod seine Parthei erlosch; allein man findet doch während der ersten Jahre dieses Zeitabschnittes nicht blos, daß eine aus etwa hundert Mitgliedern bestehende anabaptistische Gemeinde in Straßburg fortbestand, zu welcher selbst einer der Professoren des Gymnasiums Peter Novesianus gehörte, der aber nebst seinem Bruder Johannes, in Folge eines Religionsgespräches mit Marbach und Rabus (1556) aus der Stadt verwiesen wurde, sondern daß auch diese Gemeinde ordentlich organisirt war, ihre Vorsteher und Lehrer hatte,[35]) ja daß auch auswärtige Wiedertäufer zu Straßburg mehrere Versammlungen hielten, um sich über die innern Angelegenheiten ihrer Parthei zu berathen.[36])

Ein neuer Sectenstifter der um die Mitte des 16ten Jahrhunderts sich einige Anhänger verschaffte, hatte übrigens wenig Glück. Es war der Kiefer Martin Steinbach, ein kränklicher, nervenschwacher Mann, der durch eine überreizte Phantasie und durch misverstandene Bibelstellen (vornehmlich Jeremias 48, 12) sich zu dem Wahne verleiten ließ, er seye der von Gott verheißene Prophet Elias, der die Welt richten und die Sünden vergeben solle, Gottes Geist rede durch ihn u. dergl. Seinen Anhängern versprach er ein wunderbares Licht, das ihr Inneres erhellen sollte, daher man dieselben auch Lichtseher nannte. Sie hegten Erwartungen die an Ungereimtheit den Hofmannischen nichts nachgaben und trugen sich mit allerlei wunderlichen Sagen vom nahen Ende der Welt, von einer gewissen innern Erleuchtung, von Erscheinungen des verstorbenen[37])

35) Vergichtbuch 1556. — Sebastian von Dingelen, ein alter Korbmacher, war dazumal Vorsteher der straßb. Anabaptistengemeinde, unter deren Mitgliedern noch Ott Helfenstein, Jacob Ernst, u. a. genonnt werden.

36) Ottii Annales Anab. p. 120, 127.

37) Specklin ad 1566 berichtet, Steinbach sey zu ewigem

Steinbachs in Gestalt eines schwarzen Käfers oder Vogels, der sich im Illwald bei Schlettstadt den Verehrern Steinbachs zeige u. s. w. Schon im Jahr 1554 hatte Marbach Einige aus dieser Secte unter den Gartnern zu Straßburg bemerkt; mehr Aufsehn erregten sie aber zu Schlettstadt, um das Jahr 1565. Bischof Erasmus schickte deswegen seinen Kanzler D. Welsinger dahin, der in Verbindung mit dem dortigen Stadtpfarrer Reinhard Lutz [38]) darüber Nachsuchungen anstellte. Mehrere der Angeklagten wiederriefen, aber fünf Männer und neun Weiber blieben beständig und diese wurden der Stadt verwiesen. In Straßburg hatten sie dasselbe Schicksal. Durch die Thätigkeit der Prediger und vornehmlich durch den geänderten Geist der Zeiten, nahm später die Zahl der Sectirer in Straßburg überhaupt so ab, daß man kaum noch eine Spur derselben findet und die wenigen noch Uebrigen zogen sich aus der Stadt in die benachbarten Dörfer. [39])

---

5. Vollständiger Sieg über die Anhänger Butzers und der Tetrapolitana; Herausgabe der lutherischen Kirchenordnung.

Durch die im Jahr 1563 von den Lehrern der Kirche und der Schule unterzeichnete Formel war blos eine

---

Gefängniß verurtheilt worden; wahrscheinlich verwechselte ihn Specklin aber mit Hofmann. Seinbach starb in dem Dorfe Mackenheim im Oberelsaße. s. Os. Schad. Sleidans Continuat. Th. II. col. 17. und Bübeler.

38) Lutz und Mathis Negelin, der Pfarrer zu St. Wilhelm, gaben im Jahr 1566 eine Darstellung und Widerlegung der Steinbachschen Lehre, zu Straßburg bei Christ. Müller heraus. Beide in 4.

39) El. Schad, Helfer zu St. Aurelien, wohnte noch im

scheinbare Eintracht gestiftet worden, da keine der beiden Partheien ihre Meinung geändert hatte. Die Spannung zwischen den Theologen und den Professoren der Schule, welche bei Anlaß der Zanchischen Streitigkeiten zuerst sichtbar geworden war, trat jetzt immer deutlicher hervor und verursachte eine beinahe zwanzigjährige Fehde, welche mit dem Sieg des orthodoxen Lutherthums endigte. Die Hauptfrage um die es sich handelte, war die, ob die Tetrapolitana, das ursprünglich straßburgische Bekenntniß, noch jetzo verbindende Kraft habe. Denn obgleich der Magistrat sich öffentlich für die sächsische Confession erklärt hatte, so entstanden doch zu verschiedenen Zeiten und noch im Jahr 1575 in dem Thomaner Capitel, wo Prediger und Professoren vereinigt waren, Streitigkeiten über den Ausdruck Unsre Confession, auf welche, den alten Statuten gemäß, die Aufzunehmenden verpflichtet und examinirt werden sollten. Seit geraumer Zeit hatte Marbach, als Decan des Capitels und ohne weiter anzufragen, die angehenden Capitularen blos nach der sächsischen Confession examinirt. Hierüber beschwerte sich Conrad Hubert, das älteste Mitglied des Capitels und erregte dadurch Marbachs Zorn. Hubert hatte bis auf die Zanchischen Streitigkeiten mit Marbach in Freundschaft gelebt. Seitdem er aber Theil an der Entdeckung des unfeinen Kunstgriffes genommen, durch welchen Marbach im Jahr 1561 das berüchtigte Buch Heßhusens in die straßburgische Kirche einschwärzen wollte, hatte er des Präsidenten Gunst unwiderbringlich verloren und dessen Schuld war es gewißlich nicht, daß Hubert nicht damals schon völlig des Predigtamts entsetzt wurde. Durch das Bestreben Huberts das Andenken Butzers, vermittelst Bekanntmachung

---

Jahr 1576 heimlich und in Verkleidung einer nächtlichen Versammlung von etwa 200 Wiedertäufern in Eckbolsheimer Walde bei. S. seinen Bericht. MS.

der Schriften desselben, gegen die Verunglimpfungen der neuen Prediger zu rechtfertigen, verstärkte er Marbachs Abneigung gegen sich. Der literarisch sehr thätige Hubert beabsichtigte nämlich, neben der Herausgabe von Capito's Werken [1]) und einer Sammlung der bessern lateinischen, religiösen Gedichte neuerer Verfasser, zum Gebrauch der studirenden Jugend, [2]) auch die der sämmtlichen Werke Butzers. Eine sehr ausgebreitete Correspondenz erleichterte ihm diese Arbeiten. Durch Edmund Grindall und andre Engländer hatte er reiche Beiträge zu letzterer Sammlung erhalten; einen großen Theil des Butzerschen Nachlasses besaß er übrigens selbst und Adrian Blaurer übersandte ihm eine sehr bedeutende Anzahl von Briefen Butzers an die Blaurersche Familie; [3]) im Jahr 1560 war der Handel mit dem Baselschen Buchdrucker Oporin wegen der Werke Butzers schon abgeschlossen. Von der reformirten Parthei wurde Hubert vielfach aufgefordert diese Herausgabe zu beschleunigen, denn sie hoffte durch das Ansehn Butzers an Stärke zu gewinnen und man wußte, daß Butzer nur aus Liebe zum Frieden sich auf Luthers Seite geneigt, im Herzen aber und in den Aeusserungen gegen vertraute Freunde seine Anhänglichkeit an die Lehrvorstellungen der Schweizer bewahrt hatte. Dagegen bot Marbach Alles auf, um so gefährliche Aufschlüsse zu hindern, ja er beschuldigte selbst den ehrlichen Hubert

1) Er hoffte die Werke Capito's in Einen Band zusammen zu bringen, der aber nicht erschien. Ep. Jac. Meieri 8 Febr. 1572 und Lud. Lavateri 24 Mart. 1564 ad Conr. Hub. MS.

2) Sie sollte unter dem Titel Christias erscheinen. Viele Gelehrte wie Math. Collinus, Jac. Acontius, Casp. Peucer, Rudolph Gualther, Casp. von Nydbruck u. a. lieferten Beiträge. S. deren Epp. MSS. Ein beträchtlicher Theil dieser Gedichte wird im straßb. Kirchenarchiv MS. verwahrt.

3) Ep. Adriani Blaureri ad C. Hub. dat. Aroviæ 3 Aug. 1575. MS.

nicht unzweideutig der Verfälschung dieser Schriften, als der durch Butzers Ansehn nur den Calvinismus zu fördern suche, äußerte die Furcht: „wenn Butzer Zwinglisch gemacht würde, möchten leicht die Prediger zu Straßburg als Buceri Lehr Widerwärtige angesehn werden,“ muthete dem Herausgeber zu, er solle in einer Vorrede erklären, Butzers Lehre stimme mit der jetzigen straßburgischen überein [4]) und Marbachs Freund, der Antistes Sulzer in Basel, versagte dem Herausgeber die Mittheilung wichtiger Actenstücke, die sich unter seiner Gewahrsam befanden. Hubert, fast allein noch übrig aus der ruhmvollen alten Zeit, leistete aber den Anmaßungen seiner Collegen nur ohnmächtigen Widerstand; er wurde weit von ihnen überstimmt und wenn etwas wobei man ihm nicht traute, beschlossen werden sollte, so rief man ihn gar nicht in den Kirchenconvent. So bewirkte auch die Einsprache welche Hubert und die ihm gleichgesinnten Professoren gegen Marbachs Erklärung des Ausdrucks „Unsre Confession“ in dem Thomanercapitel machten, blos den Beschluß, daß man zwar der Tetrapolitana nichts abbrechen, noch dieselbe für Zwinglisch halten solle, daß aber unter „Unsrer Confession“ die fürstlich augsburgische zu verstehen sey. [5]) Hubert lebte von jetzt an ganz zurückgezogen. Doch gelang es ihm einen Band von Butzers Werken an das Licht zu bringen; er fieng mit den zuletzt Verfaßten an, da diese weniger bekannt waren. Der zweite Band war schon zum Druck bereitet; er sollte einige Abhandlungen und vor-

4) S. Verantwortung D. Marbachs im Capitel zu St. Thomä, gegen Hubert. 1575. MS. Einst sollte selbst dem treuen Hubert der ihm so theure Butzersche Nachlaß gewaltsam geraubt werden; Joh. Sturm benachrichtigte ihn davon und rieth ihm denselben, oder doch wenigstens die Eucharistica, nach Heidelberg zu flüchten. S. mehrere MS. Briefe Sturms aus den Jahren 1563 und 64. bei Wencker Argent. Hist. eccles. MS.

5) Pappus Gegenb. p. 74.

nehmlich Briefe des Reformators enthalten. Aber Hubert starb am 13ten April 1577 in seinem 70sten Jahre. Huberts Sohn, Samuel, wollte diesen zweiten Band noch herausgeben, aber der Baselsche Buchdrucker Perna, durch den Kanzler Jacob Andreä von Tübingen aufgestiftet, [6]) zögerte mit dem Druck unter allerlei Vorwand, bis er endlich ganz unterblieb.

Um sich streitbare Gehilfen zur Ausführung seines Reinigungsplans zu verschaffen, gieng Marbach mit möglichster Vorsicht bei der Aufnahme junger Professoren der Theologie zu Werke. Bei zunehmendem Alter und anhaltender Unpäßlichkeit berief er, im Jahr 1571, den 25jährigen Joh. Piscator (Fischer) einen gebornen Straßburger, der in Tübingen studirt hatte, um von ihm in seinen akademischen Arbeiten unterstützt zu werden. Gegen Aller Erwartung fieng aber dieser talentvolle junge Mann damit an, die den Predigern so beliebte Ubiquitätslehre zu bestreiten und sich in seinen Vorlesungen dem Calvinismus zuzuneigen. Je sicherer nun Marbach auf Piscator sich verlassen, da er ihn vormals als Hausgenossen bei sich gehabt hatte, desto mehr entrüstete er sich nun über die Kühnheit desselben. Auf der Stelle wurde Piscatar zur Verantwortung gezogen und da er seine Ansichten weder für irrig erkennen, noch Besserung versprechen, noch eine vorgelegte Bekenntnißformel unterschreiben wollte [7]), so wurde er sogleich entlassen und starb als Professor der Theologie zu Herborn 1625. Desto glücklicher war aber eine andre Wahl Marbachs, welche auf seinen jungen Landsmann Johannes Pappus fiel. Dieser war im Jahr 1549

6) Per Vulcanum Tubingensem. d. h. Andreä, auch Schmidtlin genannt; s. Ep. Adriani Blaureri ad Sam. Hubert. dat. Arovia 30 Aug. 1579 und Huberts Antwort. MS.

7) Actio D. Marbachii cum Joh. Piscatore 12 Junii 1571 MS. bei Wencker. cf. Sebitz App. chron. p. 230.

zu Lindau geboren, wo sein Vater, ein warmer Freund Luthers, das Bürgermeisteramt bekleidete; nach des Vaters Wunsch hatte der junge Pappus in Straßburg unter Marbachs Leitung die Theologie studirt. Eine Zeitlang war er Diaconus zu Reichenweyer, allein schon in seinem 21sten Jahre ließ ihn Marbach durch die Scholarchen als Professor der hebräischen Sprache nach Straßburg rufen. Der feurige Character, die Thätigkeit und das unverkennbare Talent des jungen Doctors der Theologie, verschafften ihm Ansehn und das Vertrauen welches der alternde Marbach auf die Rechtglaubigkeit seines Schützlings setzte, trug nicht weniger dazu bei diesem bald den größten Einfluß auf die Angelegenheiten der straßburgischen Kirche in die Hand zu geben, den ein unverkennbarer Hang zum Ehrgeiz[8]) und zur Herrschsucht noch verstärkte. Pappus rechtfertigte vollkommen die Erwartungen Marbachs, indem er, selbst mehr noch als sein feinerer und klügerer Gönner, sich als einen Eiferer für das was man damals reines Lutherthum nannte, zu erkennen gab.

Neuen Beistand gegen die Anhänger der Tetrapolitana hofften die Prediger durch zwei auswärtige Theologen zu erhalten, die wegen ihrer losen Zunge und Feder landflüchtig hatten werden müssen und nun in Straßburg ihr Unterkommen suchten. Der erste derselben war Tilemann Heßhuß aus Wesel, im Herzogthum Cleve, einer der unruhigsten Köpfe des ganzen Jahrhunderts, der durch seinen stürmischen Rechtglaubigkeitseifer, wo er hinkam Zwietracht erregte und bereits aus Heidelberg, Magdeburg und andern Orten wegen seines

8) Pappus nahm es einst dem alten Pfarrer Nic. Florus sehr übel, daß er etwas gering schätzend von dem jungen Professor gesprochen hatte. cf. Ep. Flori ad Papp. 6 Oct. 1582. MS. Auch ließ sich Pappus als er Präsident des Kirchenconvents geworden, gern Superintendent und Excellenz nennen. Epp. MSS.

unbändigen Schreiens war verjagt worden. Am 6ten März 1565 langte er zu Straßburg an und hoffte da, mit Hilfe der Prediger, seiner Geistesbrüder, sein Wesen treiben zu können. Auch gaben sich diese alle Mühe ihrem Freund das Bürgerrecht der Stadt und selbst eine Lehrstelle zu verschaffen. Geraume Zeit schon ehe er kam, hatten Specker, Flinner und andre in ihren Predigten recht geflissentlich das Volk erinnert, wie es besonders Pflicht sey vertriebene Prediger aufzunehmen und nun hielt zuerst Marbach und dann der ganze Kirchenconvent bei dem Rath an, dem Flüchtling das Bürgerrecht zu ertheilen. Allein der Rath war von mehrern Seiten her vor dem gefährlichen Manne gewarnt worden und, so gern auch einige Mitglieder desselben den Predigern willfahrt hätten, so bewirkten doch der Ammeister Joh. Hammerer und andre Rathsherrn eine abschlägige Antwort. Hiemit nicht zufrieden überreichten einige Prediger dem Rath eine neue Bittschrift, worin sie Heßhusen „einen fürtrefflichen Gottesmann" nannten, „der nur den Papisten und Zwinglianern ein Dorn im Auge sey; täglich nehme man doch so viel hergelaufene Zwinglianer an und steure für sie und ein so guter frommer Mann, der unsre augsburgische Confession so eifrig vertheidigt, sollte gar nicht beherbergt werden?" Specker meinte gar, Straßburg sey eines solchen Mannes nicht werth und es däuchte ihn, wäre Heßhus zu Jerusalem gewesen, man hätte ihn mit großem Geld holen lassen. Weil aber die Prediger in jener Bittschrift die Drohung mit hatten einfließen lassen, wenn man ihn nicht aufnehme, so würden sie diese Ungerechtigkeit des Raths öffentlich bestrafen, so mußte Heßhus auf Befehl des Raths schon am 30sten März [9]) die Stadt verlassen und den Predigern wurde jeder Umgang mit dem zank-

9) Ep. Sam. Huberti ad Joh. Luchtium in Schleswig 8. April 1565. MS.

flüchtigen Menschen untersagt. Diesen blieb nichts übrig als in dem Kirchenconvent ihrem Unwillen besonders gegen Conrad Hubert Luft zu machen, der jene Bittschrift nicht mit unterstützt hatte und als kurz darauf der Ammeister Hammerer gefährlich krank wurde, unterließen sie nicht dies für eine Strafe des Himmels wegen Heßhusens Vertreibung zu erklären. [10])

Ein anderer eben so heftiger aber weit gelehrterer und talentvollerer Mann, Matthias Flacius aus Albona in Illyrien (daher er auch Illyricus genannt), der sich unter den kampflustigen Theologen einen bedeutenden Namen erworben, kam im Jahr 1568 auch nach Straßburg. Da sich dieser durch seine historischen und exegetischen Schriften bereits einen wohl verdienten Ruhm erworben hatte, auch versprach sich während seines Aufenthalts in Straßburg ganz stille zu verhalten, so nahm ihn der Magistrat als Hintersassen auf und ließ ihm Unterstützung reichen. Flacius lebte fünf Jahre lang zu Straßburg ganz zurückgezogen, blos mit gelehrten Arbeiten beschäftigt und obgleich er den eigenen Einfall hatte, die Erbsünde für die Substanz des Menschen zu halten und anderwärts von den lutherischen Theologen hart deshalb war angefochten worden, so nahmen doch Marbach und seine Collegen ihn sehr freundlich auf [11]), billigten seine Meinung von der Erbsünde und suchten ihren Gast mit dem Kanzler von Tübingen Jacob Andreä, einem seiner angesehnsten und heftigsten Gegner,

---

10) Protok. des Kirchenconv. 1565. vergl. Joh. Sturmii Antipappus II. p. 164.

11) S. Ritters Leben des Flacius p. 169 ffl. Ueber die Uebereinstimmung der Straßb. mit der Flacianischen Lehre siehe Plank Gesch. des prot. Lehrb. V. 1. p. 319 ffl. — Marbach schrieb im Juli 1571 an Flacius: Doctrinam de peccato originis tuam, Reverende Domine Compater, contra Disputationem Tubingensium defensam legi, perpendi, approbavi; nur wünscht er, ut nobiscum loquerere. MS.

zu versöhnen, indem sie einen Aufsatz unterzeichneten, welcher zwar die dem Flacius beliebten Ausdrücke im Artikel von der Erbsünde nicht wiederholte, aber doch deutlich genug verrieth, daß sie dessen Meinung theilten. Jedoch der Aussöhnungsversuch mißlang und als Andreä die Straßburger heftig drängte sich von Flacius loszumachen, als er selbst im August 1571 zu Straßburg mit Flacius eine Disputation hielt, da gelang es ihm auch den Predigern die Augen über die angebliche Gefährlichkeit der Flacianischen Meinung zu öffnen und bald erfolgte ein völliger Bruch zwischen den Straßburgern und „dem gottlosen Manichäer." Zu dieser wenig würdigen Unbeständigkeit Marbachs und seiner Collegen hatten allerdings die Eingebungen Andreäs am meisten beigetragen, allein verstärkt wurde ihr Eindruck durch die Anstalten, welche Flacius machte als er die erkaltende Freundschaft der Prediger merkte, die zwischen ihnen verhandelten Acten und besonders den obenerwähnten von Flacius, Marbach und andern Predigern unterschriebenen Aufsatz dem Druck zu übergeben und so der Welt ihre frühere Uebereinstimmung darzulegen. Flacius hatte von jetzt an bis an seinen Tod keine erbittertern Feinde als die straßburgischen Prediger und der Rath fand für gut, ihn, wiewohl mit möglichster Schonung, aus der Stadt zu schaffen. Dieser unversöhnliche Haß erstreckte sich auch auf die Anhänger des Flacius. Der Pfarrer von Schiltigheim, Georg Creuzer, aus Keismark in Ungarn, in seiner Amtsführung durchaus untadelhaft, hatte nämlich bei Anlaß der Kirchenvisitation im Jahr 1579 eine Predigt gehalten, welche den Visitatoren mißfiel, weil er darin von der Erbsünde auf Flacianische Art gesprochen hatte. Besonders übel nahmen es ihm aber D. Marbach und dessen Collegen, daß er in seiner Vertheidigung sich auf die frühere Uebereinstimmung des Kirchenconvents mit Flacius berief. Der gute Creuzer wurde durch seine erzürnten Amtsbrü-

der von dem Kirchenconvent ausgeschlossen, im folgenden Jahr auch von dem Magistrat seines Amtes entsetzt und mußte mit seinem Weib und fünf kleinen Kindern ins Elend wandern. Es blieb ihm nichts übrig als sich auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf das Gericht Gottes zu berufen und den ganzen Verlauf, nebst dem Document, durch welches die Prediger vormals ihre Uebereinstimmung mit Flacius bezeugt hatten, durch den Druck, in deutscher Sprache, dem öffentlichen Urtheil anheimzustellen. [12])

Diese Vorfälle, so unbedeutend sie auch scheinen mögen, sind doch so bezeichnend für den Geist, der die Theologen zu Straßburg erfüllte, daß sie nicht übergangen werden durften, da durch sie die ganze Handlungsweise der Prediger und vornehmlich diejenigen gegen den angesehensten unter den Anhängern der Tetrapolitana, den Rector Joh. Sturm, erst recht begreiflich wird. Dem geistlichen Stande fremd, hatte der Rector Joh. Sturm sich früher wenig um die Angelegenheiten der Theologen bekümmert; die Schule allein war der Gegenstand seiner täglichen Sorgfalt und so lange sich Sturm mit dem Schulsache allein beschäftigte, blieb sein Ruhm unangefochten, denn jeder ehrte in ihm den unübertroffnen Meister. Aber durch seinen vertrauten Umgang mit den Reformatoren und mit einigen geflüchteten Theologen wie Vermilly, Zanchi u. a. fühlte er sich in seinen spätern Jahren zu den theologischen Studien hingezogen; noch im Alter erlernte er die hebräi-

12) Titel: *Consensus*, das ist, Vereinigung der Prediger zu Straßburg, im streitigen Artikel von der Erbsünde — verteutscht zu Rettung der Wahrheit durch Georg. Creuzern etwan Pfarrherrn zu Schilckenheim, *exulem Christi.* Gedr. zu Ursel 1581. 4. 18 Bl. Flacius hatte schon im Jahr 1574 eben diese Urkunde in seinem Triplex Consensus lateinisch drucken lassen, um damit die straßb. Prediger wegen ihrer Unbeständigkeit zu necken.

sche Sprache. [13]) Er wurde ein eifriger Freund der schweizerischen Lehrvorstellungen und der Tetrapolitana, welche jenen günstiger war als die fürstlich augsburgische Confession und sein heller Geist entdeckte bald Trugschlüsse und Schwächen in dem entgegengesetzten Systeme. In dem Zanchischen Streit nahm Sturm zum erstenmal Parthei gegen die Prediger und um des Zankes loszuwerden, hatte er damals selbst im Sinn, Straßburg zu verlassen und sich in der Gegend von Zürich als Privatmann anzusiedeln. [14]) Da aber, gegen seine Erwartung, die Vertragsbedingungen vom Jahr 1563 günstig ausfielen, so änderte er seinen Plan und blieb, nöthigte auch Zanchi zur Unterschrift, um der Butzerschen Parthei wenigstens einige Organe in Straßburg zu erhalten. Sturm fühlte nämlich wohl, daß, wenn dem unternehmenden Marbach unbeschränkte Freiheit gelassen würde, die Tetrapolitana ganz zu verdrängen und in Kirche und Schule nach Gefallen zu walten, die ausgezeichnetsten Professoren, vielleicht er selber, genöthigt werden könnten ihre Stellen zu verlassen und daß dann die Schule ihren hohen Ruhm verlieren würde. Zugleich betrieb er aber auch, indem er sich den Absichten Marbachs widersetzte, die Sache aller der in Straßburg aufgenommenen Flüchtlinge, welche großentheils der Lehre Calvins zugethan waren. Pflichtgefühl war es also zunächst, was ihn, den Rector, bewog gegen die angeblichen Reinigungsplane Marbachs in die Schranken zu treten; denn für zwei wichtige Gegenstände stritt er, für die Glaubensfreiheit der Fremdlinge und für den alten Ruhm seines neuen Vaterlandes, welchen es sich hauptsächlich durch die treffliche Lehranstalt und durch die edle Mildthätigkeit und Toleranz

13) Zanchii Epp. II. p. 287.

14) Ep. Zanchii ad Bullingerum in Epp. Zanchii II. p. 17.

erworben hatte, mit der es bisher die um ihrer Religion willen Vertriebenen aufgenommen hatte.

Freilich waren es nicht diese edlern Beweggründe allein, welche den vieljährigen Streit herbeiführten; es waren auch materiellere Interessen dabei in dem Spiel und diese vornehmlich machten den Zank so bitter und regten auf beiden Seiten unrühmliche Leidenschaftlichkeit auf. Als nämlich nach Errichtung der Akademie, auch der Schulconvent von dem Rath angeordnet wurde, vermehrte sich die Spannung zwischen den Theologen und den weltlichen Professoren. Schon vorher hatte das Begehren der letztern, in dem Kirchenconvent einige Stimmen zu haben, da die theologischen Professoren auch an den Berathungen der Schule Theil nahmen, das vermittelnde Eintreten des Raths zwischen beiden Corporationen nöthig gemacht.[15]) Jetzt aber stellte sich bald größere Eifersucht zwischen dem Kirchenconvent und dem Schulconvent ein, da jeder sich den Vorrang zusprach und daraus entstanden manche ärgerliche Auftritte. Einer der auffallendsten war der, wo Marbach, als Decan des Stifts St. Thomä, einen Theil der Stiftseinkünfte, welche einem Freunde Sturms, dem Canoniens und Professor der Rechte Lorenz Tuppius, aus Greifswalde, gebührten, zurückhielt und dadurch einen heftigen Wortwechsel veranlaßte,[16]) bis die Schulherrn im J. 1575 beide zu einem Vergleich brachten und ferner als in eben diesem Jahr ein Studierender, Johannes Haßler aus Bremen, in seiner gedruckten Magister-Disputation es gewagt hatte einige theologische Sätze zu berühren, unter andern auch den Einfall vertheidigt

15) S. das Decret vom 13ten Juli 1562 in Joh. Sturms Vortrab wider Jac. Andreä. 1581. p. 17 ff. vergl. Zanchii Miscell. I. p. 24. II. p. 681 ffl.

16) Tuppius behauptete, die Feindschaft Marbachs rühre zum Theil auch daher, weil er die Ehe mit der Tochter Marbachs, die ihm dieser angetragen, ausgeschlagen hatte.



hatte, als ob Aristoteles das Geheimniß der Dreieinigkeit, eben so gut gekannt habe als die Christen, erzürnten sich die Theologen so sehr über diesen Eingriff in ihre Rechte, daß sie bei dem Rath auf Bestrafung des gottlosen Calvinisten Haßler antrugen. Da übrigens Sturm wohl wußte, daß Marbach die Scholarchen nach seinem Willen lenke, suchte er es bei Einrichtung der neuen Akademie dahin zu bringen, daß künftig die Professoren der Akademie und des Gymnasiums nicht von den Schulherrn allein, sondern von dem ganzen Schulconvent sollten angestellt und entlassen werden. Auch widersetzte er sich laut der Anmaßung, mit welcher Marbach die Studienstifte regierte und sie der Aufsicht des Schulconvents zu entziehen suchte. Dagegen ist nicht zu läugnen, daß auch Sturm bisweilen zu weit gieng, daß er das Ansehn des Schulconvents auf Unkosten des Kirchenconvents zu erheben strebte, daß er in seinem ganzen Betragen ein gewisses vornehmes Herabblicken und eine beleidigende Geringschätzung gegen die Prediger in seinen Reden und in seinen Schriften an den Tag legte, welche ihre gereitzte Eigenliebe um so schmerzlicher empfand, da Sturms Aeusserungen bei der grossen Zahl seiner Verehrer, unter den Gebildeten aller Länder, als Orakel galten. Er kam fast nie in die Predigt, in zehn Jahren geschah es kaum ein paarmal; während des Gottesdiensts beschäftigte er sich öfters mit Schachspielen. [17]). Auch ließ er, der wohl wußte, daß er für den neuern Cicero galt, oft hier und da ein Wörtchen fallen, als ob die Prediger nicht Latein könnten und um sie fühlen zu lassen, daß er ein Mann von Bedeutung sey, rühmte er gern seine hohen Verbindungen. Dabei vertheidigte er sich gegen Angriffe mit einer Leidenschaft-

17) S. Pappus Gegenb. p. 331 und die Worte des Fried. Rhodius, welcher viele Jahre Sturms Hausgenosse war, bei Bayle Dict. art. Jean Sturmius not. D.

lichkeit, die man schwerlich bei einem so feingebildeten Manne erwarten dürfte, wenn man nicht bedächte, daß bei so unruhigen, hitzigen und von Rechtglaubigkeitsstolz und Verdammungslust besessenen Gegnern, wie sie Sturm hatte, es fast unmöglich war den Gleichmuth nicht zu verlieren.

Lange Zeit glimmte das Feuer im Verborgenen, erst im Jahr 1571 fieng die offene Fehde zwischen Sturm und Marbach an. Im März dieses Jahrs beklagte sich nämlich der Rector, in einem Schreiben an den Professor der Geschichte D. Mich. Beuther, über die Zuneigung, welche die Prediger dem unruhigen Flacius bewiesen und über die allzugroße Autorität, welche sich Marbach in akademischen Dingen anmaßte. Dieser Brief kam in Umlauf und Marbach erhielt eine Abschrift davon. Marbach vertheidigte sich und brachte die Sache vor den Rath [18]) indem er den Rector beschuldigte, daß er die Kirche beunruhige, von der Augsb. Confession abgefallen und ein Zwinglianer geworden sey, daß er die Auctorität des Magistrats angreife, weil er das Amt der Schulherrn sich und seinen Gefährten anmaßen wolle, daß er endlich die Schule zu Grund richte, weil, wenn Sturms Plane durchgiengen, es gänzlich um einen gesunden Unterricht in der Theologie gethan wäre. Diese Anklagschrift Marbachs war in ziemlich nachläßigem Styl abgefaßt, denn er erwartete nicht, daß Sturm sie zu Gesicht bekäme. Aber als Sturm dieselbe doch erhielt, da stieg Marbachs Zorn aufs Höchste, es erfolgten mehrere Gegenschriften von beiden Seiten und der Rath sah sich endlich genöthigt ihnen Stillschweigen zu gebieten. Aber der gegenseitige Haß wurzelte bei beiden Partheihäuptern nur um so tiefer und leider kam bald ein Anlaß der den Zank heftiger als je wieder

---

18) Epp. Marbachior. p. 363, 371, 404, 419, 423, 434. vergl. Beuthers Zweibr. Bericht p. 378 ff.

ausbrechen machte. Um nämlich die zahllosen Lehrstreitigkeiten aufhören zu machen, welche seit Luthers Tod unter den protestantischen Theologen ausgebrochen waren, glaubten einige deutsche lutherische Fürsten ein ersprießliches Mittel in einer neuen, mit Rücksicht auf alle bisher aufgeworfenen Streitfragen abgefaßten, Glaubensregel zu finden, die von allen Lutheranern sollte angenommen werden. Weitläufige Unterhandlungen, wie kaum je bei einem politischen Friedensschluß, wurden vor der Abfassung dieser neuen symbolischen Schrift eröffnet und der betriebsame Kanzler von Tübingen, Jacob Andreä, war der Haupturheber derselben. In Verbindung mit fünf der angesehnsten lutherischen Theologen brachte Andreä, im Jahr 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg, die bekannte Concordienformel zu Stande, die man aber weit richtiger eine Zwietrachtsformel genannt hat. Andreäs Lieblingslehre von der Allgegenwart (Ubiquität) Christi war darin in ihrer ganzen Schroffheit als Glaubensartikel aufgestellt und die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche streng von denen der reformirten gesondert und durch zahlreiche Bannflüche bekräftigt. Obgleich dieses Glaubensgesetz nie allgemeine Geltung erhielt, so wurde doch durch es die Ketzermacherei und die Scholastik auf Jahrhunderte hinaus in der protestantischen Kirche wieder befestigt und die Einführung eines neuen Pabstthums versucht, das ja überall ist, wo menschliches Ansehn sich ein Entscheidungsrecht in Glaubenssachen anmaßt. Im Jahr 1580 erschien diese Formel mit den übrigen allgemeinen lutherischen Bekenntnissen im Druck und ist in dieser Verbindung unter dem Namen des Concordienbuchs bekannt.

Um dasselbe mit mehr Ansehn in die Welt eintreten zu lassen, hatten dessen Urheber, noch vor dem Druck, dafür gesorgt, daß es mit einer stattlichen Zahl von Unterschriften theils von Fürsten, theils von Geistlichen

versehn werde. In dieser Absicht hatte schon im Anfang des Jahrs 1578 Lucas Osiander, im Namen Andreäs und anderer würtembergischer Theologen, die neue Eintrachtsformel seinen Geistesbrüdern, den Predigern zu Straßburg, überbracht und Andreä, der bei diesen alles galt, hatte sie zur Unterschrift eingeladen. Mit der größten Bereitwilligkeit ensprachen sie dieser Aufforderung; sämmtliche Prediger in Stadt und Land Straßburg unterschrieben die Formel, im Februar dieses Jahrs, und benutzten ihren Einfluß auf benachbarte Obrigkeiten, um diese und deren Geistliche, freilich nicht immer durch lobenswerthe Mittel,[19]) ebenfalls zur Unterschrift zu bewegen. Desto weniger Erfolg hatten aber ihre Bemühungen, auch den Magistrat der Stadt Straßburg zur Unterschrift und Annahme dieses Glaubensgesetzes zu bringen. Es gab nämlich unter den Rathsherrn der besonnenern Männer noch immer mehrere, welche sich mit den Spitzfindigkeiten und besonders mit den Verdammungsurtheilen, womit jenes Buch angefüllt war, nicht befreunden konnten; auch wurde der Rath von mehrern Seiten her vor Annahme desselben gewarnt, da, obgleich man sich in der Formel auf die ungeänderte Augsb. Confession berief, doch Vieles darein aufgenommen worden, was nicht in den frühern Bekenntnißschriften stand.

D. Pappus insonderheit gab sich alle ersinnliche Mühe, um dem Magistrat die Unterschrift zu entlocken und ließ sich nicht dadurch stören, daß ihm dieser sein gegründetes Misfallen über die, ohne Wissen und Willen der Obrigkeit, von den Predigern eigenmächtig gegebne,

19) „Wie schnell und geschwind (d. h. listig) ist sie bis in Lothringen und das Westerreich verschickt worden. Wie hat man den Leuten die Subscription abgeheuchelt und ausgebettelt!" sagt Joh. Sturm in s. Verantwortung wider Jac. Andreä. 1581. p. 9. vergl. Antipappus IV. 4. p. 28 und Zweibr. Bericht p. 435.

Unterschrift bezeugte. Bei jeder Gelegenheit erinnerte Pappus den Rath aufs neue an die Pflicht zu unterschreiben und verlangte selbst, daß auch die Professoren der Akademie auf die Concordienformel in Pflicht genommen würden. Auf alle diese Erinnerungen und auf die Aufforderungen des in streng lutherischer Orthodoxie erzogenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, ertheilte aber der Rath blos die ausweichende Antwort, man wolle die Sache noch ferner bedenken. Inzwischen verpflichteten die Prediger jeden anzustellenden Theologen auf die Concordienformel und schickten, ohngeachtet der Einsprache des Raths, ihre Unterschriften nach Würtemberg, jedoch mit der Bitte, da der Rath noch nicht unterzeichnet habe, möge man auch ihre Unterschriften dem Concordienbuche nicht beidrucken.[20])

Um eher zu seinem Zwecke zu gelangen und um das Gehässige der zahlreich in der Concordienformel vorkommenden Verdammungssprüche, welche bei vielen Rathsherrn und Professoren großen Anstoß erregten, zu mildern, stellte Pappus in einer, nach alter Sitte vor dem Osterfest, am 8ten März 1578 und den folgenden Tagen gehaltenen, Disputation, 68 Sätze auf, die er von der christlichen Liebe überschrieben hatte, und worin er behauptete, daß jene Verdammungssprüche nicht nur der christlichen Liebe nicht zuwider seyen, sondern daß diese Liebe sogar fordre, daß man sich von den Kirchen, die ihre Irrthümer halsstarrig verfechten, auch äußerlich trenne; denn „verdammen“ heißt, nach ihm, weiter nichts als, einer falschen Lehre den Schein benehmen, als ob man sie für Wahrheit halte. Ein Stu-

---

20) Retulinus totum librum Concordiae inter Acta Conventus nostri, eique sua quisque manu subscripsimus, operamque dabimus, quam diu Dominus hac in statione nos esse volet, ut nemo ad Conventum nostrum deinceps admittatur, nisi qui subscripserit etc. schreibt Pappus an die würtemb. Theologen Schnepf, Bidenbach, Herbrand u. a. März 1578. MS.

dent warf dem disputirenden Doctor vor, daß derselbe mit seinen Thesen nur die Verdammung und Lästerung alter frommer Leute unter dem Namen der Calvinisten beabsichtigte. Hierüber entstand ein Wortwechsel. Aber der Rector Sturm wehrte nicht nur dem Studenten nicht, sondern erklärte auch die ganze Disputation für rechtswidrig, weil, gegen die Schulgesetze, jene berüchtigten Thesen nicht vor dem Druck dem Rector und dem Schulconvent waren vorgelegt worden und weil deren Inhalt gegen alle die namhaften Fürsten und Stände gerichtet sey, welche in der Concordienformel das häufig vorkommende Wort „verdammen" misbilligen. Hierauf kündigte Sturm den Scholarchen, nämlich dem Stättmeister Arbogast Rechburger, dem Alt-Ammeister Joh. Carl Lorcher und dem Dreizehner Friedrich von Gottesheim schriftlich an, er selbst werde in 14 Tagen eine Disputation halten, worin er die Behauptungen seines Gegners Pappus entkräften und dessen Verantwortung hören wolle.[21]) Allein die Schulherren verboten diese Fortsetzung der Disputation und beschieden Sturm und Pappus zu einer Privatunterredung, welche jedoch die Gemüther nur noch mehr erbitterte. Sturm erklärte, es handle sich in den Streitsätzen seines Gegners um nichts geringeres, als um den Ruhm des alt straßburgischen Bekenntnisses, die jetzigen Prediger seyen von Butzers Lehre und Exempel abgewichen, darum wollen sie mit Gewalt die bergische Zwietrachtsformel der Stadt aufdringen, während doch so viele einsichtsvolle Fürsten dieselbe verwerfen. Pappus vertheidigte sich und jetzt war der Krieg zwischen ihm und Sturm erklärt.

Um jede offentliche Disputation zu hindern, verschloß der Rath den Ort, der zu diesen akademischen Feierlich-

21) Dat. Northeim am Dienstag in der Charwoche 1578. Sturm pflegte dort die Osterferien zuzubringen. vergl. Sturmii Antipappi Tres 1579. 4. und Pappus Bericht und Warnung gegen Sturm. Tüb. 1581. p. 3.

keiten diente und verlegte diese einstweilen in die Capitelstube zu St. Thomä.[22]) Da das Disputiren verboten war, so kam es zum Schreiben. Die gereizte Leidenschaftlichkeit des alten Rectors ließ dem Ingrimm seines ehemaligen Schülers, des kaum dreißigjährigen Pappus, in nichts nach und das Getümmel wurde noch größer als beide Kämpfer von auswärtigen Bundesgenossen Beistand erhielten; Sturm von dem genfischen Prediger Lambert Danäus und Pappus dagegen von den würtembergischen Theologen Andreä, Lucas Osiander, Gerlach u. a. Auch ein katholischer Professor zu Ingolstadt, Jacob Rabus, der abtrünnige Sohn Ludwigs Rabus, mischte sich ungebeten in den Streit und ermahnte Sturm, da er doch so viel Unangenehmes erfahre und es, wie der Augenschein zeige, der protestantischen Kirche an Einheit gebreche, möge er doch ohneweiters zur wahren katholischen Kirche zurückkehren. Gegen vierzig solcher Streitschriften, von denen eine die andre an Bitterkeit und Bosheit überbieten zu wollen schien, schleuderten die rüstigen Kämpfer in kaum drei Jahren aufeinander los. Sturms Producte übersprudeln von Witz und Stichreden; mit jugendlicher Kampflust schwingt der hochbejahrte Rector die Waffen gegen die jüngern Widersacher, deren Gegenwehr nicht selten das abgemessene Gepräge schwerfälliger Schulgelehrsamkeit trägt. Beschuldigungen aller Art, kränkende Persönlichkeiten, gehässige Entstellungen, gemeine Scheltworte sogar nach der Weise jenes Jahrhunderts, finden sich in Menge in diesen berüchtigten Schriften[23]) und zwingen zu der traurigen Bemerkung,

---

22) Joh. Val. Eßlingers Defension auf Joh. Sturmii Fürgeben von mir. dat. 10ten April 1581. MS.

23) Wegen Mangel an Raum und wegen Mangel an Interesse wird hier die Fluth der hiehergehörigen Streitschriften nicht näher bezeichnet; characterisirt sind sie oben. Siehe deren Titel bei Salig Hist. der Augsb. Conf. I. p. 453 ffl. — Von

daß, wenn auch sonst noch so achtbare Männer, ihren Leidenschaften freien Lauf lassen, sie sich selbst entwürdigen.

Der Hauptgegenstand der Bemühungen Sturms war, zu beweisen, daß das alte straßburgische Bekenntniß, die Tetrapolitana, noch jetzt verbindende Kraft habe und wenn gleich offenbar der greise Rector in seiner Beweisführung von manchen Gedächtnißfehlern sich beschleichen ließ, so erscheint doch D. Pappus, dem alle Acten zu Gebote standen, dabei in einem weit ungünstigern Lichte, da er den Sinn dieser Acten entstellte, um seine falsche Hypothese zu begründen, als seye die Tetrapolitana schon im Jahr 1531 völlig in Straßburg abgeschafft worden. Um den Inhalt der Tetrapolitana wieder aufzufrischen ließ die Sturmische Parthei zwei neue Abdrücke dieser Confession verfertigen; die eine zu Straßburg bei Theodos. Rihel, die andre zu Neustadt an der Haardt im Jahr 1579. Dadurch stieg der Aerger des Kirchenconvents aufs Höchste. In einer vor Räth und XXI gelesenen Klagschrift [24]) erklärten die Prediger unumwunden die Tetrapolitana für Zwinglisch und für wesentlich von der fürstlich augsburgischen Confession verschieden, drangen auf ein Verbot gegen den Verkauf der neuen Ausgaben und forderten, daß auch die bereits verkauften Exemplare wieder aufgesucht und eingezogen würden. Sturm widersetzte sich umsonst, das Verbot wurde, obgleich mit wenig Erfolg, gegeben. Neue Nahrung erhielten dadurch die Zankschriften der Häupter der beiden Partheien, in welche die Stadt getheilt war. Mit Besorgniß sahen die Bessern die wachsende Erbitterung und auch aus-

---

den drei ersten Theilen des Antipappus IV erschienen sogar zwei Auflagen, beide zu Neustadt; sie sind aber fast blos durch den etwas verschiedenen Druck kennbar.

24) In Pappus Gegenb. p. 456—478. vergl. Pappus Bericht und Warnung gegen Sturm 1581. p. 21. Dies sind die am gewöhnlichsten vorkommenden Ausgaben der Tetrapolitana.

wärts waren die Urtheile darüber sehr getheilt. Die einen ergötzten sich an dem derben Inhalt jener Schriften, unter denen die Sturmschen, die häufig in denselben vorkommenden Wiederholungen abgerechnet, durch Geist sich auszeichneten; Andre, wie D. Sulzer zu Basel, beklagten die Heftigkeit beider Partheien. Herzog Ludwig von Würtemberg hatte mehrere Schriften von D. Pappus an seinen Vetter Landgraf Wilhelm von Hessen gesandt, theils um diesem auch damit eine vergnügte Stunde zu verschaffen, theils um ihm Lust zum Concordienbuch einzuflößen. Aber der weisere Landgraf schrieb ihm zurück: „Es wäre besser wenn der Herzog sich mit der heiligen Schrifte beschäftigte als mit dem Gebeis und den Haderschriften friedhässiger Theologen, worin sie nicht Gottes, sondern ihre eigne Ehr, nicht der Christenheit Wohlfahrt, sondern ihre Privatauctorität suchen. Weil aber der Herzog an solchen Zankschriften Lust habe, so möge er als ein junger, verständiger Fürst auch die Schriften der Gegenparthei fleißig lesen und nach der Richtschnur des göttlichen Worts und nicht dieses oder jenes Lehrers beurtheilen. Wäre wahr, wie Pappus schreibt, daß, wer das Concordienbuch nicht annehme, Zwinglisch ist, so hätten wir der Zeit wenig Stände der Augsb. Confession mehr. Die Verfasser dieses Buchs mögen wohl zusehn, wenns vor die rechte Schmiede kommt, daß sie nicht für Ausstreuer atheistischer Lehr angesehn werden, viel mehr als die, welche sich der Unterschrift aus wohlgegründeten Ursachen weigern und als die Zwinglianer und Calvinisten, die doch durch ihre Schriften gar viel Gutes gestiftet und die Lehre des Evangeliums fast (sehr) weit in die ganze Welt ausgebracht haben.“ 25)

Unterdessen warnten die Prediger auch das Volk, mehr oder weniger verdeckt, vor den Rottengeistern in

25) Dat. 24sten April 1580. MS.

der Schule. Der eifrige Judenbekehrer, Elias Schad, Pfarrer zum Alten St. Peter, Liptiz, zu St. Aurelien und Florus zu St. Thomä erhoben am lautesten ihre Stimmen und brachten es dahin, der Mehrzahl der Bürger einen unüberwindlichen Abscheu gegen die Ketzerei Calvins und seines Anhängers Sturms einzuflößen. Insonderheit zeigten die Zünfte der Gartner und der Fischer 26) viele Empfänglichkeit für solche Belehrungen und ihr rechtglaubiger Eifer gieng manchmal sogar in die That über. Bei Gastmahlen und andern Zusammenkünften erhob sich oft dogmatisches Gezänk, auch wurden deutsche und lateinische Schmähgedichte, die zu Gewaltthätigkeiten aufforderten, hier und da angeklebt oder auf den Gassen gefunden; in einem dieser Zettel stand ausdrücklich, „daß allbereits etlich Hundert Bürger von den Handwerkern sich zusammenverbunden, um, wenn es angienge, tapfer mitzuhelfen.“ Der Rath sah sich endlich genöthigt am 22sten April 1581 die Bürger bei ihren Eiden zu ermahnen, solcher Unruh vorzubeugen und versprach, nebst Geheimhaltung, noch hundert Thaler Belohnung dem, der einen Urheber jener Anschlagzettel angeben würde. Bei dieser Aufregung der Gemüther geschah 27) am 30sten April, einem Sonntag, daß, während der Amtpredigt, der Münsterknecht eingeschlafen war; plötzlich als die Glocke eben acht schlug, erwachte er, meinte es sey Mittag und fieng an zu läuten. Bei dem Schall der Glocke ergriff die Bürger Schrecken, sie laufen nach Haus, bewaffnen sich und eilen nach ihren Sammelplätzen; die einen meinten es sey eine Feuersbrunst in einem entlegenen Quartier, andere, es sey Aufruhr „wegen des Handels der Gelehrten;“ schon waren acht Banner vor dem Münster, die Thore wurden

---

26) Jac. Andreä Antwort auf Sturms Antipappus IV. — Joh. Sturm Epist. apolog. wider Andreä 1581. p. 7. Sturms Vortrab. p. 45 ff. cf. Hospiniani Concordia discors. fol. 230, 231.
27) Specklin.

verschlossen und der Ammeister Michael Lichtensteiger kam geritten, um sich an die Spitze der Bürger zu stellen. Man fragte wo es gelte, niemand wußte es, bis man endlich lachend den Irrthum erkannte; der Knecht wurde in den Thurm gelegt. — Auch in dem Magistrat hatte Sturms Streit Partheiung veranlaßt. Sturms Freunde waren die beiden Alt Ammeister Joh. von Hohenburg und Lorcher, seine Verwandten; ferner der Stättmeister Heinrich Joham von Mundolsheim, Johannes Schenkbecher XIII, Paul Hochfelder der Stadtschreiber u. a. Dagegen hatte Pappus an dem Ammeister Michael Lichtensteiger einen mächtigen Beschützer und der Alt Ammeister Jacob von Molsheim († 1582) hinterließ selbst mehrere Schriften gegen Sturm. Allmählig gewannen aber diese Letzteren im Rath die Oberhand. Dies zeigte sich schon dadurch daß D. Pappus die durch Marbachs Tod († 17ten März 1581) erledigte Präsidentenstelle im Kirchenconvent durch den Rath erhielt.

Um die unermüdlichen Kämpfer zur Ruhe zu bringen und um den Vorwürfen zweier benachbarter lutherischen Fürsten, des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Herzogs Ludwig von Würtemberg zu entgehn, welche durch einige Ausdrücke in Sturms Streitschriften beleidigt worden waren, verbot der Rath den beiden, Sturm und Pappus, bei hoher Strafe etwas wider einander zu schreiben (29sten April 1581).[28]) Obgleich nun Pappus schwieg, so fuhr doch das Geschrei seiner Waffenträger auf den straßburgischen Kanzeln gegen Sturm fort und vornehmlich die Tübinger ergossen sich in den bittersten Schmähungen gegen ihn und nannten ihn in gedruckten

---

28) Diesem Verbot gemäß schrieb Sturm noch an demselben Tag an den Buchdrucker Mathis Harnisch zu Neustadt und gebot ihm mit dem Druck einer neuen Schrift gegen Pappus aufzuhören. MS. Es war seine Epistola anascevastica. cf. Hospinian Concordia discors. fol. 231.

Schriften, einen Ketzer, Verderber der Jugend, einen ehrlosen, verlogenen Mann, ja einen Galgendieb (scelestum furciferum). Andreä wagte es selbst eine seiner Lästerschriften an den Rath und die Bürgerschaft zu Straßburg zu richten; diese wurde durch den Ammeister Lichtensteiger allen Rathspersonen vertheilt und anempfohlen, aber als dagegen Sturm seinen „Vortrab wider Andreä“ herausgab, ihn ebenfalls den Rath und der Bürgerschaft dedicirte und für seine Schrift eine gleiche Bekanntmachung verlangte, wurde es ihm abgeschlagen, unter dem Vorwand, er habe das Verbot des Raths übertreten, während doch in dem obigen Verbot keineswegs untersagt worden war, sich gegen Lästerungen Auswärtiger zu vertheidigen. Demohngeachtet übergaben sämmtliche Stadtprediger dem Rath eine förmliche Anklage gegen Sturm und beschuldigten ihn, „daß er gegen des Raths Verbot den Streit wieder begonnen, daß er die in Straßburg übliche Lehre auf das Schändlichste lästre, daß seine gotteslästerlichen Reden unter dem Volk und den Studenten Beifall gefunden haben und schwerer Aufruhr zu besorgen sey; wenn solches dem Rector ungestraft zugelassen werde, so gebe EE. Rath dadurch seine Blöße, daß er selber in der Religion nicht einig, an den Tag, setze die Stadt bei den Nachbarn in ein ungünstiges Licht und verursache vielen Gutherzigen schwere Gedanken, wobei man nicht wisse was dies zuletzt für einen Ausbruch nehmen würde. EE. Rath möge das große Aergerniß bedenken, das er bisher mit dem so langen Zusehen bei diesem Streit und mit so lang aufgezogenen Bedacht wegen des Concordienbuchs allen benachbarten Kirchen gegeben habe; sündlich sey es die Untergebenen so lange in Glaubenssachen in Zweifel zu lassen und weder kalt noch warm zu seyn; würde sich EE. Rath nicht ernstlich und bald der Sachen annehmen, so sehen die Prediger Gewissenshalber sich gezwungen, sich gegen Sturm und die ganze Christenheit öffent-

lich zu verantworten, weshalb sie sich zuvor wollen entschuldigt haben.“ Dieser Vortrag der Prediger hatte ganz den erwünschten Erfolg. An demselben Tag (29sten Juni 1581) und schon zwei Stunden nach Anhörung jener Klagschrift wurde dem Rector angekündigt, daß EE. Rath höchstes Misfallen über die Publication des „Vortrabs“ trage und darum die gedrohte hohe Strafe vorzunehmen gedenke, mittlerweile solle sich Sturm bei höchster Poen alles Schreibens gegen wen es auch sey enthalten. Dieses Urtheil empfieng der Rector ohne auch nur vorgeladen und verhört worden zu seyn. Sein Begehren sich vertheidigen zu dürfen oder doch die Mittheilung der Klagpuncte zu erhalten, desgleichen eine Audienz, um die er bei dem Ammeister bat, wurde ihm geradezu verweigert und er erhielt selbst die bestimmte Weisung, weiter kein ähnliches Gesuch zu wagen, sonst würde er Gefahr laufen in gefängliche Haft gebracht zu werden.[29]) Wo die Partheisucht herrscht, da hört die Gerechtigkeit auf.

Auf das Gerücht vom Gefängniß, verließ Sturm die Stadt Straßburg[30]) am ersten August 1581 und kam erst wieder zurück, als er von der Kammer der XV, an welche er sich gewendet, die Versicherung erhielt, er habe nichts der Art zu befürchten. Bei seiner Rückkehr bemerkte Sturm erst recht die geänderte Stimmung der Gemüther. Unter allen Unfällen die ihn bisher getroffen, schrieb er an die Scholarchen, den Stättmeister Joh. Philipp von Kettenheim, den Alt Ammeister Lor-

29) Joh. Sturms Libellus nullitatis. 1582. MS.

30) Sturm reiste nach Neustadt, wo er aufs freundschaftlichste von dem Pfalzgrafen empfangen wurde und blieb bis zum 23sten Sept. s. Epp. Zanchii. II. p. 241. Noch hier arbeitete er an einigen Streitschriften, welche aber nicht im Druck erschienen. — Wie groß damals die Aufregung unter den Studirenden zu Straßburg war, erzählt einer derselben, Leonh. Hutter in s. Concordia Concors p. 1018. (Ed. 2. 1622. in 4.°)

her und Nicolaus Hugo Kniebs, den XV, seyen vornehmlich zwei die ihn ängstigen, nämlich daß man ihn, der doch immer so eifrig den Ruhm der Stadt gesucht habe, nicht einmal seine Sache vor Gericht vertheidigen lasse und daß die Schulherrn ihm nicht beistehen wie 45 Dienstjahre es zu fordern scheinen. Nicht einmal haben sie ihm auf seine zahlreichen Schreiben auch nur beantwortet; mit Schmerz sehe er, daß es jetzt nicht mehr sey wie vor Alters da Herr Jacob Sturm noch lebte; zuletzt empfahl er noch den Schulherrn sich und den Ruhm der Stadt und bat sie dringend zu verhindern, daß nicht einst seine Grabschrift der Nachwelt die schmachvolle Undankbarkeit Straßburgs gegen den alten Lehrer verkündigen müsse.[31]) Auch auf dieses Schreiben erhielt Sturm so wenig Antwort als auf die Frage, ob er in dem bevorstehenden Winterhalbjahr seine akademischen Vorlesungen fortsetzen solle und auf zwei an den Rath gerichtete Bittschriften, in welchen er um Zurücknahme des Beschlusses vom 29sten Juli, da man ihn nicht vorher verhört hatte, und um Entfernung einiger wegen ihrer Partheilichkeit gegen ihn bekannter Magistratspersonen aus den ihn betreffenden Berathschlagungen bat. Nichts von diesem Allem wurde gewährt, vielmehr erkannten Räth und XXI, am 18ten November,

---

31) Dat. 23 Oct. 1581. MS. Diese von Sturm verfaßte Grabschrift ist folgende: Johannes Sturmius, A. MDXXXVIII. Scholâ ab ipso novâ constitutâ, Scholarchis Jac. Sturmio, Nic. Kniebsio, Jac. Meiero, Rector nominatus et toti Scholæ præfectus; A. MDLXXXI perpetuo Rectoratu, bonis multis testibus, administrato, tandem post 45 annorum Labores, Scholarchis D. Joh. Phil. Kettenhemio, Jo. Car. Lorchero, Nic. Hugone Kniebsio, Nic. Kniebsii Scholarchæ filio, eodem Rectoratu spoliatus, aut Londini in Britanniâ, aut Lugduni in Bataviâ, aut Antwerpiæ in Brabantiâ, aut Nevstadii ad Haartam, aut Tiguri, aut Basileæ in Helvetiâ, sepultus jacet.

„man wolle aus allerhand erheblichen Ursachen das le-
tägliche Rectorat, das Sturm bisher bekleidet hatte,
abschaffen; weil nun Sturm betagt sey und um ihm
weniger Verdrieß zu machen, wolle man ihm frei stellen
seine Entlassung zu geben; würde er dies aber nicht
thun, so würde EE. Rath vermög der Schulgesetze einen
andern Rector wählen lassen.“ Sturm verschmähte es frei-
willig von seinem Ehrenamt abzutreten. Umsonst baten für
ihn bei dem Rath seine Freunde Lorcher, Hohenburg,
Hochfelder: man möge doch nicht durch die Entsetzung
des hochverdienten Greises die Ehre der Stadt verletzen;
es seye ungerecht ihm seine Vertheidigung zu verbieten,
da doch die Gegner laut schreien, man möge die Sache
genauer untersuchen. Insbesondere klagte der Scholarch
Lorcher, daß dabei ungesetzlich und ohne sein Vorwissen
gehandelt worden sey; auch Wilhelm, Landgraf von
Hessen, schrieb an den Rath für Sturm, seinen vorma-
ligen Lehrer, und warnte vor der Unbesonnenheit und
Herrschsucht der Prediger. Der Churfürst von der Pfalz
drang auf Sturms Bestrafung und Jacob Andreä, ein
Mann von großem Gewicht und Einfluß, forderte den
Rath auf, Sturms „Mordhur und Teufelslehr“ ferner
nicht zu dulden. Pappus that das Seine um bei den
Häuptern des Magistrats die Ueberzeugung zu befesti-
gen, als sey die Entsetzung des Rectors Sturm ein ver-
dienstliches Werk und nun erfolgte am 7ten December
1581 der Rathsbeschluß, daß Johannes Sturm, seines
hohen Alters und auch andrer Ursachen wegen, seines
Rectorats entlassen sey. Zugleich wurde eine neue Rec-
torswahl befohlen.

Auf denselben 7ten December früh um 8 Uhr ward
der akademische Convent zusammenberufen, ohne daß
jedoch dessen Mitglieder etwas von dem wußten, was
vorgehn sollte. Der Alt Ammeister Abraham Hell
und der Fünfzehner David Geiger begaben sich mit
den Schulherrn dahin und der Stättmeister und Sche-

larch Joh. Phil. von Kettenheim[32]) eröffnete nun, daß, da Herr Sturm seines Rectorats entlassen sey, man einen neuen Rector zu wählen habe und Geiger sprach den Wunsch aus, man möchte bei der Wahl auf einen Mann sehn, der dem lutherschen Glauben aufrichtig zugethan sey. Der Decan Mich. Beuther, der in Abwesenheit des Rectors den Vorsitz führte, that Einsprache wegen der allzugroßen Eile, die Wahl solle durch geheime Stimmengabe geschehn und weil sie so wichtig sey, möge man einen andern Tag dazu bestimmen. Aber Kettenheim, ein Hauptgegner Sturms, drang auf Vollziehung des Befehls, man sollte drei Candidaten wählen, je aus einer Facultät, der theologischen, juristischen und philosophischen einen, der Rath würde dann den Rector ernennen; Beuther gab nach. Nun wurden die Stimmen laut gesammelt. Die Abgeordneten des Raths stimmten zuerst und zwar für D. Pappus. Aber Lorcher, der Scholarch und Schwager Sturms, erklärte, er sey jedesmal abgetreten wann im Rath von der Angelegenheit Sturms gehandelt wurde, er habe ferner für ihn intercedirt und wolle auch jetzt keinen andern Rector als Sturm. D. Tuppius sagte, es sey ihm sehr bekümmerlich, daß Herr Sturm, der der Schule jetzt 45 Jahre lang treulich fürgestanden, zum großen Nachtheil der Schule und zu nicht geringer Schmach der Stadt und der Professoren, die großentheils Sturms Schüler gewesen, also plötzlich seines Ehrenamts entsetzt werde. Kettenheim rief ihm zu, ob er denn nicht verstanden was EE. Raths Willen sey und als Tuppius erwiederte: „jede Conventsperson sey befugt und schuldig, bei Gewissen und Eid, zu sagen

---

32) Kettenheim stammte aus der Pfalz, brachte aber seine Jugend zu Straßburg zu, bei seinem mütterlichen Oheim dem Stättmeister Heinrich von Müllenheim, der seine Abneigung gegen Alles was nicht lutherisch war ihm frühe schon einflößte. vergl. Sebitz App. chron. p. 221.

was sie der Akademie für das Nützlichste halte, Sturms Sache sey, was doch die Schulgesetze fordern, noch nie in den Convent erörtert worden und nach den Statuten dürfe niemand seines Amtes entsetzt werden ohne des Convents Deliberation," da fragte ihn Held höhnisch, ob er denn meine, daß Meine Herren Kinder seyen? und somit wurde in der Umfrage fortgefahren. Wolkenstein, Professor der Mathematik, und Conrad Dasypodius theilten die Meinung des Tuppius, sie erklärten, keinen bessern Rector zu wissen als Sturm, desgleichen Wilvesheim, Professor des Griechischen und der Rechtslehrer Obert Giffen. Die fünf Gymnasiallehrer Philipp Glaser, Martin Hemmerlin, Theob. Lingolsheim (vormals Sturms Amanuensis), Joh. Brant und Samuel Hubert erklärten laut, sie würden nie gegen ihren hochverdienten Lehrer stimmen, denn Undank halten sie für ein schändliches Laster. Im Ganzen waren 31 Stimmende. Sturm hatte deren 11 für sich, oder vielmehr 11 protestirten gegen die tumultuarische Rectorswahl. Die in überwiegender Anzahl gegen Sturm Stimmenden waren: die Rathsherrn und Scholarchen, Lorcher ausgenommen, die Theologen und einige andre, die sich bei der lauten Stimmengabe vor dem Rath fürchteten oder die sich jetzt an vormals von Sturm erhaltene Beleidigungen erinnerten. 33)

Wie ungesetzlich es bei dieser Wahl zugieng erhellt auch daraus, daß, als während man noch umfragte, ein öffentlicher Notar, in Sturms Namen, eine Protestation gegen den Wahlact vor die Conventsstube brachte.

---

33) Acta Conv. acad. — Ueber einige seiner Gegner äußerte sich Sturm in Ep. ad Conv. scholast. 19 Dec. 1580. MS. also: *Georg. Obrechtus* socerum suum veretur. *Havenreuterus* non dissimulat, me obstitisse quo minus superioribus quinque annis Decanus factus. *Junius* ægre fert, quod ego Obrechtum maluerim Canonicum esse quam ipsum; *Boschius*, quod Junium sibi præposuerim in professione rhetoricà publicà. etc.

te, man ihn nicht einließ, obgleich er mehrmals anklopfte; der Alt Ammeister Held rief vielmehr: „man solle in der Umfrage nur fortfahren, der Teufel wolle gern Stühl und Bänk dazwischen werfen, damit ein solch gut Werk verhindert würde.“ Der Notar sah sich genöthigt, da die vor der Thür stehenden Rathsdiener ihm droheten, seine Protestation auf eine Bank vor der Capitelstube niederzulegen und wegzugehn. Am 9ten December wurde in außerordentlicher Rathssitzung aus den drei Candidaten (Pappus und der Juriste Georg Obrecht waren die beiden andern) Melchior Junius, aus Wittenberg gebürtig, zum Rector ernannt. Junius weigerte sich anfangs der Annahme, denn es waren Schmach- und Drohschriften gegen ihn in Umlauf gekommen, doch gab er nach als der Rath ihm Unterstützung versprach. Noch an demselben Tag [34]) wurde Junius in dem großen Hörsaal der Akademie, dem Chor des Predigerklosters, feierlich in sein Amt eingesetzt und alle Professoren mußten ihm huldigen.

Sturms Entsetzung erregte nah und fern bei unpartheiischen Freunden der Wahrheit und der Wissenschaft lebhaftes Bedauern. Der Landgraf Wilhelm von Hessen, einer der weisesten Fürsten seiner Zeit, rief, als er davon hörte, aus: Ach Gott, wie ist man mit dem Manne umgangen! [35]) Ueberhaupt äußerte man sich in der reformirten Kirche sehr stark gegen jenes Verfahren. Sturm appellirte bei dem Kammergericht zu Speier, daß seine Entsetzung gegen alles Recht ausgesprochen und er unverhört und uncitirt verdammt worden sey, blos durch die Umtriebe seiner Feinde. Es entstand daraus ein Proceß Sturms gegen den Rath der

34) Beuther Zweibr. Bericht. p. 385 giebt den 3ten Dec. an. Allein er irrt oft in den Zeitangaben. In dem Text wird nach den obigen academ. Acten im straßb. Kirchenarchiv berichtet.

35) Mieg, Monimenta pietatis II. p. 99.

Stadt Straßburg, während welchem zwar Sturms Advokat Joh. Stöckle von Kaiser Rudolph II den Befehl auswirkte, daß der Rath die Acten der Entsetzung durch den Druck bekannt machen solle, widrigenfalls die neue Rectorswahl, wegen verweigerten Rechts, als ungültig würde angesehn werden. Aber der Magistrat fand Mittel diesem Befehl auszuweichen; der Proceß zog sich sehr in die Länge und blieb endlich im Jahr 1587 völlig liegen, vornehmlich darum, weil es dem unglücklichen Greise an den erforderlichen Summen fehlte, um die Kosten eines so langen Processes bestreiten zu können; denn den größten Theil seines Vermögens hatte er durch Darlehen oder Bürgschaften für mehrere französische Fürsten aus den Häusern Condé und Navarra eingebüßt und konnte nun nichts mehr zurückerhalten.[36]) Nach seiner Entsetzung lebte Sturm in seinem Landhause zu Northeim; man hatte ihm doch aus Mitleid seine Besoldung und die Probstei zu St. Thomä gelassen. Würdig, mit stoischem Gleichmuth, ertrug er sein Misgeschick,[37]) nannte und unterschrieb sich fortwährend „Rector der Akademie zu Straßburg," und arbeitete an neuen Streitschriften, bis ihn sein hohes Alter des Lichts der Augen beraubte. Der Dürftigkeit

36) S. Sturms Briefe an Peter Beutrich 19ten Nov. 158[illegible] und an Theod. Beza 30sten Juni 1583. MS. — Pappus war so grausam ihm über seine zerrütteten Vermögensumstände, in den berüchtigten Streitschriften gegen Sturm, hämische Vorwürfe zu machen und suchte die Ursachen dieser Verarmung gehässig darzustellen. Vergl. Sturms Antipappus IV. 3. p. 148 f. Ja er beschuldigte ihn selbst, von der Königin von England Geld genommen zu haben, um gegen Pappus aufzutreten. Sturmii Antipappus IV. 4. p. 155.

37) Contemno hanc injuriam schrieb Sturm noch am 1sten Febr. 1582 an Zanchi. Damals noch arbeitete er an fünf Streitschriften, nach deren Beendigung er sich in die Pfalz zurückziehen wollte. Epp. Zanchii II. p. 152.

nahe und kinderlos [38]) starb der, um Straßburg und um das ganze gebildete Europa hochverdiente, Mann in seinem 82sten Lebensjahr, am 3ten März 1589. [39]) Seinem Leichname wenigstens erwies man die Ehre, die ihm der Partheihaß in seinem Leben geraubt hatte; er wurde unter feierlicher Begleitung auf dem Gottesacker St. Gallen beerdigt; seinen Tod ehrten eine akademische Feier und zahlreiche Trauergedichte. [40])

Daß so lange die Fehde mit Sturm dauern würde, kein günstiger Erfolg für das Concordienbuch bei dem Rath zu hoffen sey, dies hatte Pappus gleich anfangs eingesehn; [41]) aber auch nach errungenem Sieg, wollte es mit dessen Anerkennung nicht recht voran, so oft auch die Mitglieder des Kirchenconvents davon sprachen und schrieben. Man fürchtete den Despotismus des neuen Präsidenten, oder, wie man sich ausdrückte, „ein neues Pabstthum," denn gewiß hätte es nur jener Anerkennung bedurft, um der ohnehin schon so regen Unduld-

38) Laut eines von Sturms Hand geschriebenen Aufsatzes über seine Familie, hatte er vier Kinder, die aber alle in ihrem Geburtsjahr starben. — Ein Brief des Raths der Stadt Straßburg an König Heinrich von Navarra (21sten Dec. 1584. MS.) schildert die bedrängte Lage Sturms aufs traurigste. Seine Gläubiger, unter denen die Familie Ingold und der Ammeister Lichtensteiger die vornehmsten waren, nahmen sein Hausgeräth; sein letzter Sparpfennig war aufgezehrt und er hatte nichts mehr zu verpfänden. Mit der Besoldung die er noch erhielt, konnte er kaum die Zinse decken und doch klagte Sturm nie, nur seine Freunde bemüheten sich für ihn.

39) Büheler meldet, Sturm seye zu Straßburg in der Probstei zu St. Thomä gestorben. Andre sagen zu Northeim.

40) Sie sind gesammelt in: Manes Sturmiani. Arg. 1590 excud. Jos. Rihel. in 8.° Der Professor Glaser besorgte die Herausgabe.

41) S. Pappus obenerwähntes Schreiben an die würtembergischen Theologen. März. 1578. MS.

samkeit der Prediger das Hauptmittel zur Verfolg[ung]
der Calvinisten in die Hand zu geben, zu welcher [sie]
sich schon so bereit gezeigt hatten. Auch fürchtete [der]
Rath durch die officielle Annahme des Concordienbu[ches],
welches die Trennung der beiden evangelischen Hau[pt]-
gemeinden, der Lutherischen und der Reformirten, [vol]-
lendete, den noch immer befreundeten Schweizern, [um]
deren Bund man eben damals in einer gefahrdrohen[den]
Kriegszeit sich bewarb, Anlaß zu Klagen und viell[eicht]
zu einem höchst unwillkommnen Bruche zu geben. [Die]-
ses Zögerns ungeachtet wußte sich die Beharrlichkeit [des]
Kirchenconvents die Befugniß zu verschaffen, nicht [nur]
den Kirchendienern sondern auch den Professoren [die]
Verpflichtung abzunehmen, „daß sie sich und ihre [An]-
gehörigen in der Gemeinschaft der straßburgischen Kir[che]
und deren Sacramenten halten wollten.“ [42]) Ein [auf]-
fallendes Beispiel dieser dem Kirchenconvent von jetzt [an]
zugestandnen Befugniß begab sich mit Michael Phi-
lipp Beuther, dem Sohn des Professors Mich[ael]
Beuther. Dieser ausgezeichnete junge Mann hatte [zu]
Straßburg, dann zu Wittenberg und endlich zu Ro[stock]
studirt, wo er bei Empfang der theologischen Licen[tia]-
tenwürde auf das Concordienbuch schwören mußte. [Da]
er nach des Vaters Tod, seine Mutter und einige jün-
gere Geschwister zu versorgen hatte, so wünschte ih[m]
der Kirchenconvent seiner Vaterstadt eine Anstellung [zu]
verschaffen, und bot ihm die Freipredigerstelle an [im]
Jahr 1588, verlangte aber daß derselbe sich zu[vor]
zu dem Concordienbuch bekenne und es unterschreib[e].
Der junge Beuther mochte wohl, was er zu Ro[stock]
gethan hatte, nicht so ernstlich bedacht haben; jetzt we-
nigstens weigerte er sich der Unterschrift, indem er vor-
schützte, der Rath habe ja die Eintrachtsformel auch
noch nicht angenommen. Jedoch gelang es ihm beim

42) Pappus Gegenb. p. 550.

ein ganzes Jahr lang die Antwort hinauszuschieben. Pappus setzte ihm aber so hart zu, daß Beuther endlich bei dem Rath klagte; dagegen reichte Pappus im Namen des Kirchenconvents am 1sten März 1589 eine Verantwortung ein, 43) in welcher er erklärte, „daß das Concordienbuch nichts enthalte, als was doch schon längst in der Kirche zu Straßburg gelehrt werde, wolle sich jemand nicht dazu bekennen, so huldige derselbe offenbar der calvinischen Sect und Rotten.“ Aller Gegenvorstellungen ohngeachtet wurde nun der gottlose Calvinist, Beuther, von dem rechtglaubigen Kirchenconvent ausgeschlossen und mußte mit seiner verwaisten Familie heimathlos umherziehn, bis ihm unter dem Schutze des Herzogs Johannes zu Zweibrücken ein neuer Wirkungskreis sich aufthat. 44)

Mit Geduld und auf einem kleinen Umwege erlangte endlich Pappus dennoch von dem Magistrat die Anerkennung des Concordienbuches; mehrere Umstände begünstigten den Erfolg seines unablässigen Bemühens. In Folge des bischöflichen Kriegs hatte nämlich die calvinistische Parthei in Straßburg Zuwachs erhalten, da die evangelischen Stiftsherrn großentheils dem reformirten Bekenntnisse zugethan waren. Dabei pflegten viele Bürger und Insässige zu Straßburg theils ihre eigenen Conventikeln zu halten, theils wohnten sie dem sonntäglichen, reformirten Gottesdienst zu Bischweiler bei; ja der reformirte Pfarrer von Bischweiler Johann Anastasius Godfriedi besuchte oft seine Anhänger zu Straßburg und selbst im Studienstift St. Wilhelm hatte er Freunde, vornehmlich den dortigen Pädagogen Faber, der zugleich Pfarrer zu Lingolsheim war. Um eben diese Zeit geschah, daß Heinrich Schwebel, Rath des Herzogs von Zweibrücken, das Leben seines Vaters, des Refor-

43) Steht bei Pappus Gegenb. p. 558 ffl.
44) Hospiniani Conc. discors fol. 282.

mators Johannes Schwebel, herausgab [45]) und in de[m]
selben die Straßburger des Abfalls von ihrer alten Le[hre]
beschuldigte. Dies alles brachte die Prediger aufs n[eue]
in Bewegung. Faber wurde in einer öffentlichen Sitz[ung]
der Stiftsvorsteher mit Schmach seines Amtes ent[setzt]
und die eifrigen Stipendiaten drohten gar ihn tod[zu]
schlagen; dabei verbot man ihm jede Vertheidigung [und]
als er sich doch verantworten wollte, rief ihm der [...]
D. Melchior Sebitz, einer der Stiftsvisitatoren, [voll]
Zorns zu: „Sei still, du Esel, oder ich werf dir d[as]
Buch an den Kopf!“ Einige Prediger trugen sog[ar]
darauf an, der Rath möge gestatten, den Elench[um]
nominalis anzuwenden, d. h. die Calvinisten öffentl[ich]
und mit Nennung ihres Namens zurechtzuweisen; [...]
einer predigte, man solle alle Calvinisten aus der Sta[dt]
jagen, oder sie zu dem straßburgischen Glauben zw[in]
gen, sonst sey kein Glück und kein Heil zu hoffen. E[s]
warnten öffentlich vor dem „reissenden Wolf in Schaf[s]
kleidern,“ nämlich vor Godfriedi, und nannten sein[e]
Feier des heil. Abendmahls „eine Bauernzech, vor d[er]
männiglich sich zu hüten habe“ [46]) Am 12ten Novemb[er]
1597 überreichten Abgeordnete des Kirchenconvents de[m]
Rath einen schriftlichen Vortrag wegen des Pfarr[ers]
von Bischweiler; es wurde vorgeschlagen demselben d[ie]
Stadt, den Bürgern aber den Besuch auswärtigen Go[t]
tesdienstes zu verbieten; vor allem aber möge der Ra[th]
unumwunden und öffentlich erklären, welche Confessi[on]
er in der Stadt gehalten wissen wolle; zu dem En[de]
sey das zuträglichste Mittel eine Kirchenordnung au[f]
zustellen, zu deren Abfassung sich die Prediger erbot[en]

---

45) Es erschien als Vorrede zu der Centuria Epist. theol. [...]
Joh. Schwebelium. Bip. 1597.

46) Hierüber beklagt sich Herzog Johann von Zweibrück[en]
in einem Schreiben an den straßb. Rath vom 22sten Decem[ber]
1597. MS.

Auf diesen Vortrag wurden von dem Rath am 10ten December 1597 den Bürgern auf sämmtlichen Zünften, sowohl alle Conventikeln, als auch die Theilnahme an auswärtigem Gottesdienst untersagt und zugleich wurde jetzt dem Kirchenconvent befohlen, für alle straßburgischen Kirchen eine Kirchenordnung zu entwerfen und dieselbe dem Rath zur Genehmigung vorzulegen. Schon am 19ten dieses Monats ward die Arbeit im Kirchenconvent vorgelesen und unterschrieben und ohne Anstand bestätigte sie der Magistrat. D. Pappus hatte den Hauptantheil an deren Abfassung, obgleich sie eigentlich nicht sein, sondern vielmehr des verewigten Marbachs Werk war;[47]) nur führte Pappus den historischen Theil bis auf die damalige Zeit fort und trug Sorge, daß darin besonders die bergische Concordienformel recht oft und ausdrücklich als symbolisches Buch und Glaubensnorm der nach seinem Sinn zu organisirenden straßburgischen Kirche belobt würde, daß folglich der Rath, indem er diese Kirchenordnung genehmigte, auch jene Bekenntnißschrift, welche bisher so vielen Widerstand gefunden hatte, stillschweigend gut heißen mußte. Die Verordnungen, welche diese Kirchenagende enthielt, galten übrigens schon längst und wurden jetzt blos mit obrigkeitlichem Ansehn bekräftigt. Als der Druck dieses Buchs schon fast beendigt war, langten noch Schreiben des Herzogs Johann von Zweibrücken, des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden und der eidgenössischen Städte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen an, mit der Bitte, man möge den Druck des Buchs nicht vollenden

---

47) Das Historische des ersten Theils dieser Kirchenordnung ist fast wörtlich aus den Entwürfen entlehnt, welche Marbach zu verschiedenen Zeiten (1572, 1576, 1580) dem Rath vorgelegt hatte. Der dritte Theil, von der Haushaltung der christlichen Kirche, ist auch fast gänzlich aus Marbachs Nachlaß genommen. Die darin vorkommenden Gebete und andren liturgischen Formeln waren ebenfalls längst schon im Gebrauch.



lassen; aber man ließ sich dadurch so wenig stören, daß man vielmehr Pappus selbst mit der Beantwortung dieser Schreiben beauftragte. Am 24sten März 1598 wurde endlich die gedruckte Kirchenordnung durch eine stattliche Deputation des Raths, an deren Spitze der Stättmeister Georg Jacob Bock von Erlenburg und der Ammeister Christoph Städel waren, in den Kirchenconvent gebracht; sie nahmen sämmtliche Kirchendiener auf dieselbe in Pflicht mit Darreichung der rechten Hand und befahlen, auf nächsten Sonntag (Laetare), dieses neue Kirchengesetzbuch von den Kanzeln herab anzukündigen, jedoch sollten sie ausdrücklich hinzusetzen, daß damit nichts Neues würde eingeführt werden.[45])

Zwar erhoben sich auch in der Folge noch bisweilen einzelne Stimmen zu Gunsten der Tetrapolitana und gegen die in der Kirchenordnung vorgeschriebne Orthodoxie. Einen der hitzigsten Angriffe versuchte im Jahr 1603 der aus Straßburg verjagte Benther, der, auf Befehl, des von D. Pappus in Schriften mehrmals schwer beleidigten, Herzogs Johann von Zweibrücken, ein sehr weitläufiges Buch voll anzüglicher Persönlichkeiten und ungenauer Angaben, gegen den Verfasser der Kirchenordnung ausgehn ließ. Pappus widerlegte dasselbe in einem acht Jahre später und erst nach seinem Tod erschienenen Gegenbericht (1611) auf eine ungleich rühmlichere Art, als die gewesen war, deren er sich als Jüngling gegen seinen alten, ehrwürdigen Lehrer Sturm bedient hatte. Die eiserne Beharrlichkeit des Kirchenconvents hatte nun das Ziel erreicht und seitdem D. Pappus im Jahr 1610 gestorben, ward des alten straßburgischen Bekenntnisses kaum mehr gedacht. Von jetzt an wurde keine Predigerstelle, keine Professur, kein Stipendium mehr ertheilt, keine Ehe eingesegnet, keine Gevattern angenommen, wenn man nicht zuvor sich von

45) Protok. des Kirchenconv. 1598.

der lutherischen Rechtglaubigkeit der in Frage stehenden Individuen versichert hatte. Durch diese Maaßregeln befestigten Pappus und dessen Nachfolger das Lutherthum in Straßburg auf Jahrhunderte hinaus und brachten das kirchliche Leben in einen ruhigen, abgemessenen Gang, aber freilich legten sie damit den Geistern auch neue Fesseln an, von denen eben die Reformatoren diese hatten befreien wollen.

6. Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß.

Reicher als der gleiche Abschnitt in der vorhergehenden Periode, ist der gegenwärtige, sowohl in Beziehung auf die zu benutzenden Quellen, als auf Umfang und Inhalt. Die Begebenheiten, welche derselbe darzustellen hat, sind grossentheils als Folgen der glücklichen Wendung, welche die Angelegenheiten der deutschen Protestanten durch die Klugheit und Entschlossenheit des Churfürsten Moriz von Sachsen nahmen und als Wirkungen des augsburgischen Religionsfriedens anzusehn; hierin haben sie ihren Haupteinigungspunct. Neben dem sehr bedeutenden Zuwachs den die protestantische Kirche durch diese günstigen Umstände in dem Elsasse erhielt, muß aber ferner auch in diesem Abschnitte die allmählige Umgestaltung des freien Geistes, der die ersten Reformationsbewegungen hervorgerufen, in die festere Form eines kirchlichen, genau begränzten, fast allgemein angenommenen Bekenntnisses bemerkt werden, so wie die verstärkte Gegenwehr, welche die Feinde der Kirchenverbesserung gegen die überraschenden Fortschritte der evangelischen Lehre in Anwendung brachten.

Unter den Machthabern des Elsasses waren die pfäl-

zischen Fürsten die ersten, welche sich der durch den Religionsfrieden den Reichsständen zugesicherten Freiheit bedienten, die evangelische Religion in ihrem Gebiete einzuführen. Churfürst Friedrich II. von der Pfalz hatte zwar schon gegen das Ende der vorigen Periode angefangen seine Churlande zu reformiren, aber der unglückliche schmalkaldische Krieg hatte seine Bemühungen unterbrochen. Seitdem jedoch der Religionsfrieden abgeschlossen worden, betrieb er eifriger die kirchliche Umbildung seiner Staaten und sein würdiger Nachfolger Otto Heinrich trat in seine Fußstapfen. Die churpfälzischen Besitzungen in dem Elsasse, an der Queich liegend, zu denen die Aemter Billigheim, Germersheim, Selz u. a. ferner die Vogtei[1]) Altenstadt, wozu die Dörfer Schleithal, Oberseebach, Altenstadt u. andere gehörten, wurden evangelisch und Churfürst Friedrich III. zog im J. 1560 die Güter der Capitel von Germersheim, Hert, Neuburg, Klingenmünster u. a. ein; aus den Probsteien Selz und Hert stiftete er im Jahr 1575 eine Ritterakademie zu Selz, in der 60 junge Adeliche Unterricht und Unterhalt fanden.[2])

Diesem Beispiel folgte die Grafschaft Lützelstein,[3])

---

1) Diese Vogtei gehörte eigentlich der Abtei Weissenburg, war aber dem Churfürsten im Jahr 1521 zur Hälfte übergeben worden. s. Laguille Hist. d'Als. Preuves p. 113. — Der Kürze wegen, werden auch hier wieder vornehmlich nur die allgemeinern Benennungen der Herrschaften, Aemter u. s. w. angegeben; die einzelnen Ortsnamen mag man in jeder beliebigen ältern Beschreibung des Elsasses nachsehn.

2) Als der Nachfolger dieses Churfürsten, Ludwig, in dieser Schule das lutherische Bekenntniß einführen wollte und sie sich dessen weigerte, wurde sie wieder aufgehoben. S. Alting hist. eccles. Palat. p. 216 und 231.

3) Zwar sind die ältern Geographen nicht einig, ob diese Grafschaft zu dem Elsaß gehöre, da sie in dem sogenannten Westerreich auf der lothringischen Grenze liegt; folglich könnte es zweifelhaft scheinen, ob das Folgende in den Bereich dieser

welche ein Besitzthum der Pfalzgrafen von Veldenz war. Schon weit früher hatte zwar der Stifter der pfalzgräflichen veldentinischen Seitenlinie, Ruprecht, Bruder Herzog Ludwigs II. von Zweibrücken, in seinem Herzen den Grundsätzen der Reformatoren beigepflichtet, allein politische Beweggründe, besonders die Nachbarschaft der lothringischen Fürsten, zwangen ihn die Religion in fast allen Theilen seines Gebiets in ihrer alten Form fortbestehn zu lassen [4]). Jetzt aber da der Religionsfrieden den Ständen feierlich das Recht zu reformiren zuerkannt hatte, da in der Churpfalz und auch in der angränzenden Grafschaft Saarwerden [5]) die Kirchenverbesserung durchgeführt wurde, that Pfalzgraf Georg Johannes von Veldenz dasselbe. Thätigen Beistand hiebei leistete ihm insonderheit sein Hofrath Johann Phillot (Philotus, auch Pollitus) zu Lützelstein, ein französischer Flüchtling, der zu Paris, zu Straßburg und endlich zu Heidelberg die Rechtskunde studirt und den Doctortitel erworben hatte. Phillot verdiente sich in solchem Grade das Vertrauen des Fürsten, daß ihn derselbe zum Erzieher seines Sohns und Nachfol-

---

Geschichte gehöre. Jedoch nennt sie der Landesherr selbst, Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz in einem Schreiben an die Stadt Straßburg im Jahr 1653, einen Theil des Unterelsasses. Uebrigens hält sich der Verfasser auch hier an die wohlbegründeten Gränzbestimmungen Schöpflins.

4) Herr Nicolaus, Pfarrer zu Lützelstein, wurde selbst seiner Stelle entsetzt, weil er keine Messe mehr lesen wollte, sich nach Straßburg zurückzog und da im Jahr 1543 Zells Helfer im Münster war. S. Zells Bittschrift für ihn an den Rath, um Besoldung, 3. Dec. 1543. MS.

5) Schon im Jahr 1557 war unter dem Grafen Adolph von Nassau in der Grafschaft Saarwerden kein einziger katholischer Geistlicher mehr. Die Grafschaft Saarwerden gehörte nicht zu dem Elsaße, obgleich jetzt ein Theil dieser Gegend zu dem niederrheinischen Departement gerechnet wird.

gers, ebenfalls Georg Johannes genannt, erwählte. Auf Begehren seines Fürsten wandte sich Phillot schon im Jahr 1555 an seinen Freund Conrad Hubert in Straßburg, um von demselben evangelische Prediger und Lehrer zu erbitten. [6]) Allein aus Mangel an tauglichen Männern erhielten deren vorerst nur wenige Gemeinden dieses Gebietes; die übrigen schlossen sich denselben als Filiale an. In Lützelstein, dem Hauptorte der Grafschaft und der öftern Residenz des Fürsten, wird erst im Jahr 1560 Joseph Ketzer als evangelischer Pfarrer erwähnt; auch wurde durch die väterliche Fürsorge des Pfalzgrafen in eben diesem Jahr eine lateinische Schule zu Lützelstein errichtet, deren Lehrer zugleich Prediger mehrerer umliegender Gemeinden war. [7]) In dem von dem Pfalzgrafen Georg Johann 1570 gegründeten Städtchen Pfalzburg, wo sich viele französische Flüchtlinge sammelten, wurde ein französisch reformirter und ein deutsch lutherischer Prediger angestellt. Als aber der Fürst das Städtchen schon im J. 1583 an Herzog Carl von Lothringen verkaufte, da unterdrückte dieser allmählig die dortigen Protestanten und als man, unter dem Vorwand, sie seyen von der augsburgischen Confession abgewichen und folglich nicht in dem Religionsfrieden begriffen, sie zwingen wollte katholisch zu werden, wanderte der größte Theil derselben nach Bischweiler u. a. Orten aus (1620). Dauernder war der Bestand der evangelischen Lehre in der Herrschaft Steinthal, welche der Pfalzgraf im Jahr 1584 für 47,000 Gulden von der Familie Rathsamhausen zum Stein erkauft hatte.

---

6) Brief Phillots an C. Hubert. 4. Id. Julii 1555. MS. Schon im Jahr 1554 wird jedoch Thomas Culsamer, ein Zögling des straßb. Seminars, als Pfarrer im Lützelsteinischen erwähnt. MS.

7) Lützelst. Kirchenarchiv. — Um diese Zeit erhielten auch Tiefenbach, Weinburg, Hangenweiler, Wintersberg, Erausthal Prediger; um das Jahr 1570 waren alle Pfarrstellen dieser Gegend mit Evangelischen besetzt.

Der dortige Leutpriester Papellier bequemte sich gutwillig zur Glaubensänderung und behielt sein Amt; statt Messe zu lesen, predigte er nun, dem Befehl des Landesherrn gehorchend, nach der augsburgischen Confession so gut ers vermochte, während er keinen Anstand trug mit seinen Pfarrkindern an den Patronsfesten zu tanzen. [8])

Bald nach dem Uebertritt des Pfalzgrafen erklärte sich auch einer der mächtigsten Herren des Oberelsasses, Egenolph III. von Rappoltstein für die gereinigte Lehre. Schon sein früh verstorbner Vater, Ulrich von Rappoltstein hatte dieselbe liebgewonnen und seine Mutter Anna Alexandria von Fürstenberg war deren offene Freundin. Ihre Gesinnungen giengen auch auf den edlen Sohn über, der durch sorgfältige Erziehung ein aufgeklärter, Wissenschaft und Frieden liebender Herr wurde und als zwanzigjähriger Jüngling, im Jahr 1547, seinem Großvater Wilhelm II. in der Regierung des rappoltsteinischen Gebietes nachfolgte. Der Umgang mit den nahen würtembergischen Unterthanen in der Herrschaft Reichenweier hatte auch bei den seinigen den Wunsch nach einer Religionsänderung angeregt. Bald nach Errichtung des Religionsfriedens ließ nun Egenolph hier und da in seinem Gebiete evangelische Prediger auftreten; denn, obgleich er gerne die Kirchenverbesserung in den zahlreichen Ortschaften desselben durchgeführt hätte, so mußte er doch mit vieler Vorsicht und Zurückhaltung dabei zu Werke gehn, da er die meisten jener Ortschaften nur als Lehen, hauptsächlich von Oestreich, von dem Bisthum Basel und der Abtei Murbach besaß und da diese Herrschaften seinem Verbesserungseifer sich streng widersetzten. Schon im J. 1560 wurde Jac. Spahler, Pfarrer zu Heitersheim, einem mur-

8) D. E. Stœber, Vie de J. F. Oberlin, pasteur à Waldbach. 1831. p. 16.

bachischen Lehen, nebst seiner Hausfrau gefangen nach Ensisheim und dann nach Altkirch gebracht und erst da, wahrscheinlich auf die Fürbitte Egenolphs, wieder freigelassen.[9]) Hiezu kam noch, daß Kaiser Ferdinand dem Herrn von Rappoltstein das Recht in Religionssachen nach Belieben zu verfahren, geradezu absprach. Der Anlaß zu dieser kaiserlichen Erklärung war folgender. In dem Leberthale und in dem Städtchen Markirch, damals wegen ergiebiger Silberbergwerke wichtig und halb zu Rappoltstein, halb zu Lothringen gehörig, hatten sich, unter Egenolphs Schutz, nebst vielen französisch-reformirten Flüchtlingen und sächsischen Bergleuten, auch eine Anzahl Wiedertäufer und andrer Sectirer gesammelt, welche zum Theil als Bergknappen in den dortigen Silber- und Bleigruben arbeiteten. Ein deutscher und ein französischer Pfarrer versahen die Seelsorge und predigten in zwei verschiedenen Kirchen. Allein bald entstanden Uneinigkeiten zwischen diesen Beiden. Der französische Pfarrer sah sich durch die Umtriebe des unruhigen deutschen Pfarrverwesers Conrad Finks von Mühlhausen genöthigt zu weichen[10]); Fink reformirte nun, nicht ohne der Herrschaft Wissen, in der Kirche auf der Matten, und ließ den steinernen Altar, den Taufstein, das Crucifix, das Sacramenthäuslein u. s. w. abbrechen und wegthun. Die östreichische Regierung zu Ensisheim, in deren Schirm sich Egnolphs Vorfahren begeben hatten, beklagte sich wegen dieser Aenderungen bei dem Herrn von Rappoltstein und als ihr dessen Ver-

---

9) Luckii Annales Rappolst. MSS.

10) Barth. Westheimer, Pfarrer zu Horburg, Schr. an Conrad Hubert. dat. 19ten März 1562. MS. — Schon mehr als 10 Jahre vorher hatte ein gewisser Meister Elias, der in den Bergwerken bei Markirch arbeitete, nach evangelischer Weise gepredigt und getauft. Im Jahr 1553 hatte Egenolph den Bergleuten erlaubt, einen französischen Prediger in der Mattenkirche anzustellen. (Kirchenarchiv von Markirch.)

antwortung ungenügend schien, berichtete sie den Vorfall an Kaiser Ferdinand. Dieser Monarch schrieb nun am 5ten Mai 1562 aus Prag an Egenolph: „Wir werden berichtet aus der Kammer Ensisheim von unserm Amtmann, Grafen Philipp von Eberstein, daß du in unsrer landesfürstlichen Obrigkeit mancherlei Secten, als Wiedertäufer, Calvinisten u. dergl. aufenthaltest, welche zu leiden in unsern Mandaten verboten, hast auch Einiges in der Kirchen reformirt, welches deiner Zusag und der berühmten Augsburgischen Confession zuwider ist, dieweil an den Orten, da die augsb. Confession herkommt, Bilder, Altär und Taufstein noch unverändert bleiben. Zudem hast du dich auf den Religionsfrieden berufen, welcher dich doch nichts angehe, denn du kein Landesfürst, sondern unsrer landesherrlichen Obrigkeit Hintersaß bist. Derohalben ist unser Befehl, daß du, bei Vermeidung Bößeres, die Secten und Prädicanten abschaffen und Alles wieder in den alten Stand setzen wollest. Denn wir wohl Fug und Recht hätten an Leib und Gut mit dir zu handeln; damit du aber sehest, daß wir ein christlicher Kaiser, wollen wir dir auf diesmal so viel zusehn und deiner Voreltern treue Dienste dich genießen lassen.“ Dieser strengen Weisung zu Folge wurde von Egnolph und der gesammten Knappenschaft im Leberthal beschlossen, um den Kaiser zufrieden zu stellen den steinernen Altar in der Mattenkirche wieder aufzurichten, den Taufstein an einen bequemern Ort zu stellen, statt des Crucifixes ein Gemälde, die Einsetzung des Nachtmahls und die Kreuzigung des Heilandes vorstellend, an dem Altar anzubringen und das Sacramenthäuslein als Behälter für das Kirchenalmosen zu gebrauchen. Auch machte Egenolph ein Edict gegen die Sectirer bekannt. Hieran ließen sich die Regierung zu Ensisheim und der Kaiser genügen [11]) und der evangel. Gottesdienst blieb.

11) Os. Schadäus Contin. I. Sleidani p. 289 und 300.

Egenolphs rühmlicher Eifer wurde jedoch dadurch nicht gestört; Mathias Erb, den er sehr hoch schätzte, bestärkte ihn in seinem Beginnen und predigte mehrmals in der Schloßkirche zu Rappoltsweiler. Egenolph ließ auf seine Kosten mehrere Jünglinge studiren, [12]) um einst in ihnen tüchtige Prediger zu erhalten und am 18ten April 1563 wurde in genannter Schloßkirche öffentlich der Anfang zur Reformation gemacht, mit Austheilung des heilligen Abendmahls unter beider Gestalt und mit einer Predigt. Georg Palmer, von Stauffen, ward der erste evangelische Hofprediger zu Rappoltsweiler; auch eine Schule wurde in demselben Jahr hier errichtet. [13 a]) Außer Rappoltsweiler traten freilich nur sehr wenige Gemeinden zur evangelischen Kirche über. [13 b]) Die große Mehrzahl blieb katholisch, während doch das Haus Rappoltstein die evangelische Kirche nie wieder verließ. Als im Jahr 1585 Egenolph mit Tod abgegangen und wegen der Unmündigkeit seines Sohnes Eberhard, das Land unter der Vormundschaft zweier Grafen von Erbach und eines von Fürstenberg stand, mußte der evangelische Gottesdienst zwar einige Jahre lang unterbleiben. Es waren nämlich eben damals viele lothringische Evangelische, die Verfolgungswuth ihres Herzogs fliehend, in das Leberthal gekommen; [14]) da

12) Einer derselben, Heinrich Pantaleon, Professor zu Basel, erzählt dies in s. Prosopographia. III.p. 519. (Basil. 1566.) Auch Palmer war Egenolphs Stipendiat. — Aus den Rappoltsweiler Kirchenbüchern.

13) a. Wegen jener Lebensabhängigkeit blieb die protestantische Kirche in Rappoltsweiler eine bloße Hofkirche und der Prediger Hofprediger bis auf die Revolutionszeit und zur Gemeinde gehörte eigentlich blos die Dienerschaft des Fürsten.

13) b. Die evangelischen Gemeinden in Egenolphs Gebiet waren, außer Rappoltsweiler und Markirch nebst dessen fünf Filialen, Jebsheim, Günspach und Grisbach im Gregorienthal.

14) Ruyr Antiquité de la Vosges. (Epinal. 1634.) p. 23. Vergl. Markircher Kirchenarchiv.

ließ Erzherzog Ferdinand, Landgraf im Oberelsaß, durch die Regierung zu Ensisheim dem Landrichter zu Markirch befehlen, mit dem evangelischen Gottesdienst augenblicklich aufzuhören; zugleich wurden beide Kirchen auf der Matten und zu Eckerich geschlossen. In ihrem ersten Schrecken wandten sich die harmlosen Bergleute an den Rath der Stadt Straßburg, der ihnen die tröstliche Versicherung gab, daß dieser Befehl blos die Reformirten betreffe, die sich im Leberthal aufhielten, nicht aber die lutherische Knappenschaft. Darum verfaßten sämmtliche Bergleute ein schriftliches Bekenntniß der welschen Kirchen zu Markirch im Leberthal und sandten es an die Vormünder des jungen Eberhard von Rappolstein. »Unter den vielen Secten, welche sich bemühen das Licht des Evangeliums auszulöschen, so heißt es gleich zu Anfang dieser Schrift, seye es nützlich und beinahe nothwendig, daß jede Kirche ihr Bekenntniß kurz dargebe, damit die, so das Reich Gottes suchen, wissen zu welchen sie sich zu halten haben. Dies aber sey für die zu Markirch befindlichen Christen noch viel dringender, da sie unter so vielerlei ungeheuern Ketzern wohnen müssen, daher denn geschehe daß man sie lästere und schmähe mit Dingen, vor denen sie billig einen Abscheu tragen.« Dieses vornehmlich gegen Katholiken und Wiedertäufer gerichtete Bekenntniß hatte übrigens den gewünschten Erfolg, da die unter demselben sich verbergenden Calvinisten darin zeigten, daß ihre Lehre ganz friedlich, christlich und in den wichtigsten Puncten mit der im Religionsfrieden anerkannten augsburgischen Confession übereinstimmend seye. Als Eberhard selber regierte, blühte die Markircher Gemeinde beider evangelischen Bekenntnisse unter seinem Schutz heran, wie kaum irgend eine des Landes.

Noch glücklichere Umstände vereinigten sich um der Kirchenverbesserung in der Herrschaft Barr, in dem durch Erbschaft beträchtlich angewachsenen Hanau-Lichtenbergi-

schen Gebiet und in einigen kleinern Herrschaften neue Siege zu bereiten. Kaiser Carl V hatte im Jahr 1521 die Herrschaft Barr seinem Minister Nicolaus Ziegler geschenkt. Aber nach des Vaters Tod behielten dessen Söhne sie nur kurze Zeit. Oft in Geldnoth, verkauften sie diese Herrschaft erst theilweise, endlich im Jahr 1568 ganz an die Stadt Straßburg. Schon lange vor dem gänzlichen Verkauf wurde in Barr, Heiligenstein und Gertweiler evangelischer Gottesdienst gehalten[15]) und seit diese Herrschaft straßburgisches Eigenthum geworden, ward die verbesserte Religion allgemein darin eingeführt. Einen noch weit bedeutendern Zuwachs erhielt aber die evangelische Kirche des Elsasses dadurch, daß beinahe alle vormals lichtenbergischen Besitzungen nun unter dem Grafen von Hanau vereinigt und durch diesen für die gereinigte Lehre geöffnet wurden. Als nämlich Graf Philipp I von Hanau die Enkelin des letzten Sprößlings des lichtenbergischen Stammes geheirathet, hatte er nach dessen Absterben 1480 die Hälfte der lichtenbergischen Herrschaft geerbt; die andre Hälfte war dem Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch zugefallen, dessen Nachfolger, dem lothringischen Fürstenhause befreundet, sich, dem Geist des letztern gemäß, der Religionsänderung streng widersetzten. Nun geschah aber daß der junge Graf Philipp V von Hanau die einzige Tochter und Erbin des letzten Grafen Jacob von Zweibrücken-Bitsch ehelichte, und so fiel nach Jacobs Tod († den

---

15) Diese Gemeinden hatten schon im Jahr 1554 evangelische Prediger. Der in diesem Jahr zu Barr angestellte Pfarrer, Joh. Herrmann, hatte selbst schon einen evangelischen Vorgänger daselbst gehabt. — Am 15ten Dec. obigen Jahrs erschien eine Deputation von Heiligenstein vor dem Kirchenconvent zu Straßburg und bat „im Namen der Gemeind und mit Einwilligung der Herrschaft Barr," um einen evangelischen Pfarrer. Marbach sandte ihnen seinen Zögling Joh. Arenz von Frankfurt. Diar. Marbachii.

24. März 1670) beinahe der ganze übrige Theil der vormaligen Herrschaft Lichtenberg, nämlich die Aemter Wördt, Brumath, Ingweiler, Lichtenau nebst dem Stab Offendorf, und der Herrschaft Ochsenstein mit einigen Erblehen an das Haus Hanau.[16]) Nur ein kleiner Theil des lichtenbergischen Landes, nämlich die Herrschaft Oberbronn, war durch einen Vertrag, der unter Vermittlung des Churfürsten von der Pfalz, im Jahr 1541 zu Heidelberg zwischen Graf Jacob und den Töchtern seines Vorgängers und ältern Bruders, Simon Weckers, geschlossen wurde, den letztern übergeben worden und kam durch Heirath an den Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg, der die Reformation auch in dieser Gegend einführte. In der kleinen Grafschaft Dagsburg aber, welche ein davon benannter Nebenstamm des Leiningischen Geschlechts, seit dem 13ten Jahrhundert von dem Bischof von Straßburg zu Lehen trug, wurde nichts an der Religion geändert.

Eine Hauptsorge des alten Grafen von Hanau Philipps IV, der als ein „friedliebender, gottesfürchtiger und wegen seines hohen Verstandes von Allen hochgeachter Herr“[17]) geschildert wird, und seines Sohnes Philipps V, war nun, den neuerworbenen Besitzungen eben-

16) Ueber die Schwierigkeiten welche die Herzoge von Lothringen gegen diese Erbschaft wegen des außerelsässischen Amtes Lemberg erhoben. s. Schœpflin Als. III. II. 234. Graf Philipp V von Hanau mußte versprechen die Einwohner von sechs Dörfern dieses Amtes bei der katholischen Religion zu lassen. Das Städtchen Reichshofen in der Herrschaft Ochsenstein, welches der letzte Besitzer dem Hochstift Straßburg als Lehen übertragen hatte, wurde nach des Grafen Jakobs Tod von dem Bischof Johannes überfallen und eingenommen. s. Herzog els. Chron. III. p. 53.

17) Cf. Schadäus Contin. III. Sleidani p. 352. Philipp IV starb 1590 in seinem 75 Jahre, nachdem er lange zuvor seinem Sohne Philipp V die Herrschaft übergeben hatte.

falls die Wohlthat der reinern Lehre nach der augsburgischen Confession zu Theil werden zu lassen. Vornehmlich bediente er sich hiezu der Hilfe und des Raths des zweibrückischen Superintendenten Cunmann Flinsbach. Um tüchtige Prediger zu erhalten, sandte Philipp mehrere Jünglinge [18]) in die straßburgischen Bildungsanstalten und um verderblichen Zwiespalt in der Lehre vorzubeugen, machte er im Jahr 1575 die erste hananische Kirchenordnung bekannt, welche die augsburgische Confession als Glaubensnorm aufstellte und in den Disciplinarvorschriften mit der würtembergischen Kirchenordnung übereinstimmte. [19]) Allerdings stieß der wohlmeinende Verbesserungseifer des edlen Grafen auch auf Schwierigkeiten, aber seine Weisheit und Beharrlichkeit überwand dieselben. Unter andern hatten sich bisher die Stiftsherrn in dem Städtchen Neuweiler, welche auch die den Bürgern gehörige Stadtkirche inne hatten, und dem Aberglauben mancher Landleute dadurch Vorschub thaten, daß sie angeblich wunderthätige Reliquien des h. Adelphus, des Schutzheiligen dieser Kirche, zur öffentlichen Verehrung aussetzten, stets sich geweigert in die Verbesserungsplane des Grafen einzugehn und einen evangelischen Prediger an derselben zu dulden. Da nichts fruchtete, ließ sich der Landesherr durch die Bitten eines Theils der Bürger sowohl als auch des Adels, der in ziemlicher Anzahl das Städtchen bewohnte, bewegen, wöchentlich durch einen evangelischen Prediger in der gräflichen Schloßcapelle den Gottesdienst verrichten zu lassen. Das zunehmende Sittenverderbniß auf dem Stift machte unterdessen den Unwillen des Volks aufs neue rege und der Graf beschloß endlich größern Ernst an-

18) Versch. Schr. von Joh. Sarcosterus an Joh. Schwebel zu Straßburg von den J. 1558, ffl. MSS.

19) Im Jahr 1659 erschien eine neue Ausgabe davon zu Straßburg, mit einer Vorrede des hanauischen Superintendenten zu Buchsweiler, Georg Weglin.

zulegen.[20]) Am 7. März 1562 sandte er zwei seiner Räthe, D. Lorenz Montanus und den Geheimschreiber Joh. Fleischbein (Sarcosterus), nebst einem Notar in das Stift; sie sollten eine letzte Antwort verlangen und als die Stiftsherrn sich abermals weigerten, kündigten sie ihnen im Namen des Grafen an, „daß derselbe das Aergerniß nicht länger dulden werde, sie sollten deswegen die Stadtkirche räumen und sich an ihrer Stiftskirche genügen lassen; schon seye ein Prediger bereit den Gottesdienst nach evangelischer Weise anzufangen.“ Während die Stiftsherrn noch durch Widerreden ihre Abneigung dem Befehl zu gehorchen, zu erkennen gaben, ertönte die Glocke, welche die Bürger auf das Rathhaus rief. Hier stellten die Räthe dem Volk die väterliche Absicht des Landesherrn vor, ermahnten es das lautere Evangelium anzunehmen, den neuen Gottesdienst fleißig zu benutzen und insonderheit auch die Jugend zum Lernen des Katechismus anzuhalten. Während sie noch sprachen, wurde in der St. Adelphskirche geläutet, das Volk strömte dahin, ein begeisternder deutscher Kirchengesang wurde angestimmt und ein Prediger trug die evangelische Lehre vor. Voll Schreckens über diese unerwarteten Vorgänge, gaben jetzt die Stiftsherrn nach. Die Verwendung des Bischofs Erasmus und des Herzogs von Lothringen blieb bei dem Grafen ohne Erfolg und die Stiftsherrn mußten sich zu einem Vertrag bequemen, durch welchen sie auf die Kirche verzichteten und Häuser und Besoldungen dem evangelischen Pfarrer und Schullehrer einräumten; Conrad Lautenbach, ein junger, ausgezeichneter Prediger, den sich der Graf von dem Rath der Stadt Straßburg erbeten hatte, organisirte vollends die junge Kirche zu Neuweiler.

Die kleine Herrschaft Schöneck, in der Gebirgs-

20) S. das Ausführlichere bei Os. Schadäus. Cont. I. Sleidani p. 273.

gegend zwischen dem ehemaligen Gebiet von Bitsch und dem von Fleckenstein, im Unterelsaß, trat mit den Dörfern Langensulzbach, Fröschweiler u. a. ebenfalls der augsburgischen Confession bei, nachdem ihr Herr, Cuno Eckbrecht von Dürckheim der ältere, sich im Jahr 1552 zu deren Grundsätzen öffentlich bekannt hatte. Dasselbe war schon früher mit der kleinen, ohnweit davon gelegnen, Herrschaft Hohenburg, geschehn. Franz Conrad von Sickingen, churpfälzischer Hofmarschall, hatte dieselbe im Jahr 1544 nebst einigen andern Besitzungen von den Fürsten, welche seinen Vater, den berühmten Ritter Franz von Sickingen, gestürzt hatten, endlich zurückerhalten. Kurz vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges hatte sich dieser Herr für die reinere Lehre erklärt und auf seine Bitte hatte der dem Sickingischen Hause innig befreundete Butzer noch im August 1546 eine Kirchenvisitation daselbst vorgenommen.[21]) Nach Abschluß des Religionsfriedens wurde die Kirchenverbesserung in den beiden Dörfern dieses Gebiets, Wingen und Klimbach befestigt.

Auch mehrere der elsässischen Reichsstädte machten sich die Verfügungen des Religionsfriedens zu Nutz. Diejenigen unter denselben welche schon früher ihre Kirchen reformirt hatten, befanden sich durch die Einführung des Interims in einem schmachtenden, getheilten Zustand, welcher der Ausbreitung der reinen Lehre keineswegs günstig war. In Weissenburg suchte der Bischof von Speier, als Probst des, seinem Bisthum seit 1545 einverleibten Stiftes, Weissenburg, alle vormals von dem Probste Rüdiger angesprochnen Rechte wieder zu erlangen und die evangelischen Geistlichen zu verdrängen. Dabei war der Reformator Keß alt und kränklich und vertrug sich

21) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 18 Aug. 1546. MS. vergl. Münch, Leben Sickingens III. p. 239 ff.

nicht wohl mit seinem jüngern Amtsbruder Zacharias Conradi. Diesem letztern gab das Capitel sogar seine Ernennung zerrissen zurück. Allein durch den thätigen Beistand des wackern Rathsherrn Valentin Helfant[22]) (Elephantinus), erhielt Conradi von dem katholischen Pfarrer zu St. Johann Erlaubniß in dieser letztern Kirche wöchentlich zweimal zu predigen und die Katechismuslehre zu halten. Unter so ungünstigen Umständen konnte hier freilich die protestantische Gemeinde nicht so gedeihen[23]) wie zu Landau, wo zwar den Katholiken und den Protestanten die Pfarrkirche zu gemeinschaftlichem Gebrauch diente[24]), wo aber die Nähe der pfälzischen Fürsten vor Gewaltstreichen sicherte und wo kein allzumächtiges Stift die Stadt beaufsichtigte und in Abhängigkeit erhielt. Erst im Jahr 1560 gewann die evangelische Kirche

---

22) Er stammte aus einer angesehenen weissenb. Familie und wurde nachher Stadtvogt in seiner Vaterstadt. Helfant hatte zu Heidelberg studirt und daselbst unter andern im J. 1498 Capnios erstes Schultheaterstück mit aufführen helfen. (Maji vita Reuchlini p. 189.) Durch Reisen weiter ausgebildet, ward Helfant ein warmer Freund des Lichts und der reinern Religion. Mit C. Hubert zu Straßburg unterhielt er einen lebhaften literarischen Verkehr. Briefe von ihm sind in dem straßb. Kirchenarchiv; aus ihnen sind obige Nachrichten entlehnt.

23) Helfant schreibt an Hubert 13ten Jan. 1558: „Wie den Papisten bei euch Silentium mandiret wird, bin ich begierig zu wissen; bei uns geht es noch schwächlich zu, der Herr wolls bessern.“ In einem andern Brief sagt er: Ecclesia nostra exigua et languida est. MS.

24) G. J. v. Birnbaum Gesch. der Stadt Landau. 1826. Zweibr. p. 17. — Auf Leonhard Brunner, einen Zögling Wimphelings, seit 1554 Pfarrer zu Landau, folgte Peter Gedultig von Germerode. Beide, so wie Achatius zu Weissenburg, haben sich als Schriftsteller bekannt gemacht; die Erstern verfaßten biblische Concordanzen s. Baumgarten Nachr. von einer hall. Biblioth. III. p. 14. VII. p. 497; und Freytag App. lit. I. p. 157; der Letztere eine deutsche Uebers. der Butzerschen Schrift, vom Reiche Christi. 1563. u. a.

zu Weissenburg neues Leben als das Interim aufhörte, als der langwierige Rechtsstreit der Stadt mit dem Capitel wegen der Besoldung der Prediger durch Schiedsrichter beigelegt und als Israel Achatius ein nicht ungelehrter und thätiger Mann als Prediger an die Spitze der Gemeinde gestellt wurde.

Noch glücklicher war die Stadt Münster im Gregorienthal in ihrem Widerstand gegen die Ansprüche des dortigen Abts. Der freie Geist, der, den benachbarten Schweizern gleich, diese Bergbewohner beseelte, hatte denselben auch die Abhängigkeit von jenem Prälaten unerträglich gemacht. Darum hatte die Stadt im J. 1550 ein eigenes Rathhaus erbaut, während der Magistrat sich zuvor immer in der Abtei versammelt hatte; schon im Jahr zuvor waren verdrießliche Zollstreitigkeiten dieser Stadt mit dem Abte zu Gunsten der erstern, durch den Unterlandvogt von Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, entschieden worden. Münster kam in Flor. Kaiser Ferdinand befahl zwar im Jahr 1563 den protestantischen Gottesdienst einzustellen, allein die Entschlossenheit der Bürger schaffte Hilfe. Schon im Februar desselben Jahrs bemächtigte sich der Rath der Stadtkirche, welche die Mutterkirche des ganzen Thals war und der Capelle zu Mühlbach und berief Paul Leckdeig von Straßburg als Stadtpfarrer. Sechs Jahre nachher nahm zwar der Abt Heinrich von Istätt mit Gewalt die Stadtkirche wieder, aber die Thalbewohner, durch die Sturmglocke zusammengerufen, griffen zu den Waffen und als der Abt die Messe gelesen hatte, betrat Leckdeig wieder die Kanzel und predigte in Gegenwart des Prälaten und ohne sich durch dessen Drohungen irre machen zu lassen. Noch vierzehn Tage blieb der Abt in Besitz der Kirche. Unterdessen erkundigte sich der Rath bei der Stadt Straßburg, wie man auf rechtsgiltigem Weg den evangelischen Gottesdienst wieder herstellen könne und kaum waren die hiemit be-

uftragten Abgeordneten zurückgekehrt, so benutzte der Rath die Abwesenheit des Abtes und nahm auf eben die lrt wie sie ihm zuvor war entrissen worden, nämlich nit Gewalt, die Kirche wieder ein. Ein Priester den er Abt demohngeachtet wieder in dieser Kirche wollte redigen lassen, wäre durch das erzürnte Volk todtgeschlagen worden, wenn er nicht noch durch schleunige Flucht sich gerettet hätte. Der Vertrag den der Freierr Lazarus von Schwendi, als Vogt von Kaisersberg, m J. 1575 zwischen der Stadt und der Abtei zu Stand rachte, setzte endlich diesen Mishelligkeiten ein Ziel, ndem er dem Abt das Patronatsrecht, der Stadt Münter aber die Religionsfreiheit zusicherte.[25]) Auch in Münster war strengere Sittenaufsicht die nächste wohlhätige Folge der Religionsänderung.

Den evangelischen Städten des Elsasses schlossen sich vährend dieses Zeitraumes die Städte Hagenau und Colmar an. In Hagenau befand sich seit früherer Zeit ine evangelische Parthei, die aber so schwach war, daß e von der katholischen weit überstimmt wurde. Die ertere nahm jedoch mit der Zeit zu, besonders seitdem ie Churfürsten von der Pfalz sich für die Bibellehre rklärt hatten, und als Oberlandvögte in diesem Sinne hre Unterbeamten wählten.[26]) Allmählig kam es, daß ie Mehrzahl des Magistrats die kirchliche Reformation vünschte; an der Spitze der Freunde des Lichts stand er Stättmeister Rochus von Botzheim, ein verdienter Mann, der schon mehrmals auf Reichstagen die In-

25) S. Leckdeigs Nachrichten bei Schöpflin und Grandidier nd das Münstersche Kirchenarchiv.

26) Schon am 26sten Dec. 1553 schrieb Junker Ludwig von Eschenau an C. Hubert, daß die von Hagenau einen evangelischen Pfarrer wünschen, und fragte, ob nicht zu Straßburg ner zu haben sey. Der Kirchenconvent ließ demselben antworten: die Hagenauer mögen gebührenden Orts darum anchen, so werde man gern helfen. Diar. Marbachii.

teressen seiner Stadt wohl vertreten hatte. Nun schi[illegible]
der Magistrat im Jahr 1565 eine Botschaft, aus d[illegible]
Alt-Stättmeister Melchior von Sessolsheim,
Cornelius Feurstein, dem Stadtsyndicus, [illegible]
Joh. Eschbach, einem Rathsherrn, bestehend, an H[illegible]
zog Christoph von Würtemberg mit der Bitte der S[illegible]
Hagenau bei Einführung des evangelischen Gottesdie[illegible]
behilflich zu seyn. Der Herzog war bereit zu diesem [illegible]
ten Werke und beauftragte den Canzler der Univers[illegible]
Tübingen D. Jakob Andreä, seinen Hofprediger, [illegible]
der Organisation der neuen Kirche zu Hagenau. In de[illegible]
erledigten, der Stadt seit dem J. 1546 gehörigen Ba[illegible]
füßerkloster daselbst begann Andreä, auf St. Andreas[illegible]
obigen Jahres, zu predigen, erläuterte in neunzehn Vo[illegible]
trägen und unter großem Zulauf, die Grundlehren der B[illegible]
bel und brachte die junge Gemeinde in Ordnung, al[illegible]
ohne daß die Ruhe der Stadt im geringsten gestört word[illegible]
wäre.[27]) Vielmehr warnte er die Bürger vor Bilde[illegible]
stürmerei und ermahnte sie, die beabsichtigte Verbe[illegible]
rung auf gütlichem Weg zu bewirken, die bereits vo[illegible]
handenen Schulen zweckmäßiger einzurichten und du[illegible]
ein ächt evangelisches Leben auch bei den Gegnern d[illegible]
Evangelium Achtung zu verschaffen. Als Andreä [illegible]
den ersten Tagen des folgenden Jahres nach Würt[illegible]
berg zurückkehrte, ließ er seinen Landsmann Phil[illegible]
Heerbrand[28]) als ersten evangelischen Prediger [illegible]

27) Andreä gibt den Einwohnern das Zeugniß „daß sie [illegible] großen Freuden das Wort Gottes und ihn aufgenommen, [illegible] sonderm Fleiß und Eifer angehört, auch unter ihnen selbst [illegible] gegen denen, so noch in Unwissenheit seyn, sanftmüthig, [illegible] duldig und freundlich sich gezeigt." S. Vorrede zu seiner, [illegible] Verlangen des hagenauischen Magistrats erschienenen, Ch[illegible] lichen Reformation der Kirchen in der löbli[illegible] des heiligen Römischen Reichs Cammer und S[illegible] Hagenaw rc. Tüb. 1566. 4. 54 Bg.

28) Fischlin Memoria Theol. Wirteb. I. p. 135. ff. Heerb[illegible] Diaconus und ein evangel. Schullehrer ertheilten Unte[illegible]

Hagenau, einen zwar oft kränklichen aber pflichttreuen und frommen Mann, unter dessen Pflege diese Kirche heranwuchs. Der Unterlandvogt, Nicolaus Freiherr von Bollweiler, suchte zwar den Fortgang der Neuerung zu hindern, allein der Rath berief sich auf den Religionsfrieden, der den Landesherren das Reformationsrecht zuerkannte und darauf, daß die katholischen Geistlichen und Bürger Platz genug für ihren Gottesdienst und Sicherheit für ihr Eigenthum hätten. Der katholische Gottesdienst wurde auch ungestört in der St. Georgenkirche und der Spitalkirche fortgesetzt; die Religion theilte die Bürgerschaft in zwei beinahe gleiche Hälften. Freilich veranlaßte dies manche Reibungen unter den Bürgern und andre Rechtsverletzungen;[29]) nicht ohne geheimes Mitwirken einiger Rathsherrn, war selbst ein Volksauflauf veranstaltet worden, der bei der von Andreä vollbrachten Installationsfeierlichkeit von Heerbrands Nachfolger, Georg Volmar, im März 1575 Statt haben sollte, aber durch Andreäs Klugheit und schleunige Flucht vereitelt wurde. Demohngeachtet dauerte in Hagenau die evangelische Kirche fort bis, mit Hilfe der katholischen Parthei, sich die Jesuiten, von Molsheim aus, hier niederließen und durch ihre Schlangenkünste den Evangelischen einen Vortheil nach dem andern abgewannen. Sie wußten insonderheit die Kinder der angesehnern und begütertern Protestanten in ihre

---

in einer deutschen und in einer lateinischen Schule. Ep. Dorschaei. dat. Rostock. 28sten Sept. 1654. in Unsch. Nachr. 1738 p. 411 ffl.

29) So geschah es, als im Jahr 1568 ein Priester einen Bürger misshandelt und schwer verwundet hatte und der Magistrat den Schuldigen ins Gefängniß setzen ließ, daß der Schultheiß (der vom Kaiser ernannte, oberste Gerichtsbeamte der Stadt) ihn mit Gewalt wieder befreite; die Klage des Magistrats, daß man ob favorem religionis das Recht verletze, half nichts. S. Schöpflins Collect. MS. de Advocatia prov. Als.

Netze zu ziehn, so daß bald fast alle vornehmern Familien und die Mehrzahl des Raths wieder katholisch waren. Sie beredeten die Bürger, daß eine einzige Stadtschule für alle Kinder der mittlern Volksclasse hinreiche und sie ertheilten sie darin ausschließlich, auch den protestantischen Kindern, ihren Unterricht. Weniger Mühe mochte es sie wohl kosten der katholischen Bürgerschaft die Ueberzeugung beizubringen, als sey es hochbeschwerlich die evangelischen Pfarrer, wie bisher, auf gemeine Kosten zu unterhalten; die evangelischen Bürger, hieß es, sollten dieselben aus ihren Beuteln bezahlen[30]) u. dergl. Also, und vollends in dem ungeheuern Grab, in welches der 30jährige Krieg Deutschland verwandelte, erstarb die hagenauische Gemeinde wieder.

Kühner und entschlossener zeigten sich die Einwohner von Colmar, als sie, am letzten unter den elsässischen Reichsbürgern, sich für die Kirchenverbesserung erklärten. Die hier befindliche evangelische Parthei wurde durch die Nähe der würtembergischen Gemeinden Andolsheim, Sundhofen u. a. vornehmlich aber durch den evangel. Pfarrer zu Horburg D. Bartholomäus Westheimer (1552-1567), einen beliebten Prediger, genährt. Ein großer Theil der Colmarer Bürger besuchte seine Religionsvorträge, enthielt sich der Messe und genoß zu Horburg das heil. Abendmahl. Diese sonntäglichen Wanderungen hörten auch dann nicht auf, als das St. Martinskapitel zu Colmar bei dem Magistrat deshalb Klage führte und letzterer bei zehn Kronen Strafe „den auswärtigen Kirchgang" verbot. Lutherische Bücher wurden öffentlich verkauft. Viele erbauten sich zu Haus in der Bibel; immer Mehrere setzten sich über die römischen

30) S. den merkw. Brief Volmars vom 9ten Dec. 1607 in Fischlin, Memoria theol. Wirteb. I. p. 241. Das Uebrige ist aus einer MS. Relation, den Religionszustand von Hagenau während der ersten Jahre des XVII Jahrhundert betreffend. Straßb. Kirchenarchiv.

Fastengebote hinweg und schaarenweise zogen junge Lehr-
urſche in protestantische Gegenden. [31]) Mehrere Bürger
hielten selbst, jedoch ohne Erfolg, bei dem Rath um freie
Religionsübung an, und mit wachsender Kühnheit äußerte
ich der antirömische Geist, der sie beseelte. Als im J. 1567
die Geistlichen der Stadt sich weigerten zu der sogenann-
en Türkensteuer, nach alter Sitte, beizutragen, ver-
abredeten sich alle Zünfte, den sich Weigernden keine
verfallene Zinse mehr zu entrichten. In dem darauf fol-
genden Jahr, als die evangelischgesinnten Bürger neuer-
dings eine dringendere Bittschrift um einen evangelischen
Pfarrer an den Rath wagten und dieser einsah, daß er
nur durch die äußersten Maasregeln würde Gehorsam
gegen das Bestehende erzwingen können, wählte derselbe
einen Mittelweg. Er beschloß in der, im Jahr 1543 von
den Baarfüßermönchen an die Stadt verkauften Spital-
kirche einen neutralen Prediger aufzustellen, der weder
den protestantischen Grundsätzen beipflichtete, noch alle
Uebelstände in der katholischen Kirche vertheidigte. Ein
ähnliches Mittel hatte man schon vorher auch zu Schlett-
stadt mit Erfolg in Anwendung gebracht, durch die An-
stellung des gemäßigten Leutpriesters Reinhard Lutz,
indem man dadurch mehrere der Vernünftigern gewann,
und einigermaßen den Vorwürfen der Protestanten die
Kraft benahm. Die Wahl des Colmarschen Magistrats
fiel auf Michael Buchinger, einen dortigen Bür-
gerssohn, der in Heidelberg und Freiburg studirt, dann
zu Molsheim und endlich zu Dillingen das Priesteramt
verwaltet und bereits durch ein, in gemäßigtem Ton ver-
faßtes, polemisches Handbuch sich vortheilhaft bekannt
gemacht hatte. [32]) Wie Wimpheling, sein Anverwandter,

31) Ep. Barth. Westhemeri ad C. Hubert. 19 Juni 1557. Ep. usd. 13 Juni 1566. MS. vergl. Wurstisen, Basler Chron. I 1575.

32) Unter dem Titel: Ecclesia. per V. Mich. Buchingerum Colmariensem. — Dillingae in Rhetia Sebaldus Mayer excudebat.

so misbilligte auch Buchinger laut die blutigen Mittel, welche die römische Kirche so oft gegen die Ketzer anwandte. Ueberzeugen, dies hielt er für die einzig rechtmäßige Art Proselyten zu machen. Dabei verkannte Buchinger die vielen Gebrechen der römischen Kirche an Haupt und Gliedern durchaus nicht, verlangte aber daß man darum nicht Alles an ihr verwerfe und sich nicht ganz von ihr trenne, sondern daß die rechtmäßigen Behörden diesen Gebrechen abhelfen. [33]) Diesen versöhnenden Geist athmeten auch die Predigten des wohlmeinenden Mannes, der freilich den von ihm gehegten Erwartungen der evangelischen Bürger nicht entsprach, und als Buchinger vollends anfieng Fasten, Heiligenbilder und andere Uebungen der alten Kirche zu vertheidigen, da wurde der Unwillen der Zuhörer laut und der Rath sah, daß es zu spät sey, um durch solche halbe Mittel die Ruhe der Stadt wieder herstellen zu können. Buchinger wurde verabschiedet und seine Kirche geschlossen.

Unterdessen wuchs die Zahl der Freunde der Reformation auch unter den Magistratspersonen an. Zwei angesehne Männer, der Edle Sebastian Wilhelm Link von Thurnburg (Dornburg) und Johan-

MDLVI. 223 Bl. in 8. mit kaiserl. Privileg. In der Dedik. ad D. Joh. Rudolphum Abbatem Murbacensem et Lutrensem dat. Dillingae in Rhetia 9 Maji 1556, sagt der Verfasser, er habe sein Buch mit unsäglicher Müh aus 183 Schriften zusammengetragen, um den unbemittelteren Katholiken Vertheidigungsgründe gegen die Protestanten in die Hände zu schaffen, non ad effundendum sanguinem sed ad jugulandos errores. Diese Schrift enthält eine kurze Kirchengeschichte, in welcher der Verfasser, aus historischen Gründen, das Daseyn einer Päbstin Johanna läugnete, einer anerkannten Fabel, die aber der Partheigeist der protestantischen Polemiker noch lange nachher zu Ausfällen gegen die katholische Kirche benutzte.

33) Scabies pessima lixivium asperum requirit et per legitimam authoritatem restituantur omnia. s. Ecclesia p. 159. ff. Aehnliche Aeußerungen Hieron. Gebwilers s. oben Thl. I. p. 415.

ies Goll, beide der Religion wegen aus Schlettstatt vertrieben, siedelten sich zu Colmar an, wurden bald in den Magistrat gewählt und vornehmlich durch ihre Bemühungen gewann die evangelische Parthei allmählig die Oberhand. Der Stadtpfarrer Joh. Schuler selbst, ein aufgeklärter Mann und Links Freund, fieng an (1571) die unwürdigen Sitten vieler seiner Standesgenossen öffentlich und scharf zu rügen. Zwar verjagten ihn die Stiftsherrn zu St. Martin und gaben ihm Nachfolger nach ihrem Sinn, aber diese blieben nicht. Endlich erkannte der Magistrat, am Sonnabend den 14ten Mai 1575, daß, da die Reichsstadt Colmar vermöge des Religionsfriedens befugt sey, ihre Religion nach Gefallen zu ordnen, so wolle man dem beinahe einmüthigen Wunsch der Bürger entsprechen, und um jeder Volksbewegung vorzubeugen, kam man überein, gleich am folgenden Sonntag (Exaudi) diesen Beschluß ins Werk zu setzen. An diesem Sonntag frühe um fünf Uhr wurden sämmtliche Bürger auf ihre Zünfte geladen. Die fünf Herren des ordentlichen Magistrats in Begleitung der Dreizehner und Zunftmeister, unter denen der Obristermeister Michael Buob, der Schultheiß Hans Goll, Gregor Berger, Link u. a. begaben sich in feierlichem Zug auf jede Zunftstube und ließen durch Beat Henselin, den Stadtschreiber, den Versammelten Folgendes anzeigen: „Es trage EE. Bürgerschaft gut Wissens, wie die Priester etliche Jahr her mancherlei Prediger aufgestellt, da einer weiß, der ander schwarz predigte zu Verwirrung der Gewissen; auch habe der Rath erfahren, daß in letzter Osterzeit bei 300 Personen aus der Stadt in fremden Gebieten zum Gottestisch gangen und daß Viele darob spotten oder sich ärgern, daß der Rath der Stadt Colmar bisher noch keinen tauglichen Prediger seines Gefallens angenommen und aufgestellt habe. Derowegen um aller Unruh zuvor zu seyn und sonderlich denen zu gut, so bisher auswendige

Predigten besuchet, habe der Rath erkannt, nach dem Vorgang andrer Städte, einen frommen, gelehrten Prediger der Augsb. Confession zugethan, in der Spitalkirche aufzustellen, den möge hören wer da will. Denn dabei sey des Raths Meinung gar nicht, Jemanden wider sein Gewissen dahin zu zwingen, sondern man wolle die Religion einem Jeden frei lassen; deshalb solle jeder Bürger den andern der Religionhalb ungehindert und unverachtet lassen, denn der Rath seye fest entschlossen bürgerliche Einigkeit zu handhaben."

Einer solchen Botschaft, setzt der gleichzeitige Erzähler hinzu, hatten sich die evangelischen Bürger keineswegs versehn, vielmehr hatten sie eben damals besorgt, man werde ihnen ihre frommen Wanderungen nach Horburg abermals verbieten; „deshalb sie hievon solche Freud empfiengen, daß Vielen die Thränen herfürsprungen." [34]) Bevor noch die Herren des Magistrats mit der Eröffnung bei allen Zünften herumgekommen, war schon die Spitalkirche mit Menschen überfüllt, über drei Tausende an der Zahl. Zum erstenmal wurde in Colmar ein deutsches Kirchenlied, das Lied: Es ist das Heil uns kommen her, voll Gnad und lauter Güte, u. s. w. von der begeisterten Menge angestimmt; einige Musikkundige leiteten den Gesang, dessen Fülle und Schwung alle Gemüther mächtig ergriff. Joh. Cellarius, Pfarrer des nahen Dorfes Jebsheim, hielt, da man in der Eile keinen eigenen evangelischen Geistlichen haben konnte, die erste Predigt. [35]) Christian Seri-

34) Wurstisen, l. c. vergl. Schneiders Apologie der Stadt Colmar. 1645; (Lerse) Geschichte der Ref. in Colmar. 1790. a. l. s.

35) Nic. Cancerinus, Superint. zu Reichenweyer, an Joh. Pappus. 13ten Juni 1575. MS. Nach Cellarius, einem nicht beliebten Prediger, versah auf kurze Zeit Culmann Preger die Stelle, bis auf Serinus (Sårinus). Caspar Eber, ein Zögling Marbachs, ward dessen Helfer. Epp. Lud. Rabi MSS.

us, der früher in der Markgrafschaft Baden angeellt gewesen und nun durch Antistes Sulzer von Basel em Rath empfohlen worden, war der erste evangelische Pfarrer von Colmar.

Unterdessen dauerte auch der katholische Gottesdienst n Colmar fort und ein, freilich geringer, Theil der Bürger hieng ihm noch an. Die Zunft zum Haspel hatte ch sogar zusammengerottet und erklärt, sie wolle nicht nit Lutherischen wohnen und lernte erst dann Verträgichkeit, nachdem der Rath einige der Anstifter bestraft atte. Auch die Stiftsherrn zu St. Martin widersetzten ich den Neuerungen des Raths, besonders als derselbe verangte, daß das Stift den evangel. Pfarrer besolden helfe ind es mit Gewalt dazu anhalten wollte. Wegen ihres unreundlichen Benehmens versagte der Rath den Stiftsherrn den Gebrauch der größern Glocke der Stiftskirche, velche die Bürgerschaft erst kürzlich hatte gießen lassen ind gestattete ihnen nur den der vier kleinsten Glocken. Diese Herrn verklagten hierauf die Stadt Colmar bei dem Bischof von Basel und brachten es bei Erzherzog Ferdinand und bei Kaiser Rudolph II. dahin, daß zweinal eine Commission zu Abschaffung der Reformation in Colmar ernannt wurde; aber ohne Frucht, indem Schöffen und Rath sich einmüthig auf den Religionsfrieden beriefen, so daß die Stiftsherrn sich endlich genöthigt sahen mit der Stadt (1sten August 1586) sich zu vergleichen und den gebührenden Antheil an der Besoldung des Pfarrers zu übernehmen; auch mußten sie versprechen keinen Prediger auf ihrem Stift anzustellen, der dem Rath nicht angenehm sey. Um diese Zeit war schon der ganze Magistrat evangelisch; die öffentlichen katholischen Ceremonien und Processionen wurden untersagt um Spottreden und Neckereien zu vermeiden; alle Feiertage, außer den Sonntagen und den fünf Hauptfesten, wurden abgeschafft und man stellte jedem frei an denselben, innerhalb des Stadtbannes zu arbeiten; den Geistlichen

endlich wurde bei Verlust ihrer Schirmgerechtigkeit verboten, irgend eine päbstliche Bulle ohne den Willen des Raths bekannt zu machen.[36]) — Zwar bestritten die Kaiser und die Landvögte noch bisweilen der Stadt Colmar und den übrigen Städten der Landvogtei Hagenau das Reformationsrecht (jus circa sacra), weil dieselben nicht ganz souverän waren und versuchten die Wiedereinführung der katholischen Religion, an der vornehmlich der Erzherzog Ferdinand, Sohn des Kaisers Ferdinand und Oberlandvogt zu Hagenau, und der Freiherr Nicolaus von Bollweiler, dessen Untervogt, arbeiteten. Darum schickten Colmar und Hagenau im Jahr 1574 zwei Gesandte an Kaiser Maximilan II, welcher entschied, daß die Städte der Landvogtei ebenfalls der Wohlthaten des Religionsfriedens sich erfreuen sollten. Aber schon Maximilians Nachfolger, Kaiser Rudolph II, wollte diese Erklärung nicht mehr gelten lassen und Kaiser Ferdinand II hob sie ganz auf. Erst der westphälische Frieden erhob dieses bestrittene Recht über allen Zweifel.

Wie die genannten Städte, so benutzten auch viele Mitglieder des elsässischen Adels, die durch den Religionsfrieden zugestandene Religionsfreiheit, insonderheit während der zwölfjährigen Regierungszeit des milden und aufgeklärten Kaisers Maximilian II (1564—1576), der selbst von Jugend auf große Neigung zu der reinern Lehre hatte blicken lassen. Eifer für die Kirchenverbesserung zeigte sich vornehmlich unter dem Adel des Unterelsasses, dessen Glieder, großentheils zu der unmittelbaren Reichsritterschaft gehörig, durch Bündnisse unter sich und mit benachbarten Herren (Ganerben genannt), sich manche wichtige Rechte und Freiheiten erworben und gesichert[37]) oder die sich wenigstens des

---

36) Colmarsche Chron. MS. in der Schöpflin. Bibl. vergl. Lerse. l. c.

37) S. Schœpflin Als. Ill. II. p. 680. Viele dieser evange-

Recht ihre religiöse Ueberzeugung frei zu bekennen, durch Diensnahme bei evangelischen Fürsten gerettet hatten. Die Mehrzahl der Ritterschaft des Oberelsasses hatte sich aber an das Haus Oestreich angeschlossen, Hofbedienungen oder Kriegs- und Verwaltungsstellen bei demselben angenommen und dadurch ihre Freiheit und Reichsunmittelbarkeit verloren. Diese Abhängigkeit hinderte den oberelsässischen Adel am freien Uebertritt zur evangelischen Kirche. Als der Freiherr Hieronymus von Mörsperg dennoch diesen Schritt im J. 1582 that, hatte er bereits seine Herrschaft Mörsperg (Morimont) ohnweit Pfirt verkauft, und lebte als Hofmarschall an dem würtembergischen Hofe; sein Oheim Heinrich, desselben Glaubens, starb zu Straßburg 1601. Dagegen pflichtete der größte Theil der unterelsässischen unmittelbaren Reichsritterschaft den Grundsätzen der Augsburg: Confession bei.

Gleich ausgezeichnet durch Reichthum, Alter und Ansehn, stand an der Spitze der unterelsässischen Ritterschaft das Haus Andlau, dessen einzelne Mitglieder sich durch Kriegsthaten einen Namen erworben, hohe Kirchenämter bekleidet und auf dem Feld der Wissenschaft rühmliche Lorbeeren erworben hatten. In mehrern Besitzungen dieser Familie, als in den Dörfern Valf und Düttlenheim wurde auf Veranstaltung der Herrschaft der evangelische Gottesdienst eingeführt; eben dies geschah auch zu Andlau, wo am 11ten Oct. 1570 Caspar Kretschmar,[38] Helfer im Münster zu

lischen Adelichen standen als Amtleute oder sonstige Beamte im Dienste der Pfalz, Hanaus, Würtembergs, Straßburgs u. a. So Reinhard von Rothenburg ein eifriger Freund der Bibellehre, die Familien Berckheim, Bernhold, Mittelhausen u. a.

38) Andre nennen Caspar Weismann, ebenfalls Helfer im Münster; wahrscheinlich versahen beide abwechselnd, von Straßburg aus, den Gottesdienst. Im Jahr 1572 wurde Georg

Straßburg, in der außerhalb des Städtchens gelegenen Spitalkirche zum erstenmal evangelisch predigte. Aber schon im Jahr 1592 ließ der von der katholischen Parthei erwählte straßburgische Bischof Carl von Lothringen den Bürgern zu Andlau gebieten, unter Androhung militärischer Execution, ihren protestantischen Geistlichen fortzujagen und der eifrig katholischen Aebtissin des adelichen Frauenstiftes zu Andlau gelang es bald, die letzten Spuren der Ketzerei in ihrer Stadt zu vertilgen, indem sie, als ein Reichsstand, auf ein kaiserliches Edict sich berufend, den Bürgern verbot (30sten Nov. 1600) ihre Kinder in evangelischen Kirchen taufen oder die Ehen auswärts kirchlich bestätigen zu lassen; den Rath besetzte sie mit lauter Katholiken und der Stadtschreiber, ein Protestant, wurde verabschiedet. Dasselbe that die Aebtissin zur nämlichen Zeit in dem Dorfe Valf, wo sie das Pfarrbesetzungsrecht hatte. In dem evangelischen Dorfe Mittelbergheim, welches zum Theil dem Bischof von Straßburg, zum Theil den Herren von Andlau, zum Theil aber, und zwar mit den Patronatsrechten und der höhern Gerichtsbarkeit, der Stadt Straßburg gehörte, wurde eine ähnliche Reaction versucht. Die Katholiken von Andlau zogen schon triumphirend, mit Kreuz, Fahnen und brennenden Kerzen durch das Dorf und der bischöfliche Amtsschaffner zu Epfich wollte selbst dem Pfarrer zu Mittelbergheim gebieten, er solle den Andlauer Bürgern, die in seine Predigten kamen, untersagen solches ferner zu thun.[39]) Aller angewandten Mühe der Gegner zum Trotz bestand aber der evangelische Gottesdienst ungeschmälert hier fort, unter dem Schutz der Stadt Straßburg.

Unter den übrigen unterelsässischen Ritterfamilien von

Weller evangel. Pfarrer zu Andlau. — In Düttlenheim war schon im Jahr 1554 Joh. Sylvanus evang. Pfarrer.

39) Bericht der straßb. Kirchenvisitation in der Herrschaft Barr vom Jahr 1600. MS.

denen einige ganz, von andern nur einzelne Glieder sich zum evangelischen Glauben bekannten, bemerkt man die von Rathsamhausen, von Landsperg, von Zorn, von Oberkirch u. a. Johann Caspar und dessen Vetter Jakob von Rathsamhausen, Häupter des Nebenstammes dieses edlen Geschlechts, von Ehenweyer zugenannt, erklärten sich im Jahr 1576 für die kirchliche Reform und führten dieselbe in ihren ererbten Besitzungen zu Müttersholz, Kunheim, Fegersheim und einigen kleinern Orten ein. In dem letztgenannten Dorfe, wo das Domcapitel zu Straßburg wichtige Gerechtsame besaß, hatte jedoch die Religionsänderung keinen Bestand, indem die katholische Parthei mit Erfolg ihren Einfluß benutzte, um Abneigung der Einwohner gegen ihren evangelischen Pfarrer Caspar Klee hervorzubringen und zu verunehren. Sie schalten diesen einen erzschelmischen Ketzer, wollten ihn nicht hören und der Junker selbst mußte dazu schweigen; denn strafte er einen, wenn gleich um ganz fremdartiger Dinge willen, so hieß es, es geschehe der Religion wegen und der Schuldige verklagte den Junker und den Pfarrer zu Zabern bei dem Domdechanten Franz, Grafen von Kriechingen. 40) Während der Kriegsbewegungen, welche auf die streitige Bischofswahl folgten, wurde Fegersheim im Jahr 1603 wieder katholisch. Von eben

40) Schreiben Caspar Klees an Pappus s. d. et a. MS. — Klee war von Gerolzhofen in Franken gebürtig. Als verlaßner Waisenknabe hatte er zehn Jahre lang sein Brod vor fremden Thüren gesucht, endlich hatte er zu Straßburg Unterstützung und Unterricht gefunden. Sehr naiv erzählt dieser fromme, aber freilich etwas redselige, Mann seine traurigen Jugendschicksale in seinem Wegweiser zum Ewigen Seligen Leben, welcher zwei Auflagen erlebte 1605 und 1620. Straßb. 8. und ein beliebtes Andachtsbuch gewesen zu seyn scheint. Klee wurde im Jahr 1603 Pfarrer in der Ruprechtsau bei Straßburg und starb in seinem 87sten Jahre 1651.

so kurzer Dauer waren die von dieser Familie zu Niederottenrott eingeführten Verbesserungen. Auch in dem Geschlecht Landsperg, aus welchem einige Glieder als Lehensleute oder Hofbeamte in des Bischofs Dienst und Abhängigkeit standen, hatte dem ohngeachtet die geläuterte Religion Eingang gefunden. Der schon erwähnte Dietrich von Landsperg führte das Dorf Griesheim zum evangelischen Glauben, dem auch Pancraz von Landsperg, zu Quatzenheim wohnend, zugethan war. Die angesehne und reiche Familie Zorn, die sich in mehrere Stämme theilte, zählte schon frühe Freunde der Reformation in ihrer Mitte, die im Dienste der Stadt Straßburg als Stättmeister, oder andre Aemter bekleidend, die religiöse Aufklärung kräftig hatten fördern helfen. Gemeinschaftlich besaß dieses edle Geschlecht, das in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts aus zwei Hauptstämmen, den Zorn von Plobsheim und denen von Bulach bestand, mehrere Lehen, in welchen, nach gegenseitiger Uebereinkunft, der evangelische Cultus eingeführt wurde. Im Jahr 1570 wurde zu Plobsheim, einem Reichslehen, Heinrich Düppel als erster evangelischer Prediger angestellt und obgleich einige Jahre nachher Kaiser Rudolph II die Wiederherstellung der päbstlichen Religion forderte und selbst im Jahr 1589 den Zornen dieses Lehen wegnahm, so erlangten sie es doch wieder durch Geld und die protestantische Religion erhielt sich daselbst unter dem Schirm der Stadt Straßburg. Schon früher, kurze Zeit nach dem passauischen Vertrag, waren aber die Zornischen, ohnweit Straßburg gelegenen, Dörfer Hürtigheim und Entzheim zum evangelischen Glauben übergegangen und wurden von Straßburg aus jeden Sonntag mit Predigern beschickt. In dem Dorfe Osthausen gieng die Aenderung durch die Veranstaltung Sebastian Zorns von Bulach, eines helldenkenden und wohlmeinenden Herrn, den der ärgerliche Wan-

)el des dortigen trunksüchtigen und unkeuschen Leutpriepriesters, Jakob Falk, in seiner Abneigung gegen die römische Kirche bestärkt hatte, ohne Störung im Jahr 1576 von Statten, so sehr sich auch Falk und der Commenthur zu St. Johann in Straßburg, der das Pfarrbesetzungsrecht hatte, dagegen sträubten und Herr Sebastian, im Schloß zu Osthausen wohnend, blieb bis an einen Tod (1616) ein treuer Bekenner und warmer Vertheidiger der Wahrheit.

Auch das Haupt der edlen Familie von Oberkirch, Wolfgang von Oberkirch, der seinen Sitz ganz nahe bei der Reichsstadt Oberehnheim und in deren Burgbann hatte, erklärte sich für die Religionsänderung, tellte, auf den Religionsfrieden trauend, in der, bei einem dortigen Schloß gelegenen Kirche St. Johann, auch die Oberkirch genannt, bei welcher seine Vorfahren inen Meßpriester und Siegristen unterhalten hatten, im Jahr 1571 einen evangelischen Prediger, Paul Sol-inus von Gemmingen, an und ließ diese lange öde gelegne Kirche wieder ausbessern. Die Einwohner von Oberehnheim unter denen, durch Einwirkung der nahen Herrschaften Barr und Dorlisheim, die geläuterte Lehre viele Freunde hatte, besuchten lange Zeit ohne Hinderniß den evangelischen Gottesdienst in dieser, im Oberkirchschen Gebiet gelegenen Kirche. Vornehmlich seit der eifrige Daniel Schad als Pfarrer ihr vorstand, war diese Gemeinde auf achtzig Bürger angewachsen, die den Gottesdienst regelmäßig besuchten und ihre Kinder in die von Schad errichtete Schule schickten. 41)

41) S. Schads Christl. Leichpredigt bey der Begräbnus des Edlen und Vesten Junkern Wolfgang von Oberkirch, welcher den 9. Jan. 1585 entschlaen. Gehalten den 13ten Jan. in der Pfarrkirche zu St. Johann bey Oberehnheim. Gedr. zu Straßb. durch Anton Bertram M. DLXXXV. 4. Vergl. Supplic. des Raths von Oberehnheim an kaiserl. Majest: 5ten Juni 1589. MS.

Eben so benutzten die zu Straßburg eingebürgerten edlen Familien Mueg, Wurmser, Bock, Böcklin, in der Geschichte der Reformation zu Straßburg rühmlichst bekannte Namen, die durch den Religionsfrieden gewährte Freiheit, die Religion, zu welcher sie selbst schon längst sich bekannten, auch von ihren Unterthanen ausüben zu lassen. Der Stättmeister Sebastian Mueg hatte im Jahr 1573 die Dörfer Boffsheim und Widernheim erkauft und reformirte nun dieselben. Dasselbe hatten schon früher die Herrn von Bock und von Böcklin zu Bläsheim, zu Gerstheim, Obenheim, Kolbsheim, u. a. gethan, welche Dörfer sie theils einzeln, theils gemeinschaftlich mit den adelichen Familien Marx von Eckwersheim, Zuckmantel, Bärstett besaßen und welche mit den erstern mehrfach verschwägert, gleichen Eifer für die kirchliche Umbildung an den Tag legten. In Breuschwickersheim und Winzenheim führten die Herrn von Sturm und von Zuckmantel den evangelischen Gottesdienst ein (1560); die Herrn von Bärstett thaten dasselbe im Jahr 1572 in ihrem Dorfe Bärstett. Auch in Schnersheim, einem Lehen des Bisthums Metz, welches die Marx von Eckwersheim inne hatten, wurde durch diese im Jahr 1570 ein evangelischer Pfarrer [42]) angestellt; allein schon im Jahr 1596 nahm

42) Der Ritter Ludwig von Bock hatte schon 1546 Jacob Hügel als evangel. Pfarrer zu Gerstheim eingesetzt. — In Schnersheim war Christoph Frischeisen von Hochstätt evangelischer Pfarrer 1570. — Joh. Geschwind war es zu Bärstett 1572. — Joh. Arenz zu Bläsheim und Conrad Coot zu Breuschwickersheim 1560. — Joh. Bolemerus zu Kolbsheim 1567. — Christian Krämer zu Handschuhheim und Hürtigheim 1554 u. s. w. Fast alle diese waren Zöglinge des straßburgischen Studienstifts. Es kann hier nicht der Ort seyn ein vollständiges Verzeichniß der evangelischen Gemeinden des Elsasses und ihrer ersten Prediger zu entwerfen; es soll blos der Hergang der Religionsänderung an einigen Beispielen gezeigt werden.

Carl, Bischof von Metz und Straßburg, das Lehen zurück und verlieh es einem katholischen Herrn, dessen Religion die Einwohner folgen mußten. Joh. Jakob Marx von Eckwersheim, Herr des Dorfes Olvisheim, hatte, wegen Anstellung des Pfarrers einen Rechtsstreit mit dem Alt St. Peter Capitel zu Straßburg. Die Herrschaft wollte nämlich, dem Wunsch der Einwohner gemäß, einen der augsburgischen Confession zugethanen Pfarrer anstellen, aber die beiden Filialgemeinden Schäfelsheim und Bilwisheim, zur Landvogtei Hagenau gehörig, willigten so wenig in diesen Wechsel als das Stift zum Alten St. Peter, welches daselbst den Zehnden und die Collatur besaß. Vier Jahre lang dauerte der Streit; unterdessen aber unterhielt Johann Jakob Marx auf seine Kosten einen Prediger in dem Ort, bis man sich, unbeschadet der Rechte des Stifts, dahin verglich, daß der evangelische Pfarrer bleibe, daß die Pfarrgefälle der drei Gemeinden getheilt und daß die Herrschaft für ihre Auslagen von dem Capitel entschädigt würde.[43]) In dem Dorfe Fürdenheim, welches durch Heirath an die straßburgische, angesehne Bürgerfamilie Mössinger und einige Jahre später an die der Reißeissen vererbt wurde, stand 1575 Joh. Lochau von Mansfeld als erster evangelischer Pfarrer. Eine der letzten Gemeinden die zur augsburgischen Confession übergieng, war Lingolsheim, ein Reichslehen der Herrn von Landsperg, wo das Hochstift Straßburg das Pfarrsatzrecht hatte. Während der Stiftsunruhen wurde hier, im Jahr 1589, ein Prediger durch die evangelischen Domherrn angestellt und von D. Pappus in sein Amt installirt.

Weit entfernt von dem Ungestüm, das in den er-

43) Die Vertragsurkunde ist vom 28sten Nov. 1569. Diese sämmtliche Angaben sind theils aus den betreffenden Kirchenarchiven, theils aus dem Archiv des ehemaligen straßb. Kirchenconvents entlehnt.

sten Jahren der Kirchenverbesserung die Gemüther ergriffen hatte, giengen jetzt diese Religionsänderungen meist sehr friedlich, auf dem Wege bedächtiger Unterhandlungen von Statten; gewöhnlich fand man sich mit den Collatoren, oder den Behörden, welche das Pfarrsatzrecht hatten, in der Güte ab. Die Patronstage wurden an manchen evangelischen Orten, noch wie zuvor, feierlich begangen und mehrere Herrschaften, die während dieser spätern Periode den Gottesdienst ihrer Unterthanen änderten, bewiesen in Wegräumung dessen was in den Kirchen selbst an den alten Cultus noch erinnerte, eine gewiß nicht zu billigende Nachsicht, indem sie in manchen protestantischen Gotteshäusern noch lange nachher die hölzernen oder steinernen Bilder der alten Schutzpatrone stehen ließen und den Siegristen gestatteten, die Opfer einzunehmen, welche der Aberglauben diesen für wunderthätig geltenden Götzen noch darbrachte. Ungleich größere Aufmerksamkeit widmeten die evangelischen Obrigkeiten den Kirchengütern. Schon Butzer hatte darauf gedrungen,[44]) daß diese Güter nicht den Menschen, sondern den Kirchen gehören, daß sie also, dem Zweck der Stifter gemäß, zum Frommen der Kirche, zu Besoldungen der Kirchendiener und zu Errichtung von Schulen müßten verwendet werden; Butzers Stimme war im Elsaß von großem Gewicht. Da diese Güter großentheils von alten Stiftungen herrührten, so waren sie sehr ungleich vertheilt; manche Kirchen besaßen deren weniger, andre mehr als sie zu ihrem Unterhalt bedurften. Auch hatte bisher jede Gemeinde ihre soge-

---

44) Schon im Jahr 1540 hatte dies Butzer in der Schrift: Von Kirchengütern gethan, welche er unter dem Namen Chunrad Trew von Friedeslewen herausgab. Dieselben Ansichten sprach er in einem Gutachten de Collationibus beneficiorum ecclesiasticorum aus, welches er im Jahr 1546 an den Grafen von Hanau ausstellte und welches sich unter seinen Briefen befindet. MS.

nannten Heiligen- oder Widumbgüter (Kirchenfabrikgüter) besonders verwaltet, durch ihre Heiligenschaffner (Heiligenmeyer, Heiligenschöffen, Fabrikpfleger). Jetzt aber da die weltliche Behörde in allen evangelischen Gebieten auch die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übernommen hatte, wurde die oft sehr vernachläßigte Verwaltung dieser Güter unter die strengere und regelmäßigere Oberaufsicht der Landesobrigkeit gebracht und durch besondre Schaffner geführt. Diese Form behielt man in dem straßburgischen und einigen andern Gebieten. Mehrere Herrschaften aber, wie die pfälzischen Fürsten und die Grafen von Hanau, warfen diese Güter in Eine Masse zusammen und ließen sie durch Einen Kirchschaffner verwalten. Jeder Pfarrei wurden nun ihre Einkünfte zugetheilt und aus der allgemeinen Kirchschaffneicasse wurden die Pfarrer besoldet und die kirchlichen Gebäude unterhalten.

Zur Aufrechthaltung der Einförmigkeit in Lehre und Cultus wurden in den pfälzischen, zweibrückischen, würtembergischen und straßburgischen Besitzungen, auf Befehl der obersten Landesbehörden, besondere Kirchenordnungen vorgeschrieben und durch den Druck bekannt gemacht, welche neben einer Berufung auf die in dem betreffenden Gebiet geltenden, kirchlichen Bekenntnißschriften, zugleich auch die bei dem Gottesdienst zu gebrauchenden Formulare und die, auf den Cultus und die kirchliche Disciplin Bezug habenden, Verfügungen enthielten. Freilich ist es keineswegs zu läugnen, daß diese Kirchenordnungen, vornehmlich in spätern Zeiten, für viele gewissenhafte Prediger eine lästige Geistesfessel wurden und daß sie nicht wenig einer Art von Werkheiligkeit Vorschub thaten, die dem Geist des Evangeliums durchaus widerstreitet; aber die Allgemeinheit dieser Einführung der Kirchenordnungen bürgt dafür, daß sie aus einem Bedürfniß jener Zeit hervorgegangen und für diese waren dieselben gewiß von unbestreitbarem

Nutzen, da diese Kirchengesetzbücher aufs Kräftigste zur Verbreitung und Befestigung der Grundideen des Protestantismus mitwirkten, ohne welche diese oft über den scholastischen Zänkereien der Schriftgelehrten wären vergessen worden.

An der Spitze der Kirchendiener einer Herrschaft, wie zu Reichenweyer, Buchsweiler, Lützelstein, Bergzabern, stand der Superintendent oder Inspector, gewöhnlich der oberste Geistliche des Hauptorts, der mit der höchsten geistlichen Landesbehörde, aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehend (Consistorium, Kirchenrath) amtliche Verbindungen zu unterhalten hatte. Was die Anstellung der Pfarrer betrifft, so hatte schon Butzer den Grundsatz ausgesprochen, daß, nach altchristlicher Sitte, die Gemeinden ein unbestreitbares Recht auf die Mitwirkung dabei haben, daß aber die christliche Obrigkeit diese Wahlen leiten solle, damit nicht thörichte oder strafbare Gunst oder Ungunst dabei Einfluß gewinne, daß man allerdings die hergebrachten Rechte derjenigen Collatoren, welche das Frommen der Kirche vor Augen haben, in Ehren halten solle, daß man aber diejenigen unter ihnen, welche nur ihren eigenen Nutzen suchen und das Evangelium hindern, für unchristlich zu halten und sich nicht weiter um sie zu bekümmern habe.[45]) Diese Grundsätze welche in dem straßburgischen Gebiet galten, wurden, nachdem die größere Anzahl der Candidaten eine Wahl zuließ, auch in dem übrigen Elsasse befolgt. Nach einem Examen, welches gewöhnlich der Superintendent vornahm, wurden die Candidaten, gewöhnlich viere, zu einer Probepredigt zugelassen und welchen dann die Wahl traf, den setzte der Superintendent, im Namen der Landesobrigkeit, als Pfarrer ein. War ein besonderer Collator vorhanden, so stand diesem das Recht zu, innerhalb eines

45) S. Obiges Gutachten Butzers an den Grafen von Hanau.

gewissen Frist, einen tauglichen Candidaten dem Landes-
herrn vorzuschlagen, doch durfte dieser nicht der Gemeinde
misfällig seyn; ließ er aber diese Frist verstreichen, so
besetzte die Obrigkeit auf dem angedeuteten Wege die
erledigte Stelle. Den Kirchenpflegern, an einigen
Orten auch Sündschöffen oder Censoren genannt, lag,
nicht die Verwaltung der Kirchengüter, sondern die
Aufsicht über die Sitten der Gemeindeglieder ob und
in geringern Fällen war ihnen selbst die Befugniß er-
theilt, kirchliche und auch bürgerliche Strafen aufzu-
legen; in schwerern Fällen mußten sie an die Obrigkeit
berichten. Kirchenvisitationen wurden, nach Straß-
burgs Vorgang, in den einzelnen Gebieten angeordnet.
In den straßburgischen Gemeinden wurden dieselben,
nachdem sie während der Interimsunruhen vier Jahre
lang waren unterlassen worden, mit neuem Eifer im
Jahr 1553 wieder begonnen und schon nach zwei Jah-
ren konnte D. Marbach, in dem an den Rath eingegebe-
nen Bericht, rühmen, „daß man die wohlthätigen Fol-
gen der erneuerten Visitation bereits vermerke, daß die
Ortsbehörden und Gemeinden den Pfarrern ein gut Lob,
Lehr und Lebens halber, ertheilen und Einige, über die in
den vorigen Jahren Klagen eingelaufen, sich sehr gebessert,
daß beim Kinderbericht viel Ernst verspürt werde und daß
die Kirchen großentheils sehr fleißig besucht seyen."

An viel mehrern Orten als in der vorigen Periode,
aber bei weitem doch noch nicht an allen, waren jetzt
Pfarrschulen eingerichtet, von denen die Prediger
Vorsteher, zum Theil auch selber Lehrer waren. Frei-
lich beschränkte sich der Religionsunterricht oft blos auf
das mechanische Auswendiglernen des Katechismus. In
den Hauptorten mehrerer Herrschaften, als zu Reichen-
weyer, Lützelstein, Bergzabern, Hagenau begegnet man
auch schon lateinischen Schulen, in welchen ge-
wöhnlich durch die Diaconen dieser größern Gemeinden
der Unterricht ertheilt wurde. Einen Stand für sich bil-

deten die Schullehrer noch nicht, da sie der geringen Besoldung wegen gemeiniglich noch einen andern Erwerbszweig zu ihrem Unterhalt üben mußten. Dieser nützliche Stand mußte erst in den Landgemeinden geschaffen werden und es ist eine der erfreulichsten Folgen der Kirchenverbesserung, daß sie denselben ins Leben rief. Unwissenheit und Geistesträgheit setzten zwar an manchen Orten den landesväterlichen Absichten der Behörden Hindernisse entgegen; die einen hielten das Lesen- und Schreibenkönnen für ein Vorrecht des Pfarrers, andere meinten, die Zeit die der Knabe in der Schule zubrachte sey verloren; eine noch größere Schwierigkeit war die, daß es an alten Stiftungen fehlte für die Besoldung des Schullehrers, daß folglich die Bürger aus ihrer Tasche ihn bezahlen sollten. Aber der wohlmeinende Eifer der evangelischen Kirchenbehörden [46]) überwand allmählig diese Hindernisse durch weise Verordnungen und Maasregeln; an den meisten Orten wurde das durch alte Stiftungen begabte Siegristenamt mit dem eines Schullehrers verbunden und allmählig bereiteten die heranwachsenden Geschlechter bessere Zeiten.

---

46) Die Prediger und andere Kirchenbehörden hatten, indem sie der Unwissenheit entgegen arbeiteten, in ihrer Stellung selbst den mächtigsten Antrieb zu dieser gemeinnützigen Bemühung, denn wie konnte der Kirchengesang und das Lesen in der Bibel mit Erfolg als Mittel zu religiöser und moralischer Bildung von ihnen angepriesen und benutzt werden, bei Leuten, die des Lesens unkundig waren? In Ittenheim wurden im Jahr 1555 aus der Kirchenfabrik Psalmbücher für die wenigen unter den Bürgern angeschafft, welche lesen konnten und in demselben Jahr verordneten die Visitatoren daselbst, daß der Schulz und die Gerichtsschöffen des Dorfs bei dem sonntäglichen Gottesdienst „zu dem Pfarrer ins Chor sich und den Gesang sollten ihm helfen halten," weil sonst niemand die Worte mitsingen konnte. Relation der Kirchenvisit. vom Jahr 1555. An mehrern Orten wurden Singchöre errichtet. Orgeln fand man damals nur in den Stadtkirchen.

Wiedertäufer und andere Sectirer gab es zwar uch noch während dieses Zeitraums in mehrern elsäs-schen Gemeinden außerhalb Straßburg, wie zu Barr, Markirch, Colmar, Balschweiler, Schlettstadt, so wie uf dem Murrhof und der Gansau ohnweit Straßburg. 47) lber ihre Zahl hatte bedeutend abgenommen und die neisten Obrigkeiten dachten jetzt billig genug um dieselben iicht mehr zu verfolgen. Der Feuereifer der diese Leute rüher so gefährlich gemacht, hatte sich abgekühlt, mit en obrigkeitlichen Verfassungen hatten sie sich allmählig usgesöhnt, ihre überspannten Ansichten und der Dünkel on vollkommner Sittenreinheit ihrer Gesellschaft hatten ich gemäßigt, vornehmlich durch die Schriften und Imreisen des verdienstvollen Menno Simonis, eines vor-naligen westfriesländischen Priesters, der unter ihnen ohes Ansehn erlangte. Sie verließen nun ihr früheres instätes Leben, zogen sich in einsame Gegenden der Ebene oder des Gebirges zurück, wo sie sich durch Sit-eneinfalt, Arbeitsamkeit und Reinlichkeit Achtung er-oarben und Duldung fanden, weil sie der Duldung oürdiger waren. So erwünscht auch den Kirchenvisita-oren die Abnahme der Sectirer seyn mochte, die ihnen rüher so viele Mühe gemacht hatten, so blieb ihnen och mannigfacher Anlaß zu Misvergnügen in Rücksicht uf die Sittlichkeit in den Landgemeinden, welche benfalls ihrer Aufsicht übergeben war. Klagen über ein-elne Gemeindeglieder wegen nicht Beobachtung der brigkeitlichen Sittengebote, wegen Entheiligung des Sonntags, wegen nachlässiger Kinderzucht, wegen gott-osen Schwörens, wegen Ausschweifungen ungezähmter Sinnlichkeit, werden in den Berichten der Visitatoren

47) Bemerkenswerth ist die Nachricht, welche Conr. Hubert n einem Brief vom 6ten Jänner 1561 gibt, daß sich, zu der Zeit als er schrieb, weit mehrere dieser Sectirer in den ka-holischen Gemeinden befanden, als in den evangelischen. Vergl. oben Theil II. p. 254.

nicht eben selten angetroffen. Aber ist nicht eben dies ein erfreuliches Zeichen des Besserwerdens, daß solche Frevel, die sonst nur Gott zum Richter haben, bemerkt wurden und nicht ungeahndet blieben? Die thätige und schärfere, durch das in jeder Gemeinde bestehende Sittengericht der Kirchenpfleger möglich gemachte Aufsicht, die öffentliche Rüge und die von der Behörde zuerkannten Strafen gegen Säufer, Nachtschwärmer, gewissenlose Eltern, Unzüchtige u. a., konnten nur eine heilsame Wirkung für die öffentliche Sittlichkeit haben und hielten in den evangelischen Gemeinden, wenigstens im Aeußern, die Achtung für Moralität und Ehrbarkeit aufrecht.

Abgesehn von den feindlichen Bemühungen der katholischen Parthei, hatten bisher die verschiedenen evangelischen Gemeinden des Elsasses in Eintracht neben einander gelebt. Wenn auch durch die Verschiedenheit einzelner religiöser Ansichten oder Gebräuche getrennt, hatten sie sich doch als verschwistert betrachtet, durch das Bekenntniß der Grundwahrheiten des Evangeliums und durch den gemeinsamen Widerstand gegen die Satzungen der römischen Kirche. Der friedliche Sinn der straßburgischen Reformatoren, welcher eitle Streitigkeiten über speculative Gegenstände, die die menschliche Fassungskraft übersteigen und nicht zur Förderung eines christlichen Lebens dienen, verschmähete, hatte sich mit ihren zahlreichen Zöglingen, den von Straßburg aus in alle Theile des Landes versendeten Predigern, verbreitet. Allein der verdammungssüchtige Eifer der Nachfolger Butzers theilte sich, nur zu bald, auf demselben Wege wie früher der Reformatoren Milde, den Gemeinden des Landes mit und der eisernen Beharrlichkeit der neuen straßburgischen und der würtembergischen Theologen gelang es allmählig, die Mehrzahl der evangelischen Kirchen des Elsasses zu dem, was ihnen für ächtes Lutherthum galt, herüberzuziehen. Diese Veränderung wurde durch den

lmstand begünstigt, daß, seitdem der Religionsfrie-
en ausdrücklich nur den Augsburg. Confessionsver-
vandten Gewissensfreiheit zugesichert hatte, fast alle Her-
en des Elsasses, die nun noch von der römischen Kirche
bfielen, jenem Bekenntniß nicht nur, sondern auch den
on den spätern Theologen davon gegebenen Erklärungen
eipflichteten, um recht unfehlbar in dem Frieden be-
riffen zu seyn und daß, um sich der Wohlthaten dieses
friedens zu erfreuen, auch die schon früher Uebergetre-
enen sich ebenfalls in diese Kirchengemeinschaft bega-
en; während fast niemand mehr es wagte sich mit der,
urch den Religionsfrieden stillschweigend geächteten, re-
ormirten Parthei, die doch früher im Elsasse die
errschende gewesen war, zu befreunden. Durch die
lnnahme der bergischen Concordienformel wurde
ndlich der Sieg der sogenannten lutherischen Recht-
laubigkeit in den meisten evangelischen Herrschaften des
Elsasses, befestigt.

Schon im Jahr 1561 fand sich der Magistrat der
Stadt Straßburg veranlaßt, „über das unnöthige
Schelten und Verdammen mancher junger Prediger auf
em Land Klage zu führen, und daß dieselben, ihre
Zuhörer von den Streitigkeiten und ungleichen Meinun-
en unter den Theologen unterhielten, da doch diese
Zuhörer davon nichts wissen und verstehen.“ Uebrigens
ellte der Kirchenconvent keinen Geistlichen mehr an, der
icht Proben seiner Anhänglichkeit an Marbachs System
egeben und die im Jahr 1565 für die angehenden Kir-
chendiener aufgestellte Confession unterzeichnet hatte.
Marbach und Pappus wachten streng über die Lehre der
Landgeistlichen; bei ihren jährlichen Umreisen auf den
Kirchenvisitationen hatten sie Gelegenheit genug diese zu
eaufsichtigen und ausserdem waren alle Pfarrer des straß-
urgischen Gebiets gehalten, des Jahrs wenigstens ein-
nal, dem Kirchenconvent persönlich von ihrer Lehre
Rechenschaft zu geben. Auch drangen Marbach und Pap-

pus auf Gleichförmigkeit der Ceremonien bei Taufe und Abendmahl, da, wie einst auch Butzer, Viele auf dem Land, die Taufe nicht als wesentlich zur Seligkeit nothwendig betrachteten und bei der Feier des heil. Abendmahles der schweizerische Ritus, nämlich das Brod zum Brechen darzureichen, an manchen Orten noch beibehalten war. [48])

In den würtembergischen Besitzungen des Oberelsasses war die schweizerische Lehrart ebenfalls die herrschende. Graf Georg, der sich, wegen seiner Theilnahme an dem schmalkaldischen Bund, mit dem Kaiser am Ende des J. 1551 wieder ausgesöhnt hatte, war nach Reichenweyer zurückgekehrt, hatte das Interim schon im October 1552 wieder abgeschafft [49]) und beschützte nun bis an seinen Tod († 19. Juli 1558) die reformirte Parthei. Aber unter der Regierung der Vormünder seines einzigen, einjährigen Sohnes Friedrichs, nämlich der Herzoge Christoph von Würtemberg und Wolfgang von Zweibrücken und des Grafen Philipp von Hanau begann hier die Reaction. Es war nämlich bald ruchtbar, daß Manches in den Kirchen von Reichenweyer und Mümpelgard nicht mit dem in Würtemberg ueblichen übereinstimme eine Visitation (16ten Mai 1559) dieser Kirchen zeigte noch deutlicher, daß hier nicht alle die Ansichten galten, welche vornehmlich Herzog Christoph für die einzig wahren hielt, obgleich man das Leben der meisten Prediger völlig untadelhaft fand; auch in den liturgischen Formen des Gottesdienstes, auf deren Gleichförmigkeit die würtembergischen Theologen und der Herzog sehr Vieles hielten, bemerkten die Visitatoren einige ihnen anstößig scheinende Verschiedenheiten. Deswegen kamen die Vormünder überein, ein

48) Der Stadt Straßb. Ordnung für die Pfarrer auf dem Land. Decret. 24 April 1588. MS.

49) S. die Briefe seines Rathes Lucas Schroteyssen zu Mümpelgard dat. V. Kal. Januarii und 6 Oct. 1552, in der Zeitschrift Sophronizon 1829. Heft 6. p. 99–101.

besondere Kirchenordnung für das Gebiet Reichenweyer und Mümpelgard aufzustellen und die mit Abfassung derselben beauftragten, zu Lichtenau versammelten, Theologen fanden hiezu die würtembergische am geeignetsten, die nun auch, mit Weglassung dessen was Würtemberg ins besondere betrifft, im Jahr 1560 als Kirchenordnung der Graf- und Herrschaften Mümpelgard und Reichenweyer u. s. w. und dann auch in lateinischer Sprache für die des Deutschen unkundigen Mümpelgarder gedruckt[50]) und durch eine Vorrede der drei fürstlichen Vormünder anbefohlen wurde. Wohl ließ sich voraus sehen, daß nicht alle Kirchendiener des würtembergischen Elsasses dieser, aus der Feder des streng lutherischen Erhard Schnepf hervorgegangenen, Kirchenordnung beipflichten würden[51]); vergeblich behauptete man daß schon der selige Graf Georg Willens gewesen seye, dieselbe einzuführen. Insonderheit waren es Erb und Nic. König in der Herrschaft Reichenweyer welche sich widersetzten. Sie machten den drei Fürsten die dringendsten Vorstellungen, legten ihnen günstige Gutachten der Universität Basel vor und beschränkten zuletzt ihre Forderungen nur darauf, daß man den Cultus in der alten Form fortbestehen lasse. Aber die Vormünder blieben unbeweglich. Am 7ten März 1560 wurde zu Reichenweyer der Gottesdienst geändert auf fürstlichen Befehl;[52]) Erb und zwei andre

50) Es erschien auch eine französische Ausgabe davon zu Basel 1568. 4.

51) Epp. Marbach. p. 113. Was den reformirten besonders an dieser Kirchenordnung misfiel, war die darin befohlene Nothtaufe durch Hebammen, welche Calvin einen „Aberglauben“ genannt hatte; ferner die Beibehaltung einiger Marienfeste, welche jene für päbstlich und thöricht hielten. Eben so konnten sich Erb und König nicht zum Gebrauch des Chorrocks entschließen.

52) Epp. Barth. Westhemei ad C. Hubert. 1560 und 1561.

greise Prediger, die sich nicht zu den ihnen anstößig[en] Gebräuchen bequemen wollten, wurden im folgen[den] Jahr, jedoch mit Beibehaltung ihres Gehaltes, ih[rer] Aemter entlassen. Erb und König zogen sich nach Ra[p]poltsweiler zu Herrn Egenolph von Rappoltstein zurü[ck,] wo jener im Jahr 1571, dieser schon im Jahr 15[..] starb. Gegen mehrere andere Prediger ergriff man e[ben] diese strengen Maasregeln; einige wurden selbst we[gen] allzuheftiger Aeußerungen gegen die Regierung gefan[gen] gelegt, oder des Landes verwiesen. Gegen manche mu[ßte] man jedoch Nachsicht üben, da es an Kirchendiener[n] zumal an französischen gebrach.

Der Würtemberger Nicolaus Cancerinus, e[in] rüstiger Kämpe für orthodoxes Lutherthum, kam [an] Erbs Stelle als Superintendent nach Reichenweyer u[nd] seiner Scharfsichtigkeit entschlüpfte nicht leicht ein, we[nn] auch noch so behutsamer, Sacramentirer. Er umgab [sich] mit Männern seiner Art; der junge Pappus wa[r] sein Diaconus. An Königs Stelle zu Hunaweyer t[rat] der, als fleißiger Schriftsteller bekannte und in M[ar]bachs Schule gebildete Conrad Lautenbach. Um [sich] der Rechtglaubigkeit sämmtlicher Kirchen- und Sch[ul]diener der Herrschaft zu versichern, mußten dieselb[en] endlich im Jahr 1564 schriftlich erklären, daß sie [sich] ganz an die augsburgische und würtembergisch-triente[r] Confession halten, die Lehre der Papisten, Sacram[en]tirer u. a. verwerfen, ihr Amt nach der Reichenwe[yer]schen Kirchen- und Schulordnung verwalten und ih[rem] Superintendenten gehorchen wollten.[53]) In Müm[pel-]

MSS. cf. Luckii Annales Rapolst. MSS. – Df. Schad. Cont. Sleidani B. III. p. 121. IV. p. 161. V. p. 192.

53) Diese Bekenntnißschrift enthält 20 Unterschriften u[nd] dat. 27sten Nov. 1564. bei Schad. MS. Als Graf Friedrich [von] Würtemberg seiner Gattin, einer Prinzessin von Anhalt, i[m] 1580 das Schloß Bilstein und die Herrschaft Reichenweyer z[u ih]rem einstigen Wittwensitz bestimmte, that er es nur unter

ard trat dasselbe ein. Noch während der vorigen Periode waren nämlich zwischen Peter Toussaint und en deutschen Hofpredigern, welche der junge Herzog Christoph von Würtemberg dahin gebracht hatte (1541), nehrmals dogmatische Streitigkeiten vorgefallen; aber er kluge Toussaint, obgleich im Herzen der schweizerichen Lehre ergeben, wußte diese unter den Ausdrücken der fürstlich augsburgischen Confession zu verergen. Daher galt er in den Augen der Machthaber für inen Lutheraner; zugleich mochte ihn wohl auch die ranzösische Sprache, in der er seine Vorträge hielt, or allzugenauen Nachforschungen sichern. Er genoß allemeine und wohlverdiente Hochachtung und blieb bis n seinen Tod 1573 an seiner Stelle. Als aber sein Sohn Daniel Toussaint, Prediger zu Orleans, den lten Vater besuchte, mehrmals für ihn predigte und eine calvinistischen Ansichten ebenfalls mit der augsburischen Confession zu vereinigen suchte, da machte zuerst Cancerinus Lärm, setzte ihm seine Vertheidigung der utherischen Rechtfertigungslehre (1569) und dann seine Rettung der augsburgischen Confession (1570) entgegen nd brachte es dahin, daß demselben 1571 die Stadt erboten wurde. Wie wenig aber solche harte Maasregeln um Ziele führten, erhellt am deutlichsten aus dem was Cancerinus selbst über eine, von ihm in der Grafschaft Nümpelgard gehaltene Kirchenvisitation an D. Marbach zu Straßburg schrieb: „Die meisten dortigen Prediger, sagt r, haben zwar erklärt, nach der augsburgischen Confession zu lehren; als man sie aber fragte, ob sie dieselbe uch gelesen hätten, ward geantwortet, sie hätten sie och nie gesehn!“ [54]) Durch die Abgeschiedenheit des

usdrücklichen Clausel, daß sie nichts an der Kirchenordnung nd Lehre daselbst ändern dürfe. s. Sattler Gesch. des Herzogums Würtemberg. V. p. 70.

54) Dat. Richovillæ XV Kal. Febr. 1579. MS. Es sey, setzt ancerinus hinzu, ein solcher Mangel an Exemplaren der

Landlebens und durch die Verschiedenheit der Sprach blieben wohl Viele der dortigen Kirchenlehrer, als durch eine mächtige Kluft, vor einer schnellen Meinungsänderung, wie der Partheigeist sie oft bewirken zu können meint, gesichert und hielten noch lange an den von Frankreich und Genf her ihnen zufließenden calvinischen Ansichten fest.

Ungleich schärfer aber und unheilbar wurde die Spaltung zwischen der lutherischen und der reformirten Kirchengemeinschaft, seitdem die sogenannte bergische Concordienformel neue Zwietracht stiftete, indem sie die Unterscheidungslehren beider Partheien, die bisher doch wenigstens einen scheinbaren Einigungspunct in der augsburgischen Confession gefunden hatten, weit schärfer als bisher in einer Bekenntnißschrift geschehen war, hervorhob, dem verdammungssüchtigen Sectengeist einiger Theologen, unter dem Schein eines Friedenswerks, die obrigkeitliche Sanction verschaffte und auf lange Jahre hinaus den wahren Geist des Protestantismus, freie Forschung in der heil. Schrift, ohne Rücksicht auf die blos durch menschliches Ansehn geltenden Lehrgebäude der Theologen, aus der lutherischen Kirche verscheuchte. Die meisten evangelischen Herrschaften des Elsasses nahmen dieses neue Glaubensgesetz an, theils weil sie aus eigenem Antrieb dem unduldsamen Zeitgeist huldigten, theils weil sie den Vorstellungen der straßburgischen und der tübingischen Theologen oder des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Herzogs Ludwig von Würtemberg u. a. Gehör gaben. Zu Hagenau hatte Jac. Andreä gleich anfangs das Lutherthum befestigt; dasselbe war durch den Pfarrer Jsrael Achatius zu Weissenburg geschehn; zu Landau und in den von

augsb. Confession, daß das straßb. Ministerium sie nothwendig wieder sollte auflegen und Wigands Historia Aug. Conf. mit abdrucken lassen. Ich finde indessen nicht, daß dies geschehn seye.

dieser Reichsstadt abhängigen Dörfern hatte Peter Geyultig und zu Münster im Gregorienthal, Paul Leckdeig, ein Zögling Marbachs, schon früher für dasselbe gesorgt. Philipp Graf von Hanau-Lichtenberg,[55] Philipp Wolfgang Freiherr von Fleckenstein, Emich Graf von Leiningen-Westerburg, der würtembergische Graf Friedrich zu Reichenweyer und Mümpelgard, und endlich Egenolph von Rappoltstein ließen durch ihre Theologen das Concordienbuch unterschreiben und als es im Jahr 1580 gedruckt wurde, war es schon mit mehr als hundert elsässischen Unterschriften versehn, obgleich die straßburgischen Theologen, wie bereit sie auch dazu waren, die ihrigen nicht hatten beifügen dürfen.

Desto beharrlicher widersetzten sich aber der Annahme der Concordienformel, als einer neuen Geisteskuechtschaft, die Reichsstadt Colmar und die Pfalzgrafen von Zweibrücken und von Veldenz. Der Rath der Stadt Colmar und der dortige, dem reformirten Bekenntniß zugethane Pfarrer Särinus wurden zwar, jener durch den Herzog von Würtemberg, dieser durch D. Pappus in Straßburg, emsig bearbeitet, um sie zur Annahme der Concordienformel zu bewegen; aber als D. Pappus dem Prediger Särinus das Beispiel des straßburgischen Kirchenconvents vorhielt, der auch ohne den Willen des Magistrats unterzeichnet habe, antwortete ihm Särinus: „man sey zu Colmar nicht gewohnt andrer, sondern nur der eigenen Obrigkeit zu gehorchen; nun habe zwar sein Magistrat das besagte Buch auch zugeschickt erhalten, aber aus guten Gründen seine Beipflichtung verweigert; derselbe habe es auch den Predigern mitgetheilt, aber nur zum Lesen nicht zum Unterschreiben.“[56] Obgleich

55) Später bereute jedoch dieser Fürst die Annahme des Concordienbuchs als einen übereilten Schritt. s. Hospiniani Conc. discors fol. 192.

56) Särinus an D. Pappus. dat. Colmar, Pfingsten 1578. MS. cf. Antipappus IV. 4. p. 175.

sich Colmar zur ungeänderten augsburgischen Confession bekannte, so bestand es auf seiner Weigerung und als einige Jahre später Joh. Georg Groß (Magnus) der College des Särinus, aus Würtemberg stammend, die Unterscheidungslehren der Concordienformel, vom Abendmahl und von der Person Christi, auf die Kanzel brachte und dadurch Bewegungen unter der Bürgerschaft veranlaßte, so ließ der Magistrat im Jahr 1590 eine der Ueberzeugung der Mehrzahl der Bürger entsprechende Erklärung über die obigen Streitpuncte mit großer Feierlichkeit auf allen Zünften vorlesen und da Groß dieselbe nicht gut heißen wollte, wurde er entsetzt und mit seinem gleichgesinnten Gehilfen Bartholomeus Heller aus der Stadt verwiesen. 57) Seitdem blieb Colmar der reformirten Kirche befreundet und erhielt seine meisten Prediger aus Basel, bis D. Joh. Schmidt von Straßburg unter schwedischem Schutz im Jahr 1633 die lutherische Orthodoxie hier aufpflanzte. Die Stadt Mühlhausen blieb hingegen fortwährend in politischer und religiöser Hinsicht den schweizerischen Eidgenossen zugethan, welche ihr auch treue Hilfe in den bürgerlichen Unruhen leisteten, als die katholische Parthei eine Reaction versuchte, deren Haupturheber die Familie Finninger war. 58)

In dem pfälzischen Elsasse wechselten die Bekenntnisse mehrmals, je nachdem der regierende Fürst die eine oder die andre Parthei begünstigte. Als Churfürst Friedrich III. von der Pfalz, der den Calvinismus und den heidelbergischen Catechismus (1563) in seinem Lande eingeführt hatte, im Jahr 1576 mit Tod abgegangen war, richtete sein Sohn und Nachfolger Churfürst Ludwig VI. das Lutherthum wieder auf und nahm

57) Schreiben des Pfarrers Groß an die straßb. Prediger. dat. Colmar, 10ten Mai 1590. MS.

58) S. Graf Gesch. der Stadt Mühlhausen II. p. 123 ff. Die Mühlhauser Prediger wurden größtentheils in der Schweiz gebildet, zu Basel, Zürich oder Lausanne.

die Concordienformel an. Als aber auch dieser im Jahr 1583 starb und einen minderjährigen Sohn hinterließ, stellte der Vormund desselben, Pfalzgraf Johann Casimir den Calvinismus mit Gewalt wieder her, erließ eine Menge von Absetzungsbefehlen gegen lutherische Prediger und die unter der vorigen Regierung Abgesetzten traten wieder an ihre Stellen. Auch der Bruder des Letztern, Johann, Herzog zu Zweibrücken, obgleich er sich anfangs geneigt gezeigt hatte dem Zuspruch des streng lutherischen Churfürsten von Sachsen Gehör zu leisten, zog sich, auf die Abmahnung seiner Räthe und des Landgrafen Wilhelm von Hessen hin, von dem Concordienwerk zurück, da man ihn, und dies mit Recht, überzeugte, daß neue Störungen des Friedens unter den deutschen Fürsten aus demselben folgen würden. Schon die beiden duldsamen Vorgänger Johanns, Herzog Ludwig († 1532) und dessen Sohn Herzog Wolfgang und, vor des Letztern Regierungsantritt, dessen Vormund Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz hatten, unter der Leitung der ersten zweibrückischen Superintendenten Joh. Schwebel und Caspar Glaser, ohne Unterschied schweizerisch und lutherisch gesinnte Prediger in ihrem Gebiet angestellt, wenn sie nur christlich lehrten und lebten.[59]) Zwar bekannten sich die zweibrückischen Fürsten zur fürstlich augsb. Confession, auch stellte Herzog Wolfgang dieselbe in der Kirchenordnung, welche er

59) S. Glasers Brief an Gerbel 21sten Juni 1533 in der Verantwortung des weyland Durchleuchtigen, Hochgeb. Fürsten und Herren, Herrn Wolfgangs, Pfalzgraven bey Rhein u. s. w. Auf sonderbaren Befelch Philipps Ludwigen und Ott Heinrichen, Gebrüder Pfalzgrafen u. s. w. Gedruckt zu Laugingen 1604. 4. p. 181 ff. In den dieser Schrift findet man noch andre hieher gehörige Actenstücke. Der Verfasser, ein eifriger Lutheraner, nennt die Reformirten „das Thier im Rohr“ und ergießt sich vornehmlich in bittern Schmähungen gegen den zweibrückischen reformirten Superintendenten Pantaleon Weiß (Candidus).

für sein Land im J. 1557 herausgab, als Glaubensnorm auf und im Jahr 1558 ließ er selbst seine Kirchen durch D. Marbach von Straßburg visitiren. Dies alles hinderte ihn aber nicht der in Bischweiler, unter dem Junker Ludwig von Eschenau, aufblühenden calvinistischen Gemeinde seinen Schutz angedeihen zu lassen und die dortige Kirche von ihren katholischen Patronen, den Stiftsherren zum Alten St. Peter in Straßburg, unabhängiger zu machen. Ja er zog selbst den französischen Reformirten im Jahr 1568 mit einem Kriegsheer zu Hilfe. Stärker und offener begünstigte Wolfgangs Nachfolger Herzog Johann von Zweibrücken den Calvinismus, und führte selbst einen dieser Lehrart entsprechenden Catechismus und eine neue Kirchenordnung in seinem Lande ein, zum größten Aerger der straßburgischen Theologen, die ihren Grimm darüber so wenig verbergen konnten, daß der Herzog mehr als einmal, bei dem Rath der Stadt Straßburg, über die Lästerreden der dortigen Prediger Klage führen mußte. [60]) Auch der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz († 1592) nahm die Concordienformel nicht an, da deren zahlreiche Verdammungssprüche bei ihm Argwohn gegen das gepriesene Friedenswerk erregten. Allein sein Sohn, gleichen Namens, wurde durch seine Verbindung mit dem würtembergischen Fürstenhaus für das Lutherthum gewonnen; er hatte zu Tübingen, dem Hauptsitze der lutherischen Orthodoxie in Oberdeutschland, studirt und bald verschaffte er derselben in seinem Gebiet die Oberhand.

In den Ländereien der Fürsten von Zweibrücken und Veldenz und auch in denen der Herrn von Fleckenstein, so wie in dem angränzenden Gebiet von Nassau-Saarwerden und in der Herrschaft

60) (Beuther) Zweibr. Bericht p. 388 ff. Pappus Gegenber. p. 516.

Rappoltstein (Egenolph hatte die Concordienformel blos von den deutschen Predigern zu Rappoltsweiler, Markirch und Jebsheim unterschreiben lassen) fanden die verfolgten Calvinisten, besonders die aus Frankreich, eine Zufluchtsstätte, wie sie dieselbe früher zu Straßburg gefunden hatten. Viele französische Namen der Einwohner und selbst einiger Orte (wie Champagne, Picardie im Lützelsteinischen) haben bis auf den heutigen Tag das Andenken an diese Auswanderungen erhalten. Französisch reformirte Gemeinden waren gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts zu Markirch, Bonhomme, Balschweiler, Anweiler und in der Nachbarschaft des Elsasses zu Rauweiler, Badenweiler, Pfalzburg, Altweiler, Burbach u. a. O. In dem saarwerdenschen Gebiet wurden den französischen Exulanten ganze leer stehende Dörfer überlassen und der Graf von Nassau baute ihnen Kirchen und besoldete ihre Pfarrer aus der Kirchschaffnei-Casse,[61]) während man an andern Orten sie streng abwies. Mit tiefer Betrübniß sahen die wenigen partheilosen und helldenkenden Männer die zunehmende Zanksucht, welcher die meisten, auch der durch Geist und Wissenschaft ausgezeichneten, Gelehrten sich hingaben. Helisäus Röslin, ein Arzt, der früher in Hagenau als Stadtphysikus, dann an dem veldenzischen Hof als Rath des ältern Georg Johannes, endlich zu Buchsweiler lebte und auch sonst noch als Schriftsteller bekannt ist, war einer dieser wenigen Edlen. Ohne sich weder an die Parthei der Lutheraner noch an die der Calvinisten anzuschließen, beklagte er, als aufgeklärter und religiöser Mann, den fanatischen Eifer der Theologen seiner Zeit und trug kein Bedenken seine Ansicht auch in gedruckten Schriften laut werden zu lassen,[62]) um so

---

61) Lützelst. Kirchenarchiv. und Acta Colloquii eccles. gallic. congreg. Argentinæ 20 April. 1575. MS.

62) Nämlich: Mitternachtische Schifffarth und *Prodromus Chronologicus*, deren Inhalt Röslin in der unten not-

weniger da sein Gönner, der alte Pfalzgraf Georg Johannes selbst, „sein Präceptor in dergleichen Discursen gewesen“ und ihm oft gesagt hatte: „Wenn man den jetzigen Prädicanten folgen sollte, sie würden uns eben dahin bringen, wohin uns vor Zeiten die päbstlichen Pfaffen gebracht haben.“ In einem auf Befehl seines Fürsten gestellten Bedenken über das Concordienbuch hatte sich Röslin gegen dasselbe ausgesprochen, daher konnte es nicht fehlen, daß er unter der nachfolgenden Regierung als ein verkappter Calvinist und als ein Mann, der weder kalt noch warm sey, angesehn wurde. Er mußte sich deswegen in der würtembergischen Stadt Nürtingen einer Prüfung unterwerfen, welche der junge Pfalzgraf, dessen Gemahlin und die verwittwete Herzogin von Würtemberg in eigner Person mit ihm vornahmen. Auf die Behauptung der Herzogin, daß der Glaube ein blind Ding seyn müsse, bewies Röslin aus Luthers frühern Schriften selber, daß man durchaus nicht blindlings glauben solle, denn der seligmachende Glauben sey ein Licht Gottes und bestehe nicht in leeren Worten. Als Röslin von dem Pfalzgrafen gefragt wurde, ob er lieber lutherisch oder lieber calvinistisch seyn wolle, entgegnete derselbe: „Es gebe unter allen Partheien rechtschaffne Menschen, Glaubige die da selig werden; er wolle Niemanden verdammen, nur auf die halte er nichts, die lutherisch oder calvinisch waren und zum Pabstthum zurücktraten, wie der abtrünnige Pistorius.[65])

64. anzuführenden Schrift angiebt. Auch ist Röslin Verfasser der topographischen Schrift: Des Elsäß und gegen Lotringen grenzenden Waßgawischen Gebirgs gelegenheit. 1593. Straßb. bei Bernh. Jobin. 8.

65) Dieser berühmte, aber in seinen Meinungen und Studien sehr veränderliche, Gelehrte war zu Nidda in Hessen 1548 geboren. Er trat von der evangelischen zur katholischen Kirche über und war die Hauptursache, daß auch der Markgraf Jakob von Baden diesen Schritt that. Pistorius wurde hierauf von der katholischen Kirche mit einträglichen Ehrenstellen überhäuft und starb als Rath des Kaisers Rudolph II. im J. 1608

Uebrigens sehe er nicht ein, warum die Lutheraner sich so sehr von den Calvinisten trennen wollen, warum jene diese so greulich verdammen und behaupten können, sie wollten lieber päbstlich als calvinisch seyn. Seine Kinder, weil sie auswärts dienen müssen, warne er stets nicht päbstlich zu werden und sich auch nicht zu den Wiedertäufern zu halten, doch sollten sie dieselben weder verdammen noch verfolgen helfen. Was für einem Herren sie dienen, sey im Grund einerlei, wenn er ihnen nur ihr Gewissen frei lasse. Auch stelle er seinen Kindern frei, ob sie calvinisch oder lutherisch werden wollten, wenn sie nur evangelisch sind, in der Hauptsache seyen ja beide Partheien eins und thöricht sey es, sich um Nebendinge also zu verdammen. Vor einem halben Jahr seyen ihm zwei Söhne gestorben, der eine als Lutheraner, der andere als Calvinist, doch hoffe er, daß sie beide selig in Gott verschieden. Was ihn selber betreffe, so sey er in Rücksicht auf das Pabstthum zugleich lutherisch und calvinisch; was aber Beider streitige Punct und bittere Zänk anlangt, sey er weder lutherisch noch calvinisch, komme etwan in einem Punct diesen, in einem andern jenen näher, in einem andern wieder weiche er von Beiden ab, wie er solches mit Gottes Gnad und Zeugniß der heil. Schrift erkennen könne.“ Schließlich sagte Röslin, „er bekenne sich zu der katholischen, allgemeinen Kirche, wie sie von Anfang der Welt her bestanden und bis ans Ende derselben fortbestehn werde, wie sie Luther auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 bekannt habe, diesem alt lutherischen Glauben huldige er von ganzem Herzen, aber der Neu-Lutherischen Lästereifer sey Schuld an vielem Unheil und durch ihn werde in den nächstkünftigen Jahren das deutsche Reich in die größte Unruh kommen, könnte wohl das Jülchisch Land den Anfang derer Sachen machen.“ 64) Merkwür-

64) Beschreibung des Gesprächs so der Pfalzgrave u. s. w. zu Nürtingen in Glaubenssachen wider

dige Aeusserung die nur zu bald durch den Ausbruch des 30jährigen Kriegs in Erfüllung gieng! Aehnliche Ansichten hegte Valentin Helfant zu Weissenburg, der in seinen Briefen an Conrad Hubert die Bitterkeit beklagt, mit welcher seine Zeitgenossen über abstracte und durchaus unpractische Schulfragen sich entzweiten. In diesen wenigen Edlen wehte noch der wahrhaft freie, evangelische Geist, der einst Butzern und dessen Gefährten beseelt hatte, obgleich ihre schwache Stimme durch das Lärmgeschrei der kampflustigen Zionswächter in der lutherischen und der calvinischen Parthei bei weitem übertäubt wurde. Glücklich muß man sich aber schätzen, daß die Denkmale solch edlern Sinnes sich noch bis auf uns erhalten haben, da sie aufs neue die Wahrheit bestätigen, daß auch in der verhängnißvollen Zeit, welche diese Periode begreift — man hat sie nicht mit Unrecht die Zeit des Verfalls des Protestantismus genannt — wo so wenige unter den Wortführern auch nur geahnt zu haben scheinen was ächt christlicher Sinn sey, Männer lebten, die diesen Sinn kannten und übten.

Um das Gemälde zu vollenden bleibt nun noch übrig, ein Blick auf das Benehmen der Gegner der Reformation, auf die Kaiser, ihre Beamten und die geistlichen Behörden in diesem Zeitraum zu werfen. Der kaiserlichen Regierung im Obereisaß gelang es, zum Theil durch die härtesten Maasregeln, das hier und da in dem östreichischen Sundgau sich regende geistige Leben so völlig zu unterdrücken, daß sich hier allmählig der dumpfeste Aberglauben festsetzte. Die fromme Einfalt veranstaltete in diesen Gegenden öffentliche Gebete zur Bewahrung vor Ketzerei und Teufelswerk; aber eine natürliche Folge davon war, daß je seltner hier die Ketzer wurden, man desto emsiger auf Hexen Jagd machte. Freilich war

---

mich geführet, sammt meiner Verantwortung den Herren Räthen überschickt, durch Helisäum Röslin, Med. Doct. dat. Buchsweiler 14ten Juli 1613. MS.

der Hexenglaube damals allgemein verbreitet, er beruhte auf einer herrschenden Geisteskrankheit des Zeitalters und auch in evangelischen Orten als zu Straßburg, Mühlhausen, Münster im Gregorienthal u. a. O. kamen einige Beispiele von Hexenprocessen vor gegen das Ende des 16ten bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts; aber nirgends fand dieser traurige Wahn zahlreichere Schlachtopfer, nirgends wurden diese Unglücklichen mit grausamerer Wuth verfolgt, als da wo man das arme Volk geflissentlich im Aberglauben erhielt. In dem einzigen sundgauischen Städtchen Thann wurden in den Jahren 1572 bis 1720 hundert zwei und fünfzig, im Sundgau und Breisgau über acht hundert und in dem Bisthum Straßburg in dem Zeitraum von zwanzig Jahren (1615—1635) über fünf tausend Personen als Hexen verbrannt! [65])

Daß die Dörfer der Landvogtei Hagenau der ansteckenden Kraft ketzerischer Meinungen nicht fremd geblieben waren, ist bereits gemeldet worden. Als daher Kaiser Carl V. dem evangelischen Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz diese Landvogtei verlieh (10ten Juli 1556), that er es nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß Sein Liebden in der Religion keine Aenderung fürnehmen, sondern es in vorigem altem Stand wie bisher allweg bleiben lassen sollte.“ Demohngeachtet traute er dem Churfürsten so wenig als sein Bruder und Nachfolger Kaiser Ferdinand, der nach zwei Jahren die Landvogtei wieder an sich zog, sie unter seine eigene unmittelbare Aufsicht stellte und nun selber für die Aufrechthaltung der katholischen Religion sorgte. Er fand einen ergebenen Diener an dem Freiherrn Nicolaus von Bollweiler, Herrn von Weilerthal, der vom Jahr 1561 bis 1589 das Amt eines Unterlandvogts zu

---

65) S. Kleine Thanner Chronik. Colmar 1766. 8. vergl. Antiquités d'Alsace, par Golbéry et Schweighæuser (Haut-Rhin) p. 83. und J. Theilers hinterlassene Schriften. Straßb. 1829. 8. p. 77 ffl.

Hagenau bekleidete. Schon in den ersten Wochen seines Amtsantritts gab ihm ein kaiserlicher Befehl, alle sogenannte Reichsdörfer mit Priestern der alten Religion zu bestellen, Anlaß, sich den Fortschritten des evangelischen Glaubens in dem Reichsgebiet zu widersetzen. Einige jener Dörfer, Kindweiler, Bitschhofen, Ueberach und Walk waren nämlich von Alters her Filiale von Pfaffenhofen, wo Wolf von Wickersheim die Collatur besaß und im Einverständniß mit dem Grafen von Hanau einen evangelischen Pfarrer eingesetzt hatte und besoldete; dieser versah zugleich auch den Gottesdienst in den genannten vier Reichsdörfern. Nun erhielt aber Wolf von Wickersheim am ersten Dec. 1561 Befehl, jenem kaiserlichen Decret gemäß diese Dörfer unverzüglich mit einem katholischen Pfarrer zu besetzen. Der Graf von Hanau, an welchen der Collator sich wendete, protestirte gegen diese Anmuthung; er habe vor vielen Jahren sich zur augsburgischen Confession bekannt und mit ihm seine Unterthanen, zu denen auch die von Pfaffenhofen gehören, und da, laut des Religionsfriedens, den Reichsständen frei stehe die Religion in ihrem Gebiet der augsburgischen Confession gemäß einzurichten, so könne er auch dem von Wickersheim nicht gestatten einen katholischen Pfarrer einzusetzen. Ohne jedoch auf diese Einreden zu hören, nahm der Unterlandvogt sogleich alle Gefälle der Pfarrei Pfaffenhofen, so viel deren in dem Gebiet der Reichsdörfer lagen, in Beschlag und obgleich sich der Graf zu einem billigen Vergleich erbot und alle, dem Hauptort Kindweiler gehörige, Pfarrgefälle wollte folgen lassen, so war doch der Unterlandvogt damit nicht zufrieden, sondern verlangte, daß Kindweiler zu einer Pfarrei erhoben und von Pfaffenhofen aus mit Gütern so versehn werde, daß ein eigner Pfarrer daselbst wohnen könne. Der Graf sah sich endlich genöthigt nachzugeben und weil der Unterlandvogt die Gefälle für Kindweiler sehr hoch ansetzte, so wurde

noch die Vermittlung der Stadt Straßburg nothwendig, um diese Sache auszugleichen.[66]) Wie Kaiser Ferdinand I. so sorgte auch dessen Sohn und Nachfolger in der Landvogtei des Ober- und des Unterelsasses, Erzherzog Ferdinand, für die Reinhaltung seines Gebiets von ketzerischen Greueln bis an seinen Tod 1595. Ueberhaupt blieb das Haus Oestreich die stärkste Stütze der katholischen Religion im Elsaß.

Auf die Ritterschaft hatte indessen das Haus Oestreich einen verhälnißmäßig nur geringern Einfluß, da viele Mitglieder derselben als unmittelbare Reichsstände durch den Religionsfrieden geschützt waren, und wo sich diese zu schwach zu Beschützung ihrer Gewissensfreiheit sahen, sich an mächtigere Reichsstände angeschlossen hatten. Demohngeachtet blieb dem Reichsoberhaupte doch immer einiger Einfluß übrig. Durch den Wechsel des Glücks und der Hofgunst waren zwar einzelne Geschlechter, wie die Ziegler, die Grafen von Sulz u. a., aus den Reihen der Gegner der Kirchenverbesserung abgetreten, aber an ihrer Stelle waren andre aufgestiegen; auch unter den Familien, aus denen einzelne Glieder die Reformation beförderten, waren manche welche als Diener und Lehensleute des Kaisers und des Bischofs die neue Lehre bekämpften; zudem zogen, durch die Machthaber begünstigt, mehrere fremde, altglaubige Herrengeschlechter in das Land und bekleideten Verwaltungsämter in den östreichischen und bischöflichen Gebieten. In dem Oberelsasse war in dem letztern Falle vornehmlich das altschweizerische, dann schwäbische Geschlecht der Herren von Schwendi, welches in seinem berühmten Sprößling, Lazarus von Schwendi durch die Kaiser, denen dieser in den Kriegen wider die Türken wesentliche Dienste geleistet, die Herrschaft

66) Bericht des Arrests der Pfarrgefäll zu Pfaffenhofen — durch Job. Carl Lorcher an den straßb. Alt-Ammeister Mathias Wicker. MS.



Hohenlandspurg ohnweit Colmar im Jahr 1563 erhielt. Dieser tapfere Feldherr und weise Staatsmann war ein vertrauter Freund des aufgeklärten Kaisers Maximilian II und sah, als ein wissenschaftlich gebildeter Mann, viel zu hell als daß er nicht die Mängel der katholischen Kirche auf der einen Seite, auf der andern aber die Nichtigkeit der Schulzänkereien der spätern protestantischen Theologen erkannt hätte. Nicht blos in Kriegssachen, sondern auch in der Religionsangelegenheit ertheilte er seinem kaiserlichen Freund manche patriotische Rathschläge[67]), an deren Ausführung dieser nur durch seinen frühen Tod verhindert wurde. Schwendi blieb zwar in der katholischen Kirchengemeinschaft und erhielt auch seine elsässischen Unterthanen in derselben, aber wie sehr er den Grundsätzen des ächten Protestantismus Beifall zollte, erhellet aus seiner besondern Vorliebe für die Stadt Straßburg, die er auch zur Vollstreckerin seines Testamentes einsetzte und welcher er die Zinse von zehntausend Gulden, die er ihr früher geborgt hatte, als Stipendium für unbemittelte Studirende und für würdige Hausarme aussetzte. In dem Unterelsasse waren es vornehmlich die Herrn von Wangen, die als Lehensleute des Kaisers oder des Bischofs und durch ihre anderweitigen ansehnlichen Besitzungen[68]),

---

67) Eine für Schwendi sehr ehrenvolle Aeusserung findet sich in Epp. Marbach. p. 312. — Voll tiefer und lieberaler Gedanken ist besonders sein an Kaiser Maximilian gerichtetes Bedenken: Von Regierung des H. Römischen Reichs und Freystellung der Religion. — Er hatte es auf seinem Schloß zu Kiensheim ohnweit Schlettstadt verfaßt; es wurde erst 1612 gedruckt. S. auch Goldasts Reichshändel. XXIV. p. 962. Schwendi starb den 28sten Mai 1583 und wurde in der Pfarrkirche zu Kiensheim bestattet.

68) In diesem Zeitraum besaß die Familie Wangen die Dörfer Wiwersheim, Wilwisheim u. a. als Lehen. Friedrich von Wangen war Reichsschultheiß zu Hagenau. Georg II. von Wangen, bischöflicher Hofmeister unter Wilhelm III., erkaufte

einflußreiche Stützen des alten Glaubens waren. Doch lebten katholische und protestantische Adelsfamilien in Frieden neben einander, waren durch Heirathen häufig verbunden und erfreuten sich einer unbeschränkten Gewissensfreiheit.

Weit stärker war dagegen der Einfluß den die Kaiser auf mehrere der kleineren Reichsstädte übten, da hier die Furcht vor jeglicher Neuerung jene Einwirkung kräftig unterstützte und sich bald in bittern Ketzerhaß umwandelte. Schlettstadt büßte seine Widersetzlichkeit gegen das eindringende Licht schwer mit Verlust seines früher so wohl verdienten literarischen Ruhmes; seine Schule verschwand aus der Geschichte. Daß man im Jahr 1565 die fanatischen Anhänger des Kiefers Martin Steinbachs aus der Stadt verwies, war allerdings bloß eine Forderung der Klugheit; auch gieng man dabei ganz den Weg nüchterner Untersuchung, welche der Stadtpfarrer Reinhard Lutz, selbst ein Freund reinerer Religionsansichten [69]) leitete. Aber wenn der Rath dieser Stadt den Edelmann Sebastian Wilhelm Link von Thurnburg, der auf italienischen Universitäten studirt hatte, und dessen Freund den Rathsherrn Johannes Goll verjagte, [70]) weil sie angeklagt waren,

---

einen Theil der Mark Maursmünster. — Eben so standen Wolfgang und Sebastian von Landsperg bei Bischof Erasmus in hohem Ansehn und trugen Aemter von ihm. Zur katholischen Parthei gehörten ferner die meisten Mitglieder der adelichen Familien Kageneck, Flachsland, Weitersheim; auch mehrere Müllenheim, Joham u. a. Philipp Joham von Mundolsheim unternahm im Jahr 1589 eine Wallfahrtsreise nach Jerusalem.

69) S. den Brief Sim. Sulzers an D. Marbach vom 20sten Juni 1575 in Epp. Marbach. p. 520. — Ueber Steinbach s. oben p. 139.

70) S. (Lerse) Geschichte der Reform. zu Colmar p. 14. 22. — Der sonst sachkundige Billing begeht in s. Beschreibung des Elsasses einen starken Anachronismus wenn er p. 239 die Ver-

heimlich dem Lutherthum anzuhängen, so kann dies doch nur als Wirkung des düstern Religionshasses angesehen werden, der die Mehrzahl der Rathsherrn und der Bürger erfüllte. Zwar wurde den wenigen noch vorhandenen evangel. Bürgerfamilien im J. 1587 erlaubt, der Gottesverehrung ihrer Glaubensgenossen in Müttersholz, einem benachbarten Dorfe der Edlen von Rathsamhausen beizuwohnen, aber dieser Duldung gab man doch blos nothgedrungen Raum, um das gute Vernehmen mit den andern elsässischen Reichsstädten, die sich zum evangelischen Glauben gewendet hatten, sich zu erhalten.

Der Magistrat von Oberehnheim sah mit steigender Besorgniß in seiner Nähe die oberkirchische Gemeinde zu St. Johann aufblühen und sich mehren. Er versuchte es seinen Bürgern den Besuch jener Kirche zu wehren, allein die Stadt Straßburg, die im Jahr 1566, zugleich mit der Herrschaft Barr, das Oberschultheißenthum zu Oberehnheim erkauft und deren Bürgerrecht die Familie Oberkirch angenommen hatte, widersetzte sich diesem Verbot, so daß die Bürger von Oberehnheim von jetzt an ohne Scheu jene Kirche besuchten und ihre Kinder dahin zur Taufe brachten. Der Rath der kleinen Reichsstadt, der sich ohnehin durch das Bestreben der Oberkirchschen Familie durch Ankäufe ihr Gebiet zu vergrößern, in seinem Bannrecht beeinträchtigt glaubte, verbot nun seinen Bürgern irgend ein Grundstück an Auswärtige zu verkaufen; dagegen kündigte die Wittwe von Oberkirch den Oberehnheimern alle Gültgüter auf, die von der Kirche St. Johann herkamen und gab sie solchen, die der evangelischen Religion angehörten. Die Erbitterung der katholischen Bewohner jener Gegend trat noch stärker hervor, seitdem Daniel Schad das Pfarramt zu St. Johann bekleidete. Er selbst erzählt in naivem Ton die Angriffe und Beleidigungen, denen er sowohl als die

---

jagung Phrygios und Links aus Schlettstadt als gleichzeitig angiebt.

Familie Oberkirch selber ausgesetzt war.[71]) Der Priester des landspergischen Dorfes Niederehnheim verfolgte ihn einst auf dem Feld mit Flüchen und einem bloßen Messer; junge Leute von Oberehnheim und Ottenrott griffen sein Haus mit Steinwürfen an und der Rath von Oberehnheim verbot den Wirthen, Fleischern und Beckern seiner Stadt, Speisen auf das Schloß Oberkirch zu liefern. Als Schad eine Predigt gegen das Meßopfer gehalten und dieses eine Abgötterei genannt hatte, griff ihn der Vicar des Stadtpfarrers mit ungestümen Worten auf der Straße an und verlangte, unterstützt von mehrern stämmigen und mit Karsten und Aexten bewaffneten Rebknechten, daß Schad ihm Rede stehe. Dieser und die Frau von Oberkirch klagten bei dem Rath über solche Ungebühr und der Rath forderte den Prediger vor sich auf das Stadthaus. Aber hier traf Schad den Stadtpfarrer Theodor Cornelius und dessen Vicar Oswald, beide Jesuiten; mit Ungestüm drangen diese in ihn zu gestehen, ob er die Messe eine Abgötterei genannt habe und als Schad es bejahte, schlug der Leutpriester die Hände überm Kopf zusammen und rief „wenn Schad solches beweisen könne, so wolle er selber ein Schelm seyn!“ Schad antwortete: „Amen, Amen, dabei bleibs!“ Da ward ein groß Getümmel in der Rathsstube, die Priester schrieen also daß man nichts mehr von Schad hören konnte und Letzterer wäre von dem streitbaren Vicar beohrfeigt worden, wenn er nicht mit genauer Noth entwischt wäre. Die Rathsherren schienen sich indessen der Sache gar nicht anzunehmen, einige bezeugten selbst ihre Freude an dem Lärm und zum Lohn daß sich die beiden Priester so tapferlich gehalten, wurden sie denselben Tag auf öffentliche Kosten bewirthet.

---

71) Verzeichnuß was sich zwischen mir M. Daniel Schaden und meinem Gegentheil, den Papisten zu Oberehnheim und in der Nachbarschaft zugetragen. MS. Es ist dies ein Tagbuch vom Jahr 1580 bis 1587.

Der Vermittlungsversuch des Stättmeisters Hans Philipp von Kettenheim zu Straßburg, des Vormünders der Oberkirchischen Kinder, besserte nichts an der Sache. Schads schriftliche Verantwortung [72]) wurde zu Oberehnheim nicht berücksichtigt; die Schulknaben verfolgten ihn, wo er sich blicken ließ, mit Schimpfworten und der Frau von Oberkirch begegnete dasselbe. Endlich wandten sich die Oberkirchischen Verwandten an Kaiser Rudolph II, um Abstellung dieser Plackereien; dagegen verlangte der Rath von Oberehnheim in einer Gegenschrift (5. Juni 1589), daß der Kaiser die Oberkirchischen abweise, „da, wenn dies nicht geschehe, der Rath unmöglich länger in der Stadt die katholische Religion und andre Gerechtigkeiten erhalten könnte.“ Hierauf erfolgte ein kaiserliches Reskript, welches am 13ten Juni 1590 zu Oberehnheim bekannt gemacht wurde und den Bürgern die Aufrechthaltung der katholischen Religion anbefahl, „damit alle Uneinigkeit, so bisher in dieser Stadt der Religion halber fürgangen, aufgehoben seyn möge.“ Auf diesen Befehl sich stützend, verbot nun der Rath seinen Untergebenen bei Strafe von 1 Pfund Pfenning den Besuch der Kirche und der Schule zu St. Johann, so wie einen Prädicanten zu Kranken zu holen und über dieses Verbot bei Auswärtigen zu klagen oder Hilfe dagegen zu suchen u. dergl. [73]) So in seinem Wirkungskreis gehemmt folgte nun Schad dem Ruf als Prediger gen Frankfurt am Main; doch dauerte die Gemeinde zu

---

72) Schad ließ diese Schrift nachher drucken: Kurzer wahrhaftiger Bericht, daß die bäpstische Opfermeß eine schröckliche Abgötterei sey. 1589. 4.

73) Brief Schads an „Sr. Excellenz D. Pappus“ 13ten Juni (1590). MS. — Seine Abschiedspredigt ließ Schad zu Frankfurt a. M. 1591. 4. drucken, sammt angehenktem Trost D. Martini Lutheri für die Christen so um des Evangelii willen verfolgt u. s. w. und schickte sie den vormaligen Mitglieder seiner Gemeinde zu.

St. Johann, obgleich in schmachtendem Zustande, noch
ange fort, bis die Familie Oberkirch dieselbe mit der
on Gocksweiler vereinigte.[74])

Eben so beharrlich widersetzte sich der Rath der
Reichsstadt Kaisersberg jeder Neuerung. Zwar hatten
ich hier wieder einige Freunde der Kirchenverbesserung
esammelt, deren Haupt und Lehrer Parcifal Kiol
var, und eine Zeitlang sah der Rath ruhig zu. Allein
Nahnungsbriefe von Kaiser Rudolph II, die Sorgfalt
es Reichsvogts von Kaisersberg, Wilhelm von Schwendi
nd nicht weniger die hier aufgenommenen Jesuiten,
ewogen den Rath zu verordnen, daß künftig keiner solle
ls Bürger aufgenommen, keine Ehe eingesegnet wer-
en, es sey denn, daß, die es begehrten, zuvor bei dem
Leutpriester communicirt hätten; selbst solche die das
Bürgerrecht ererbt hatten und dieser Forderung nicht
achkamen, mußten dasselbe abschwören.[75]) Alle Nicht-
atholischen wurden aus der Stadt verbannt. Dieselben Ur-
achen hielten auch die Reichsstadt Thüringheim beim
Alten zurück, deren Bewohner übrigens das Bedürfniß
ach etwas Besserm wenig scheinen gefühlt zu haben.
Kaum läßt sich, nach Schöpflins Zeugniß, in die-
em an Gelehrten so reichen Jahrhundert ein in dieser
Stadt Geborner aufweisen, der sich durch Geist oder
Kenntnisse ausgezeichnet hätte. Uebrigens besaß hier der
Abt von Münster im Gregorienthal mehrere der wichtig-
ten Rechte und der Wohlstand der Bürger war so ge-
unken, daß im Jahr 1570 der Rath gebot, weil das
neiste Grundeigenthum nach und nach an Fremde ver-
äußert worden, so sollen die zu verkaufenden Güter je-
desmal vor dem Verkauf durch den Pfarrer auf der Kanzel

---

74) In den Jahren 1593, 1617 und noch 1722 werden evangel. Pfarrer zu St. Johann bei Oberehnheim erwähnt.

75) Schreiben des Raths von Kaisersberg an den von Ha-
enau. dat. 29sten Aug. 1589. MS. cf. Laguille Hist. d'Alsace.
I. p. 63.

öffentlich bekannt gemacht werden. Auch in der Reich
stadt Rosheim hatte religiöse Aufklärung noch so wen
Eingang gefunden, daß der Magistrat, als im Jahr 157
der Blitz die Stadtkirche beschädigte, Argwohn auf Hex
rei und Teufelswerk faßte und einen Mann nebst dess
Gattin zum Feuertod verdammte, weil solches „dur
ihre Verwilligung, die sie dem bösen Geist gethan, g
schehen sey.“ 76)

Stiller zwar, aber nicht weniger wirksam als d
Widerstand der weltlichen Machthaber, war der, d
die geistlichen Behörden auch im Laufe dieses Ze
raums der Verbreitung des evangelischen Glaubens e
gegen stellten. Zwar konnten diese nicht hindern, d
sehr namhafte Lücken in den ihnen bisher noch ergeb
gebliebenen Reihen entstanden; auch zeigten sich die al
glaubigen Stiftsherrn und Prälaten in Straßbu
und an andern protestantischen Orten weit geschmeidig
als früher bei den Forderungen, welche die Patr
oder Collatoren evangelischer Kirchen an sie macht
und gestanden manches zu „um des Friedlebens w
len,“ 77) was sie gewiß unter günstigern Umständen v
weigert haben würden. Der Clerus hatte ja durch
manche bittre Erfahrung gelernt, wie umsonst und g
fährlich es sey, sich mit Gewalt den Neuerungen zu
dersetzen und dadurch die öffentliche Meinung noch m
gegen sich aufzuregen. Desto mehr that die katholis
Geistlichkeit aber im Stillen, um sich der Treugebl
benen zu versichern und für die Zukunft zu sorgen. E
sah ein, daß blos durch festes Zusammenhalten der Ei
zelnen das so sehr gefährdete Heil der römischen Kir

76) Seb. Bühler sah diese Execution mit an. S. Chr
ad 1572.

77) Dies ist der stehende Ausdruck, mit dem das Jung
Peterstift zu Straßburg die Concessionen zu begleiten pfle
welche es damals protestantischen Gemeinden machte. Bei
derben.

ebvorgen seye. Darum schloßen sich von jetzt an die Capitel inniger an den Bischof an und sandten eine beträchtliche Zahl von Jünglingen, mit Stipendien in auswärtige Jesuitenschulen, die dann vorzugsweise theils in die Capitel, theils in andre geistliche Stellen aufgenommen wurden. Uebrigens war die Zahl der Klöster im Elsaß im Laufe dieses Jahrhunderts bedeutend vermindert worden. Denn, ausser den in evangelischen Städten und Herrschaften Befindlichen, waren mehrere dieser geistlichen Stiftungen wegen der Unsittlichkeit ihrer Bewohner, andere wegen des Verfalls der Einkünfte ganz aufgehoben worden, oder hatten eine andre Bestimmung erhalten, wie die Mannsklöster Truttenhausen, Ittenweiler, die beiden Franciskanerklöster zu Zabern u. a. und die Frauenklöster Eschau, St. Odilien, Niedermünster, Sindelsberg u. a. [78]) Auch mit den meisten der fortbestehenden Klöster war eine heilsame Veränderung vorgegangen; die Sitten hatten sich darin merklich gebessert und an der Spitze mehrerer derselben standen wissenschaftliebende Prälaten. [79]) Den Visitatoren der Klöster wurden strengere Weisungen ertheilt und den Unterricht der Mönche betrieb man mit größerm Eifer. Die Bischöfe Johann und Carl von Lothringen ordneten mehrere in dieser Hinsicht ersprießliche Aenderungen an. [80]) Was früher kein noch so drin-

78) Der Bischof selbst hatte die genannten Klöster aufgehoben. S. Antw. des Raths der Stadt Straßburg auf die Gravamina der kathol. Stände auf dem Reichstag zu Regensburg 94. MS.

79) Z. B. Mathis Carponarius seit 1550 Abt zu Ebersheimmünster; Joh. Rudolph Stör, Fürstabt zu Murbach, † 1570; Leonhard von Kreutznach, Prior zu Marbach; Gilbert, Abt zu Altorf u. a. s. Pantaleon. Prosop.

80) Im Jahr 1595 hielt Carl ein Generalcapitel des Augustinerordens zu Nanzig, dessen Hauptzweck die Reformation der Klöster desselben war. s. C. L. Hugo Sacræ Antiq. Monumenta. I. p. 145 ffl.

gendes Zureden vermocht hatte, das bewirkte jetzt
Noth und wider ihren Willen fühlte die katholische Kir
selbst die wohlthätigen Folgen der Reformation.

In den sieben elsässischen Aemtern des Bisthu
Speyer,[81]) zu welchen auch seit 1545 die Länder
des Stifts Weissenburg gehörten, so wie in den B
tzungen des Bischofs von Basel im Oberels
durften so wenig Religionsveränderungen vorgenom
werden als in dem Gebiet des Bischofs von Stra
burg. Sein sanfter Charakter sowohl als seine Kl
heit hielten den Bischof Erasmus von allzuharten Ma
regeln zurück; ohne auf die von den Vorfahren er
ten Ansprüche zu verzichten, fand er seine Aufga
darin, sein bischöfliches Gebiet ungeschmälert zu
halten; auf dieses beschränkte er demnach seine Hau
sorge. Seine Räthe[82]) bestärkten ihn in diesen Gru
sätzen. Gelinde, unblutige Mittel schienen denselb
zweckmäßiger, um die Abgefallenen wieder in den Scho
der römischen Kirche zurückzuführen. Zu dem Ende se
vornehmlich der Weihbischof Johannes Delphi
seine Hoffnung auf den damals eben bekannter werde
den Jesuitenorden. Auf dem Colloquium zu Wor
1557 hatte nämlich Delphius den berühmten Pe
Canisius,[83]) den ersten Deutschen der in den Je
tenorden getreten war, kennen gelernt und zugleich

81) Einige Gemeinden dieses Gebiets, wie Altensta
Schleithal, Oberseebach, damals theilweise unter d
pfälzischer Oberherrschaft, bekannten sich seit dem Jahr
zur reformirten Kirche. Siehe oben Seite 178.

82) Dieses Bischofs Räthe waren: Wolfgang von La
berg, Jakob von Seebach, Georg von Wangen, Chri
Welsinger, Johann Delphius u. a.

83) Fr. Sacchini vita Canisii und Ebendess. Hist. Soc. Je
Lainium. Col. 1621. woraus Laguille l. c. p. 33 und Salig
der Augsb. Conf. II. p. 121 die Erzählung des Folg
schöpften.

Proben gesehn, welche dieser schlaue Lojolit in Bekäm-
pfung der Ketzer dadurch ablegte, daß er in dem feind-
lichen Lager selbst Zwietracht zu verbreiten wußte. Del-
phius pries diesen Mann dem Bischof und dem Dom-
kapitel bei seiner Rückkehr an und Bischof Erasmus
lud nun denselben im Jahr 1558 ein in seine Residenz-
stadt Zabern zu kommen und empfieng ihn mit Auszeich-
nung. Einen ganzen Monat lang blieb Canisius zu Za-
bern und feuerte den Haß der Bewohner gegen die
Ketzer durch seine Predigten an; seinen Katechismus,
den bereits König Ferdinand allen Schulen seines Ge-
biets anbefohlen hatte,[84]) empfahl Canisius dem Bischof
auf das dringendste, der ihn auch in den Schulen des
Bisthums einführte und wußte den Prälaten so zu ge-
winnen, daß dieser sich entschloß ein Jesuiterkollegium
zu gründen, welches dem zu Straßburg blühenden Gym-
nasium die Spitze bieten sollte. In den ersten Tagen des
Jahrs 1559 begab sich Canisius auch nach Straßburg,
wo aber seine in dem Münster gehaltene Predigt wenig
Glück machte, besuchte die dort noch bestehenden we-
nigen Klöster und war so entrüstet über die hier herr-
schende Ketzerei, daß er diese Stadt „eine Schlamm-
grube aller Abtrünnigen“ nannte, „von wo aus über
tausend Studenten ihre Pestilenz in Frankreich und
Deutschland ausgebreitet.“ Mit der Jesuitenschule wollte
es jedoch zu der Zeit noch nicht glücken, so sehr sich
auch Canisius um deren Errichtung abmühete. Unver-
richteter Sache reiste er endlich durch Schlettstadt und
Colmar nach Freiburg im Breisgau, wo er, unter Fer-
dinands Schutz, das erste Jesuitencollegium in unsrer
Gegend stiftete, dessen Zöglinge den Sundgau und die

---

84) Panegyricus Molsheimensis Acad. 1618. Molshemii. 4.° p. 222. Der Jesuit Jodocus Coccius ist Verfasser dieser pomphaften Lobrede auf Leopold von Oestreich, Bischof zu Straßburg.

andern östreichischen Theile des Elsasses tapfer bearbeiteten.

Entschiedener als Bischof Erasmus war sein Nachfolger Johann IV, ein Freund der Jesuiten. Gleich bei seinem Regierungsantritt zeigte er, daß er nicht gesonnen sey, das System der Mäßigung zu befolgen, das sein Vorgänger gewählt hatte. Es schien als habe er geglaubt, die Schmach von einer evangelischen Mutter geboren zu seyn,[85]) wieder tilgen zu können durch größere Strenge gegen die Ketzer.[86]) Er verabschiedete die Räthe des vorigen Bischofs, weil sie ihm zu gelinde und zu gemäßigt waren und knüpfte die zwischen dem Bisthum Straßburg und dem Stuhl zu Rom ziemlich locker gewordenen Bande wieder fester. Zu Rom selbst, wo er sein Pallium für 30,000 Gulden holte, mochte er wohl die Weisung erhalten haben, sich der Jesuiten zur Befestigung der katholischen Religion im Elsaß zu bedienen und seitdem gab er sich alle Mühe denselben Eingang zu verschaffen und ihren Einfluß zu vermehren. Schon im Jahr 1571 brachte er mehrere derselben von einer Reise aus den Niederlanden mit, wies ihnen das Baarfüßerkloster zu Zabern zum Wohnorte an und richtete dort eine Schule für sie ein.[87]) Der Bischof überzeugte sich aber bald so sehr von deren Nutzbarkeit, daß ihm ihre geringe Zahl nicht mehr genügte. Er schrieb im Jahr 1579 an den Vorsteher der Rheinprovinz der Jesuiten zu Neuß und an den Jesuitengeneral Eberhard Mercurianus zu Rom, um Verstärkung der

---

85) Die Mutter des Bischofs, eine geborne Gräfin von Widt, starb im Jahr 1572 bei ihrem Sohn zu Zabern. Sterbend verlangte sie, das heil. Abendmahl unter beider Gestalt durch einen evangelischen Geistlichen zu empfangen. Der Bischof ließ den Pfarrer von Pfaffenhofen rufen. Specklin.

86) Unter andern ließ er in seinem Sprengel besondere Bettage zu Vertilgung der Ketzer anstellen. Protok. des Kirchenconvents zu Straßb. ad 1583.

87) Specklin.

elsässischen Colonie. Der Provinzial Franz Coster zu Neuß erhielt auf der Stelle Befehl mit dem Bischof wegen einer geziemenden Wohnung für die neuen Sendlinge zu unterhandeln und am 25sten März 1580 eröffnete Pater Jakob Ernfelder, aus dem Bisthum Speyer, eine Erziehungsanstalt zu Molsheim, und wurde erster Rector des dortigen Jesuitencollegiums.[88]) Sein Nachfolger als Rector war Theodor Busäus aus Nimwegen. Im Jahr 1581 legte Bischof Johann, mit eigener Hand, den Grundstein zu ihrem neuen, schönen und weitläufigen Schul- und Wohngebäude. Ueber zwanzigtausend Gulden verwendete er auf dasselbe und als diese Summe zur Ausstattung der lieben Väter nicht hinreichte, befahl er allen Stiftern und Klöstern seines Sprengels jährlich bestimmte Summen dazu zu steuern. Zwar weigerten sich Einige und wollten meinen: begehrt der Bischof solches zu thun, so möge ers von seinem Eigenen thun; da aber der Bischof Ernst zeigte und die Gefälle der Widerspänstigen ohne weiters in Beschlag nahm, so verglichen sie sich und verwilligten die auferlegte Schatzung zu entrichten.[89]) Diese Gaben vermehrte der willfährige Prälat mit neuen Opfern; er schenkte den Jesuiten Früchte zum Unterhalt, Haus- und Kirchengeräthe, Bücher und Reliquien und übergab ihnen mit Einwilligung der katholischen Domcapitularen zu Straßburg, die St. Marienkapelle zu Molsheim und den dortigen Spital sammt allen Einkünften.[90])

Die großen Erwartungen, welche Bischof Johann von seinen Schützlingen hegte, waren keineswegs eitel. Von Molsheim aus verbreiteten sich die Jesuiten in der Umgegend; ihnen vornehmlich wurden da, wo Ketzer zu bekämpfen waren, Pfarrstellen aufgetragen und welchen

88) Panegyricus Molsheim. Acad. p. 229. 230.

89) Büheler, Specklin ad 1580.

90) Panegyr. Molsh. Acad. p. 231 ff.

Erfolg ihr Bekehrungseifer hatte, zeigte sich gleich anfangs zu Oberehnheim, zu Kaisersberg und andern Orten. Es gelang ihnen den Religionshaß zwischen den katholischen und den protestantischen Landbewohnern, der bisher glücklich entschlummert schien, zu ihren Zwecken wieder aufzuwecken und zu unterhalten. Ehe ihr Einfluß laut geworden, hatten häufig Eheverbindungen zwischen Personen beider Religionen Statt gehabt, auch waren in vielen katholischen Gemeinden evangelische Bürger; dies hörte jetzt auf. Ihre Schule zu Molsheim blühte heran; insonderheit suchten sie junge Leute aus vornehmen und adelichen Geschlechtern [91]) durch ihre Lehrkünste anzulocken. Die künftigen Geistlichen des Landes wurden hier gebildet. Am 20sten April 1592 eröffneten die Jesuiten theologische Vorlesungen daselbst, nach Art der Akademien; [92]) aber der bischöfliche Krieg unterbrach sie bald wieder und sämmtliche Jesuiten, Väter und Schüler entflohen, als sich das verbündete Heer der Straßburger und des Administrators der Stadt näherte. Doch sammelten sie sich wieder unter dem Schutze des Cardinals von Lothringen, setzten ihr Lehrgeschäfte und ihre Bekehrungen fort, und nicht viel später trifft man sie schon als Güterbesitzer [93]) auch ausserhalb Molsheim an. Dies Alles war jedoch nur der Anfang; die Jesuiten stiegen langsam, aber um so sicherer. Erst im folgenden Jahrhunderte,

---

91) Büheler ad 1580. — Panegyr. Acad. Molsh. p. 230 sagt: Juventute non tam numero, quam flore et indole aestimanda, accurrente.

92) S. Ueberheu Protok. des Jungen St. Peterstifts zu Straßburg ad 18ten April 1592. Dieses Stift sandte mehrere Jünglinge mit Stipendien dahin. Vorher hatte es deren in den Jesuitenschulen zu Pont à Mousson, Mainz u. a. O. unterhalten.

93) Durch den Vertrag zu Saarburg vom 20sten Sept. 1595 wurde den Molsheimer Jesuiten die Meierei Altbrunn bei Wolxheim, sammt der dazu gehörigen Capelle und deren Einkünften zuerkannt.

nter dem Schirm zweier Bischöfe aus dem Hause Oe-
reich und endlich unter Ludwig XIV, feierten sie im
lsaß ihrer würdige Triumphe, welche darzustellen dem
Verfasser vielleicht zu einer andern Zeit gegönnt seyn
wird.

So endete für das Elsaß das sechzehnte Jahrhundert,
eich an großen Erinnerungen und denkwürdigen Ergeb-
issen. Mit ihm können die nächsten Folgen der, seit
Jahrhunderten vorbereiteten und durch die Kirchenver-
esserung zu Tag geförderten, Aenderungen, und somit
uch die Aufgabe des vorliegenden Werkes als geschlos-
en angesehen werden.

Ruhmvolle Kämpfe für die edelsten Güter der Mensch-
eit, herrliche Charaktere, den Idealen gleich, an wel-
hen die schöpferische Phantasie sich ergötzet, erblickt
er betrachtende Geist in diesem vielbewegten Zeitabschnitt
eben den Verirrungen der Thorheit, nebem dem Trei-
en der Leidenschaft und der Feinde des Lichts. Beide
Handlungsweisen hat die Vorsehung in dieser Welt der
Erscheinungen neben einander aufgestellt; diese, damit
er Sterbliche sein Geschlecht nicht überschätze, jene,
amit er es nicht verachte. — Mag auch Manches un-
rfüllt geblieben, oder wenigstens in damaliger Zeit noch
icht bis zu dem Ziele gediehen seyn, zu welchem der edle
Eifer der Reformatoren aufstrebte; mag der falsche Eifer
ngherziger Menschen die freie Geistesentwicklung an
mehrern Orten in ihrem kühnen Aufschwung gehemmt
und den kaum entfesselten Geist aufs neue mit Glaubens-
gesetzen gebannt haben; mögen auch die letzten Zeiten
dieses ruhmvollen Jahrhunderts das traurige Bild des
Stillestands und Rückgangs in Rücksicht auf theologische
Bildung darbieten; mögen endlich auch im folgenden
Jahrhundert die Kriegsflammen, so wie die trüben Ge-
stalten der Jesuiten und ihrer Knechte, Ludwigs XIV und
der Dragoner, dieses Bild noch mehr verdüstern; — viel,
unendlich viel hatte doch der allweise Erzieher der Men-

schen durch die Kirchenverbesserung gethan für die re-
ligiöse und moralische Bildung des bisher verwahrlosten
Volkes; denn unverkennbar beginnt mit der Reformation
eine neue Periode in der Entwicklungsgeschichte des gei-
stigen Lebens der europäischen Menschheit.

Ende.

Beilagen des dritten Theils,

zur Erläuterung einzelner Puncte

aus der straßburgischen und elsässischen Reformationsgeschichte.

I. (Zu Theil II. Seite 277 unten.)

Brief D. Joh. Ecks an Math. Zell. 1534.

(Nach einer Abschrift von E. Hubert im straßburg. Kirchenarchiv.)

Aufschrift: D. Mattheo Zellio Keyserspergensi veteri amico.

S. Admonerem te, ut, relictis schismate et haeresi, ad gremium redires ecclesiae, nisi jam in illis inveteratus spirituique obicem obfirmaveris. Nam si ecclesiae unitatem, concordiam, ejus de haeresibus perpetuam victoriam, Christi Sponsi assistentiam expenderis, facile intelliges, in novissimis temporibus nos a Christo, a prophetis, ab apostolis praemonitos, non quod surgant veri Evangelii plantatores, sed pseudoprophetas, qui seducunt multos, dicentes: Hic est Christus apud Lutherum, hic est Christus apud Zwinglium, htc est Christus apud parabaptistas (exspectare debere). Cur non creditis expositioni sacrarum literarum, quam Hieronymus, Cyprianus, Basilius, Chrysostomus, Augustinus et alia Ecclesiae lumina nobis reliquerunt, et vultis quod credamus torsionibus et involutionibus novis Lutheri, Wiclephi, Zwinglii, Buceri et similium monstrorum. Vidisti arbitror Apologiam *Vicelii* 1) in qua causas adsignat, cur, relicto schismate Lutheri, in quo octo annis obsorduit, ad unitatem ecclesiae redierit. Si hanc haberes gratiam a Deo, ut benevolenter ac pio animo legeres, non dubito et te rediturum. *Blarer* 2) revocavit haeresin Caphar-

---

1) Der gelehrte evangelische Prediger Georg Wizel war einer der ersten Rückgänger vom Lutherthum zum Katholicismus. Ueber obige Schrift Witzels s. Strobels Beitr. II. St. 1. S. 229.

2) In dem zu Cadan 1534 abgeschloßnen Vertrag, durch welchen Herzog Ulrich wieder in den Besitz Würtembergs gelangte, war ausdrücklich gesagt, daß kein Sacramentirer im Land solle geduldet werden. Ambros. Blaurer wurde hierauf, nebst dem streng lutherischen Erhard

naitarum. Ajunt et D. *Jacobum Sturmium* a Zwinglianismo re cessisse, ita hodie per literas ex Norimbergà venientes intellex Utinam illa blasphemia et horrenda haeresis esset extincta, qu tamen fiet, quum Deus voluerit. Vereor autem plurimum, n per dolum revocaverit Blarer, quo sibi liber aditus pateat in Wi tembergam. Nam ex pacto tenetur Dux Ulricus cavere a Zwing lianis et parabaptistis, alioquin ex ducatu excideret. Ego de gra Dei quiete in Baioaria ago, ubi nullas patior haereticorum mo lestias, licet zelus domus Dei me urgeret, ut non possim no laborare in vineà Domini, ut fideles in fide consortentur ubiqu gentium, ut habeant quod respondeant adversariis Ecclesiae, i quem finem quatuor Tomos homeliarum absolvi de tempore Sanctis et Sacramentis. Proxima hieme curabo, ut nova aliqua e me accipiant Catholici, sed hujusmodi quae veteribus proceribu Ecclesiae consentiant.

Vale. Ingolstadii 25 Sept. 1534.

T. Joh. Eccius.

P. S. In gratiam Zwinglianorum, ut revertantur, Catholicu revocationem Blareri typis fecit cudi.

II. (Zu Theil III. S. 113.)

Brief Joh. Sturms an Hieron. Zanchi, als dieser 1563 die Concordie unterschreiben sollte.

(Aus dem Original im straßb. Kirchenarchiv.)

Non te pudet! duos me annos in tantos conjecisti labores e sollicitudines, et posteaqnam obtinemus quod voluimus, nunc t novam conspirationem facere? praesertim contra eas theses, qua tu judicasti esse veras. Ergo tu te turpiter ejicies, odio objicies

---

Schnepf, zur Organisation der evangelischen Kirche in Würtemberg durch den Herzog berufen. Allein bald entspannen sich zwischen beiden Theologen Mißhelligkeiten wegen der Nachtmahlsfrage. Um die Ein tracht herzustellen, pflichtete Blaurer, wie einst auch sein Freund Butzer gethan hatte, der auf dem Marburger Gespräch 1529 aufge setzten Vereinigungsformel bei. Schnepf erklärte sich dadurch befrie digt. Allein er und die andern Gegner Blaurers erhoben nun ein Triumphgeschrei, Blaurer sey von seiner frühern Meinung abgefallen und habe widerrufen. Ein Katholik gab selbst eine Flugschrift heraus: Ein Widerruf Ambrosi Blaurers, den Artikel vom hochwürdigen Sa crament belangend — von welcher D. Eck mehrere Exemplare an Zell, seinen vormaligen Studiengenossen in Freyburg, mit dem obigen Schreiben sandte.

omnium civium et tolles] Ecclesiam gallicanam atque vastabis, et nos ludibrio civium expones. Quo iturus es? Tigurum? Tu Tigurinis gratus? qui cum ista hinc infamià? Genevam? At scis Calvinum non approbaturum tuas theses. Nosti enim judicium Bezae. Heidelbergam forte cogitas aut Marpurgum. Nescio, nescio, nquam, quam honorifice. Quod faxit felix sit. Capitulum [1]) certe subscribet, etiam me authore, illis thesibus, quas tu bonas judicasti. Vale

Johannes Sturmius.

17 Martii 1563.

III. (Zu Theil III. S. 134.)

Brief Philipps von Hessen an Joh. Sturm.

(Ulstett. Sammlung.)

Philips von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen rc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Erbar und hochgelehrter, lieber besonder. Es hat uns unser Rath und lieber getreuer Heinrich Hundt zu seiner Wiederkunft unterthäniglich berichtet, was er auf unsern Befehl mit euch und andern Professoribus und Burgern zu Straßburg, von wegen etlichen unsrer Söhne, so uns von unsrer Gemahl Frauen Margaretha von der Sahla gebohren, und wir gen Straßburg in die Schule, gute Sitten, Künste und Sprachen zu erlernen, abzusenden bedacht, verhandelt und mit euch zum Abschied verlassen. Daß ihr euch nun auf unser Schreiben so gutwillig erzeigt, deß thun wir uns gegen euch gnädig bedanken. Und dieweil wir zu euch eures Lebens und Wandels, Lehr und Ehrbarkeit halben, auch sonsten ein sonders gnädiges Vertrauen haben, so wollen wir gemeldte unsre Söhne, so fern es eure Gelegenheit wär, bey niemand lieber denn bey euch sehn und gerner haben; wenn es nun in eurer Gelegenheit, wäre wohl unser gnädiges Begehren, daß ihr uns zu Gefallen dieselben unsre Söhne selbst in die Kost auf und angenommen hättet. Da aber dasselbe euch beschwerlich und nicht in eurer Gelegenheit wäre, weil wir denn so viel aus gemeldten unsres Raths Relation befunden, daß solche unsre Söhne bei Magistro *Prothasio Sophero* [2]) am besten

1) Nämlich das Capitel zu St. Thomä, dessen Mitglieder die straßburgischen Professoren waren.

2) Sopher war Schaffner des Stifts St. Thomä und Sohn des oben Theil I. S. 144 und 147 erwähnten Gervas. Sopher.

seyn sollten, So ist ferner unser gnädiges Begehren, ihr wolle
ihm von unsertwegen anzeigen, daß wir unsre Söhne bey ihm
gern haben wollten, neben dem, daß wir sie nach Michaeli
zu ihm abfertigen, und ihm jährlich auf eine jede Person, so
viel wir deren schicken werden, ein hundert Thaler für
die zwo Mahlzeiten, Suppe, Unterzehr, Schlaftrunk, Woh-
nung, Kostgeld, Bettwerk, Licht, Wascherlohn und andere
erlegen, und alsobald den halben Theil mit überschicken und
dann ferner alleweg den andern übrigen halben Theil in jeder
Frankfurter Meß entrichten wollen.

Wir wollen aber gleichwohl dabey zu euerm Gefallen gestellt
haben, wenn ihr vermeinet, daß unsre Söhne bei der andern
einem um obberührte Summe besser seyn sollten, daß ihr
alsdann mit demselben handelt, und in dem thut wie wir euch
vertrauen, und uns von solchem allem, was ihr verhandeln
werdet, bey gegenwärtigen Inschriften berichtet, uns darnach
haben zu gehalten. Wollen wir gegen euch in Gnaden erkennen
und wir habens euch also anzeigen wollen und seind euch mit
Gnaden geneigt.

Datum In Wehlaußen am 12ten Julij A. 1561.

Philips Landgr. zu Hessen.

Inhalt des dritten Theiles.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 59, Zeile 27 statt 1565 lies 19. Dec. 1563.

Seite 179, Zeile 14. Der junge Pfalzgraf Georg Johann stand damals noch unter der Vormundschaft seines Vetters, des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken. Erst im Jahr 1566 übernahm Ersterer die Regierung; sein Vater Pfalzgraf Ruprecht war 1543 gestorben. Ueber die Art wie die Grafschaft Lützelstein an diese Familie kam s. Joannis Miscella Historiae palat. p. 351.

Register
der vornehmsten Namen und Gegenstände.

Straßburg,
Druck von F. C. Heitz, Directoriums-Buchdrucker.




Digitized by Google

